

VERKAUFSPRO

Mai 2023

Amundi Funds

Ein Luxemburger OGAW

INHALT

Ein Wort an potenzielle Investoren	3	Global Equity Dynamic Multi Factors	99
Beschreibungen der Teilfonds	4	RENTEN-TEILFONDS	
AKTIEN-TEILFONDS		Wandelschuldverschreibungen	
Global/Regional/Land		European Convertible Bond	101
Climate Transition Global Equity	5	Montpensier Global Convertible Bond	103
Euroland Equity	7	Euro-Anleihen	
European Equity ESG Improvers	9	Euro Aggregate Bond	105
Euroland Equity Small Cap	11	Euro Corporate Bond	107
European Equity Green Impact	13	Euro Corporate Short Term Green Bond	109
European Equity Value	15	Euro Government Bond	111
European Equity Sustainable Income	17	Euro Inflation Bond	113
European Equity Small Cap	19	Strategic Bond	115
Equity Japan Target	21	Nachrangige Anleihen/Hochverzinsliche Anleihen	
Global Ecology ESG	23	Euro High Yield Bond	117
Global Equity ESG Improvers	25	Euro High Yield Short Term Bond	119
Net Zero Ambition Global Equity	27	Global Subordinated Bond	121
Global Equity Sustainable Income	29	Pioneer Global High Yield Bond	123
Japan Equity Engagement	31	Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond	125
Japan Equity Value	33	Pioneer US High Yield Bond	127
Montpensier Great European Models SRI	35	European Subordinated Bond ESG	129
Montpensier M Climate Solutions	37	Globale Anleihen	
Pioneer Global Equity	40	Global Aggregate Bond	131
Pioneer US Equity Dividend Growth	42	Global Bond	133
Pioneer US Equity ESG Improvers	44	Global Corporate Bond	135
Pioneer US Equity Fundamental Growth	46	Global Corporate ESG Improvers Bond	137
Pioneer US Equity Mid Cap	48	Net Zero Ambition Global Corporate Bond	139
Pioneer US Equity Research	50	Global High Yield Bond	142
Pioneer US Equity Research Value	52	Global Inflation Short Duration Bond	144
Polen Capital Global Growth	54	Global Total Return Bond	146
Net Zero Ambition-Top European Players	56	Impact Green Bonds	148
US Pioneer Fund	59	Optimal Yield	150
Asien/Schwel­len­län­der		Optimal Yield Short Term	152
Asia Equity Concentrated	61	Pioneer Strategic Income	154
China A-Shares	63	US-Anleihen	
China Equity	65	Net Zero Ambition Pioneer US Corporate Bond	156
Emerging Europe Middle East and Africa	67	Pioneer US Bond	158
Emerging Markets Equity Focus	69	Pioneer US Corporate Bond	160
Emerging Markets Equity ESG Improvers	71	Pioneer US Short Term Bond	162
Emerging World Equity	73	Schwel­len­län­der­an­lei­hen	
Latin America Equity	75	China RMB Aggregate Bond	164
Equity MENA	77	Emerging Markets Blended Bond	166
Net Zero Ambition Emerging Markets Equity	79	Emerging Markets Bond	168
New Silk Road	81	Emerging Markets Corporate Bond	170
Russian Equity	83	Emerging Markets Green Bond	172
SBI FM India Equity	85	Emerging Markets Corporate High Yield Bond	174
Smart Beta		Emerging Markets Hard Currency Bond	176
Euroland Equity Dynamic Multi Factors	87	Emerging Markets Local Currency Bond	178
Euroland Equity Risk Parity	89	Emerging Markets Short Term Bond	180
European Equity Conservative	91	MULTI-ASSET-TEILFONDS	
European Equity Dynamic Multi Factors	93	Euro Multi-Asset Target Income	182
European Equity Risk Parity	95	Global Multi-Asset	184
Global Equity Conservative	97	Global Multi-Asset Conservative	186
		Global Multi-Asset Target Income	188
		Net Zero Ambition Multi-Asset	190
		Multi-Asset Real Return	192
		Multi-Asset Sustainable Future	194
		Pioneer Flexible Opportunities	196
		Pioneer Income Opportunities	198
		Real Assets Target Income	200
		Target Coupon	202
		ABSOLUTE-RETURN-TEILFONDS	
		Absolute Return Credit	204
		Absolute Return European Equity	206
		Absolute Return Multi-Strategy	208
		Absolute-Return-Global-Opportunities Bond	210
		Absolute-Return-Global-Opportunities Bond Dynamic	212
		Global Macro Bonds & Currencies	215
		Global Macro Bonds & Currencies Low Vol	217
		Absolute Return Forex	219
		Multi-Strategy Growth	221
		Volatility Euro	223
		Volatility World	225
		GESCHÜTZTE TEILFONDS	
		Protect 90	227
		CASH-TEILFONDS	
		Cash EUR	229
		Cash USD	231
		Hinweise zu den Teilfondskosten	233
		Nachhaltige Anlagen	235
		Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf Master-Teilfonds-Ebene	237
		Beschreibung der Risiken	238
		Management und Überwachung des Gesamt­risikos	243
		Allgemeine Anlagepolitik	243
		Mehr zu Derivaten und Techniken	253
		Anlage in die Teilfonds	268
		Die SICAV	279
		Die Managementgesellschaft	283
		Begriffe mit besonderen Bedeutungen	286
		ANHANG 1 – ESG-BEZOGENE OFFENLEGUNGEN	288
		ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	289

EIN WORT AN POTENZIELLE INVESTOREN

Jede Anlage birgt Risiken

Die Wertentwicklung dieser Teilfonds in der Vergangenheit lässt – wie bei den meisten Anlagen – keine Schlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Es besteht keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds seine Anlageziele oder ein bestimmtes Performanceniveau erreicht.

Anlagen in Teilfonds sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann schwanken und Sie könnten Geld verlieren. Die Teilfonds in diesem Verkaufsprospekt sind nicht als vollständige Anlageplanung konzipiert, und nicht alle Teilfonds sind für alle Anleger geeignet.

Vor der Anlage in einen Teilfonds sollten Sie die Risiken, Kosten und Bedingungen der Anlage in diesen Teilfonds verstehen. Sie sollten außerdem eine Vorstellung davon haben, wie sich die Eigenschaften eines Teilfonds mit Ihrer individuellen finanziellen Situation und Risikotoleranz in Einklang bringen lassen.

Als potenzieller Anleger tragen Sie die Verantwortung dafür, die für Sie geltenden Gesetze und Vorschriften zu kennen und einzuhalten und sich der möglichen steuerlichen Konsequenzen Ihrer Anlage bewusst zu sein. Wir empfehlen, dass jeder Anleger vor der Anlage einen Anlageberater, Rechtsberater und Steuerberater konsultiert.

Beachten Sie, dass Sie durch Währungsunterschiede zwischen der Währung von Wertpapieren eines Portfolios oder der Währung von Anteilsklassen und Ihrer Heimatwährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sind. Wenn die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse ihr Ergebnis in einer anderen als Ihrer Heimatwährung ausweist, könnte sich die Leistung, von der Sie als Anleger profitieren, zudem erheblich von der ausgewiesenen Leistung jener Anteilsklasse unterscheiden.

Wer kann in diese Teilfonds investieren

Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts, das Angebot dieser Anteile zum Verkauf und die Anlage in diese Anteile sind nur dann gesetzlich zulässig, wenn die Anteile für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind bzw. der Verkauf nicht gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstößt. Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in Gerichtsbarkeiten dar, in denen dieses Angebot bzw. diese Aufforderung gesetzeswidrig ist oder wo der Empfänger des Angebots bzw. der Aufforderung nicht zum Empfang befugt ist.

Diese Anteile sind nicht bei der US Securities and Exchange Commission oder einer anderen US-amerikanischen (bundesstaatlichen oder sonstigen) Rechtspersönlichkeit registriert. Daher dürfen diese Anteile nicht an bzw. für die Rechnung von US-Personen verkauft oder zum Verkauf angeboten werden, es sei denn, die SICAV ist davon überzeugt, dass es sich hierbei nicht um eine Verletzung US-amerikanischer Wertpapiergesetze handelt.

Für weitere Informationen zu Beschränkungen in Bezug auf den Besitz von Anteilen oder zur Beantragung der Genehmigung des Verwaltungsrats zur Anlage in einer beschränkten Klasse wenden Sie sich bitte an uns (siehe Seite 279).

Welche Informationen Sie heranziehen sollten

Um zu entscheiden, ob Sie in einen Teilfonds anlegen, sollten Sie diesen Verkaufsprospekt, das jeweilige Basisinformationsblatt (KID), das Antragsformular und den aktuellen Geschäftsbericht des Teilfonds durchlesen. Diese Unterlagen müssen (ggf. mit einem aktuelleren Halbjahresbericht) zusammen ausgegeben werden, und dieser Verkaufsprospekt ist nur zusammen mit den anderen Dokumenten gültig. Mit Ihrem Kauf von Anteilen an einem dieser Teilfonds gelten die in diesen Dokumenten dargelegten Bedingungen als angenommen.

Zusammen enthalten alle diese Dokumente nur genehmigte Informationen über die Teilfonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Aussagen oder Informationen zu den Teilfonds oder die SICAV, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind. Bei Abweichungen in den übersetzten Fassungen dieses Verkaufsprospekts ist die englische Fassung maßgeblich.

Begriffsbestimmungen bestimmter in diesem Verkaufsprospekt verwendeter Begriffe sind auf Seite 286 zu finden

BESCHREIBUNGEN DER TEILFONDS

Einführung in die Teilfonds

Alle hier beschriebenen Teilfonds sind Teil von Amundi Funds, einer SICAV in einer Umbrella-Struktur. Zweck der SICAV ist es, Anlegern eine breite Palette an Teilfonds mit unterschiedlichen Zielen und Strategien anzubieten und die Vermögenswerte dieser Teilfonds für die Anleger gewinnbringend zu verwalten.

In diesem Abschnitt werden für jeden Teilfonds die jeweiligen Anlageziele und wichtigsten Wertpapiere, in die er investieren kann, sowie weitere wesentliche Eigenschaften dargelegt. Ferner unterliegen alle Teilfonds der allgemeinen Anlagepolitik und den allgemeinen Beschränkungen ab Seite 243.

Der Verwaltungsrat der SICAV trägt die Gesamtverantwortung für den Geschäftsbetrieb der SICAV und deren Anlagetätigkeiten einschließlich der Anlagetätigkeiten aller Teilfonds. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Teilfonds der Managementgesellschaft übertragen, die einige ihrer Verantwortlichkeiten wiederum an verschiedene Anlagemanager und andere Dienstleister übertragen hat.

Der Verwaltungsrat behält sich die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Überwachung der Managementgesellschaft vor. Weitere Informationen zur SICAV, dem Verwaltungsrat, der Managementgesellschaft und den Dienstleistern finden Sie ab Seite 279.

Informationen zu den von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Anlage eventuell zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen erhalten Sie an folgenden Stellen:

- Höchstbetrag der Gebühren für den Kauf, Umtausch und die Rückgabe von Anteilen: dieser Abschnitt (wesentliche Anteilsklassen) und der Abschnitt „Anlage in die Teilfonds“ (alle Klassenfamilien).
- Höchstbetrag der von Ihrer Anlage abgezogenen jährlichen Gebühren: dieser Abschnitt (wesentliche Anteilsklassen).
- Aktuelle tatsächliche Aufwendungen: das jeweilige KID oder der aktuelle Bericht an die Anteilseigner der SICAV.
- Gebühren für Währungsumrechnungen, Banktransaktionen und Anlageberatung: je nach Situation Ihr Finanzberater, die Übertragungsstelle (Seite 285) oder andere Dienstleister

Climate Transition Global Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an. Insbesondere zielt der Teilfonds darauf ab, zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios beizutragen und gleichzeitig attraktive risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum an Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds kann in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen investieren, wobei das Portfolio so aufgebaut ist, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die mit dem Referenzwert für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change Index USD) übereinstimmt¹.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen, und kann ein Engagement von bis zu 20 % seines Nettovermögens in Immobilien anstreben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Geldmarktinstrumenten und Einlagen (bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie bis zu 10 % des Vermögens in andere OGAW und OGA anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI ACWI Index (USD) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark berücksichtigt keine Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), bei denen der Referenzwert für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change Index USD) seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher an den Umweltmerkmalen ausgerichtet ist (d. h. reduzierte Kohlenstoffintensität), die vom Teilfonds gefördert werden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Anlageteam des Teilfonds analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität an

den Referenzwert für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change) erreicht. Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Referenzwerts für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change) verglichen. Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, für das Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Absicherung
- Sicherheitenmanagement
- Zinssatz
- Konzentration
- Liquidität
- Gegenpartei
- Management
- Währung
- Markt
- Derivate
- Operationell
- Schwellenländer
- Immobilien
- Aktien
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode
(Commitment).

Engagementbezogen

¹Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15%	20%	0,23 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,23 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15%	20%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,15%	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,10%	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,15%	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273).

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI ACWI Index (USD)

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt mit der Auflegung des Teilfonds und endet nach Abschluss eines vollen 12-Monats-Zeitraums frühestens zwischen dem 30. Juni oder 31. Dezember (der Jahrestag, wie im betreffenden KID näher angegeben).

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-fund

Euroland Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die in EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als nationale Währung eingeführt haben, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Index (im Folgenden „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode (Commitment).

Engagementbezogen

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI EMU Index.

Performancegebühr-Mechanismus : ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

European Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in Europa ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark

verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euroland Equity Small Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung im Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet liegt oder die dort notiert sind, wobei der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb der maximalen Marktkapitalisierung der Benchmark anlegt. Die Anlagen können auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeweitet werden, wenn davon auszugehen ist, dass diese Länder später dem Euro-Währungsgebiet beitreten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Small Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt Aktien anhand einer Fundamentalanalyse (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- **Derivate**
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegerühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,23 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI EMU Small Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Green Impact

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen von Kapitalwachstum über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt überwiegend in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz sich in Europa befindet oder die in erheblichem Umfang in Europa tätig sind. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Die erwartete Diversifizierung des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 120 %.

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben auch in Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Teilfonds wählt europäische Unternehmen aus, deren Umsatz mit Umweltaktivitäten verbunden ist und die auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) eine gute Entwicklung aufweisen. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die fossile Brennstoffe oder Energie aus fossilen Brennstoffen herstellen oder an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Anhand eines Optimierungsverfahrens erhält das Investmentteam daraufhin die gewünschte Diversifizierung, Anzahl an Wertpapieren, das Risikoprofil und die Liquidität. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Das Anlagespektrum des Teilfonds (unter Bezugnahme auf seine Benchmark) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,23 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,23 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,23 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		

*Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark für Performancegebühr: MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Mai 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in Europa ihren Sitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Kontrahent
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr (hr)	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (hr (max.))	Managementgebühr (hr (max.))	Performancegebühr (hr (max.))	Verwaltungsgebühr (hr (max.))	Anteilsklasse	Managementgebühr (hr (max.))
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Sustainable Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Gesamtmarktdaten und eine Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Neben dem anfänglichen Ausschluss von Namen, die nach der ESG-Ratingmethode von Amundi bewertet werden, legt der Anlagemanager bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse zu jedem potenziellen Anlagefall auch großen Wert auf fundamentale ESG-Analysen.

Konkret konzentriert sich der Anlagemanager auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die sich möglicherweise finanziell auf das Geschäftsmodell auswirken können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und die jeweilige Anlage auswirken.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet.

Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Kontrahent
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25%	20%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,15%	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,10%	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,15%	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	20%	0,23 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Small Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung an, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Laut Definition des Teilfonds befinden sich Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs in der Marktkapitalisierungsspanne des MSCI Europe Small Cap Index.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Small Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Kontrahent
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,23 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,23 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,75 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,75 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Small Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Equity Japan Target

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in japanische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien an, die an einem geregelten Markt in Japan notiert sind und von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Japan liegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Topix (RI) Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht. Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien kapitalkräftiger Unternehmen abzielt, die unterbewertete Vermögenswerte oder Wachstumspotenzial aufweisen oder sich in einer Umbruchsituation befinden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Japan.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr (max.)	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,23 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,95%	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,95%	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,23 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,95%	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,95%	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Topix (RI) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Ecology ESG

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen weltweit an, die Produkte oder Technologien anbieten, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder umweltfreundlich sind. Beispiele sind Unternehmen aus den Branchen Luftreinhaltung, alternative Energien, Recycling, Wasseraufbereitung und Biotechnologie.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI World Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich in erster Linie auf die Anlage in Wertpapieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Teilfonds teilt Anlagen in Wertpapiere mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften auf, die über zehn ESG-Sektoren/-Themen diversifiziert sind (nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, gesundes Leben, IT-Effizienz, Wasser, saubere Technologie, Verschmutzungsprävention, alternative Energie, Energieeffizienz, ESG-Verpflichtung), wobei jede Anlage in einen dieser Sektoren/Themen fällt. Diese Diversifizierung bietet Anlegern ein Engagement in einer Bandbreite von E-, S- und G-Merkmalen.

Nach dem Ausschluss von Emittenten in der Anfangsphase in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen verlagert sich der Anlageschwerpunkt auf die Identifizierung attraktiver Anlagefälle sowohl aus finanzieller als auch aus ESG-Perspektive.

Die zweite Phase des Anlageprozesses umfasst einen Bottom-up-Ansatz mit einem internen Screening-Tool, das dem Anlagemanager eine Momentaufnahme der Bewertungsmetriken und Aktienkursbewegungen liefert. Ziel dieses Screeningprozesses ist es, potenziell attraktive Anlagechancen zu identifizieren, die eine positive Aktienkursbewegung in Verbindung mit einer möglichen Wertsteigerung aufweisen.

Der dritte Schritt des Prozesses ist eine tiefgehende Fundamentalanalyse aller potenziell attraktiven Anlagefälle. Der Anlagemanager führt dann zu jedem potenziell attraktiven Anlagefall eine technische und fundamentale Analyse des Emittenten und der Branche durch.

In der letzten Phase baut der Anlagemanager ein Portfolio auf, indem Anlagen für jeden der oben beschriebenen ESG-Sektoren/-Themen ausgewählt werden.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umweltnatur des Teilfonds zu vermeiden.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Unteranlageverwalter Teilweise an Amundi Deutschland GmbH delegiert

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	0,30 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,23 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,75 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,75 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Benchmark Performancegebühr MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/amundi-](https://www.amundi.lu/amundi-funds)

[funds/https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Global Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Net Total Return Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach Abzug anfallender Gebühren) während der empfohlenen Haltedauer an. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ist bestrebt, die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für das Geschäft wesentlich sind, und die finanziellen Auswirkungen dieser Faktoren nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickeln können. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die mit dem Ziel der Generierung von Alpha übereinstimmen, indem er sich auf die Einbeziehung von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Werte aufweisen werden, während er gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Verwahrung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinssatz
- Leverage
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

- **Empfohlen für Privatanleger**
- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20%	0,23%	A2	1,55%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,23%		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,23%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20%	0,23%	E2	1,35%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20%	0,23%	F2	2,35%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1,15 %	20%	0,23%	G2	1,35%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20%	0,15%	I2	0,70%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20%	0,10%	J2	0,70%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20%	0,15%	M2	0,70%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,23%	P2	0,95%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20%	0,23%	R2	0,90%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,23%		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,23%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 100 % MSCI World Net Total Return USD Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/amundi-](https://www.amundi.lu/amundi-funds)

[funds/https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Net Zero Ambition Global Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an und will gleichzeitig zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum an Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an.

Obwohl er in jedem Bereich der Wirtschaft anlegen kann, kann sich sein Bestand jederzeit auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen konzentrieren, wobei das Portfolio so aufgebaut sein kann, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index angepasst ist.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen, und kann ein Engagement von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Immobilien anstreben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Geldmarktinstrumenten und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index² (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Der MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und die daher mit den Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte Kohlenstoffintensität) in Einklang steht, die vom Teilfonds gefördert werden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität an den MSCI

World Climate Paris Aligned Net USD Index erreicht. Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, für das Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark Performance-Risiko des Teilfonds
- Liquidität
- Management
- Konzentration
- Markt
- Gegenpartei
- Operationell
- Länderrisiko – MENA-Länder
- Immobilien
- Verwahrung
- Nachhaltige Investitionen
- Währung
- Volatilität
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktie

Risikomanagement-Methode Commitment.

²Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14.00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15%	20%	0,23 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,23 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15%	20%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,15%	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,10%	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,15%	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und darf nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-fund

Global Equity Sustainable Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländer, die Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Gesamtmarktdaten und eine Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Neben dem anfänglichen Ausschluss von Namen, die nach der ESG-Ratingmethode von Amundi bewertet werden, legt der Anlagemanager bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse bei jeder möglichen Anlage auch großen Wert auf ESG-Fundamentalanalysen.

Konkret konzentriert sich der Anlagemanager auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die sich möglicherweise finanziell auf das Geschäftsmodell auswirken können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und die jeweilige Anlage auswirken.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Kontrahent
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25%	20%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,15%	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,10%	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,15%	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Japan Equity Engagement

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in Japan ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere Investmentfonds (OGA/OGAW) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Topix Net Total Return Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Haltedauer an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager wählt auf Grundlage einer Fundamentalanalyse Aktien von Unternehmen mit solider Bilanz, attraktiven Renditen auf das eingesetzte Kapital und besonders hohem Wachstumspotenzial aus. Der Anlagemanager arbeitet mit dem Management dieser Unternehmen zusammen, um die Kapitalzuweisung und die ESG-Praktiken (Environmental, Social und Governance) zu verbessern. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Japan.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,20%	20,00%	0,23 %	F2	2,45%
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Topix Net Total Return Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Japan Equity Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in japanische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftstätigkeit in Japan liegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Topix Tokyo SE Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung unterbewerteter Aktien abzielt.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Resona Asset Management Co. Ltd.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40 %	Keine	0,23 %
G2	3,00%	0,40%	Keine	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum nächsten Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Montpensier Great European Models SRI

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den **Montpensier GREAT EUROPEAN MODELS SRI Fond (Masterfonds) an**, der eine bessere Entwicklung als sein Referenzindex, der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, anstrebt.

Anlagen

Der Masterfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien und aktiengebundene Instrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (**Klasse Y**) an.

Der Masterfonds

Der Masterfonds ist eine SICAV, die nach französischem Recht gegründet wurde und als Masterfonds gemäß der Richtlinie 2009/65/EG qualifiziert ist.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Transparenz Kodex näher beschrieben, der auf der speziellen Seite des Fonds auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.montpensier.com verfügbar ist.

Das Portfolio des Masterfonds ist zu mindestens 60 % in Aktien aus Ländern der Europäischen Union investiert. Anlagen in Wertpapieren, die für den französischen Plan d'Epargne Action in Frage kommen, machen mindestens 75 % des Vermögens aus.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch ein Engagement

- bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien europäischer Länder, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien von Schwellenländern im Sinne des Masterfonds;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien von außereuropäischen Märkten;
- bis zu 40 % des Nettovermögens mit einem Zinsrisiko, höchstens 20 % des Vermögens in Anleihen und 10 % in Geldmarktinstrumente;
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Einlagen;
- bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW/OGAs.

Anlagen in Aktien von kleinkapitalisierten Aktien sind auf 20 % des Vermögens begrenzt.

Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Sektor- oder geografischen Allokation innerhalb Europas, hinsichtlich der Währung oder der Ratings dieser Anlagen.

Der Masterfonds kann ein Wechselkursrisiko beinhalten, das auf 30 % des Nettovermögens beschränkt ist, ausgenommen der Euro oder andere Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Benchmark

Der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet und es bestehen keine Einschränkungen in Bezug auf den Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, der den Portfolioaufbau beschränkt.

Basiswährung (Masterfonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Die Strategie des Anlagemanagers des Masterfonds ist Bottom-up, wobei die intrinsische Auswahl der Wertpapiere bevorzugt wird, d. h. im Wesentlichen Stockpicking. Es handelt sich nicht um eine quantitative Art der Verwaltung. Das Ziel der Berücksichtigung von ESG-Kriterien innerhalb des Fonds besteht darin, die finanzielle Performance mit dem Wunsch zu kombinieren, Emittenten hinsichtlich der ESG-Performance positiv zu beeinflussen, indem Unternehmen ermutigt werden, Fortschritte bei der Integration von ESG-Kriterien in

ihre Tätigkeiten zu erzielen und so bewährte Verfahren zu fördern. Der angewandte extrafinanzielle Ansatz wird im Transparenz Kodex der SICAV dargestellt, der auf der Website des Anlagemanagers des Masterfonds verfügbar ist. Sie basiert auf der Integration von extrafinanziellen Kriterien, sobald das Anlageuniversum definiert ist, mittels eines Ausschlussprozesses, um das Anlageuniversum im Einklang mit dem französischen SRI-Label um mindestens 20 % gegenüber dem Ausgangsuniversum zu reduzieren. Darüber hinaus werden alle Aktien im Portfolio nach einem dualen ESG- und Fundamentalansatz analysiert, wobei das SRI-Label mindestens 90 % der Aktien nach dem ESG-Ansatz analysiert. Der eingesetzte extrafinanzielle Ansatz steht im Einklang mit einem Risikominderungsziel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Der Ansatz des Anlagemanagers des Masterfonds basiert auf der Identifizierung von Anlagebereichen (d. h. Sektoren oder Teilspektoren von Tätigkeiten, Produkt- oder Dienstleistungslinien usw.) die er kurz-, mittel- oder langfristig für vielversprechend hält. Der Anlagemanager des Masterfonds stützt sich auf Recherchen und Analysen von Themen oder Trends, die er aus struktureller oder wirtschaftlicher Sicht für die Entwicklung von Unternehmen als günstig erachtet. Der Anlagemanager des Masterfonds analysiert auch die strategische Position des Unternehmens in seinem Wettbewerbsumfeld. Unternehmen werden nach ihren eigenen Merkmalen bewertet und können verschiedene Arten haben: zum Beispiel sogenannte „Wachstumsunternehmen“, die aus einem eher einvernehmlichen Ansatz resultieren, „Übergangsunternehmen“, die aus einem eher kontralateralen Ansatz resultieren, und „Turnaround“-Unternehmen, die zwar riskanter sind, aber auch ein höheres Potenzial für eine Neubewertung aufweisen können.

Der Investmentmanager des Masterfonds analysiert qualitativ die strategische Position des Unternehmens in seinem Wettbewerbsumfeld, Eintrittsbarrieren, strategische Positionierung des Unternehmens, Qualität der Geschäftsführung, Vorhersehbarkeit der Gewinne.

Eine quantitative Studie auf der Basis von Finanzkennzahlen bestimmt für jedes Wertpapier die Zugehörigkeit zu einer Klasse von Entwicklungsmodellen: Wertpapiere in einer Wachstumsphase, in der Übergangsphase, in der Erholungsphase (Unternehmen, die eine Phase des Niedergangs erlebt haben, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen, deren Fundamentaldaten aber nicht a priori in Frage gestellt werden).

Der Masterfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein Ereignis oder eine Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, falls ein solches auftritt, erhebliche, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko entwickelt sich, variiert je nach Tätigkeit der Unternehmen im Portfolio, kann auch je nach Branche und geografischen Gebieten variieren, selbst in den Ländern, in denen das Unternehmen registriert oder tätig ist. Aufgrund der Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken kann ein Engagement in diesen Risiken nicht vermieden werden, und das Eintreten eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsrisiken kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Masterfonds auswirken. Daher kann der Nettoinventarwert des Masterfonds unabhängig von den Märkten sinken.

Mit dem Ziel, das Risiko der Nachhaltigkeit zu begrenzen, zielt die umgesetzte Ausschlusspolitik darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Praktiken aus ökologischer, sozialer und/oder Governance-Sicht als umstritten angesehen werden. Die ESG-Analyse, die von der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds durchgeführt wird, schließt diesen Prozess ab und zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die ihren Erwartungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft nicht entsprechen, mit dem Ziel, nur Aktien zu halten, die bewährte Verfahren anwenden oder positive oder neutrale Auswirkungen haben.

Anlagemanager Amundi Asset Management (Feeder-Fonds); Montpensier Finance (Masterfonds)

Techniken und Instrumente

Der Masterfonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- Investmentfonds
- Konzentration
- Kredit
- Kontrahent
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- High Yield
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität

Risikomanagementmethode – Commitment

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Masterfonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Laufende Kosten des Masterfonds (max.)*	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,25 %	0,60%	20%	0,10%	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00%	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00%	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,05 %	0,60%	20%	0,10%	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,05 %	0,60%	20%	0,10%	F2	2,20%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1,05 %	0,60%	20%	0,10%	G2	1,20%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	0,60%	20%	0,10%	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10%	R2	0,50 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Stoxx Europe 600 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

* Zahlen Stand Juni 2021. Aktuelle Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt für den Masterfonds für die Anteilsklasse Y.

Montpensier M Climate Solutions

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Montpensier M Climate Solutions-Fonds an, der an der Entwicklung der globalen Aktienmärkte teilhaben möchte, indem er hauptsächlich in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Initiativen oder Lösungen direkt oder indirekt zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder in Aktien von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Thema Energie- und Klimawandel betrifft.

Anlagen

Der Masterfonds legt hauptsächlich in Aktien weltweit an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse Y) an.

Der Masterfonds

Amundi Oblig Internationales ist eine SICAV französischen Rechts, die die Voraussetzungen für einen Masterfonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Masterfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und ähnliche Instrumente (wie Anlagezertifikate und Wandelanleihen) von Unternehmen weltweit, in allen Geschäftssektoren und allen geografischen Regionen an, einschließlich bis zu 40 % des Vermögens in Schwellenländern.

Instrumente, die dem Eigenkapital entsprechen, können bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch:

- bis zu 40 % des Nettovermögens mit maximal 25 % des Vermögens in Anleihen und 10 % in Geldmarktinstrumenten einem Zinsrisiko ausgesetzt sein;
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW/OGAs anlegen; und
- Einlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens halten.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Masterfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und Aktien).

Benchmark

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Die Bezugnahme auf einen Index dient nur zu nachfolgenden Vergleichszwecken.

Der Stoxx Global 1800 (SXW1R) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teilfonds.

Basiswährung (Masterfonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Die Verwaltungsstrategie des Masterfonds verwendet einen dualen Ansatz zur Identifizierung von Aktien

- Aktienauswahl auf der Grundlage nichtfinanzieller Kriterien mit dem Ziel, die Beteiligung von Unternehmen an der Energiewende und der ökologischen Klimawende zu identifizieren. Bestimmte Tätigkeiten wie Kernenergie und fossile Energie werden ausgeschlossen;

- ergänzt durch eine Fundamentalanalyse, die durch eine quantitative Studie auf der Grundlage finanzieller Kennzahlen gestützt wird.

Das Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Unternehmen, die auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance) ausgewählt werden, um die Beteiligung von Unternehmen an der Energie- und Umweltwende für das Klima zu identifizieren. Für jede Linie, die in das Portfolio aufgenommen werden kann, wird eine Schätzung des Anteils des Gesamtumsatzes vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energie- und Umweltwende beiträgt. Die verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von der Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder aktualisiert werden. Diese Messung wird anhand einer Schätzung des Umsatzes jedes Unternehmens in den acht Tätigkeitskategorien ermittelt, die „Ökoaktivitäten“ darstellen, die an der Energie- und Umweltwende und der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind:

- Energie;
- Gebäude;
- Kreislaufwirtschaft;
- Produktion;
- eigener Verkehr;
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Anpassung an den Klimawandel.

Der Bereich der Energie- und Ökologiewende umfasst Aktivitäten, die direkt oder indirekt zur Entwicklung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne, Geothermie, Wasser, Meer, Biomasse usw.), Energieeffizienz und reduziertem Kohlenstoff-Fußabdruck von Gebäuden und Produktionsprozessen, der Kreislaufwirtschaft, eigenem Transport, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel, etc. beitragen. Das sind „Tätigkeiten, die Güter und Dienstleistungen produzieren, um Umweltschäden an Wasser, Luft, Boden sowie Probleme im Zusammenhang mit Abfall, Lärm und Ökosystemen zum Wohle der Menschheit zu messen, zu verhindern, zu begrenzen, zu minimieren oder zu korrigieren“.

Ein indirekter Beitrag kann beispielsweise in der Finanzierung, der Übernahme von Beteiligungen an beteiligten Unternehmen, der Herstellung von Komponenten, die in „Öko-Aktivitäten“ verwendet werden, oder dem Verbrauch von Produkten aus „Öko-Aktivitäten“ bestehen. Die Aktien werden nach dem Prozentsatz ihres Umsatzes klassifiziert, der in „Ökoaktivitäten“ ausgeführt wird:

- Aktien des Typs I, Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 50 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt;
- Aktien des Typs II, Unternehmen, deren Umsatz zwischen 10 % und 50 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt;
- Aktien des Typs III, Unternehmen, deren Umsatz zu weniger als 10 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt.

Die Anlagestrategie des Fonds wird die folgenden Einschränkungen erfüllen:

- Aktien des Typs I werden mindestens 20 % des Portfoliovermögens ausmachen;
- Aktien des Typs I oder II machen zusammen mindestens 75 % des Portfoliovermögens aus;
- „Diversifikation“-Portfoliovermögen, einschließlich Aktien des Typs III und/oder anderer Schultitel und Geldmarktinstrumente, müssen weniger als 25 % des gesamten Portfoliovermögens ausmachen.

Aktien des Typs III, die unter „Diversifikation“-Vermögenswerte fallen, umfassen zwei Aktienkategorien:

- Aktien von Unternehmen, die keine der Einschränkungen in Bezug auf den prozentualen Anteil des Umsatzes in Verbindung mit „Öko-Aktivitäten“ erfüllen, während sie aus dem gleichen Universum von potenziell investierbaren Aktien ausgewählt werden, die einem internen Rating unterliegen. Beispielsweise kann ein Unternehmen ein geringes CO₂-Profil

aufweisen und dennoch keine der acht förderfähigen „Ökoaktivitäten“ durchführen oder bei der Beteiligung an der Energie- und Umweltwende gut abschneiden, aber weniger als 10 % seines Umsatzes aus einer der acht „Ökoaktivitäten“ erzielen;

- Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente, auf deren Emittenten keine Umsatzbeschränkung angewendet wird.

Besonderes Augenmerk wird auf Kontroversen, insbesondere im Umweltbereich, gelegt. Unternehmen, die an sehr ernsten Kontroversen in Bezug auf die Umwelt beteiligt sind, oder allgemeiner eine sehr ernste ESG-Kontroverse, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Überwachung von Meinungsverschiedenheiten stützt sich hauptsächlich auf die von MSCI ESG Research bereitgestellten Analysen. Die Auswahl des Verwalters erfolgt hauptsächlich unter Unternehmen, die zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen oder direkt oder indirekt an den Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energie- und Klimawende beteiligt sind. Bei der Auswahl dieser Aktien ergänzt der Manager die Analyse der ESG-Kriterien durch eine Analyse der intrinsischen Merkmale der Unternehmen und ihrer Perspektiven, wobei er einen Ansatz verwendet, der auf den Fundamentaldaten der Unternehmen mit einer langfristigen Perspektive basiert. Der Manager verlässt sich auf das Verständnis des Geschäftsmodells und der Entwicklungsstrategie des Unternehmens, aber auch auf Wachstumsprognosen und die Bewertung des Unternehmens.

Die Stufen zur Identifizierung potenziell investierbarer Aktien der Typen I (über 50 % des Umsatzes aus „Ökoaktivitäten“) und II (10 % bis 50 % des Umsatzes aus „Ökoaktivitäten“) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1/ Es wird ein erster Filter auf der Grundlage nichtfinanzieller Daten eingerichtet, um Folgendes auszuschließen:

- Unternehmen, die an der Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind (oder an der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, wobei mehr als 15 % des Umsatzes mit diesen Tätigkeiten zusammenhängen);
- Erzeuger von Energie aus fossilen Brennstoffen;
- Unternehmen, die an Streumunition oder Antipersonenminen beteiligt sind;
- Unternehmen, die an sehr ernsten Umwelt- oder ESG-Kontroversen beteiligt sind.

2/ Die so gefilterten Aktien werden dann drei internen Ratings unterzogen:

- Ein Rating für die Beteiligung an der Energiewende, bewertet nach den verschiedenen Themen wie Energie aus erneuerbaren Quellen, Wasser, Kreislaufwirtschaft, grüne Gebäude, Clean Tech, toxische Emissionen usw.
- Eine Bewertung des Kohlenstoffprofils, die die Intensität der Kohlenstoffemissionen von Unternehmen und ihre Ziele für deren Reduzierung berücksichtigt.
- Diese beiden Ratings werden aus nicht-finanziellen quantitativen und qualitativen Daten berechnet, die hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Sie können von der Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder geändert werden. Diese Ratings reduzieren zunächst das Anlageuniversum.
- Diese Ratings, verbunden mit einer qualitativen Analyse der Aktivitäten der Unternehmen, ermöglichen es, die Unternehmen hinsichtlich ihrer Einbindung in die Energie- und Umweltwende zu ranken und ihre Aktivitäten unter die „Öko-Aktivitäten“ einzuordnen. Ein fundamentales Analyserating (Finanzsolidität, Marktkapitalisierung, Streubesitz, Liquidität usw.), ermittelt aus Finanzkennzahlen und Marktdaten.

Zweck dieser Phase ist es, die Aktien mit einem Profil zu identifizieren, das hinsichtlich der Kombination von ESG-Kriterien und fundamentalen Kriterien qualifiziert ist, um die potenziell investierbaren Aktien zu identifizieren.

3/ Die Schätzung des Umsatzanteils in Bezug auf die acht Kategorien förderfähiger Tätigkeiten wird dann berücksichtigt, um die potenziell investierbaren Wertpapiere in Bezug auf die acht Kategorien von Tätigkeiten, die an der Energie- und Umweltwende und der

Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind, als Typ I oder Typ II zu klassifizieren.

4/ Der Verwalter bestimmt dann die Zusammensetzung des Portfolios, indem er unter den oben genannten Titeln Aktien auswählt, die den Einschränkungen der Portfolioverteilung in Bezug auf den „grünen Teil“ entsprechen. Aktien des Typs III, also Unternehmen, die weniger als 10 % ihres Umsatzes mit „Öko-Aktivitäten“ erzielen, werden vom Manager aus demselben potenziell investierbaren Universum ausgewählt, jedoch ohne Anwendung von Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung einer der acht „Öko-Aktivitäten“, die für die Typen I und II in Frage kommen. Das Aktienrisiko beträgt mindestens 75 % und ist auf 100 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Dies geschieht durch einen aktiven und diskretionären Bottom-up-Managementstil, der die intrinsische Auswahl von Aktien bevorzugt, d. h. im Wesentlichen durch Stock Picking auf den verschiedenen Weltmärkten.

Der eingesetzte extrafinanzielle Ansatz steht im Einklang mit einem Risikominderungsziel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Der Masterfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein Ereignis oder eine Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, falls ein solches auftritt, erhebliche, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko entwickelt sich, variiert je nach Tätigkeit der Unternehmen im Portfolio, kann auch je nach Branche und geografischen Gebieten variieren, selbst in den Ländern, in denen das Unternehmen registriert oder tätig ist. Aufgrund der Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken kann ein Engagement in diesen Risiken nicht vermieden werden, und das Eintreten eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsrisiken kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Masterfonds auswirken. Daher kann der Nettoinventarwert des Masterfonds unabhängig von den Märkten sinken.

Mit dem Ziel, das Risiko der Nachhaltigkeit zu begrenzen, zielt die umgesetzte Ausschlusspolitik darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Praktiken aus ökologischer, sozialer und/oder Governance-Sicht als umstritten angesehen werden. Die ESG-Analyse, die von der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds durchgeführt wird, schließt diesen Prozess ab und zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die ihren Erwartungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft nicht entsprechen, mit dem Ziel, nur Aktien zu halten, die bewährte Verfahren anwenden oder positive oder neutrale Auswirkungen haben.

Anlagemanager Amundi Asset Management (Feeder-Fonds); Montpensier Finance (Masterfonds)

Techniken und Instrumente

Der Masterfonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- Konzentration
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Eigenkapitalabsicherung
- Hohes Risiko
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Masterfonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Laufende Kosten des Masterfonds (max.)*	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,25 %	0,60%	20%	0,10%	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00%	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00%	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,05 %	0,60%	20%	0,10%	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,05 %	0,60%	20%	0,10%	F2	2,20%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1,05 %	0,60%	20%	0,10%	G2	1,20%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	0,60%	20%	0,10%	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,60%	20%	0,10%	R2	0,50 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

* Zahlen Stand Juni 2021. Aktuelle Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt für den Masterfonds für die Anteilsklasse Y.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Stoxx Global 1800 (SXW1R) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an. Der Teilfonds kann in ein breit gestreutes Portfolio aus Sektoren und Branchen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,65%	20,00%	0,23 %	A2	1,80 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Dividend Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapieren von Emittenten aus Ländern außerhalb der USA anlegen. Ausgenommen von der Beschränkung von Anlagen in Emittenten aus Ländern außerhalb der USA sind Wertpapiere, die von kanadischen Emittenten herausgegeben wurden. Der Teilfonds kann bis zu 5% in Anlagen aus Schwellenländern anlegen und ebenfalls ein Engagement in Immobilien anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anleihen mit einer schlechteren Bonitätsbewertung als Investment-Grade und bis zu 20% in wandelbare Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale und quantitative Recherchearbeiten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Russell 1000 Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/amundi-](http://www.amundi.lu/amundi-funds)

[fundshttps://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Pioneer US Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P 500 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei

der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer US Equity Fundamental Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ihren Sitz haben sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Growth Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen wachstumsorientierten Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Potenzial für Ertragswachstum überdurchschnittlich hoch ist. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale Recherchearbeiten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Russell 1000 Growth Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Mid Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in den Vereinigten Staaten an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an:

- deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den Vereinigten Staaten liegen,
- deren Marktkapitalisierung innerhalb des MSCI USA Mid Cap Index liegt,
- die in den Vereinigten Staaten oder in einem OECD-Land notiert sind.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI US Mid Cap Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Fundamentalanalyse (Bottom-up-Ansatz), die auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien kapitalstarker Unternehmen abzielt, die unterbewertete Vermögenswerte oder Wachstumspotenzial aufweisen und ein geringes Verlustrisiko darstellen.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,23 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI US Mid Cap Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Juni 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Research

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der S&P 500 Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager setzt eine Kombination aus quantitativer und fundamentaler Research ein, um Aktien mit überdurchschnittlichen langfristigen Aussichten aufzuzeigen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,10 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Research Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Der Anlageprozess wird durch fundamentales und quantitatives Research bestimmt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Mit Grundkenntnissen im Bereich Fondsanlagen und keiner oder wenig Erfahrung mit Anlagen in Teilfonds oder in vergleichbaren Fonds.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Russell 1000 Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Polen Capital Global Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung weltweit an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer breiten Marktkapitalisierung von mindestens 10 Mrd. USD zum Zeitpunkt des Kaufs an.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI World All Countries (ACWI) (Net dividend) Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt bei der Aktienauswahl einen disziplinierten Bewertungsansatz (Bottom-Up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Polen Capital Management LLC.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Mit Grundkenntnissen im Bereich Fondsanlagen und keiner oder wenig Erfahrung mit Anlagen in Teilfonds oder in vergleichbaren Fonds.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,60%	20,00 %	0,25%	A2	1,80 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,25 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00 %	0,25 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,25 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,15 %	I2	0,85 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,11%	J2	
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,25 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,25 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,80%	Keine	0,25%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World All Countries (ACWI) (Nettodividende) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Net Zero Ambition Top European Players

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an und will gleichzeitig zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben und die mit dem Anlageziel des Teilfonds, einen reduzierten CO₂-Fußabdruck zu erzielen, in Einklang stehen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht vorwiegend aus börsennotierten europäischen Aktien, und obwohl er in jedem Bereich der Wirtschaft anlegen kann, kann sich sein Bestand jederzeit auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen konzentrieren, wobei das Portfolio so aufgebaut sein kann, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an den MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) angepasst ist¹.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in anderen Aktien, Geldmarktinstrumenten und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie bis zu 10 % des Vermögens in andere OGA und OGAW anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Der MSCI Europe Climate Paris Aligned Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher auf die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristigen besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln.

Das Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) erreicht. Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten

Intensität des CO₂-Fußabdrucks des MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) verglichen.

Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einem relativ geringen ökologischen Fußabdruck eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck.

Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Des Weiteren strebt der Teilfonds einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem Anlageuniversum börsennotierter europäischer Aktien liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

¹Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

US Pioneer Fund

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 67 % seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann zum Kaufzeitpunkt bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapieren von Unternehmen aus Ländern außerhalb der USA anlegen.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und des Nachhaltigkeitsprofils im Vergleich zum Referenzindex an, indem er ESG-Faktoren (Environmental, Social und Corporate Governance) aufnimmt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P 500 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mithilfe proprietärer Methoden, die seit 1928 angewendet und weiterentwickelt werden, analysiert der Anlagemanager einzelne Emittenten, um Aktien zu ermitteln, die im Zeitverlauf das Potenzial für Wertsteigerungen haben. Danach hält er diese Aktien so lange, bis sich die Erwartungen erfüllen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.
Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	0,25%	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,15 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Asia Equity Concentrated

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in asiatische Aktien (außer Japan) an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % der Vermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Asien (außer Japan und einschließlich China) haben oder dort vorrangig ihren Geschäftstätigkeiten nachgehen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann weniger als 10 % des Nettovermögens in China A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI AC Asia ex Japan Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds wird ein konzentrierteres Portfolio als die Benchmark halten. Der Grad der Korrelation mit der Benchmark kann das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von der Benchmark abweicht. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,90 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI AC Asia ex Japan Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

China A Shares

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in der Volksrepublik China haben. Der Teilfonds wird über das QFI-Lizenzsystem und Stock Connect mit einem Engagement von bis zu 100 % seines Vermögens in chinesische A-Aktien anlegen und direkten Zugang zu diesen haben.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie 10 % seines Nettovermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI China A Onshore NR USD Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Das Portfolio des Teilfonds ist im Vergleich zur Benchmark relativ konzentriert und der Anlagemanager strebt durch eine aktive Aktien- oder Sektorauswahl und -gewichtung eine Überrendite an. Marktbedingungen können das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von derjenigen der Benchmark abweicht. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (Max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmeaufschlag (max)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	A2	1,70%
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20,00 %	0,33 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,40%	20,00 %	0,33 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,20 %	M2	0,80%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,33 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI China A Onshore NR USD Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat am 22. Juli 2022 begonnen und kann nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

China Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die entweder in der Volksrepublik China ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und dort oder in Hongkong börsennotiert sind.

Der Teilfonds investiert über Stock Connect und hat jederzeit direkten Zugang zu chinesischen A-Aktien mit einem Engagement von weniger als 70 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI China 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt die Erreichung eines ESG-Wertes seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,33 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI China 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Europe Middle East and Africa

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert vorrangig in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien und seit 11. Mai 2023 auch in aktiengebundene Instrumente von Unternehmen, die in den Schwellenmärkten in Europa, im Nahen Osten und in Afrika ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, ab 11. Mai 2023 auch in andere Aktien von Unternehmen in Industrieländern, in Geldmarktinstrumenten und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen), Anleihen sowie bis zu 10 % des Vermögens in andere OGA und OGAW anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets EMEA Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der

Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Länderrisiko – Länder
- Länderrisiko – Russland⁴
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode (Commitment).

Engagementbezogen

⁴ Angesichts des aktuellen politischen und Marktumfelds sind derzeit keine Investitionen in Russland vorgesehen. Wenn und sobald sich die Bedingungen für eine Anlage in Russland normalisieren (und im Interesse der Anleger berücksichtigt werden)

und über eine Transaktion mit russischen Vermögenswerten, die in der Klasse SP gehalten werden, hinaus, kann der Anlageverwalter erwägen, ein Engagement in Russland und russischen Emittenten einzugehen.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr (hr)	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (hr (max.))	Managementgebühr (hr (max.))	Performancegebühr (hr (max.))	Verwaltungsgebühr (hr (max.))	Anteilsklasse	Managementgebühr (hr (max.))
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Emerging Markets EMEA Index. (Ab 11. Mai 2023 und ersetzt die bisherige Benchmark „MSCI EM Europe & Middle East 10/40“)

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Emerging Markets Equity Focus

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect). Der Teilfonds kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen; das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: Geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl von Unternehmen, die direkt in Schwellenländern und Volkswirtschaften engagiert sind. Darüber hinaus strebt der Teilfonds einen ESG-Wert seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Emerging Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Emerging Markets Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus Schwellenländern der ganzen Welt an. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong, über Stock Connect oder das Lizenzsystem QFI. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A- und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements auch bis zu 10 % seines Vermögens in P-Notes anlegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien von Unternehmen in Industrieländern, Geldmarktinstrumente, Anleihen und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ist bestrebt, die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für das Geschäft wesentlich sind, und die finanziellen Auswirkungen dieser Faktoren nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickeln können. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,50%	20%	0,33 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20%	0,33 %	F2	2,60 %
G	3,00%	0,40%	Keine	Keine	1,40%	20%	0,33 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,20%	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20%	0,20%	M2	0,80%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	20%	0,33 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20%	0,33 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00% ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Emerging Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum begann ausnahmsweise am 10. März 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging World Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Aktien aus Schwellenländern an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern in Afrika, Amerika, Asien und Europa haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A- und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets NR Close Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Emerging Markets NR Close Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Latin America Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in lateinamerikanische Aktien an.

Konkret beträgt die Aktienanlage des Teilfonds in der Regel zwischen 90 % und 100 % seines Gesamtvermögens.

Unter allen Umständen muss der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen anlegen, die ihren Hauptsitz in Lateinamerika haben oder dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in P-Notes anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EM Latin America Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Wirtschaftliche, politische und Bewertungsanalysen werden vom Anlagemanager durchgeführt mit dem Ziel, die Land- und Branchenallokation zu ermitteln. Es wurden Analyse- und Bewertungsmodelle entwickelt, um das Aufwärtspotenzial und die Risiken für jede einzelne Anlage zu ermitteln und so diejenigen Aktien auszuwählen, die in das Portfolio aufgenommen werden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Zusammenstellung des Portfolios sind deutliche Abweichungen gegenüber dem Vergleichsindex, der als Referenz dient, die Regel. Der Umfang der Abweichungen kann je nach dem Überzeugungsgrad des Anlagemanagers unterschiedlich ausfallen, was die Investitionen in Aktien oder Länder betrifft, die nicht im Vergleichsindex vertreten sind. Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass ein Land oder ein Bereich über 10 % oder eine Aktie bis zu 5 % des Nettovermögens über- bzw. untergewichtet ist. Anleger sollten jedoch Folgendes beachten: Obwohl das Ziel des Teilfonds darin besteht, durch die Nutzung aktiver Managementprozesse seinen jeweiligen Vergleichsindex zu

übertreffen, nähert sich die Rendite und/oder die Portfolioausrichtung des Teilfonds womöglich gelegentlich dem jeweiligen Vergleichsindex stark an bzw. weist große Ähnlichkeit mit ihm auf, was auf verschiedene Umstände zurückzuführen ist, wie zum Beispiel:

- In Bezug auf die Aktien-, Sektor- und Länderauswahl können positive Beiträge zur Wertentwicklung des Teilfonds durch eine gewisse Positionierung andere Abweichungen gegenüber der Benchmark aufweisen, die zu einer Underperformance führen, wobei sich positive und negative Beträge gegenseitig aufheben,
- die Korrelation zwischen Ländern (die hauptsächlich Rohstoffe exportieren) und Aktien sowie die fehlende Tiefe einiger Märkte und Sektoren können die Möglichkeiten für die Aktienauswahl in der Region mitunter einschränken,
- das gewählte Risikopotenzial kann je nach Markt oder politischen Umständen/politischem Umfeld unterschiedlich ausfallen, wobei die Region besonders anfällig für Wahrisiken ist. So kann beispielsweise der Anlagemanager angesichts eines Ereignisses, das sowohl einen erheblichen Aufwärtstrend als auch einen erheblichen Abwärtstrend auslösen kann, beschließen, das Risikopotenzial im Zusammenhang mit diesem konkreten Ereignis zu senken und dabei eine Annäherung an den Vergleichsindex anzustreben,
- Liquiditätsanforderungen können den Teilfonds dazu zwingen, einige der hohen Bestände, die im Vergleichsindex gut vertreten sind, zu halten.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Operationell
- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI EM Latin America Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Equity MENA

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Nahost und Nordafrika (MENA-Region) an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in den MENA-Ländern haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in P-Notes anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P Pan Arab Large Mid Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt

„Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Konzentration
- Länderrisiko – Länder
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Aufträge für Equity MENA werden an Donnerstagen nicht zur Bearbeitung angenommen.

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklass	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.²Beträgt null ein Jahr nach der Anlage.³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performance-Gebühr S&P Pan Arab Large Mid Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Net Zero Ambition Emerging Markets Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an und will gleichzeitig zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in ein breites Spektrum an Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an. Obwohl er in jedem Bereich der Wirtschaft anlegen kann, kann sich sein Bestand jederzeit auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen konzentrieren, wobei das Portfolio so aufgebaut sein kann, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index angepasst ist.

Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong, über Stock Connect oder das Lizenzsystem QFI. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A- und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements auch bis zu 10 % seines Vermögens in P-Notes anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in anderen Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in weiteren Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index⁵ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und der daher mit den Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte Kohlenstoffintensität) in Einklang steht, die vom Teilfonds gefördert werden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität an den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index erreicht. Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, für das Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagepolitik aus. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

⁵Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Konzentration
- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – MENA-Länder
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Risiko nachhaltiger Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagementmethode – (Commitment)

Engagementbezogen

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20,00 %	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40 %	20,00 %	0,33 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,40 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,80 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75 %	20,00 %	0,33 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA Performancegebühr-Mechanismus.

Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 21. Januar 2023 und kann nicht vor dem 30. Juni 2024 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

New Silk Road

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Schwellenländern ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und direkt oder indirekt von der Belt and Road Initiative („neue Seidenstraße“) der Volksrepublik China profitieren. Die Initiative soll die Infrastruktur und Wege zu Land und See verbessern, um eine bessere Verbindung und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder Asiens, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas zu ermöglichen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere Investmentfonds (OGA/OGAW) anlegen.

Der Teilfonds kann über Stock Connect in chinesische A-Anteile anlegen und direkten Zugang zu diesen haben. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in chinesische A-Anteile und chinesische B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen.

Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80 % MSCI Emerging Markets Index; 20 % MSCI Frontier Markets Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – China
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20,00 %	0,33 %	F2	2,65 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,14 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,33 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 80 % MSCI Emerging Markets Index; 20 % MSCI Frontier Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Russian Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die entweder in Russland ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Russia 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Das enge Anlagespektrum der Benchmark schränkt die Gewichtung der Positionen im Portfolio ein und die Marktbedingungen können das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von derjenigen der Referenz-Benchmark abweicht. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Länderrisiko – Russland
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr hr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr hr (max.)	Managementgebühr hr (max.)	Performancegebühr hr (max.)	Verwaltungsgebühr hr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr hr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Russia 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

SBI FM India Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in indische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in Indien haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI India 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung abzielt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem seiner Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Hong Kong Ltd.

Anlageberater SBI-Funds Management Ltd.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Gegenpartei
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,33 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,33 %	F2	2,70 %
G	3,00 %	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,33 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,14 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00 %	0,33 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI India 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euroland Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00 %	0,10 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI EMU Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euroland Equity Risk Parity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EMU Index begeben werden, die ihren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI EMU Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Die Benchmark definiert die Anlagespektren und wird nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Portfolioaufbau der Benchmark verwaltet. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	A2	0,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00 %	0,10 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI EMU Index (mit reinvestierten Nettodividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die im MSCI Europe Index gelistet sind, und mindestens 75 % seines Nettovermögens in Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder in erheblichem Umfang in Europa tätig sind. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (Wiederanlage der Dividenden) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus:ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder im Euro-Währungsgebiet liegt. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/ICIS) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringer Volatilität ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Jährliche Vertriebsgebühr (%)	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00 %	0,10 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus:ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Risk Parity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EUROPE Index begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (Wiederanlage der Nettodividenden) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Die Benchmark definiert die Anlagespektren und wird nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Portfolioaufbau der Benchmark verwaltet. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds **geförderten**

Umweltmerkmale abgestimmt ist

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	A2	0,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00 %	0,10 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,65%	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index (mit reinvestierten Nettodividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Equity Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von im MSCI World Index enthaltenen Unternehmen an. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World (dividends reinvested) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,23 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,6 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,6 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI World Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in entwickelten Märkten liegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/ICIS) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00 %	0,10 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	M2	0,35%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index (mit reinvestierter Dividende).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Convertible Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Mittel- und langfristiges Kapitalwachstum erzielen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Wandelschuldverschreibungen an, die von europäischen Unternehmen begeben werden. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an, die entweder von Unternehmen in Europa (Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind) begeben werden oder gegen Aktien dieser Unternehmen eingetauscht werden können. Diese Anlagen können synthetische Wandelschuldverschreibungen umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen anlegen, die in Nicht-OECD-Ländern notiert sind. Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Thomson Reuters Convertible Index – Europe Focus Hedged Index (EUR) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Vermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind. Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen. Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Thomson Reuters Convertible Index-Europe Focus Hedged (EUR) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Montpensier Global Convertible Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Mittel- und langfristiges Kapitalwachstum erzielen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Wandelschuldverschreibungen von Unternehmen weltweit an. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren (Währungsabsicherung).

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an. Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%

- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond Index EUR (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Darüber hinaus sind alle im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen in dem von Montpensier Finance festgelegten investierbaren ESG-Universum enthalten, das auf der Umsetzung seines 4-stufigen Ausschlussprozesses basiert, der auf der zugrunde liegenden Aktienebene umgesetzt wird:

1. Erweiterung der Ausschlusslisten mit den meist kontroversesten Geschäftsaktivitäten;
2. Ausschluss von Unternehmen mit dem MSCI-Rating „CCC“ sowie von Unternehmen mit Warnzeichen aufgrund ihrer Beteiligung an sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen;
3. Eine Analyse der Governance-Praktiken von Unternehmen mithilfe der Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), einer Methode zur Bewertung der Interessenabstimmung zwischen dem Management, den Aktionären und allgemein allen Stakeholdern;
4. Eine Folgenabschätzung zu Umwelt und Gesellschaft für Kernaktivitäten von Unternehmen mithilfe der Montpensier Industry Contributor (MIC)-Methode, die auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen basiert und einen Best-in-Class-Ansatz verwendet. Diese Analyse ermöglicht es uns, die Positionierung von Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und des Fortschritts von Unternehmen zu bestimmen.

Alle im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen werden nach der proprietären Montpensier-Finance-Methode analysiert und erfüllen daher die folgenden Ratings:

- MGF: Watchlist oder Pass
- MIC: Positiv oder Neutral

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Montpensier Finance.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“:

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“:

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00 %	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20 %	Keine	Keine	1,20 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,10 %	I2	0,75 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,75 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	20,00 %	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond Index EUR

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Euro Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) mit Investment-Grade-Rating an, die auf Euro lauten. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Instrumente an. Dabei handelt es sich um:

- Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder staatlichen Behörden der Euro-Zone oder supranationalen Organisationen wie der Weltbank begeben werden
- Unternehmensschuldschuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating
- MBS (bis zu 20 % seines Nettovermögens)

Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro Aggregate (E) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung des Anleihemarktsegments, das voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bietet, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	E2	0,70 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	F2	1,35 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	G2	0,85 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg Euro Aggregate (E) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Euro Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating an.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67% des Vermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die auf Euro lauten und die von Regierungen im Euro-Währungsgebiet begeben und garantiert werden oder von Unternehmen aus der ganzen Welt begeben werden, die auf einem europäischen Markt notiert sind.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,55 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,70 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00 %	0,23 %	F2	1,35 %
G	3,00 %	0,20 %	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,85 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Corporate Short Term Green Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage und Erträge durch Anlagen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating an, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf EUR oder andere OECD-Währungen lauten. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen an. „Green Bonds“ sind als Schuldtitel und Instrumente definiert, die geeignete Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (so wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % in Anleihen der Schwellenländer anlegen.

Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt zwischen -2 und +3.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Anleihen anlegen, die von Unternehmen, Regierungen oder Institutionen aus beliebigen Ländern ausgegeben werden und auf eine beliebige Währung lauten, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie in folgende Vermögenswerte bis zu diesen Prozentsätzen des Nettovermögens:

- Wandelschuldverschreibungen: 5%
- ABS und MBS: 10%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- OGAW/OGA 10 %

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index + 1 % (ESTER + 1 %) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich hauptsächlich auf Klima- und Umweltziele, indem er in Green Bonds anlegt, die förderfähige Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen.

Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umwelt der Teilfonds zu vermeiden. Zusätzlich zur Verwendung des Amundi ESG-Ratings bewertet das ESG-Anlageforschungsteam, soweit verfügbar:

- (i) Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie z. B. Climate Bond (CBI) Zertifikate;
- (ii) ob der Emittent mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist und
- (iii) ob die aus dem Green Bond zu finanzierenden Projekte zu breiteren Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Sicherheitenmanagement
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15%	A2	0,50%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15%	E2	0,50%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,15%	F2	1,05%
G	3,00 %	0,15%	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15%	G2	0,50%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	20,00%	0,15 %	I2	0,25%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	20,00%	0,10 %	J2	0,25 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	M2	0,30%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30%	20,00%	0,15%	P2	0,35%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	20,00%	0,15%	R2	0,25%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,50%	Keine	0,15%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate + 1 % Index (ESTER + 1 %).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Government Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). **Anlagen**

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen an, die von Regierungen im Euro-Währungsgebiet begeben wurden.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 51% der Vermögenswerte in Anleihen an, die auf Euro lauten von einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets begeben oder garantiert werden. Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung oder der Währung.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann Credit Default Swaps auf Staatsanleihen einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der Strategien, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines hochwertigen Portfolios aus Staatsanleihen an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Liquidität
- Kredit
- Management
- Zahlungsausfall
- Markt
- Derivate
- Operationell
- Absicherung
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Zinsen
- Nachhaltige Investitionen
- Investmentfonds
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	A2	0,80 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	F2	1,25 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30%	20,00%	0,23 %	P2	0,40 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euro Inflation Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende inflationsgeschützte Anleihen an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an, die an den Inflationsindex in Europa und/oder eines Mitgliedstaats des Euro-Währungsgebiets gebunden sind. Diese Anleihen werden von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder öffentlichen Rechtspersonlichkeiten begeben oder garantiert oder von privaten Emittenten begeben, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union liegen. Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an, die auf Euro lauten und im Euro-Währungsgebiet begeben werden.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg EGILB All Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz), um auf dieser Basis seine Prognose für die tatsächlichen Zinsen und Inflationsraten zu erstellen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und die Arbitrage zwischen indexierten und festverzinslichen Anleihen an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Zahlungsausfall
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Jährliche Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,23 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	F2	1,25 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg EGILB All Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Strategic Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Schuldverschreibungen und schuldverschreibungsbezogene Titel, insbesondere in auf Euro lautende Wertpapiere, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und bis zu 20 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von CCC (gemäß Standard & Poor's) oder in Anleihen, deren Qualität von der Managementgesellschaft als vergleichbar eingeschätzt wird, investieren. Der Teilfonds kann auch in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um ein Engagement in zulässigen Kreditindizes aufzubauen.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Kontrahent
- Management
- Kredit
- Markt
- Währung
- MBS/ABS
- Zahlungsausfall
- Operationell
- Derivate
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Notleidende Wertpapiere
- Nachhaltige Investitionen
- Schwellenländer
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Absicherung
- High Yield

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 290 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,10 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate+ 2,50 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Anleihen).

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihetypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“: Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr (max.)	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index.

Performancegebühr-Mechanismus:ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro High Yield Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Anleihen), deren Restlaufzeit nicht über vier Jahre hinausgeht.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, deren Restlaufzeit nicht über vier Jahre hinausgeht.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Merrill Lynch Euro High Yield 1-3, Non Fin, BB-B, Constrained Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen ausschließlich zur Absicherung einsetzen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem seiner Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,23 %	E2	1,10 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,60%	20,00%	0,23 %	F2	1,75 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	G2	1,25 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Merrill Lynch Euro High-Yield 1-3, Non Fin, BB-B, Constrained Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Subordinated Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus nachrangigen Wertpapieren von Unternehmensemittenten aus aller Welt. Der Teilfonds darf unter anderem in nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wie zum Beispiel hybride Unternehmensanleihen, und (bis zu 50 % seines Vermögens) Pflichtwandelanleihen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 75 % seines Vermögens in Wertpapieren von Finanzunternehmen anlegen. Der Teilfonds kann in Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“ oder in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (hedged to EUR); 30 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (hedged to EUR); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (hedged to EUR) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet einen risikogesteuerten Ansatz, um Chancen für eine höhere Wertentwicklung zu entdecken. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren

Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Unteranlageverwalter Teilweise an Amundi Asset Management delegiert.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCo)
- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio 50 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 50 % iBoxx € Non-Financials Subordinated Total Return Index

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 275 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (hedged to EUR); 30 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (hedged to EUR); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (hedged to EUR)

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens) sowie hypotheckenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere stammen aus mindestens drei Ländern aus beliebigen Regionen, einschließlich Schwellenländer.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des Vermögensanteils des Teilfonds, der in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert ist, einbezogen werden, soweit es sich dabei um fällige Zinsen auf Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds und den Wert von Wertpapieren, die noch nicht abgewickelt wurden, handelt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global High Yield Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Haltdauer an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg Global High Yield Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen) an, die von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden, und auf US-Dollar, Euro oder eine beliebige andere Währung eines der G7-Staaten lauten.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten lauten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden Analyse des Kredit-, ESG- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagechancen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich insbesondere auf die Einbeziehung von Unternehmen/Sektoren/Ländern konzentriert, die zukünftig starke ESG-Gewinner sein werden, die eine positive ESG-Profilverbesserung aufweisen (oder haben werden), während er gleichzeitig in Unternehmen/Sektoren/Länder investiert, die derzeit ESG-Verstärkungen verfolgen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – MENA-Länder
- Länderrisiko – Russland
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Recht
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen

- Kredit
- Währung
- Verwahrung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,23%	A2	1,20%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23%		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,05%	20%	0,23%	E2	1,20%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70%	20%	0,23%	F2	1,85%
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20%	20%	0,23%	G2	1,35%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20%	0,15%	I2	0,50%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20%	0,10%	J2	0,50%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,15%	M2	0,55%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,23%	P2	0,70%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,23%	R2	0,60%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23%		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00% ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 100 % ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Pioneer US High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in US-Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich in ein Kontingent von Wandelschuldverschreibungen von bis zu 5 % des Nettovermögens), Vorzugsaktien sowie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann ferner bis zu 30 % seines Vermögens in kanadische Emittenten und bis zu 15 % seines Vermögens in Emittenten aus anderen Ländern investieren, einschließlich Schwellenländer. Darüber hinaus sind auch Anlagen in Barmittel, Geldmarktpapiere, Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“ sowie ergänzend in Aktien möglich.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des Vermögensanteils des Teilfonds, der in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert ist, einbezogen werden, soweit es sich dabei um fällige Zinsen auf Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds und den Wert von Wertpapieren, die noch nicht abgewickelt wurden, handelt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML US High Yield Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		

*Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr ICE BofA ML U.S. High Yield Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

European Subordinated Bond ESG

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in nachrangige Unternehmensanleihen an, die von europäischen Emittenten ausgegeben werden.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in nachrangige Unternehmensanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds)) und mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Instrumente von Emittenten an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Industrieländern liegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber seinem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“: Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 2,00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). **Anlagen**

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten auf der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländer, an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67% des Vermögens in Schuldverschreibungen an, die von OECD-Regierungen emittiert oder garantiert werden oder von Unternehmen emittiert werden, einschließlich MBS und ABS mit Investment-Grade-Rating. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds darf weniger als 25 % des Nettovermögens in chinesische, auf lokale Währung lautende Anleihen anlegen und die Investitionen können entweder indirekt oder direkt (d. h. über direkten CIBM-Zugang) in chinesische Anleihen getätigt werden. Die den hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) zugrunde liegenden Hypotheken können gewerbliche Hypotheken oder Wohnbaukredite darstellen, und die MBS können durch eine beliebige Form staatlicher Kredite abgesichert sein oder nicht.

Die Anlage des Teilfonds in MBS, ABS und europäische CLO ist auf 40 % seines Nettovermögens beschränkt. Dies umfasst ein indirektes Exposure, das über Wertpapiere der Kategorie „To be announced“ (TBA) erzielt wird, die auf 20 % des Nettovermögens beschränkt sind, und europäische CLO, die auf 10 % des Nettovermögens beschränkt sind.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % des Vermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Hedged (USD) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und

Währungsmarktunterschieden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Unteranlageverwalter Teilweise delegiert an Amundi Asset Management **US, Inc** und Amundi Asset Management

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer *Volatilität* und einem *Verlustrisiko* verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 700 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	A2	0,95 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg Global Aggregate Hedged (USD) Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus OECD-Ländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden (mindestens 60 % des Vermögens) oder von Kapitalgesellschaften begeben werden. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den J.P. Morgan Government Bond Global All Maturities Unhedged in USD Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der Strategien, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-Down-Ansatz). Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Zahlungsausfall
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 900 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	F2	1,25 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan Government Bond Global All Maturities Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). **Anlagen**

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihetypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren

Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr CE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Corporate ESG Improvers Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländer, an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktur- und ESG-Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung und ESG-Analyse zur Ermittlung von Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft

aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagechancen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich insbesondere auf die Einbeziehung von Unternehmen/Sektoren/Ländern konzentriert, die zukünftig starke ESG-Gewinner sein werden, die eine positive ESG-Profilverbesserung aufweisen (oder haben werden), während er gleichzeitig in Unternehmen/Sektoren/Länder investiert, die derzeit ESG-Verstärkungen verfolgen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20%	0,23%	A2	1,00%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23%		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20%	0,23%	E2	0,80%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,23%	F2	1,45%
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20%	0,23%	G2	0,95%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,15%	I2	0,45%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,10%	J2	0,45%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,15%	M2	0,45%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	20%	0,23%	P2	0,65%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20%	0,23%	R2	0,55%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23%		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 100 % ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Net Zero Ambition Global Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an und will gleichzeitig zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität seines Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen an, einschließlich bis zu 15 % des Nettovermögens in Schwellenmärkten und kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Das Portfolio des Teilfonds ist so aufgebaut, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate Index abgestimmt ist.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch in die folgenden Anlagen investieren:

- andere Anleihearten,
- Geldmarktinstrumente und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen),
- und maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente:
- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- unbefristete Anleihen: 40 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %

Die Anlage des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index⁶ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Die Benchmark setzt sich aus breiten Marktindizes zusammen, die ihre Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewerten und einschließen und sich daher an den Umweltmerkmalen orientieren (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck), der vom Teilfonds gefördert wird. **Derivate**

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens), um das Gesamtrisikoengagement an die Hauptkreditmärkte

anzupassen und gegenüber Einzelemittenten abzusichern oder in diese anzulegen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Anlagemanager verwendet einen aktiven, fundamentalen kohlenstoffarmen Ansatz für einzelne Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität mit dem Solactive Paris Aligned Global Corporate Index erreicht.

Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Solactive Paris Aligned Global Corporate Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Anleihen mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Anleihen mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch

⁶Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.“

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Sicherheitenmanagement
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Bonds, CoCos) Convertible
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Unbefristete Anleihen
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.
Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Die erwartete Höhe der Brutto-Leverage, die bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist vor allem die Folge des umfangreichen Einsatzes von Derivaten für dynamische Anpassungen der Devisenengagements zu Absicherungszwecken und als liquides Mittel, um das Gesamtrisiko des Portfolios gegenüber Kreditrisiken über den Einsatz von Credit Default Swaps zu managen.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,23 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr:ESMA Performancegebühr-Mechanismus.

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und darf nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen) an, die von Unternehmen weltweit begeben werden und auf US-Dollar, Euro oder eine beliebige andere Währung eines der G7-Staaten lauten.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten lauten.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Haltedauer an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden Analyse des Kredit- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Inflation Short Duration Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). **Anlagen**

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von inflationsgeschützten Anleihen an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in inflationsgeschützte Anleihen mit Investment-Grade-Rating aus der ganzen Welt, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenländer, an. Diese Wertpapiere werden auf die Währung eines Mitgliedstaats der OECD oder der Europäischen Union lauten.

Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt zwischen +1 und +5 Jahren.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Arten von Anleihen, in Geldmarktinstrumente und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen), bis zu 25 % in Wandelanleihen, bis zu 10 % in Aktien und aktiengebundene Instrumente, bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW/OGA investieren und kann für bis zu 10 % seines Nettovermögens ein Engagement in Rohstoffen anstreben.

Das Engagement in Nicht-Euro-Währung ist auf 20 % seines Nettovermögens begrenzt und der Anteil der grünen Anleihen kann bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bonds 1-5yrs (hedged to EUR) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz), um auf dieser Basis seine Prognose für die tatsächlichen Zinsen und Inflationsraten zu erstellen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und die Arbitrage zwischen indexierten und festverzinslichen Anleihen an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,23 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	F2	1,25 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,23 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg World Government Inflation-Linked Bonds 1-5yrs (hedged to EUR) Index .

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Total Return Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in Amundi Oblig Internationales (Masterfonds) an, der auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der JP Morgan Global Government Bond Index Broad Index über den empfohlenen Anlagehorizont abzielt.

Anlagen

Der Masterfonds legt hauptsächlich in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen aus OECD-Ländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse OR-D) an.

Der Masterfonds

Amundi Oblig Internationales ist eine SICAV französischen Rechts, die die Voraussetzungen für einen Masterfonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Masterfonds legt bis zu 100 % seines Vermögens in die folgenden Vermögenswerte an:

- Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten begeben oder garantiert werden,
- Anleihen mit Investment-Grade-Rating und Wandelschuldverschreibungen, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in OECD-Ländern liegen,
- MBS und ABS mit einem Rating von AAA (S&P) oder Aaa (Moody's) zum Zeitpunkt des Kaufs, die während der Haltezeit nicht auf unter AA bzw. Aa2 herabgestuft werden.

Die den MBS zugrunde liegenden Hypotheken können sich auf Gewerbe- oder Wohngebäude beziehen und können über eine staatliche Kreditbesicherung verfügen.

Die Anlage des Masterfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Masterfonds verfolgt eine aktive Steuerung des Zins- und Devisenmarktrisikos.

Der Masterfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Der Masterfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Devisen). Der Masterfonds kann zeitlich begrenzte Käufe und Abtretungen von Wertpapieren tätigen (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Die Nettoerträge des Masterfonds werden automatisch ausgeschüttet und seine realisierten Nettokapitalerträge entsprechend dem Beschluss der Managementgesellschaft des Masterfonds jedes Jahr automatisch reinvestiert oder ausgeschüttet.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Masterfonds setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Zahlungsausfall
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 900 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,82%	20,00%	0,10%	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,10 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,10%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,10%	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,10%	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,10%	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10%	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10%	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,10%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan Global Government Bond Index Broad Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,40 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Masterfonds erhoben werden.

Impact Green Bonds

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über die empfohlene Haltedauer durch Anlage in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung. Konkret investiert der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds (Masterfonds), der eine Performance in Verbindung mit nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt, indem er in grüne Anleihen investiert, deren Auswirkungen auf die Umwelt positiv sind, bewertet auf der Grundlage der geschätzten vermiedenen Treibhausgasemissionen und unter Verwendung der vermiedenen Tonnen CO₂-Äquivalent-Emissionen (tCO₂e) als Indikator.

Anlagen

Der Masterfonds investiert hauptsächlich in OECD-Green-Bonds mit Investment-Grade-Rating, die von Emittenten auf der ganzen Welt begeben werden und auf eine beliebige Währung lauten. Das Nicht-Euro-Währungsengagement ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse OR-D) an.

Der Masterfonds

Der Masterfonds Impact Green Bonds ist ein Teilfonds der Amundi Responsible Investing SICAV, der nach französischem Recht gegründet wurde und die Voraussetzungen für einen Masterfonds gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in alle folgenden Arten von Green Bonds anlegen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden und von Regierungen, supranationalen Organisationen sowie privaten oder öffentlichen Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden, einschließlich bis zu 15 % des Vermögens in Schwellenländern:

- festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen;
- indexierte Anleihen: Inflation, CMR (Constant Maturity Rate);
- nachrangige Wertpapiere, die von Banken, Kapitalgesellschaften oder Versicherungsgesellschaften jeglicher Art ausgegeben werden;
- Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens.

Der Masterfonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in Green Bonds von Emittenten mit einem ESG-Rating zwischen A und D an.

Mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere werden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen

Der Masterfonds kann bis zu 15 % des Nettovermögens in Wertpapiere ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Das Währungsrisiko wird bis zu einem Gesamtengagement in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 10 % des Nettovermögens abgesichert.

Der Masterfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch anlegen:

- bis zu 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten;
- bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW/OGAs;
- Einlagen;

Der Masterfonds setzt Derivate ein, um verschiedene Risiken zu reduzieren, für ein effizientes Portfoliomanagement und als Möglichkeit, ein Engagement (long oder short) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten (einschließlich Derivaten, die sich auf Zinssätze, Kredite und Devisen konzentrieren) einzugehen.

Benchmark

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der in Euro (der „Index“) abgesicherte Barclays MSCI Global Green Bond Index (Kupons reinvestiert) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds. Es gibt keine Beschränkungen in Bezug auf den Index, die die Portfoliokonstruktion einschränken.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR

Investmentprozess

Die nachhaltige Anlage des Masterfonds konzentriert sich in erster Linie auf ökologische Ziele, indem er in sogenannte „Green Bonds“ investiert, die förderungswürdige Projekte finanzieren, (i) die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen und (ii) für die die positive Auswirkung auf die Energiewende und die Umwelt der von ihm finanzierten Projekte bewertet werden kann (gemäß einer vom Anlagemanager durchgeführten internen Analyse der Umweltaspekte dieser Projekte, wie z. B. die Reduzierung des Energieverbrauchs oder die durch autarke Energieerzeugung vermiedenen Tonnen CO₂-Emissionen).

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Prospekts näher beschrieben. Die Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Ratingmethode von Amundi zielt darauf ab, das Risiko von Kontroversen im Zusammenhang mit Projekten, die über Green Bonds finanziert werden, zu begrenzen. Die ESG-Analyse ermöglicht es dem Anlagemanager des Master-Fonds somit, das Unternehmen als Ganzes besser zu bewerten, und fördert so ein besseres Verständnis der branchenspezifischen Risiken und Chancen für das Unternehmen. Das Portfolio, das sich aus Green Bonds zusammensetzt, die einem ESG-Filter unterzogen wurden, wird dann anhand traditioneller finanzieller Kriterien in Bezug auf die Kreditwürdigkeit analysiert. Die Anlagemanagementgesellschaft verwaltet das Portfolio aktiv, um auch von Zinsänderungen und den Credit Spreads zu profitieren. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt dann die Wertpapiere aus, die das beste mittelfristige Risiko-/Ertragsprofil bieten.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi Asset Management

Techniken und Instrumente

Der Masterfonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| ● Konzentration | ● Zinsen |
| ● Kontrahent | ● Investmentfonds |
| ● Kredit | ● Liquidität |
| ● Währung | ● Management |
| ● Zahlungsausfall | ● Markt |
| ● Derivate | ● MBS/ABS |
| ● Aufstrebende Volkswirtschaften | ● Operationell |
| ● Absicherung | ● Vorauszahlung und Verlängerung |
| ● High Yield | ● Risiko nachhaltiger Investitionen |

Risikomanagementmethode (Commitment)

Engagementbezogen

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Masterfonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr	Managementgebühr	Laufende Kosten des Masterfonds (max.)*	Performancegebühr	Verwaltungsgebühr
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,10 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,10 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,10 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,70 %	0,25%	Keine	0,10 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,35 %	0,25%	Keine	0,10 %
G2	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,85%	0,25%	Keine	0,10 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	0,25%	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	0,25%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	0,25%	Keine	0,10 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,25%	Keine	0,10%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,10 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00% ⁴	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,10%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

* Zahlen Stand Juni 2021. Die aktuellen Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt des Master-Fonds für die Anteilsklasse OR-D

Optimal Yield

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann ferner in Geldmarktpapiere investieren und darf bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien anlegen. Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Wertpapiere an. Zu defensiven Zwecken kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 49 % seines Vermögens in Barmittel oder in Anleihen aus EU-Staaten anlegen, die als nationale Währung den Euro übernommen haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu maximal 10 % seines Vermögens Derivate einsetzen, um ein Engagement in zulässigen Kreditindizes zu erreichen.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren

Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamttrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 300 Basispunkte.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Optimal Yield Short Term

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeglicher Art aus einem breiten Spektrum von Emittenten, darunter Regierungen, supranationale Einrichtungen, internationale öffentliche Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt unter drei Jahren. Das gesamte Währungsrisiko aus Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds **nutzt** Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,75 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,40 %	20,00 %	0,23 %	F2	1,55 %
G	3,00 %	0,20 %	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	G2	1,05 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	20,00 %	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 200 Basispunkte.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Strategic Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Zielt über den empfohlenen Anlagehorizont auf die Erwirtschaftung eines hohen laufenden Einkommens ab.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen, einschließlich hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Anlagen können aus aller Welt stammen, einschließlich Schwellenländer, und auf jede Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, bis zu 20 % in Anleihen mit einem Rating unterhalb von CCC (gemäß Standard & Poor's) oder in Anleihen, deren Qualität von der Managementgesellschaft als vergleichbar eingeschätzt wird, investieren. Ferner sind auch Anlagen in Höhe bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Wandelschuldverschreibungen möglich, wobei ergänzend in Aktien investiert werden kann. Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % seines Vermögens in auf lokale Währung lautende chinesische Anleihen anlegen. Anlagen können indirekt oder direkt (einschließlich über Bond Connect und CIBM Direct) in chinesische Anleihen erfolgen, die auf eine beliebige Währung lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann das Währungsrisiko entweder gegen den US-Dollar oder gegen den Euro absichern. Der Teilfonds kann in Zusammenhang mit seinen Anlagen Positionen in beliebigen Währungen eingehen, einschließlich als Mittel zur Bewirtschaftung des Währungsrisikos.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Universal Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Marktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Länderrisiko – China
- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Zahlungsausfall
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Markt
- Management
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die das Ziel verfolgen, im Verlauf des empfohlenen Anlagehorizonts Einkommen zu erwirtschaften.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,10 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg U.S. Universal Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Net Zero Ambition Pioneer US Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an und will gleichzeitig zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität seines Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating von Unternehmen in den Vereinigten Staaten an. Die Anlagen können Contingent Convertible Bonds, hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Investment-Grade-Rating an, die auf US-Dollar lauten, und mindestens 50 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den USA liegen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf MBS und ABS ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt. Contingent Convertible Bonds und unbefristete Anleihen dürfen jeweils höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen. Contingent Convertible Bonds werden als alternative Ertragsquelle eingesetzt und bieten im Vergleich zu anderen festverzinslichen Wertpapieren eine attraktive risikobereinigte Rendite. Der Anteil von Green Bonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens ausmachen. Anlagen in Schwellenländern können bis zu 20 % des Nettovermögens ausmachen.

Das Portfolio des Teilfonds ist so aufgebaut, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index abgestimmt ist.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, in Geldmarktinstrumente und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- Anleihen ohne Investment Grade: 20 %
- Wandelschuldverschreibungen: 20%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index⁷ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und der daher mit den Umweltmerkmalen (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) in Einklang steht, die vom Teilfonds gefördert werden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um

Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Anlagemanager verwendet einen aktiven, fundamentalen kohlenstoffarmen Ansatz für einzelne Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Teilfonds mit dem MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index erreicht.

Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Anleihen mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Anleihen mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über

- dem der Benchmark und

- dem des Investible Universe (dargestellt durch den Bloomberg US Corporate Index) liegt.

Bei der Analyse des ESG-Werts gegenüber dem Investible Universe (dargestellt durch den Bloomberg US Corporate Index) wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Investible Universe verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Investible Universe ausgeschlossen wurden.

Bei der Bestimmung des ESG-Werts des Teilfonds, der Benchmark und des Investible Universe wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6)

⁷Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Sicherheitenmanagement
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- High Yield
- Zinsen
- Leverage
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Unbefristete Anleihen
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagementmethode – Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA Performancegebühr-Mechanismus.

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und darf nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer US Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus auf USD lautende Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Der Teilfonds kann ferner bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens), bis zu 20 % in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und bis zu 10 % in Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt ist. Das Engagement in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 50 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Anlagemanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Liquidität
- Kredit
- Management
- Währung
- Markt
- Zahlungsausfall
- MBS/ABS
- Derivate
- Operationell
- Absicherung
- Vorauszahlung und Verlängerung
- High Yield
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,23 %	A2	1,05%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg U.S. Aggregate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Unternehmen in den Vereinigten Staaten an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade-Rating an, die auf US-Dollar lauten, und mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den USA liegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Capital US Corporate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wendet sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse für die Erstellung einer Liste einzelner Wertpapiere an, die attraktiv bewertet sind und voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten (Bottom-up-Ansatz). Das Investmentteam stützt sich außerdem auf eine Analyse der Konjunktur- und Zinsentwicklungen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von

Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00 %	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20,00 %	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,20 %	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,23 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg Capital US Corporate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/amundi-](https://www.amundi.lu/amundi-funds)

[fundshttps://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Pioneer US Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu erhalten.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautende kurzfristige Anleihen sowie in vergleichbare Wertpapiere an, die auf andere Währungen lauten, vorausgesetzt, dass das Währungsrisiko grundsätzlich gegen den US-Dollar abgesichert ist. Anlagen können Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens umfassen. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt unter zwölf Monaten. Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt ist. Das Engagement in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 75 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den ICE BofA US3-Month Treasury Bill Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um diejenigen Aktien zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos die beste Rendite zu bieten scheinen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Investmentfonds
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Liquidität
- Management
- Kontrahent
- Markt
- Kredit
- MBS/ABS
- Währung
- Operationell
- Zahlungsausfall
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Derivate
- Nachhaltige Investitionen
- Absicherung
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	A2	0,50%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15%	E2	0,50%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,15%	F2	1,05%
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15%	G2	0,50%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	15,00%	0,15%	I2	0,25%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	15,00 %	0,10%	J2	0,25 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,15 %	M2	0,30%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30%	15,00%	0,15%	P2	0,35%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	15,00%	0,15%	R2	0,25%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,50%	Keine	0,15%		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,50%	Keine	0,15%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr ICE BofA US 3-month Treasury Bill Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

China RMB Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu erhalten.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in auf Onshore-Renminbi („CNY“) oder Offshore-Renminbi („CNH“) lautende Anleihen an. Der Teilfonds legt darüber hinaus bis zu 20 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die auf eine beliebige Währung, einschließlich CNY, CNH oder andere OECD-Währungen, lauten, um seine Anlageziele zu erreichen und/oder zu Treasury-Zwecken.

Die auf Renminbi lautenden Anleihen, in die der Teilfonds anlegt, werden in China (direkt auf CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder in Hongkong gehandelt.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Anleihen an, die:

- von der chinesischen Regierung oder staatlichen Stellen, politischen Banken ausgegeben oder garantiert werden; oder
- von Unternehmen ausgegeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in der Volksrepublik China liegen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in hochverzinsliche Schuldtitel (gemäß der internen Bonitätseinstufung von Amundi) anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) und andere Instrumente anlegen, und zwar zu jeweils folgenden Anteilen seines Nettovermögens:

- Anleihen, die auf andere Währungen von Schwellenländer als CNY/CNH lauten: 10 %
- auf OECD-Währungen lautende Anleihen: 30 %
- Wandelschuldverschreibungen: 10 %
- Pflichtwandelanleihen: 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente einschließlich P-Notes: 10 %
- ABS und MBS: 10 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %
- Green Bonds: 30 %
- Notleidende Wertpapiere 10 %

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg China Aggregate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager wird für den Portfolioaufbau eine Kombination aus einem Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz anwenden, um beim Aufbau eines diversifizierten Portfolios einen Einkommens- und Wertzuwachs zu erzielen. Der Anlagemanager kann die Renditen optimieren, indem er das Engagement in Onshore-Renminbi („CNY“) oder Offshore-Renminbi („CNH“), in Zinsen und Kreditspreads kombiniert und gleichzeitig eine hohe Liquidität hält.

Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi UK Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Länderrisiko – China
- Gegenpartei
- Konzentration
- Kredit
- Währung
- Verwahrung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Sicherheitenmanagement
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (T+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (T+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,33 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,33 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	F2	1,95 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,14 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,334 %	P2	0,75 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,33 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	Keine	0,334 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Bloomberg China Aggregate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und darf nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Blended Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Nettovermögens in auf die lokale Währung lautende chinesische Anleihen anlegen, und Anlagen können indirekt oder direkt (d. h. via Direct CIBM-Zugang) in chinesische Anleihen vorgenommen werden.

Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen oder staatlichen Behörden in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Es gibt keine Währungs- oder Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan EMI + Index (unhedged in Euro) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Länderrisiko – China
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan ELMI+ Index (unhedged in Euro).

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (T) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (T+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,33 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,33 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,33 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,14 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,33 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,33 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan ELMI + Index (unhedged in Euro).

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 31. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben.

Unter Einhaltung der obigen Richtlinien kann der Teilfonds zudem auch in andere Anleihen oder Geldmarktinstrumente anlegen, bis zu 25 % seines Vermögens in Anleihen mit Optionsscheinen, bis zu 10 % seines Vermögens in OGA und OGAW und bis zu 5 % in Aktien.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt. Das gesamte Währungsengagement in Schwellenmärkten darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 95 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index und den 5,00 % JP Morgan 1 Month Euro Cash Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von

Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für **Kleinanleger**

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,23 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05 %	20,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,23 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,20 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,14 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,23 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 95 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index; 5,00 % JP Morgan 1 Month Euro Cash Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen in Schwellenländern sowie in Hongkong und Singapur an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen an, die auf Euro,ritisches Pfund Sterling, US-Dollar oder japanischen Yen lauten und von Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz in einem Schwellenland, Hongkong oder Singapur haben oder dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind. Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JB Morgan CEMBI Broad Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren, Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-

Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“: Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,55%	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,55%	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,33 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	F2	1,95 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,14 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,33 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,33 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,55%	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,55%	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Green Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus auf USD und andere OECD-Währungen lautenden „Emerging Markets Green Bonds“ an.

„Emerging Markets Green Bonds“ sind als Schuldtitel und Instrumente definiert, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, die geeignete Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (so wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann auch in von Unternehmen, Regierungen oder Einrichtungen aus Ländern aus aller Welt emittierte Anleihen investieren, die auf die Währung eines anderen Landes lauten, und darf bis zu 80 % seines Vermögens in hochverzinsliche Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Vermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- ABS und MBS: 20%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- OGAW/OGA 10%

Das gesamte Währungsrisiko gegenüber der lokalen Währung der Schwellenländer darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in notleidenden Wertpapieren anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung der entsprechenden Anteilklassen und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark zur Berechnung der Performancegebühren. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich hauptsächlich auf Klima- und Umweltziele, indem er in Green Bonds aus Schwellenländern anlegt, die förderfähige Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher

beschrieben. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umweltnatur des Teilfonds zu vermeiden. Zusätzlich zur Verwendung des Amundi ESG-Ratings bewertet das ESG-Anlageforschungsteam, soweit verfügbar:

- (i) Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie z. B. Climate Bond (CBI) Zertifikate;
- (ii) ob der Emittent mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist und
- (iii) ob die aus dem Green Bond zu finanzierenden Projekte zu breiteren Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.“

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – MENA-Länder
- Länderrisiko – Russland
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,33 %	E2	1,25%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,33 %	G2	1,25 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,14 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00 %	0,33 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,33 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 2,50 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Corporate High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben oder deren Kreditrisiko an Schwellenländer gekoppelt ist. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber den Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den CEMBI Broad Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Zeitraum ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, und die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der

drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Fremdkapitalaufnahme
- Kredit
- Liquidität
- Währung
- Management
- Zahlungsausfall
- Markt
- Derivate
- MBS/ABS
- Notleidende Wertpapiere
- Operationell
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Absicherung
- Nachhaltige Investitionen
- High Yield
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 75 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt spätestens nach drei Geschäftstagen (T+3)

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,33 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	F2	1,95 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,14 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,33 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,33 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	20,00%	0,33 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Hard Currency Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro, Schweizer Franken, britisches Pfund Sterling, US-Dollar und japanischen Yen lautende Anleihen und Wandelschuldverschreibungen von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die sich nicht zu 100 % in Staatsbesitz befinden.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen und Wandelschuldverschreibungen, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- ABS und MBS: 20%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan EMBI Global Diversified Hedged Euro Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Volatilität). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen ausschließlich zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus

strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged to EUR).

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (T) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (T+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,33 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,33 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,33 %	F2	1,85 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,33 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,14 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,33 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,33 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan EMBI Global Diversified Hedged Euro Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Local Currency Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Lokalwährungen lautende Anleihen aus Schwellenländern oder in Anleihen, deren Kreditrisiko an Schwellenländer gekoppelt ist.

Der Teilfonds kann auch in Anleihen aus anderen Ländern, die auf andere Währungen lauten, und bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds und bis zu 5 % in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten und die von Wertsteigerungen von Lokalwährungen profitieren könnten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren

mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 250 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,33 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,33 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,33 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,33 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,33 %	F2	1,95 %
G	3,00 %	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,33 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,20 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,14 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00 %	0,20 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,33 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,33 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,33 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,33 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt typischerweise unter drei Jahren. Das gesamte Währungsrisiko aus Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und bis zu 5 % in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, und die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach

Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Investmentfonds
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- High Yield
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Kontrahent
- Management
- Kredit
- Markt
- Währung
- MBS/ABS
- Zahlungsausfall
- Operationell
- Derivate
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Notleidende Wertpapiere
- Nachhaltige Investitionen
- Schwellenländer
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Absicherung
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,33 %
G2	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,20%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,14 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,20 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,33 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,33 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,33 %

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Multi-Asset Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können eine beliebige Qualität aufweisen („Investment Grade“ oder darunter). Die Anlagen des Teilfonds umfassen hauptsächlich in auf Euro lautende Wertpapiere. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die nicht auf Euro lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Vermögens in Aktien anlegen, einschließlich bis zu 30% in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die

Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Zinsen
- Kredit
- Investmentfonds
- Währung
- Fremdkapitalaufnahme
- Zahlungsausfall
- Liquidität
- Derivate
- Management
- Schwellenländer
- Markt
- Aktien
- Operationell
- Absicherung
- Vorauszahlung und Verlängerung
- High Yield
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,23 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %

Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global Multi-Asset

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich der Investition von bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumente und Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten zählen. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Anlagen investieren, deren Werte an die Rohstoffpreise gekoppelt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 60 % MSCI World Index und den 40 % JP Morgan GBI Global Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Wirtschaftslage in Verbindung mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und identifiziert dann innerhalb dieser Anlageklassen und Regionen die attraktivsten Wertpapiere. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Unteranlageverwalter Teilweise an Amundi SGR S.p.A. delegiert.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassense	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,23 %	F2	2,25 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,23 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 60 % MSCI World Index; 40 % JP Morgan GBI Global Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Multi-Asset Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Einkommen zu erwirtschaften

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Dazu können Staats- und Unternehmensanleihen sowie andere Anleihen zählen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds sowie bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien aus der ganzen Welt anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index und den 20 % MSCI World Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß

Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,23 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,23 %	F2	2,00 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr 80 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index; 20 % MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Multi-Asset Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können eine beliebige Qualität aufweisen („Investment Grade“ oder darunter).

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 450 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
E2	4,00 %	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,23 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,23 %
G2	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Net Zero Ambition Multi-Asset

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an und will gleichzeitig zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks seines Portfolios beitragen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt in alle Arten von Anlageklassen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern, an, die mit dem Anlageziel des Fonds, einen reduzierten CO₂-Fußabdruck zu erzielen, in Einklang stehen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien, Anleihen und Wandelschuldverschreibungen weltweit an, einschließlich in Schwellenländern.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu den genannten Prozentsätzen seines Nettovermögens in folgende Instrumente anlegen:

- Geldmarktinstrumente und Einlagen: 33 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in Rohstoffen und Immobilien ist auf jeweils 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Das Portfolio ist so aufgebaut, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den zusammengesetzten Index 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index⁸ (der „zusammengesetzte Index“) abgestimmt ist.

Die insgesamt modifizierte Duration des Anleiheportfolios beträgt zwischen -2 und +10. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf Ratings, Sektoren oder Marktkapitalisierung auf diese festverzinslichen Anlagen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) um 5 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Der zusammengesetzte Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und der daher auf die Umweltmerkmale (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) ausgerichtet ist, die vom Teilfonds gefördert werden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Das Investmentteam des Teilfonds analysiert makroökonomische Trends, Bewertungen von Vermögenswerten und die Attraktivität von Risikofaktoren, um Anlagestrategien zu ermitteln, die voraussichtlich die besten risikobereinigten Renditen und ESG-Eigenschaften bieten, insbesondere hinsichtlich der Merkmale der Kohlenstoffintensität.

Daraufhin erstellt das Investmentteam ein stark diversifiziertes Portfolio, das flexibel an Marktbewegungen angepasst werden kann, um für eine

nachhaltige Performance zu sorgen. Hierzu können sowohl strategische als auch taktische Positionen sowie die Arbitrage zwischen Aktien-, Zins- und Währungsmarktunterschieden gehören.

Das Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den zusammengesetzten Index 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index erreicht (der „Index“). Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Index verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen ökologischen Fußabdrücken eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber dem Universum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden. Für diese Messung wurde das Anlageuniversum definiert als 50 % MSCI ACWI Index + 15 % MSCI USD IG Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Corporate Bond Index.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

⁸Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Immobilien

- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,90%	20,00%	0,23 %	F2	2,15 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	G2	1,55%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Asset Real Return

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente), Aktien und Währungsprodukte von Emittenten weltweit an, einschließlich aus Schwellenländern.

Im Einzelnen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumente anlegen. Er kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und zwischen -10 und 30 % seines Nettovermögens in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf Sektoren, Marktkaufisialisierung oder Währungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen sowie bis zu jeweils 30 % in Rohstoffprodukte, 20 % in Wandelschuldverschreibungen, 10 % in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bond) und 10 % in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als die Euro-Inflation unter Verwendung des Euro HICP ex Tobacco (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Je nach Inflationssystem verwaltet das Investmentteam des Teilfonds den Teilfonds aktiv für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios durch die Kombination einer globalen geografischen Allokation, Strategien zur Diversifizierung und einer großen Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen, einschließlich der Arbitrage zwischen Aktien-, Kredit-, Zins-, Volatilitäts- und Währungsmarkunterschieden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die

Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- Rohstoffbezogene Anlagen
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	20,00%	0,23 %	A2	1,15%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,15 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,15 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,23 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,23 %	F2	2,00 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,23 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,15 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,15 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 2,5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Asset Sustainable Future

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an und investiert gleichzeitig in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen und einige der globalen Herausforderungen angehen, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die gemessen an den Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen. Dies können sein:

- auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer Vielfalt an Fälligkeiten an, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften ausgegeben werden. Mindestens 10 % des Vermögens des Teilfonds sind in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der von der ICMA veröffentlichten Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen;
- inflationsgeschützte Anleihen;
- bis zu 10 % des Vermögens des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen;
- bis zu 40 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien.

Der Beitrag dieser Wertpapiere zum nachhaltigen Anlageziel wird anhand relevanter Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen gemessen, wie im Folgenden unter „Managementprozess“ näher beschrieben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anlage in Unternehmen und Emittenten an globalen Aktien- und Rentenmärkten erreicht, die dazu beitragen, einen positiven langfristigen ökologischen oder sozialen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Die Titelselektion erfolgt aus einer traditionellen Finanzanalyse gepaart mit einer extrafinanziellen Analyse, die darauf abzielt, den tatsächlichen Beitrag und das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu beurteilen.

Um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds über die Anwendung der Amundi Responsible Investment Policy hinaus zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an, die auf der Grundlage kontroverser Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Atomwaffen und anderer Waffen, Tabak, Kohle, Öl und Gas, Stromerzeugung durch Kohle oder Kernkraft oder Öl oder Gas, hochprozentige alkoholische Getränke, Glücksspiel, Gentechnik, Pelz und Pornografie) und kontroverser Verhaltensweisen (einschließlich Kinderarbeit, Arbeit und Menschenrechte, schädliches

Verhalten gegenüber der Umwelt, Korruption, Betrug, Todesstrafe, Kernkraft) tätig sind.

Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die ein ESG-Rating unter D aufweisen, basierend auf der Amundi ESG-Ratingskala und ihrem proprietären Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, nur die beste Hälfte des Ausgangsuniversums in jedem Sektor beizubehalten.

Zusätzlich verwendet der Teilfonds für jeden Emittenten die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren zu den unten aufgeführten Dimensionen, die kumulativ betrachtet werden:

1. Zur Umweltdimension: Der Fonds zielt darauf ab, die Energie- und Umweltwende zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen investiert, die von Staaten und staatlichen Stellen ausgegeben werden, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die ein Amundi ESG-Rating von E oder höher am Energie- und ökologischen Übergangsindikator aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatlichen Stellen, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen. Diese Bewertungen beurteilen das Engagement eines Emittenten in Übergangsrisiken und seine Fähigkeit, diese Risiken zu managen. Sie basieren auf allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien, die aus der proprietären Methodik von Amundi extrahiert wurden.

2. Zur sozialen Dimension: Der Fonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Stakeholder des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten und Kunden haben und einen Auswahlprozess anwenden, der ESG-Themen berücksichtigt. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die nach den Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatlichen Stellen, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.

3. Zur Governance-Dimension: Der Fonds strebt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die gemäß den ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

4. Und schließlich auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beruhend: Der Fonds zielt darauf ab, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten anlegt, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und infolge dessen der Internationalen Menschenrechtsnormen verpflichten. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze in Unternehmen oder Nationen anwenden.

Darüber hinaus investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, um die Energiewende und den sozialen Fortschritt zu finanzieren. Unser Anlageansatz stützt sich auf ESG-Kriterien und Ratings, die vom ESG-Analyseteam von Amundi gemäß einem proprietären ESG-Analyseverfahren identifiziert und überwacht werden. Das Anlagespektrum des Teilfonds (unter Bezugnahme auf seine Benchmark) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des reduzierten investierbaren Universums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umwelt- oder sozialen Zielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umwelt- und sozialen Natur des Teilfonds zu vermeiden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren,

die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Austria GmbH.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment)

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Tages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	20,00%	0,23 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,23 %	F2	2,15 %
G	3,00 %	0,25%	Keine	Keine	1,00%	20,00%	0,23 %	G2	1,15%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,15 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00 %	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,23 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,23 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %)

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Flexible Opportunities

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Wertpapiermischung kann Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Geldmarktpapiere und Anlagen, deren Wert mit Rohstoffpreisen verknüpft ist, sowie bis zu 20% hypothekarisch besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere umfassen.

Die Schwellenländer können bis zu 30 % des Gesamtvermögens ausmachen, einschließlich bis zu 5 % in chinesischen Anleihen, die auf beliebige Währungen lauten und in China (direkt am CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder an anderen Märkten gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettvermögens in Pflichtwandelanleihen und bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den U.S. CPI Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage im Einklang mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln. Der Investitionsansatz berücksichtigt das Wirtschaftswachstum, die Inflationsdynamik sowie die Fiskal- und Geldpolitik auf globaler Ebene auf der Grundlage von umfangreichen quantitativen und qualitativen makroökonomischen Recherchedaten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach

Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Gegenpartei
- Management
- Länderrisiko – China
- Markt
- Kredit
- MBS/ABS
- Währung
- Operationell
- Zahlungsausfall
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Derivate
- Nachhaltige Investitionen
- Schwellenländer
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Aktien
- Absicherung
- High Yield

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 280 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,23 %	F2	2,25 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,23 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	20,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr U.S. CPI + 300 Basispunkte im Jahr.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu

[https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Pioneer Income Opportunities

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den objektiven Kapitalwert zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds ist flexibel genug für Anlagen in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt, die Einkommen erzielen, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Der Teilfonds kann in Anleihen jeglicher Qualität („Investment Grade“ oder darunter) investieren, einschließlich bis zu 20 % in forderungsbesicherte und hypotheckenbezogene Wertpapiere, und bis zu 20 % in Pfandwandelanleihen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Pfandwandelanleihen investieren und kann auch Anlagen in Immobilien tätigen.

Der Teilfonds kann unbegrenzt in Schuldtitel und Aktien von Emittenten aus Ländern außerhalb der USA investieren. Die Schwellenländer können bis zu 30 % des Gesamtvermögens ausmachen, einschließlich bis zu 5 % in chinesischen Anleihen, die auf beliebige Währungen lauten und in China (direkt am CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder an anderen Märkten gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den ICE BofA US3-Month Treasury Bill Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung für relevante Anteilsklassen und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verfolgt eine flexible Allokationsstrategie, die darauf abzielt, attraktive Anlagechancen für Einkommens- und Kapitalwertsteigerungen zu ermitteln. Zusätzlich zum Aufbau eines Portfolios aus Wertpapieren auf Grundlage dieser Strategie nutzt der Anlagemanager taktische Asset Allocation und Absicherungsstrategien, um unbeabsichtigte Risiken zu eliminieren und die Volatilität zu verringern. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren

Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Gegenpartei
- Management
- Länderrisiko – China
- Markt
- Kredit
- MBS/ABS
- Währung
- Operationell
- Zahlungsausfall
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Derivate
- Nachhaltige Investitionen
- Schwellenländer
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Aktien
- Absicherung
- High Yield

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 100 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- Die das Risiko des Verlustes eines Teils des angelegten Kapitals oder des gesamten Kapitals verstehen.
- Verfolgt das Ziel, im Verlauf des empfohlenen Anlagehorizonts Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert der Anlage zu steigern.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,23 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,23 %	F2	2,25 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,23 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15-%	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index +3,00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Real Assets Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien sowie in Staats- und Unternehmensanleihen jeglicher Qualität aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann ferner in andere regulierte Fonds, Geldmarktinstrumente, Barmittel sowie in Anlagen, deren Wert an die Immobilienpreise, an Infrastruktur, Rohstoffe oder andere Sachvermögen gekoppelt ist, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds überwacht das Risikoengagement in Bezug auf den 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index (die „Benchmark“). Das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte jedoch erheblich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen risikogesteuerten Ansatz bei der Suche nach zusätzlichen Wertentwicklungschancen und hält Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten, die ein überdurchschnittliches Einkommen erwirtschaften. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu

einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- High Yield
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Immobilien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk

Risikoreferenzportfolio 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,23 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,23 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,23 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,23 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,23 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,23 %

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Target Coupon

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in Amundi Revenus (Masterfonds) an.

Anlagen

Der Masterfonds und folglich der Teilfonds sind Finanzprodukte, die ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördern.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) aller Art an, die von Regierungen oder Unternehmen weltweit begeben werden, auf eine der OECD-Währungen lauten und im Hinblick auf Währungen und Aktienmärkte diversifiziert sind.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse OR) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen und Derivate anlegen, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Masterfonds

Amundi Revenus ist ein FCP französischen Rechts, der die Voraussetzungen für einen Masterfonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Masterfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an. Der Masterfonds kann in die folgenden Instrumente anlegen:

- Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen),
- nachrangige Unternehmensanleihen (inklusive Contingent Convertible Bonds bis zu 50 % des Nettovermögens) und
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS).

Der Masterfonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen beliebiger Kapitalisierungen und Sektoren weltweit anlegen. Das Engagement des Masterfonds am Aktienmarkt kann zwischen 0 % und 20 % seines Nettovermögens betragen, und sein Engagement am Währungsmarkt kann zwischen 0 % und 100 % seines Nettovermögens betragen.

Der Masterfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Der Masterfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Masterfonds kann zeitlich begrenzte Käufe und Abtretungen von Wertpapieren tätigen (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Der Betrag der ausgeschütteten Erträge wird jährlich von der Managementgesellschaft des Masterfonds anhand der voraussichtlichen Renditen der Vermögenswerte im Portfolio festgelegt.

Der Masterfonds misst seine Performance nicht an einem bestimmten Index.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Masterfonds zielt darauf ab, Renditeaufschläge aus einem breiten Anlageuniversum (vorwiegend Anleihen) auszunutzen. Hierfür wendet es einen flexiblen Management-Ansatz an, der auf Positionen mit hohem Überzeugungsgrad beruht. Zur Ermittlung von Strategien sowie Länder- und Anlageklassen-Allokationen, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert es Zins- und Konjunkturerwartungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Risikoprämienanalyse und Bonitätsprüfung an, um Wertpapiere anhand ihres Ertragspotenzials auszuwählen (Bottom-up-Ansatz) und ein stark diversifiziertes Portfolio aufzubauen, das für eine regelmäßige Rendite sorgen kann. Darüber hinaus strebt der Masterfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Master-Fonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Master-Fonds berücksichtigt.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Konzentration
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 600 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.

Die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	Keine	0,10 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,10 %
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,10 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,10 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,10 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,10 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	Keine	0,10 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	Keine	0,10%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,10 %
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,10%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,70 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Master-Fonds erhoben werden.

Absolute Return Credit

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibung (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Unternehmen weltweit. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen kann der Teilfonds in Schuldverschreibungen und bis zu 30 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 30 % des Nettovermögens beschränkt ist. Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren (Währungsabsicherung).

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und andere Instrumente anlegen, und zwar zu jeweils folgenden Anteilen seines Nettovermögens:

- Wandelschuldverschreibungen: 30 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 5 %

Die Anlage des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert die Rahmenbedingungen des Kreditmarktes, Bewertungsniveaus und Trends (Top-down-Ansatz), um das globale Kreditrisiko und die Verteilung der geografischen und Kreditsegmente (High Grade, High Yield, Emerging, Securitized) zu beurteilen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an, um in allen Phasen des Kreditzyklus eine positive Performance zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Bonds (Pflichtwandelanleihen, CoCos) Risiko
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %	A2	1,05%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,85%	15,00%	0,23 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,23 %	F2	1,75 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,23 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10%	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	15,00%	0,15%	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,23 %	P2	0,75 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 1 %

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Juni 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return European Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, die entweder auf Euro oder andere Währungen lauten, vorausgesetzt, dass diese Währungen grundsätzlich gegen den Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Makro- und Marktanalysen sowie eine Analyse der Einzelunternehmen, um sowohl die attraktivsten als auch die unattraktivsten Wertpapiere zu ermitteln, und zwar auf Kategorie- und Einzeltitelebene. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Haupttrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Konzentration
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,60%	15,00%	0,23 %	A2	2,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,60%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,60%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	15,00%	0,23 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	15,00%	0,23 %	F2	2,15 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,15%	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,10%	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,15%	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,23 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,60%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,60%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER)

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Multi-Strategy

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen mit beliebiger Laufzeit, Aktien, Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Währungen und jeweils bis zu 10 % in Rohstoffe und Immobilien anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 25 % in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen) anlegen. Die Investitionen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, sonstige europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug

auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Rohstoffbezogene Anlagen
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Immobilien
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %.

Das globale Engagement des Teilfonds wird durch Einsatz eines absoluten VaR-Ansatzes überwacht. Man geht davon aus, dass der bewertete Brutto-Leverage bei ungefähr 1.000 % liegt. Wenn Anlagestrategien unter Verwendung von Derivaten ausgeführt werden, führen sie aufgrund der erforderlichen Berechnungsmethode unweigerlich zu einer Hebelwirkung, d. h. die Hebelwirkung ist die Summe oder das fiktive Brutto-Risiko, das durch die verwendeten Derivate entsteht. Um die Flexibilität zu maximieren, muss der Teilfonds Derivate einsetzen, um seine Anlageziele zu verfolgen. Leverage wird nicht angepasst, um Absicherungs- oder Verrechnungsgeschäfte, die zur Verringerung des Marktrisikos eingesetzt werden, zu berücksichtigen. Daher kann der Leverage des Fonds eher auf das Ausmaß der Derivate hinweisen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt erforderlich sind, um seine Anlageziele zu verfolgen, als auf sein Marktrisiko, und seine Netto-Leverage wird deutlich geringer ausfallen. Der hohe Bruttohebel, der bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist hauptsächlich die Folge des umfangreichen Einsatzes von Derivaten, die sich auf Zinssätze (Laufzeitabsicherung und Laufzeitmanagement, insbesondere bei derivativen Engagements mit kurzen Laufzeiten), Währungen (Absicherung/Cross Currency Hedging und Währungsrisiko) und in geringerem Maße auf Kredite (Absicherung und Schaffung eines synthetischen Engagements gegenüber Emittenten), Volatilität (Absicherung und Management des Inflationsrisikos) und direktionalen Handel sowie eine effiziente Portfolioverwaltung konzentrieren.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,23 %	E2	1,10 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75%	15,00%	0,23 %	F2	1,95 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,10%	15,00%	0,23 %	G2	1,30%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,15%	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,10%	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,15%	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 0,5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Global Opportunities Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer einen positiven Ertrag (in Euro bewertet) an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds stammt hauptsächlich aus der Aufteilung von Anlagen zwischen den verschiedenen, unten beschriebenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibungen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten.

Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, bis zu 15 % seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds investieren.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in Aktien und bis zu 10 % in andere OGAW/OGA investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in zulässige Indizes für Darlehen investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds aktiv, indem er einen forschungsorientierten Ansatz einsetzt, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu identifizieren und zu erfassen. Basierend auf einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen implementiert der Teilfonds Anlagemanager einen dynamischen Risikoallokationsprozess, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Assetklassen-Expertise zu integrieren. Der Anlagemanager nutzt firmeneigene Risikomanagementinstrumente, um das Risiko-Reward-Profil jedes Handels zu bewerten und detaillierte Stress- und Szenarioanalysen zu ermöglichen. Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind:

- Alpha Opportunities: nicht direktionale und nicht korrelierte Strategien innerhalb eines definierten Marktes, einer bestimmten Region oder Anlageklasse, die typischerweise auf Währungen, Kredite, Zinssätze, Inflation und Schwellenländer ausgerichtet sind;
- Dynamic Beta: Long- und Short-Strategien zur Erfassung und Maximierung thematischer und taktischer Chancen auf dem Markt; und
- Core Income: Strategie mit geringem Umsatz, die hauptsächlich auf Rendite abzielt.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums

liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Sicherheitenmanagement
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- CHINA
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Absicherung
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 600 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über durchschnittliche Kenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,23 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,23 %	F2	1,75 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,23 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	15,00%	0,15%	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	15,00%	0,10%	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,23 %	R2	0,50 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,80%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 0,5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer einen positiven Ertrag (in US-Dollar bewertet) an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds stammt hauptsächlich aus der Aufteilung von Anlagen zwischen den verschiedenen, unten beschriebenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibungen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten.

Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, bis zu 15 % seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds investieren.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in Aktien und bis zu 10 % in andere OGAW/OGA investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in zulässige Indizes für Darlehen investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der Performancegebühren. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements

(Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation) einzugehen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds mithilfe eines forschungsorientierten Ansatzes, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu ermitteln und zu erfassen. Auf der Grundlage einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen implementiert der Anlagemanager des Teilfonds ein dynamisches Risikoallokationsverfahren, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Anlageklassen-Know-how zu integrieren. Der Anlagemanager nutzt firmeneigene Risikomanagementinstrumente, um das Risiko-Reward-Profil jedes Handels zu bewerten und detaillierte Stress- und Szenarioanalysen zu ermöglichen.

Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind:

- Alpha Opportunities: nicht direktionale und nicht korrelierte Strategien innerhalb eines definierten Marktes, einer bestimmten Region oder Anlageklasse, die typischerweise auf Währungen, Kredite, Zinssätze, Inflation und Schwellenländer ausgerichtet sind;

- Dynamic Beta: Long- und Short-Strategien zur Erfassung und Maximierung thematischer und taktischer Chancen auf dem Markt; und
- Core Income: Strategie mit geringem Umsatz, die hauptsächlich auf Rendite abzielt.

Durch einen dynamischen Anlageansatz und eine flexible Allokation in diesen Anlagestrategien strebt der Teilfonds eine Steigerung der risikoadjustierten Renditen an.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Sicherheitenmanagement
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Gegenpartei
- CHINA
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- HighYield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Das globale Engagement des Teilfonds wird durch Einsatz eines absoluten VaR überwacht. Man geht davon aus, dass der bewertete Brutto-Leverage bei ungefähr 1500 % liegt. Werden die Anlagestrategien mithilfe von Derivaten ausgeführt, schaffen sie aufgrund der erforderlichen Berechnungsmethode zwangsläufig Leverage, d. h. Leverage ist die Summe oder das nominale Brutto-Risiko, das durch die verwendeten Derivate entsteht. Um die Flexibilität zu maximieren, muss der Teilfonds Derivate einsetzen, um seine Anlageziele zu verfolgen. Leverage wird nicht angepasst, um Absicherungs- oder Verrechnungsgeschäfte, die zur Verringerung des Marktrisikos eingesetzt werden, zu berücksichtigen. Daher kann der Leverage des Fonds eher auf das Ausmaß der Derivate hinweisen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt erforderlich sind, um seine Anlageziele zu verfolgen, als auf sein Marktrisiko, und seine Netto-Leverage wird deutlich geringer ausfallen. Die hohe Brutto-Leverage, die bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist hauptsächlich auf den umfangreichen Einsatz von Derivaten zurückzuführen, die sich auf Währungen (Absicherung/Cross Currency Hedging und Währungsrisiko), Kredite (Absicherung und Schaffung synthetischer Engagements in Emittenten), Zinssätze (Duration Hedging und Duration Management, insbesondere für Derivate, die kurzen Laufzeiten ausgesetzt sind), Volatilität (Absicherung und Inflationsrisikomanagement), direktionalen Handel und effizientes Portfoliomanagement konzentrieren.

Erwarteter Brutto-Leverage 1500 %

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für **Kleinanleger**

- Die über durchschnittliche Kenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15%	0,23 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00%	15%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00%	15%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15%	0,23 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15%	0,23 %	F2	1,75 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15%	0,23 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,15%	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,15%	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15%	0,23 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15%	0,23 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00%	15%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00%	15%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 1,75 %

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen

Anteilstklassen finden Sie unter [www.amundi.lu/amundi-fundshttps://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/\(country\)/LUX/\(comp\)/PF20247](https://www.amundi.lu/retail/EN/Amundi-Funds/(country)/LUX/(comp)/PF20247)

Global Macro Bonds & Currencies

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Währungen und Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten weltweit. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds in Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade-Rating und bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Wertpapiere). Die Anlage des Teilfonds in MBS und ABS ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 20 % des Nettovermögens beschränkt ist.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwarteter Brutto-Leverage 1500 %

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilklassen	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,23 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,23 %	F2	1,75 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,23 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,23 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,23 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 0,75 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Macro Bonds & Currencies Low Vol

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Währungen und Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten weltweit. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds in Schuldverschreibungen beliebiger Emittenten an. Die Anlage des Teilfonds in MBS und ABS ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarkunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Ein Jahr.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Währung	Mindesteinlage	Gebühren für Transaktionen		Jährliche Gebühren		
			Kauf (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Performance
AE	EUR	—	4,50 %	1,00 %	0,50 %	0,30%	15%
IE	EUR	500.000 USD	2,50%	1,00 %	0,30%	0,10 %	15%
RE	EUR	—	4,50 %	1,00 %	0,30%	0,30%	15%

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER). Die Gebühr gilt nur für die Performance der Anteilsklasse, die diesen Referenzindex übertrifft.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Möglicherweise sind auch andere Anteilsklassen verfügbar. Eine vollständige Liste finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Absolute Return Forex

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und Anleihen mit Investment-Grade-Rating anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf der Anlagenallokation zwischen verschiedenen Währungsarbitragestrategien. Ziel ist dabei, von dem äußerst liquiden und schwankungsanfälligen Devisenmarkt zu profitieren.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67 % der Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente und Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die weltweit begeben und in OECD-Ländern notiert werden.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam stützt sich zur Ermittlung von Anlagemöglichkeiten am Devisenmarkt auf Wirtschaftsforschung und eine Kombination aus fundamentalen, technischen und quantitativen Modellen auf Zwölf-Monats-Sicht. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an Fremdwährungspositionen sowie strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Ein Jahr.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	15,00%	0,23 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,23 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,25%	15,00%	0,23 %	F2	1,45 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,23 %	G2	0,80 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,15%	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,23 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	15,00%	0,23 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,50%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 0,5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Strategy Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine positive Rendite in überschüssiger Liquidität über einen vollständigen Marktzyklus über die empfohlene Anlagedauer an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen mit beliebiger Laufzeit, Aktien, Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 25 % in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen) anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Die Investitionen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, sonstige europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen. Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus Aktien und Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, und die Asset Allocation sowie die Long- bzw. Short-Positionierung werden durch gesamtwirtschaftliche, thematische und regionale Szenarien gesteuert. Die Überrenditenstrategie zielt im Wesentlichen auf Zinsen, Aktien, Unternehmensanleihen, Währungen und Rohstoffe ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. Ein anspruchsvoller Prozess bewertet kontinuierlich das Risiko und die Performance und entscheidet über die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Pflichtwandelanleihen (Contingent Bonds, CoCos)
- Kontrahent
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- High Yield
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %	A2	1,60 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15,00%	0,23 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,85%	15,00%	0,23 %	F2	2,05 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,20%	15,00%	0,23 %	G2	1,40%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,15%	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,10%	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,15%	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	15,00%	0,23 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	15,00%	0,23 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,30%	15,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 1,5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Volatility Euro

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf Anlagen in Volatilitätsderivaten bezogen auf Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet. Die Preise dieser Derivate schwanken in Abhängigkeit von der erwarteten Volatilität der Aktienmärkte im Euro-Währungsgebiet (mit Volatilität ist die Streuung der Rendite einer Anlage um ihre durchschnittliche Rendite gemeint).

Konkret kann der Teilfonds in an der Börse gehandelte Optionen auf den Euro Stoxx 50 Index mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem Jahr anlegen. Vermögenswerte, die nach Erreichen der Zielvolatilität des Teilfonds weiterhin nicht angelegt worden sind, werden in Geldmarktinstrumente angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in diese liquiden Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) um 3 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen, Devisen und Dividenden).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Marktvolatilitätsmuster, um Richtung und Ausmaß der Volatilitätsgewichtung festzulegen: eine positive Gewichtung bei geringer Volatilität und erwartetem Anstieg und eine negative Gewichtung bei hoher Volatilität bei erwartetem Rückgang. Ein weiteres angestrebtes Ziel ist die Ausnutzung kurzfristiger Schwankungen der Volatilität („Volatilität der Volatilität“).

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 950 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	20,00%	0,23 %	F2	2,15 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20,00%	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 3,00 % .

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. November 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Volatility World

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf der Anlage in Volatilitätsderivaten bezogen auf Aktien aus den USA, des Euro-Währungsgebiets und Asien. Die Preise dieser Derivate schwanken in Abhängigkeit von der erwarteten Volatilität der Aktienmärkte in diesen drei geografischen Gebieten (mit Volatilität ist die Streuung der Rendite einer Anlage um ihre durchschnittliche Rendite gemeint).

Konkret kann der Teilfonds in an der Börse gehandelte Optionen und Variance Swaps auf Indizes der Vereinigten Staaten, des Euro-Währungsgebiets und Asiens mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem Jahr anlegen. Vermögenswerte, die nach Erreichen der Zielvolatilität des Teilfonds weiterhin nicht angelegt worden sind, werden in Geldmarktinstrumente angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in diese liquiden Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) um +3 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen, Devisen und Dividenden).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Marktvolatilitätsmuster, um Richtung und Ausmaß der Volatilitätsgewichtung festzulegen: eine positive Gewichtung bei geringer Volatilität und erwartetem Anstieg und eine negative Gewichtung bei hoher Volatilität bei erwartetem Rückgang. Ein weiteres angestrebtes Ziel ist die Ausnutzung kurzfristiger Schwankungen der Volatilität („Volatilität der Volatilität“).

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Unteranlageverwalter Teilweise an Amundi Japan Ltd. delegiert.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Gegenstück
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Nachhaltige Investitionen
- Volatilität
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Absoluter Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,23 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	20,00%	0,23 %	F2	2,15 %
G	3,00 %	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00 %	0,23 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,15 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,23 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,23 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,23 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 3,00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA-konformer Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. November 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Protect 90

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Beteiligung an der Entwicklung der Finanzmärkte bei gleichzeitigem dauerhaftem teilweisem Schutz Ihrer Anlagen über den empfohlenen Anlagehorizont. Im Einzelnen soll der Teilfonds sicherstellen, dass sein Anteilspreis nicht unter die NIW-Untergrenze fällt. Die NIW-Untergrenze entspricht 90 % des höchsten NIW, der seit dem letzten Geschäftstag des Vormonats April erreicht wurde.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt weltweit in alle Arten von Anlageklassen an und allokiert hierbei zwischen einer wachstumsorientierten Komponente (diversifizierte Anlagen mit höherem Risiko) und einer konservativen Komponente (Anlagen mit geringerem Risiko).

Der Teilfonds kann konkret zwischen 0 % und 100 % seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen und Geldmarktinstrumente anlegen sowie in Investmentfonds (OGAW/OGA), die wiederum in eine Vielzahl von Anlageklassen anlegen können. Das können neben den vorgenannten Anlageklassen Währungen, Wertpapiere aus Schwellenländern, Rohstoffe, Immobilien usw. sein.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen (High-Yield-Anleihen).

Ein deutlicher, abrupter oder normaler Rückgang der Märkte könnte zu einem Rückgang oder sogar zum Wegfall der Allokation in die Wachstumskomponente zugunsten der konservativen Komponente führen. Der Teilfonds wird dann als „cash-locked“ bezeichnet und kann das bis zum nächsten 1. Geschäftstag im Mai verbleiben, wenn das Schutzniveau zurückgesetzt wird und das Engagement in der Wachstumskomponente eventuell wieder aufgebaut wird.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Wertsicherungskomponente

Anteilseigner von Teilfonds profitieren unabhängig von ihrem Zeichnungsdatum von einem täglichen Schutz der NIW-Untergrenze.

Bei Auslösung der Wertsicherungskomponente fordert der Verwaltungsrat den Garanten auf, den jeweils fälligen Betrag an den Teilfonds auszus zahlen. Im Falle einer Gesetzesänderung (wie etwa neuer finanzieller oder steuerlicher Verpflichtungen für den Teilfonds oder den Garanten) ist der Garant berechtigt, den jeweils fälligen Betrag entsprechend der Senkung des NIW je Anteil zu reduzieren. In diesem Falle werden die Anteilseigner ordnungsgemäß informiert.

Für die Ermittlung der NIW-Untergrenze werden die Berechnungen auf die zweite Dezimalstelle abgerundet.

Die Wertsicherung wird durch den Garanten gegenüber dem Teilfonds über eine verlängerte Vertragslaufzeit von fünf Jahren (beginnend am 2. Mai 2023) gewährt. Dieser Schutz verlängert sich anschließend automatisch für eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Der Garant kann im Falle einer der folgenden Bedingungen die Gewährung der Wertsicherungsfunktion beenden:

- zum Ende einer Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten
- bei einem Wechsel des Anlagemanagers oder einer Änderung der Anlagepolitik, der/die nicht vorher durch den Garanten genehmigt wurde
- bei Auflösung des Teilfonds

Im Falle einer Beendigung oder Änderung der Wertsicherungsfunktion werden die Anteilseigner mindestens einen Monat im Voraus hierüber in Kenntnis gesetzt; während dieses Zeitraums können sie ihre Anteile bei fortbestehender Schutzfunktion zurückgeben. Im Falle einer Auflösung des Teilfonds können die Anteilseigner ihre Anteile zurückgeben, wobei sie bis zur wirksamen Auflösung des Teilfonds weiterhin von der Wertsicherungsfunktion profitieren.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt eine dynamische Strategie des Kapitalerhalts, in deren Rahmen das Fondsvermögen, abhängig von der Analyse der Marktfaktoren seitens des Investmentteams, kontinuierlich zwischen der wachstumsorientierten und der konservativen Komponente umgeschichtet wird. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Garant Amundi S.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Zahlungsausfall
- Defensive Ausrichtung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Garantiebeschränkungen
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Fremdkapitalaufnahme
- Liquidität
- Management
- Markt
- Operationell
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Nachhaltige Investitionen
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- Die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont Drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,27%
G2	3,00 %	0,00%	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,27%

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,50 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Master-Fonds erhoben werden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Cash EUR

Typ des Geldmarktfonds-Teilfonds

Der Teilfonds gilt nach der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds mit variablem Nettoinventarwert.

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Angebot von Renditen im Einklang mit den Geldmarktsätzen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt in kurzfristige Vermögenswerte und konkret hauptsächlich in auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Geldmarktinstrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente (inklusive ABCP/forderungsunterlegte Geldmarktpapiere) an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem Euribor-3-Monats-Zinssatz (die „Benchmark“) an. Der Teilfonds kann die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Nachhaltige Investitionen
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Niedrige Zinsen
- Liquidität
- Management
- Markt
- Geldmarktfonds
- Operationell
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Rating Der Fonds hat kein externes Kredit-Rating für den Teilfonds beantragt.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont Ein Tag bis drei Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,19 %	Keine	0,15%
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,19 %	Keine	0,15%
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,10%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20 %	Keine	0,15%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,19 %	Keine	0,15%
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,19 %	Keine	0,15%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Cash USD

Typ des Geldmarktfonds-Teilfonds

Der Teilfonds gilt nach der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds mit variablem Nettoinventarwert.

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Angebot von Renditen im Einklang mit den Geldmarktsätzen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt in kurzfristige Vermögenswerte und konkret hauptsächlich in auf US-Dollar lautende oder gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Geldmarktinstrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente (inklusive ABCP/forderungsunterlegte Geldmarktpapiere) an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem Compounded Effective Federal Funds Rate Index (die „Benchmark“) an.⁹ Der Teilfonds kann die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Kontrahent
- Kredit
- Zahlungsausfall
- Derivate
- Nachhaltige Investitionen
- Absicherung
- Zinsen
- Investmentfonds
- Niedrige Zinsen
- Liquidität
- Management
- Markt
- Geldmarktfonds
- Operationell
- Einsatz von Techniken und Instrumenten

Risikomanagement-Methode Engagementbezogen (Commitment).

Rating

Der Teilfonds wird von Fitch mit Af S1 bewertet, zusätzlich zu einem von der Anlagemanager angeforderten und finanzierten Rating.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- Die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- Die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont ein Tag bis drei Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe C).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr r	CDSC (max.)	Rücknahmegebühr r (max.)	Managementgebühr r (max.)	Performancegebühr r (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
G2	3,00%	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,10%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	Keine	0,15%
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,15%	Keine	0,15%
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,30 %	Keine	0,15%
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,30 %	Keine	0,15%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ⁵Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe Seite 273)
Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

HINWEISE ZU DEN TEILFONDSKOSTEN

Allgemein Die von Ihnen als Anleger in den Teilfonds gezahlten Aufwendungen decken die Betriebskosten des Teilfonds einschließlich der Kosten für Marketing und Vertrieb. Durch diese laufenden Aufwendungen reduziert sich die Performance Ihrer Anlage.

Vor oder nach Ihrer Anlage berechnete einmalige Aufwendungen Diese Aufwendungen werden von Ihrer Anlage bzw. Ihren Rücknahmeerlösen abgezogen und an Verkaufsstellen und zugelassene Finanzvermittler ausbezahlt. Bei den dargestellten Gebühren handelt es sich um Maximalbeträge. Um die tatsächliche Gebühr für eine Transaktion zu ermitteln, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 285). Im Jahresverlauf aus dem Teilfonds entnommene Aufwendungen Diese Aufwendungen sind für alle Anteilseigner einer bestimmten Anteilsklasse gleich.

Performancegebühr Diese Gebühr wird nur erhoben, wenn eine Anteilsklasse eines Teilfonds ihren angegebenen Referenzindikator für den Bemessungszeitraum Performancegebühr übertrifft (und wenn, im Fall von Anteilen der Klasse A3, die jeweilige High Water Mark übertroffen wird). Die Gebühr entspricht dem Prozentsatz der Performancegebühr (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse aufgeführt) multipliziert mit der Höhe der Outperformance.

Der Referenzindikator ist grundsätzlich eine Nachbildung des Fonds, wobei seine Portfolioperformance der Entwicklung des Vergleichsindex über den Bemessungszeitraum für die Performancegebühr entspricht.

Eine High Water Mark wird definiert als der höchste NIW pro Anteil in jedem vorhergehenden Zeitraum, in dem eine Performancegebühr für den jeweiligen Anteil berechnet und gezahlt wurde.

Es gilt der folgende Performancegebühr-Mechanismus:

Der ESMA-Performancegebühr-Mechanismus (Benchmark-Modell)

Die Berechnung der Performancegebühr gilt für jede betreffende Anteilsklasse und an jedem NIW-Berechnungsdatum. Die Berechnung basiert auf dem Vergleich (nachfolgend der „Vergleich“) zwischen:

- dem NIW jeder betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) und
- dem Referenzvermögen (nachfolgend das „Referenzvermögen“), das den NIW der betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) am ersten Tag des Performance-Beobachtungszeitraums repräsentiert und nachbildet, angepasst um Zeichnungen/Rücknahmen bei jeder Bewertung, auf das die Benchmark für die Performancegebühr (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse angegeben) angewendet wird.

Ab dem im Nachtrag eines Teilfonds angegebenen Datum wird der Vergleich über einen Performance-Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren durchgeführt, dessen Jahrestag dem Tag des letzten NIW des Monats entspricht, wie in der Teilfondsbeschreibung angegeben (im Folgenden der „Jahrestag“). Jede neue Anteilsklasse kann einen ersten Performance-Beobachtungszeitraum haben, der an einem bestimmten Datum beginnt, wie in der entsprechenden Teilfondsbeschreibung oder unter https://www.amundi.lu/retail/Local/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Fundsnaeher_angegeben.

Während der Laufzeit der Anteilsklasse beginnt ein neuer Performance-Beobachtungszeitraum von maximal 5 Jahren:

- bei Zahlung der an einem Jahrestag aufgelaufenen Performancegebühren;
- bei kumulativer Underperformance am Ende eines Fünfjahreszeitraums. In diesem Fall wird eine Underperformance von mehr als 5 Jahren während des neuen Performance-Beobachtungszeitraums nicht mehr berücksichtigt, während eine Unterperformance der letzten 5 Jahre weiterhin berücksichtigt wird.

Die Performancegebühr stellt einen Prozentsatz (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse angegeben) der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) und dem Referenzvermögen dar, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- Diese Differenz ist positiv;
- Die relative Performance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzvermögen ist seit Beginn des Performance-Beobachtungszeitraums positiv oder null. Vergangene Underperformances in den letzten 5 Jahren sollten zurückgefordert werden, bevor eine neue Performancegebühr anfällt.

Im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses wird eine Zuweisung für Performancegebühren („Performancegebühren-Rückstellungen“) vorgenommen.

Im Falle einer Rücknahme während des Performance-Beobachtungszeitraums geht der Anteil der für die Performancegebühr gebuchten Zugänge, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig in den Besitz der Verwaltungsgesellschaft über und ist am nächsten Jahrestag zahlbar.

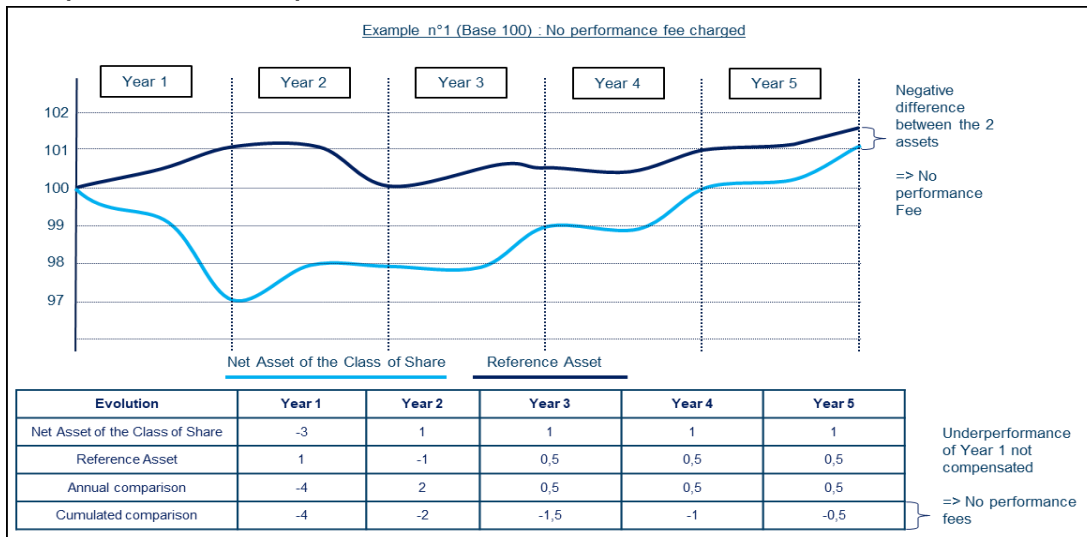
Wenn während des Performance-Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) niedriger ist als das Referenzvermögen, wird die Performancegebühr Null und alle zuvor gebuchten Performancegebühren werden zurückgebucht. Diese Rückbuchungen dürfen die Summe der früheren Rückstellungen für Performancegebühren nicht überschreiten.

Während des Performance-Beobachtungszeitraums werden alle für die Performancegebühr gebuchten Zugänge wie hiervoor beschrieben zum Jahrestag fällig und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

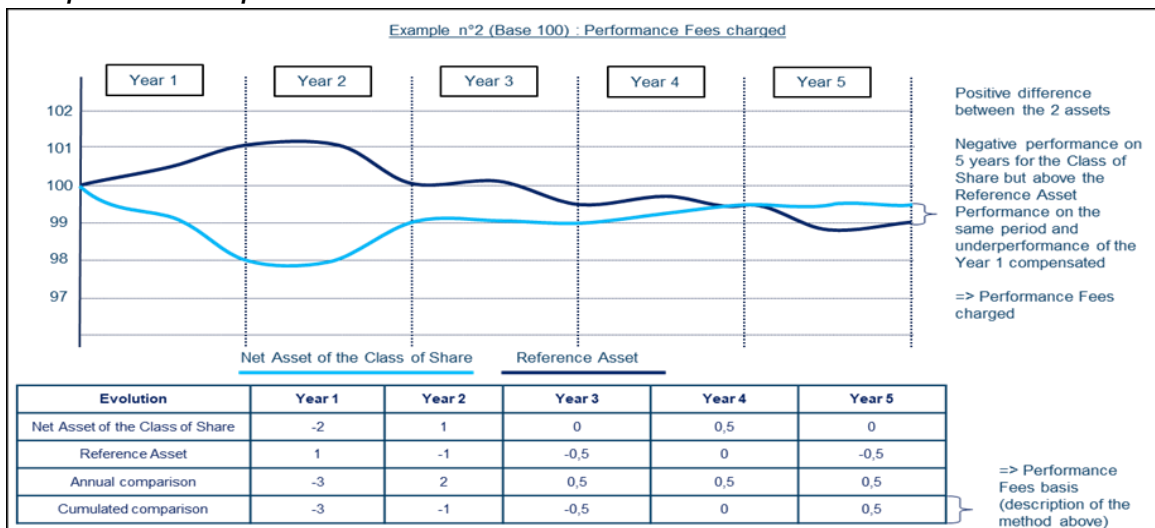
Die Performancegebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, auch wenn die Performance der Anteilsklasse während des Performance-Beobachtungszeitraums negativ ist, jedoch höher als die Performance des Referenzvermögenswerts bleibt.

Die folgenden drei Beispiele veranschaulichen die für fünfjährige Leistungsbeobachtungszeiträume beschriebene Methodik:

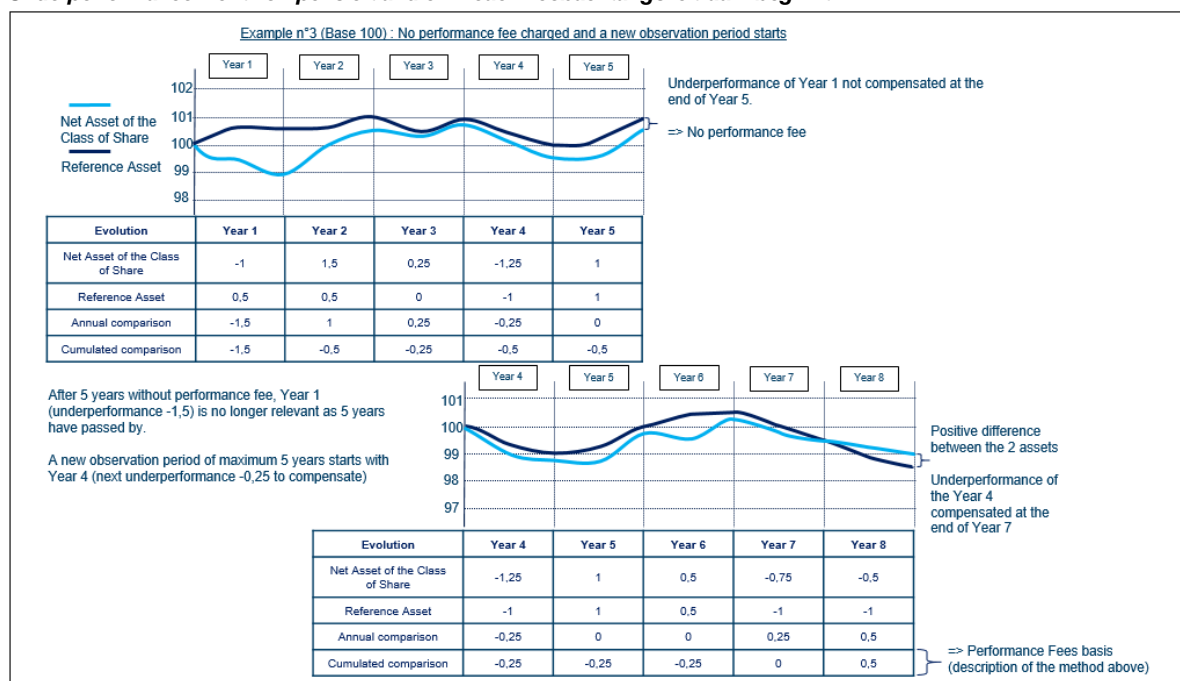
Underperformance nicht kompensiert:



Underperformance kompensiert:



Underperformance nicht kompensiert und ein neuer Beobachtungszeitraum beginnt:



Weitere Informationen finden Sie in den ESMA-Leitlinien Nr. 34-39-968 zu Performancegebühren in OGAW und bestimmten Arten von AIF in der jeweils gültigen Fassung sowie in den von der ESMA veröffentlichten Fragen und Antworten.

Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt hatten, wodurch versucht wurde, einen paneuropäischen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gegenüber Investoren im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Der Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung ist extrem breit und erstreckt sich auf ein sehr breites Spektrum an Finanzprodukten (z. B. OGAW-Fonds, alternative Investmentfonds, Pensions- und Rentensysteme usw.) und Finanzmarktteilnehmer (z. B. von E.U. zugelassene Anlagemanager und Berater). Ziel ist es, mehr Transparenz darüber zu erreichen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im Anlageprozess berücksichtigen. Ihre Ziele sind (i) die Stärkung des Anlegerschutzes von Finanzprodukten, (ii) die Verbesserung der den Anlegern von Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Offenlegungen und (iii) die Verbesserung der den Anlegern zur Verfügung gestellten Offenlegungen in Bezug auf die Finanzprodukte, um unter anderem den Anlegern fundierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines „Finanzmarktteilnehmers“, während die SICAV und jeder Teilfonds als „Finanzprodukt“ eingestuft werden.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig gelten (die „nachhaltigen Tätigkeiten“).

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden solche Tätigkeiten nach ihrem Beitrag zu sechs Umweltzielen benannt. Diese sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beiträgt, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf eins der Umweltziele verursacht (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung der in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird und die technischen Screening-Kriterien erfüllt, die von der Europäischen Kommission im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die den betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Die Teilfonds, die als Artikel 8 oder Artikel 9 in ihren jeweiligen Nachträgen aufgeführt sind, können sich zum Datum dieses Prospekts verpflichten, in die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Wirtschaftstätigkeiten zu investieren oder nicht, die zu den folgenden Umweltzielen beitragen. Weitere Informationen zum Ansatz von Amundi bezüglich der Taxonomie-Verordnung finden Sie in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen zu diesem Prospekt und in der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage von Amundi auf www.amundi.lu.

Weitere Informationen darüber, wie ein Teilfonds die Anforderungen der Offenlegungsverordnung und der RTS erfüllt, entnehmen Sie bitte dem Nachtrag zu diesem Teilfonds, den Geschäftsberichten und Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen zu diesem Prospekt

Überblick über die Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen

Seit seiner Gründung hat sich die Amundi-Unternehmensgruppe („Amundi“) dem verantwortungsvollen Anlegen und der unternehmerischen Verantwortung verschrieben, basierend auf der Überzeugung, dass wirtschaftliche und finanzielle Akteure eine größere Verantwortung für eine nachhaltige Gesellschaft tragen und ESG (Environmental, Social, Governance) ein langfristiger Treiber der finanziellen Leistung ist.

Amundi ist der Ansicht, dass die Einbeziehung von ESG-Werten in den Anlageentscheidungsprozess, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken neben wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten eine umfassendere Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ermöglicht.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi

Amundis Ansatz für Nachhaltigkeitsrisiken stützt sich auf drei Säulen: eine gezielte Ausschlusspolitik, die Integration von ESG-Scores in den Anlageprozess und Stewardship.

Amundi wendet gezielte Ausschlussrichtlinien auf alle aktiven Anlagestrategien von Amundi an, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die im Widerspruch zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen stehen, wie Unternehmen, die internationale Übereinkommen, international anerkannte Rahmenbedingungen oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Ansatz entwickelt. Mit dem Amundi-ESG-Rating wird darauf abgezielt, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, z. B. seine Fähigkeit, die Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen seiner Branche und seiner individuellen Umstände zu antizipieren und zu steuern. Durch die Verwendung der Amundi-ESG-Ratings berücksichtigen Portfoliomanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen.

Das ESG-Ratingverfahren von Amundi basiert auf dem „Best-in-Class“-Ansatz. Die an jeden Tätigkeitsbereich angepassten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

ESG-Ratings und -Analysen werden vom ESG-Analyseteam von Amundi durchgeführt und fließen als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess ein, so wie unten näher erläutert.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Wert, der in sieben Noten von A (das beste Wertspektrum) bis G (das schlechteste Wertspektrum) umgerechnet wird. In der ESG-Ratingskala von Amundi erhalten die Wertpapiere der Ausschlussliste den Wert G. Die ESG-Wertentwicklung für Unternehmensemittenten wird weltweit und auf der Ebene relevanter Kriterien anhand der drei ESG-Dimensionen mit der durchschnittlichen Wertentwicklung seiner Branche verglichen:

1. Environmental (Umwelt-Dimension): Hierbei wird die Fähigkeit der Emittenten untersucht, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, und zwar durch die Begrenzung ihres Energieverbrauchs, die Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und den Schutz der biologischen Vielfalt.
2. Social (soziale Dimension): Hiermit wird gemessen, wie ein Emittent in Bezug auf zwei unterschiedliche Konzepte handelt: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
3. Governance-Dimension: Dies bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden.

Um die Anforderungen und Erwartungen der Anlagemanager in Bezug auf ihren Teilfonds-Managementprozess und die Überwachung von Beschränkungen im Zusammenhang mit einem spezifischen nachhaltigen Anlageziel zu erfüllen, werden die Amundi ESG-Ratings wahrscheinlich sowohl global in den drei Dimensionen E, S und G als auch einzeln in einem der 38 berücksichtigten Kriterien ausgedrückt. Weitere Informationen zu den 38 von Amundi berücksichtigten Kriterien finden Sie in der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage und der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die auf www.amundi.lu verfügbar ist.

Das ESG-Rating von Amundi berücksichtigt auch potenzielle negative Auswirkungen der Aktivitäten des Emittenten auf die Nachhaltigkeit (hauptsächlich negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von Amundi festgelegt), einschließlich der folgenden Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz (Emissions- und Energienutzungskriterien)
- Biodiversität (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Umweltkriterien, Kriterien für verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern)
- Wasser (Wasserkriterien)
- Abfall (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Verschmutzungskriterien)
- Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Kriterien für Beteiligung der Gemeinschaft und Menschenrechte, Kriterien für Beschäftigungspraktiken, Kriterien für die Vorstandsstruktur, Kriterien für Arbeitsbeziehungen und Gesundheits- und Sicherheitskriterien)
- Menschenrechte (Beteiligung der Gemeinschaft & Menschenrechtskriterien)
- Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Ethikkriterien)

Die Art und Weise und der Umfang der Einbeziehung von ESG-Analysen, beispielsweise auf der Grundlage von ESG-Werten, werden für jeden Teilfonds separat vom Anlagemanager festgelegt.

Die Stewardship-Aktivität ist integraler Bestandteil der ESG-Strategie von Amundi. Amundi hat durch Engagement und Abstimmung eine aktive Stewardship-Aktivität entwickelt. Die Amundi-Anlagepolitik gilt für alle Amundi-Fonds und ist in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlage enthalten.

Ausführlichere Informationen sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Amundi und in der ESG-Erklärung von Amundi enthalten, die unter www.amundi.lu verfügbar sind.

Amundis Ansatz zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Teilfondsebene

Die unten aufgeführten Teilfonds, die als ihr Ziel gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen anstreben, verfolgen ein Managementverfahren, das darauf abzielt, Wertpapiere auszuwählen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, die keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf diese Ziele haben, sowie Emittenten, die gute Governance-Praktiken befolgen. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyseverfahren für finanzielle und ESG-Eigenschaften, der vom Portfoliomanager im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Investmentprozess sind in der Ergänzung der betreffenden Teilfonds enthalten. Diese Teilfonds sind bestrebt, das Nachhaltigkeitsrisiko durch die Anwendung einer gezielten Ausschlusspolitik, über die Integration von ESG-Scores in ihren Anlageprozess und durch einen Stewardship-Ansatz zu mindern.

Euro Corporate Short Term Green Bond

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds sind gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und zielen auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale ab und darauf, in Unternehmen zu investieren, die gute Governance-Praktiken verfolgen. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen zielen diese Teilfonds nach Artikel 8 darauf ab, diese Merkmale durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, die dadurch gewonnen werden, dass sie versuchen, einen ESG-Score ihrer Portfolios zu erzielen, der über ihrer jeweiligen Benchmark oder ihrem Anlageuniversum liegt. Der ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Wertes der Emittenten auf der Grundlage des Amundi ESG-Bewertungsmodells mit Ausnahme von Montpensier Global Convertible Bond, der gemäß der Nachhaltigkeitspolitik von Montpensier Finance verwaltet wird, wie im Nachtrag zum Teilfonds beschrieben. Diese Teilfonds sind bestrebt, das Nachhaltigkeitsrisiko durch eine gezielte Ausschlusspolitik, über die Integration von ESG-Scores in ihren Anlageprozess und durch einen Stewardship-Ansatz zu mindern.

Absolute Return Credit	Euro High Yield Bond
Absolute Return European Equity	Euro High Yield Short Term Bond
Absolute Return Multi-Strategy	Euro Multi-Asset Target Income
Absolute Return Global Opportunities Bond	Euroland Equity
Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic	Euroland Equity Dynamic Multi Factors
Asia Equity Concentrated	Euroland Equity Risk Parity
Cash EUR	Euroland Equity Small Cap
Cash USD	European Convertible Bond
China Equity	European Equity Conservative
Climate Transition Global Equity	European Equity Dynamic Multi Factors
Emerging Europe Middle East and Africa	European Equity ESG Improvers
Emerging Markets Blended Bond	European Equity Green Impact
Emerging Markets Bond	European Equity Risk Parity
Emerging Markets Corporate Bond	European Equity Small Cap
Emerging Markets Corporate High Yield Bond	European Subordinated Bond ESG
Emerging Markets Equity ESG Improvers	European Equity Sustainable Income
Emerging Markets Equity Focus	European Equity Value
Emerging Markets Green Bond	Equity Japan Target
Emerging Markets Hard Currency Bond	Global Aggregate Bond
Emerging Markets Local Currency Bond	Global Ecology ESG
Emerging Markets Short Term Bond	Montpensier Global Convertible Bond
Emerging World Equity	Global Corporate Bond
Euro Aggregate Bond	Global Corporate ESG Improvers Bond
Euro Corporate Bond	Global Equity Conservative

Global Equity Dynamic Multi Factors
 Global Equity Sustainable Income
 Global High Yield Bond
 Global Multi-Asset
 Global Multi-Asset Conservative
 Global Multi-Asset Target Income
 Global Subordinated Bond
 Japan Equity Engagement
 Latin America Equity
 Multi-Asset Real Return
 Multi-Asset Sustainable Future
 Multi-Strategy Growth
 Net Zero Ambition Global Equity
 Net Zero Ambition Global Corporate Bond
 Net Zero Ambition Emerging Markets Equity
 Net Zero Ambition Multi-Asset
 Net Zero Ambition Pioneer US Corporate Bond
 Net Zero Ambition Top European Players
 New Silk Road
 Optimal Yield
 Optimal Yield Short Term
 Polen Capital Global Growth

Pioneer Flexible Opportunities
 Pioneer Global Equity
 Pioneer Global High Yield Bond
 Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond
 Pioneer Income Opportunities
 Pioneer Strategic Income
 Pioneer US Bond
 Pioneer US Corporate Bond
 Pioneer US Equity Dividend Growth
 Pioneer US Equity ESG Improvers
 Pioneer US Equity Fundamental Growth
 Pioneer US Equity Research
 Pioneer US Equity Research Value
 Pioneer US High Yield Bond
 Pioneer US Short Term Bond
 Protect 90
 Real Assets Target Income
 Russian Equity
 SBI FM India Equity
 Strategic Bond
 Target Coupon
 US Pioneer Fund

In Bezug auf Teilfonds oder Master-Fonds, die von Montpensier Finance verwaltet oder empfohlen werden, gilt die Nachhaltigkeitspolitik von Montpensier Finance, die eine proprietäre SRI-Analysemethode auf der Grundlage eines dualen Ansatzes entwickelt hat:

1. Eine Analyse der Unternehmensführung mithilfe der proprietären Methode „MGF – Montpensier Governance Flag“, die sich durch ein methodisches, relatives und sich im Laufe der Zeit entwickelndes Leseraster auf gute Unternehmensführungspraktiken konzentriert;
 2. Eine Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mittels der proprietären Methode „MIA – Montpensier Impact Assessment“, die auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen basiert, gruppiert nach ihrer Zugehörigkeit zum ökologischen Wandel oder zum Solidaritätsübergang. Auch hier sind diese Ausschlüsse methodisch, relativ und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter.
- Montpensier Finance hat zudem eine Best-in-Class-Variante der Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methodik entwickelt, insbesondere für Fonds, die in Wandelanleihen investiert sind, die folgenden Ansatz verfolgen:
 Eine Analyse des Beitrags von Unternehmen zum ökologischen und solidarischen Wandel mittels der proprietären Methode „MIC – Montpensier Industry Contributor“, die auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals –SDG) mit einem Best-in-Class-Ansatz basiert. Diese Analyse ermöglicht es, die Positionierung von Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und des Unternehmensfortschritts zu bestimmen. Auch diese Ausschlüsse sind methodisch, relativ und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter.

Für Montpensier M Climate Solutions hat Montpensier Finance eine spezifische Methode entwickelt, die auf einer Konvergenz zwischen einem Ansatz auf der Grundlage von Unternehmensgrundlagen und der Kohärenz mit identifizierten Klimaproblemen basiert, wobei die Anforderungen des Greenfin-Labels strikt eingehalten werden.

SCHLIESSLICH SIND DIE ANLAGEMANAGER ALLER ANDEREN TEILFONDS, DIE NICHT GEMÄSS ARTIKEL 8 ODER 9 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG KLASSIFIZIERT SIND, IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RICHTLINIE FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGEN VON AMUNDI BESTREBT, NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN IN IHREM ANLAGEPROZESS ÜBER EINEN STEWARDSHIP-ANSATZ UND ÜBER EINE GEZIELTE AUSSCHLUSSPOLITIK ABHÄNGIG VON DER ANLAGESTRATEGIE UND DEN ANLAGEKLASSEN ZU MINDERN.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind negative, wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Anlageentscheidungen des Emittenten hervorgerufen, verstärkt oder direkt damit verbunden sind.

Amundi berücksichtigt PAIs über eine Kombination von Ansätzen: Ausschlüsse, Integration von ESG-Ratings, Engagement, Abstimmung, Überwachung von Kontroversen.

Für Artikel 8- und Artikel 9-Teilfonds berücksichtigt Amundi alle obligatorischen PAIs in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätzen.

Für alle anderen Teilfonds, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, berücksichtigt Amundi eine Auswahl von PAIs durch seine normative Ausschlusspolitik, und für diese Fonds wird nur Indikator Nr. 14 (Exposition gegenüber umstrittenen Waffen, Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen) von Anhang 1, Tabelle 1 der RTS für diese Teilfonds berücksichtigt.

Ausführlichere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi enthalten, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN AUF MASTER-TEILFONDS-EBENE

Die folgenden Feeder-Teilfonds investieren in ihre jeweiligen Master-Fonds, die gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Anlagen zum Ziel haben und einem Managementprozess folgen, der auf die Auswahl von Wertpapieren abzielt, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyserahmen für finanzielle und ESG-Eigenschaften, der vom Portfoliomanager im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Managementprozess sind in der Ergänzung der betreffenden Teilfonds enthalten.

- Montpensier Great European Models SRI
- Montpensier M Climate Solutions
- Impact Green Bonds

BESCHREIBUNG DER RISIKEN

Alle Anlagen bergen Risiken. Die Risiken einiger dieser Teilfonds können vergleichsweise hoch sein.

Die folgende Beschreibung der Risiken entspricht den in den Informationen über die Teilfonds genannten Risikofaktoren. Um Risiken im Zusammenhang mit den genannten Risiken eines Teilfonds richtig verstehen zu können, wird jedes Risiko in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds beschrieben.

Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Risikoinformationen sollen einen Überblick über die wesentlichen und wichtigen Risiken im Zusammenhang mit jedem Teilfonds geben.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Teilfonds Geld verliert, sich schlechter als ähnliche Anlagen entwickelt, einer hohen Volatilität (Schwankungen des NIW) unterliegt oder sein Ziel über einen beliebigen Zeitraum nicht erreicht.

Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds Anleger müssen beachten, dass jeder Teilfonds, dessen Ziel es ist, durch den Einsatz eines aktiven Managementansatzes eine bessere Performance zu erzielen als ein bestimmter Referenz-Vergleichsindex, aufgrund einer Reihe von Umständen, darunter z. B. ein schmales Anlagespektrum, das eingeschränktere Möglichkeiten hinsichtlich des Erwerbs von Wertpapieren im Vergleich zu den im Benchmark vertretenen Wertpapieren bietet, der Umfang des gewährten Risikoengagements je nach Marktbedingungen oder -umfeld, ein breit gestreutes Portfolio, das in eine große Zahl von Wertpapieren investiert, oder die aktuellen Liquiditätsbedingungen gelegentlich Ergebnisse erzielt, die sich der Rendite des jeweiligen Vergleichsindex stark annähern oder große Ähnlichkeit damit aufweisen

Sicherheitsmanagement Das Kontrahentenrisiko aus Anlagen in OTC-Finanzderivaten und Wertpapierleihtransaktionen und Pensionsgeschäften wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des betreffenden Teilfonds verringert. Es kann jedoch sein, dass die Transaktionen nicht vollständig besichert sind. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren und Erträge sind möglicherweise nicht besichert. Wenn eine Gegenpartei eine Verpflichtung nicht erfüllt, kann es erforderlich sein, dass der Teilfonds unbare Sicherheiten, die er zu den jeweils aktuellen Marktkursen erhalten hat, verkauft. In einem solchen Fall könnte dem Teilfonds ein Verlust entstehen, und zwar unter anderem durch ungenaue Preisgestaltung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstige Marktentwicklungen, Verschlechterung im Kreditrating von Emittenten der Sicherheiten oder Illiquidität des Marktes, in dem die Sicherheiten gehandelt werden. Durch Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten kann die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge auszuführen, verzögert oder eingeschränkt werden.

Auch bei der Wiederanlage erhaltener Barsicherheiten, sofern erlaubt, kann einem Teilfonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann sich aufgrund einer Verringerung des Werts der getätigten Investitionen einstellen. Ein Rückgang im Wert dieser Anlagen würde den nach den Konditionen der Transaktion erforderlichen Betrag, der dem Teilfonds für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung steht, verringern. Der Teilfonds müsste die Differenz zwischen dem Wert der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung stehenden Betrag abdecken, sodass sich für den Teilfonds ein Verlust ergeben würde.

Rohstoffbezogene Anlagen Rohstoffwerte können sehr volatil sein, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie von vielen Faktoren abhängen, wie beispielsweise Änderungen der Zinssätze, Änderungen von Angebot und Nachfrage, extreme Wetterbedingungen, Krankheiten in der Landwirtschaft, Handelspolitiken und politische und regulatorische Entwicklungen.

Konzentrationsrisiko Falls der Teilfonds einen großen Teil seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl an Branchen, Sektoren oder Emittenten oder innerhalb eines begrenzten geografischen Gebiets anlegt, kann dieser Teilfonds eine riskantere Anlage sein als ein Fonds, der seine Anlagen breiter diversifiziert.

Wenn ein Teilfonds einen großen Teil seines Vermögens in einen bestimmten Emittenten, eine Branche, Anleiheart, ein Land oder eine Region bzw. in eine Reihe eng miteinander verflochtener Volkswirtschaften anlegt, wird seine Performance stärker von den Handels-, wirtschaftlichen, finanziellen, Markt- oder politischen Bedingungen in dem betreffenden Konzentrationsbereich

beeinträchtigt. Dies kann zu einer höheren Volatilität und damit zu einem größeren Verlustrisiko führen.

Risiken der Anlage in Pflichtwandelanleihen Hierzu gehören Risiken im Zusammenhang mit den Eigenschaften dieser nahezu unbefristeten Wertpapiere: Kuponstornierung, ein teilweiser oder vollständiger Wertverlust des Wertpapiers, die Umwandlung der CoCo-Bonds in Aktien, die Rückzahlung von Kapital- oder Kuponzahlungen, die gegenüber anderen Gläubigern mit vorrangigen Anleihen „nachrangig“ sind, die Möglichkeit der Kündigung während der Laufzeit ab einer bestimmten Schwelle oder eine Verlängerung der Call-Option. Diese Bedingungen können vollständig oder teilweise aufgrund der Finanzkennzahlen auf Ebene des Emittenten oder nach freiem Ermessen des Emittenten oder mit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Diese Wertpapiere sind zudem innovativ, das heißt noch nicht getestet und können daher einer Marktreaktion unterliegen, die nicht zu erwarten war und die ihre Bewertung und Liquidität beeinträchtigen könnte. Die attraktive Rendite, die solche Wertpapiere im Vergleich zu ähnlich bewerteten Schuldpapieren bieten, kann eventuell das Ergebnis einer unterbewerteten Risikoeinschätzung der Anleger sein und deren Fähigkeit, negative Ereignisse zu überstehen. Das Eintreten eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

Gegenpartierisiko Ein Unternehmen, mit dem der Teilfonds Geschäfte tätigt (z. B. Abschluss von OTC-Derivatgeschäften oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung wie Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte) könnte nicht mehr willens oder nicht mehr in der Lage sein, seine Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds zu erfüllen.

Länderrisiko – China Es ist unsicher, ob das Anrecht des Teilfonds auf Wertpapiere, die er über das Börsenprogramm Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder andere Programme erwirbt und deren Bestimmungen noch nicht erprobt und Änderungen unterworfen sind, in China gerichtlich geschützt ist. Die Struktur dieser Programme fordert keine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht der teilnehmenden Einrichtungen. Anleger wie der Teilfonds haben somit kaum Möglichkeiten, in China gerichtlich vorzugehen. Ferner können die Wertpapierbörsen in China aus kurzfristigen Transaktionen erzielte Handelsgewinne besteuern oder beschränken, bestimmte Aktien zurückrufen, maximale Handelsvolumina (auf Ebene des Anlegers oder des Markts) festlegen oder den Handel auf andere Weise einschränken oder verzögern.

Was Anlagen in chinesische Schuldtitel betrifft, so verfügen viele von ihnen über kein Rating, das von internationalen Kreditauskunfteien vergeben wird. Teilfonds, die in chinesische Schuldtitel investieren, können daher interne Kreditratings oder die einer Onshore-Kreditratingagentur oder beide nutzen. Die Verfahren zur internen Bewertung der Kreditqualität bewerten die Ertragskraft, Zahlungsfähigkeit und Liquidität auf Grundlage spezifischer quantitativer und qualitativer Elemente, die je nach Typ des Emittenten und Typ der Anlageklasse/des Anlageinstruments unterschiedlich ausfallen können. Die Verfahren berücksichtigen quantitative und qualitative Indikatoren und gewährleisten die Beurteilung der Verlässlichkeit der Informationen und die kurz- und mittelfristige Sichtbarkeit der Anlegbarkeit des Emittenten und der Emission auf umsichtige, systematische und permanente Weise.

Das Kreditwürdigkeitsprüfungssystem in China könnte sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Dieselbe Ratingskala kann von verschiedenen lokalen Ratingagenturen unterschiedlich interpretiert werden, da bei der Investitionsbewertung keine Standard-Bonitätsbewertungsmethode verwendet wird. Die zugewiesenen Ratings spiegeln möglicherweise nicht die tatsächliche Finanzkraft des bewerteten Instruments wider. Von einer Ratingagentur vergebene Kreditratings sollten nicht als absolute Standards der Kreditqualität betrachtet werden und bewerten keine Marktrisiken. Die aktuelle Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als ein Rating andeutet, da Ratingagenturen es versäumen können, rechtzeitig Änderungen an den Kreditratings vorzunehmen.

Länderrisiko – MENA-Länder MENA-Länder weisen besonders hohe Schwellenländerrisiken auf. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation im Nahen Osten und der nordafrikanischen Region weisen MENA-Länder ein vergleichsweise hohes Risiko der Instabilität auf, das auf Faktoren wie Eingriffe seitens der Regierung oder des Militärs oder zivile Aufstände zurückgehen kann. MENA-Märkte können in bestimmten Fällen (z. B. aufgrund religiöser Feierlichkeiten) mehrere Tage in Folge geschlossen sein und die genauen Daten des Börsenschlusses sind unter Umständen nicht vorab bekannt.

Länderrisiko – Russland Anlagen in Russland unterliegen besonderen Risiken. Risiken im Zusammenhang mit Verwahreigentum und Kontrahenten sind höher als in EU-Mitgliedsstaaten. Es kann beispielsweise sein, dass russische Verwahrstellen keine ausreichende Versicherung zur Deckung von Verlusten aufgrund von Diebstahl, Zerstörung oder Zahlungsausfall haben. Der russische Wertpapiermarkt kann auch unter geringerer Effizienz und Liquidität leiden. Dies kann erhöhte Preisvolatilität und Marktstörungen zur Folge haben.

Jene russischen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an Börsen notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden (innerhalb der Bedeutung des Gesetzes aus dem Jahr 2010), sind auf 10 % des Vermögens eines jedweden Teilfonds beschränkt. Das russische Handelssystem (Russian Trading System) und die Moscow Interbank Currency Exchange gelten allerdings als geregelte Märkte. Deshalb sind Anlagen in an diesen Märkten notierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nicht auf 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt. Das bedeutet nicht, dass sie nicht den im vorhergehenden Absatz erwähnten Risiken oder einem allgemein höheren Risiko als beispielsweise vergleichbare europäische oder US-amerikanische Wertpapiere ausgesetzt wären.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument kann bei einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten an Wert verlieren.

Verschlechtert sich die finanzielle Situation des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments oder nimmt der Markt an, dass sich diese verschlechtern könnte, kann dies dazu führen, dass der Wert der Anleihe oder des Geldmarktinstruments sinkt. Das Kreditrisiko steigt, je geringer die Bonität der Schuldverschreibung ist.

In einigen Fällen kann ein bestimmter Emittent zahlungsunfähig werden (siehe „Ausfallrisiko“ unter „Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen“), auch wenn im allgemeinen Markt normale Bedingungen vorherrschen.

Verwahrrisiko Die Vermögenswerte der Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt, und die Anteilseigner sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückerstattung aller Vermögenswerte der Fonds innerhalb kurzer Zeit vollständig zu erfüllen. Wertpapiere der Fonds werden in der Regel in den Büchern der Verwahrstelle als zu den Fonds gehörend ausgewiesen und von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt, was das Risiko einer Nichtrückerstattung im Falle einer Insolvenz abschwächt, jedoch nicht ausschließt. Eine solche Trennung gilt jedoch nicht für Barmittel, was das Risiko einer Nichtrückerstattung von Barmitteln im Falle einer Insolvenz erhöht. Die Verwahrstelle verwahrt nicht das gesamte Vermögen der Fonds selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterverwahrstellen, die nicht notwendigerweise zu derselben Unternehmensgruppe gehören wie die Verwahrstelle. Anteilseigner sind dem Insolvenzrisiko der Unterverwahrstellen insofern ausgesetzt, als dass es für die Verwahrstelle schwierig sein kann, die Rückerstattung der Wertpapiere an den Fonds ganz oder teilweise oder rechtzeitig sicherzustellen. Die Fonds können in Märkte investieren, deren Depot- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind und daher zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind.

Währungsrisiko Veränderungen der Umrechnungskurse können sich – in bestimmten Fällen erheblich – negativ auf die Wertentwicklung der Anlage auswirken.

Umrechnungskurse können rapide und auf unvorhergesehene Weise schwanken, und der Teilfonds ist unter Umständen nicht in der Lage, seine Positionen in einer bestimmten Währung rechtzeitig abzuwickeln, um Verluste zu vermeiden.

Derivaterisiko Bestimmte Derivate könnten sich unerwartet verhalten oder den Teilfonds Verlusten aussetzen, die erheblich über den Kosten des Derivats liegen.

Derivate sind im Allgemeinen sehr volatil und nicht mit Stimmrechten verbunden. Die Preise und Volatilität vieler Derivate (insbesondere Credit Default Swaps) können von der genauen Nachbildung des Preises bzw. der Volatilität ihres/ihrer zugrunde liegenden Referenzwerts/-werte abweichen. Unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder unverhältnismäßig sein, Aufträge zu platzieren, um das Marktengagement oder die von bestimmten Derivaten verursachten Verluste zu begrenzen oder auszugleichen.

Notleidende Wertpapiere Einige der Teilfonds können Wertpapiere halten, bei denen es sich um notleidende Wertpapiere handelt, oder, in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik, in notleidende Wertpapiere investieren. Notleidende Wertpapiere sind mit erheblichen Risiken verbunden. Solche Anlagen sind sehr volatil und werden getätigt, wenn der Anlagemanager glaubt, dass die Anlage eine attraktive Rendite auf der Grundlage des Preisnachlasses im Vergleich zum wahrgenommenen fairen Wert des Wertpapiers erzielt, oder

wenn die Aussicht besteht, dass der Emittent ein günstiges Umtauschangebot oder einen Plan zur Umstrukturierung unterbreitet. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Umtauschangebot oder eine Umstrukturierung erfolgt oder dass erhaltene Wertpapiere oder andere Vermögenswerte kein geringeres Wert- oder Ertragspotenzial aufweisen als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet. Darüber hinaus kann zwischen dem Zeitpunkt, an dem die Anlage in notleidenden Wertpapieren erfolgt, und dem Zeitpunkt, an dem ein solcher Austausch, ein solches Angebot oder ein solcher Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird, ein erheblicher Zeitraum vergehen. Notleidende Wertpapiere erzielen häufig keine Erträge, solange sie noch ausstehen, und es besteht eine erhebliche Unsicherheit darüber, ob der beizulegende Zeitwert erreicht wird oder ob ein Umtauschangebot oder ein Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird. Es kann erforderlich sein, dass ein Teilfonds bestimmte Kosten trägt, die zum Schutz und zur Wiedererlangung seiner Anlage in notleidenden Wertpapieren anfallen oder die im Laufe von Verhandlungen über einen potenziellen Austausch oder einen Umstrukturierungsplan entstehen. Darüber hinaus können Einschränkungen bei Anlageentscheidungen und -maßnahmen in Bezug auf notleidende Wertpapiere aufgrund steuerlicher Erwägungen die erzielte Rendite von notleidenden Wertpapieren beeinflussen. Zu den Anlagen eines Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit einem erheblichen Kapitalbedarf oder einem negativen Reinvermögen oder Emittenten gehören, die in Konkurs- oder Restrukturierungsverfahren verwickelt sind, waren oder werden können. Ein Teilfonds kann gezwungen sein, seine Anlage mit Verlust zu verkaufen oder seine Anlage bis zum Abschluss eines Konkursverfahrens zu halten

Börsengehandelte Derivate Auch wenn börsengehandelte Derivate im Allgemeinen als weniger riskant als OTC-Derivate gelten, besteht dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihren Basiswerten dazu führen könnte, dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Gewinne zu realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum Verzögerungen bei der Rückgabe von Anteilen zur Folge hätte. Außerdem besteht ein Risiko, dass die Glattstellung börsengehandelter Derivate durch ein Transfersystem nicht zu der erwarteten Zeit oder in der erwarteten Art erfolgt.

Ausfallrisiko Das Risiko, dass Emittenten bestimmter Anleihen den Zahlungen auf ihre Anleihen nicht mehr nachkommen können.

Risiko einer defensiven Ausrichtung Je mehr sich der aktuelle NIV dem garantierten NIW annähert, desto mehr strebt der Teilfonds an, Kapital zu bewahren, indem er seine Positionen in dynamischen Anlagen reduziert oder eliminiert und in konservativere Anlagen anlegt. Der Teilfonds kann damit nicht mehr oder nur in geringerem Maße von künftigen Wertsteigerungen profitieren.

Schwellenländerrisiko Schwellenländer sind weniger etabliert als entwickelte Märkte und bergen daher höhere Risiken, insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken sowie das Risiko einer höheren Volatilität.

Diese Risiken können unter anderem aus den folgenden Gründen auftreten:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität
- finanzielle Miswirtschaft oder Inflationsspolitik
- ungünstige Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Unsicherheit bezüglich deren Auslegung
- unzulängliche Durchsetzung von Gesetzen oder Vorschriften oder fehlende Anerkennung der in entwickelten Märkten vorausgesetzten Anlegerrechte
- überhöhte Gebühren, Handelskosten oder Besteuerung oder gar die Beschlagnahme von Vermögenswerten
- Regeln oder Praktiken, die externe Anleger benachteiligen
- unvollständige, irreführende oder unzutreffende Angaben zu den Emittenten von Wertpapieren
- keine einheitlichen Standards für Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Berichterstattung
- Marktpreismanipulation durch große Anleger
- willkürliche Verzögerungen und Börsenschließungen
- Betrug, Korruption und Fehler

Schwellenländer können dem Eigentumsrecht externer Anleger an Wertpapieren Beschränkungen auferlegen oder weniger regulierte Verwahrpraktiken haben, wodurch der Teilfonds einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt ist und nur begrenzte Möglichkeiten hat, den Rechtsweg zu beschreiten.

In Ländern, in denen der Teilfonds aufgrund von Vorschriften oder zu Zwecken der Effizienz Einlagenzertifikate (handelbare Zertifikate, die

von dem Eigentümer der Basiswerte begeben werden), Participatory Notes (P-Notes) oder ähnliche Instrumente verwendet, um Engagements einzugehen, geht er Risiken ein, die bei der Direktanlage nicht bestehen. Diese Instrumente sind mit einem Kontrahentenrisiko (da sie von der Bonität des Emittenten abhängen) und einem Liquiditätsrisiko verbunden. Sie werden möglicherweise zu Preisen gehandelt, die unter dem Wert ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere liegen, und verleihen dem Teilfonds möglicherweise nicht alle Rechte (z. B. Stimmrechte), die er bei einem direkten Besitz der zugrunde liegenden Wertpapiere hätte.

Insofern sich Schwellenländer in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig auf Preisbewegungen zu reagieren, die außerhalb der Geschäftszeiten des Teilfonds eintreten.

Die Kategorie der Schwellenländer umfasst zu Risikozwecken weniger entwickelte Märkte. Hierzu gehören die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder, die zwar wirtschaftlich erfolgreich sind, aber nicht dasselbe Niveau an Anlegerschutz bieten wie dies etwa in Westeuropa, den USA und Japan der Fall ist.

Aktienrisiko Aktien können rapide an Wert verlieren und sind in der Regel mit höheren Risiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente behaftet.

Bei einer Insolvenz oder einer anderen Form der finanziellen Restrukturierung eines Unternehmens können dessen Aktien zu einem Großteil oder vollständig an Wert verlieren.

Risiko von Garantiebeschränkungen Die Garantie des Teilfonds deckt möglicherweise nicht Ihre komplette Anlage ab, erstreckt sich unter Umständen nur über einen begrenzten Zeitraum und kann zu bestimmten Neubewertungstagen geändert werden.

Absicherungsrisiko Maßnahmen zur Absicherung (Minderung oder Beseitigung bestimmter Risiken) funktionieren möglicherweise nicht wie erwartet oder beseitigen, sofern sie funktionieren, zusammen mit Verlustrisiken auch Gewinnpotenziale.

Maßnahmen des Teilfonds zur Kompensation bestimmter Risiken sind möglicherweise fehlerhaft, nicht immer durchführbar oder können komplett scheitern. Besteht keine Absicherung, ist der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse allen Risiken ausgesetzt, die durch die Absicherung vermieden worden wären.

Der Teilfonds kann im Rahmen seines Portfolios Absicherungsmaßnahmen anwenden. Im Hinblick auf bestimmte Anteilsklassen sichert der Teilfonds entweder das Währungsrisiko der Klasse (in Bezug auf das Währungsrisiko des entsprechenden Portfolios oder entsprechenden Referenzwährung) ab. Absicherungsmaßnahmen sind mit Kosten verbunden, die sich nachteilig auf die Performance der Anlage auswirken.

Risiko von High-Yield-Wertpapieren: Hochverzinsliche („High Yield“) Schuldtitel bringen besondere Erwägungen und Risiken mit sich. Hierzu gehören Risiken im Zusammenhang mit einer internationalen Anlage im Allgemeinen wie etwa Währungsschwankungen, Risiken der Anlage in Ländern mit kleineren Kapitalmärkten, eingeschränkter Liquidität, Preisvolatilität sowie Beschränkungen ausländischer Investitionen.

Die Anlage in High Yield-Schuldverschreibungen unterliegt einem Zins-, Währungs-, Markt-, Kredit- und Sicherheitsrisiko. Im Vergleich zu Anleihen mit Investment-Grade-Rating (wie für den jeweiligen Teilfonds festgelegt) handelt es sich bei High Yield-Anleihen in der Regel um niedriger bewertete Wertpapiere, die für gewöhnlich höhere Renditen bieten, um ihre geringere Bonität oder höheres Ausfallrisiko zu kompensieren.

Zinsrisiko Mit steigenden Zinsen gehen die Werte von Anleihen in der Regel zurück. Dieses Risiko ist bei längerer Laufzeit einer Anlage in Anleihen generell höher.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds ist die Anlage in den Teilfonds mit bestimmten Risiken verbunden, denen ein Anleger bei der Direktanlage in Märkte nicht ausgesetzt wäre:

- Die Maßnahmen anderer Anleger wie insbesondere plötzliche hohe Mittelabflüsse könnten die ordnungsgemäße Verwaltung des Teilfonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang des NIW führen.
- Der Anleger hat keine Kontrolle über oder Einfluss auf die Anlage von Geldern im Teilfonds.
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen seitens des Teilfonds ist für bestimmte Anleger möglicherweise nicht steuereffizient.
- Der Teilfonds unterliegt in Bezug auf Anlagen einer Reihe verschiedener Gesetze und Vorschriften, welche der Verwendung bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die zur Performancesteigerung beitragen könnten, Beschränkungen auferlegen. Insofern der Teilfonds beschließt, sich in Gerichtsbarkeiten zu registrieren, die engere Grenzen setzen, könnte dieser Beschluss seine Anlagetätigkeiten weiter einschränken.

- Da sich der Sitz des Teilfonds in Luxemburg befindet, gelten Schutzmaßnahmen anderer Gesetzgeber (bei Anlegern außerhalb Luxemburgs beispielsweise die Schutzmaßnahmen ihres Heimatgesetzgebers) möglicherweise nicht.

- Da die Anteile des Teilfonds nicht öffentlich gehandelt werden, können Anteile in der Regel nur durch eine Rückgabe aufgelöst werden, die wiederum Verzögerungen und anderen Rückgaberichtlinien des Teilfonds unterliegen könnte.

- Insofern der Teilfonds in andere Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegt, kann eine zweite Schicht von Anlagegebühren anfallen, wodurch Kapitalgewinne weiter beeinträchtigt werden.

- Soweit der Teilfonds Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzt, wie z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie TRS, und insbesondere, wenn er die mit diesen Techniken verbundenen Sicherheiten reinvestiert, geht der Teilfonds Kontrahenten-, Liquiditäts-, Rechts-, Verwahrungs- (z. B. fehlende Trennung der Vermögenswerte) und operationelle Risiken ein, die sich auf die Performance des betreffenden Teilfonds auswirken können. Soweit nahestehende Parteien (Unternehmen derselben Unternehmensgruppe wie die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlagemanager oder der Unteranlagemanager) entweder als Gegenpartei oder Vertreter (oder in einer anderen Funktion) in effiziente Portfolioverwaltungsgeschäfte und insbesondere in Wertpapierleihgeschäfte eingreifen können, kann ein potenzielles Interessenkonfliktisiko entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Bewältigung von Konflikten, die auftreten können, und vermeidet, dass solche Konflikte die Anteilseigner negativ beeinflussen. Alle Erträge aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug etwaiger direkter und indirekter Betriebskosten und -gebühren an den betreffenden Teilfonds zurückgezahlt. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren, die keine versteckten Einnahmen enthalten, umfassen Gebühren und Ausgaben, die an Vertreter oder Gegenparteien zu normalen Handelspreisen zu zahlen sind. Die Richtlinie der Amundi-Gruppe zur Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten ist auf der Website von Amundi verfügbar (<http://www.amundi.com>).

- Die Verpflichtungen des Anlagemanagers oder seiner Bevollmächtigten gegenüber dem Teilfonds stehen unter Umständen im Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber anderen von ihnen verwalteten Anlageportfolios (in diesem Fall werden allerdings alle Portfolios gleichberechtigt behandelt).

Rechtliches Risiko Der Einsatz effizienter Portfolioverwaltungstechniken und derivativer Finanzinstrumente birgt rechtliche Risiken. Die Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall einer Gegenpartei können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen.

Fremdfinanzierungsrisiko Die Netto-Gewichtung des Teilfonds über dem Nettoinventarwert des Teilfonds führt zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises.

Liquiditätsrisiko Das Risiko, dass ein Wertpapier nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und Preis bewertet oder verkauft werden kann. Das Liquiditätsrisiko könnte dazu führen, dass der Teilfonds nicht mehr in der Lage ist, Rückkaufertlöse zu dem im Verkaufsprospekt angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Insofern der Teilfonds Derivate einsetzt, um seine Netto-Gewichtung in einem Markt, Zinssatz, Wertpapierkorb oder anderen finanziellen Bezugsquellen zu erhöhen, werden Preisschwankungen der Bezugsquelle auf Ebene des Teilfonds verstärkt.

Risiko niedriger Zinsen Bei niedrigen Zinssätzen ist die Rendite von Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Anlagen möglicherweise nicht ausreichend, um die Verwaltungs- und Betriebskosten des Teilfonds zu decken, was zu einem Rückgang seines Werts führt.

Managementrisiko Die Analysen, Annahmen oder Prognosen des Managementteams des Teilfonds können fehlerhaft sein.

Hierzu gehören auch Prognosen in Bezug auf Branchen, Märkte, Wirtschaft, Demografie und sonstige Entwicklungen.

Marktrisiko Die Preise vieler Wertpapiere sind fortwährenden Schwankungen ausgesetzt und können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren zurückgehen.

Zu diesen Faktoren gehören:

- politische und wirtschaftliche Meldungen
- Regierungspolitik
- technologische Änderungen und Änderungen von Geschäftspraktiken
- Veränderung von Demografien, Kulturen und Bevölkerungen
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter- und Klimamuster
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofort oder schrittweise eintreten, kurzfristig oder langfristig, eingeschränkt oder breit gefächert sein.

Insbesondere am Rohstoffmarkt kann es zu erheblichen und plötzlichen Preisschwankungen kommen, die direkte Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen und Wertpapieren haben, die den Anteilen, in die ein Teilfonds anlegen kann, und/oder den Indizes, in denen ein Teilfonds engagiert sein kann, gleichgestellt sind.

Ferner kann sich die Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erheblich von der Entwicklung traditioneller Wertpapiermärkte (Aktienmärkte, Anleihemärkte usw.) unterscheiden.

Risiko von Anlagen in MBS/ABS Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere (MBS und ABS) sind für gewöhnlich mit Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiken behaftet und können einem überdurchschnittlichen Liquiditäts-, Kredit- und Zinsrisiko ausgesetzt sein.

MBS (eine Kategorie, die Collateralised Mortgage Obligations oder CMO umfasst) und ABS stellen einen Anteil an einem Pool von Schuldinstrumenten wie Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studentendarlehen, Leasingverträge für Sachanlagen, Immobilienhypotheken und Eigenheimkredite dar.

Bei sinkenden Zinsen werden diese Wertpapiere oft vorzeitig abgeschrieben, da die Hypothekenschuldner und andere Anleihernehmer die dem Wertpapier zugrunde liegende Schuld refinanzieren. Bei steigenden Zinsen nehmen die Anleihernehmer der zugrunde liegenden Schuldverschreibung in der Regel keine Refinanzierung ihrer zinsgünstigen Schuld vor.

MBS und ABS weisen in der Regel auch eine geringere Bonität als viele andere Arten von Schuldverschreibungen auf. Geraten die einem MBS oder ABS zugrunde liegenden Schuldverschreibungen in Verzug oder werden sie uneinbringlich, verlieren die auf diesen Schulden basierenden Wertpapiere teilweise oder vollständig an Wert. MBS und ABS enthalten zwei Typen: Agency oder Non-Agency. Agency-MBS und -ABS werden von staatlichen oder staatlich geförderten Unternehmen ausgegeben, während Non-Agency-MBS und -ABS von privaten Unternehmen emittiert werden. Agency-MBS und -ABS weisen im Vergleich zu Non-Agency-MBS und -ABS üblicherweise ein niedrigeres Kredit- und Ausfallrisiko auf.

Geldmarktfondsrisiko Ein Geldmarktfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen. Ein Geldmarktfonds ist keine garantierte Anlage und das in einem Geldmarktfonds angelegte Kapital kann fluktuieren. Deshalb ist das Verlustrisiko hinsichtlich des Kapitals durch die Anteilseigner zu tragen. Schließlich nimmt der Fonds keine externe Unterstützung zur Gewährleistung der Liquidität eines beliebigen Geldmarktfonds oder zur Stabilisierung des NIW pro Einheit oder Anteil in Anspruch.

Operationelles Risiko In jedem Land, insbesondere jedoch in Schwellenländern, kann es zu Verlusten infolge von Fehlern, Serviceunterbrechungen oder sonstigen Störungen sowie aufgrund von Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen kommen. Operationelle Risiken können den Teilfonds Fehlern aussetzen, die unter anderem dessen Bewertung, Preisermittlung, Rechnungslegung, Steuerbuchhaltung und Handel beeinträchtigen. Operationelle Risiken können über einen langen Zeitraum unerkannt bleiben, und auch wenn sie erkannt werden, ist es unter Umständen nicht möglich, eine rasche oder angemessene Entschädigung von den Verantwortlichen zu erlangen.

OTC-Derivate Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen dem Teilfonds und einem oder mehreren Kontrahenten handelt, werden sie weniger streng reguliert als am Markt gehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate sind mit einem höheren Gegenpartei- und Liquiditätsrisiko verbunden, und es kann schwieriger sein, eine Gegenpartei dazu zu bringen, ihren

Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nachzukommen. Die Aufstellung der Gegenparteivereinbarungen ist im Geschäftsbericht verfügbar. Dieses Gegenparteiausfallrisiko wird durch die gesetzlichen Beschränkungen für OTC-Derivate-Gegenparteien begrenzt. Es werden Abhilfemaßnahmen zur Begrenzung dieses Risikos wie das Einfordern von Sicherheiten oder Rücksetzungen (Resets) bei Differenzkontrakten eingesetzt.

Wenn eine Gegenpartei ein Derivat nicht mehr anbietet, dessen Verwendung der Teilfonds vorgesehen hatte, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, ein vergleichbares Derivat eines anderen Emittenten zu finden. Dies kann dazu führen, dass dem Teilfonds eine Gewinnmöglichkeit entgeht oder er unerwarteten Risiken oder Verlusten ausgesetzt ist, etwa Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein kompensierendes Derivat erwerben konnte.

Da es für die SICAV im Allgemeinen nicht praktikabel ist, ihre Transaktionen mit OTC-Derivaten auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, kann die Verschlechterung der finanziellen Situation einer Gegenpartei mit erheblichen Verlusten verbunden sein. Verschlechtert sich die finanzielle Situation eines Teilfonds bzw. kann er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind wiederum Gegenparteien möglicherweise nicht mehr bereit, Transaktionen mit der SICAV abzuschließen, was die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der SICAV beeinträchtigen könnte.

Risiko unbefristeter Anleihen Anleihen ohne Fälligkeitsdatum, die typischerweise an einem vorher festgelegten Datum gekündigt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten Anleihen zum Kündigungsdatum gekündigt werden. Der Anleger erhält möglicherweise sein Kapital nicht wie erwartet an einem bestimmten Kündigungsdatum oder überhaupt nicht zurück. Unbefristete Anleihen können unter bestimmten Marktbedingungen einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko unterliegen. Die Liquidität kann für solche Anlagen in schwierigen Marktumfeldern begrenzt sein, was den Preis, zu dem sie verkauft werden, eventuell negativ beeinflusst, was wiederum einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Fonds haben kann.

Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko Ein unerwartetes Zinsverhalten könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung von kündbaren Schuldverschreibungen (Wertpapiere, deren Emittenten berechtigt sind, den Kapitalbetrag des Wertpapiers vor der Endfälligkeit zu tilgen) auswirken.

Wenn die Zinsen fallen, zahlen die Emittenten diese Wertpapiere gerne zurück und geben neue Anleihen mit niedrigeren Zinsen aus. In diesem Fall sieht sich der Teilfonds möglicherweise gezwungen, die Mittel aus diesen vorausbezahlten Wertpapieren zu einem geringeren Zinssatz zu reinvestieren („Vorauszahlungsrisiko“).

Bei steigenden Zinsen wiederum tilgen Anleihernehmer ihre zinsgünstigen Hypotheken in der Regel nicht vorzeitig. Folglich erhält der Teilfonds möglicherweise eine Rendite unter dem Marktpreis, bis die Zinsen sinken oder die Wertpapiere fällig werden („Verlängerungsrisiko“). Dies kann auch bedeuten, dass der Teilfonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen muss oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Anlagen zu tätigen, deren Performance sich als besser herausstellen kann.

Die Preise und Renditen kündbarer Wertpapiere spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor ihrer Fälligkeit getilgt werden. Tritt diese Vorauszahlung zum erwarteten Zeitpunkt ein, hat dies für gewöhnlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Teilfonds. Wenn diese Vorauszahlung allerdings erheblich früher oder später als erwartet erfolgt, kann dies bedeuten, dass der Teilfonds im Endeffekt zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat. Andere Faktoren können ebenfalls Einfluss auf die Vorauszahlung eines Wertpapiers haben, z. B. ob es eine Rückgabeoption oder obligatorische Vorauszahlung vorsieht, die Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie der Kapitalumschlag der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Die Faktoren der Vorauszahlung und Verlängerung können auch die Duration des Teilfonds, d. h. seine Sensibilität für Zinsänderungen nachteilig beeinflussen. Unter einigen Umständen können das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung oder das Prolongationsrisiko auch entstehen, wenn die Zinsen nicht wie erwartet steigen oder fallen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Immobilien Anlagen in Immobilien und damit zusammenhängende Anlagen können durch Faktoren beeinträchtigt werden, die zum Wertverlust eines Gebiets oder einer bestimmten Immobilie führen.

Anlagen in Immobilienbeteiligungen oder damit zusammenhängende Unternehmen oder Wertpapiere (einschließlich Anteile an Hypotheken) können von Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Talfahrten, Überbauung, Flächennutzungsänderungen, Steuererhöhungen, Bevölkerungsentwicklungen oder Lifestyle-Trends, Umweltverschmutzung, Zahlungsausfällen bei Hypothekenkrediten, fehlerhaftem Management und anderen Faktoren betroffen sein, die den Marktwert oder Cashflow der Anlage beeinträchtigen.

Einsatz von Techniken und Instrumenten:

- **Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** Der Abschluss von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften durch einen Teilfonds ist mit bestimmten Risiken verbunden, und es kann nicht garantiert werden, dass das angestrebte Ziel durch eine solche Verwendung erreicht wird. Anleger müssen sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass (1) im Falle des Ausfalls der Gegenpartei, bei der Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltenen Sicherheiten weniger als die ausgegebenen Barmittel einbringen, sei es aufgrund einer ungenauen Bewertung der Sicherheit, negativer Marktbewegungen, einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; (2) (i) Sperrung von Bargeld in Transaktionen von überhöhter Größe und Duration; (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung eingezahlter Barmittel oder (iii) Schwierigkeiten bei der Verwertung von Sicherheiten die Fähigkeit des Teilfonds einschränken können, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, die sich aus Verkaufsanträgen, Wertpapierkäufen oder allgemeiner gesagt aus der Wiederanlage ergeben. Die Wiederanlage der im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften erhaltenen Barsicherheiten birgt Risiken im Zusammenhang mit der Art der getätigten Anlagen und dem Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barsicherheiten unter den den Gegenparteien geschuldeten Betrag fällt und eine Hebelwirkung erzeugt, die bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds berücksichtigt wird. Der Einsatz von Pensionsgeschäften birgt auch rechtliche Risiken. Die Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall eines Kontrahenten können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen. Der Einsatz von Pensionsgeschäften beinhaltet auch operationelle Risiken, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern, Dienstunterbrechungen oder anderen Ausfällen sowie Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder anderen vorschriftswidrigen Ereignissen im Abrechnungs- und Rechnungslegungsprozess. Ein Teilfonds, der Pensionsgeschäfte tätigt, kann auch einem Verwahrrisiko ausgesetzt sein, d. h. Risiko des Verlusts von in Verwahrung befindlichen Vermögenswerten bei Insolvenz, Fahrlässigkeit, Betrug, mangelhafter Verwaltung oder unzureichender Buchführung einer Depotbank (oder Unterverwahrstelle).
- **Risiko verliehener Wertpapiere** Verliehene Wertpapiere werden bei Ausfall, Konkurs oder Insolvenz des Entleihers möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben und Rechte an den Sicherheiten könnten bei Ausfall des Entleihers abhandenkommen. Sollte der Entleiher von Wertpapieren die von einem Teilfonds verliehenen Wertpapiere nicht zurückgeben, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten zu einem Wert realisiert werden, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt, sei es aufgrund einer ungenauen Bewertung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen beim Wert der Sicherheit, einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird. Ein Teilfonds kann die von den Entleihern erhaltenen Barsicherheiten reinvestieren. Die Wiederanlage der im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erhaltenen Barsicherheiten birgt Risiken im Zusammenhang mit der Art der getätigten Anlagen und dem Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barsicherheiten unter den den Gegenparteien geschuldeten Betrag fällt und eine Hebelwirkung erzeugt, die bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds berücksichtigt wird. Verzögerungen bei der Rückgabe von verliehenen Wertpapieren können die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen nachzukommen. Die Wertpapierleihe beinhaltet auch operationale Risiken, wie die Nichtabwicklung von Anweisungen in Verbindung mit der Wertpapierleihe. Solche operationalen Risiken werden mit Verfahren, Kontrollen und Systemen des Vermittlers bei Wertpapierleihtransaktionen und der Verwaltungsgesellschaft gesteuert. Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften birgt auch rechtliche Risiken. Die

Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall einer Gegenpartei können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen. Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften beinhaltet auch operationelle Risiken, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern, Dienstunterbrechungen oder anderen Ausfällen sowie Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder anderen vorschriftswidrigen Ereignissen im Abrechnungs- und Rechnungslegungsprozess. Ein Teilfonds, der Wertpapierleihgeschäfte abschließt, kann auch einem Verwahrrisiko ausgesetzt sein, d. h. Risiko des Verlusts von in Verwahrung befindlichen Vermögenswerten bei Insolvenz, Fahrlässigkeit, Betrug, mangelhafter Verwaltung oder unzureichender Buchführung einer Depotbank (oder Unterverwahrstelle).

Risiken der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen können schwankungsanfälliger als Aktien größerer Unternehmen sein.

Kleine und mittelständische Unternehmen verfügen meist über weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Unternehmensgeschichte und geringer diversifizierte Geschäftsbereiche, womit sie einem größeren Insolvenzrisiko oder anderen langfristigen oder dauerhaften geschäftlichen Rückschlägen ausgesetzt sein können. Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) können stark volatil und aufgrund der fehlenden Handelshistorie und dem relativen Mangel an öffentlich zugänglichen Informationen schwer einzuschätzen sein.

Risiko nachhaltiger Investitionen

Der Anlagemanager berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wenn er Investitionen im Namen der Teilfonds tätigt. Wie in dem betreffenden Nachtrag angegeben, können bestimmte Teilfonds auch entweder (i) Anlagepolitiken zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale oder (ii) ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen. Bei der Verwaltung der Teilfonds und bei der Auswahl der Vermögenswerte, in die der Teilfonds investieren soll, wendet der Anlagemanager die Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi an.

Bestimmte Teilfonds können über ein Anlageuniversum verfügen, das sich auf Anlagen in Unternehmen konzentriert, die bestimmte Kriterien einschließlich ESG-Scores erfüllen und sich auf bestimmte Themen der nachhaltigen Entwicklung beziehen und die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Praktiken nachweisen. Dementsprechend kann das Anlageuniversum dieser Teilfonds kleiner sein als das anderer Fonds. Solche Teilfonds können (i) hinter der Performance des Marktes insgesamt zurückbleiben, wenn diese Anlagen hinter der Performance des Marktes zurückbleiben und/oder (ii) im Vergleich zu anderen Fonds, die keine ESG-Kriterien bei der Auswahl von Anlagen verwenden, eine Underperformance aufweisen und/oder dazu führen, dass der Teilfonds aufgrund Bedenken im Zusammenhang mit ESG Anlagen verkauft, die sowohl zu dem Zeitpunkt als auch später eine gute Performance aufweisen.

Der Ausschluss oder die Veräußerung von Wertpapieren von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien des Anlageuniversums des Teilfonds nicht erfüllen, kann dazu führen, dass der Teilfonds sich anders entwickelt als vergleichbare Fonds, die keine derartige Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen haben und die bei der Auswahl der Anlagen keine ESG-Kriterien anwenden.

Die Teilfonds stimmen über Stimmrechtsvertreter in einer Weise ab, die den einschlägigen ESG-Ausschlusskriterien entspricht, was möglicherweise nicht immer mit der Maximierung der kurzfristigen Wertentwicklung des jeweiligen Emittenten übereinstimmt. Weitere Informationen über die ESG-Abstimmungspolitik von Amundi finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen unter www.amundi.lu.

Die Auswahl der Vermögenswerte kann sich auf einen unternehmenseigenen ESG-Bewertungsprozess stützen, der teilweise auf Daten Dritter beruht. Die von Dritten übermittelten Daten können unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein, weshalb das Risiko besteht, dass der Anlagemanager ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet.

Volatilitätsrisiko Veränderungen der Volatilitätsmuster einschlägiger Märkte könnten zu plötzlichen und/oder erheblichen Änderungen des Anteilspreises des Teilfonds führen.

MANAGEMENT UND ÜBERWACHUNG DES GESAMTRISIKOS

Die Managementgesellschaft wendet ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtes Risikomanagementverfahren an, das es ihr ermöglicht, das allgemeine Risikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Risikoberechnungen werden an jedem Handelstag vorgenommen.

Es gibt drei mögliche Ansätze für die Risikomessung, wie im Folgenden beschrieben. Die Managementgesellschaft entscheidet je nach Anlagestrategie, welcher Ansatz für jeden Teilfonds verwendet wird. Nutzt ein Teilfonds Derivate vorwiegend zur Absicherung und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, so wird in der Regel der Commitment-Ansatz verwendet. Darf ein Teilfonds Derivate in beträchtlichem Umfang einsetzen, so wird für gewöhnlich der Absolute Value at Risk verwendet, es sei denn, der Teilfonds misst sein Risiko an einem Vergleichsindex. In diesem Fall wird der Relative Value at Risk verwendet.

Der Verwaltungsrat kann verlangen, dass ein Teilfonds einen zusätzlichen Ansatz verwendet (jedoch nur zu Vergleichszwecken, nicht um die Compliance festzustellen), und kann den Ansatz ändern, wenn er glaubt, dass die aktuelle Methode das Gesamtrisiko des Teilfonds nicht mehr angemessen wiedergibt.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Teilfonds strebt an, den maximalen Verlust einzuschätzen, den er in einem Monat (d. h. in 20 Handelstagen) erleiden könnte, und stellt die Anforderung, dass zu 99 % der Zeit der Nettoinventarwert des Teilfonds im ungünstigsten Fall nicht um mehr als 20 % zurückgeht.
Relativer Value at Risk (Relativer VaR)	Der Teilfonds strebt an, den maximalen Verlust einzuschätzen, den er über den geschätzten maximalen Verlust eines Vergleichsindex (in der Regel ein geeigneter Marktindex oder eine Kombination von Indizes) hinaus erleiden könnte. Der Teilfonds berechnet mit einem Konfidenzintervall von 99 % den Maximalbetrag der Underperformance des Teilfonds gegenüber dem Vergleichsindex im Lauf eines Monats (20 Handelstage). Der absolute VaR des Teilfonds darf das Zweifache des Vergleichsindex nicht übersteigen.
Commitment	Durch Anwendung des Commitment-Ansatzes zur Berechnung des Gesamtrisikos wird jede Position in derivativen Finanzinstrumenten in den Markt- oder Nominalwert einer gleichwertigen Position im zugrunde liegenden Vermögenswert dieses Derivats umgewandelt. Auch eingebettete Derivate und Hebel in Verbindung mit EPM-Techniken werden bei der Berechnung berücksichtigt. Netting- und Absicherungsvereinbarungen können berücksichtigt werden. Gemäß dem Gesetz von 2010 darf das Gesamtrisiko eines Teilfonds, der den Commitment-Ansatz anwendet, 100 % des NIW dieses Teilfonds nicht überschreiten.

Ein Teilfonds, der den Absoluten oder Relativen Value at Risk nutzt, muss seine erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme bekannt geben, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben ist. Die Brutto-Fremdkapitalaufnahme kann den erwarteten Wert unter bestimmten Umständen übersteigen. Die Höhe der Fremdkapitalaufnahme ist möglicherweise keine adäquate Wiedergabe des Risikoprofils des Teilfonds und sollte im Zusammenhang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Teilfonds gesehen werden. Die Brutto-Fremdkapitalaufnahme ist die gemessene Gesamtnutzung von Derivaten und wird als Summe des Nennwerts der genutzten Derivate ohne Netting berechnet, das die Aufrechnung gegenseitiger Positionen ermöglichen würde. Da die Berechnung weder die Frage, ob ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko erhöht oder senkt, noch die unterschiedlichen Sensibilitäten der Derivate auf Marktschwankungen berücksichtigt, ist dies möglicherweise nicht bezeichnend für das tatsächliche Anlagerisiko in einem Teilfonds. Die Kombination von Derivaten und der Verwendungszweck eines Derivats können je nach Marktbedingungen schwanken.

Aus Gründen der Compliance und der Risikoüberwachung gelten alle Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, als Derivate, und jedes Engagement in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, das durch Derivate erzielt wurde (mit Ausnahme von indexbasierten Derivaten), zählt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Derivatkontrakte sind mit einem erheblichen Gegenparteirisiko behaftet. Auch wenn die Teilfonds verschiedene Techniken zur Minderung des Gegenparteirisikos anwenden, besteht dieses Risiko dennoch und kann die Anlageergebnisse beeinträchtigen. Die Gegenparteien, mit denen die SICAV Transaktionen abschließt, sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

OFFENLEGUNG DER BENCHMARK

Um eine vollständige Auflistung aller Benchmarks zu erhalten, auf die derzeit in diesem Prospekt verwiesen wird und die (i) von den Administratoren der Benchmarks zur Verfügung gestellt werden, die von den Übergangsregelungen gemäß Verordnung 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, (die „Benchmark-Verordnung“) Gebrauch machen und demgemäß nicht im Register der Administratoren und Benchmarks aufgelistet sind, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführt wird, oder (ii) von den Administratoren der Benchmarks zur Verfügung gestellt werden, die im Register, auf das in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung Bezug genommen wird, als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassene Administratoren genannt werden, gehen Sie zu www.amundi.lu/amundi-funds.

Die Managementgesellschaft hat einen schriftlichen Plan ausgearbeitet, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die die Gesellschaft in Bezug auf die Teilfonds ergreifen wird, falls ein Vergleichsindex wesentliche Änderungen erfährt oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „Notfallplan“), wie von Artikel 28(2) der Benchmark-Verordnung gefordert. Eine Kopie des Notfallplans wird auf Anfrage beim Geschäftssitz der Gesellschaft und der Managementgesellschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt.

ALLGEMEINE ANLAGEPOLITIK

Jeder Teilfonds und die SICAV selbst müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der EU und Luxemburgs sowie bestimmte Rundschreiben, technische Standards und weitere Anforderungen einhalten. In diesem Abschnitt werden in komprimierter Form die Anforderungen des Gesetzes von 2010 an das Portfoliomanagement, das wichtigste Gesetz für die Tätigkeit eines OGAW, die Geldmarktfondsverordnung, welche die Tätigkeit eines Geldmarktfonds-Teilfonds regelt, sowie die ESMA-Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Risiken dargestellt. Bei Abweichungen hat das Gesetz (in französischer Sprache) Vorrang.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, die Geldmarktfondsverordnung, ist die Einhaltung der geltenden Richtlinien vorrangiges Ziel bei allen Handelsgeschäften und Managemententscheidungen der bzw. des betreffenden Teilfonds unter gleichzeitiger angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner. Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen jeweils für einen einzelnen Teilfonds.

VORSCHRIFTEN FÜR ANDERE TEILFONDS ALS GELDMARKTFONDS-TEILFONDS

Zulässige Wertpapiere und Transaktionen

In der nachstehenden Tabelle sind die gemäß dem Gesetz von 2010 für einen OGAW zulässigen Wertpapiere und Transaktionen aufgeführt. Entsprechend ihren Anlagezielen und ihrer Anlagestrategie legen die meisten Teilfonds Grenzwerte fest, die auf die eine oder andere Weise restriktiver sind. Mit Ausnahme der unter „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten Fälle legt kein Teilfonds in die in den Zeilen 6 und 9 dargelegten Anlagen an. Die Nutzung eines Wertpapiers oder einer Technik durch den Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagepolitik und seinen Beschränkungen erfolgen. Ein Teilfonds, der in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU anlegt oder dort vertrieben wird, kann weiteren (nicht in diesem Dokument aufgeführten) Anforderungen der Gesetzgeber in jenen Gerichtsbarkeiten unterliegen.

Außer bei besonders ungünstigen Marktbedingungen, bei denen eine vorübergehende Verletzung der 20 %-Grenze aufgrund der Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner gerechtfertigt ist, können die Teilfonds der Gesellschaft bis zu 20 % ihres Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln halten (wie in Punkt 8 der unten stehenden Tabelle aufgeführt), um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in geeignete Anlagen zu reinvestieren oder für einen unbedingt notwendigen Zeitraum im Falle von ungünstigen Marktbedingungen.

Sofern etwaige Verstöße wie vorstehend dargelegt korrigiert werden, müssen Teilfonds die Anlagebeschränkungen bei der Ausübung von Bezugsrechten nicht einhalten.

Wertpapier/Transaktion	Anforderungen	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer amtlichen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden oder an einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist.	Für kürzlich ausgegebene Wertpapiere gilt die Voraussetzung, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat beantragt und innerhalb von zwölf Monaten nach der Emission erlangt wird.
2. Geldmarktinstrumente, welche die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen.	Müssen (entweder auf Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) den Vorschriften über den Anlegerschutz und die Einlageregulierung unterliegen und außerdem eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einem souveränen Staat bzw., im Falle einer Föderation, von einem Bundesstaat begeben oder garantiert. • Sie werden von einem Emittenten oder Organismus begeben, dessen Wertpapiere die vorstehend in Zeile 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. • Sie werden von einem Emittenten begeben oder garantiert, der den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden. 	Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, Vorschriften für den Anlegerschutz unterliegt, die den in der linken Spalte dargelegten Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • sie werden von einem Unternehmen mit mindestens 10 Millionen EUR an Kapital und Reserven begeben, das Jahresabschlüsse veröffentlicht, • sie werden von einer Rechtspersönlichkeit begeben, die für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig ist, von denen mindestens eines börsennotiert ist, • sie werden von einer Rechtspersönlichkeit begeben, die für die Finanzierung von Verbriefungsgesellschaften, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen, zuständig ist.
3. Anteile von OGAW oder OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind¹	Müssen von einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat zugelassen werden, dessen Gesetze von der CSSF als jenen in der EU gleichwertig anerkannt werden und in dem eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht. Müssen halbjährliche und jährliche Geschäftsberichte erstellen. Dürfen gemäß ihren Gründungsunterlagen höchstens 10 % ihres Vermögens in andere OGAW oder OGA anlegen.	Müssen entweder den in der EU geltenden oder gleichwertigen außerhalb der EU geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften für den Anlegerschutz für OGAW unterliegen (insbesondere im Hinblick auf die getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten).
4. Anteile von OGAW oder OGA, die mit der SICAV verbunden sind¹	Müssen alle Anforderungen in Zeile 3 erfüllen. Die OGAW/OGA können keine Gebühren für den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen erheben.	Der Verkaufsprospekt eines Teilfonds mit erheblichen Anlagen in anderen OGAW/OGA muss die maximalen Managementgebühren für den Teilfonds selbst und für die OGAW/OGA, in die er anzulegen beabsichtigt, angeben.
5. Anteile von anderen Teilfonds der SICAV	Müssen alle Anforderungen in den Zeilen 3 und 4 erfüllen. Der Zielteilfonds kann wiederum nicht in den übernehmenden Teilfonds anlegen (gegenseitiger Besitz). Zum Zeitpunkt der Anlage darf der Zielteilfonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Teilfonds angelegt haben.	Der übernehmende Teilfonds verzichtet auf sämtliche Stimmrechte aus den erworbenen Anteilen. Die Anteile zählen nicht als Vermögenswerte des übernehmenden Teilfonds im Sinne von Mindestvorgaben für Vermögenswerte. Mit der Einhaltung dieser Anforderungen wird die SICAV von den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 befreit.
6. Immobilien und Rohstoffe einschließlich Edelmetalle	Engagements dürfen nur über übertragbare Wertpapiere, Derivate oder andere zulässige Anlageformen eingegangen werden.	Die SICAV kann Immobilien oder sonstige Sachanlagen, die für ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar erforderlich sind, direkt erwerben. Der Besitz von Edelmetallen oder Rohstoffen, ob direkt oder über Zertifikate, ist nicht zulässig.
7. Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen bei Banken) müssen auf Wunsch abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.	Kreditinstitute müssen entweder ihren Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.
8. Zusätzliche liquide Mittel	Auf Sichteinlagen bei Banken kann jederzeit zugegriffen werden.	
9. Derivate und gleichwertig abgerechnete Instrumente	Bei den zugrunde liegenden Anlagen oder Referenzindikatoren muss es sich um jene in den Zeilen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 beschriebenen oder um Indizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen handeln. In jedem Fall müssen diese Anlagen bzw. Indikatoren und alle von ihnen erbrachten Anlagen im Anlagerahmen des Teilfonds für nicht-derivative Anlagen liegen. Das Gesamtengagement darf nicht mehr als 100 % des Vermögens des Teilfonds betragen.	OTC-Derivate müssen sämtliche der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen von der CSSF anerkannten Kategorien angehören. • Sie müssen zuverlässige Bewertungen auf Tagesbasis aufweisen, die korrekt und unabhängig sind. • Sie müssen jederzeit zu Marktpreisen verkauft, aufgelöst oder auf andere Weise geschlossen werden können. • Sie müssen mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. • Sie müssen Risikoprofile aufweisen, die adäquat bewertet werden können. • Sie dürfen nicht mehr als 10 % des Vermögens des Teilfonds betragen, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, und dürfen nicht mehr als 5 % des Vermögens des Teilfonds bei anderen Kontrahenten betragen.

¹ Ein OGAW/UCI gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von denselben oder verbundenen Verwaltungsgesellschaften verwaltet oder kontrolliert werden, oder wenn die SICAV direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des OGAW/UCI hält

10. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, welche die Anforderungen in den Zeilen 1, 2, 6 und 7 nicht erfüllen Sind auf 10 % des Vermögens des Teilfonds begrenzt.

11. Wertpapierleihgeschäfte (Securities Lending und Borrowing), Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	Das Transaktionsvolumen darf den Teilfonds nicht daran hindern, seine Anlagepolitik zu verfolgen oder seinen Verpflichtungen zur Rücknahme nachzukommen.	Die Barsicherheit aus den Transaktionen muss in hochwertige kurzfristige Anlagen angelegt werden. Die Kreditgewährung oder Besicherung von Darlehen an Dritte zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
--	--	--

12. Kreditaufnahme Mit Ausnahme von wechselseitigen Krediten für den Erwerb von Fremdwährungen müssen alle Darlehen vorübergehend und auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt sein.

Anforderungen hinsichtlich der Diversifizierung

Aus Gründen der Diversifizierung kann ein Teilfonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in eine Körperschaft oder eine Kategorie von Wertpapieren anlegen. Im Sinne dieser und der folgenden Tabelle bezeichnet der Begriff „Körperschaft“ eine einzige Gesellschaft, die auf Konzernebene überwacht wird, mit Ausnahme der Beschränkungen in der Spalte „Insgesamt“. Diese Vorschriften für die Diversifizierung gelten nicht während der ersten sechs Monate der Betriebstätigkeit eines Teilfonds.

Wertpapierkategorie	Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Vermögens des Teilfonds			
	In ein und denselben Emittenten	Insgesamt	Sonstige	
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Einrichtung begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.	35 %**	} 20%	Ein Teilfonds kann bis zu 100 % in nur sechs Emissionen anlegen, wenn er im Einklang mit den Grundsätzen der Risikosteuerung anlegt und der Teilfonds nicht über 30 % in jeweils eine einzelne Emission anlegt.	
B. Anleihen, die bestimmten gesetzlich festgelegten Vorschriften für den Anlegerschutz* unterliegen und von einem Kreditinstitut mit Sitz in der EU begeben werden**	25%		80 % in Anleihen aller Emittenten oder Körperschaften, in deren Anleihen ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens angelegt hat.	
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B beschrieben sind.	10 %**		20 % in alle Unternehmen innerhalb eines einzigen Emittenten. Insgesamt 40 % in alle Emittenten oder Körperschaften, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens angelegt hat.	
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20%			
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, der ein Kreditinstitut gemäß Definition in Zeile 7 (vorstehende Tabelle) ist	Engagement von 10 %			
F. OTC-Derivate mit anderen Kontrahenten	Engagement von 5 %			
G. Anteile an OGAW oder OGA gemäß der Definition in den Zeilen 3 und 4 (vorstehende Tabelle).	20%		Ohne bestimmte Richtlinienangabe 10 %; mit Angabe 30 % in OGA und 100 % in OGAW	OGA-Teilfonds mit einer getrennten Verwahrung von Vermögenswerten werden jeweils als separater OGA behandelt. Von den OGAW/OGA gehaltene Vermögenswerte werden im Hinblick auf die Einhaltung der Zeilen A - F dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

* Anleihen müssen die Erlöse aus ihren Angeboten anlegen, um eine vollständige Haftpflichtdeckung aufrechtzuerhalten und der Rückzahlung an die Anleger im Konkursfall eines Emittenten Priorität einzuräumen.

** Gilt nicht für Geldmarktfonds-Teilfonds

*** Bei indexnachbildenden Teilfonds ist eine Steigerung auf 20 % zulässig, sofern es sich bei dem Index um einen veröffentlichten und ausreichend diversifizierten Index handelt, der als Bezugswert für seinen Markt geeignet ist und von der CSSF anerkannt wird. Dieser Anteil von 20 % kann sich unter außergewöhnlichen Umständen auf 35 % erhöhen (jedoch nur für einen Emittenten), etwa wenn das Wertpapier in dem geregelten Markt, an dem es gehandelt wird, stark dominiert.

Beschränkungen zur Vermeidung eines maßgeblichen Einflusses

Diese Beschränkungen, die auf Ebene der SICAV gelten, außer in Hinblick auf den Geldmarktfonds-Teilfonds, sollen die SICAV vor den Risiken schützen, die für sie und den Emittenten entstehen könnten, wenn die SICAV einen erheblichen Anteil an einem bestimmten Wertpapier oder Emittenten besitzen sollte.

Wertpapierkategorie	Maximaler Eigentumsanteil, ausgedrückt in % des Gesamtwerts der Wertpapieremission
Stimmberichtigte Wertpapiere	Weniger als die Anzahl, die der SICAV einen maßgeblichen Managementeinfluss einräumen würde
Stimmrechtslose Wertpapiere ein und desselben Emittenten	10%
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10%
Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten	10%
Anteile ein und desselben OGAW oder OGA	25%

Diese Beschränkungen müssen beim Kauf nicht berücksichtigt werden, wenn sie zu jenem Zeitpunkt nicht berechenbar sind.

Diese Regeln gelten nicht für:

- die in Zeile A (vorstehende Tabelle) beschriebenen Wertpapiere
- Anteile an EU-Fonds, wenn dies für den Teilfonds die einzige Möglichkeit ist, in das Heimatland des EU-Fonds anzulegen, und sie die geltenden Anforderungen des Gesetzes von 2010 einhalten

Feeder-Fonds

Die SICAV kann Teilfonds auflegen, mit Ausnahme von Geldmarktfonds-Teilfonds, welche die Voraussetzungen für einen Master-Fonds oder Feeder-Fonds erfüllen. Sie kann außerdem bestehende Teilfonds in Feeder-Fonds umwandeln oder einen Feeder-Fonds einem anderen Master-Fonds zuordnen. Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen gelten für jeden Teilfonds, der ein Feeder-Fonds ist.

Wertpapier	Anlagevoraussetzungen	Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen
Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85 % des Vermögens.	
Derivate und zusätzliche liquide Mittel	Bis zu 15 % des Vermögens.	Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für die Berechnung des Engagements in Derivaten muss der Teilfonds sein eigenes Direktengagement mit dem durch den Master-Fonds erzeugten Engagement kombinieren.

Der Master-Fonds und der Feeder-Fonds müssen dieselben Geschäftstage, Anteilbewertungstage und, sofern in nachfolgender Tabelle nicht anderweitig angegeben, dasselbe Geschäftsjahr aufweisen.

Feeder-Fonds Geschäftsjahr		Master-Fonds Geschäftsjahr	
Amundi Funds Montpensier M Climate Solutions	30. Juni	Montpensier M Climate Solutions	31. Dezember
Amundi Funds Montpensier Great European Models SRI	30. Juni	Montpensier Great European Models SRI	(31. Dezember)
Amundi Funds Impact Green Bonds	30. Juni	Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds	31. Mai

Die Annahmeschlusszeiten für die Auftragsbearbeitung müssen so koordiniert werden, dass Aufträge für Anteile des Feeder-Fonds bearbeitet werden können und die daraus resultierenden Aufträge für Anteile des Master-Fonds vor der Annahmeschlusszeit des Master-Fonds desselben Tages erteilt werden können.

Regeln für GELDMARKTFONDS-TEILFONDS

Die SICAV kann Geldmarktfonds-Teilfonds auflegen, die gemäß der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gelten. Sie kann außerdem bestehende Teilfonds in Geldmarktfonds-Teilfonds umwandeln oder einen beliebigen Geldmarktfonds-Teilfonds einem anderen Teilfonds-Typ zuordnen.

Anteilseigner des Geldmarktfonds-Teilfonds müssen sich bewusst sein, dass sich die Regeln der Geldmarktfondsverordnung in jener Verordnung hinsichtlich speziell zulässiger Wertpapiere oder Transaktionen und der Diversifizierung des Portfolios teilweise von jenen aus dem Gesetz aus dem Jahr 2010 unterscheiden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Vermögenswerte, Vorschriften zur Diversifizierung und den Einsatz von Finanzderivaten.

Außer (i) bei besonders ungünstigen Marktbedingungen, bei denen eine vorübergehende Verletzung der 20 %-Grenze aufgrund der Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner gerechtfertigt ist, können die Teilfonds der Gesellschaft bis zu 20 % ihres Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln halten (wie in Punkt 7 der unten stehenden Tabelle aufgeführt), um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in geeignete Anlagen zu reinvestieren oder für einen unbedingt notwendigen Zeitraum im Falle von ungünstigen Marktbedingungen. **Zulässige Wertpapiere und Transaktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds**

Die nachstehende Tabelle führt die Arten von Finanzinstrumenten auf, die für Geldmarktfonds-Teilfonds nach der Geldmarktfondsverordnung zulässig sind.

Wertpapier/Transaktionen	Anforderungen	Bewertung	
1. Zugelassene Geldmarktinstrumente	Müssen an einer amtlichen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden oder an einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist.	Geldmarktinstrumente, darunter Finanzinstrumente, die durch die Europäische Union, nationale, regionale oder lokale Verwaltungen der Mitgliedsstaaten oder ihre Zentralbanken, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Investitionsfonds, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes, den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europäischen Rats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder eine andere relevante internationale Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehr als ein Mitgliedsstaat angehört/angehören, einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden.	Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)
2. Geldmarktinstrumente, welche die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen.	<p>Müssen (entweder auf Emittentenebene oder auf Emittentenebene) einer Verordnung zum Zweck des Anlegerschutzes und des Einlagenschutzes unterliegen, und müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • begeben oder garantiert werden durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, die Europäische Zentralbank, die EU, die Europäische Investitionsbank, einen Nicht-Mitgliedsstaat oder, bei einem Bundesstaat, durch eines der Mitglieder der Föderation oder durch eine öffentliche internationale Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, oder • von einem Emittenten oder Organismus begeben werden, dessen Wertpapiere die vorstehend in Zeile 1 genannten Voraussetzungen erfüllen, oder • von einem Emittenten begeben oder garantiert werden, der den aufsichtsrechtlichen Überwachungsbestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden. <p>Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, Vorschriften für den Anlegerschutz unterliegt, die den in der linken Spalte dargelegten Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von einem Unternehmen mit mindestens 10 Millionen EUR an Kapital und Reserven begeben werden, das Jahresabschlüsse veröffentlicht, und • von einer Rechtspersönlichkeit begeben werden, die für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig ist, von denen zumindest eines an einer öffentlichen Börse notiert ist, oder durch eine Rechtspersönlichkeit, die für die Finanzierung von Verbriefungsgesellschaften zuständig ist, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen. 	<p>Muss eine der folgenden alternativen Eigenschaften vorweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlich festgelegte Laufzeit bei Ausgabe von 397 Tagen oder weniger; • Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger; • Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rückgabedatum von zwei (2) Jahren oder weniger, vorausgesetzt, die verbleibende Zeitspanne bis zum nächsten Zinssatz-Anpassungsdatum beträgt 397 Tage oder weniger (Geldmarktinstrumente mit variablem Zinssatz und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swap-Vereinbarung abgesichert sind, werden an einen Geldmarktsatz oder Index angepasst). <p>Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedsstaates, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Stabilitätsmechanismus oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden, unterliegen nicht dem internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität, das im Abschnitt „Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarktfonds-Teilfonds“ beschrieben wird.</p>	Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)

3. Einheiten oder Anteile von Geldmarktfonds	<p>Nach der Geldmarktfondsverordnung sind nur kurzfristige Geldmarktfonds und Standard-Geldmarktfonds zulässig und gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laut den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden • Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile am Geldmarktfonds-Teilfonds und darf während des Zeitraums, in dem der Geldmarktfonds-Teilfonds Anteile hält, nicht in den Geldmarktfonds-Teilfonds investieren. 	<p>Wenn der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, unmittelbar oder mittelbar von dem gleichen Verwalter wie der Geldmarktfonds-Teilfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Verwalter des Geldmarktfonds-Teilfonds durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung¹ oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, so darf der Verwalter des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, oder das andere Unternehmen im Zusammenhang mit der Investition des Geldmarktfonds-Teilfonds keine Gebühren für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, berechnen.</p>	<p>Nettoinventarwert begeben durch den Geldmarktfonds, in den investiert werden soll</p>
4. Umgekehrte Pensionsgeschäfte	<p>Die empfangenen Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente in den Zeilen 1 und 2. Sie werden weder veräußert noch reinvestiert, verpfändet oder in anderer Weise übertragen. Sie müssen ausreichend diversifiziert von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung der Gegenpartei aufweist.</p> <p>Der Fonds nimmt keine Verbriefungen und ABCP als Teil eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegen.</p> <p>Der Marktwert der entgegengenommenen Vermögenswerte ist jederzeit mindestens gleich dem Wert der ausgezahlten Barmittel.</p> <p>Der Gesamt-Barmittelbetrag muss jederzeit abrufbar sein, entweder entweder auf zeitanteiliger Basis oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market).</p>	<p>Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts entgegengenommenen Barmittel dürfen wieder in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen 1 und 2 enthalten sind, angelegt werden (dürfen aber nicht anderweitig in zulässige Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden). Vermögenswerte, die im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts empfangen werden, dürfen liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit Ausnahme derjenigen der Zeilen 1 und 2 sein, die durch die EU, eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedsstaates, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Stabilitätsmechanismus oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität oder die durch eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes begeben oder garantiert werden.</p> <p>Als Sicherheit empfangene Vermögenswerte müssen einer Sicherheitszuschlagsrichtlinie unterliegen, die vollständig konform zu den Vorschriften der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2018/990 vom 10. April 2018 zur Änderung und Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf einfache, transparente und standardisierte (STS-) Verbriefungen und forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP), Anforderungen an im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Vermögenswerte und Methoden zur Bewertung der Kreditqualität ist.</p> <p>Der Fonds muss das Recht haben, die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen zu kündigen.</p>	<p>es wird der volle Betrag angerechnet, es sei denn, es ist in jedem Fall unwahrscheinlich, dass dieser Betrag vollständig bezahlt oder erhalten wird; in diesem Fall soll dieser Wert erreicht werden, nachdem ein vom Verwaltungsrat in diesem Fall als angemessen zur Wiedergabe des tatsächlichen Werts erachteter Abzug angesetzt wurde</p>
5. Pensionsgeschäfte	<p>Nur auf vorübergehender Basis, nicht für länger als sieben Arbeitstage, nur zum Liquiditätsmanagement und nicht für Anlagezwecke</p> <p>Der Gegenpartei, die Empfänger der vom Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.</p> <p>Die erhaltenen Barmittel dürfen als Einlage hinterlegt werden und dürfen 10 % nicht übersteigen.</p>	<p>Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)</p>	
6. Einlagen bei Kreditinstituten	<p>Müssen auf Wunsch jederzeit zurückgezahlt oder abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben (ausgenommen von Sichteinlagen bei Banken).</p>	<p>Kreditinstitute müssen entweder ihren Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die als gleichwertig anerkannt werden.</p>	<p>es wird der volle Betrag angerechnet, es sei denn, es ist in jedem Fall unwahrscheinlich, dass dieser Betrag vollständig bezahlt oder erhalten wird; in diesem Fall soll dieser Wert erreicht werden, nachdem ein vom Verwaltungsrat in diesem Fall als angemessen zur Wiedergabe des tatsächlichen Werts erachteter Abzug angesetzt wurde</p>
7. Zusätzliche liquide Mittel	<p>Auf Sichteinlagen bei Banken kann jederzeit zugriffen werden.</p>		

8. Derivate	<p>Müssen auf einem geregelten Markt gehandelt werden (siehe hierzu Zeile 1 oder OTC) und sämtliche nachstehenden Bedingungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Basiswerten des Derivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes; • das Derivat dient einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Fonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken; • die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und beaufsichtigte Institute einer der von der zuständigen Behörde des Fonds zugelassenen Kategorien; • die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden. 	<p>Als Sicherheit erhaltende Vermögenswerte unterliegen den CSSF-Rundschreiben 14/592. Die als Sicherheit empfangenen Vermögenswerte mit Ausnahme von Barmitteln sind Vermögenswerte in den Zeilen 1 bis 3. Sie werden weder veräußert noch reinvestiert, verpfändet oder in anderer Weise übertragen. Sie müssen ausreichend diversifiziert von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung der Gegenpartei aufweist.</p> <p>Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur in Einlagen hinterlegt oder in Geldmarktinstrumente oder kurzfristige Geldmarktfonds nach der Geldmarktfondsverordnung angelegt werden.</p> <p>Als Sicherheit erhaltende Vermögenswerte unterliegen der Sicherheitszuschlagsrichtlinie, die in der Sicherheitenrichtlinie der SICAV erläutert wird. Diese steht auf der Website unter www.amundi.com zur Verfügung.</p>	<p>Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)</p>
9. Verbriefungen und/oder forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP)	<p>Müssen über ausreichende Liquidität verfügen und aus einer der folgenden Einheiten mit einer gesetzlich festgelegten Laufzeit oder Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren bestehen. Die verbleibende Zeitspanne bis zur nächsten Zinssatzanpassung beträgt höchstens 397 Tage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Verbriefung, die als Aktivum der Stufe 2B nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/61 gilt. • eine ABCP, die durch ein ABCP-Programm begeben wird, das die Vorschriften aus Artikel 11 der Geldmarktfondsverordnung erfüllt. • eine einfache, transparente und standardisierte (STS) ABCP oder Verbriefung 	<p>Eine Verbriefung muss ein amortisierendes Instrument sein und eine gewichtete Restlaufzeit (WAL) von nicht über zwei (2) Jahren haben.</p>	<p>Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)</p>

¹ Ein Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, gilt als mit dem Fonds verbunden, wenn beide von derselben Managementgesellschaft oder miteinander verbundenen Managementgesellschaften verwaltet oder gesteuert werden, oder der Fonds direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält.

Andere Vermögenswerte als solche unter den oben genannten Zeilen 1 bis 9, Leerverkäufe, Aus- oder Verleih von Barmitteln, direktes oder indirektes Eingehen von Positionen in Aktien oder Rohstoffen, auch mittels Derivaten, sie repräsentierenden Zertifikaten, auf ihnen beruhenden Indizes oder jegliches andere Mittel oder Instrument, sich in diesen zu engagieren, sowie Wertpapierleihgeschäfte oder jegliche andere Vereinbarung, welche die Vermögenswerte des Geldmarktfonds-Teilfonds belasten würde, sind nicht zulässig.

Diversifizierung und Konzentrationsgrenzwerte für Geldmarktfonds-Teilfonds

Zur Gewährleistung von Diversifizierung unterliegt jeder Geldmarktfonds-Teilfonds folgenden Diversifizierungsregeln.

Wertpapierkategorie	Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Vermögens des Teilfonds	
	In ein und denselben Emittenten	Insgesamt
A. Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, nationale, regionale oder lokale Verwaltungen der Mitgliedsstaaten oder ihre Zentralbanken, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Investitionsfonds, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedlandes der OECD, die Volksrepublik China, Hongkong und/oder Singapur, den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europäischen Rats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder eine andere relevante internationale Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehr als ein Mitgliedsstaat angehört, einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.		<p>Bis zu 100 %, nach Genehmigung durch den CSSF und vorausgesetzt, der Geldmarktfonds-Teilfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> - hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen des Emittenten, - beschränkt die Anlage in Geldmarktinstrumenten derselben Emission auf ein Maximum von 30 % seiner Vermögenswerte,
B. Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten	5%	<p>Ausnahme: Ein VNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds kann bis zu 10 % anlegen, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die der VNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert, nicht mehr als 40 % des Wertes seines Vermögens ausmachen.</p> <p>Aggregiertes Engagement in Verbriefungen und ABCP von bis zu 20 % (15 % für Nicht-STIS).</p>
C. Einlagen von Kreditinstituten bei demselben Kreditinstitut	10%	
D. OTC-Derivate mit anderen Kontrahenten	5%	
E. Einheiten oder Anteile von Geldmarktfonds	5 % in einem einzelnen Geldmarktfonds, in den investiert werden soll	<p>15 % bei einer einzigen Stelle</p>
F. Schuldverschreibungen, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt.	10%	<p>Höchstens 17,5 % aggregiert in Geldmarktfonds, in die investiert werden soll</p> <p>Werden 10 % oder mehr in Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, angelegt, legt der Teilfonds offen, wie hoch die Verwaltungsgebühren maximal sind, die der Geldmarktfonds-Teilfonds selbst und die anderen Geldmarktfonds, in die er investiert, zu tragen haben, und im Jahresbericht muss angegeben sein, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der Geldmarktfonds-Teilfonds selbst und die anderen Geldmarktfonds, in die er investiert, zu tragen haben.</p> <p>Die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen müssen in Vermögenswerten angelegt werden, mit denen während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.</p> <p>Legt ein Geldmarktfonds-Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in derartige Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Fonds nicht überschreiten.</p>
G. Schuldverschreibungen, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind.	20%	<p>Legt ein Geldmarktfonds-Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in derartige Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.</p>

H. Umgekehrtes Pensionsgeschäft

Engagement gegenüber einem Emittenten von bis zu 15 %, außer wenn diese Vermögenswerte Geldmarktinstrumente sind, die die Vorschriften der 100 %-Ausnahmeregelung unter Zeile 1 erfüllen;

Der aggregierte Barmittelbetrag, welcher demselben Kontrahenten in Höhe von bis zu 15 % überlassen wird.

Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Anlageobergrenzen als ein einziger Emittent angesehen.

Ein Geldmarktfonds oder Geldmarktfonds-Teilfonds gilt im Hinblick auf die Berechnung der oben dargelegten Grenzen als separater Geldmarktfonds.

Ein Geldmarktfonds-Teilfonds darf keine Stimmrechte haben, die ihn dazu in die Lage versetzen würden, erheblichen Einfluss auf die Verwaltung der ausgebenden Körperschaft auszuüben. Darüber hinaus kann ein Geldmarktfonds-Teilfonds höchstens 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP halten, die durch eine einzelne Körperschaft begeben werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, nationale, regionale oder lokale Verwaltungen der Mitgliedsstaaten oder ihre Zentralbanken, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Investitionsfonds, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes, den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europäischen Rats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder eine andere relevante internationale Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehr als ein Mitgliedsstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden.

Portfoliovorschriften für Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds

Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds muss fortlaufend alle nachstehend genannten Anforderungen erfüllen:

- Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (WAM) seines Portfolios darf zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Monate betragen;
- die gewichtete Restlaufzeit (WAL) seines Portfolios darf, vorbehaltlich der Unterabsätze 2 und 3, zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf Monate betragen;
- mindestens 7,5 % seiner Vermögenswerte haben aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag beendet werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können, zu bestehen. Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds hat vom Erwerb eines nicht täglich fällig werdenden Vermögenswerts abzusehen, wenn dies dazu führen würde, dass der Anteil täglich fälliger Vermögenswerte an seinem Portfolio unter 7,5 % sinkt;
- mindestens 15 % seiner Vermögenswerte haben aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen beendet werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können, zu bestehen. Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds hat vom Erwerb eines nicht wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerts abzusehen, wenn dies dazu führen würde, dass der Anteil wöchentlich fälliger Vermögenswerte an seinem Portfolio unter 15 % sinkt;
- für die Zwecke der genannten Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente oder Anteile an anderen Geldmarktfonds bis zu einer Obergrenze von 7,5 % zu den wöchentlich fälligen Vermögenswerten gezählt werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.

Bei der Berechnung der im zweiten Punkt oben genannten WAL von Wertpapieren, einschließlich strukturierter Finanzinstrumente, basiert die Berechnung der Restlaufzeit durch einen Standard-Geldmarktfonds auf der Restlaufzeit der Geldmarktinstrumente bis zum Zeitpunkt der rechtlichen Kapitaltilgung. Falls ein Finanzinstrument jedoch eine Verkaufsoption enthält, darf die Berechnung der Restlaufzeit durch den Standard-Geldmarktfonds auf dem Ausübungsdatum der Verkaufsoption statt der Restlaufzeit basieren, allerdings nur dann, wenn alle folgenden Voraussetzungen jederzeit erfüllt sind:

- Die Verkaufsoption kann von dem Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds zum Ausübungszeitpunkt uneingeschränkt ausgeübt werden;
- der Ausübungspreis der Verkaufsoption ist nahe dem erwarteten Wert des Finanzinstruments zum Ausübungszeitpunkt;
- aus der Anlagestrategie des Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verkaufsoption zum Ausübungszeitpunkt ausgeübt wird.

Abweichend hiervon darf sich ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds im Fall von amortisierenden Instrumenten bei der Berechnung der WAL für Verbriefungen und ABCP auf Folgendes stützen, um die Restlaufzeit zu berechnen:

- das vertraglich festgelegte Amortisierungsprofil solcher Instrumente oder
- das Amortisierungsprofil der Basiswerte, auf denen die Zahlungsströme für die Rücknahme solcher Instrumente basieren.

Werden die genannten Obergrenzen von dem Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, oder infolge der Ausübung der Zeichnungs- oder Rückgaberechte überschritten, so strebt dieser Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Lage unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Teilhaber an.

Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds darf nicht die Form eines CNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds für öffentliche Schuldtitel oder eines LVNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds annehmen.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarktfonds-Teilfonds

Beschreibung des Zwecks des Verfahrens

Die Managementgesellschaft trägt die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und fortlaufende Durchführung eines internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität zur Bestimmung der Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP mit folgenden Eigenschaften:

Ziel des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität ist die Aufstellung von Grundsätzen und Verfahren, die systematisch zur Ermittlung der Anlagequalität von Krediten für das Unternehmen dienen, und zwar im Einklang mit der Geldmarktfondsverordnung. Das Verfahren spezifiziert den Prozess, durch den unter anderem Kredite abnehmender Qualität überwacht werden sollen, damit Kredite, die eventuell ausfallen, nicht behalten werden.

Das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität wurde durch das Credit Risk Committee unter der Verantwortung der Managementgesellschaft definiert. Das Credit Risk Committee tagt auf Amundi-Gruppenebene und ist unabhängig von den Investmentteams.

Ein unabhängiges Bonitätsprüfungs- und Beschränkungsverwaltungsteam, das unter der Verantwortung der Managementgesellschaft tätig ist, auf Amundi-Gruppenebene mit Sitz in Paris in Frankreich, implementiert die Verfahren, die für alle Stufen des Anlagezyklus gelten: Erfassung von

Informationen, Analysen und Beurteilungen der Kreditqualität, Empfehlungen für die Validierung durch das Credit Risk Committee, Überwachung der Kredite, die durch das Committee validiert wurden, spezifische Überwachung bei sich verschlechternder Kreditqualität und Warnfällen, Fall-Management bei der Überschreitung von Beschränkungen.

Die Verfahren werden so oft überprüft und validiert, wie erforderlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Dies soll gewährleisten, dass sie zu dem derzeitigen Portfolio und den externen Umständen passen. Bei einer Verfahrensänderung werden alle internen Kreditbeurteilungen baldmöglichst unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung überprüft.

Kredite, die für den Geldmarktfonds zulässig sind, werden mindestens einmal pro Jahr bzw. so oft überprüft, wie Entwicklungen, welche die Kreditqualität beeinflussen können, es erforderlich machen.

Beschreibung der Eingangsparameter für die Beurteilung der Kreditqualität

Die Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität bewerten die Ertragskraft, Zahlungsfähigkeit und Liquidität auf Grundlage spezifischer quantitativer und qualitativer Elemente, die je nach Typ des Emittenten (nationale, regionale oder lokale Verwaltung, Finanzinstitute, Nicht-Finanzinstitute) und Typ der Anlageklasse/des Anlageinstruments (ohne Rating, verbrieft, kursgesichert, nachrangig usw.) unterschiedlich ausfallen können.

Die Verfahren berücksichtigen quantitative und qualitative Indikatoren und gewährleisten die Beurteilung der Verlässlichkeit der Informationen und die kurz- und mittelfristige Sichtbarkeit der Anlegbarkeit des Emittenten (sowohl unter inhärenten Gesichtspunkten als auch in dem Kontext, in dem der Emittent tätig ist) auf umsichtige, systematische und permanente Weise.

Die relevanten Kriterien für die Analyse hängen vom Typ der Emittenten und den Geschäftsfeldern, in denen sie tätig sind, ab. Folgende Aspekte werden in Betracht gezogen:

- quantitative Indikatoren, wie die gemeldeten operativen und finanziellen Daten, werden nicht nur zum Abschlussdatum analysiert, sondern auch im Zeitverlaufstrend und werden ggf. neu beurteilt, damit die verwendeten Angaben zu Ertragskraft, Zahlungsfähigkeit, Ausfallrisiko und Liquiditätsratios so repräsentativ wie möglich sind;
- qualitative Indikatoren, wie die Verfügbarkeit von Mitteln, operatives und geschäftliches Management, Strategie, Governance und Leumund werden im Hinblick auf ihre Konsistenz, Glaubwürdigkeit oder Anlegbarkeit kurz- und mittelfristig sowie unter dem Aspekt der volkswirtschaftlichen Situation und der Lage am Finanzmarkt beurteilt;
- die kurzfristige Charakteristik des Vermögenswertes/Instruments;
- bei strukturierten Finanzinstrumenten das operative und das Kontrahentenrisiko innerhalb der strukturierten Finanztransaktion und, bei Engagement in Verbriefungen, das Kreditrisiko des Emittenten, die Struktur der Verbriefung und das Kreditrisiko der zugrundeliegenden Vermögenswerte.

Die Informationsquellen sind ausreichend, vielfältig, aktuell und von verlässlicher Qualität und beruhen auf einem effizienten System, das Folgendes umfasst:

- an der Quelle: Geschäftsberichte und Veröffentlichungen an den Standorten des Emittenten, in Präsentationen des Emittenten im Kontext bilateraler Konferenzen (Einzelgespräche) oder Road Shows,
- am Markt: mündliche oder schriftliche Präsentationen durch Rating-Agenturen, interne/externe verkaufsseitige Nachforschungen oder Information aus den Medien bzw. öffentliche Informationen.

Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der Kreditqualität

Aus der Beurteilung der Kreditqualität ergibt sich eine Empfehlung mit einem Code für die Kreditrisikostufe und einer Beschränkung durch das Management Desk. Die Risiko-Codes repräsentieren die unterschiedlichen Stufen der Kreditqualität. Die Skala reicht von 1 (solide) bis 6 (gering). Im Falle von Entwicklungen und Ereignissen, welche die Kreditqualität in unterschiedlich nachhaltiger Form schmälern, werden die Risiko-Codes entsprechend nach unten angepasst, bis hinunter zu den Risiko-Codes 4, 5 oder 6. Mechanistisches Vertrauen auf externe Ratings existiert nicht. Bei jeder erheblichen Änderung, die sich auf die existierende Beurteilung des Emittenten und des Instruments auswirken könnte, wird eine erneute Bewertung der Kreditqualität durchgeführt. Siehe hierzu die Vorschriften und Anforderungen der relevanten Verordnung der ESMA.

Die Beschränkungen werden abhängig von der Kreditqualität, der Größe des Emittenten und dem Anteil an der konsolidierten Verschuldung des Emittenten festgelegt.

Das Credit Risk Committee tagt jeden Monat und erforderlichenfalls jederzeit auf Ad-hoc-Basis und validiert die Krediteempfehlungen, die durch den Leiter für Kreditrisikoanalyse und Beschränkungsmanagement vorab validiert werden müssen.

Den Vorsitz im Credit Risk Committee hat der Deputy General Manager der Amundi-Gruppe oder im Fall seiner Abwesenheit der Head of Risk der Amundi-Gruppe inne. Das Gremium setzt sich auch aus den permanenten Mitgliedern zusammen, bei denen es sich um die Leiter (und in ihrer Abwesenheit deren Vertreter) der überwachten Geschäftsfelder, inklusive der Geschäftsbereiche Geldmarkt, Compliance und Audit, sowie den Managern für Risikomanagement und Bonitätsprüfung innerhalb des Geschäftsbereichs Risiko handelt.

Die durch das Credit Risk Committee validierten Krediteempfehlungen werden der Managementgesellschaft mitgeteilt. Diese prüft und validiert sie in angemessenen Intervallen. Abweichende Ansichten hinsichtlich jeder Empfehlung werden dem Credit Risk Committee und dem verantwortlichen Leiter für Kreditrisikoanalyse und Beschränkungsmanagement mitgeteilt, damit er die Meinung der Managementgesellschaft in seine Erwägungen einbeziehen kann.

Bei einer Übertretung gelten die relevanten Verfahren zur Rückführung der Situation in den Normalzustand:

- entweder durch sofortige Veräußerung der die Beschränkung übertretenden Vermögenswerte, damit die Beschränkungen wieder eingehalten werden,
- oder durch ein Tilgungsmanagement der die Beschränkung verletzenden Vermögenswerte, bis die Übertretung beseitigt ist, falls dies gerechtfertigt ist,
- oder durch Anhebung der Obergrenze der Beschränkung, damit die Übertretung abgefangen wird, falls dies gerechtfertigt ist.

Diese Entscheidungen müssen gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/990 schriftlich festgehalten werden.

Liquiditätsmanagement und KYC

Der Anlagemanager jedes Geldmarktfonds-Teilfonds bringt fortlaufend Liquiditätsmanagementverfahren zur Bewertung der Fähigkeit des Geldmarktfonds-Teilfonds zur Erhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus zum Einsatz, unter Berücksichtigung der Liquiditätsprofile der verschiedenen Vermögenswerte des relevanten Teilfonds und der Mittelkonzentrationen und Flow-Volatilitäten, die aufgrund der entsprechenden „Know Your Customer“-Daten der Anteilseigner (dies schließt mehrere Aspekte ein, wie deren Größe, Korrelation zwischen ihnen und frühere Verhaltensweisen) sowie anderer Verbindlichkeiten, welche sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken, erwartet werden.

ARTEN VON DERIVATEN, DIE DIE TEILFONDS VERWENDEN KÖNNEN

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Kursentwicklung eines oder mehrerer Referenzvermögenswerte (z. B. ein Wertpapier oder Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz) abhängt. Im steten Einklang mit seiner Anlagepolitik kann jeder Teilfonds in jede Art von Finanzderivat investieren. (Für Geldmarktfonds-Teilfonds siehe hierzu die „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“ auf Seite 247.) Dazu können die folgenden Arten gehören, die derzeit den Großteil der gängigsten Derivate ausmachen:

- Devisentermingeschäfte (einschließlich nicht lieferbarer Termingeschäfte), Devisenoptionen, Währungsswaps, Aktienswaps, Terminkontrakte, Zinsswaps, inflationsgeschützte Swaps, Optionen auf Zinsswaps, Optionen auf Terminkontrakte, Differenzkontrakte, Volatilitätsfutures, Varianzswaps, Warrants.
- TRS (Total Return Swaps) sind Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtpurpose eines Referenzvermögenswerts auf die andere Partei überträgt, einschließlich sämtlicher Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste. Das maximale und erwartete Risiko, dem die Vermögen der Teilfonds gegenüber den TRS ausgesetzt sind, wird in diesem Prospekt offengelegt. Unter gewissen Umständen kann das Risiko höher ausfallen.
- Kreditderivate wie z. B. Credit Default Swaps, sind Verträge, bei denen Insolvenz, Zahlungsausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst
- TBA-Derivate (Terminkontrakte basierend auf einem allgemeinen Pool aus Hypotheken. Zwar sind die allgemeinen Eigenschaften des Pools festgelegt, die konkreten dem Käufer zu liefernden Wertpapiere werden allerdings erst zwei Tage vor der Lieferung und nicht zum Zeitpunkt der ursprünglichen Handelstransaktion bestimmt)
- strukturierte Finanzderivate wie z. B. kreditbezogene (credit-linked) und aktienbezogene (equity-linked) Wertpapiere
- Differenzkontrakte sind Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Referenzwerten beruht, wie ein Wertpapierkorb

Futures werden im Allgemeinen an der Börse gehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden generell außerbörslich gehandelt. Bei indexbezogenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter, wie oft eine Neugewichtung stattfindet.

Der Teilfonds ist jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachzukommen, die sich aus den Derivategeschäften ergeben.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DERIVATE

Entsprechend seiner Anlagepolitik kann ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikoarten oder zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen oder um Positionen in bestimmten Anlagen oder Märkten einzugehen.

Der Feeder-Teilfonds kann ausschließlich zu Absicherungszwecken bis zu 15 % in Derivate anlegen.

Geldmarktfonds-Teilfonds können Derivate nur zur Absicherung des Zinssatzes oder Währungskursrisikos anderer Anlagen des relevanten Geldmarktfonds-Teilfonds einsetzen.

Währungsabsicherung Ein Teilfonds kann eine direkte Absicherung (das Eingehen einer Position in einer Währung, die eine Gegenposition zu der von anderen Portfolioanlagen gebildeten Position ist) oder „Cross-Hedging“ (die Absicherung gegen das effektive Risiko einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des effektiven Risikos einer anderen Währung) vornehmen.

Die Währungsabsicherung kann auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene der Anteilsklasse vorgenommen werden (bei Anteilsklassen, die gegen eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind).

Wenn ein Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, besteht ein größeres Risiko, dass in der Praxis keine vollständige Absicherung gegen Währungsschwankungen besteht.

Zinsabsicherung Für die Zinsabsicherung verwenden die Teilfonds üblicherweise Zins-Futures oder Zinsswaps, schreiben Call-Optionen auf Zinssätze oder kaufen Put-Optionen auf Zinssätze.

Kreditrisikoabsicherung Ein Teilfonds kann Credit Default Swaps zur Absicherung des Kreditrisikos seines Vermögens einsetzen. Dazu gehören sowohl Absicherungen gegen die Risiken spezifischer Vermögenswerte oder Emittenten als auch Absicherungen gegen Wertpapiere oder Emittenten, in die der Teilfonds nicht direkt anlegt.

Mit **Duration Hedging**, also der Absicherung der Duration, soll das Risiko von Parallelverschiebungen der Zinskurven vermindert werden. Diese Absicherung kann auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene der Anteilsklasse vorgenommen werden (bei DH-Anteilsklassen). Anteilsklassen mit Durationsabsicherung werden nicht mehr zur Zeichnung angeboten

Mit dieser Methode soll auf Ebene der Anteilsklasse die Duration des Vergleichsindex des Teilfonds abgesichert werden.

Effizientes Portfoliomanagement Die Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind, können jedes zulässige Derivat zum effizienten Portfoliomanagement verwenden. Ein effizientes Portfoliomanagement umfasst die Kostensenkung, die Kassenverwaltung, die ordnungsgemäße Führung einer Liquiditätsreserve und damit zusammenhängende Praktiken (z. B. die vollständige Anlage des Vermögens, wobei ein Anteil der Vermögenswerte in liquiden Mitteln gehalten wird, um Rückgaben von Anteilen sowie den Kauf und Verkauf von Anlagen abzuwickeln). Effizientes Portfoliomanagement umfasst keine Tätigkeiten, die eine Hebelwirkung auf das Gesamtportfolio bilden.

Zusätzliches Engagement Die Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind, können jedes zulässige Derivat als Ersatz für die Direktanlage verwenden, d. h. um Engagements in Wertpapieren, Märkten, Indizes, Zinssätzen oder Instrumenten einzugehen, die im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds stehen. Dieses Engagement kann über das Engagement hinausgehen, welches über die Direktanlage in jene Position erzielt würde (Hebelwirkung).

Ein Teilfonds kann auch einen Credit Default Swap verkaufen, um eine spezifische Kreditposition einzugehen. Der Verkauf eines Credit Default Swaps kann zu starken Verlusten führen, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, insolvent wird, in Zahlungsverzug gerät oder ein sonstiges „Kreditereignis“ eintritt.

TECHNIKEN UND INSTRUMENTE AUF WERTPAPIERE FINANZTRANSAKTIONEN

Im Einklang mit seiner Anlagepolitik kann jeder Teilfonds die in diesem Abschnitt beschriebenen Techniken und Instrumente auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen. Geldmarktfonds-Teilfonds unterliegen spezifischen Beschränkungen, die im Einzelnen in den „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“ erläutert werden.

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass er jederzeit den Anträgen der Anteilseigner auf die Rückgabe ihrer Anteile sowie seinen Verpflichtungen gegenüber Kontrahenten nachkommen kann.

Kein Teilfonds darf die aus diesen Kontrakten erhaltenen Wertpapiere verkaufen, verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierleihgeschäften („securities lending and borrowing“) überträgt ein Anleihegeber einem Anleihenehmer Wertpapiere oder Instrumente mit der Verpflichtung, dass der Anleihenehmer zu einem bestimmten Datum in der Zukunft oder auf Antrag des Anleihegebers gleichwertige Wertpapiere oder Instrumente zurückgibt. Über diese Transaktionen kann ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, einem Kontrahenten Wertpapiere oder Instrumente leihen, sofern dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als jenen der EU gleichwertig anerkannt werden.

Ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, kann Portfoliowertpapiere entweder direkt oder über eines der folgenden Systeme verleihen:

- ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird
- ein Leihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist

Der Anleihenehmer muss eine Garantie in Form einer Sicherheit vorlegen, die sich über die gesamte Darlehenslaufzeit erstreckt und deren Wert mindestens dem Gesamtwert der verliehenen Wertpapiere zuzüglich eines angemessenen Sicherheitsabschlags entsprechen muss.

Ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, darf sich Wertpapiere nur unter außergewöhnlichen Umständen wie etwa den nachstehend aufgeführten Umständen leihen:

- wenn keine fristgerechte Rückgabe verliehener Wertpapiere erfolgt ist
- wenn der Teilfonds aus einem externen Grund nicht in der Lage war, seiner Verpflichtung zur Auslieferung von Wertpapieren nachzukommen

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Bei diesen Transaktionen kauft bzw. verkauft der Teilfonds Wertpapiere und ist entweder berechtigt oder verpflichtet, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt und einem bestimmten Preis zurückzukaufen bzw. zurückzukaufen. Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte nur mit einem Kontrahenten abschließen, sofern dieser aufsichtsrechtlichen

Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als jenen der EU gleichwertig anerkannt werden.

Die für diese Geschäfte zulässigen Wertpapiere und Kontrahenten müssen den Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 (für Fonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind), des CSSF-Rundschreibens 14/592 und der Geldmarktfondsverordnung für Geldmarktfonds-Teilfonds entsprechen.

Akzeptable Sicherheiten

Als Teil der OTC-Derivatgeschäfte (einschließlich Total Return Swaps) und des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren darf der Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, Wertpapiere und Barmittel als Garantie (Sicherheit) erhalten. Hinsichtlich Geldmarktfonds-Teilfonds-Regeln zu akzeptablen Sicherheiten siehe „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“.

Alle erhaltenen Sicherheiten außer Barmittel sollten von hoher Qualität und Liquidität sein und an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell und zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt.

Sie sollten in Bezug auf Land, Märkte, Emission und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und sollten auf aggregierter Basis gegenüber keinem Emittenten zu einem Engagement in Höhe von über 20 %* des Nettoinventarwerts führen (* 30 % bei bestimmten Emittenten im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 14/592).

Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen, im Einklang mit den CSSF-Rundschreiben 08/356 (für Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind) und 14/592 und wie dort ausgeführt, den von der Managementgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen Folgendes sein:

- liquide;
- jederzeit übertragbar;
- im Einklang mit den Regeln des jeweiligen Teilfonds bezüglich Diversifizierung, Zulassung und Engagement diversifiziert sein;
- von einem Emittenten ausgegeben werden, der nicht zum Kontrahenten oder seiner Gruppe gehört, und es wird keine starke Korrelation mit der Performance des Kontrahenten erwartet.

Für Anleihen werden Wertpapiere auch von hochwertigen Emittenten in OECD-Ländern ausgegeben, deren Mindestratings bei Standard and Poor's sich zwischen AAA und BBB- bewegen oder deren Rating von der Managementgesellschaft als dem gleichwertig erachtet wird. Anleihen müssen eine Restlaufzeit von nicht mehr als 50 Jahren haben.

Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur (i) bei den in Artikel 41 (1) (f) des Gesetzes von 2010 genannten Instituten als Einlage hinterlegt werden, (ii) in hochwertige Staatsanleihen angelegt werden, (iii) für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten erfolgen, die der Aufsicht unterliegen und der betreffende Teilfonds jederzeit den aufgelaufenen Barbetrag zurückfordern kann, (iv) in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden, wie in der Geldmarktfondsverordnung festgelegt.

Diese Kriterien werden in einer Risikoleitlinie erläutert, die auf der Website www.amundi.com eingesehen werden kann. Die Kriterien können Änderungen unterliegen, insbesondere bei außergewöhnlichen Marktumständen.

Die als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Bewertung von Sicherheiten

Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten dürfen Sicherheitsabschläge angewandt werden (in Abhängigkeit von den Gruppen und Untergruppen von Sicherheiten), wobei Bonität, Preisvolatilität und sämtliche Ergebnisse von Stresstests zu berücksichtigen sind. Sicherheitsabschläge auf Schuldverschreibungen basieren insbesondere auf der Art des Emittenten und der Laufzeit der betreffenden Wertpapiere. Bei Aktien werden höhere Sicherheitsabschläge angewandt.

Nachschussforderungen erfolgen grundsätzlich täglich, sofern nicht anders in einer diese Transaktionen erfassenden Rahmenvereinbarung festgehalten, wenn mit dem Kontrahenten vereinbart wurde, eine Auslöseschwelle anzuwenden.

Anleger können die Leitlinie zu den Sicherheiten der SICAV unter www.amundi.com einsehen.

Wiederanlage von als Garantie erhaltenen Barmitteln

Als Garantie bereitgestellte Barmittel können nur im Einklang mit den CSSF-Rundschreiben 08/356 (für Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind) und 14/592 reinvestiert werden.

Andere als Sicherheit gestellte Vermögenswerte werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Für Regeln zur Wiederanlage von Barmitteln durch Geldmarktfonds-Teilfonds siehe die „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“.

Kosten und Gebühren

Die Nettoeinnahmen (die die Bruttoeinnahmen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren darstellen), die aus effizienten Techniken und Instrumenten auf Wertpapierfinanzierungsgeschäften erzielt werden, verbleiben beim betreffenden Teilfonds. Direkte und indirekte Betriebskosten und -gebühren können von den dem Teilfonds zugehenden Bruttoeinnahmen abgezogen werden. Diese Kosten machen 35 % der Bruttoeinnahmen aus und werden Amundi Intermediation für die Rolle als Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte gezahlt. Von den 35 %, die Amundi Intermediation erhält, deckt Amundi Intermediation seine eigenen Gebühren und Kosten und zahlt alle relevanten direkten Gebühren und Kosten (einschließlich 5 % an die CACEIS Bank, die als Collateral Agent fungiert). Bei Pensionsgeschäften verbleiben alle Erträge bei den Fonds, und Standardtransaktionskosten von 0,005 % des Bruttowerts des Geschäfts werden separat berechnet. Solche direkten Gebühren und Kosten werden gemäß der Marktpraxis und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Marktniveau bestimmt. Die restlichen 65 % des Bruttoumsatzes gehen an den Fonds.

Zum Datum des Prospekts fungiert Amundi Intermediation als Vermittler der Wertpapierleihe. Sie ist zuständig für die Auswahl der Gegenpartei und die bestmögliche Ausführung. Die Depotbank, Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg fungiert als Sicherheitenverwalter. Sowohl Amundi Intermediation als auch Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, sind verbundene Parteien der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. Die Gegenparteien, mit denen Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen werden, werden im Jahresbericht des Fonds detailliert beschrieben.

Kontrahenten

Kontrahenten werden in einem strengen Auswahlprozess ausgewählt. Die Analyse der Kontrahenten beruht auf einer Analyse des Kreditrisikos, die wiederum auf einer Analyse des Finanzrisikos (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ertragsanalyse, Entwicklung der Profitabilität, Aufbau der Bilanz, Liquidität, Kapitalanforderungen) und des operationellen Risikos (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Land, Aktivität, Strategie, Tragfähigkeit des Geschäftsmodells, Risikomanagement und Erfolgsbilanz des Managements).

Die Auswahl:

- betrifft nur Finanzinstitute von OECD-Ländern (ohne jegliche rechtliche Statuskriterien), deren Mindestratings sich bei Standard and Poor's zum Zeitpunkt der Transaktion zwischen AAA und BBB- bewegen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als diesem Rating gleichwertig erachtet werden und
- erfolgt aus renommierten Finanzvermittlern auf Basis verschiedener Kriterien für die Erbringung von Recherchedienstleistungen (grundlegende Finanzanalyse, Informationen zum Unternehmen, durch Partner generierter Mehrwert, solide Grundlage für Empfehlungen etc.) oder Ausführungsdienstleistungen (Zugang zu Marktinformationen, Transaktionskosten, Ausführungspreise, bewährte Verfahren für die Abwicklung von Transaktionen usw.).

Alle dann noch in Frage kommenden Kontrahenten werden darüber hinaus anhand der Kriterien der Risikoabteilung analysiert, etwa mit Bezug auf Land, Finanzstabilität, Rating, Engagement, Art der Aktivität, frühere Performance etc.

Der jährlich durchgeführte Auswahlprozess umfasst auch die verschiedenen Parteien im Frontoffice und den Service-Abteilungen. Die über dieses Verfahren ausgewählten Broker und Finanzvermittler werden regelmäßig im Einklang mit der Ausführungspolitik der Managementgesellschaft überwacht.

Ab dem Datum des Prospekts fungiert Amundi Intermediation als Vermittler der Wertpapierleihe und als Ausführungsplattform für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Sie ist zuständig für die Auswahl der Gegenpartei und die bestmögliche Ausführung. Die Verwahrstelle, Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, fungiert als Sicherheitenverwalter und führt die Abwicklung von Wertpapierleihgeschäften durch. Sowohl Amundi Intermediation als auch Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, sind verbundene Parteien der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. Solche Transaktionen können mit verbundenen Parteien ausgeführt werden, die zur Credit Agricole Group gehören, wie Crédit Agricole CIB, CACEIS, Credit Agricole S.A. und andere Unternehmen. Die Gegenparteien, mit denen Wertpapierleihgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abgeschlossen werden, werden im Jahresbericht der SICAV detailliert beschrieben.

GRENZEN DES ENGAGEMENTS IN DERIVATEN

Solange die Einhaltung der taiwanesischen Regelungen es erforderlich macht, beabsichtigt jeder der folgenden Teilfonds, seine Investitionen (insgesamt getätigte Zeichnungsverpflichtungen und gezahlte Prämien) in Derivate (einschließlich Derivate, die zu Absicherungs- und Aufrechnungszwecken eingesetzt werden) auf 40 % seines Nettoinventarwerts zu begrenzen:

Pioneer US Short Term Bond
Pioneer US Bond
Pioneer Strategic Income
Pioneer US High Yield Bond
Pioneer Global High Yield Bond
Emerging Markets Bond
Euroland Equity
Net Zero Ambition Top European Players
European Equity Small Cap
US Pioneer Fund
Pioneer US Equity Research
Emerging Europe Middle East and Africa
Global Ecology ESG
Euro High Yield Bond
European Equity Conservative

Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Der Teilfonds wird keine Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Lombardgeschäfte im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) einsetzen und die Geldmarktfonds-Teilfonds werden nur diejenigen EPM-Techniken verwenden, die in der Tabelle im Abschnitt „Zulässige Wertpapiere und Transaktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds“ aufgeführt sind.

Wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben, setzen die Teilfonds fortlaufend und/oder vorübergehend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps zu folgenden Zwecken ein:

Beim Einsatz für **eine effiziente Portfolioverwaltung (im Folgenden als „EPM“ bezeichnet)** tragen Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte dazu bei, jedes Anlageziel zu erreichen, z. B. ein Engagement in Vermögenswerten bei gleichzeitiger Kostenbegrenzung, Risikominderung, Angebot kombinierter Anlagen und/oder Erleichterung des rechtzeitigen Marktzugangs. So können Total Return Swaps beispielsweise eingesetzt werden, um Engagements einzugehen und von den Renditen eines Referenzwerts zu profitieren, ohne den Vermögenswert direkt zu kaufen.

Beim Einsatz für **das Cash Management (im Folgenden als „Cash Manag.“ bezeichnet)** werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte als Treasury-Management-Instrument eingesetzt, um einen kosteneffizienten Cashflow zu ermöglichen, mit dem Ziel, zu einer ergänzenden Finanzierung ihrer Anlagestrategien beizutragen (Repo-Geschäfte) oder den vorübergehenden Überschuss von Barmitteln zu beeinflussen und gleichzeitig die Erträge zu optimieren (Reverse-Repo-Geschäfte).

Beim Einsatz zur **Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge (im Folgenden als „Zusatzertrag“ bezeichnet)** werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wie Wertpapierleihgeschäfte verwendet, um zusätzliche Erträge zu erzeugen bzw. zum Ausgleich von Kosten beizutragen.

Zur Veranschaulichung anhand der nachstehenden Tabelle kann sich der Einsatz von Techniken und Instrumenten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch einen Teilfonds an Marktumständen oder spezifischen Möglichkeiten orientieren, die weniger vorhersehbar sind. Geschätzte Prozentsätze fehlen daher in bestimmten Fällen oder unterliegen, falls vorhanden, im Laufe der Zeit größeren Schwankungen aufgrund der folgenden Umstände:

- Starke Schwankungen wirken sich auf die Teilfonds aus, die Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Zusammenhang mit Möglichkeiten abschließen, die zusätzliche Erträge generieren, die wahrscheinlich von isolierten und/oder spezifischen Bedürfnissen der Gegenparteien geleitet werden und deren Häufigkeit möglicherweise nicht konstant ist.
- Der Umfang der Nutzung dieser Techniken, um Erträge zu optimieren (im Folgenden „Erlösopt.“) wird wahrscheinlich nach unten beeinflusst, wenn die Zinssätze niedrig sind, und nach oben, wenn sie höher werden:
- Wenn sie für Cash-Management-Zwecke bei bedeutenden Bewegungen von Zeichnungen und Rücknahmen in Betracht gezogen werden, schwankt der Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften je nach Auftreten der Letzteren, und die geschätzten Prozentsätze spiegeln infolge dessen ein ständig variiertes Nutzungsvolumen nicht angemessen wider.

Darüber hinaus und vorbehaltlich des Vorstehenden im Falle einer kombinierten Nutzung betrachtet ein Teilfonds, der einen fortlaufenden Einsatz einer bestimmten Technik oder eines bestimmten Instruments anzeigt, diese im Allgemeinen als Teil eines dauerhaften Programms und/oder als Bestandteil des eingesetzten Investmentprozesses und Schätzungen werden weniger wahrscheinlich schwanken (obwohl die Teilfonds manchmal keine ausstehenden Handelsgeschäfte in ihren Büchern haben).

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
AKTIEN-TEILFONDS					
Global/Regional/Land					
CLIMATE TRANSITION GLOBAL EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-	-	-	-
EUROLAND EQUITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-	-	Zusatzertrag	-
EUROLAND EQUITY SMALL CAP	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-	-	Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY GREEN IMPACT	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY VALUE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY SUSTAINABLE INCOME	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY SMALL CAP	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EQUITY JAPAN TARGET	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
GLOBAL ECOLOGY ESG	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
GLOBAL EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
NET ZERO AMBITION GLOBAL EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
GLOBAL EQUITY SUSTAINABLE INCOME	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
MONTPENSIER GREAT EUROPEAN MODELS SRI	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
MONTPENSIER M CLIMATE SOLUTIONS	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER GLOBAL EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
PIONEER US EQUITY DIVIDEND GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
PIONEER US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY RESEARCH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY MID CAP	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY RESEARCH VALUE	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
POLEN CAPITAL GLOBAL GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
NET ZERO AMBITION TOP EUROPEAN PLAYERS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
US PIONEER FUND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
Asien/Schwellenländer					
ASIA EQUITY CONCENTRATED	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	20%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	EPM
CHINA A SHARES	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	20%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	EPM
CHINA EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EMERGING EUROPE MIDDLE EAST AND AFRICA	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EMERGING MARKETS EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	10%	5%
	Max	-	-	25%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS EQUITY FOCUS	Schätzungen	-	-	10%	-
	Max	-	-	25%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EMERGING WORLD EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
LATIN AMERICA EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EQUITY MENA	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
JAPAN EQUITY ENGAGEMENT	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
JAPAN EQUITY VALUE	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
NET ZERO AMBITION EMERGING MARKETS EQUITY	Schätzungen	-	-	10%	-
	Max	-	-	25%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
NEW SILK ROAD	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	10%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	EPM
RUSSIAN EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
SBI FM INDIA EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
Smart Beta					
EUROLAND EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROLAND EQUITY RISK PARITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY CONSERVATIVE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY RISK PARITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
GLOBAL EQUITY CONSERVATIVE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
GLOBAL EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
ANLEIHENTEILFONDS					
Wandelschuldverschreibungen					
EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	Schätzungen	-	-	10%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
MONTPENSIER GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
Euro-Anleihen					
EURO AGGREGATE BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO CORPORATE SHORT TERM GREEN BOND	Schätzungen	5%	0%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO GOVERNMENT BOND	Schätzungen	20%	5%	10%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO INFLATION BOND	Schätzungen	60 %	0%	10%	-
	Max	100%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
STRATEGIC BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
Nachrangige Anleihen/Hochverzinsliche Anleihen					
EURO HIGH YIELD BOND	Schätzungen	0%	5%	5%	12 %
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Fortlaufend

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
EURO HIGH YIELD SHORT TERM BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
EUROPEAN SUBORDINATED BOND ESG	Schätzungen	5%	5%	5%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL SUBORDINATED BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
PIONEER GLOBAL HIGH YIELD BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
PIONEER GLOBAL HIGH YIELD ESG IMPROVERS BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
PIONEER US HIGH YIELD BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
Globale Anleihen					
GLOBAL AGGREGATE BOND	Schätzungen	15%	5%	5%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL BOND	Schätzungen	30%	5%	5%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
GLOBAL CORPORATE ESG IMPROVERS BOND	Schätzungen	40 %	10%	5%	5%
	Max	90 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
	Schätzungen	10%	10%	5%	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
NET ZERO AMBITION GLOBAL CORPORATE BOND	Max	50 %	50 %	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Ertrag EPM		Zusatz Ertrag EPM	-
GLOBAL HIGH YIELD BOND	Schätzungen	0%	0%	-	-
	Max	20%	20%	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BOND	Schätzungen	60 %	0%	15%	-
	Max	100%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL TOTAL RETURN BOND	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
IMPACT GREEN BONDS	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
OPTIMAL YIELD	Schätzungen	5%	5%	5%	10%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
OPTIMAL YIELD SHORT TERM	Schätzungen	5%	0%	5%	10%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
PIONEER STRATEGIC INCOME	Schätzungen	-	-	-	5%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
US-Anleihen					
NET ZERO AMBITION PIONEER US CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	-	5%
	Max	10%	10%	-	10%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US CORPORATE BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US SHORT TERM BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
Schwellenländer-Anleihen					
CHINA RMB AGGREGATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	10%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Ertrag EPM			
EMERGING MARKETS BLENDED BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS CORPORATE HIGH YIELD BOND	Schätzungen	5%	5%	-	10%
	Max	20%	20%	-	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		-	EPM
EMERGING MARKETS GREEN BOND	Schätzungen	5%	5%	-	5%
	Max	20%	20%	-	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		-	EPM
EMERGING MARKETS HARD CURRENCY BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS SHORT TERM BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Ertrag		Zusatz Erträge	EPM
MULTI-ASSET-TEILFONDS					

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
EURO MULTI-ASSET TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
GLOBAL MULTI-ASSET	Schätzungen	0%	0%	15%	-
	Max	20%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL MULTI-ASSET CONSERVATIVE	Schätzungen	0%	0%	15%	-
	Max	20%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL MULTI-ASSET TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
NET ZERO AMBITION MULTI-ASSET	Schätzungen	-	-	15%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
MULTI-ASSET REAL RETURN	Schätzungen	5%	0%	15%	5%
	Max	20%	20%	50 %	10%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
MULTI-ASSET SUSTAINABLE FUTURE	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER FLEXIBLE OPPORTUNITIES	Schätzungen	-	-	-	10%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
PIONEER INCOME OPPORTUNITIES	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
REAL ASSETS TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
TARGET COUPON	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS					
ABSOLUTE RETURN CREDIT	Schätzungen	10%	10%	-	-
	Max	50 %	50 %	-	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
ABSOLUTE RETURN EUROPEAN EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
ABSOLUTE RETURN MULTI-STRATEGY	Schätzungen	10%	10%	15%	10%
	Max	50 %	50 %	50 %	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
ABSOLUTE RETURN GLOBAL OPPORTUNITIES BOND DYNAMIC	Schätzungen	10%	10%	5%	0%
	Max	50 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
ABSOLUTE RETURN GLOBAL OPPORTUNITIES BOND	Schätzungen	10%	10%	5%	0%
	Max	50 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
GLOBAL MACRO BONDS & CURRENCIES	Schätzungen	25%	5%	-	-
	Max	60 %	20%	-	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
GLOBAL MACRO BONDS & CURRENCIES LOW VOL	Schätzungen	5%	5%	-	-
	Max	20%	20%	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
ABSOLUTE RETURN FOREX	Schätzungen	0%	20%	-	-
	Max	20%	50 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
MULTI-STRATEGY GROWTH	Schätzungen	10%	10%	15%	10%
	Max	50 %	50 %	50 %	40 %
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
VOLATILITY EURO	Schätzungen	0%	30%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
VOLATILITY WORLD	Schätzungen	0%	30%	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
GESCHÜTZTE TEILFONDS					
Protect 90	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
CASH-TEILFONDS					
CASH EUR	Schätzungen	5%	5%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag.		-	-
CASH USD	Schätzungen	5%	15%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag.		-	-

ANLAGE IN DIE TEILFONDS

ANTEILSKLASSEN

Die SICAV kann in jedem einzelnen Teilfonds Anteilsklassen mit verschiedenen Eigenschaften und Zulassungsbedingungen für die Anleger schaffen und ausgeben. Jede Anteilsklasse setzt sich aus einer grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung (wie in nachstehender Tabelle beschrieben) und Suffixen (wie in nachstehender Tabelle beschrieben) zusammen. Zum Beispiel steht „AE-MD“ für Anteile der Klasse A, die auf Euro lauten und monatliche Dividenden ausschütten.

GRUNDLEGENDE ANTEILSKLASSENBEZEICHNUNGEN

Bitte beachten Sie, dass die vorherige Genehmigung des Verwaltungsrats zwar nicht für den Besitz einer bestimmten Anteilsklasse, jedoch immer für die Funktion als Vertriebshändler erforderlich ist. Bei den Eintrittsgebühren sind Sie gegebenenfalls zu einer geringeren Zahlung als die der angeführten Höchstbeträge berechtigt. Bitte wenden Sie sich an einen Finanzberater. Bei allen dargestellten Gebühren handelt es sich um direkte Gebühren. Indirekte Gebühren, die Teilfonds zuzuordnen und für einen bestimmten Teilfonds relevant sind, sind in der Beschreibung jenes Teilfonds angegeben. Für die meisten Teilfonds und Anteilsklassen gelten Performancegebühren. Eine vollständige Liste der derzeit erhältlichen Teilfonds und Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Sofern im Prospekt für jeden Teilfonds nicht anders angegeben, gelten für die nachstehend genannten Anteilsklassen die folgenden Bedingungen

Klass enbe zeich nung	Verfügbar für	Ist die Zustimmun g der Managemen tgesellschaf t erforderlich ?	Mindeste stanlage	Maximalgebühren				
				Transaktionen		Jährlich		
				Ankauf Off-Sale- Gebühr	Rücknahme	Jährliche Vertriebsgebüh r	Managemen t	Verwaltung
A,	Alle Anleger	Nr.	Keine	5%	Keine	1,00%	3,00%	0,50%
E	Alle Anleger in Italien	Nr.	25.000 EUR	4 %	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
G	Alle Anleger in Italien	Nr.	Keine	3 %	Keine	1,00%	2,00%	0,50%
B, C, T, U	Alle Anleger	Nr.	Keine	Rücknahmea bschläge	Keine	1,00 %*	2,50%	0,50%
F,	Alle Anleger in Italien	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	4,00%	0,50%
R	Reserviert für Finanzvermittler oder Anbieter individueller Portfoliomanage mentdienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aus vertraglichen Gründen keine Vorteile annehmen dürfen.	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
P	Reserviert für Vertriebshändler oder Verkaufsstellen, die Anlegern gebührenpflichtige Anlageberatungsdi enstleistungen anbieten, und die Managementgesell schaft (oder ihre Vertreter), die auf einer speziellen Plattform gebührenpflichtige Dienstleistungen erbringt.	Ja	30 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
H	Von der Amundi Gruppe in Italien aufgelegte Fonds und italienische Pensionsfonds, die von Gesellschaften der Amundi Gruppe	Nr.	1 Million EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%

	aufgelegt oder verwaltet werden.							
I	Institutionelle Anleger	Nr.	5 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,50 %	0,40%
J	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
M	Für den Vertrieb in Italien an Mandate und institutionelle Anleger	Nr.	100.000 EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
O	Reserviert für Feeder-Fonds, die von Gesellschaften der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden.	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
ODE R	Reserviert für Feeder-Fonds, die in Frankreich aufgelegt und von Gesellschaften der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
SE	Institutionelle Anleger	Ja	10 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
X	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
Z	Reserviert für Fonds (außer Feeder-Fonds und Fonds mit Sitz in Italien), die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet werden	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%

* Gilt bis zum automatischen Umtausch (siehe „Automatischer Umtausch“ im Abschnitt „Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen“).

Für die Zwecke der Mindestanlage werden die Anlagen (mit Ausnahme im Falle der Klassen E/E2) eines bestimmten Anlegers (bzw. einer Gruppe von Unternehmen, die sich vollständig im Besitz derselben Muttergesellschaft befinden) über die gesamte SICAV (d. h. alle Anteilsklassen und alle Teilfonds) aggregiert. Der angegebene Betrag der Mindestanlage ist Euro bzw. ein gleichwertiger Betrag in einer anderen Währung.

Käufe von Anteilen der Klassen I oder I2 durch in Italien ansässige Anleger (inklusive Körperschaften, die eine italienische Muttergesellschaft haben), unterliegen dem Eingang einer laut Einschätzung der Managementgesellschaft oder ihrer Vertreter zufriedenstellenden Bestätigung, dass die gekauften Anteile nicht die Grundlage für Produkte bilden, die schlussendlich an Privatanleger in Italien vermarktet werden.

Umtauschvorgänge unterliegen einer Gebühr von max. 1 %. Die Klassen H, M und M2 unterliegen keinen Umtauschgebühren.

Klassen SE und SE2: Für die Anteile fallen Gebühren an, die zwischen der Managementgesellschaft und den jeweiligen Anlegern vereinbart wurden. Diese dürfen nicht höher ausfallen als die Management- und/oder Performancegebühren für Anteile der Klasse I und I2-Anteile des jeweiligen Teilfonds.

Die Einheiten I, I2, J, J2, X, P, P2, H, SE stehen Anlegern zur Verfügung, die Mindest-Erstanlagen tätigen, entweder direkt oder über einen Nominee. In einigen Fällen können zusätzliche Anforderungen bestehen. Die Managementgesellschaft kann bei jeder dieser Einheitenklassen auf die Mindest-Erstanlage verzichten.

Klasse J: J3 ist reserviert für britische Anbieter von unabhängigen Beratungsdienstleistungen oder Vermögensverwaltung oder für britische Vertriebshändler, die (i) Anlegern gebührenpflichtige Anlagendienstleistungen und -tätigkeiten anbieten und (ii) die keine andere Gebühr, einen Rabatt oder eine Zahlung von dem entsprechenden Teilfonds oder der Managementgesellschaft für diese Dienstleistungen und Tätigkeiten erhalten.

Weitere Informationen bezüglich der maximalen Gebühren, der Performancegebühren und sonstigen Einschränkungen im Hinblick auf jene Anteilsklassen sind erhältlich unter <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Funds>.

Die zum 1. Juni 2019 verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt und wurden wie in der zweiten Spalte angegeben umbenannt

Klassenbezeichnung	Klassenbezeichnung (ab 1. Juni 2019)	Verfügbar für	Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich?	Mindestanlage ²	Maximalgebühren					
					Transaktionen			Jährlich		
					Ankauf ¹	Umtausch	Rückgabe	Management	Verwaltung	Vertrieb
A	Q-A	Alle Anleger	Nein ³	Keine	4,50%	3,00 % ⁴	Keine	2,00 %	0,50 %	Keine
	Q-D	Nur existierende Klienten Nur	Nr.	Keine	3,00 %	3,00 %	Keine	1,50 %	0,20 %	1,00 %
F	Q-F	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Nr.	Keine	Keine	1,00 %	Keine	2,20%	0,50 %	1,00 %
H	Q-H	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Ja	Keine	1,00 %	1,00 %	Keine	1,80%	0,40 %	Keine
I	Q-I	Institutionelle Anleger	Nein ³	500.000 USD	2,50%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,40 %	Keine
J	Q-J	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	1,00 %	Keine	1,00 %	0,40 %	Keine
M	-	Italienische GPF und OGAW, OGA, Mandate oder Pensionsvehikel	Ja	Keine	2,50%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
O, OF	Q-O, Q-OF	Institutionelle Anleger oder Feeder-Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Ja	500.000 USD	5,00%	1,00 %	Keine	Keine	0,50%	Keine
ODER	-	Feeder-Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Nr.	Keine	5,00%	1,00 %	Keine	Keine	0,50%	Keine
P	-	Privatbanken	Ja	100.000 USD	4,50 %	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
R	Q-R	Reserviert für Finanzvermittler oder Anbieter individueller Portfoliomangementdienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aus vertraglichen Gründen keine Vorteile annehmen dürfen.	Nr.	Keine	4,50 %	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
S	G, Q-S	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Nr.	Keine	3,00 %	1,00 %	Keine	2,20%	0,50 %	Keine
X	Q-X	Institutionelle Anleger	Nr.	5 Mio. USD	5,00%	1,00 %	Keine	0,80 %	0,40 %	Keine
Z	-	Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet werden	Ja	Keine	5,00%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine

Anteilsklassen mit den Bezeichnungen A, I, O, S und X können mit speziellen Bedingungen erstellt werden. Weitere Informationen bezüglich der Anforderungen an die Mindestanlage, der maximalen Gebühren und sonstigen Einschränkungen im Hinblick auf jene Anteilsklassen sind erhältlich unter www.amundi.lu/amundi-funds.

- Für die Zwecke der Mindestanlage werden die Anlagen eines bestimmten Anlegers (bzw. einer Gruppe von Unternehmen, die sich vollständig im Besitz derselben Muttergesellschaft befinden) über die gesamte SICAV (d. h. alle Anteilsklassen und alle Teilfonds) aggregiert. Der angegebene Betrag der Mindestanlage ist USD bzw. ein gleichwertiger Betrag in einer anderen Währung.
- Kann für Volatility Euro Equities und Volatility World um bis zu 2,00 % höher sein, wenn der Verwaltungsrat beschließt, dass sich neue Anlagen nachteilig auf die Interessen der bestehenden Anteilseigner auswirken können.
- In den Anteilsklassen I2 und A2 ist die Zustimmung des Verwaltungsrats wegen der Besonderheiten bei der Domizilierung nicht erforderlich.
- Bei den A4-Anteilsklassen ist ein Wechsel nur zwischen den A4-Anteilsklassen eines anderen Teilfonds des OGAW möglich.

Wie den existierenden Anlegern am 5. April 2019 mitgeteilt wurde, halten bestimmte Anteilseigner der Klassen A, F, H, I O, OF, R, S und X seit dem 1. Juni 2019 solche jeweils in Q-A, Q-F, Q-H, Q-I, Q-O, Q-OF, Q-R, Q-S und Q-X umbenannten Anteilsklassen. Solche Anteilsklassen werden nicht mehr aktiv gefördert. Anteilseigner der Teilfonds Global Macro Bonds & Currencies Low Vol sind von diesen Namensänderungen nicht betroffen und können die obenstehende Tabelle weiterhin hinsichtlich aller Eigenschaften ihrer Anteilsklassen verwenden. Alle anderen Anleger sollten für Informationen über Anteilsklassen, die nach dem 1. Juni 2019 gehalten werden, die Tabelle auf Seite 268 beachten.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2019 werden die oben genannten Anteilsklassen neuen Anlegern nicht mehr zur Zeichnung angeboten.

ANTEILSKLASSEN

Der grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung können gegebenenfalls ein oder mehrere Suffixe zur Kennzeichnung bestimmter Eigenschaften hinzugefügt werden.

Währungssuffixe Diese sind Bestandteil der Anteilsklassenbezeichnung ist und die Hauptwährung bezeichnet, auf welche die Anteile lauten. Nachstehend sind die derzeit gebräuchlichen Währungssuffixe aufgeführt. Informationen bezüglich weiterer Währungsklassen sind erhältlich unter www.amundi.lu/amundi-funds.

AUD	CAD	GBP	CZK	SGD	USD
CHF	EUR	JPY	PLN	SEK	NOK
DKK	HKD	NZD	RMB*	TRY	

* Bei der Berechnung des Werts der RMB-Anteilsklassen wird der Offshore-RMB (der „CNH“) verwendet. Der CNH-Kurs kann einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem Wechselkurs für den Onshore-RMB in Festlandchina (der „CNY“) aufweisen, und es können erhebliche Angebots- und Nachfragespannen bestehen. CNH und CNY stellen zwar dieselbe Währung dar, werden aber an unterschiedlichen und separaten Märkten gehandelt, die unabhängig voneinander funktionieren. Als solches hat der CNH nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegt sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung wie der CNY.

(C), (D) Diese geben an, ob es sich bei Anteilen um thesaurierende (C) oder ausschüttende Anteile (D) handelt. Diese Abkürzungen werden in Klammern aufgeführt. Siehe im Folgenden „Dividendenpolitik“.

M, Q, S, A Bei ausschüttenden Anteilen kennzeichnen diese Suffixe die Art und Häufigkeit der Dividendenzahlungen. Siehe im Folgenden „Dividendenpolitik“.

DH Zeigt an, dass die Duration der Anteile abgesichert ist (zur Minderung des Zinsrisikos durch den Anlagemanager).

Hgd Zeigt an, dass die Währung der Anteile abgesichert ist. Mit der Währungsabsicherung sollen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Portfolios des entsprechenden Teilfonds vollständig eliminiert werden. In der Praxis ist es allerdings unwahrscheinlich, dass die Absicherung Wechselkursunterschiede zu 100 % beseitigen kann, da sich die Cashflows des Teilfonds, die Wechselkurse und die Marktpreise ständig ändern. Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „Mehr zu Derivaten und einem effizienten Portfoliomanagement“ auf Seite 253.

Zahl Zeigt außer bei A4-Anteilen an, dass die Anteile bestimmten Anlegern, Vertriebshändlern oder Ländern vorbehalten sind.

VERFÜGBARE KLASSEN

Innerhalb eines Teilfonds können Anteilsklassen von Zeit zu Zeit von der SICAV so definiert werden, dass sie folgenden Anforderungen entsprechen: (i) einer bestimmten Ausschüttungspolitik, wie z. B. dem Anspruch auf Ausschüttungen oder dem Nichtanspruch auf Ausschüttungen und/oder (ii) einer bestimmten Vertriebs- und Rücknahmegebührenstruktur und/oder (iii) einer bestimmten Management- oder Beratungsgebührenstruktur und/oder (iv) anderen Vertriebs-, Anteilseigner-Service- oder sonstigen Gebühren, und/oder (v) der Währung oder dem Währungsanteil, in der bzw. dem die Klasse angegeben werden kann (die „Preiswährung“) und basierend auf dem Wechselkurs desselben Bewertungsstichtages zwischen dieser Währung oder diesem Währungsanteil und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und/oder (vi) die Verwendung verschiedener Absicherungstechniken, um in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds die in der Preiswährung der betreffenden Klasse von Anteilen notierten Vermögenswerte und Renditen gegen langfristige Kursbewegungen ihrer Preiswährung zu schützen und/oder (vii) bestimmte Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteile verkauft werden und/oder (viii) bestimmte Vertriebskanäle und/oder (ix) verschiedene Arten von Anleger-Zielgruppen und/oder (x) spezifischer Schutz vor bestimmten Währungsschwankungen und/oder (xi) sonstige Eigenschaften, die von Zeit zu Zeit von der Managementgesellschaft in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht festgelegt werden können.

Nicht alle Anteilsklassen und Kategorien sind in allen Teilfonds verfügbar, und einige Anteilsklassen (und Teilfonds), die in bestimmten Gerichtsbarkeiten verfügbar sind, sind in anderen nicht unbedingt verfügbar. Die aktuellsten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter amundi.com, oder fordern Sie kostenfrei eine Liste vom Gesellschaftssitz an (siehe Seite 279).

Vorgaben für Anteilsklassen

AUSGABE UND EIGENTUM

Namensaktien Derzeit geben wir ausschließlich Namensaktien aus, d. h. der Inhaber der Anteile wird namentlich im Verzeichnis der Anteilseigner der SICAV eingetragen. Anteile können auf den Namen mehrerer Inhaber (bis zu vier) eingetragen werden, es kann allerdings nur eine eingetragene Anschrift verwendet werden. Jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos kann zwar individuell handeln, seine Stimmrechte allerdings nicht individuell geltend machen.

Anteilszertifikate Sie haben die Möglichkeit, ein Anteilszertifikat in Papierform zu beantragen, das Ihre eingetragenen Anteile dokumentiert, auch wenn wir diesen Schritt nicht empfehlen. Zertifikate werden innerhalb von 14 Tagen versandt, nachdem die Eröffnung Ihres Kontos genehmigt und Ihre Zahlung für die Anteile bearbeitet wurde.

Einer der Nachteile von Anteilszertifikaten ist, dass Sie nach der Ausgabe eines Anteilszertifikats keinen Ihrer Anteile umtauschen oder zurückgeben können, bevor Sie das Zertifikat indossiert haben und es bei der Übertragungsstelle physisch eingegangen ist. Dies kann mit Kosten verbunden sein und Ihre Transaktion verzögern.

Der Verlust eines Zertifikats führt unabhängig von der Ursache zu weiteren Kosten und Verzögerungen. Ferner werden Ihnen die Zertifikate auf Ihr eigenes Risiko zugesandt, es sei denn, Sie beantragen (und bezahlen für) eine Versicherung. Sie tragen auch das Risiko, wenn Sie uns die unterzeichneten Zertifikate für die Rückgabe zurücksenden.

Inhaberaktien Inhaberaktien wurden eingestellt. Alle zum 18. Februar 2016 noch bestehenden Inhaberaktien wurden gemäß Luxemburger Recht aufgelöst und die Erlöse bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt. Alle Inhaber von Inhaberaktien sollten sich an die Caisse wenden. Sie müssen Ihr(e) Anteilszertifikat(e) sowie angemessene Identifikationsnachweise vorlegen, um Ihren Anspruch auf Erlöse aus einer Auflösung geltend zu machen.

Anlage über einen Nominee im Gegensatz zu einer Anlage direkt bei der SICAV Wenn Sie über eine Rechtspersönlichkeit anlegen, die Ihre Anteile unter ihrem eigenen Namen hält (Nomineekonto), hat diese Rechtspersönlichkeit einen Rechtsanspruch darauf, bestimmte mit Ihren Anteilen verbundene Rechte wie Stimmrechte auszuüben. Um sämtliche Anteilseignerrechte zu behalten, können Sie direkt bei der SICAV anlegen. Beachten Sie, dass ein Nomineekonto in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise die einzige verfügbare Option darstellt.

DIVIDENDENPOLITIK

Ausschüttende Anteile Diese Anteile schütten im Wesentlichen alle Nettoanlageerträge des jeweiligen Teilfonds sowie ggf. (realisierte und nicht realisierte) Kapitalerträge und Kapital aus. Wird eine Dividende ausgewiesen, verringert sich der NIW der jeweiligen Klasse um den Betrag der Dividende. Die SICAV kann unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilseigner beschließen, dass für manche Anteile Dividenden aus den Bruttokapitalerträgen gezahlt werden.

Thesaurierende Anteile thesaurieren ihre gesamten Erträge, während ausschüttende Anteile Dividenden ausschütten können.

Bei ausschüttenden Anteilen werden Dividenden (falls zutreffend) mindestens jährlich ausgewiesen. Dividenden können auch zu anderen Zeitpunkten oder gemäß anderen Zeitplänen ausgewiesen werden, je nach Maßgabe der SICAV, u. a. monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A). Die SICAV legt die durch einen Teilfonds vorzunehmenden Ausschüttungen fest. Anteile mit dem Suffix MT, QT, ST oder AT geben vorab einen Zieldividendenbetrag bekannt und terminieren ihre Dividendenzahlungen monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A).

Eine Zieldividende ist ein Betrag, den der Teilfonds zu zahlen beabsichtigt, aber nicht garantiert. Zieldividenden können als Betrag einer bestimmten Währung oder als Prozentsatz des NIW angegeben werden. Beachten Sie, dass ein Teilfonds, um eine Zieldividende zu erreichen, möglicherweise einen höheren Betrag auszahlt, als er in Dividenden erwirtschaftet hat. Dies bedeutet, dass Sie einen Teil Ihres Kapitals in Form einer Dividende zurückerhalten.

Informationen zu Dividendenaspekten, Kalender und Vorgaben finden Sie unter amundi.com (Anleger in Italien finden diese Angaben auf amundi.com/ita).

Dividenden auf ausschüttende Anteile werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausbezahlt. Dividenden werden für jede Anteilsklasse in der entsprechenden Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausbezahlt. Sie können die Umwandlung Ihrer Dividenden in eine andere Währung beantragen. Handelt es sich bei dieser Währung um eine durch den Teilfonds verwendete Währung, wird in der Regel keine Währungsumrechnungsgebühr erhoben. In anderen Fällen werden Ihnen die jeweiligen Währungsumrechnungskosten für

gewöhnlich in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich an die Übertragungsstelle, um die Bedingungen und Gebühren zu erfahren und um diesen Service einzurichten (siehe Seite 285).

Nicht eingeforderte Dividendenzahlungen werden dem Teilfonds nach fünf Jahren wieder zugeführt. Dividenden werden nur auf Anteile ausbezahlt, deren Inhaber Sie zum maßgeblichen Stichtag sind.

Kein Teilfonds nimmt Dividendenzahlungen vor, wenn die Vermögenswerte der SICAV unter den Mindestkapitalanforderungen liegen oder wenn diese Situation durch eine Dividendenzahlung eintreten würde.

SONSTIGE VORGABEN

Ein Teilfonds kann Anteilsspitzen bis zu einem Tausendstel eines Anteils (drei Dezimalstellen) ausgeben. Anteilsspitzen erhalten einen anteiligen Betrag der Dividenden, Reinvestitionen und Auflösungserlöse.

Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Kein Teilfonds ist verpflichtet, bestehenden Anteilseignern besondere Rechte oder Sonderbedingungen für den Kauf neuer Anteile einzuräumen.

Kauf, Umtausch, Rückgabe und Übertragung von Anteilen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Anweisungen richten sich im Allgemeinen an Finanzvermittler, die mit der SICAV direkte Geschäftsbeziehungen unterhalten. Sie können diese Anweisungen verwenden, wenn Sie über einen Finanzberater oder einen anderen Vermittler anlegen. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen jedoch, alle Transaktionsaufträge über Ihren Vermittler zu platzieren, sofern es keine Gründe dagegen gibt.

INFORMATIONEN, DIE FÜR ALLE TRANSAKTIONEN AUSSER ÜBERTRAGUNGEN GELTEN

Antragstellung Sie können jederzeit Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe (Rückverkauf an die SICAV) von Anteilen auf zulässigem elektronischen Wege, per Fax oder per Post an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 285) stellen. Anträge per Fax unterliegen naturgemäß dem Risiko von Übertragungsfehlern, sodass wir keine Haftung für Faxanträge übernehmen, die uns nicht erreichen, unleserlich sind oder durch die Übertragung verzerrt werden.

Wenn Sie zertifizierte Anteile zurückgeben oder umtauschen, können wir Ihren Antrag, wie vorstehend dargelegt, erst nach Erhalt Ihrer Zertifikate bearbeiten.

Bei Ihrer Antragstellung müssen Sie alle erforderlichen identifizierenden Informationen und Anweisungen bezüglich des Teilfonds, der Anteilsklasse sowie des Umfangs und der Art der Transaktion (Kauf, Umtausch oder Rückgabe) angeben. Sie können den Wert eines Antrags als Währungsbetrag oder Anteilsbetrag angeben.

Beachten Sie, dass Anträge storniert werden, wenn sie zu einem Zeitpunkt eingehen, zu dem Transaktionen in Anteile des Teilfonds ausgesetzt sind.

Für jede Transaktion wird dem eingetragenen Kontoinhaber eine Bestätigungsmitteilung zugesandt. Diese Mitteilungen enthalten Informationen zu der genauen Zusammensetzung des Anteilspreises aus Erträgen, Kapitalerträgen oder Kapitalrückführungen.

Cut-off Time und Bearbeitungsplan Jeder Antrag auf Kauf, Umtausch oder Rückgabe von Anteilen muss bei der Register- und Übertragungsstelle (im Auftrag der Managementgesellschaft durch die Vertreter (falls zutreffend) oder direkt durch den Anleger) gestellt werden, und zwar vor Ablauf der Annahmeschlusszeit, die im Abschnitt „Die Teilfonds“ für den jeweiligen Teilfonds angegeben ist. Alle Aufträge, die nicht als vor Verstreichen der Cut-Off Time eingegangen gelten, werden am folgenden Bewertungstag des jeweiligen Teilfonds bearbeitet.

Wenn Sie Ihre Investition über eine Verkaufsstelle tätigen, können für die Geschäftszeiten der Verkaufsstelle unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilseigner unterschiedliche Fristen oder Tage gelten, die die in diesem Prospekt genannten Zeitangaben ersetzen. Unabhängig davon muss die Verkaufsstelle den Antrag vor Ablauf der Cut-Off Time erhalten. Die Managementgesellschaft kann einem Antrag auf Kauf, Rückgabe oder Umtausch nach Ablauf der Cut-Off Time zustimmen, aber nur wenn

- ein entsprechend befugter Vertriebshändler und/oder sein(e) Vertreter den Antrag vor Ablauf der Cut-Off Time erhält bzw. erhalten
- die Annahme des Antrags andere Anteilseigner nicht beeinträchtigt; und

- alle Anteilseigner gleich behandelt werden

Die Bezahlung des Handelspreises erfolgt in der Preiswährung oder einer anderen Währung, die für die Managementgesellschaft annehmbar ist. Kosten im Zusammenhang mit einem Währungsumtausch oder mit Geldüberweisungen gehen zu Lasten des Anteilseigners.

Aufträge für Equity MENA werden an Donnerstagen nicht zur Bearbeitung angenommen. Klasse OR von Zero Ambition Top European Players und Euroland Equity werden an T+1 abgerechnet, Klasse J2, Klasse Z und Klasse I2 von Cash USD werden an T abgerechnet. Klasse Q-XU und Klasse A an Cash USD und Klasse Q-XE an Cash EUR werden an T+1 abgerechnet. Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen für die Bearbeitung von Anträgen einschließlich der Bestimmungen in Bezug auf das Datum und den NIW, die für jede Auftragsausführung gelten, haben vor allen anderen schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen Vorrang. Für gewöhnlich wird eine Bestätigungsmitteilung versandt.

Preisgestaltung Der Preis eines Anteils entspricht dem NIW für die jeweilige Anteilsklasse und wird in der Währung dieser Anteilsklasse angegeben. Der Anteilspreis ist nicht im Voraus bekannt.

Währungsumrechnungen Wir können Zahlungen in den meisten frei konvertierbaren Währungen annehmen und umwandeln. Wenn es sich bei der von Ihnen beantragten Währung um eine durch den Teilfonds akzeptierte Währung handelt, wird in der Regel keine Währungsumrechnungsgebühr erhoben. In anderen Fällen werden Ihnen für gewöhnlich die geltenden Währungsumrechnungskosten in Rechnung gestellt. Außerdem kann es zu einer Verzögerung bei Ihrer Anlage oder dem Erhalt von Erlösen aus der Rückgabe von Anteilen kommen. Die Übertragungsstelle rechnet Währungen zu den zum Zeitpunkt der Umrechnung geltenden Währungsumrechnungskursen um.

Wenden Sie sich an die Übertragungsstelle (Seite 285), bevor Sie eine Transaktion in einer Währung beantragen, die sich von der Währung der Anteilsklasse unterscheidet. In bestimmten Fällen können Sie gebeten werden, die Zahlung früher vorzunehmen, als dies normalerweise erforderlich wäre.

Gebühren Kauf, Umtausch oder Rückgabe von Anteilen können mit Kosten verbunden sein. Die maximal von jeder grundlegenden Anteilsklasse erhobenen Gebühren sind auf Seite 268 aufgeführt. Um die tatsächliche Kauf-, Umtausch- oder Rückgabegebühr für eine Transaktion zu ermitteln, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 285). Andere an der Transaktion beteiligten Parteien wie eine Bank, ein Finanzvermittler oder eine Zahlstelle können ihrerseits Gebühren erheben. Einige Transaktionen können zu Steuerverbindlichkeiten führen. Sie sind für sämtliche mit Ihren Anträgen verbundenen Kosten und Steuern verantwortlich.

Änderungen der Kundendaten Sie müssen uns über Änderungen Ihrer persönlichen Daten oder Kontodaten unverzüglich in Kenntnis setzen. Für jeden Antrag auf eine Änderung der Kontodaten, die für Ihre Teilfondsanlage hinterlegt sind, verlangen wir ausreichende Echtheitsnachweise.

KAUF VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Für die Erstanlage müssen Sie ein vollständig ausgefülltes Antragsformular und sämtliche für die Kontoeröffnung erforderlichen Unterlagen (wie alle erforderlichen steuerlichen Angaben und Angaben zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche) bei einem Vertriebshändler oder der Übertragungsstelle (siehe Seite 285) einreichen. Wenn Sie Ihren Antrag per Fax stellen, müssen Sie der Übertragungsstelle (siehe Seite 285) anschließend ein Exemplar in Papierform senden. Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie weitere Aufträge per Fax oder Brief einreichen.

Beachten Sie, dass alle Aufträge, die vor der vollständigen Genehmigung und Einrichtung Ihres Kontos eingehen, zurückgehalten werden, bis das Konto betriebsbereit ist.

Sollten wir innerhalb der vorstehend angegebenen Frist für die Abwicklung nicht den vollständigen Betrag für Ihre Anteile erhalten, können wir Ihre Anteile zurückgeben, ihre Ausgabe stornieren und Ihnen die gezahlten Beträge abzüglich etwaiger Anlageverluste und der bei der Stornierung der ausgegebenen Anteile angefallenen Nebenkosten zurückerstatten.

Um eine optimale Bearbeitung von Anlagen sicherzustellen, senden Sie Ihre Zahlung bitte per Banküberweisung in der Nennwährung der Anteile, die Sie kaufen möchten.

Mehrjährige Anlagepläne Einige Vertriebshändler können unter Zustimmung des Verwaltungsrats Pläne anbieten, bei denen sich ein Anleger verpflichtet, einen angegebenen Betrag über einen

angegebenen Zeitraum in einen oder mehrere Teilfonds anzulegen. Im Gegenzug zahlt der Anleger möglicherweise eine geringere Kaufgebühr als die Gebühr, die für dieselben Anlagen außerhalb des Plans fällig geworden wäre.

Der Vertriebshändler, der diesen Plan betreibt, kann planbezogene Gebühren erheben. Der Gesamtbetrag dieser Gebühren, den ein Anleger über die gesamte Zeit seiner Planteilnahme zahlt, darf jedoch nicht mehr als ein Drittel des Betrags betragen, den er in seinem ersten Jahr der Planteilnahme anlegt. Die Geschäftsbedingungen eines jeden Plans sind in einer Broschüre dargelegt (die zusammen mit diesem Verkaufsprospekt auszuliefern ist oder Hinweise auf den Erhalt dieses Verkaufsprospekts enthalten muss). Für Informationen darüber, welche Vertriebshändler in welchen Gerichtsbarkeiten derzeit Pläne anbieten, wenden Sie sich bitte an die SICAV (siehe Seite 279).

Bedingter Rücknahmeabschlag (Contingent Deferred Sales Charges, CDSC) Bei bestimmten Anteilsklassen wird ein Rücknahmeabschlag auf Anteile erhoben, die innerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Kauf zurückgegeben werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Höhe des Abschlags für jede Anteilsklasse, bei der diese Gebühr erhoben wird, berechnet wird.

Anteilsklasse	CDSC
Klasse B	Höchstens 4 %, wenn die Anteile im ersten Jahr nach Kauf zurückgegeben werden, 3 %, wenn die Rückgabe im zweiten Jahr erfolgt, 2 %, wenn die Anteile im dritten Jahr zurückgegeben werden und 1 %, wenn die Rückgabe im vierten Jahr erfolgt
Klasse C	Maximal 1 % im ersten Anlagejahr; danach keiner -
Klasse T	Höchstens 2 %, wenn die Rückgabe im ersten Jahr nach Kauf erfolgt, und 1 % bei Rückgabe im zweiten Jahr
Klasse U	Höchstens 3 %, wenn die Anteile im ersten Jahr nach Kauf zurückgegeben werden, 2 %, wenn die Rückgabe im zweiten Jahr erfolgt und 1 % bei Rückgabe im dritten Jahr

Die Anteilseigner sollten beachten, dass zum Zwecke der Bestimmung der Anzahl von Jahren, während der die Anteile gehalten wurden:

- der Jahrestag des Zeichnungsdatums wird verwendet.
- die Anteile, die am längsten gehalten wurden, werden als Erste zurückgegeben.
- die Anteile, die ein Anteilseigner nach Umwandlung von Anteilen erhält, übernehmen den Haltezeitraum bzw. die Haltezeiträume, die dem ursprünglichen Haltezeitraum bzw. den ursprünglichen Haltezeiträumen der Anteile entspricht bzw. entsprechen, die umgewandelt wurden.
- wenn ein Anteilseigner Anteile, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile eines anderen Teilfonds umwandelt, wandelt die Register- und Übertragungsstelle diejenigen Anteile mit der längsten Haltedauer um.

Auf Anteile, die durch die Reinvestition von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, wird kein Rücknahmeabschlag erhoben, ebenso wird auch bei der Rückgabe von Anteilen der Klassen B, C, T und U auf einen Rücknahmeabschlag verzichtet, wenn als Grund dafür der Tod oder die Invalidität eines Anteilseigners oder aller Anteilseigner (im Fall einer gemeinsam gehaltenen Beteiligung) geltend gemacht wird.

Die Höhe eines allfälligen Rücknahmeabschlags errechnet sich aus dem aktuellen Marktwert und dem Kaufpreis der Anteile, die zurückgegeben werden, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Beispielsweise wenn ein Anteil, der an Wert gewonnen hat, während des Zeitraums zurückgegeben wird, in dem ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, bezieht sich der Rücknahmeabschlag nur auf den ursprünglichen Kaufpreis.

Bei der Beurteilung, ob bei einer Rückgabe ein Rücknahmeabschlag fällig wird, nimmt der Teilfonds zunächst Anteile zurück, die keinem Rücknahmeabschlag unterliegen,

und danach Anteile, die während des Zeitraums, in dem ein Rücknahmeabschlag fällig wird, am längsten gehalten wurden. Allfällige zahlbare Rücknahmeabschläge werden von der Managementgesellschaft einbehalten, die zur Erhebung eines solchen Rücknahmeabschlags berechtigt ist.

Sachzeichnungen Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Anteilen im Tausch gegen Wertpapiere oder andere zulässige Vermögenswerte akzeptieren. Diese Sacheinlage unterliegt Bedingungen, die die Vorlage eines Bewertungsberichts durch den Abschlussprüfer vorsehen. Die mit einer solchen Zeichnung verbundenen Kosten trägt der Anleger¹⁰.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Sie können die Anteile der meisten Teilfonds und Klassen in Anteile bestimmter anderer Teilfonds und Klassen umtauschen (konvertieren). Um die Zulässigkeit eines Umtauschs sicherzustellen, ziehen Sie bitte Seite 268 heran oder wenden Sie sich an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 285).

Alle Umtauschvorgänge unterliegen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderweitiges genehmigt, den folgenden Bedingungen:

- Sie müssen sämtliche Zulassungsvoraussetzungen für die Anteilsklasse erfüllen, in die Sie einen Umtausch beantragen.
- Sie können nur in einen Teilfonds und eine Anteilsklasse umtauschen, der/die in Ihrem Wohnsitzland verfügbar ist.
- Der Umtausch darf nicht gegen bestimmte Beschränkungen des jeweiligen Teilfonds (siehe die „Beschreibungen der Teilfonds“) verstoßen.
- Ein Umtausch aus einer CDSC-Anteilsklasse ist nur in dieselbe CDSC-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds möglich.
- Ein Umtausch von Anteilen der Klassen E, E2, F, F2, G oder G2 kann nur in dieselbe Anteilsklassenbezeichnung erfolgen;
- Seit dem 1. Januar 2021 können Sie nur noch einen Teilfonds innerhalb einer Gruppe (A, B oder C) umtauschen, wie in dem Teil „Beschreibungen der Teilfonds“ näher beschrieben.

Wir bearbeiten alle Umtauschvorgänge von Anteilen Wert für Wert anhand der zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Umtausches geltenden NIV beider Anlagen (zuzüglich gegebenenfalls geltender Währungsumrechnungskurse).

Beim Umtausch in eine andere Anteilsklasse, für die ein höherer Rücknahmeabschlag anfällt, wird die Differenz zwischen den beiden Rücknahmeabschlägen vom umgetauschten Betrag abgezogen.

Wenn Sie einen Antrag auf den Umtausch von Anteilen eingereicht haben, können Sie diesen nur zurückziehen, wenn der Handel mit den Anteilen für den jeweiligen Teilfonds ausgesetzt ist.

AUTOMATISCHER UMTAUSCH

Bestände von Anteilen der Klassen B, T und U werden nach dem Verstreichen des Zeitraums, in dem ein Rücknahmeabschlag für die jeweiligen Anteile fällig wird, automatisch und kostenfrei monatlich in Anteile der Klasse A umgetauscht. Der automatische Umtausch erfolgt monatlich, und Anteilseigner sollten beachten, dass im Fall einer ausstehenden Rückgabe oder bei einem Antrag auf Umwandlung in Bezug auf die umzutauschenden Anteile der Umtausch der verbleibenden Anteile in Anteile der Klasse A im Folgemonat vollzogen wird. Der Umtausch kann in manchen Gerichtsbarkeiten für Anleger zu Steuerverbindlichkeiten führen. Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern über ihre Position informieren.

RÜCKGABE VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Wenn Sie Anteile zurückgeben, lösen wir die Zahlung (in der Basiswährung der Anteilsklasse) an dem in der Tabelle „Cut-Off Time und Bearbeitungsplan“ auf der vorhergehenden Seite angegebenen Abwicklungstag aus. Um Ihre Rückgabeerlöse in eine andere Währung umzurechnen, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Antragstellung an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 285).

¹⁰ Vorbehaltlich des Beschlusses der Anteilseigner der SICAV während der außerordentlichen Hauptversammlung am 02. Mai 2023

Rückgabeerlöse werden nur an den/die im Verzeichnis der Anteilseigner aufgeführten Anteilseigner ausbezahlt. Erlöse werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausbezahlt. Die SICAV zahlt keine Zinsen auf Rückgabeerlöse, deren Übertragung oder Erhalt sich aus Gründen verzögert, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Wenn Sie einen Antrag auf Rückgabe Ihrer Anteile eingereicht haben, können Sie diesen nur zurückziehen, wenn der Handel mit den Anteilen für den jeweiligen Teilfonds ausgesetzt ist.

Beachten Sie, dass wir Rückgabeerlöse erst zahlen, wenn wir die gesamte Anlegerdokumentation von Ihnen erhalten, die wir als notwendig erachten.

Mit Zustimmung oder auf Antrag des/der betreffenden Anteilseigner(s) kann der Verwaltungsrat Sachrücknahmen annehmen oder vornehmen, indem er den zurückgebenden Anteilseignern Vermögenswerte aus dem Portfolio zu einem Wert zuweist, der dem den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnenden Nettoinventarwert entspricht. Eine solche Sachrücknahme ist an die Ausstellung eines Bewertungsberichts durch den Abschlussprüfer gebunden. Die mit einer solchen Rücknahme verbundenen Kosten werden vom zurückgebenden Anteilseigner getragen¹¹.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Alternativ zu einem Umtausch oder einer Rückgabe können Sie auch die Inhaberschaft Ihrer Anteile über die Übertragungsstelle auf einen anderen Anleger übertragen (siehe Seite 285).

Beachten Sie, dass alle Übertragungen Zulassungsvoraussetzungen und ggf. Verwahrbeschränkungen unterliegen. So können institutionelle Anteile nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden, und es dürfen keine Anteile jedweder Art auf einen US-Anleger übertragen werden. Erfolgt eine Übertragung auf einen nicht berechtigten Inhaber, wird der Verwaltungsrat die Übertragung entweder annullieren, eine neue Übertragung auf einen berechtigten Inhaber verlangen oder die Anteile zwangsaufen.

LISTE DER AKTIEN

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, die Anteile auf Antrag der SICAV an einer Börse zu notieren. Es ist

beabsichtigt, den Antrag auf Notierung bestimmter Anteilsklassen an der Luxemburger Börse zu stellen. Eine vollständige Liste dieser börsennotierten Klassen ist am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

Berechnung des NIW

Zeitliche Planung und Formel

Der NIW jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird für jeden Geschäftstag (den „Bewertungstag“) an jenem Tag berechnet und veröffentlicht[*]. Folgende Formel wird zu Berechnung des NIW pro Anteil für jede Anteilsklasse eines Teilfonds herangezogen:

$$\frac{(\text{assets-liabilities}) \text{ per Share Klasse}}{\text{number of outstanding Anteile of a Class}} = \text{NAV}$$

Es werden die angemessenen Vorkehrungen zur Deckung der Aufwendungen und Gebühren getroffen, die jedem Teilfonds und jeder Anteilsklasse sowie den aufgelaufenen Erträgen aus Anlagen zurechenbar sind

Der Nettoinventarwert wird normalerweise unter Bezugnahme auf den Wert des zugrundeliegenden Vermögenswertes der relevanten Klasse innerhalb des relevanten Teilfonds am relevanten Bewertungstag berechnet.

Jeder NIW ist in der Nennwährung der entsprechenden Anteilsklasse (bei einigen Anteilsklassen auch in anderen Währungen) angegeben und wird auf mindestens zwei (2) Dezimalstellen berechnet. Die Ausnahme bilden Geldmarktfonds-Teilfonds. Für diese wird der NIW auf höchstens den nächsten Basispunkt gerundet. Alle NIW, deren Berechnung die Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden NIW erfordert, werden zu dem zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW geltenden Umrechnungskurs berechnet.

{*}Nur für manche Teilfonds.

In Bezug auf nachfolgende Teilfonds wird es keine Nettoinventarwerte geben, wenn an den Hauptbörsen der unten aufgeführten Länder Feiertage eingehalten werden:

Teilfonds	Feiertag an der Hauptbörse in:
Equity MENA	Luxemburg oder MENA
Global Total Return Bond Target Coupon Protect 90	Luxemburg oder Frankreich
Montpensier Great European Models SRI Impact Green Bonds	Luxemburg, Frankreich oder Großbritannien
European Equity Green Impact	Luxemburg, Frankreich oder USA
Montpensier M Climate Solutions Montpensier Global Convertible Bond	Luxemburg, Frankreich oder USA
Climate Transition Global Equity Global Equity Conservative Global Equity Dynamic Multi Factors	Luxemburg oder USA
Pioneer US Equity Dividend Growth	
Pioneer US Equity ESG Improvers	
Pioneer US Equity Fundamental Growth	
Pioneer US Equity Mid Cap	
Pioneer US Equity Research	
Pioneer US Equity Research Value	
US Pioneer Fund	
Equity Japan Target	Luxemburg oder Japan
Japan Equity Engagement	
Japan Equity Value	
China A Shares	Luxemburg, Hongkong oder Volksrepublik China
China Equity	
China RMB Aggregate Bond	
Russian Equity	Luxemburg oder Russland
SBI FM India Equity	Luxemburg oder Indien

Aufträge, die am Tag vor einem Tag eingehen, an dem der NIW nicht berechnet wird, werden zum Zeitpunkt des nächsten verfügbaren NIW ausgeführt.

Swing pricing An Bewertungstagen, an denen der Verwaltungsrat glaubt, dass der Handel mit den Anteilen eines Teilfonds erhebliche Käufe oder Verkäufe der Portfolioanlagen erforderlich machen wird, kann der NIW des Teilfonds so angepasst werden, dass er eher den tatsächlichen Preisen der zugrunde liegenden Transaktionen entspricht, wobei nach Maßgabe von geschätzten Handelsspreads, Kosten und anderen Markt- und Handelsüberlegungen vorgegangen wird. Im Allgemeinen wird der NIW bei starker Nachfrage nach dem Ankauf von Teilfondsanteilen nach oben und bei starker Nachfrage nach Rückgabe von Teilfondsanteilen nach unten hin angepasst. Eine solche Anpassung wird auf alle Transaktionen des Teilfonds an einem bestimmten Tag angewendet, wenn die Nettoforderungen einen bestimmten vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreiten. Diese Anpassungen folgen dem Ziel, die langfristigen Anteilsinhaber der SICAV vor Kosten im Zusammenhang mit der laufenden Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeit zu schützen, und sind nicht dazu gedacht, spezifische Umstände jedes einzelnen Anlegers zu berücksichtigen. Daher können Aufträge in entgegengesetzter Richtung der Nettoaktionstätigkeit des Teilfonds auf Kosten der anderen Aufträge ausgeführt werden. An einem bestimmten Bewertungstag beträgt die Anpassung normalerweise nicht mehr als 2% des Nettoinventarwerts, aber der Verwaltungsrat kann diese Grenze anheben, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist. In einem solchen Fall wird eine Mitteilung an die Anleger auf der dafür vorgesehenen Webseite veröffentlicht.

Die für einen bestimmten Auftrag angewandte Anpassung kann auf Anfrage bei der SICAV eingeholt werden. Die Liste der Teilfonds, die Swing Pricing anwenden, finden Sie unter www.amundi.lu.

Bewertungen des Vermögens Im Allgemeinen bestimmen wir den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wie folgt:

- **Kassenbestände oder Kontoguthaben, auf Sicht zahlbare gezogene Wechsel und Solawechsel sowie Forderungen, im Voraus geleistete Aufwendungen, Bardividenden und ausgewiesene oder aufgelaufene Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind.**

{*}Nur für manche Teilfonds.

¹¹ Vorbehaltlich des Beschlusses der Anteilseigner der SICAV während der außerordentlichen Hauptversammlung am 02. Mai 2023

Bewertet zu ihrem Nominalwert, gegebenenfalls abzüglich eines geeigneten Bewertungsabschlags, wenn es nach unserer Einschätzung der Umstände unwahrscheinlich ist, dass der Nominalwert erzielt werden kann.

- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse amtlich notiert oder gehandelt werden oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Im Allgemeinen zu den letzten verfügbaren Preisen zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag bewertet.
- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, deren nach den vorstehenden Methoden ermittelter Preis nicht repräsentativ für den Marktwert dieser Wertpapiere ist.** Bewertet in gutem Glauben anhand einer vorsichtigen Schätzung ihres Verkaufspreises.
- **Derivate, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.** Täglich auf zuverlässige und nachvollziehbare Weise im Einklang mit der Marktpraxis bewertet.
- **Anteile von OGAW oder OGA.** Bewertet zu dem aktuellsten von dem OGAW/OGA ausgewiesenen NIW, der am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt verfügbar ist, zu dem der Teilfonds seinen NIW berechnet.
- **Swaps.** Bewertet zu dem Barwert ihrer Cashflows.
- **Währungen.** Bewertet zu dem geltenden Währungsumrechnungskurs (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, und bei der Umrechnung des Werts von auf andere Währungen lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Teilfonds).

Der Verwaltungsrat kann für jeden Vermögenswert eine andere Bewertungsmethode wählen, wenn diese Methode seiner Auffassung nach zu einer angemessenen Bewertung führen kann.

Nur für Vermögenswerte von Geldmarktfonds-Teilfonds muss die Bewertung falls möglich zum Mark-to-Market-Wert erfolgen, oder zum Mark-to-Market-Modellwert gemäß der Geldmarktfondsverordnung.

Geschäfte im Portfolio eines Teilfonds werden im Rahmen des Möglichen an dem Geschäftstag ausgewiesen, an dem sie vorgenommen werden.

Umfassende Informationen zu unserer Bewertung von Anlagen finden sich in der Gesellschaftssatzung.

Steuern

AUS DEN VERMÖGENSWERTEN DER TEILFONDS GEZALTE STEUERN

Taxe d'abonnement Die SICAV unterliegt einer *Taxe d'abonnement* zu folgenden Sätzen:

Cash-Teilfonds

- Alle Klassen: 0,01 %

Alle anderen Teilfonds

- Klassen H, I, J, M, O, OR, SE, X und Z: 0,01 %
- Alle anderen Klassen: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und auf den gesamten Nettoinventarwert der ausgegebenen Anteile der SICAV zum Ende eines jeden Quartals erhoben. Die SICAV unterliegt in Luxemburg derzeit keiner weiteren Besteuerung der Einkünfte oder Kapitalerträge.

Obwohl die vorstehenden steuerbezogenen Angaben nach dem besten Wissen des Vorstands zutreffend sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde neue Steuern (einschließlich rückwirkende Steuern) erhebt oder die Luxemburger Steuerbehörden festlegen, dass beispielsweise eine Klasse, die derzeit der *Taxe d'abonnement* von 0,01 % unterliegt, neu eingestuft wird und dann einem Steuersatz von 0,05 % unterliegt. Der letztere Fall könnte eintreten, wenn sich bei einer institutionellen Anteilsklasse eines Teilfonds herausstellt, dass ein Anleger während eines Zeitraums, in dem er nicht berechtigt war, institutionelle Anteile zu halten, diese Anteile gehalten hat.

STEUERN, FÜR DIE SIE VERANTWORTLICH SIND

Steuerzahler in Luxemburg Anteilseigner, die in Luxemburg derzeit oder in der Vergangenheit als Gebietsansässige gelten oder dort eine ständige Niederlassung haben, sind in Luxemburg möglicherweise steuerpflichtig.

Steuerzahler in anderen Ländern Anteilseigner, die keine luxemburger Steuerzahler sind, unterliegen keiner luxemburgischen Kapitalertrag-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Erbschaft-, Nachlass- oder sonstigen Steuer. Die seltene Ausnahme bilden bestimmte ehemalige luxemburger Gebietsansässige sowie Anleger, die mehr als 10 % des

Gesamtwerts der SICAV halten. Eine Anlage in einen Teilfonds kann sich allerdings in einer Gerichtsbarkeit, in der Sie als Steuerzahler gelten, steuerlich auswirken.

FATCA Der amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sieht eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen aus den USA an ausländische Rechtsträger vor, es sei denn, es liegt eine Befreiung von dieser Quellensteuer vor. Ab 1. Januar 2017 kann jeder Anteilseigner, der die gemäß der FATCA-Bestimmungen erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt, oder bei dem es sich unserer Auffassung nach um einen US-Anleger handelt, mit dieser Quellensteuer auf einen Teil oder den Gesamtbetrag aller durch den Teilfonds bezahlten Rückgabeerlöse oder Dividendenzahlungen besteuert werden. Ab diesem Datum können wir außerdem den Verkauf oder Besitz von Anteilen untersagen, wenn ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (NPFFI) oder ein anderer Anleger beteiligt ist, der unserer Auffassung nach der Quellensteuer unterliegt, um mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Quellensteuereinbehalt auf weitergeleitete Zahlungen („Foreign Passthru Payment“) und die Notwendigkeit des Quellensteuerabzugs zu vermeiden.

Sowohl Amundi Luxemburg als auch die SICAV gelten im Sinne des FATCA jeweils als „rapportierendes ausländisches Finanzinstitut nach Modell 1“ und sind jeweils bestrebt, sich an das bilaterale Regierungsabkommen „Modell I“ (Model I Intergovernmental Agreement - IGA) zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten zu halten. Voraussichtlich unterliegt weder die SICAV noch irgendein Teilfonds der FATCA-Quellensteuer.

Gemäß den Bestimmungen des FACTA sind die SICAV und deren Teilfonds verpflichtet, bestimmte Kontoinformationen (u. a. Angaben zum Inhaber, Aktienbestand und Vertrieb) bestimmter US-Anleger, ausländischer Anleger unter der Kontrolle der USA und anderer Anleger aus Ländern außerhalb der USA zu sammeln, welche die geltenden FATCA-Regeln nicht einhalten bzw. nicht die im IGA geforderten Angaben zur Verfügung stellen. Jeder Anteilseigner stimmt diesbezüglich im Zeichnungsantrag zu, auf Anfrage durch die SICAV, einen Teilfonds oder dessen Vertreter die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Im Einklang mit dem IGA können diese Informationen der Luxemburger Steuerbehörde zur Verfügung gestellt werden, welche sie wiederum an den US-amerikanischen Internal Revenue Service oder andere Steuerbehörden weiterleiten kann.

Der FATCA ist vergleichsweise neu und seine Umsetzung noch in der Entwicklung. Die vorstehenden Angaben fassen das derzeitige Verständnis des Verwaltungsrats zusammen, das jedoch möglicherweise unzutreffend ist. Ferner könnte sich die Art der Umsetzung des FATCA so ändern, dass einige oder alle Anleger in die Teilfonds der Quellensteuer von 30 % unterliegen.

COMMON REPORTING STANDARD (CRS, GEMEINSAMER STANDARD FÜR DEN AUSTAUSCH STEUERLICH RELEVANTER INFORMATIONEN)

Die SICAV ist voraussichtlich als luxemburgisches berichtendes Finanzinstitut im Sinne des CRS zu betrachten. Damit ist die SICAV seit dem 30. Juni 2017 verpflichtet, den Luxemburger Steuerbehörden jährlich Personen- und Kontodaten im Zusammenhang mit der Identifizierung und den Beteiligungen bestimmter Anleger und leitender Personen bestimmter Nichtfinanzunternehmen, die ihrerseits berichtspflichtige Personen sind, sowie Zahlungen an diese Personen zu melden. Bestimmte von berichtspflichtigen Personen durchgeführte Vorgänge werden den Luxemburger Steuerbehörden in Form von Erklärungen gemeldet, die als Grundlage für die jährliche Offenlegung an diese Behörden dienen.

Jeder Anteilseigner, der den Informations- und Dokumentationsanforderungen der SICAV nicht nachkommt, kann für Strafzahlungen haftbar gemacht werden, die der SICAV auferlegt werden, weil der Anteilseigner nicht die erforderliche Dokumentation eingereicht hat.

Vorbehaltene Rechte

Die folgenden Rechte sind zu jeder Zeit vorbehalten:

- **Ablehnung oder Stornierung eines Antrags auf den Kauf von Anteilen** aus einem beliebigen Grund und unabhängig davon, ob es sich um eine Erstanlage oder Folgeanlage handelt. Wir können den Antrag vollständig oder teilweise ablehnen.
- **Verweigerung Ihrer Anlage**, wenn wir nicht alle Unterlagen erhalten, die wir für die Eröffnung Ihres Kontos als erforderlich betrachten. Unbeschadet anderer spezifischer Bestimmungen (siehe „Bekämpfung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung“) erstatten wir Ihnen den Betrag Ihrer Erstanlage ohne Zinsen zurück.

- **Rückkauf Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere Klasse, sofern Sie die vorausgesetzten Kriterien für die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse nicht mehr erfüllen.** Wir räumen Ihnen vor der Umsetzung eine Frist von 30 Kalendertagen für den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rückgabe der Anteile ein.

Forderung von Nachweisen über die Berechtigung zum Besitz von Anteilen oder Verpflichtung eines nicht berechtigten Anteilseigners, seinen Anteilsbesitz aufzugeben. Wenn wir der Auffassung sind, dass Anteile vollständig oder teilweise von einem nicht berechtigten Anteilseigner gehalten werden, oder die Besitzverhältnisse dazu führen können, dass die SICAV von anderen Gerichtsbarkeiten als Luxemburg besteuert wird, können wir die Anteile ohne Zustimmung des Anteilseigners zurückgeben. Wir können von dem Anteilseigner nach unserem Ermessen bestimmte Informationen verlangen, um seine Berechtigung zu verifizieren, können jedoch auch jederzeit eine zwangsweise Rückgabe veranlassen. Die SICAV haftet nicht für etwaige mit diesen Rückgaben verbundene Gewinne oder Verluste.

- **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung von NIW oder Transaktionen der Anteile eines Teilfonds,** sofern eine der folgenden Situationen gegeben ist:

- Die Hauptbörsen oder Märkte, die mit einem wesentlichen Anteil der Teilfondsanlagen verknüpft sind, sind zu einem Zeitpunkt, an dem sie normalerweise geöffnet wären, geschlossen oder der dortige Handel ist beschränkt oder ausgesetzt.
 - Ein Master-Fonds, in den der Teilfonds als Feeder-Fonds anlegt, hat seine Berechnungen des NIW bzw. seine Transaktionen eingestellt.
 - Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass eine Notsituation besteht, die es unmöglich gemacht hat, zuverlässige Bewertungen zu erstellen oder mit Teilfondsanlagen zu handeln. Hierzu können politische, militärische, wirtschaftliche, finanzielle, steuerliche oder infrastrukturelle Ereignisse gehören.
 - Portfoliotransaktionen werden durch Beschränkungen von Barüberweisungen oder Währungsumrechnungen behindert oder blockiert, können nicht zu gewöhnlichen Währungsumrechnungskursen durchgeführt werden oder werden durch sonstige Probleme bei der Abwicklung beeinträchtigt.
 - Es wurde ein Beschluss angekündigt, die SICAV oder den Teilfonds zusammenzulegen, oder es wurde eine Versammlung der Anteilseigner angekündigt, auf der beschlossen werden soll, ob der Teilfonds oder die SICAV aufgelöst werden soll.
 - Es bestehen irgendwelche sonstigen Umstände, welche die Aussetzung zum Schutz der Anteilseigner rechtfertigen würden.
- Eine Aussetzung könnte jede Anteilsklasse und jeden Teilfonds bzw. alle Teilfonds sowie jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rückgabe) betreffen. Wir können zudem auch Kauf-, Umtausch- oder Rückgabeanträge für Anteile ablehnen. Während einer Aussetzung werden alle nicht bearbeiteten Zeichnungsanträge storniert und alle nicht bearbeiteten Anträge auf Umwandlung bzw. Rückgabe ausgesetzt, sofern Sie sie nicht zurückziehen.

Sollte die Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund einer Aussetzung verzögert werden, so werden Sie innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Antragstellung von der Aussetzung sowie deren Beendigung benachrichtigt. Sollte eine Aussetzung ungewöhnlich lange dauern, so werden alle Anleger hiervon in Kenntnis gesetzt.

- **Einschränkung der Anzahl der Anteile, die innerhalb kurzer Zeit zurückgegeben werden können.** Kein Teilfonds ist verpflichtet, an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge zu bearbeiten, die insgesamt mehr als 10 % seiner im Umlauf befindlichen Anteile oder 10 % seines Nettovermögens ausmachen. Um diese Beschränkung einzuhalten, ist der Teilfonds zu einer anteiligen Minderung der Anträge berechtigt. In diesem Fall werden nicht ausgeführte Teile von Anträgen auf den nächsten Bewertungstag verschoben, wobei diesen Anträgen gegenüber später erhaltenen Anträgen Vorrang gewährt wird.

Übersteigt das Volumen der zu bearbeitenden Rückgaben an einem beliebigen Tag die in diesem Spiegelstrich dargelegte Rückgabekapazität für jenen Tag, werden alle zu bearbeitenden Aufträge als teilweise Rückgaben bearbeitet, wobei für jeden Auftrag derselbe anteilige Prozentsatz gilt. Ein

Teilfonds begrenzt das Rückgabevolumen nur dann, wenn dies zur Vorbeugung von Liquiditätsbeschränkungen notwendig ist, die sich für die verbleibenden Anteilseigner ungünstig auswirken würden.

- **Bearbeitung ungewöhnlich großer Kauf- oder Rückgabeanträge zu einem anderen Preis als dem NIW.** Bei einem Auftrag, der unserer Auffassung nach so groß ist, dass die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Käufe oder Auflösungen von Wertpapierbeständen Auswirkungen auf die Preise der Transaktionen haben können, können wir den Betrag der fälligen Rückgabenerlöse oder die Menge der gekauften Teilfondsanteile anhand der tatsächlichen Brief-/Geldkurse (für Käufe bzw. Auflösungen) bestimmen.
- **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.** Wenn ein Teilfonds seinen NIW berechnet hat und es in der Folge zu einer erheblichen Änderung der notierten Marktpreise der Anlagen jenes Teilfonds kommt, kann der Verwaltungsrat den Teilfonds anweisen, seinen derzeitigen NIW zu stornieren und einen neuen NIW zu erstellen, welcher die beizulegenden Zeitwerte seiner Bestände widerspiegelt. Transaktionen, die zu dem stornierten NIW bearbeitet wurden, können seitens des Teilfonds zu dem neuen NIW erneut bearbeitet werden. Der Verwaltungsrat wird diese Maßnahmen nur ergreifen, wenn er der Auffassung ist, dass diese angesichts einer ungewöhnlichen Marktvolatilität oder anderer Umstände gerechtfertigt sind. Alle Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden einheitlich auf alle Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds angewandt.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Um internationale und Luxemburger Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben usw. zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, können wir oder jeder Vertriebshändler oder Beauftragte (vor allem die Register- und Übertragungsstelle) bestimmte Kontoeröffnungsunterlagen verlangen, um eine ordnungsgemäße Identifizierung von Anlegern und wirtschaftlichen Eigentümern und des Ursprungs der Zeichnungserlöse sicherzustellen und die Geschäftsbeziehung fortlaufend zu überwachen.

Wir oder ein Vertriebshändler oder Beauftragter können Sie gelegentlich bitten, neben dem Antragsformular alle Informationen oder Nachweise einzureichen, die wir als notwendig erachten (entweder vor der Öffnung eines Kontos oder zu jeder Zeit danach), um die ordnungsgemäße Identifikation im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, einschließlich Informationen über das wirtschaftliche Eigentum, Nachweise über den Wohnsitz, die Herkunft des Kapitals und Vermögens, um zu jeder Zeit alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten zu können.

Wir werden Sie zudem regelmäßig bitten, aktualisierte Dokumente einzureichen, daneben müssen Sie allgemein sicherstellen, dass alle eingereichten Informationen und Dokumente, vor allem zum wirtschaftlichen Eigentum, stets auf dem aktuellen Stand sind.

Sollten Sie über einen Vermittler und/oder Treuhänder zeichnen, der in Ihrem Namen anlegt, finden im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erweiterte Due-Diligence-Maßnahmen Anwendung, um die Stabilität des AML-/CFT-Kontrollrahmens des Vermittlers/Treuhänders zu analysieren.

Bei verspäteter oder unterlassener Vorlage der erforderlichen Unterlagen können wir Ihren Auftrag verzögern, ablehnen oder etwaige Erlöse einbehalten.

Weder wir noch unsere Beauftragten haften für Verzögerungen oder die Nichtausführung von Transaktionen als Folge dessen, dass ein Anleger keine oder nur unvollständige Informationen bzw. Dokumente vorlegt.

Wir werden sicherstellen, dass die Due-Diligence-Maßnahmen auf Anlagen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften mit einem risikobasierten Ansatz angewendet werden.

Ein solcher Antrag wird unter Verwendung der im Verzeichnis der Anteilseigner angegebenen Kontaktdaten bearbeitet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Berater, Ihre Vertriebsstelle oder die Übertragungsstelle über jede Änderung Ihrer personenbezogenen Daten informieren, die im Verzeichnis der Anteilseigner eingetragen ist. Falsche oder veraltete Kontaktdaten (Name und Adresse) können

erhebliche Kosten für die SICAV oder ihre Dienstleister (ausgenommen Vertriebshändler) verursachen, um den Kontakt zu Ihnen zu korrigieren und wiederherzustellen. In diesem Fall behalten wir uns unter Ausschluss jeglicher vom Fonds oder seinen Dienstleistern verursachten Situation das Recht vor, Ihnen solche Kosten in Rechnung zu stellen (nur effektive Kosten).

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Beteiligung zurückzukaufen, wenn (i) Sie uns nicht innerhalb von 30 Tagen nach unserer letzten schriftlichen Aufforderung die Informationen und Dokumente zu unserer Zufriedenheit zur Verfügung stellen oder (ii) wenn wir Sie aufgrund veralteter personenbezogener Daten nicht erreichen können. Wir können Ihnen auch die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Die Rücknahmeerlöse werden in Ihrem Namen an Amundi Luxembourg übertragen. In der Folge haben Sie keine Verbindung mehr mit der SICAV und die Verwahrung Ihrer Vermögenswerte wird über separate Konten gewährleistet, die von Amundi Luxembourg eröffnet werden, welche die Bedingungen für die Verwaltung definiert und alle daraus resultierenden effektiven Kosten von Ihrem Vermögen abziehen kann.

Exzessiver Handel und Market-Timing

Die Teilfonds sind grundsätzlich als langfristige Anlagen und nicht als Instrumente für eine häufige Handelstätigkeit oder Market-Timing (d. h. die Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Arbitrage-Möglichkeiten durch die Interaktion von Marktöffnungszeiten und die Berechnungszeiten von NIW) konzipiert.

Diese Handelspraktiken sind nicht zulässig, da sie das Portfoliomanagement stören und die Aufwendungen der Teilfonds zum Nachteil der anderen Anteilseigner hochtreiben können. Wir können daher verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner einsetzen wie u. a. die Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, die unserer Auffassung nach exzessive Handelspraktiken oder Market-Timing darstellen. Darüber hinaus sind wir zur zwangsweisen Rückgabe Ihrer Anlage auf Ihre alleinigen Kosten und Ihr alleiniges Risiko berechtigt, falls wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie exzessive Handelspraktiken oder Market-Timing genutzt haben.

Um das Ausmaß festzustellen, in dem bestimmte Transaktionen aufgrund kurzfristiger Handelsgeschäfte erfolgen oder auf Market-Timing beruhen und damit den Richtlinien zur Beschränkung bestimmter Transaktionen unterliegen, zieht die SICAV eine Reihe verschiedener Kriterien heran wie unter anderem die Annahme des Vermittlers, dass die Transaktionen mit bestimmten Volumen und Häufigkeiten verbunden sind, Marktnormen, historische Muster und die Vermögenswerte des Vermittlers.

Nachbörslicher Handel (Late Trading)

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle nach Cut-Off Time für einen bestimmten NIW erhaltenen Anträge auf den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen nicht zu diesem NIW bearbeitet werden.

Schutz personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz informiert die SICAV als Inhaber von Datensammlungen Sie (oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, die Kontaktperson und/oder den wirtschaftlichen Eigentümer des Anteilseigners) darüber, dass bestimmte personenbezogene Daten („personenbezogene Daten“), die der SICAV oder ihren Beauftragten zur Verfügung gestellt werden, für die nachfolgend dargestellten Zwecke erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, angepasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden können.

Zu den personenbezogenen Daten zählen (i) der Name, die Adresse (postalische Anschrift und/oder E-Mail-Adresse), Kontodaten, der angelegte Betrag und die Beteiligung des Anteilseigners; (ii) bei Anteilseignern, die juristische Personen sind: der Name und die Adresse (postalische Anschrift und/oder E-Mail-Adresse) der Kontaktpersonen, Zeichnungsberechtigten und wirtschaftlichen Eigentümern der Anteilseigner; und (iii) alle sonstigen personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, einschließlich der Steuergesetze und ausländischen Gesetze, erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die Sie zur Verfügung stellen, werden verarbeitet, um Geschäfte mit Anteilen der SICAV

abzuschließen und auszuführen, sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen der SICAV. Die berechtigten Interessen umfassen insbesondere (a) die Einhaltung der Rechenschafts-, regulatorischen und rechtlichen Pflichten der SICAV sowie die Erbringung eines Nachweises einer Transaktion oder aller geschäftlichen Mitteilungen; (b) Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV im Einklang mit angemessenen Marktstandards und (c) die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: (i) Führung des Registers der Anteilseigner; (ii) Verarbeitung der Geschäfte mit Anteilen und der Zahlung von Dividenden; (iii) Beibehaltung der Kontrollen in Bezug auf den nachbörslichen Handel und Praktiken des Market-Timing; (iv) Einhaltung anwendbarer Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche; (v) Marketing und kundenbezogene Dienstleistungen; (vi) Gebührenverwaltung und (vii) aus steuerlichen Gründen im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie und des Common Reporting Standards der OECD (der „CRS“) und der FATCA.

Die SICAV kann vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die Verarbeitung der personenbezogenen Daten an andere Datenempfänger wie zum Beispiel die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager, die Unteranlagemanager, den Administrator, die Registerstelle und den Transferagent, die Verwahrstelle und die Zahlstelle, den Wirtschaftsprüfer und die Rechtsberater der SICAV und ihre beauftragten Dienstleister und Beauftragten (die „Empfänger“) delegieren.

Die Empfänger können auf eigene Verantwortung personenbezogene Daten an ihre Vertreter und/oder Beauftragten (einschließlich der im Abschnitt „Informationen für Anleger in bestimmten Ländern“ genannten Anbieter) weitergeben, wobei damit ausschließlich der Zweck verfolgt werden darf, die Empfänger bei der Erbringung von Dienstleistungen für die SICAV und/oder bei der Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Die Empfänger oder ihre Vertreter oder Beauftragten können personenbezogene Daten in ihrer Funktion als Beauftragte zur Datenverarbeitung (wenn die Verarbeitung auf Anweisung der SICAV erfolgt) oder als Inhaber von Datensammlungen (wenn die Verarbeitung für ihre eigenen Zwecke oder zur Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt) verarbeiten. Personenbezogene Daten können zudem im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften an dritte Parteien wie Regierungsstellen oder Regulierungsbehörden einschließlich Steuerbehörden übertragen werden. Insbesondere können personenbezogene Daten gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die wiederum in ihrer Funktion als Inhaber von Datensammlungen diese Daten an ausländische Steuerbehörden übermitteln kann.

Als Inhaber von Datensammlungen können sämtliche Rechtspersönlichkeiten auftreten, die zu den Unternehmensgruppen Crédit Agricole oder Société Générale gehören (einschließlich außerhalb der EU) zum Zweck der Durchführung operativer Unterstützungsaufgaben in Zusammenhang mit Geschäften mit Anteilen, der Erfüllung von Verpflichtungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, der Vermeidung von Anlagebetrug und der Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem CRS ergeben.

Im Einklang mit den Bedingungen, die das Datenschutzgesetz vorschreibt, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Beantragung des Zugangs zu ihren personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, wenn diese unrichtig und unvollständig sind
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Beantragung der Löschung ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Beantragung der Einschränkung der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und
- Recht auf Beantragung der Portabilität der personenbezogenen Daten

Sie können die oben genannten Rechte ausüben, indem Sie die SICAV unter folgender Adresse schriftlich kontaktieren: 5, Allée Scheffer L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Sie haben auch das Recht, unter der nachstehenden Adresse eine Beschwerde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz („CNPD“) einzureichen: 15 boulevard du Jazz, 4370 Belvaux, Großherzogtum Luxemburg, oder bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Sie können sich nach eigenem Ermessen weigern, Ihre personenbezogenen Daten der SICAV zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die SICAV jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen und das Konto für weitere Transaktionen sperren. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist, vorbehaltlich der durch das geltende Recht vorgeschriebenen Verjährungsfristen.

Informationen für Anleger in bestimmten Ländern

- Ansprechpartner in Asien

Damit die Kommunikation in den asiatischen Zeitzeonen möglich ist, bietet Ihnen die Register- und Übertragungsstelle die Möglichkeit, sich hinsichtlich der Übermittlung eines Antrags zum Kauf, Umtausch oder der Rückgabe von Anteilen und der entsprechenden Kundenidentifikationsunterlagen oder personenbezogenen Daten an die CACEIS Hong Kong Trust Company Limited zu wenden.

- Italien

Bei dem in Italien vertriebenen mehrjährigen Anlageplan zahlen Sie im Fall der Beendigung eines Anlageplans vor dem vereinbarten Enddatum möglicherweise eine höhere Kaufgebühr, als dies der Fall für dieselben Anlagen außerhalb des Plans gewesen wäre.

DIE SICAV

Betrieb und Unternehmensstruktur

Name der SICAV

Amundi Funds

Eingetragener Sitz der Gesellschaft

5, allée Scheffer
2520 Luxemburg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

amundi.com
Tel +352 26 86 80 80

Rechtsform Offene Investmentgesellschaft, die als Société Anonyme gegründet wurde und die Voraussetzungen für eine Société d'Investissement à Capital variable (SICAV) erfüllt

Gerichtsstand Luxemburg

Gründung/Geschichte 1985 (als Groupe Indosuez Funds FCP, ein gemeinsamer Investmentfonds ohne Rechtspersönlichkeit) gebildet; eingetragen (als GIF SICAV II) am 15. März 1999; nach mehreren Namensänderungen am 2. März 2010 in Amundi Funds umbenannt

Laufzeit Unbefristet

Satzung Zuletzt geändert am 14. März 2019 und veröffentlicht im Recueil Electronique des Sociétés et Associations am 5. April 2019

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
1150 Luxemburg, Luxemburg

Registrierungsnummer B 68.806

Geschäftsjahr 1. Juli bis 30. Juni

Kapital Summe des Nettovermögens aus allen Teilfonds.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) 1.250.000 EUR oder der gleichwertige Betrag in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile Keiner

Grundkapital- und Berichtswährung EUR

Struktur und geltendes Recht

Die SICAV agiert als „Umbrella-Fonds“, unter dem die Teilfonds geschaffen und geführt werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds werden von denen anderer Teilfonds getrennt geführt (d. h. dass Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen können). Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne von Teil 1 des Gesetzes von 2010. Einige ihrer Teilfonds erfüllen die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung. Die SICAV wird von der CSSF auf der offiziellen Liste von Organismen für gemeinsame Anlagen geführt.

Alle rechtlichen Streitigkeiten zwischen der SICAV, der Verwahrstelle oder den Anteilseignern unterliegen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Luxemburg, obwohl die SICAV oder die Verwahrstelle sich in Rechtsstreitigkeiten einem zuständigen Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit unterwerfen kann, wenn die Bestimmungen in jener Gerichtsbarkeit dies erfordern. Die Ansprüche der Anteilseigner gegen die SICAV verfallen fünf Jahre nach dem Datum des Ereignisses, das diesen Anspruch auslöst (außer die Ansprüche der Anteilseigner beziehen sich auf die ihnen zustehenden Erlöse aus einer Auflösung, für die eine Frist von 30 Jahren gilt).

Verwaltungsrat der SICAV

Herr Christophe Lemarié, Vorsitzender

Stellvertretender Leiter Retail Marketing
Amundi Ireland Ltd
1, George's Quay Plaza
Dublin 2, Irland

Thierry Ancona

Global Head of Sales Distribution and Wealth Division
Amundi Asset Management
90, boulevard Pasteur
75015 Paris, Frankreich

Herr Bruno Prigent

Unabhängiger Direktor

Herr Eric Pinon

Unabhängiger Direktor

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV zuständig und hat umfassende Handlungsvollmachten, unter anderem:

- die Ernennung und Beaufsichtigung der Managementgesellschaft
- die Vorgabe der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung von Anlagemanagern und Unterverwaltern
- sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der Einführung, Änderung, Zusammenlegung oder Einstellung von Teilfonds und Anteilsklassen, einschließlich in Belangen wie Zeitplanung, Preisgestaltung, Gebühren, Dividendenpolitik und -zahlung, Auflösung der SICAV und sonstige Bedingungen
- die Entscheidung, ob die Anteile eines Teilfonds an einer Börse notiert werden sollen
- die Entscheidung, ob und wo die NIW der Teilfonds und die Dividendenmitteilungen veröffentlicht werden
- die Entscheidung, wann und wie die SICAV die gemäß diesem Verkaufsprospekt oder dem Gesetz vorbehaltenen Rechte ausübt, und das Übersenden der in diesem Zusammenhang notwendigen Mitteilungen an die Anteilseigner,
- die Verantwortung dafür, dass die Managementgesellschaft und die Verwahrstelle angemessen kapitalisiert sind und dass ihre Ernennung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Verträgen der SICAV vereinbar ist
- Feststellen der Verfügbarkeit von Anteilsklassen für Anleger oder Vertriebshändler oder in einer Gerichtsbarkeit
- die Genehmigung von mehrjährigen Anlageplänen, die Durchführung von Änderungen der Bedingungen, Gebühren, grundlegenden Struktur und Wahlfreiheit der Anteilseigner, die er für wünschenswert erachtet

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sicherzustellen.

Die Geschäftsführer bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Zusätzliche Geschäftsführer werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Gesetz ernannt. Die Geschäftsführer können für ihren Dienst im Verwaltungsrat eine Vergütung erhalten. Diese Vergütung wird gemäß geltender Gesetzeauflagen oder anderweitiger Vorschriften veröffentlicht.

Conducting Officers

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Herr Charles Giraldez

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Amundi Luxembourg S.A.

Von der SICAV beschäftigte Dienstleistungsanbieter

Verwahrstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

5, allée Scheffer
2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
caceis.com

Die Verwahrstelle hält alle Vermögenswerte der SICAV, einschließlich ihrer Barmittel und Vermögenswerte, entweder direkt oder über andere Finanzinstitute wie Korrespondenzbanken, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Verwahrstelle gemäß Verwahrstellenvertrag.

Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung und/oder gegebenenfalls mit der Buchführung der Vermögenswerte der SICAV im Namen und im ausschließlichen Interesse der Anteilseigner betraut. Alle verwahrfähigen Vermögenswerte werden in den Büchern der Verwahrstelle in getrennten Konten, eröffnet im Namen der SICAV, für jeden Teilfonds eingetragen. Die Verwahrstelle muss die Eigentumsverhältnisse dieser Vermögenswerte durch die SICAV für jeden Teilfonds überprüfen und hat sicherzustellen, dass die Cashflows der SICAV ordnungsgemäß überwacht werden.

Darüber hinaus ist die Verwahrstelle dafür verantwortlich sicherzustellen, dass:

- Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Stornierung und Bewertung der Anteile in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung erfolgen
- die von der SICAV erzielten Einkünfte im Einklang mit der Satzung verwendet werden
- sämtliche Gelder, die an die SICAV zu zahlen sind, innerhalb der üblichen Marktfrist eintreffen
- die SICAV die Anweisungen des Verwaltungsrats ausführt (sofern diese nicht im Widerspruch zu der Satzung stehen)
- der NIW der Anteile gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet wird

Die Verwahrstelle hat bei der Ausübung ihrer Funktionen angemessene Sorgfalt walten zu lassen und haftet für den Verlust oder Diebstahl eines verwahrten Finanzinstruments. Sollte dieser Fall eintreten, muss die Verwahrstelle ein Finanzinstrument identischen Typs oder den entsprechenden Betrag der SICAV ohne unangemessene Verzögerung zurückerstatten, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust Folge eines externen Ereignisses war, das außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle lag. Die Verwahrstelle haftet nach luxemburgischem Recht der SICAV und ihren Anteilseignern gegenüber für jeglichen Verlust der Verwahrstelle, den sie aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle erleiden. Die Verwahrstelle kann die Verwahrung von Vermögenswerten Dritten wie Banken, Finanzinstituten oder Abrechnungsstellen übertragen. Ihre Haftung bleibt hiervon unberührt. Die Liste dieser Unterbeauftragten oder der potenzielle Interessenkonflikt, der sich aus dieser Delegation ergeben kann, ist auf der Website der Verwahrstelle caceis.com im Abschnitt „veille réglementaire“ verfügbar. Diese Liste wird in gewissen zeitlichen Abständen aktualisiert. Eine vollständige Liste aller Ansprechpartner/Dritt-Verwahrstellen erhalten Sie kostenlos und auf Anfrage bei der Verwahrstelle. Aktuelle Angaben zur Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung ihrer Verpflichtungen und Interessenkonflikte, die sich aus der Verwahrungsfunktion ergeben können, die von der Verwahrstelle delegiert wurde, und aller Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können, stehen dem Anleger ebenfalls auf der oben erwähnten Website der Verwahrstelle auf Anfrage zur Verfügung. Es gibt zahlreiche Situationen, aus denen sich ein Interessenkonflikt ergeben kann, insbesondere wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrungsfunktion delegiert oder wenn die Verwahrstelle noch weitere Aufgaben im Namen der OGAW wahrnimmt, wie beispielsweise Verwaltungsdienstleistungen und die Funktionen einer Registrierungsstelle. Diese Situationen und mit ihnen einhergehende Interessenkonflikte wurden von der Verwahrstelle identifiziert. Zum Schutz der OGAW und der Interessen ihrer Anteilseigner sowie zur Einhaltung geltender Gesetze wurde in der Verwahrstelle ein Verfahren

zur Vermeidung von Interessenkonfliktsituationen und ihrer Überwachung eingerichtet. Es zielt insbesondere darauf ab:

- potenzielle Interessenkonfliktsituationen zu identifizieren und zu analysieren
- Interessenkonfliktsituationen zu protokollieren, zu verwalten und zu überwachen, entweder:
 - a) anhand von dauerhaft implementierten Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten, wie das Beibehalten von rechtlich eigenständigen Gesellschaften, Aufgabentrennung, klare Trennung zwischen den Berichtspflichten, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder
 - b) durch die Implementierung eines Case-by-Case Managements zum (i) Treffen der angemessenen Präventivmaßnahmen, wie die Verfassung einer neuen Überwachungsliste, die Implementierung einer „Chinese-Wall“-Sicherheitsrichtlinie mit der sichergestellt wird, dass Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder die Mitteilung an die betroffenen Anteilseigner der OGAW; oder (ii) die Verweigerung der Durchführung der Tätigkeit, die zu dem Interessenkonflikt führt.

Die Verwahrstelle hat eine funktionelle, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Wahrnehmung ihrer OGAW-Verwahrfunktionen und der Wahrnehmung anderer Aufgaben im Namen der OGAW etabliert, insbesondere was die Verwaltungsdienstleistungen und die Funktionen von Registrierungsstellen betrifft.

Verlangt das Gesetz eines Drittlandes, dass bestimmte Finanzinstrumente bei einer lokalen Rechtspersönlichkeit gehalten werden, jedoch keine der lokalen Rechtspersönlichkeiten die Voraussetzungen für eine Übertragung erfüllt, kann die Verwahrstelle die Verwahrung einer lokalen Rechtspersönlichkeit übertragen, sofern die Anleger ordnungsgemäß informiert wurden und Anweisungen zur Übertragung an jene lokale Rechtspersönlichkeit von der oder für die SICAV gegeben wurden.

CACEIS und Amundi sind Angehörige der Crédit Agricole Gruppe.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative

2, Rue Gerhard Mercator
PF 1443
1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Der Abschlussprüfer, ein auf der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner bestellter „réviseur d'entreprise“, führt eine unabhängige jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der SICAV und aller Teilfonds durch.

Lokale Vertretungsstellen

Die SICAV kann in bestimmten Ländern oder Märkten lokale Vertretungsstellen beschäftigen, zu deren Aufgaben unter anderem die Verfügbarmachung der einschlägigen Dokumente (wie der Verkaufsprospekt, die KIDs und die Berichte an die Anteilseigner) ggf. in der lokalen Sprache gehört. In einigen Ländern ist die Bestellung einer Vertretungsstelle Pflicht, und der Vertreter kann nicht nur bei Transaktionen vermitteln, sondern selbst im eigenen Namen Anteile für Anleger halten. Nähere Informationen zu den lokalen Vertretungsstellen in verschiedenen Ländern finden Sie unter amundi.com oder amundifunds.com.

Versammlungen der Anteilseigner und Stimmrechte

Die Jahreshauptversammlung findet im Einklang mit dem Gesetz vom 10. August 2015 innerhalb von sechs Monaten des Geschäftsjahres der Gesellschaft im Großherzogtum Luxemburg statt, so wie in der Satzung festgelegt. Die Jahreshauptversammlung kann im Ausland abgehalten werden, wenn dies nach dem absoluten und endgültigen Urteil des Verwaltungsrats außergewöhnliche Umstände so erfordern. Andere Hauptversammlungen der Anteilseigner können zu anderen Zeiten und an anderen Orten abgehalten werden; sind solche Versammlungen geplant, so werden Sie darüber benachrichtigt und sie werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen öffentlich bekannt gegeben.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilseigner betreffen, werden im Allgemeinen auf einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte der Anteilseigner eines bestimmten Teilfonds, einer Anteilsklasse oder Anteilsklassenkategorie betreffen, können auf einer Versammlung der betreffenden Anteilseigner erörtert werden.

Die geltenden Bedingungen für das Quorum zur Beschlussfähigkeit sind in der Einladung zur Hauptversammlung ebenfalls angegeben. Ist kein Quorum erforderlich, werden Entscheidungen durch einen Mehrheitsbeschluss (nach Gesetz entweder eine Zweidrittelmehrheit oder eine einfache Mehrheit) der Anteile, die tatsächlich eine Stimme abgeben (sei es persönlich oder durch einen Vertreter), getroffen.

Jeder Anteil ist mit einer Stimme in allen Angelegenheiten, welche Gegenstand einer Hauptversammlung der Anteilseigner sind, verbunden. Anteilsspitzen sind nicht mit Stimmrechten verbunden. Nominees legen die Abstimmungspolitik für alle Anteile fest, deren eingetragener Inhaber sie sind. Dieselben Regeln gelten für alle Versammlungen von Teilfonds, Anteilsklassen oder Anteilsklassenkategorien.

Informationen zur Zulassung und Stimmabgabe bei einer Versammlung finden Sie in der jeweiligen Einladung.

Aufwendungen

Die SICAV bezahlt die folgenden Aufwendungen aus dem Vermögen der Anteilseigner:

Aufwendungen, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben sind

In der Managementgebühr

- Gebühren der Managementgesellschaft und aller weiteren Dienstleistungsanbieter einschließlich Vertriebshändlern Innerhalb eines für eine Anteilsklasse ausgewiesenen Höchstbetrags kann jede Verwaltungsgebühr jederzeit unter verschiedenen Bedingungen, wie beispielsweise dem verwalteten Vermögen, variieren.

In der Verwaltungsgebühr

- Gebühren von Fachfirmen wie Abschlussprüfern und Rechtsberatern
- staatliche und regulatorische Kosten, Registrierungskosten und Kosten für lokale Vertretungsstellen sowie mit dem grenzüberschreitenden Vertrieb verbundene Ausgaben
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen an Anteilseigner wie die Kosten für die Erstellung, die Übersetzung, den Druck und den Vertrieb der Berichte an die Anteilseigner, Verkaufsprospekte und der KIDs
- außerordentliche Aufwendungen, etwa für eine Rechts- oder sonstige Fachberatung zum Schutz der Interessen der Anteilseigner
- alle sonstigen Kosten, die mit der Geschäftstätigkeit und dem Vertrieb verbunden sind, u. a. Kosten, die für die Managementgesellschaft, die Verwahrstelle und alle anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der SICAV gegenüber anfallen

Aufwendungen, die nicht in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben sind

- Steuern auf Vermögenswerte und Einkünfte
- die üblichen Makler- und Bankgebühren, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen
- Transaktionen und Wertpapierhandel
- etwaige Gebühren, die die SICAV nach Ansicht des Verwaltungsrats an unabhängige Verwaltungsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat zahlen sollte
- alle Gebühren und Kosten der von den Anlagemanagern und Anlageunterverwaltern mit der Zentralisierung von Aufträgen und der Förderung einer bestmöglichen Ausführung Beauftragten; bei einigen dieser Beauftragten kann es sich um Tochtergesellschaften von Amundi handeln

Alle aus den Vermögenswerten der Anteilseigner gezahlten Aufwendungen werden in den Berechnungen der NIW erfasst, und die tatsächlich bezahlten Beträge werden in den Geschäftsberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Ausgaben werden erst mit den aktuellen Einkünften und dann mit den realisierten Kapitalerträgen und zuletzt mit dem Kapital verrechnet.

Jeder Teilfonds bzw. jede Klasse zahlt sämtliche für ihn/sie anfallenden Kosten direkt sowie einen anteiligen Betrag (auf Basis des Nettoinventarwerts) der Kosten, die nicht einem bestimmten Teilfonds bzw. einer bestimmten Klasse zurechenbar sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheidet, werden alle mit dem Erhalt der separaten Anteilsklassenwährung verbundenen Kosten (wie etwa Kosten für die Währungsabsicherung und Währungsumrechnungskosten) jener Anteilsklasse in Rechnung gestellt.

Bestmögliche Ausführung

Jeder Anlagemanager und Untieranlagemanager verfolgt eine Politik der bestmöglichen Ausführung, bei der alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um bei der Ausführung von Aufträgen das bestmögliche Ergebnis für die SICAV zu erzielen. Um zu bestimmen, was die bestmögliche Ausführung ausmacht, ziehen der Anlagemanager bzw. Untieranlagemanager eine Reihe unterschiedlicher Faktoren heran, wie unter anderem Preis, Liquidität, Ausführungsgeschwindigkeit und Kosten, je nach ihrer relativen Bedeutung für verschiedene Aufträge und Finanzinstrumente.

Transaktionen werden vorwiegend über Makler ausgeführt, die anhand der Kriterien der bestmöglichen Ausführung ausgewählt und überwacht werden. Kontrahenten, die Tochtergesellschaften von Amundi sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Um eine bestmögliche Ausführung sicherzustellen, kann der Anlagemanager bzw. Untieranlagemanager Beauftragte (die Tochtergesellschaften von Amundi sein können oder auch nicht) für die Übermittlung und Ausführung von Aufträgen einsetzen.

Der Anlagemanager bzw. Untieranlagemanager kann sogenannte „Soft Commission“-Vereinbarungen einsetzen, um Produkte, Dienstleistungen oder andere Unterstützungsleistungen (wie Recherchearbeiten) zu erhalten, die für das Management der SICAV vorteilhaft und im besten Interesse der Anteilseigner sind. Alle im Rahmen von Soft Commissions getätigten Transaktionen in Bezug auf die SICAV unterliegen dem Grundprinzip der bestmöglichen Ausführung und werden in den Berichten an die Anteilseigner veröffentlicht.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Sofern nicht anderweitig durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einer entsprechenden Gerichtsbarkeit erforderlich, werden Mitteilungen mit Informationen an die Anteilseigner über eine Änderung in Bezug auf die SICAV oder ihre Teilfonds, die (i) unter außergewöhnlichen oder dringenden Umständen entschieden wird oder die (ii) die Interessen der Anteilseigner nicht wesentlich beeinträchtigen dürfte, nur auf der Webseite veröffentlicht.

Anteilseigner werden gebeten, regelmäßig die Webseite <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Funds> zu besuchen.

Sofern nicht anderweitig im Prospekt angegeben oder im Falle von außergewöhnlichen oder dringenden Umständen, so wie oben erwähnt, wird eine Mitteilung mit der Information über eine wesentliche Änderung der Interessen der Anteilseigner in der SICAV oder einem Teilfonds weiter an die für Sie hinterlegte Adresse gesendet.

Die NIW und Mitteilungen bezüglich der Dividenden für alle bestehenden Anteilsklassen aller Teilfonds können am Sitz der Gesellschaft angefordert werden und sind auch über andere Finanz- und Medienunternehmen nach Maßgabe des Verwaltungsrats erhältlich. NIW sind außerdem unter [fundsquare.com](https://www.fundsquare.com) verfügbar.

Informationen zur Performance in der Vergangenheit sind in den KID für jeden Teilfonds nach Anteilsklasse sowie in den Berichten an die Anteilseigner zu finden. Geprüfte Geschäftsberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgegeben. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, ausgegeben. Die Rechnungsabschlüsse für die SICAV sind in EUR aufgestellt und die Rechnungsabschlüsse der Teilfonds sind in der Basiswährung eines jeden Teilfonds aufgestellt.

EXEMPLARE VON DOKUMENTEN

Verschiedene Dokumente über die SICAV sind online unter [amundi.com](https://www.amundi.com), bei einer lokalen Vertretungsstelle (sofern in Ihrem Land vorhanden) und am Gesellschaftssitz erhältlich und umfassen unter anderem:

- KID
- Berichte an die Anteilseigner (aktueller Geschäftsbericht und Halbjahresbericht)
- Mitteilungen an die Anteilseigner
- den Verkaufsprospekt
- die Richtlinien der SICAV für die bestmögliche Ausführung, den Umgang mit Beschwerden, die Verfahrensweise bei Interessenkonflikten und für die Ausübung der mit den Wertpapieren des Portfolios verbundenen Stimmrechte
- die Vergütungs politik der Managementgesellschaft
- den Verkaufsprospekt für jeden Master-Fonds, die Satzung bzw. Managementbestimmungen, Jahres- und Halbjahresberichte, die Basisinformationsblätter und die Vereinbarung zwischen der SICAV und dem Master-Fonds.

Im Hinblick auf Geldmarktfonds-Teilfonds stehen Ihnen folgende Unterlagen (die wöchentlich aktualisiert werden) zur Verfügung:

- die Laufzeitübersicht des Portfolios jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;
- das Kreditprofil jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;

- nähere Angaben zu den zehn (10) größten Anlagen jedes Geldmarktfonds-Teilfonds, inklusive des Namens, Landes, der Laufzeit und des Typs des Vermögenswertes sowie des Kontrahenten im Fall von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften;
- der Gesamtwert des Vermögenswertes jedes Geldmarktfonds-Teilfonds; und
- die Nettorendite jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;

Exemplare aller vorstehend aufgeführten Dokumente sowie anderer einschlägiger Dokumente wie die Satzung und bestimmte wesentliche Vereinbarungen zwischen der SICAV und der Managementgesellschaft, den Anlagemanagern und Dienstleistungsanbietern sind ebenfalls am Gesellschaftssitz einsehbar bzw. erhältlich.

Auflösung oder Zusammenlegung

AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse aufzulösen, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen eintreten:

- Der Gesamtwert aller Vermögenswerte des Teilfonds oder der Anteilsklasse fällt unter den Betrag, der nach Ansicht des Verwaltungsrats für einen effizienten Betrieb mindestens erforderlich ist.
- Die Auflösung ist aufgrund einer maßgeblichen Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage gerechtfertigt, die Auswirkungen auf die Anlagen des Teilfonds oder der Anteilsklasse hat.
- Die Auflösung ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierungsmaßnahme (z. B. eine allgemeine Anpassung der Teilfondsangebote).

Liegt keine der vorstehend aufgeführten Situationen vor, ist für jede Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse die Zustimmung der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse erforderlich. Die Zustimmung kann durch eine einfache Mehrheit der bei einer ordnungsgemäß abgehaltenen Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Anteile erfolgen (kein Quorum erforderlich).

Im Allgemeinen können die Anteilseigner des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse bis zum Auflösungsdatum weiterhin Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass hierfür Rückgabe- oder Umtauschgebühren erhoben werden. In den Preisen, zu denen diese Rückgabe- und Umtauschtransaktionen stattfinden, sind die möglicherweise mit der Auflösung verbundenen Kosten enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Rückgabe und den Umtausch aussetzen, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Nur die Auflösung des letzten bestehenden Teilfonds führt zur Auflösung der SICAV. In diesem Fall dürfen die SICAV und sämtliche Teilfonds nach dem erfolgten Beschluss der Auflösung keine neuen Anteile mehr ausgeben, sofern dies nicht der Auflösung dient.

Die SICAV selbst kann zu jeder Zeit durch einen Beschluss der Anteilseigner aufgelöst werden (die Anforderungen in Bezug auf Quorum und Stimmabgabe sind in der Satzung dargelegt). Wird zudem festgestellt, dass das Kapital der SICAV unter zwei Drittel des geforderten Mindestkapitals gefallen ist, muss den Anteilseignern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einer Hauptversammlung, die innerhalb von 40 Tagen nach Feststellung abzuhalten ist, über die Auflösung der SICAV abzustimmen.

Die Auflösung erfolgt, wenn sie von einer Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenen Anteile oder, falls das Kapital der SICAV unter 25 % des Mindestkapitals liegt, von 25 % der anwesenden und vertretenen Anteile genehmigt wird (kein Quorum erforderlich).

Falls die Auflösung der SICAV erforderlich wird, werden die Vermögenswerte der SICAV von einem oder mehreren von der Hauptversammlung der Anteilseigner bestellten Liquidatoren im besten Interesse der Anteilseigner aufgelöst und die Nettoerlöse (abzüglich der Kosten der Auflösung) an die Anteilseigner entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ausgeschüttet.

Erlöse aus einer Auflösung, die nicht umgehend von den Anteilseignern eingefordert werden, werden bei der Caisse de Consignation treuhänderisch hinterlegt. Erlöse, die nach 30 Jahren noch nicht eingefordert wurden, verfallen nach Luxemburger Gesetz.

ZUSAMMENLEGUNGEN

Im Rahmen des Gesetzes von 2010 kann jeder Teilfonds mit einem anderen unabhängig von dessen Sitz zusammengelegt werden (ob innerhalb der SICAV oder in einem anderen OGAW). Der Verwaltungsrat ist befugt, diese Zusammenlegungen zu genehmigen. Ist an der Zusammenlegung ein anderer OGAW beteiligt, kann der Verwaltungsrat auch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zusammenlegung bestimmen.

Die SICAV kann im Rahmen des Gesetzes von 2010 auch mit einem anderen OGAW zusammengelegt werden. Der Verwaltungsrat ist befugt, Zusammenlegungen anderer OGAW in die SICAV zu genehmigen und die Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Zusammenlegungen zu bestimmen. Eine Zusammenlegung der SICAV in einen anderen OGAW muss jedoch von einer Mehrheit der auf einer Versammlung der Anteilseigner anwesenden oder vertretenen Anteile genehmigt werden.

Anteilseigner, deren Anlagen an einer Zusammenlegung beteiligt sind, werden mindestens einen Monat im Voraus über die anstehende Zusammenlegung benachrichtigt und können während dieser Frist ihre Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass hierfür Rückgabe- oder Umtauschgebühren erhoben werden.

DIE MANAGEMENTGESELLSCHAFT

Betrieb und Unternehmensstruktur

Name der Managementgesellschaft

Amundi Luxembourg S.A.

Gesellschafts- und Betriebssitz

5, allée Scheffer
2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Tel +352 26 86 80 80

Rechtsform der Gesellschaft Société Anonyme

Eingetragen 20. Dezember 1996

Satzung Am 20. Dezember 1996 in Kraft getreten und am 28. Januar 1997 im Mémorial veröffentlicht. Letzte Änderung am 1. Januar 2018 und veröffentlicht in RESA am 8. Januar 2018.

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arion
1150 Luxembourg, Luxemburg

Registrierungsnummer B 57.255

Kapital 17.785.525 EUR

Andere verwaltete FCPs Amundi SIF, Amundi S.F., Amundi Unicredit Premium Portfolio (vormals MyNEXT), Amundi Total Return, Camca Lux Finance und Innovative Investment Funds Solutions, Amundi Asia Funds, Europe Sectortrend.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Managementgesellschaft ist für Anlagenmanagement, Verwaltungsdienstleistungen, Marketing und Vertrieb verantwortlich. Die Managementgesellschaft fungiert zudem als Domizilierungsstelle und ist damit für alle vom Gesetz und der Satzung vorgesehenen Verwaltungsarbeiten sowie die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Teilfonds und der SICAV verantwortlich. Die Managementgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010. Die Managementgesellschaft hat die Möglichkeit, einige oder sämtliche ihrer Aufgaben an Dritte zu delegieren. Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Managementgesellschaft beispielsweise einen oder mehrere Anlagemanager für die tägliche Verwaltung des Teilfondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Recherche zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen. Die Managementgesellschaft kann außerdem mehrere Dienstleistungsanbieter ernennen, unter anderem die nachstehend genannten, und kann Vertriebshändler für die Vermarktung und den Vertrieb von Teilfondsanteilen in jeder Gerichtsbarkeit bestellen, in der die Anteile zum Verkauf zugelassen sind.

GEBÜHREN

Die Managementgesellschaft hat Anspruch auf den Erhalt der für jeden Teilfonds in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebene Managementgesellschaftsgebühr. Diese Gebühr wird auf Basis des täglichen Nettovermögens jedes Teilfonds berechnet und wird mit einer von der Managementgesellschaft festgelegten Häufigkeit ausgezahlt. Die Managementgesellschaft bezahlt alle Anlagemanager, Dienstleister und Vertriebshändler aus der Managementgesellschaftsgebühr. Die Managementgesellschaft kann beschließen, auf einen Teil ihrer Gebühr oder die gesamte Gebühr zu verzichten, um Auswirkungen auf die Performance zu mindern. Die Beträge, auf die sie verzichtet, können nach Ermessen der Managementgesellschaft jedem beliebigen Teilfonds oder jeder Anteilsklasse für einen beliebigen Zeitraum und in einem beliebigen Ausmaß zugeteilt werden.

VEREINBARUNGEN MIT VERWALTERN UND ANDEREN DIENSTLEISTUNGSANBIETERN

Die Anlagemanager, Unterverwalter und alle Dienstleistungsanbieter haben Vereinbarungen mit der Managementgesellschaft abgeschlossen und sind üblicherweise auf unbestimmte Zeit tätig. Einem Anlagemanager kann bei einem erheblichen Vertragsverstoß mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ansonsten können Anlagemanager und sonstige Dienstleistungsanbieter unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist zurücktreten oder ersetzt werden.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Managementgesellschaft hat eine Vergütungspolitik erstellt und eingeführt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert, indem sie ein Geschäftsmodell betreibt, das naturgemäß keinen Anreiz zu einer überhöhten Risikobereitschaft gibt, die nicht mit dem Risikoprofil der Teilfonds vereinbar ist. Die Managementgesellschaft hat die Mitarbeiter identifiziert, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Teilfonds haben, und wird sicherstellen, dass diese Mitarbeiter die Vergütungspolitik erfüllen. Die Vergütungspolitik umfasst die Governance der Vergütung, eine Zahlungsstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festen und variablen Komponenten und Anforderungen an die Ausrichtung am Risiko und langfristigen Erfolg. Diese Anforderungen an die Ausrichtung sollen mit der Geschäftsstrategie, den Zielsetzungen, Werten und Interessen der Managementgesellschaft, der SICAV und der Anteilseigner vereinbar sein und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass die Berechnung einer leistungsbezogenen Vergütung auf den entsprechenden mehrjährigen Erfolgskennzahlen der SICAV beruht und die Vergütung über denselben Zeitraum verteilt ausgezahlt wird. Einzelheiten zu der aktuellen Vergütungspolitik der Managementgesellschaft, unter anderem eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen sind auf der Seite „Regulatorische Informationen“ unter amundi.com erhältlich. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Managementgesellschaft außerdem kostenlos in Papierform erhältlich.

Verwaltungsrat

Von Amundi beschäftigte Geschäftsführer der Managementgesellschaft

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Herr David Joseph Harte

Vorstandsvorsitzender
Amundi Ireland Limited

Herr Enrico Turchi

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Nicht von Amundi beschäftigte Geschäftsführer der Managementgesellschaft

Herr Claude Kremer

Partner von Arendt & Medernach

Herr Pascal Biville

Unabhängiger Direktor

Herr François Marion

Unabhängiger Direktor

Conducting Officers

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Enrico Turchi

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Pierre Bosio

Leitender Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Charles Giraldez

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Benjamin Launay

Immobilienportfoliomanager
Amundi Luxemburg S.A.

Frau Loredana Carletti

Leiterin Amundi Real Assets (ARA) Luxemburg
Amundi Luxemburg S.A.

Investment Managers and Sub-Managers

ANLAGEMANAGER

Amundi Asset Management
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris, Frankreich

Amundi Austria GmbH

Schwarzenbergplatz 3
1010 Wien, Österreich

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124–126
D-80636 München, Deutschland

Amundi Hong Kong Ltd

Suites 04-06, 32nd Floor, Two Taikoo Place, Taikoo Place
979 King's Road, Quarry Bay, Hongkong

Amundi Ireland Limited

1, George's Quay Plaza
George's Quay
Dublin 2, Irland

Amundi Japan

Shiodome Sumitomo Building 14F
1-9-2, Higashi Shimbashi, Minato-Ku
Tokio 105-0021, Japan

Amundi SGR S.p.A.

Via Cernaia, 8–10 –
20121 Mailand, Italien

Amundi Asset Management US, Inc

60, State Street
Boston, MA 02109-1820, Vereinigte Staaten von Amerika

Amundi (UK) Ltd

77 Coleman Street
London, EC2R 5BJ, Vereinigtes Königreich

Montpensier Finance

58, Avenue Marceau
75008 Paris, Frankreich

Polen Capital Management LLC

1825 NW Corporate Blvd.
Suite 300
Boca Raton, Florida – 33431, Vereinigte Staaten von Amerika

Resona Asset Management Co. Ltd

Fukagawa Gatharia W2 Bldg
5-65, Kiba 1-Chome, Koto-Ku
Tokio 135-8581, Japan

Der Anlagemanager ist für das tägliche Management der Teilfonds verantwortlich.

Auf Antrag des Verwaltungsrats kann der Anlagemanager für den Verwaltungsrat Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen bei der Festlegung der Anlagepolitik und damit zusammenhängender Belange für die SICAV oder einen Teilfonds erbringen.

Der Anlagemanager hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten und Verantwortung und mit Genehmigung des Verwaltungsrats, der Managementgesellschaft und der CSSF einige oder alle seine Anlagemanagement- und Beratungsfunktionen an Unteranlagemanager zu delegieren.

Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Managementgesellschaft beispielsweise einen oder mehrere Unteranlagemanager für die tägliche Verwaltung des Teilfondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Recherche zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen.

UNTERANLAGEMANAGER

Amundi Asset Management (**Anschrift vorstehend angegeben**)

Amundi Asset Management **US, Inc** (**Anschrift vorstehend angegeben**)

Amundi Deutschland GmbH (**Adresse vorstehend angegeben**)

Amundi SGR S.p.A. (**Adresse vorstehend angegeben**)

Amundi (UK) Ltd (**Anschrift vorstehend angegeben**)

Amundi Japan (**Adresse vorstehend angegeben**)

ANLAGEBERATER

SBI Funds Management Ltd.

9th Floor, Crescenzo, C-38 & 39,
G Block Bandra-Kurla Complex
Bandra (East), Mumbai 400051, Indien

Anlageberater geben Anlageempfehlungen an die Anlagemanager oder Unteranlagemanager der Teilfonds ab.

Von der Managementgesellschaft beschäftigte Dienstleistungsanbieter

VERWALTUNGSSTELLE

Société Générale Luxembourg

28-32, place de la Gare

1616 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Die Verwaltungsstelle ist für bestimmte an sie übertragene Verwaltungs- und Buchhaltungsarbeiten wie u. a. die Berechnung von NIW und die Unterstützung bei der Erstellung und Einreichung von Finanzberichten verantwortlich.

REGISTER-, ÜBERTRAGUNGS- UND ZAHLSTELLE

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg.

5, allée Scheffer

2520 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Die Register- und Übertragungsstelle ist für die Führung des Verzeichnisses der Anteilseigner der SICAV und die Bearbeitung von Anträgen auf Ausgabe, Kauf, Verkauf, Rückgabe, Umtausch oder Übertragung von Teilfondsanteilen verantwortlich.

GUARANTOR

Amundi S.A.

91-93, boulevard Pasteur

75015 Paris, Frankreich

Der Garant stellt die Schutzfunktion bei den Teilfonds bereit, die über diese Funktion verfügen.

BEGRIFFE MIT BESONDEREN BEDEUTUNGEN

Die Begriffe in diesem Feld haben im Sinne dieses Verkaufsprospekts die folgenden Bedeutungen: Worte und Ausdrücke, die im Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, in der Geldmarktfondsverordnung, jedoch nicht in diesem Dokument definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, in der Geldmarktfondsverordnung.

ABCP Forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (Asset-Backed Commercial Papers).

aktienähnliches Instrument Ein Wertpapier oder Instrument, das eine Aktie nachbildet oder auf dieser basiert, z. B. ein Aktienoptionsschein, ein Bezugsrecht, ein Übernahmevertrag oder Kaufrecht, ein eingebettetes Derivat auf Basis von Aktien oder Aktienindizes, das in seiner ökonomischen Wirkung zu einem ausschließlichen Engagement an den Aktienmärkten führt, ein Einlagenzertifikat wie ADR oder GDR oder eine P-Note. Teilfonds, die den Einsatz von P-Notes beabsichtigen, werden in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich darauf hinweisen.

Basiswährung Die Währung, in welcher ein Teilfonds die Buchführung für sein Portfolio erstellt und seinen primären NIW führt.

Berichte an die Anteilseigner Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte der SICAV.

Datenschutzgesetz Das luxemburgische Gesetz vom 1. August 2018 zur Organisation der Luxemburger Datenschutzbehörde und der allgemeine Rechtsrahmen zum Datenschutz und Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, in der jeweils gültigen Form.

ESG bedeutet (Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung))

ESG-Rating bezeichnet ein Wertpapier, das für ESG-Bewertungszwecke von Amundi Asset Management oder einem regulierten Dritten, der für die Bereitstellung professioneller ESG-Ratings und -Bewertungen anerkannt ist, mit einem ESG-Rating bewertet oder abgedeckt wird.

Europa Dänemark, Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und ihre jeweils abhängigen Gebiete; Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern; Europäische Union, Russische Föderation (GUS).

Geldmarktfonds-Teilfonds. Ein Teilfonds innerhalb der SICAV, der die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung erfüllt und die entsprechende Zulassung besitzt.

Geldmarktfondsverordnung. Die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu Geldmarktfonds und die Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2018/990 vom 10. April 2018 zur Änderung und Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf einfache, transparente und standardisierte (STS-) Verbriefungen und forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP), Anforderungen an im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Vermögenswerte und Methoden zur Bewertung der Kreditqualität.

Geschäftstag Jeder Tag, der in Luxemburg oder in einem anderen Land, wie in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegeben, ein voller Bankgeschäftstag ist.

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Industrieländer Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

institutionelle Anleger Anleger, die institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 175 des Gesetzes von 2010 oder gemäß den Richtlinien und Empfehlungen der CSSF sind.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität. Das umsichtige interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität, das durch die Managementgesellschaft erstellt, implementiert und fortlaufend eingesetzt wird, um die Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und BCPs festzustellen, unter Berücksichtigung der Emittenten des Instruments und der Eigenschaften des Instruments selbst.

Investment Grade Eine von einer Ratingagentur vergebene Bewertung von mindestens BBB- (S&P), Baa3 (Moody's) und/oder BBB- (Fitch).

KID Basisinformationsblatt

Lateinamerika Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Mark-to-Market-Bewertung: Bewertung auf Grundlage des neuesten verfügbaren Preises am Kapitalmarkt, zu dem solche Wertpapiere gehandelt werden, zur Verfügung gestellt durch einen durch den Verwaltungsrat genehmigten Preisberechnungsdienst.

Mark-to-Model-Bewertung: eine Bewertung, die aufgrund von Benchmarking, Extrapolation oder auf anderem Wege aus einem oder mehreren Marktdaten berechnet wird.

MENA (Der Nahe Osten und die nordafrikanische Region) Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Marokko, Oman, Saudi-Arabien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

MMF Ein OGAW/UCI, der als Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung (wie unten definiert) qualifiziert und zugelassen ist.

nachhaltige Investition für die Zwecke von Art. 2.(17) der Offlegungsverordnung bedeutet (1) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen an zentralen Ressourceneffizienzindikatoren zu (i) der Nutzung von Energie, (ii) erneuerbarer Energie, (iii) Rohstoffen, (iv) Wasser und Land, (v) der Abfallerzeugung, (vi) Treibhausgasemissionen oder (vii) ihren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder (2) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt (insbesondere einer Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder die sozialen Zusammenhalt, soziale Integration und Arbeitsbeziehungen fördert), oder (3) eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass solche Investitionen diesen Zielen nicht wesentlich schaden und die Unternehmen, die verantwortungsvolle Verwaltungspraxis, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitsverhältnisse, die Entlohnung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften, befolgen. Informationen zur Methodik von Amundi, um zu beurteilen, ob eine Anlage als nachhaltige Anlage gilt, finden Sie in der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nachhaltigkeitsfaktoren für die Zwecke von Artikel 2.(24) der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung.

Nachhaltigkeitsrisiken für die Zwecke von Art. 2.(22) der Offenlegungsverordnung bezeichnet ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung, das/die, wenn es/sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben könnte.

NIW Nettoinventarwert; der Wert eines Anteils.

notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem souveränen Staat oder einer Körperschaft begeben werden, die entweder in Zahlungsverzug geraten sind oder ein hohes Ausfallrisiko aufweisen.

Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig geänderten Form.

ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bedeutet eine Anlage in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als umweltverträglich gelten. Zum Zwecke der Feststellung, inwieweit eine Investition ökologisch nachhaltig ist, wird eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beiträgt, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf eines in der Verordnung festgelegten Umweltziele verursacht, im Einklang mit den in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird und die technischen Screening-Kriterien erfüllt, die von der Europäischen Kommission im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

RTS sind konsolidierte technische Standards, die vom Europäischen Parlament und vom Rat definiert werden und zusätzliche Einzelheiten zum Inhalt, zur Methodik und zur Darstellung bestimmter bestehender Offenlegungspflichten gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Satzung Die Satzung der SICAV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Schwellenmarkt Alle Länder außer Industrieländern

SICAV Amundi Funds, eine SICAV nach Luxemburger Recht.

Sie Jeder in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft tätige Anteilseigner oder dessen Stellvertreter.

Special Purpose Acquisition Company („SPAC“) ist ein Eigenkapitalfinanzierungsinstrument, das ausdrücklich dafür geschaffen wird, über einen Börsengang Kapital zu beschaffen, um ein bestehendes Unternehmen zu erwerben oder mit diesem zusammengeführt zu werden. Zum Zeitpunkt ihres Börsengangs haben SPAC keine bestehenden Geschäfte und sogar eventuell keine Übernahmeziele festgelegt. SPAC haben zwei Jahre Zeit, um eine Übernahme abzuschließen, oder sie müssen ihre Gelder an die Investoren zurückzahlen. Der Wert einer SPAC hängt insbesondere von der Fähigkeit ihrer Geschäftsführung ab, ein Fusionsziel aufzuzeigen und eine Übernahme abzuschließen. SPAC können zudem mit dem Risiko verbunden sein, dass ihre Geschäftsführung für das Unternehmen, das sie erwirbt, zu viel Geld bezahlt. Einige SPAC verfolgen Übernahmen eventuell nur innerhalb bestimmter Branchen oder Regionen, was die Volatilität ihrer Preise steigen lassen könnte. Zudem können diese Wertpapiere, die am OTC-Markt gehandelt werden können, als weniger liquide gelten oder Wiederverkaufsbeschränkungen unterliegen.

Taxonomie-Verordnung bezeichnet die Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, der „Offenlegungsverordnung“.

US-Person Jede der nachstehend aufgeführten Personen:

- eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person, ein Trust, dessen Treuhänder eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person ist, oder ein Vermögen, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person ist
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die entsprechend den Gesetzen der Vereinigten Staaten (auf Bundes- oder Staatsebene) gegründet wurde
- jegliche in den Vereinigten Staaten gelegene Geschäftsstelle oder Niederlassung einer ausländischen Rechtspersönlichkeit
- Konten, die keine Vollmachts- oder ähnlichen Konten sind (außer eines Vermögens oder Trusts), die von einem Händler oder anderen Treuhänder, der eine der vorstehend genannten Personen ist, oder zugunsten oder für Rechnung einer der vorstehend genannten Personen gehalten werden
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die von einer der vorstehend genannten Personen gemäß den Gesetzen eines ausländischen Hoheitsgebiets hauptsächlich zum Zwecke der Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registrierte Wertpapiere gegründet oder eingetragen wurde, es sei denn, die Gesellschaft wurde von zugelassenen Anlegern, die keine natürlichen Personen, Vermögen oder Trusts sind, gegründet und befindet sich in deren Eigentum

US-Steuersubjekt Jede der nachstehend aufgeführten Personen:

- ein US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person oder das Vermögen dieser Person
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die in den Vereinigten Staaten oder entsprechend den Gesetzen der Vereinigten Staaten (auf Bundes- oder Staatsebene) gegründet wurde
- ein Trust, wenn eine der vorstehend genannten Personen befugt ist, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu steuern und ein in den Vereinigten Staaten ansässiges Gericht befugt ist, Urteile zu erlassen, die den Trust maßgeblich betreffen

Verkaufsprospekt Dieses Dokument in seiner jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

WAL Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life) gibt die Restlaufzeit bis zum Ende der Rückzahlungen des ursprünglichen Kapitalbetrags in Bezug auf das Wertpapier (ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen und der Verringerung des Nennwerts) an. Sie basiert auf dem Gesamtnettvermögen eines Teilfonds.

WAM Gewichtete durchschnittliche Fälligkeit (Weighted Average Maturity) wird definiert als die vermögensgewichtete durchschnittliche Zahl der Tage bis zum nächsten Zinsanpassungstermin für variabel verzinsliche Instrumente (im Gegensatz zur Endfälligkeit), oder die Restlaufzeit für festverzinsliche oder variabel verzinsliche Instrumente, deren letzter Zinsanpassungstermin bereits verstrichen ist. Sie basiert auf dem Gesamtnettvermögen eines Teilfonds.

wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder ihre in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Dienstleistungsanbieter mit Ausnahme von Abschlussprüfern und Vertriebshändlern handelt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für den nachfolgend genannten Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT vertrieben werden.

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland NICHT verfügbar:

- Euroland Equity Risk Parity
- European Equity Risk Parity
- Optimal Yield Short Term
- Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic
- Climate Transition Global Equity

Deutsch Kontaktstelle gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Marcard, Stein & Co. AG Ballindamm 36
20095 Hamburg,
Deutschland
Email: fundservices@marcard.de
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

Der Fonds hat das Bankhaus:

Marcard, Stein & Co. AG Ballindamm 36
20095 Hamburg,
Deutschland
Email: fundservices@marcard.de
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt (die deutsche „Zahl- und Informationsstelle“). Rücknahme- und Umtauschanträge können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Auf Wunsch der deutschen Anteilinhaber können sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber kostenlos in Papierform erhältlich und die folgenden Dokumente einsehbar:

- a. die Depotbankvereinbarung zwischen der CACEIS Bank, Luxembourg Branch und dem Fonds
- b. die Umwandlungsurkunde
- c. die Verwaltungsstellenvereinbarung zwischen der Société Générale Securities Services Luxembourg und dem Fonds
- d. die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern
- e. die Vereinbarungen über eine gemeinsame Verwaltung zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden per Brief direkt an die Anteilinhaber gesendet. Darüber hinaus sind etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der folgenden Website www.amundi.com veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB werden die Anteilinhaber in folgenden Fällen mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB und einer zusätzlichen Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung des Satzung, sofern diese Änderung mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds

Der akkumulierte ausschüttungsgleiche Ertrag wird auf den Portalen www.wmdata.de und www.fundinfo.com veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse und die Ausgabe- und Rücknahmepreise zusammen mit der Summe der dem Inhaber der ausländischen

Investmentanteile nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden dem Steuerabzug noch nicht unterworfenen Erträgen sind an jedem Bankarbeitstag bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Hamburg erhältlich und wird auf den Portalen www.wmdata.de und www.fundinfo.com veröffentlicht.

ANHANG 1 – ESG-BEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Aktien-Teilfonds

Global/Regional/Land

Climate Transition Global Equity	291
Euroland Equity	302
European Equity ESG Improvers	312
Euroland Equity Small Cap	322
European Equity Green Impact	332
European Equity Value	342
European Equity Sustainable Income	352
European Equity Small Cap	363
Equity Japan Target	373
Global Ecology ESG	384
Global Equity ESG Improvers	394
Net Zero Ambition Global Equity	405
Global Equity Sustainable Income	416
Japan Equity Engagement	426
Montpensier Great European Models SRI	437
Montpensier M Climate Solutions	445
Pioneer Global Equity	456
Pioneer US Equity Dividend Growth	467
Pioneer US Equity ESG Improvers	478
Pioneer US Equity Fundamental Growth	489
Pioneer US Equity Research	499
Pioneer US Equity Research Value	510
Polen Capital Global Growth	521
Sustainable-Top European Players	531
US Pioneer Fund	542

Asien/Schwellenländer

Asia Equity Concentrated	552
China A-Shares	563
China Equity	574
Emerging Europe and Mediterranean Equity	585
Emerging Markets Equity Focus	595
Emerging Markets Equity ESG Improvers	606
Emerging World Equity	617
Latin America Equity	627
Net Zero Ambition Emerging Markets Equity	638
New Silk Road	649
Russian Equity	660
SBI FM India Equity	671

Smart Beta

Euroland Equity Dynamic Multi Factors	681
---------------------------------------	-----

Euroland Equity Risk Parity	692
European Equity Conservative	702
European Equity Dynamic Multi Factors	713
European Equity Risk Parity	724
Global Equity Conservative	734
Global Equity Dynamic Multi Factors	743

Renten-Teilfonds

Wandelschuldverschreibungen

European Convertible Bond	756
Montpensier Global Convertible Bond	767

Euro-Anleihen

Euro Aggregate Bond	778
Euro Corporate Bond	789
Euro Corporate Short Term Green Bond	800
Strategic Bond	809

Nachrangige Anleihen/Hochverzinsliche Anleihen

Euro High Yield Bond	820
Euro High Yield Short Term Bond	831
Global Subordinated Bond	842
Pioneer Global High Yield Bond	853
Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond	864
Pioneer US High Yield Bond	875
European Subordinated Bond ESG	886

Globale Anleihen

Global Aggregate Bond	897
Global Corporate Bond	907
Global Corporate ESG Improvers Bond	918
Net Zero Ambition Global Corporate Bond	929
Global High Yield Bond	940
Impact Green Bonds	951
Optimal Yield	960
Optimal Yield Short Term	971
Pioneer Strategic Income	982

US-Anleihen

Net Zero Ambition Pioneer US Corporate Bond	993
Pioneer US Bond	1004
Pioneer US Corporate Bond	1015
Pioneer US Short Term Bond	1026

Schwellenländeranleihen

Emerging Markets Blended Bond	1037
Emerging Markets Bond	1048
Emerging Markets Corporate Bond	1059
Emerging Markets Green Bond	1070
Emerging Markets Corporate High Yield Bond	1081
Emerging Markets Hard Currency Bond	1092
Emerging Markets Local Currency Bond	1103
Emerging Markets Short Term Bond	1114

Multi-Asset-Teilfonds

Euro Multi-Asset Target Income	1125
Global Multi-Asset	1136
Global Multi-Asset Conservative	1147
Global Multi-Asset Target Income	1158
Sustainable Global Perspectives	1168
Multi-Asset Real Return	1179
Multi-Asset Sustainable Future	1190
Pioneer Flexible Opportunities	1202
Pioneer Income Opportunities	1213
Real Assets Target Income	1224
Target Coupon	1235

Absolute-Return-Teilfonds

Absolute Return Credit	1246
Absolute Return European Equity	1257
Absolute Return Multi-Strategy	1268
Absolute-Return-Global Opportunities Bond	1279
Absolute-Return-Global Opportunities Bond Dynamic	1290
Multi-Strategy Growth	1301

Geschützte Teilfonds

Protect 90	1312
------------	------

Cash-Teilfonds

Cash EUR	1323
Cash USD	1333

Name des Produkts:
Amundi Funds Climate Transition Global Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code):
<>

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI ACWI (USD) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine Kohlenstoffintensität an die des MSCI ACWI Climate Change USD Index anpasst, der ein

breiter Marktindex ist, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale ausgerichtet ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- 1) der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts gemessen wird.
- 2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des MSCI ACWI Climate Change USD Index verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

- 1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;
- 2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
- Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern. Der Teilfonds strebt insbesondere an, im Laufe der Zeit zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios bei gleichzeitiger Erzielung attraktiver risikobereinigter Renditen beizutragen.

Investitionen: Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds kann in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen investieren, deren Portfolio so aufgebaut ist, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an dem Referenzwert für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change Index USD) ausgerichtet ist. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI ACWI Index (USD) (der „Referenzwert“) über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, und das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dürfte wesentlich sein. Der Referenzindex berücksichtigt keine Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), wobei der Referenzindex für den Klimawandel (MSCI ACWI Climate Change Index USD) seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher an den Umweltmerkmalen ausgerichtet ist (d. h. reduzierte Kohlenstoffintensität), die vom Teilfonds gefördert wird.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Teilfonds analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln und die ESG-Privilegien der Emittenten, insbesondere die Merkmale der Kohlenstoffintensität, zu ermitteln. Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der CO₂-Intensität an den Referenzwert für den klimabedingten Wandel (MSCI ACWI Climate Change) erreicht. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem des Referenzwerts liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);

- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI USD Index zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an den MSCI ACWI Climate Change USD Index anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

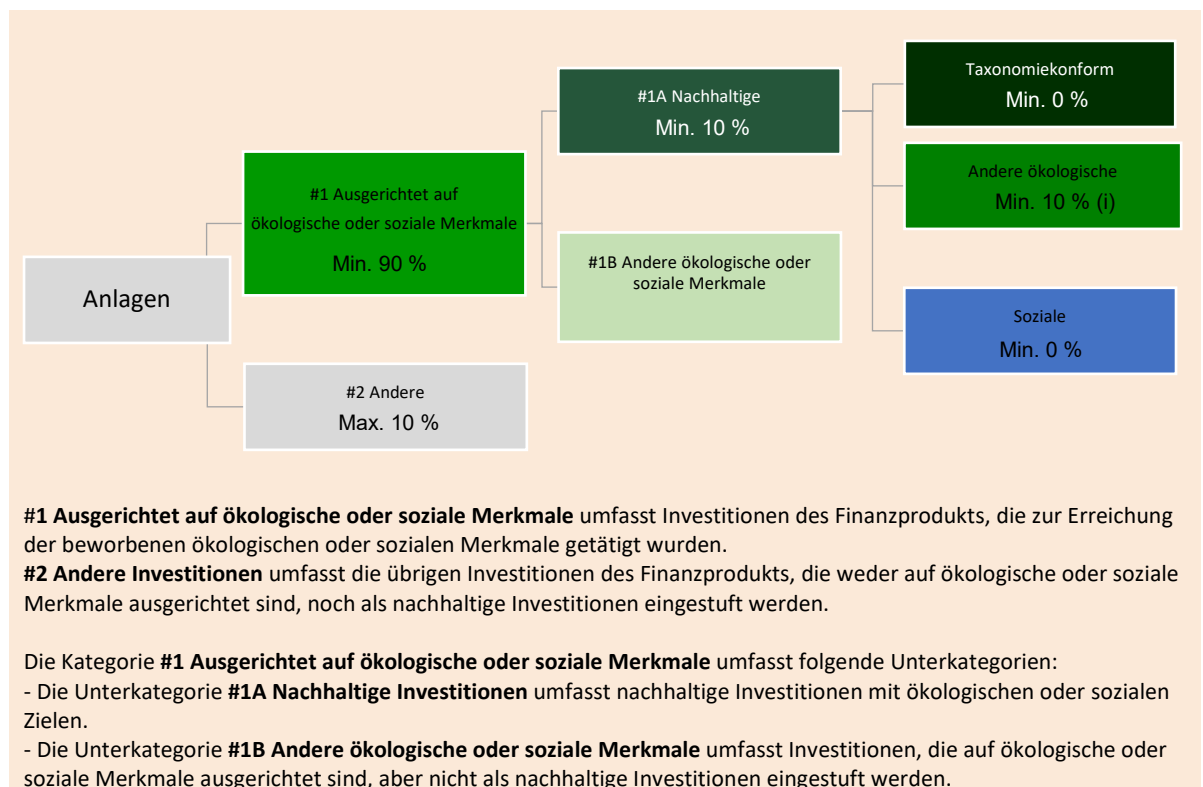
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

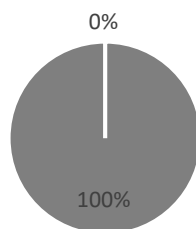
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

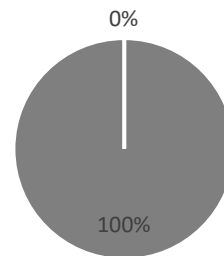
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der verwendete Index ist der „Referenzwert für den klimabedingten Wandel“, der die spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhaltet.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI ACWI Climate Change USD Index erreicht. Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der verwendete Index ist der „Referenzwert für den klimabedingten Wandel“, der die spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhaltet.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/climate-change-indexes> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROLAND EQUITY

Unternehmenskennung:
549300I7SRMTTD1P6F20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EMU Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die in EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als nationale Währung eingeführt haben, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines

effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EMU Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

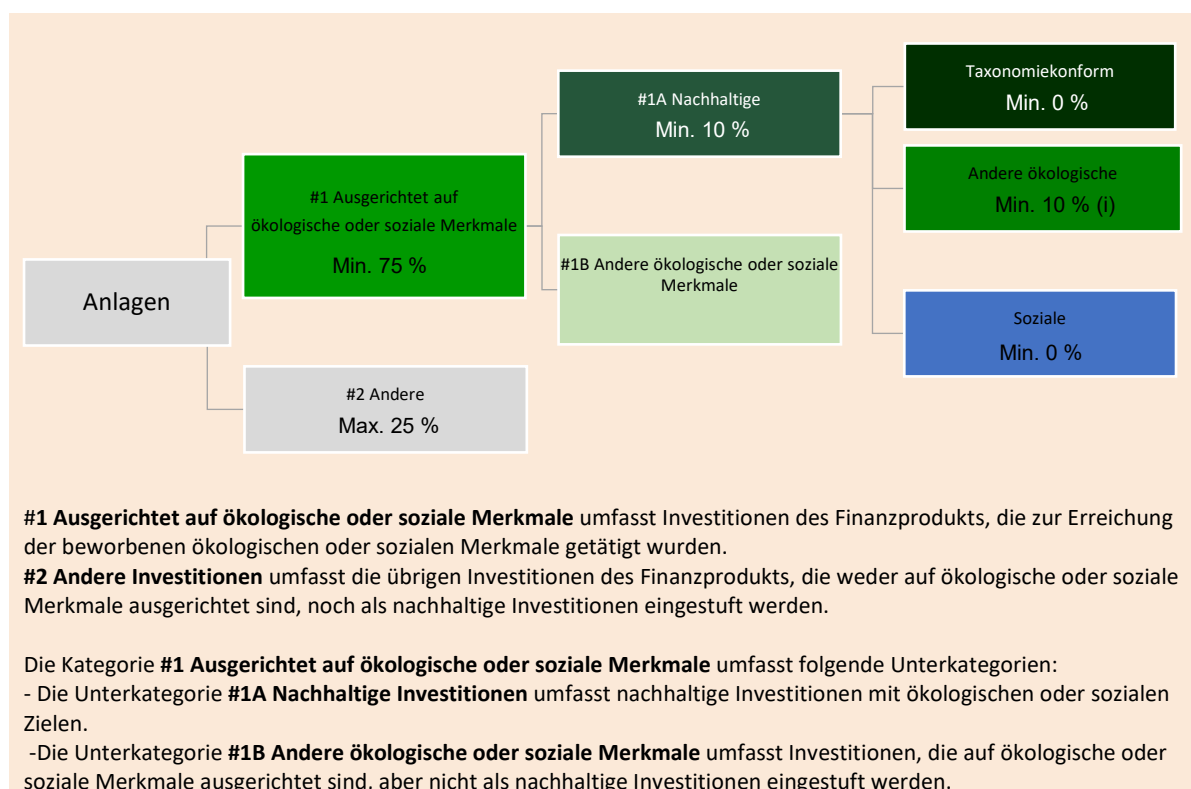
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

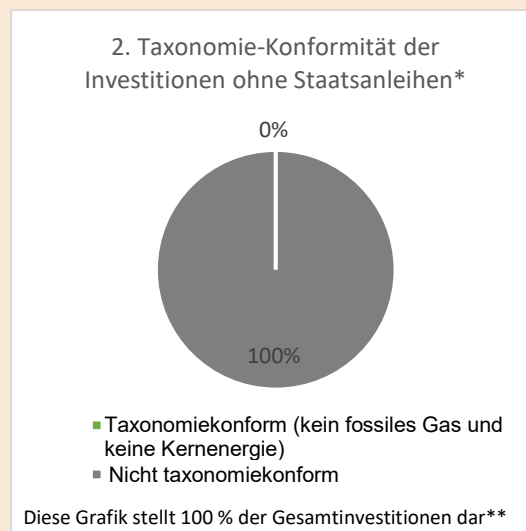
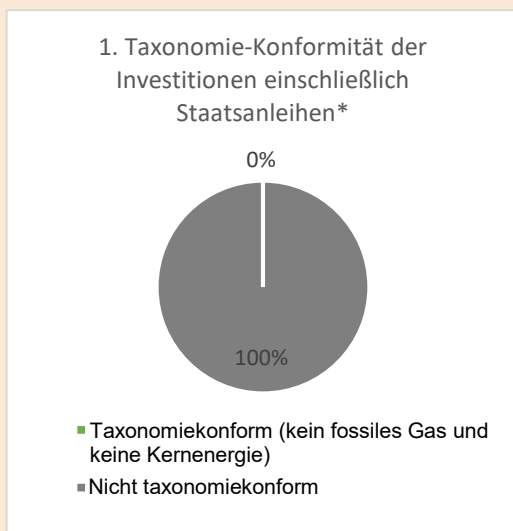
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY ESG IMPROVERS

Unternehmenskennung:

213800RDI8BXDLA6QV22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Europa ihren Hauptsitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich auf die Aufnahme von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Aufsteiger sein werden, und gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit ESG-Gewinner in ihren Sektoren sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

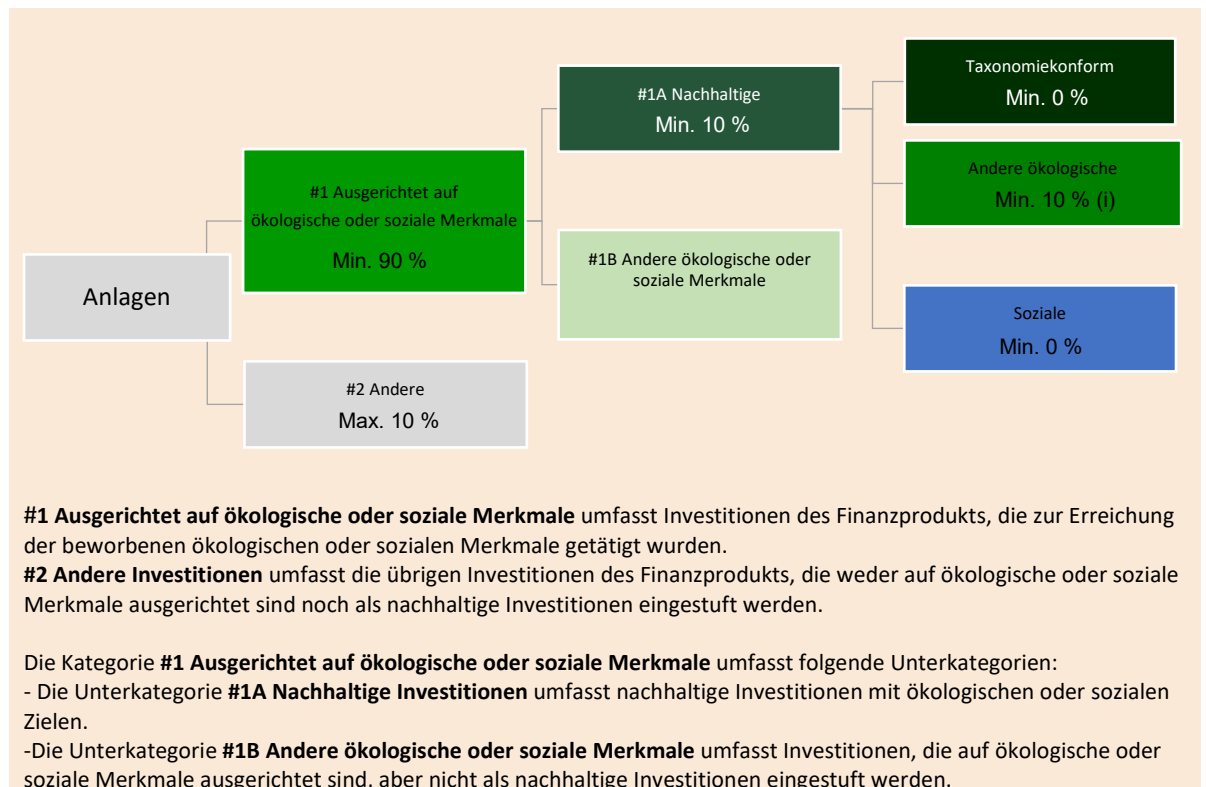
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

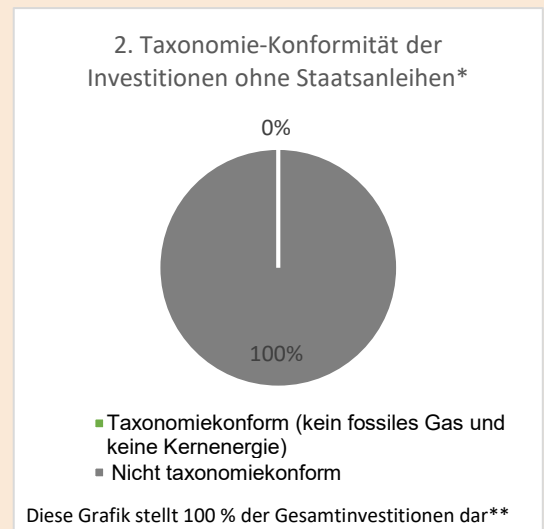
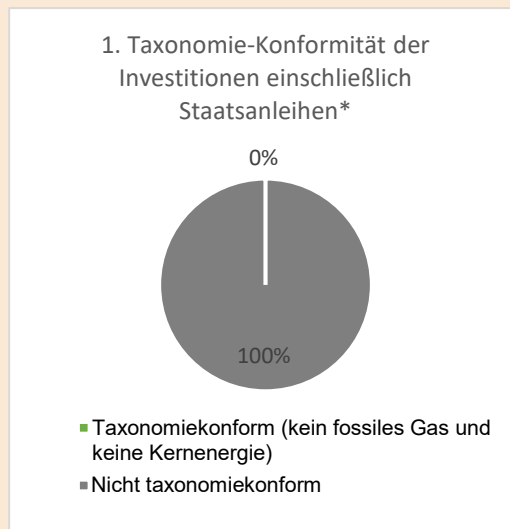
In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROLAND EQUITY SMALL CAP

Unternehmenskennung:
529900IUDK1P871TPU43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EMU Small Cap Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Investitionen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz in der Eurozone liegt oder die in der Eurozone notiert sind, wobei der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb der maximalen Marktkapitalisierung des Vergleichsindex anlegt. Die Anlagen können auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeweitet werden, wenn davon auszugehen ist,

dass diese Länder später der Eurozone beitreten.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI EMU Small Cap Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt Aktien anhand einer Fundamentalanalyse (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI EMU Small Cap Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

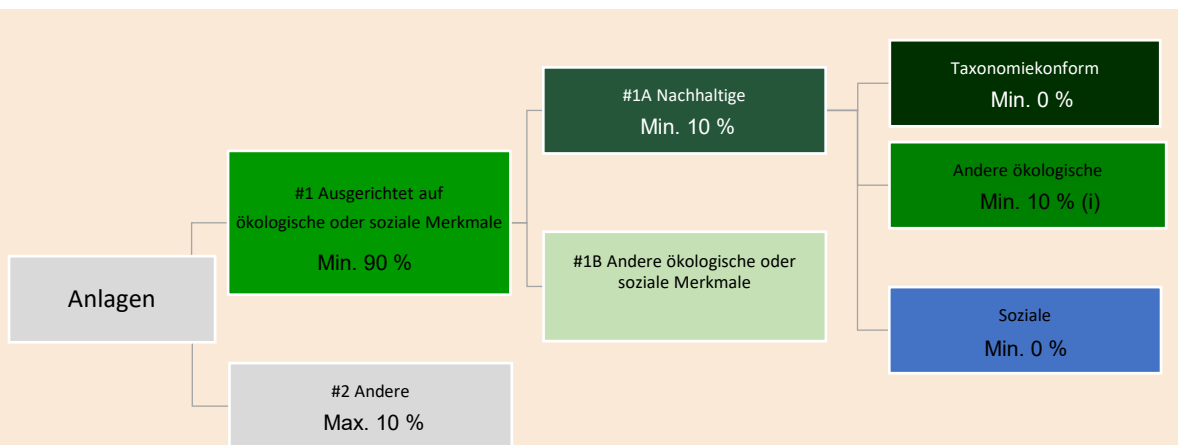
Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

-Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

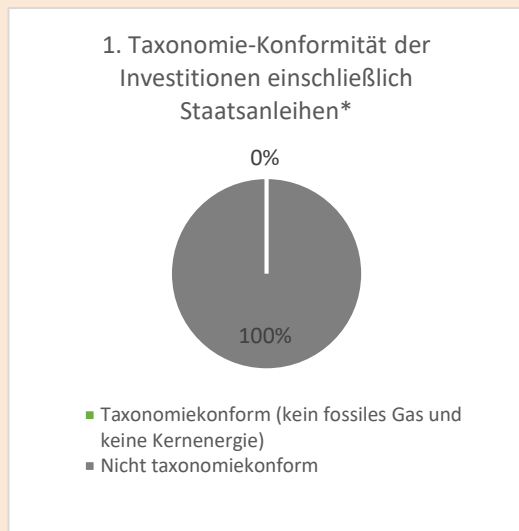
In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY GREEN IMPACT

Unternehmenskennung:
222100XIONWGMIJQ5D49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe (Dividende reinvestiert) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer ein Kapitalwachstum an.

Investitionen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben.

Die Aktienanlage des Teilfonds dürfte zwischen 75 % und 120 % liegen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds ist aktiv verwaltet und strebt insbesondere an, den MSCI Europe (reinvestierte Dividende) Index (nach anfallenden Gebühren) über den empfohlenen Anlagezeitraum zu übertreffen. Der Teilfonds verwendet den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, der die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der

Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Teilfonds wählt europäische Unternehmen nach ihrem Engagement in Umweltaktivitäten aus, die sich auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) gut entwickeln. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die fossile Brennstoffe oder Energie aus fossilen Brennstoffen produzieren oder an der Produktion oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Anhand eines Optimierungsverfahrens erhält das Investmentteam daraufhin die gewünschte Diversifizierung, Anzahl an Wertpapieren, das Risikoprofil und die Liquidität. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI Europe (dividends reinvested) Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-

Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

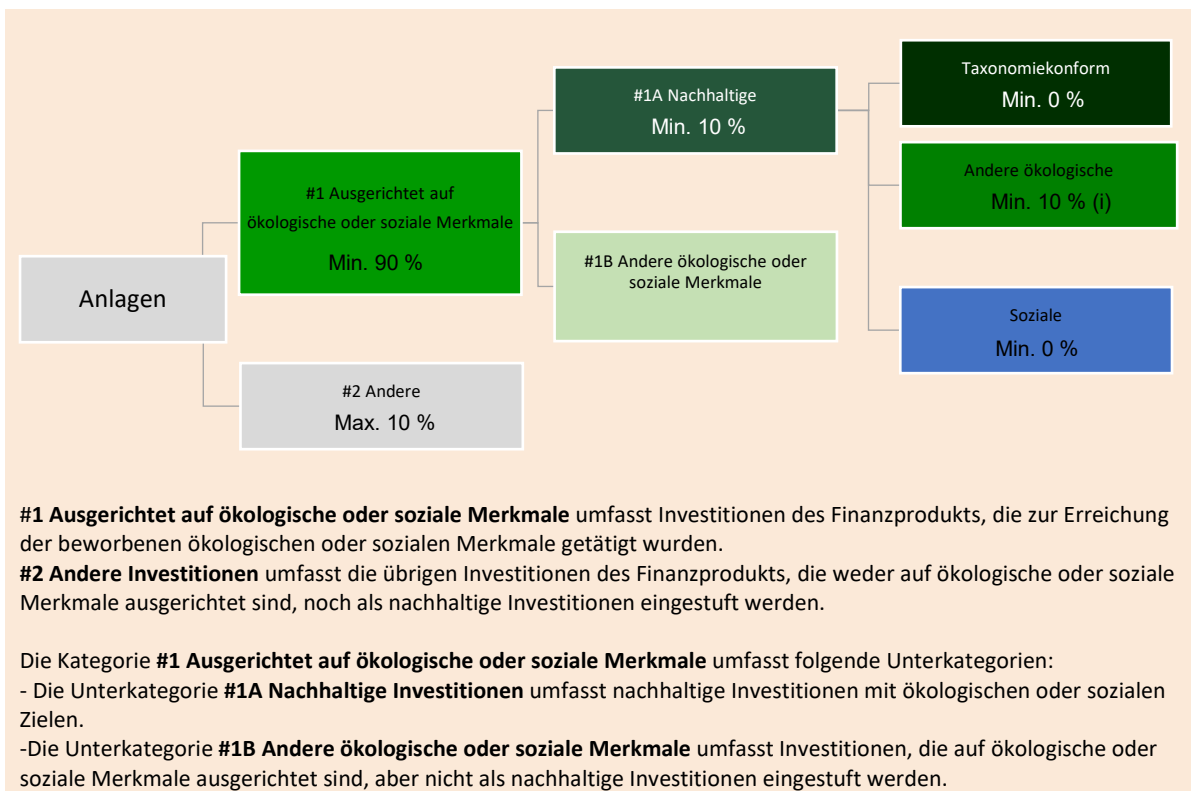
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
 Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**
 - Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

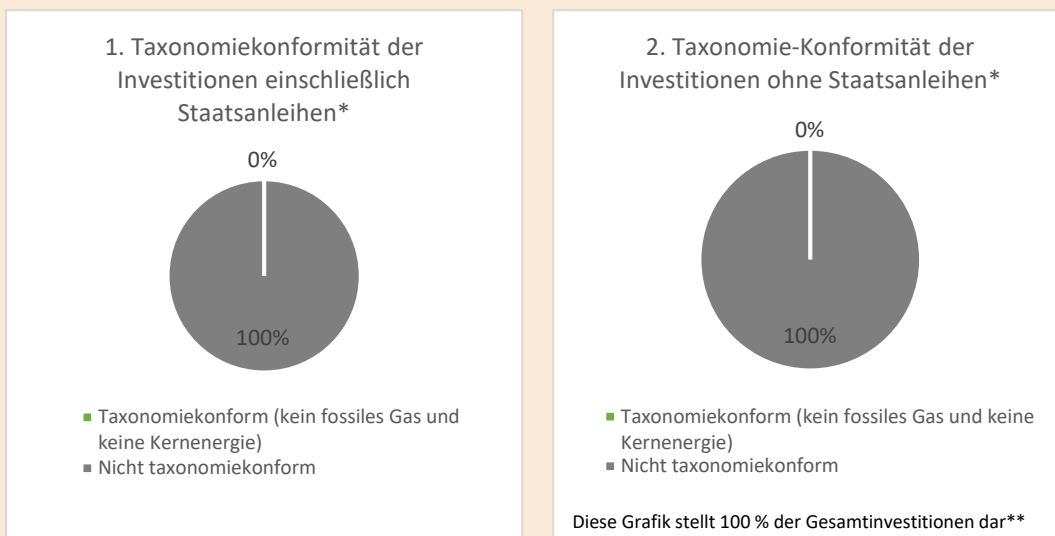
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY VALUE

Unternehmenskennung:
549300240RQEGYGAX021

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Value Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Value Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Value Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



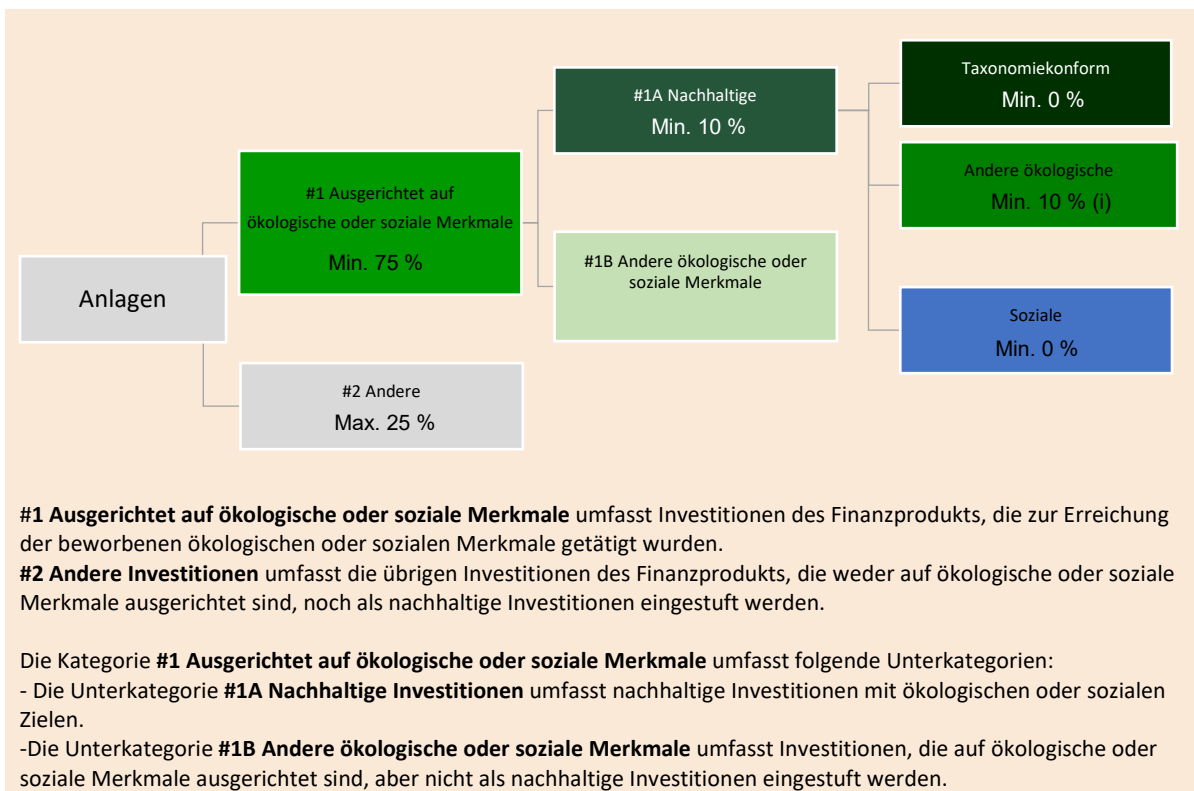
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

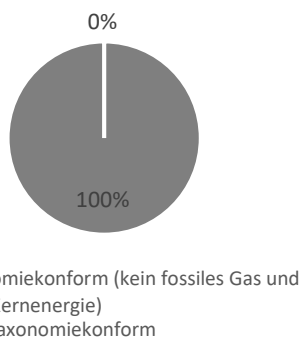
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

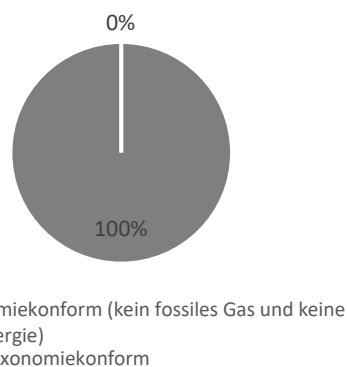
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY SUSTAINABLE
INCOME

Unternehmenskennung:
549300L23KUMFUPDKS14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in eine breite Palette von Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, und die voraussichtlich Dividenden auszahlen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und

zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind.

Referenzwert: Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Neben dem anfänglichen Ausschluss von Namen, die nach der ESG-Rating-Methodik von Amundi bewertet werden, legt der Anlageverwalter bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse zu jedem potenziellen Anlagefall auch einen starken Schwerpunkt auf die fundamentale ESG-Analyse. Genauer gesagt konzentriert sich der Anlageverwalter auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die potenziell finanzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und den Anlagefall auswirken. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze

des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-

Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

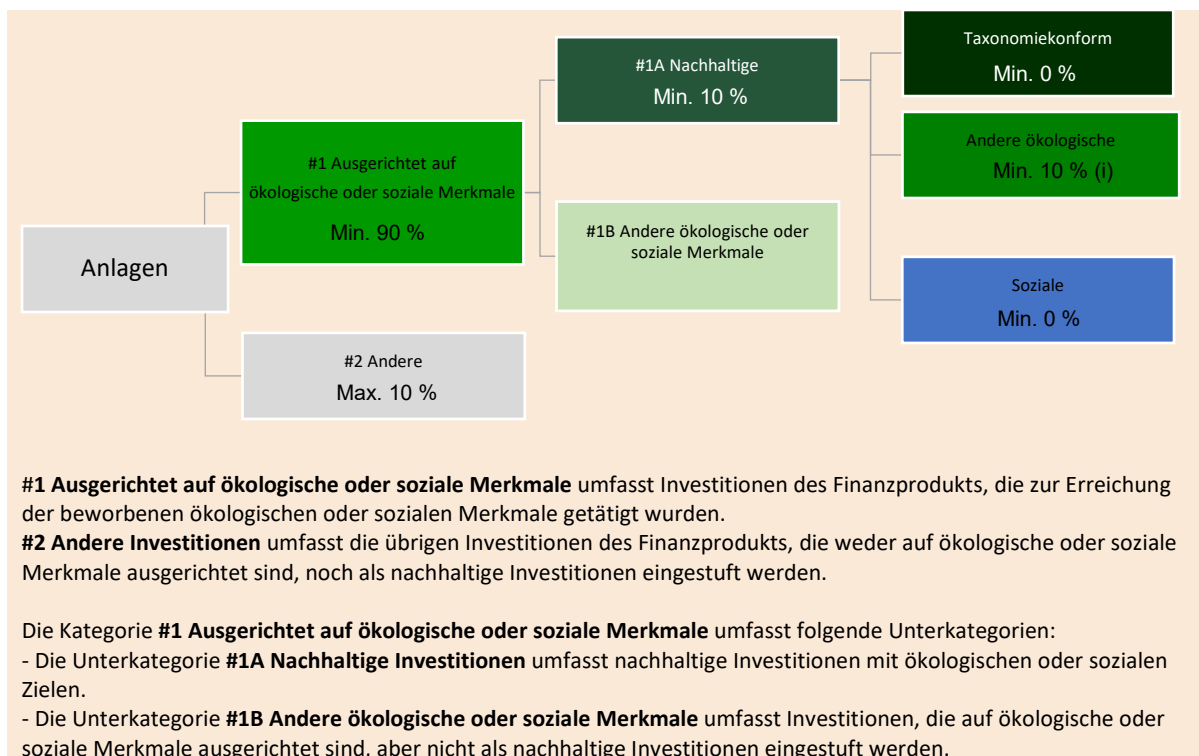
Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

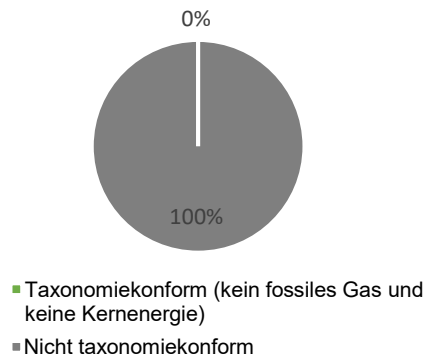
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

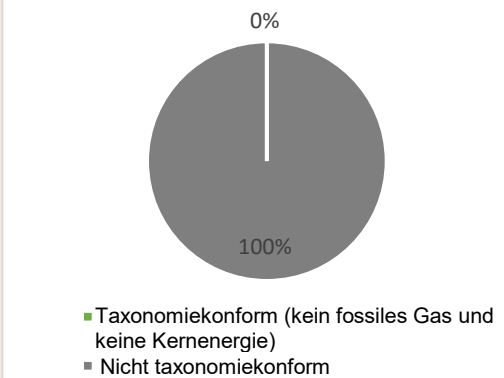
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY SMALL CAP

Unternehmenskennung:
549300YCBHBPCBFFKY81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Small Cap Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds definiert Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung als Unternehmen, die sich zum Zeitpunkt des Kaufs mit der Marktkapitalisierung im Bereich des MSCI Europe Small Cap Index befinden.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Small Cap Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI Europe Small Cap Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

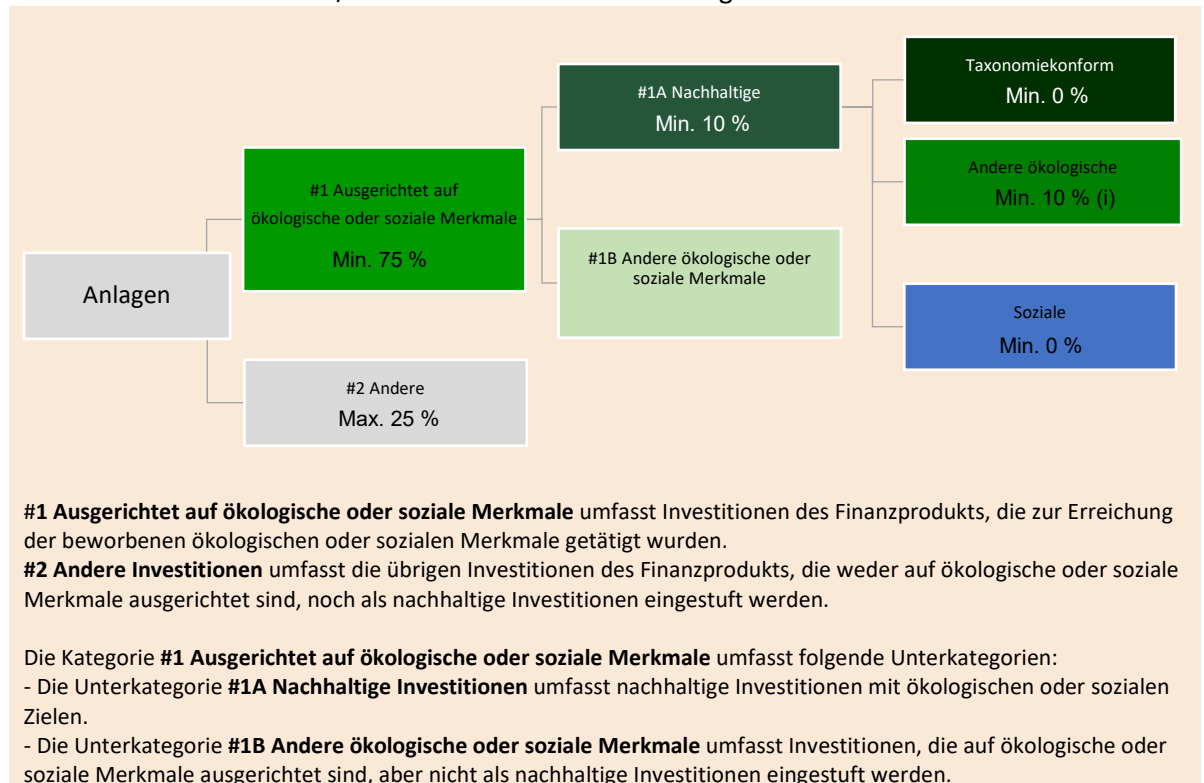
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

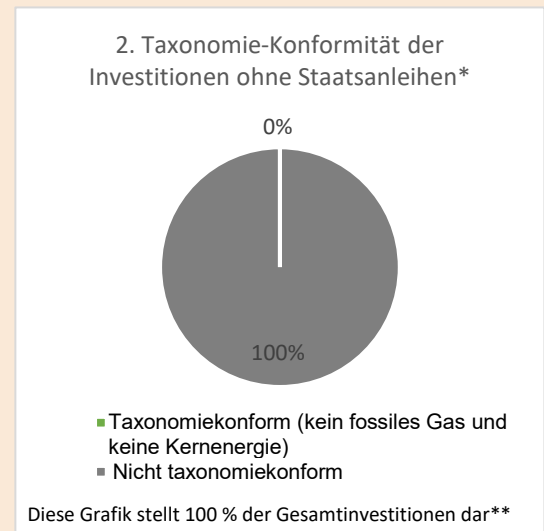
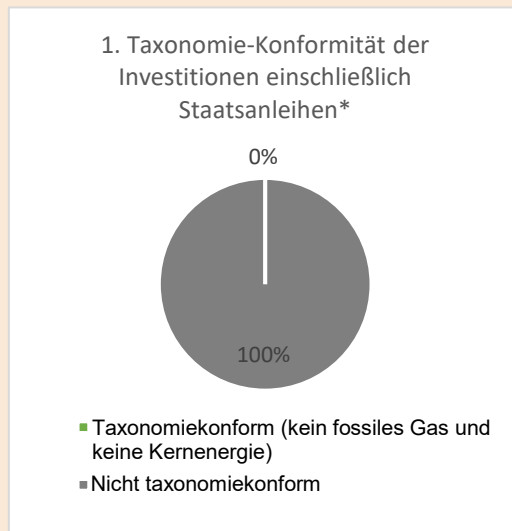
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EQUITY JAPAN TARGET

Unternehmenskennung:
529900LFY58YVU1ISY58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der Topix (RI) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien an, die an einem geregelten Markt in Japan notiert sind und von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Japan liegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines

effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Topix (RI) Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds verwendet den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, der die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien kapitalkräftiger Unternehmen abzielt, die unterbewertete Vermögenswerte oder Wachstumspotenzial aufweisen oder sich in einer Umbruchsituation befinden. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Topix (RI) Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

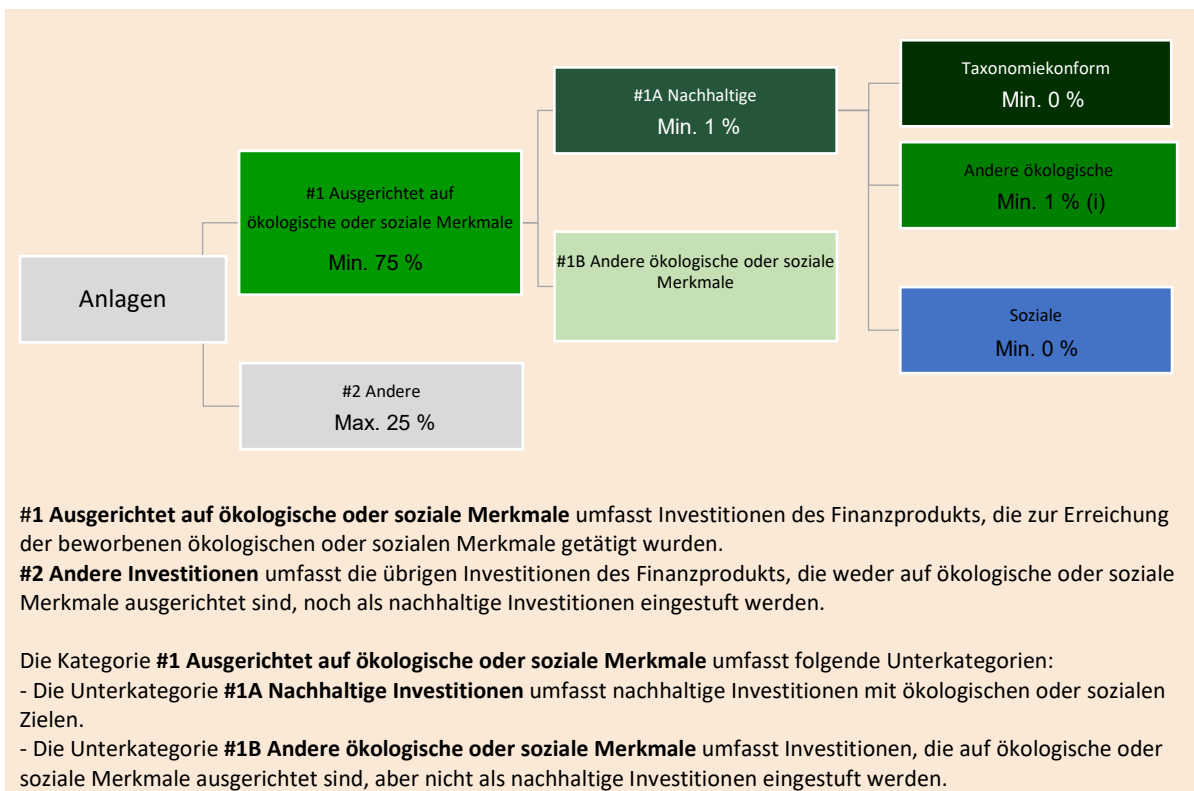
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

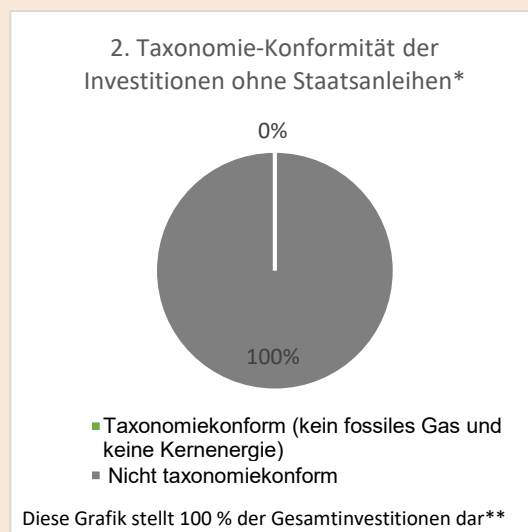
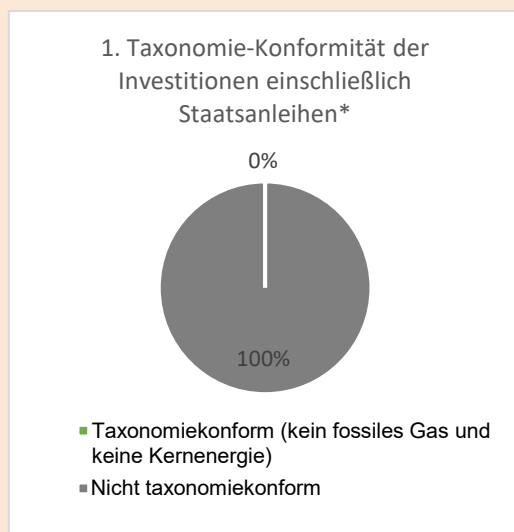
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL ECOLOGY ESG

Unternehmenskennung:
549300PF1HPU3EW4TO97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die Produkte oder Technologien anbieten, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder umweltfreundlich sind. Beispiele sind unter

anderem Unternehmen aus den Bereichen Luftreinhaltung, alternative Energien, Recycling, Wasseraufbereitung und Biotechnologie.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI World Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als der Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf die Portfoliokonstruktion des Referenzwerts. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf die Anlage in Wertpapieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG, insbesondere umweltbezogener Merkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Der Teilfonds nimmt eine Allokation der Anlagen in Wertpapiere mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften vor, die über zehn ESG-Sektoren/-Themen diversifiziert sind (nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, gesundes Leben, IT-Effizienz, Wasser, saubere Technologie, Verschmutzungsprävention, alternative Energie, Energieeffizienz, ESG-Verpflichtung), wobei jede Anlage in einen dieser Sektoren bzw. unter eine der Themen fällt. Diese Diversifizierung bietet Anlegern ein Engagement in einer Bandbreite von E-, S- und G-Merkmalen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

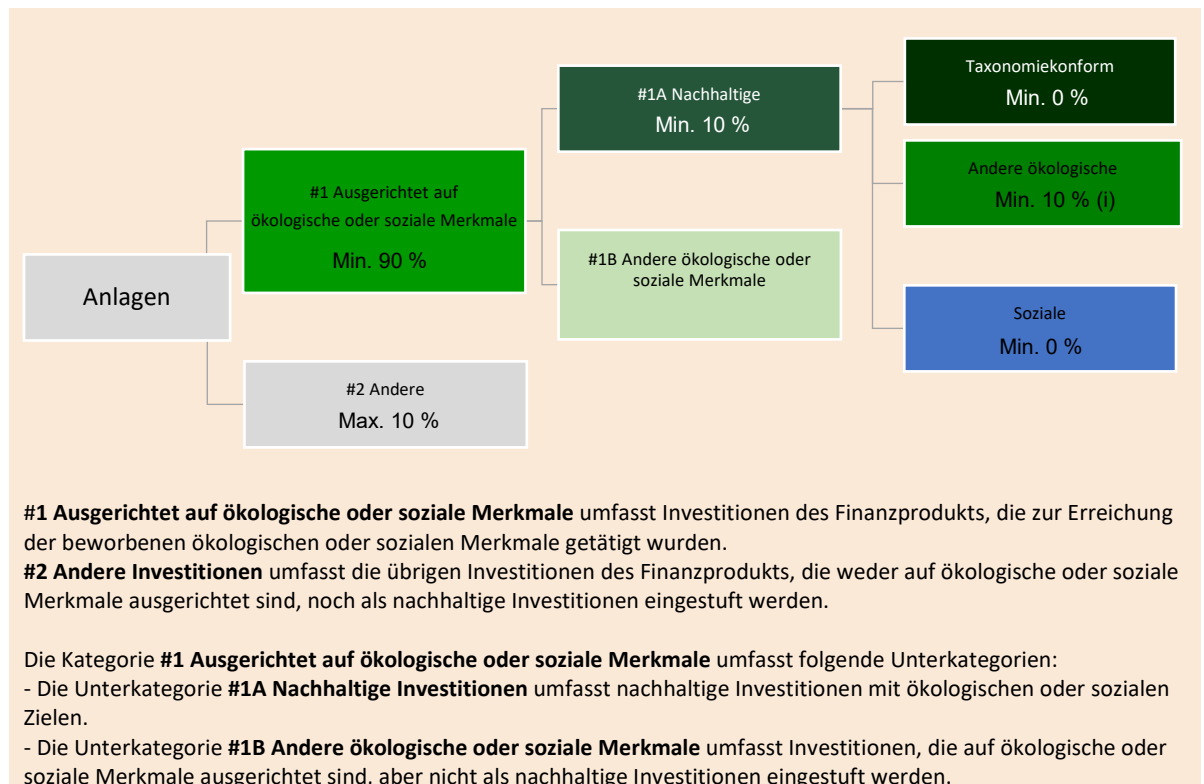
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

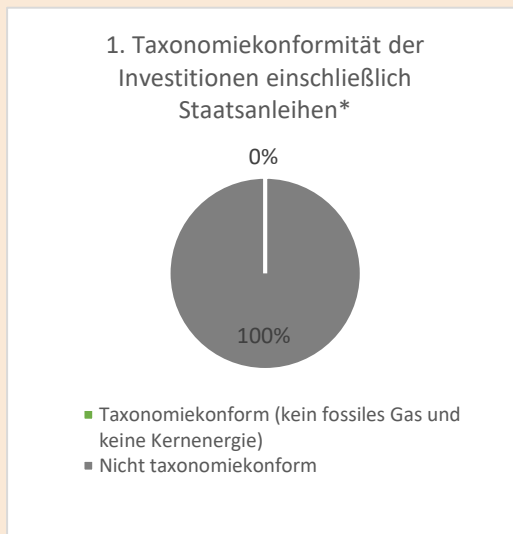
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY ESG IMPROVERS

Unternehmenskennung:
213800RO5QUY7UX5U822

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Net Total Return Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD verfügen. Der

Teilfonds kann mindestens 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den Schwellenländern liegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Net Total Return Index (der „Referenzwert“) über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert wesentlich ist. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich auf die Aufnahme von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Aufsteiger sein werden, und gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit ESG-Gewinner in ihren Sektoren sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Net Total Return Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

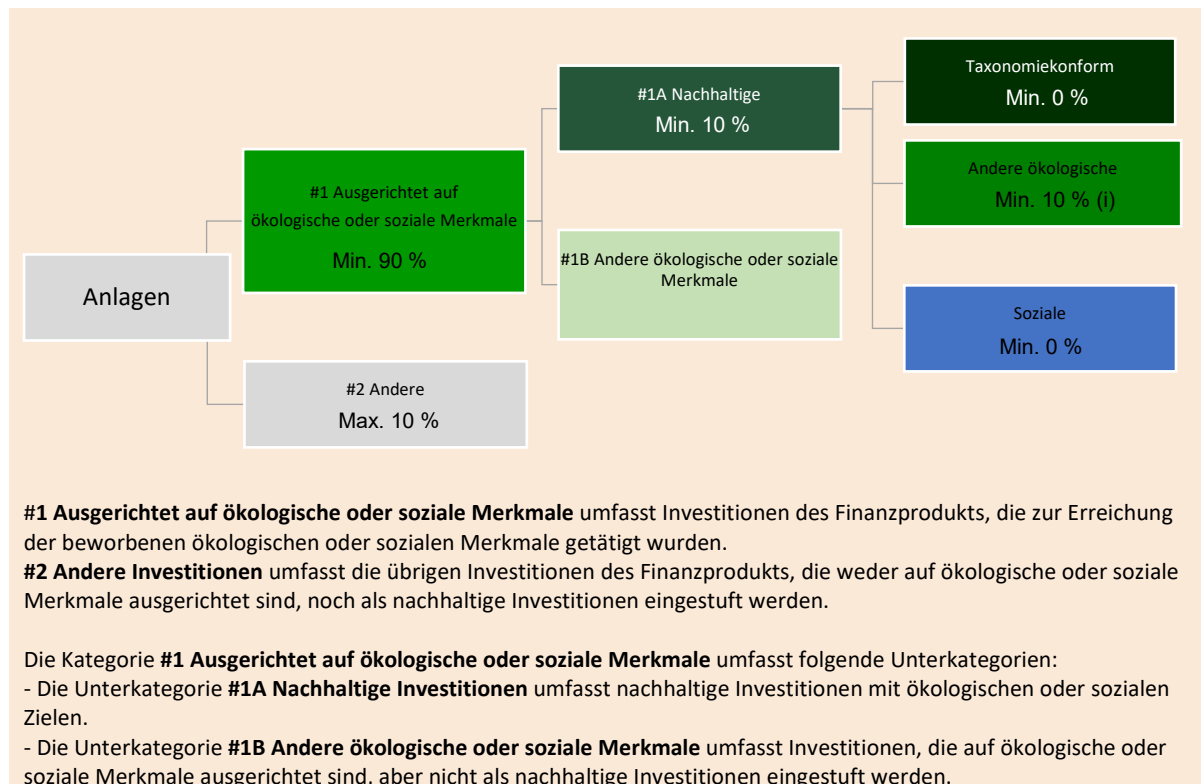
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



Inwieweit stehen nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

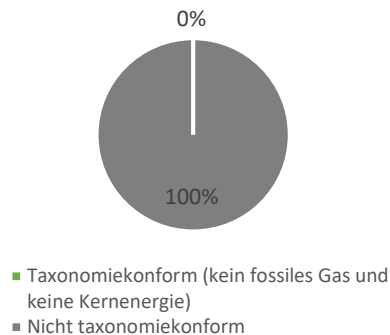
In Kernenergie

Nein

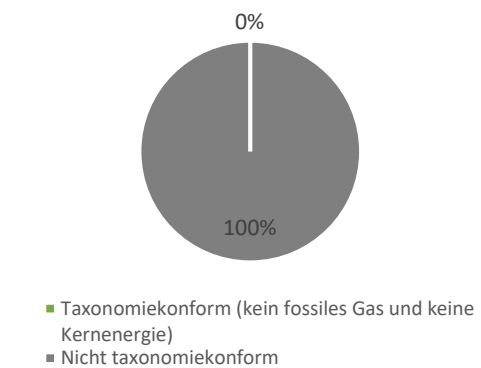
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
Amundi Funds Net Zero Ambition Global Equity

Unternehmenskennung:
213800EAAYY2IPNSZZ69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und

stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte CO₂-Intensität) überein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

1) der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts gemessen wird.

2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Referenzwerts verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;

2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:
- die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

- Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyse Rahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
 - sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
 - sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter

www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an. Auch wenn er in jedem Wirtschaftsbereich anlegen kann, können sich seine Anlagen jederzeit auf eine relativ geringe Anzahl von Unternehmen konzentrieren, deren Portfolio so aufgebaut ist, dass eine Kohlenstoffintensität erreicht wird, die mit dem MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index übereinstimmt.

Der Teilfonds kann mindestens 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den Schwellenländern liegen und kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Immobilien anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, und das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dürfte wesentlich sein. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte CO₂-Intensität) überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln und die ESG-Privilegien der Emittenten, insbesondere die Merkmale der Kohlenstoffintensität, zu ermitteln. Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der CO₂-Intensität an den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index erreicht. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem des Referenzwerts liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

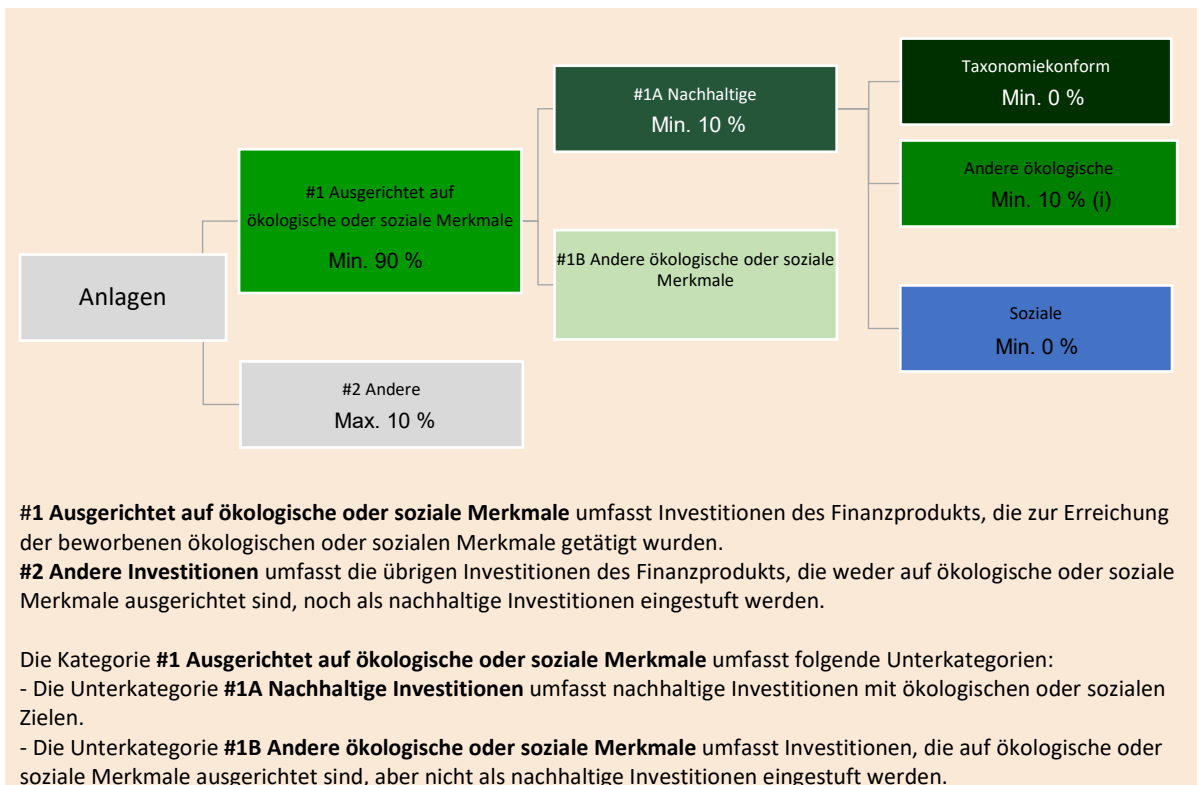
Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

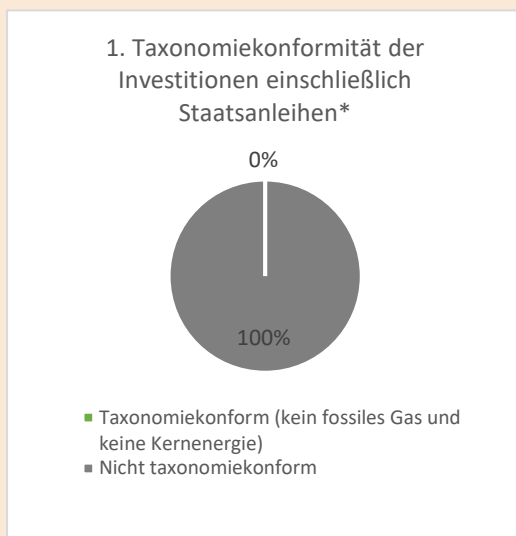
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index erreicht.

Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von

kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt.

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-indexes/climate-paris-aligned-indexes> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY SUSTAINABLE
INCOME

Unternehmenskennung:
549300JVYWQ1AGFG7O16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in eine breite Palette von Aktien von Unternehmen aus der ganzen Welt an, einschließlich aus Schwellenländern, die voraussichtlich Dividenden auszahlen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck

eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzwert und wendet dabei eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten an, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Der Anlageverwalter nutzt Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln, dabei legt der Anlageverwalter bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse zu jedem potenziellen Anlagefall auch einen starken Schwerpunkt auf die fundamentale ESG-Analyse. Genauer gesagt konzentriert sich der Anlageverwalter auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die potenziell finanzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und den Anlagefall auswirken. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

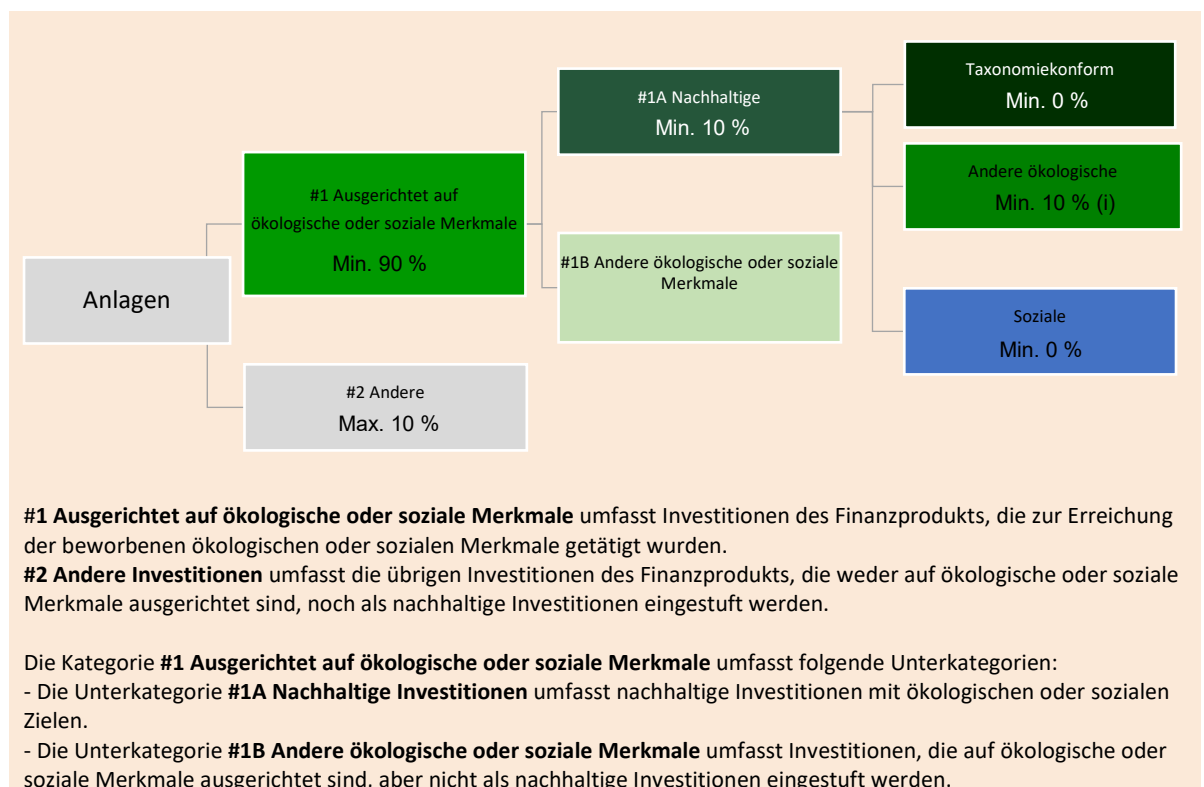
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

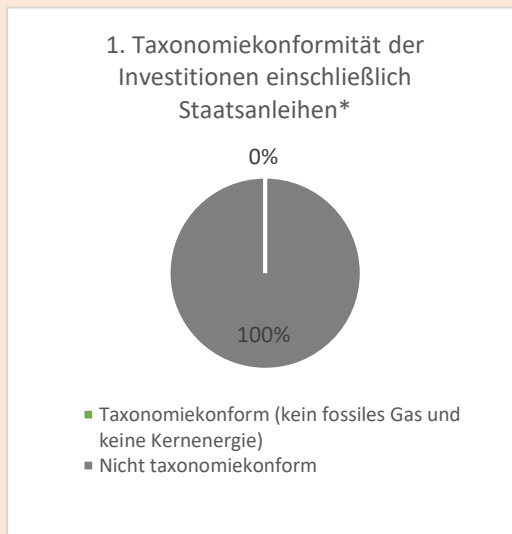
In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS JAPAN EQUITY ENGAGEMENT

Unternehmenskennung:
549300ELY8IPEE0JYT57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des TOPIX Net Total Return Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Japan ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Topix Net Total Return Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager wählt auf Grundlage einer Fundamentalanalyse Aktien von Unternehmen mit solider Bilanz, attraktiven Renditen auf das eingesetzte Kapital und besonders hohem Wachstumspotenzial aus. Der Anlagemanager arbeitet mit dem Management dieser Unternehmen zusammen, um die Kapitalzuweisung und die ESG-Praktiken (Environmental, Social und Governance) zu verbessern. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Topix Net Total Return Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

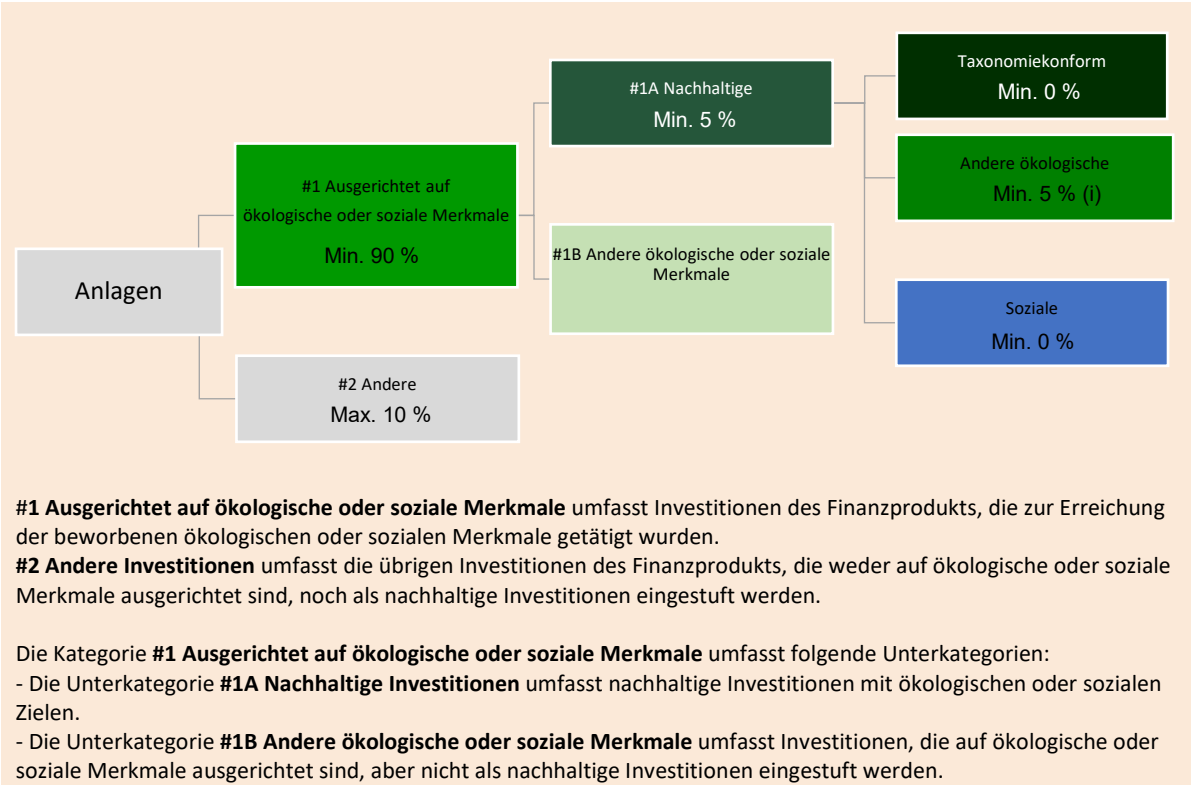
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

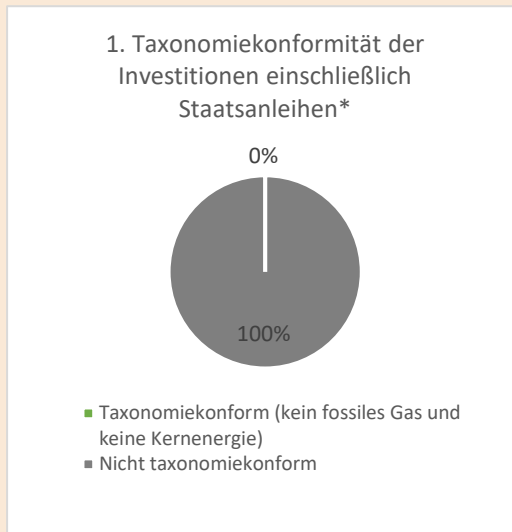
Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
- In fossilem Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AMUNDI FUNDS MONTPENSIER
GREAT EUROPEAN MODELS SRI

Unternehmenskennung:
213800HTVMOYLUK1WB84

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 0 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0 %



Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds legt als Feeder-Fonds in den Great European Models SRI (Masterfonds) an, der Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess integriert, wie nachstehend und im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Prospekts näher dargelegt. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien innerhalb der SICAV zielt darauf ab, die finanzielle Performance und, soweit möglich, das Ziel zu kombinieren, Emittenten hinsichtlich der ESG-Performance positiv zu beeinflussen, indem die Unternehmen ermutigt werden, Fortschritte bei der Integration von ESG-Kriterien in ihre Aktivitäten zu machen und so bewährte Verfahren zu fördern.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration von extrafinanziellen Kriterien ab der Definition des Anlageuniversums.

Zur Berücksichtigung nicht finanzieller Kriterien verfolgt der Masterfonds einen „selektiven“ Ansatz, der auf der von der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds (Montpensier Finance) entwickelten proprietären 4-stufigen SRI-Analysemethode basiert und Teil eines Nachhaltigkeitsrisikominderungsziels ist, ohne jedoch garantieren zu können, dass die Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden:

1. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind: Rüstungsproduktion, Kohleabbau, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, GVO und Palmöl (weitere Informationen finden Sie in der Ausschlussrichtlinie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds www.montpensier.com);
2. Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI ESG Research mit „CCC“ oder „red controversy vigilance“ bewertet wurden;
3. Analyse der Corporate-Governance-Praktiken gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), deren Ziel es ist, die Interessenabstimmung zwischen Führungskräften, Anteilseignern und im Allgemeinen allen Stakeholdern zu beurteilen. Sie basiert auf einer Liste von Teilkriterien, die um vier Analyseachsen herum ermittelt wurden: Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat usw.), Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien etc.), Aktionärsstruktur (Präsenz Mehrheitsaktionär etc.) und Rechnungslegungspraktiken (Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer zu den Unternehmenskonten usw.) die es ermöglichen, 3 MGF-Stände zu ermitteln: „Pass“, „Watchlist“ oder „Fail“. Alle Unternehmen, die als „Fail“ gekennzeichnet sind, werden ausgeschlossen;
4. Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft gemäß der proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methode, die auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen basiert, gruppiert in 2 Übergänge Umweltwende und Solidaritätswende, dann nach 4 Wirkungsthemen: Umwelt und Ressourcen für die Umweltwende, Integration und wesentliche Bedürfnisse für den Übergang zur Solidarität. Sie basiert auf einer Liste von Unterkriterien (Kohlenstoff-Fußabdruck, Abfallmanagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl der behandelten Patienten usw.) ergänzt durch andere Indikatoren (Aktivitäten in Bezug auf fossile Brennstoffe, Anteil nicht erneuerbarer Energien am Verbrauch und an der Produktion, Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen ...), die es ermöglichen, drei Stufen der MIA-Auswirkung zu bestimmen: positiv, neutral, negativ. Alle Unternehmen mit negativen MIA-Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung und Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel führen?**

Die Bewertung des Kriteriums „Do no significant harm“ (DNSH) auf Ebene des Masterfonds basiert auf Ausschlüssen, den wichtigsten negativen Auswirkungen (Main Negative Impacts, PAI) und der Bewertung von Kontroversen. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere, deren Auswirkungen auf die MIA zu Ökologie oder Solidarität oder den Säulen E und S negativ sind, als nicht konform mit dem DNSH-Kriterium bewertet.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt die Hauptindikatoren negativer Auswirkungen bei der proprietären Analyse des Beitrags von Unternehmen zu Umwelt- und Solidaritätsübergängen (Montpensier Impact Assessment – MIA, Montpensier Industry Contributor – MIC) und/oder bei der Analyse von umweltfreundlichen Tätigkeiten, die den Beitrag zu einem oder mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bestimmen. Diese Indikatoren variieren je nach Sektor, Branche und Region, in der jedes Unternehmen tätig ist. Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der wichtigsten negativen Auswirkungen, die in unserer extrafinanziellen Analyse berücksichtigt werden können:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen 2. Kohlenstoffbilanz 3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind 5. Anteil an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie 6. Intensität des Energieverbrauchs nach Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen
Biodiversität	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken
Wasser	8. Freisetzungen ins Wasser
Abfallstoffe	9. Verhältnis von gefährlichen und radioaktiven Abfällen

INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN PROBLEMEN, MITARBEITERN, DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND KORRUPTION

Soziale und Mitarbeiterfragen	10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 11. Mangelnde Compliance-Prozesse und -Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unkorrigiertes geschlechtsspezifisches Lohngefälle 13. Mischung innerhalb der Leitungsorgane 14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen oder biologische Waffen)
-------------------------------	---

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sind in die ESG-Methodik der Masterfonds-Verwaltungsgesellschaft integriert. Montpensier Finance schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die nicht mit bestimmten internationalen Standards und Konventionen übereinstimmen, insbesondere den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), den Konventionen der International Labor Organization (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPBHR). Kontroversen werden wöchentlich über die MSCI ESG Controversies Search nachverfolgt. Wertpapiere, die einer „roten“ Kontroverse unterliegen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Unter diesen „roten“ Kontroversen findet Montpensier Finance insbesondere Unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) stehen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Strategie des Masterfonds und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), Integration von ESG-Analysen in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze.

Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel: Kapitalwachstum über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung zu erzielen. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Montpensier GREAT EUROPEAN MODE MODELS SRI (Masterfonds) an, der auf eine bessere Entwicklung als sein Referenzwert, der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, abzielt.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse Y) an. Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % in Einlagen anlegen.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Transparenzkodex näher beschrieben, der auf der entsprechenden Seite des Fonds auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.montpensier.com verfügbar ist.

Das Portfolio des Masterfonds ist zu mindestens 60 % in Aktien aus Ländern der Europäischen Union investiert. Anlagen in Wertpapieren, die für den französischen „Plan d’Epargne Action“ zugelassen sind, machen mindestens 75 % des Vermögens aus. Anlagen in Aktien von Small-Cap-Aktien werden auf 20 % des Vermögens beschränkt. Der Masterfonds kann Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken machen, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und Aktien).

Referenzwert: Der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index dient a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds. Der Masterfonds wird aktiv verwaltet und es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf den Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, die die Portfoliokonstruktion einschränken.

Investmentprozess: Die Anlagestrategie des Anlageverwalters des Masterfonds verfolgt einen Bottom-Up-Ansatz und begünstigt die inhärente Auswahl von Wertpapieren, d. h. im Wesentlichen Stockpicking. Es handelt sich nicht um eine quantitative Art der Verwaltung. Ziel der Berücksichtigung von ESG-Kriterien innerhalb des Fonds ist es, die finanzielle Performance mit dem Wunsch zu kombinieren, Emittenten in Bezug auf die ESG-Performance positiv zu beeinflussen, indem Unternehmen ermutigt werden, Fortschritte bei der Integration von ESG-Kriterien in ihre Aktivitäten zu machen und dadurch bewährte Verfahren zu fördern. Der umgesetzte extrafinanzielle Ansatz ist im Transparenzkodex der SICAV dargelegt, der auf der Website des Anlageverwalters des Masterfonds verfügbar ist. Der Ansatz des Anlageverwalters des Masterfonds basiert auf der Identifizierung von Anlagebereichen (d. h. Sektoren oder Teilsektoren von Tätigkeiten, Produkt- oder Dienstleistungsbereichen usw.) die er kurz-, mittel- oder langfristig für vielversprechend hält. Der Anlageverwalter des Masterfonds stützt sich auf die Untersuchung und Analyse von Themen oder Trends, die er aus struktureller oder wirtschaftlicher Sicht für die Entwicklung von Unternehmen für günstig hält.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Masterfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, der darauf abzielt, Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die nicht mit den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten extrafinanziellen Kriterien vereinbar sind.

Die durchgeführte extrafinanzielle Analyse wird es ermöglichen, eine Liste ausgeschlossener Aktien festzulegen, die 20 % des Anlageuniversums des Masterfonds darstellen.

Der umgesetzte nichtfinanzielle Ansatz ist im Transparenzkodex des Masterfonds dargelegt, der auf www.montpensier.com verfügbar ist.

Die verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von Montpensier Finance aus anderen Quellen ergänzt, geändert oder aktualisiert werden.

Anleger sollten beachten, dass ESG-Analysen nicht nach denselben Standards durchgeführt werden wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Daher umfasst die ESG-Analysemethode keine Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken. Alle Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme der oben genannten Instrumente, werden anhand eines dualen ESG- und fundamentalen Ansatzes analysiert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds führt eine Analyse der Corporate-Governance-Praktiken gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF) durch, deren Ziel es ist, die Interessenabstimmung zwischen Führungskräften, Anteilseignern und im Allgemeinen allen Stakeholdern zu beurteilen. Sie basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die sich auf vier Analyseachsen verteilen: Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat usw.), Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien etc.), Aktionärsstruktur (Präsenz Mehrheitsaktionär etc.) und Rechnungslegungspraktiken (Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer zu den Unternehmensabschlüssen usw.). Montpensier Finance wendet einen quantitativen Identifizierungsfiter an, der es ermöglicht, die Aktien zu identifizieren, die Schwächen in Bezug auf die vier analysierten Säulen aufweisen. Diese Identifizierung von Werten führt zu einer zusätzlichen qualitativen Analyse, die zu deren Aufrechterhaltung im endgültigen Universum führen kann. Mit dieser Analyse können wir auch 3 FGM-Stände ermitteln: „Pass“, „Watchlist“ oder „Fail“. Alle Unternehmen, die als „Fail“ gekennzeichnet sind, werden ausgeschlossen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



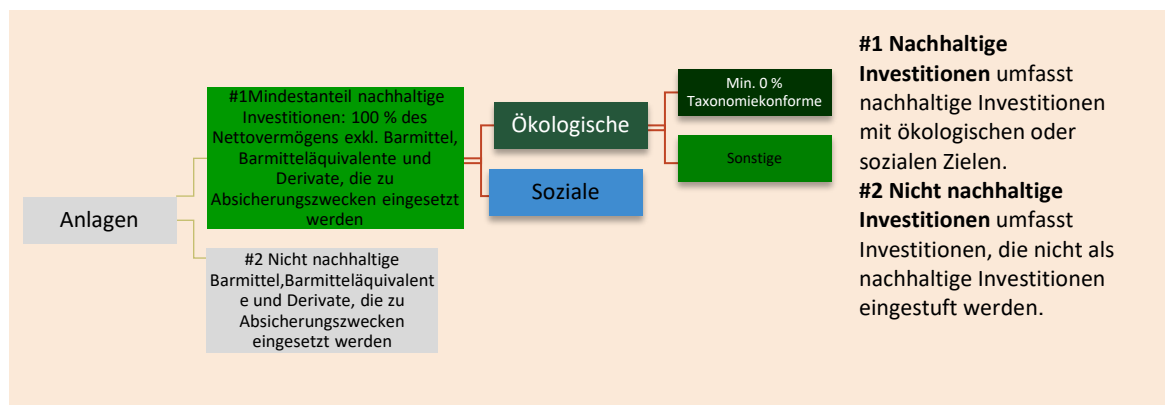
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Masterfonds verpflichtet sich, mindestens 100 % nachhaltige Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu tätigen. Die Anlagen des Masterfonds werden verwendet, um die angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Bestandteilen der Anlagestrategie zu erfüllen, wenn sie Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, indem sie einen Emittenten ausschließen, der in der Ausschlussliste aufgeführt ist, die im Transparenzkodex des Masterfonds auf www.montmontier.com verfügbar ist. Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht möglich ist, ESG-Analysen nach denselben Standards



durchzuführen wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Produkte werden nicht eingesetzt, um die vom OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In der Praxis setzt der Fonds keine Derivate ein.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel definiert, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Barmitteläquivalente für eigene Zwecke sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sind in „#2 Andere“ enthalten



Wurde zur Erreichung des nachhaltiges Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Masterfonds verwendet keinen spezifischen Index, der als Referenz festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltiges Investitionsziel berücksichtigt?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:
www.montpensier.com

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AMUNDI FUNDS MONTPENSIER
M CLIMATE SOLUTIONS

Unternehmenskennung:
21380078ODTTDH9T8A31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 75 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds legt als Feeder-Fonds in M Climate Solutions (Masterfonds) an, der Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess integriert, wie nachstehend und im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Prospekts näher dargelegt.

Das Anlageziel des Masterfonds besteht darin, die Beteiligung von Unternehmen zu ermitteln, die sich für die Energie- und Umweltwende im Hinblick auf das Klima einsetzen, um hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu investieren, deren Initiativen oder Lösungen direkt oder indirekt zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder in Aktien von Unternehmen, die einen Teil der Tätigkeit in Bezug auf Veränderungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Thema Energie- und Klimawende ausüben.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration von extrafinanziellen Kriterien ab der Definition des Anlageuniversums.

Für jede Linie, die in das Portfolio aufgenommen werden kann, wird eine Schätzung des Anteils am Gesamtumsatz vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energiewende und zur ökologischen Umstellung beiträgt. Die verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von der Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder aktualisiert werden. Diese Messung wird anhand einer Schätzung des Umsatzes jedes Unternehmens in den acht Tätigkeitskategorien ermittelt, die „umweltfreundliche Tätigkeiten“ darstellen, die an der Energie- und Umweltwende und der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind:

- Energie;
- Gebäude;
- Kreislaufwirtschaft;
- Herstellung;
- eigener Transport;
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Anpassung an den Klimawandel.

Der Umfang der Energie- und Umweltwende umfasst Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zur Entwicklung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne, Geothermie, Wasserkraft, Meer, Biomasse usw.) Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Fußabdruck von Gebäuden und Herstellungsprozessen, Kreislaufwirtschaft, eigenem Transport, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel usw. beitragen. Dies sind „Tätigkeiten, die Waren und Dienstleistungen produzieren, um Umweltschäden an Wasser, Luft, Boden zu messen, zu verhindern, zu begrenzen, zu minimieren oder zu korrigieren, sowie Probleme im Zusammenhang mit Abfall, Lärm und Ökosystemen zum Wohle der Menschheit“.

Ein indirekter Beitrag kann beispielsweise in der Finanzierung, der Übernahme von Beteiligungen an beteiligten Unternehmen, der Herstellung von Komponenten für „umweltfreundliche Tätigkeiten“ oder dem Verbrauch von Produkten für „umweltfreundliche Tätigkeiten“ bestehen. Die Bestände werden anhand des Prozentsatzes ihres Umsatzes klassifiziert, der in den „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ erzielt wird:

- Aktien des Typs I, Unternehmen, von denen mehr als 50 % ihren Umsatz in „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ tätigen;
- Aktien des Typs II, Unternehmen, von denen zwischen 10 % und 50 % ihren Umsatz in „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ tätigen;
- Aktien des Typs III, Unternehmen, von denen weniger als 10 % ihren Umsatz in „umweltfreundliche Tätigkeiten“ tätigen.

Die Anlagestrategie des Fonds unterliegt den folgenden Beschränkungen:

- Aktien des Typs I werden mindestens 20 % des Portfoliovermögens ausmachen;
- Aktien des Typs I oder II werden mindestens 75 % des Portfoliovermögens ausmachen;
- „Diversifizierung“ des Portfoliovermögens, einschließlich Aktien des Typs III und/oder anderer Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, dürfen weniger als 25 % des Gesamtvermögens des Portfolios ausmachen.

Aktien des Typs III, die im Vermögen der „Diversifizierung“ enthalten sind, umfassen zwei Kategorien von Aktien:

- Aktien von Unternehmen, die keine der Einschränkungen in Bezug auf den prozentualen Umsatz im Zusammenhang mit „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ erfüllen, während sie gleichzeitig aus demselben Universum potenziell investierbarer Aktien ausgewählt werden, die einem internen Rating unterliegen. Beispielsweise kann ein Unternehmen ein niedriges

Kohlenstoffprofil aufweisen und dennoch keine der acht förderfähigen „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ ausüben oder bei der Beteiligung an der Energie- und Umweltwende gut abschneiden, aber weniger als 10 % seines Umsatzes aus einer der acht „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ erzielen;

- Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten keiner Umsatzbeschränkung unterliegen.

Der Existenz von Kontroversen, insbesondere in Bezug auf die Umwelt, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden Umweltkontroversen beteiligt sind, oder allgemeiner gesagt an einer sehr schwerwiegenden ESG-Kontroverse, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Überwachung von Kontroversen stützt sich hauptsächlich auf die Untersuchungen von MSCI ESG Research.

Die Auswahl des Verwalters erfolgt hauptsächlich unter Unternehmen, die einen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels leisten oder direkt oder indirekt an den Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energie- und Klimawende beteiligt sind. Zur Berücksichtigung nicht finanzieller Kriterien verfolgt der Masterfonds einen thematischen Ansatz, der auf der von der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds (Montpensier Finance) entwickelten proprietären M Climat Analysemethode basiert und Teil eines Nachhaltigkeitsrisikominderungsziels ist, ohne jedoch garantieren zu können, dass die Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden. Alle Wertpapiere im Portfolio werden nach der M Climat Methode analysiert.

Bei der Auswahl dieser Aktien ergänzt der Verwalter die Analyse der ESG-Kriterien durch eine Analyse der inhärenten Merkmale der Unternehmen und ihrer Aussichten, wobei er einen Ansatz verfolgt, der auf den Fundamentaldaten der Unternehmen mit einer langfristigen Perspektive basiert. Der Verwalter verlässt sich auf das Verständnis des Geschäftsmodells und der Entwicklungsstrategie des Unternehmens, aber auch auf Wachstumsprognosen und die Bewertung des Unternehmens.

Die Stufen zur Identifizierung potenziell investierbarer Aktien der Typen I (über 50 % des Umsatzes aus „umweltfreundlichen Tätigkeiten“) und II (10 % bis 50 % des Umsatzes aus „umweltfreundlichen Tätigkeiten“) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1/Das Ausgangsuniversum wird am Ende eines doppelten quantitativen Prozesses gewonnen, dessen Ziel zunächst die Identifizierung der Aktien ist, zu denen ausreichende Daten verfügbar sind, insbesondere auf der Grundlage von MSCI-Daten über Aktien des MSCI ACWI Investable Market Index (IMI), der etwa 9.200 Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung in 23 Entwicklungs- und 27 Schwellenländern umfasst. Am Ende dieses Vorgangs bleiben ca. 8.200 Werte erhalten. Für diese Aktien wird ein zweites quantitatives Verfahren auf der Grundlage extrafinanzieller Daten angewandt, mit dem Ziel, Aktien auszuschließen:

- von Unternehmen, die an der Erzeugung von Kernenergie (oder der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie) beteiligt sind, wobei mehr als 15 % des Umsatzes mit diesen Aktivitäten zusammenhängen;
- von Produzenten von Energie aus fossilen Energiequellen;
- von Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden Umwelt- oder ESG-Kontroversen beteiligt sind.

Dieser Prozess ermöglicht es, das Anlageuniversum des Fonds zu bestimmen, welches somit auf rund 6.100 Aktien reduziert wird.

2/ Die so gefilterten Bestände werden dann intern drei Ratings unterzogen:

- Ein Rating für die Beteiligung an der ökologischen und Energiewende, das nach den verschiedenen Themen wie Energie aus erneuerbaren Quellen, Wasser, Kreislaufwirtschaft, grüne Gebäude, saubere Technologien, toxische Emissionen usw. bewertet wird.
- Eine Bewertung des Kohlenstoffprofils, die die Intensität der Kohlenstoffemissionen von Unternehmen und deren Ziele für deren Reduzierung berücksichtigt.

Diese beiden Ratings werden aus nichtfinanziellen quantitativen und qualitativen Daten berechnet, die hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Sie können von der

Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder geändert werden.

Um das potenziell investierbare Universum zu bestimmen, wird ein letzter Filter angewendet. Er besteht darin, 20 % der Aktien, die am schlechtesten in die ITE-Ratings für die Energie- und Umweltwende einfließen, und 20 % der Aktien, die die schlechtesten Carbon Profile-Werte aufweisen, aus dem Universum auszuschließen, mit dem Ziel, das Paar „Green Share“/Carbon Profile des Portfolios zu verbessern. Dieser Prozess führt zum Ausschluss von rund 1.700 Aktien, d. h. ein potenziell investierbares Universum von rund 4.400 Aktien.

- Diese Ratings, die mit einer qualitativen Analyse der Aktivitäten der Unternehmen verbunden sind, ermöglichen es, die Unternehmen in Bezug auf ihre Beteiligung an der Energie- und Umweltwende einzustufen und ihre Aktivitäten in die „umweltfreundlichen Tätigkeiten“ einzustufen. A

Fundamentales Rating:

- Ein fundamentales Analyserating (finanzielle Solidität, Marktkapitalisierung, Float, Liquidität usw.) ermittelt sich aus Finanzkennzahlen und Marktdaten.

Ziel dieses Schrittes ist es, Aktien mit einem qualifizierenden Profil in Bezug auf die Umweltkriterien und fundamentalen Kriterien zu identifizieren, um potenziell investierbare Aktien zu identifizieren.

3/ Die Schätzung des Umsatzanteils in Bezug auf die acht Kategorien von förderfähigen Tätigkeiten wird dann berücksichtigt, um die potenziell investierbaren Wertpapiere in Bezug auf die acht Kategorien von Tätigkeiten, die an der Energie- und Umweltwende und der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind, als Typ I oder Typ II einzustufen.

Die Sozial- und Governance-Kriterien werden dann bei der qualitativen ESG-Analyse der Werte berücksichtigt. Zunächst untersuchen wir im Hinblick auf die Governance, ob die Abstimmung der Interessen zwischen den Interessenvertretern ausreichend ist. Bei den sozialen Merkmalen setzen wir auf die ausreichende Qualität des sozialen Dialogs im Unternehmen. Dabei können wir uns auf quantitative und qualitative extrafinanzielle Daten stützen, die hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Diese können von der Montpensier Finance aus anderen Quellen ergänzt oder geändert werden.

4/ Als nächstes bestimmt der Verwalter die Zusammensetzung des Portfolios, indem er unter Berücksichtigung der Beschränkungen der Verteilung nach „grünem Anteil“ des Portfolios Wertpapiere aus den oben genannten auswählt. Somit unterliegen alle Werte im Portfolio der oben beschriebenen extrafinanziellen Analyse.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel führen?**

Die Bewertung des Kriteriums „Do no significant harm“ (DNSH) auf Ebene des Masterfonds basiert auf Ausschlüssen, den wichtigsten negativen Auswirkungen (Main Negative Impacts, PAI) und der Bewertung von Kontroversen. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere, deren Auswirkungen auf die MIA zu Ökologie oder Solidarität oder den Säulen E und S negativ sind, als nicht konform mit dem DNSH-Kriterium bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung und Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt die Hauptindikatoren negativer Auswirkungen bei der proprietären Analyse des Beitrags von Unternehmen zu Umwelt- und Solidaritätsübergängen (Montpensier Impact Assessment – MIA, Montpensier Industry Contributor – MIC) und/oder bei der Analyse von umweltfreundlichen Tätigkeiten, die den Beitrag zu einem oder mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bestimmen. Diese Indikatoren variieren je nach Sektor, Branche und Region, in der jedes Unternehmen tätig ist. Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der wichtigsten negativen Auswirkungen, die in unserer extrafinanziellen Analyse berücksichtigt werden können:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen 2. Kohlenstoffbilanz 3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind 5. Anteil an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie 6. Intensität des Energieverbrauchs nach Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen
Biodiversität	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken
Wasser	8. Freisetzungen ins Wasser
Abfallstoffe	9. Verhältnis von gefährlichen und radioaktiven Abfällen

INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN PROBLEMEN, MITARBEITERN, DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND KORRUPTION

Soziale und Mitarbeiterfragen	10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 11. Mangelnde Compliance-Prozesse und -Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unkorrigiertes geschlechtsspezifisches Lohngefälle 13. Mischung innerhalb der Leitungsorgane 14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen oder biologische Waffen)
-------------------------------	---

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sind in die ESG-Methodik der Masterfonds-Verwaltungsgesellschaft integriert. Montpensier Finance schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die nicht mit bestimmten internationalen Standards und Konventionen übereinstimmen, insbesondere den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), den Konventionen der International Labor Organization (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

(UNGPBHR). Kontroversen werden wöchentlich über die MSCI ESG Controversies Search nachverfolgt. Wertpapiere, die einer „roten“ Kontroverse unterliegen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Unter diesen „roten“ Kontroversen findet Montpensier Finance insbesondere Unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) stehen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Strategie des Masterfonds und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), Integration von ESG-Analysen in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze.

Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel: Kapitalwachstum über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung zu erzielen. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Montpensier M Climate Solutions (Masterfonds) an, der versucht, sich an der Entwicklung der globalen Aktienmärkte zu beteiligen, indem er hauptsächlich in Aktien von Unternehmen investiert, deren Initiativen oder Lösungen direkt oder indirekt zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder in Aktien von Unternehmen, deren Aktivität sich auf Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Thema der Energie- und Klimawende bezieht.

Investitionen: Der Teilfonds legt mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse Y) an. Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % in Einlagen anlegen. Der Masterfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und ähnliche Instrumente (wie Anlagezertifikate und Wandelanleihen) von Unternehmen weltweit, in allen Geschäftssektoren und allen geografischen Regionen an, einschließlich bis zu 40 % des Vermögens in Schwellenländern. Instrumente, die Aktien gleichwertig sind, können bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung auf diese Anlagen. Der Masterfonds macht Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und Aktien).

Referenzwert: Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Verweis auf einen Index dient nur zum späteren Vergleich. Der Stoxx Global 1800 (SXW1R) dient a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Investmentprozess: Die Managementstrategie des Masterfonds verfolgt einen dualen Ansatz, um Aktien zu identifizieren: (i) Aktienausswahl auf der Grundlage nicht finanzieller Kriterien mit dem Ziel, die Beteiligung von Unternehmen an der Energie- und Umweltwende für das Klima zu ermitteln. Bestimmte Tätigkeiten, wie Kernenergie und fossile Brennstoffe, werden ausgeschlossen; (ii) ergänzt wird dies durch eine fundamentale Analyse, die von einer quantitativen Studie auf der Grundlage von Finanzkennzahlen gestützt wird. Das Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Unternehmen, die auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance) ausgewählt werden, um die Beteiligung von Unternehmen an der Energie- und Umweltwende für das Klima zu identifizieren. Für jede Linie, die in das Portfolio aufgenommen werden kann, wird eine Schätzung des Anteils am Gesamtumsatz vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energiewende und zur ökologischen Umstellung beiträgt. Weitere

Informationen zum Managementprozess, einschließlich Datenanbieter, Messparameter und Aktienauswahl finden Sie im Prospekt. Der umgesetzte extrafinanzielle Ansatz steht im Einklang mit einem Risikominderungsziel im Sinne der Nachhaltigkeit.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Masterfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, der darauf abzielt, Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die nicht mit den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten extrafinanziellen Kriterien vereinbar sind.

Die durchgeführte extrafinanzielle Analyse wird es ermöglichen, eine Liste ausgeschlossener Aktien festzulegen, die 20 % des Anlageuniversums des potenziell investierbaren OGAW darstellen, ermittelt aus proprietären Ratings, die mit der Umwelt in Verbindung stehen:

- Rating über die Beteiligung an der Energie- und Umweltwende, nach verschiedenen Themen gegliedert, z. B. erneuerbare Energien, Wasser, Kreislaufwirtschaft, grüne Immobilien, saubere Technologien, giftige Emissionen, ...
- Eine Bewertung des Kohlenstoffprofils, die die Intensität der Kohlenstoffemissionen und die Ziele der Unternehmen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen berücksichtigt.

Diese beiden Ratings werden anhand quantitativer und qualitativer extrafinanzieller Daten berechnet, die hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Diese können von Montpensier Finance aus anderen Quellen ergänzt oder geändert werden.

Um das potenziell investierbare Universum zu bestimmen, wird ein letzter Filter angewendet. Er besteht darin, 20 % der Aktien, die am schlechtesten in die ITE-Ratings für die Energie- und Umweltwende einfließen, und 20 % der Aktien, die die schlechtesten Carbon Profile-Werte aufweisen, aus dem Universum auszuschließen, mit dem Ziel, das „Green Share“/Carbon Profile des Portfolios zu verbessern.

Der umgesetzte nichtfinanzielle Ansatz ist im Transparenzkodex des Masterfonds dargelegt, der auf www.montpensier.com verfügbar ist.

Die verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von Montpensier Finance aus anderen Quellen ergänzt, geändert oder aktualisiert werden.

Anleger sollten beachten, dass ESG-Analysen nicht nach denselben Standards durchgeführt werden wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Daher umfasst die ESG-Analyse keine Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken. Alle Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme der oben genannten Instrumente, werden anhand eines dualen ESG- und fundamentalen Ansatzes analysiert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds führt eine Analyse der Corporate-Governance-Praktiken gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF) durch, deren Ziel es ist, die Interessenabstimmung zwischen Führungskräften, Anteilseignern und im Allgemeinen allen Stakeholdern zu beurteilen. Sie basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die sich auf vier Analyseachsen verteilen: Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat usw.), Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien etc.), Aktionärsstruktur (Präsenz Mehrheitsaktionär etc.) und Rechnungslegungspraktiken (Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer zu den Unternehmensabschlüssen usw.). Montpensier Finance wendet einen quantitativen Identifizierungsfilter an, der es ermöglicht, die Aktien zu identifizieren, die Schwächen in Bezug auf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

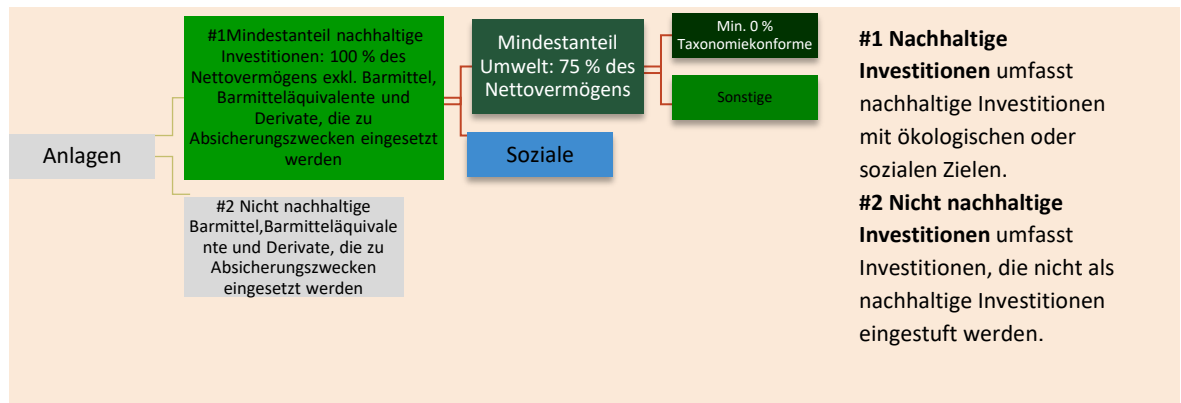
die vier analysierten Säulen aufweisen. Diese Identifizierung von Werten führt zu einer zusätzlichen qualitativen Analyse, die zu deren Aufrechterhaltung im endgültigen Universum führen kann. Mit dieser Analyse können wir auch 3 FGM-Stände ermitteln: „Pass“, „Watchlist“ oder „Fail“. Alle Unternehmen, die als „Fail“ gekennzeichnet sind, werden ausgeschlossen



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Masterfonds verpflichtet sich, mindestens 100 % nachhaltige Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu tätigen. Die Anlagen des Masterfonds werden verwendet, um die angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Bestandteilen der Anlagestrategie zu erfüllen, wenn sie Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, indem sie einen Emittenten ausschließen, der in der Ausschlussliste aufgeführt ist, die im Transparenzkodex des Masterfonds auf www.montmontier.com verfügbar ist. Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht möglich ist, ESG-Analysen nach denselben Standards durchzuführen wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Produkte werden nicht eingesetzt, um die vom OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. In der Praxis setzt der Fonds keine Derivate ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

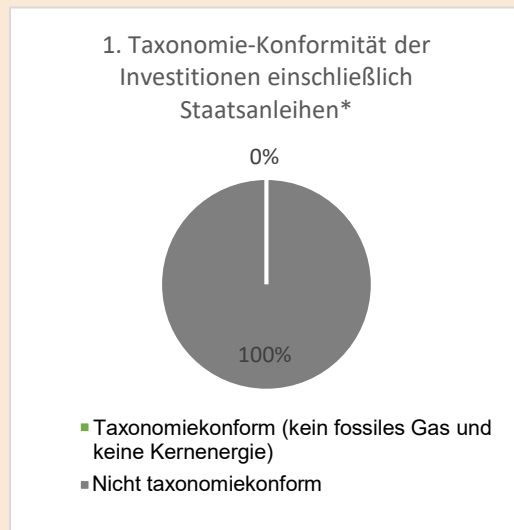
In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel definiert, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Barmitteläquivalente für eigene Zwecke sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sind in „#2 Andere“ enthalten



Wurde zur Erreichung des nachhaltiges Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Masterfonds verwendet keinen spezifischen Index, der als Referenz festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltiges Investitionsziel berücksichtigt?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:
www.montpensier.com

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER GLOBAL EQUITY

Unternehmenskennung:
549300R5QSNJBY1T17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als MSCI ACWI Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt. Der Teilfonds kann in eine Vielzahl verschiedener Sektoren und Branchen investieren.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

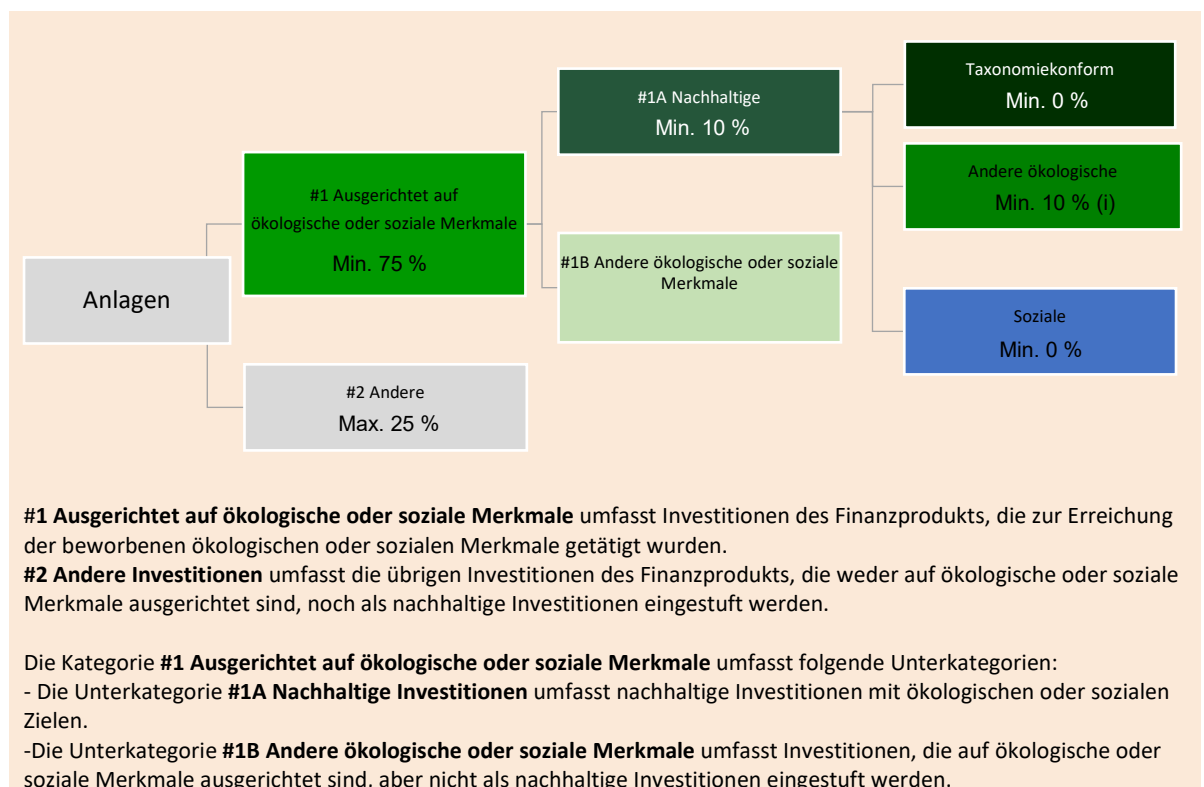
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

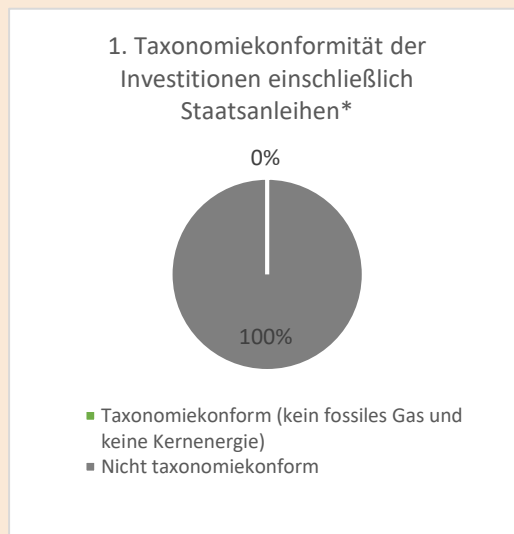
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY DIVIDEND
GROWTH

Unternehmenskennung:
5493008HZKXKMO2U3E97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Russell 1000 Value Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten

Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale und quantitative Rechercharbeiten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Russell 1000 Value Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

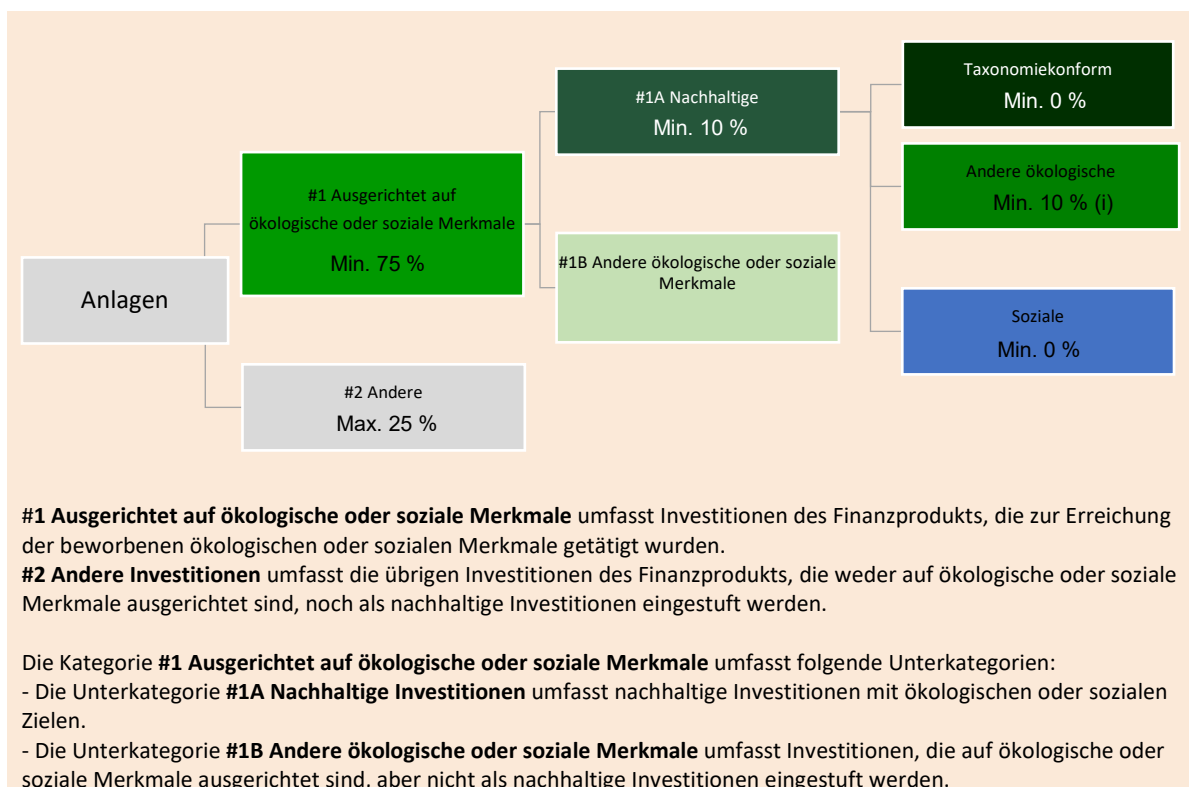
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

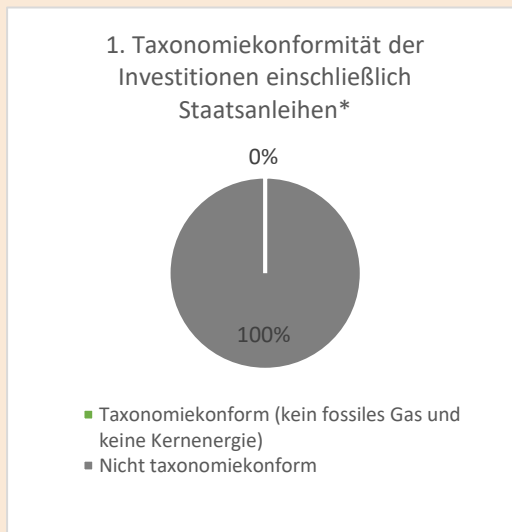
In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY ESG
IMPROVERS

Unternehmenskennung:
213800ETDMQDXO6WX979

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des S&P 500 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten ihren Hauptsitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds wird Anlagen in Wertpapieren

ohne ESG-Rating auf maximal 10 % seines Vermögens beschränken.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P 500 Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich auf die Aufnahme von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Aufsteiger sein werden, und gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit ESG-Gewinner in ihren Sektoren sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des S&P 500 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und

Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

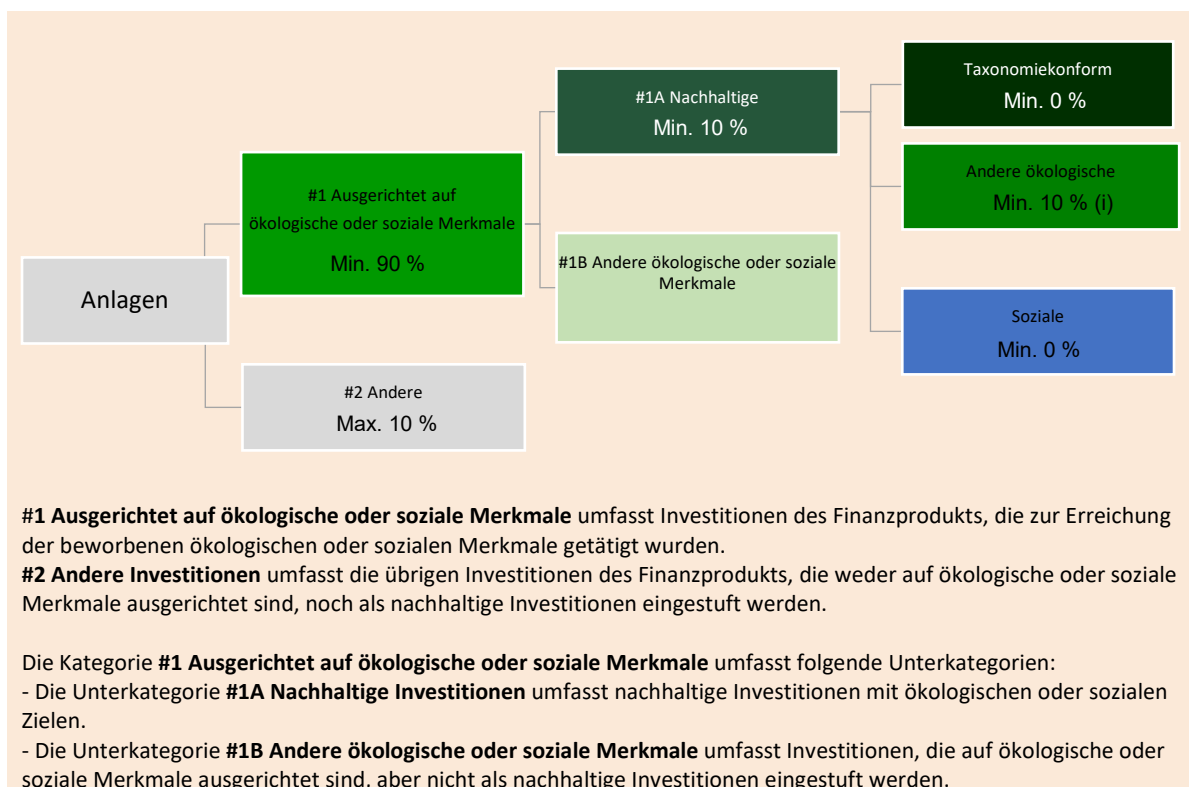
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

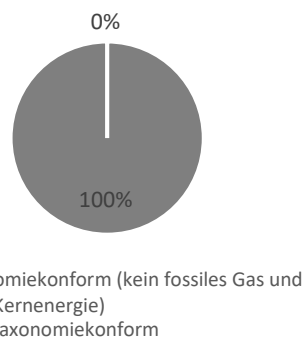
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

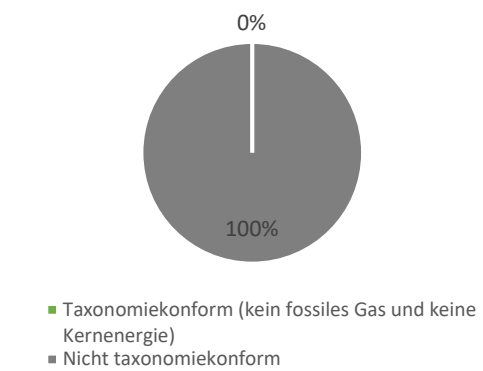
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH

Unternehmenskennung:

54930019NOJ42Y83JC39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Russell 1000 Growth Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und

- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Investitionen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Growth Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen wachstumsorientierten Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Potenzial für Ertragswachstum überdurchschnittlich hoch ist. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale Rechercharbeiten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Russell 1000 Growth Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

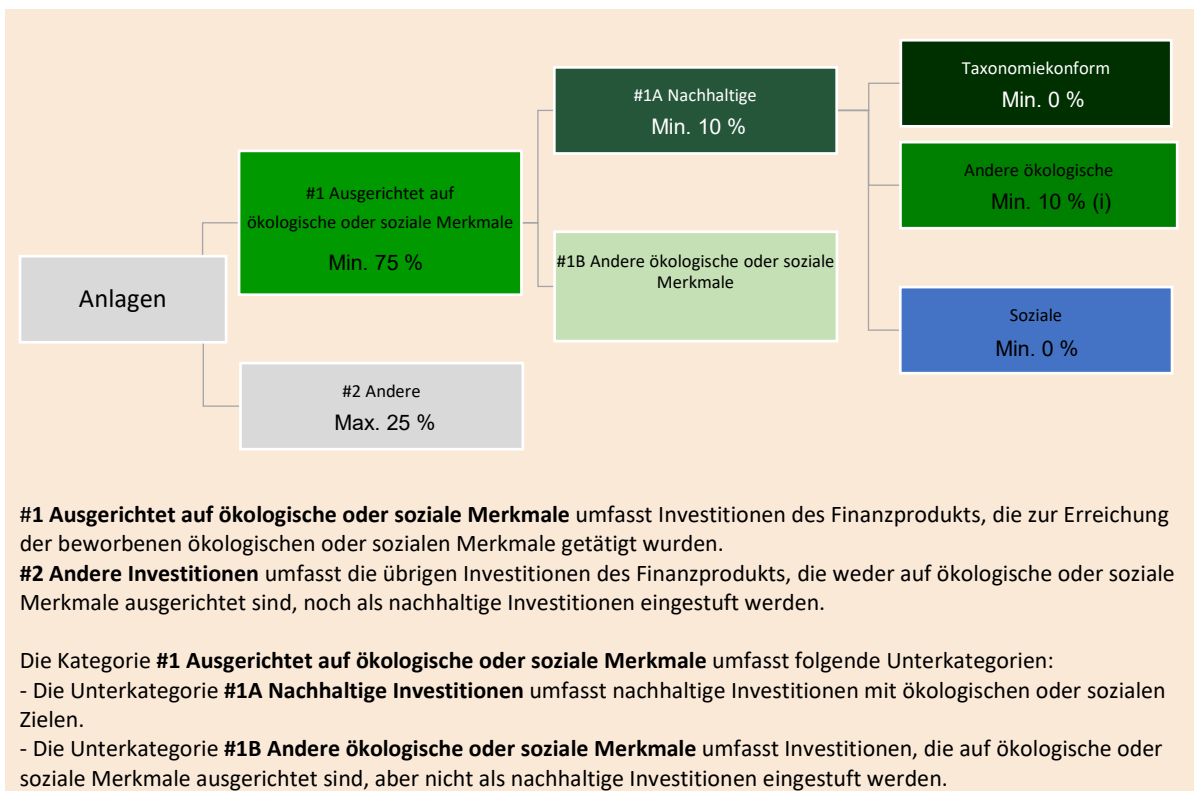
Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**
 - Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

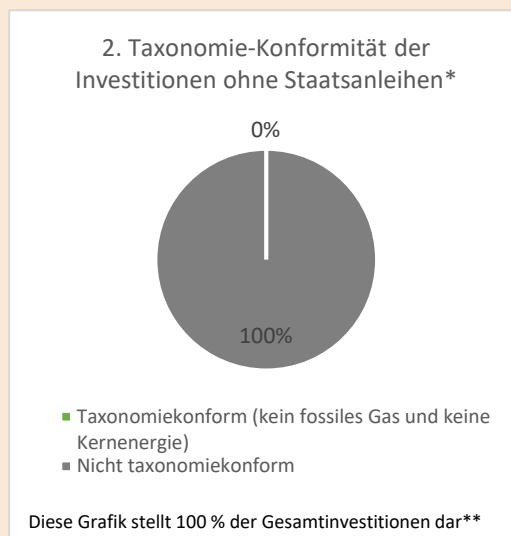
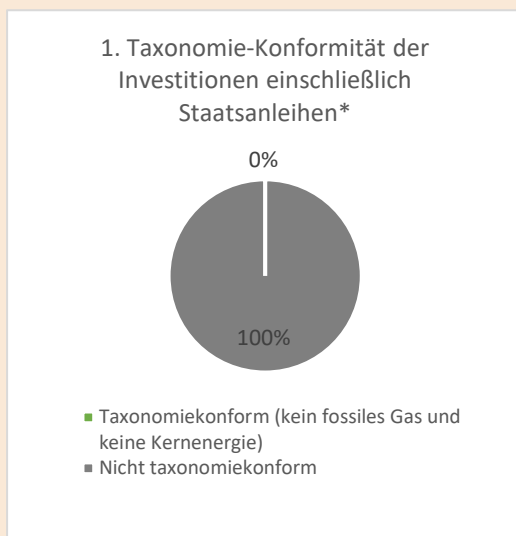
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



.- sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY RESEARCH

Unternehmenskennung:
5493005S070A64LD3058

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des S&P 500 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter

www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des S&P 500 Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager setzt eine Kombination aus quantitativer und fundamentaler Research ein, um Aktien mit überdurchschnittlichen langfristigen Aussichten aufzuzeigen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des S&P 500 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

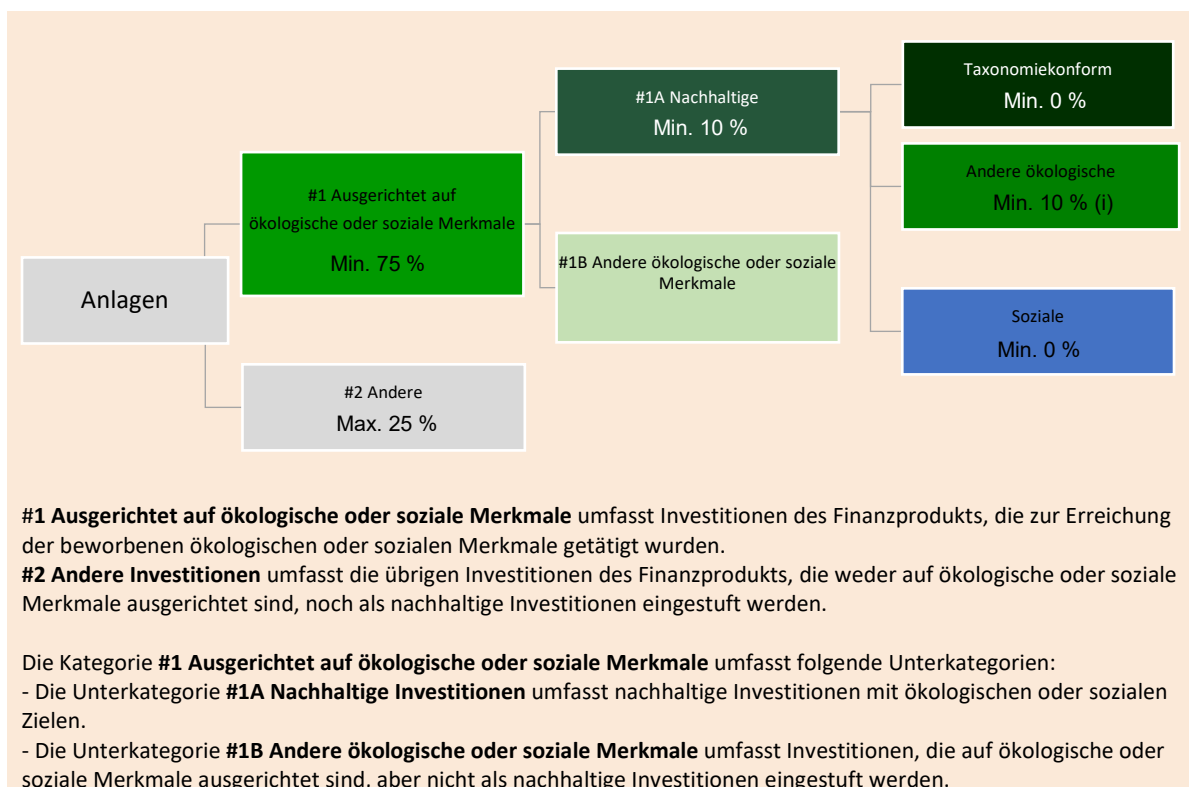
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

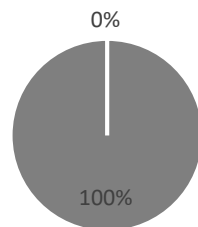
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

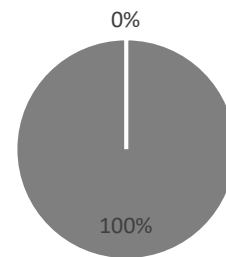
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY RESEARCH
VALUE

Unternehmenskennung:
549300BN5NK5WLW1TH95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Russell 1000 Value Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines

effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale und quantitative Rechercharbeiten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Russell 1000 Value Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-

Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

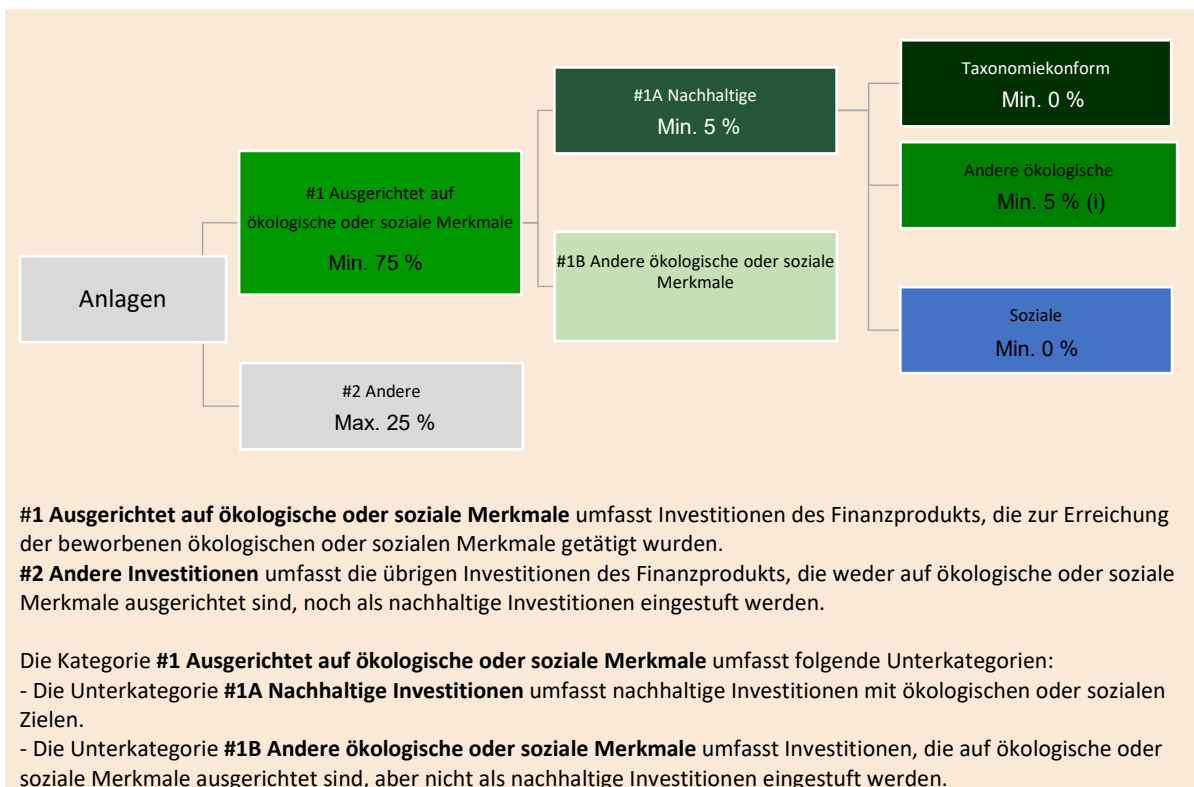
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

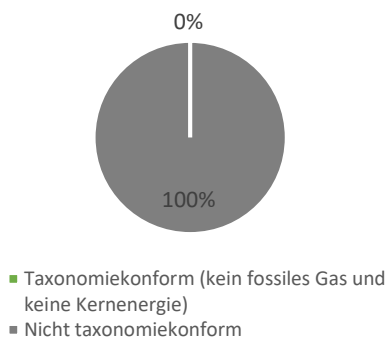
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

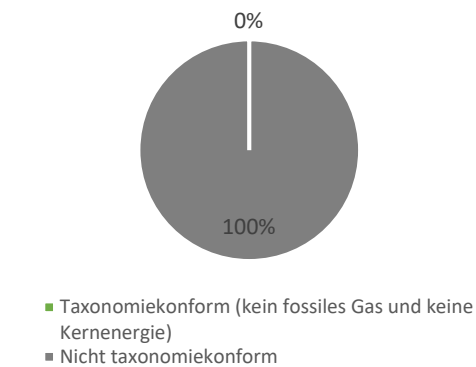
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS POLEN CAPITAL GLOBAL GROWTH

Unternehmenskennung:
549300LSQ5T56F5I6810

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World All Countries (ACWI) (Net Dividend) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer breiten Marktkapitalisierung von mindestens 10 Mrd. USD zum Zeitpunkt des Kaufs an.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in

Schwellenländern anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI World All Countries (ACWI) (Nettodividende) Index (der „Referenzwert“) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, der die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt bei der Aktienauswahl einen disziplinierten Bewertungsansatz (Bottom-Up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI World All Countries (ACWI) (Net dividend) Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

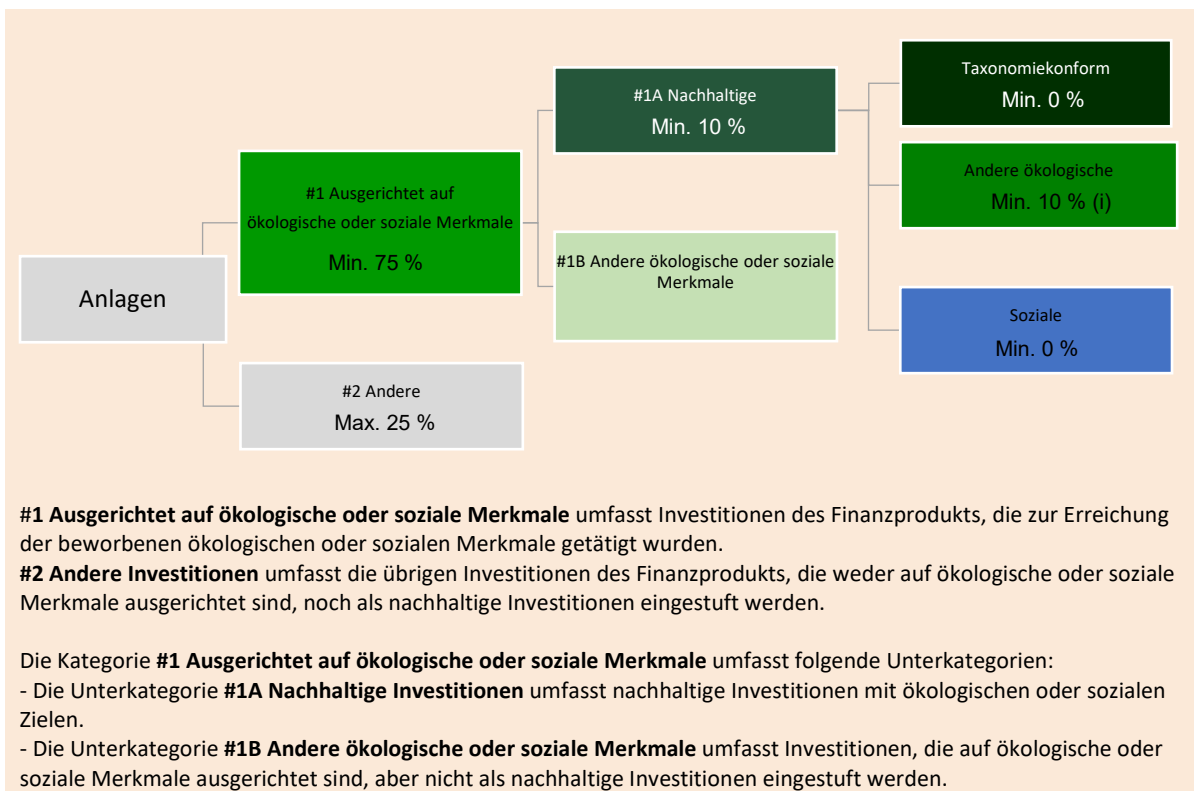
Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

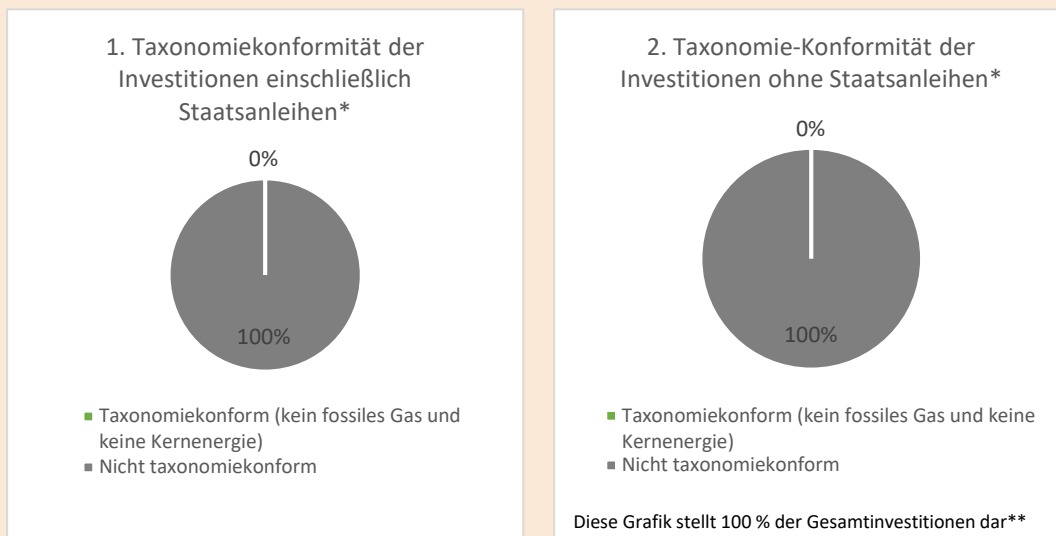
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
Amundi Funds Net Zero Ambition Top European Players

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493003EV6H1NSIIXJ13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als aus börsennotierten europäischen Aktien zusammengesetzt definiert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an den MSCI Europe Climate Paris

Aligned Index (EUR) anpasst. Dieser Index ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher auf die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale, d. h. einen reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

1) Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios, die als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des zusammengesetzten MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) verglichen wird. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;

2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

- Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung an, die ihren Sitz oder ihren

Geschäftsschwerpunkt in Europa haben und die mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds, einen reduzierten CO₂-Fußabdruck zu erzielen, in Einklang stehen. Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht überwiegend aus börsennotierten europäischen Aktien. Und auch wenn er in jedem Wirtschaftsbereich anlegen kann, können sich seine Anlagen jederzeit auf eine relativ geringe Anzahl von Unternehmen konzentrieren, deren Portfolio so aufgebaut ist, dass eine Kohlenstoffintensität erreicht wird, die mit dem MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) übereinstimmt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt über den Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als der MSCI Europe Index an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den allgemeinen Marktindex MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR), der Komponenten nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt, und stimmt daher mit den vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmalen (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln und die ESG-Privilegien der Emittenten, insbesondere die Merkmale der Kohlenstoffintensität, zu ermitteln. Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) erreicht. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines

Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an den MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

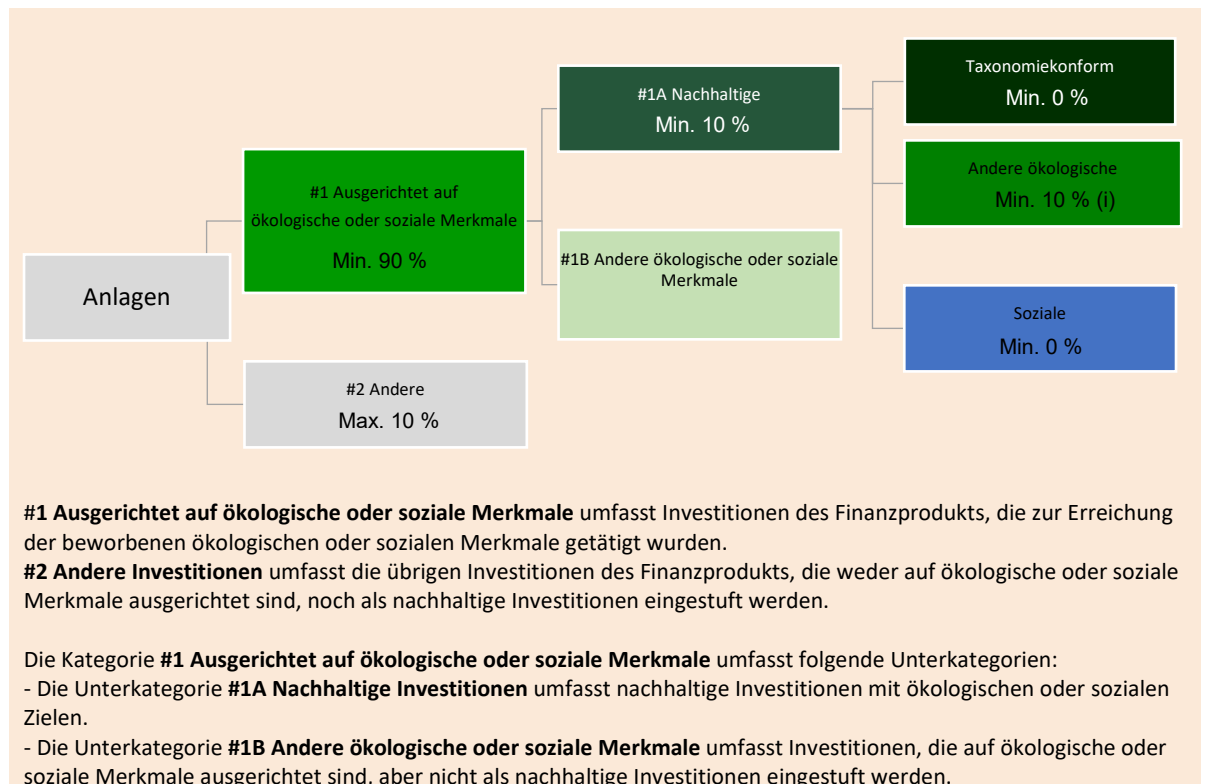
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

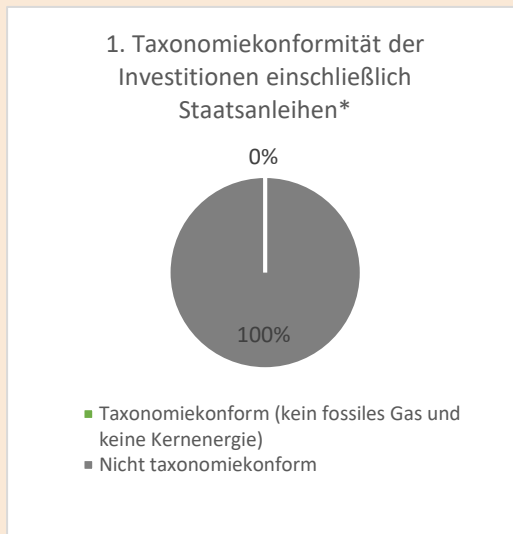
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (EUR) erreicht.

Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt. Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-indexes/climate-paris-aligned-indexes> zu finden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS US PIONEER FUND

Unternehmenskennung:
54930046EO6XR0RZBB11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des S&P 500 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Investitionen: Der Teilfonds investiert 67 % seines Nettovermögens hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann zum Kaufzeitpunkt bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapieren von Unternehmen aus Ländern außerhalb der USA anlegen.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und des Nachhaltigkeitsprofils im Vergleich zum Referenzindex an, indem er ESG-Faktoren (Environmental, Social und Corporate Governance) aufnimmt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als der S&P 500 Index an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Mithilfe proprietärer Methoden, die seit 1928 angewendet und weiterentwickelt werden, analysiert der Anlagemanager einzelne Emittenten, um Aktien zu ermitteln, die im Zeitverlauf das Potenzial für Wertsteigerungen haben. Danach hält er diese Aktien so lange, bis sich die Erwartungen erfüllen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des S&P 500 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

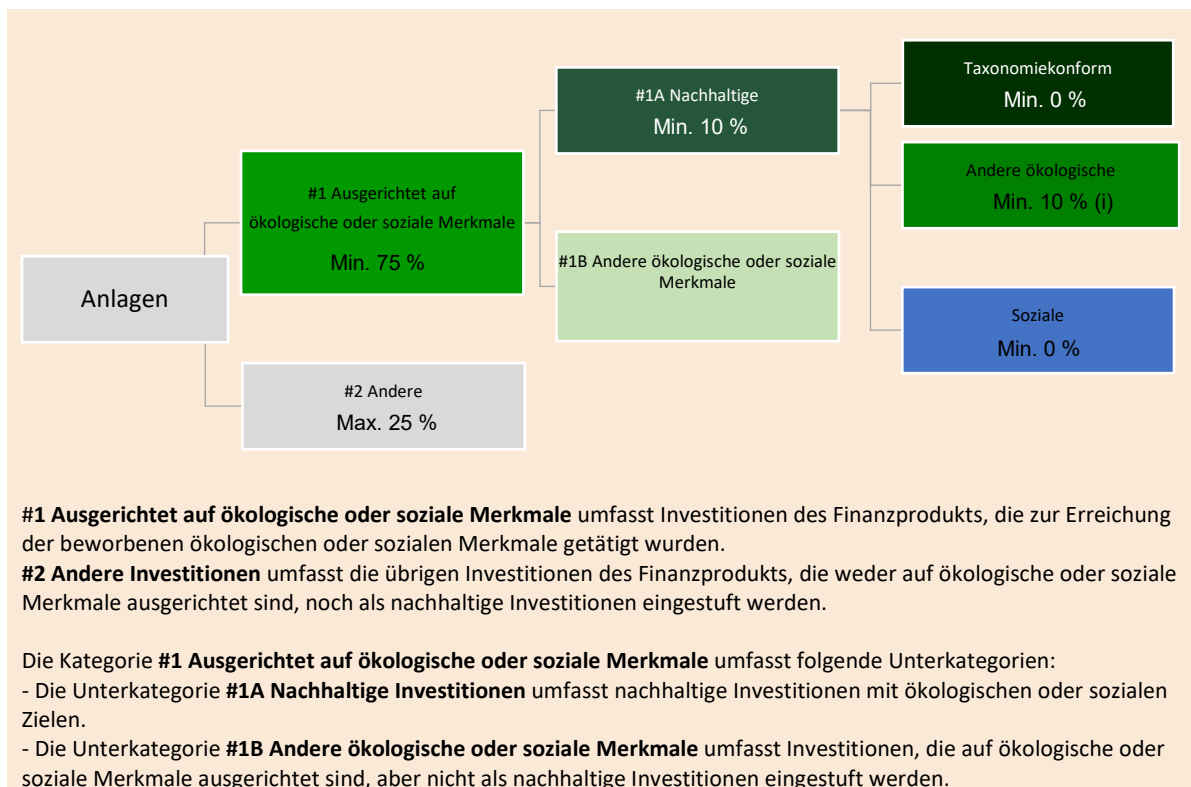
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
- In fossilem Gas In Kernenergie
- Nein

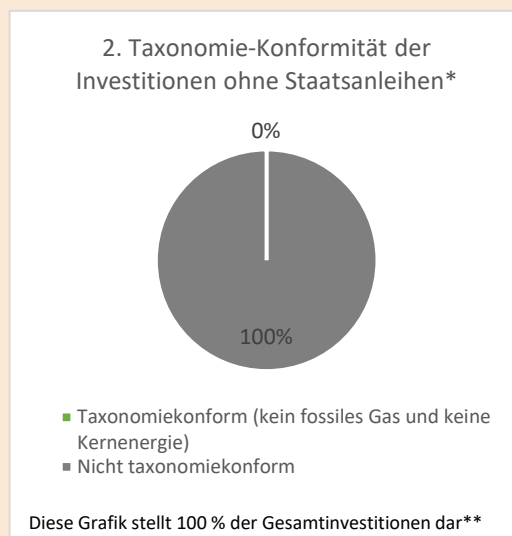
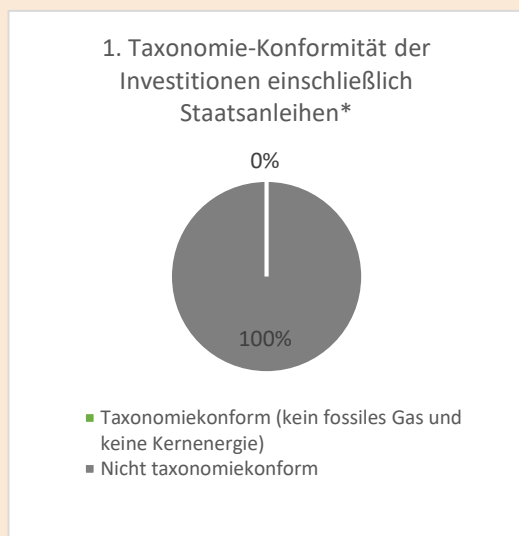
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

ENTF.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ASIA EQUITY CONCENTRATED

Unternehmenskennung:
529900JOPK0BJB1JIC13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI AC Asia ex Japan Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % der Vermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Asien (außer Japan und einschließlich China) haben oder dort vorrangig ihren Geschäftsaktivitäten nachgehen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in

Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann weniger als 10 % des Nettovermögens in China A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem R-QFII anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex Japan Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Teilfonds wird ein konzentrierteres Portfolio als die Benchmark halten. Der Grad der Korrelation mit der Benchmark kann das Ausmaß begrenzen, zu dem die Wertentwicklung des Portfolios von der Benchmark abweicht. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation und Aktienausswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI AC Asia ex Japan Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

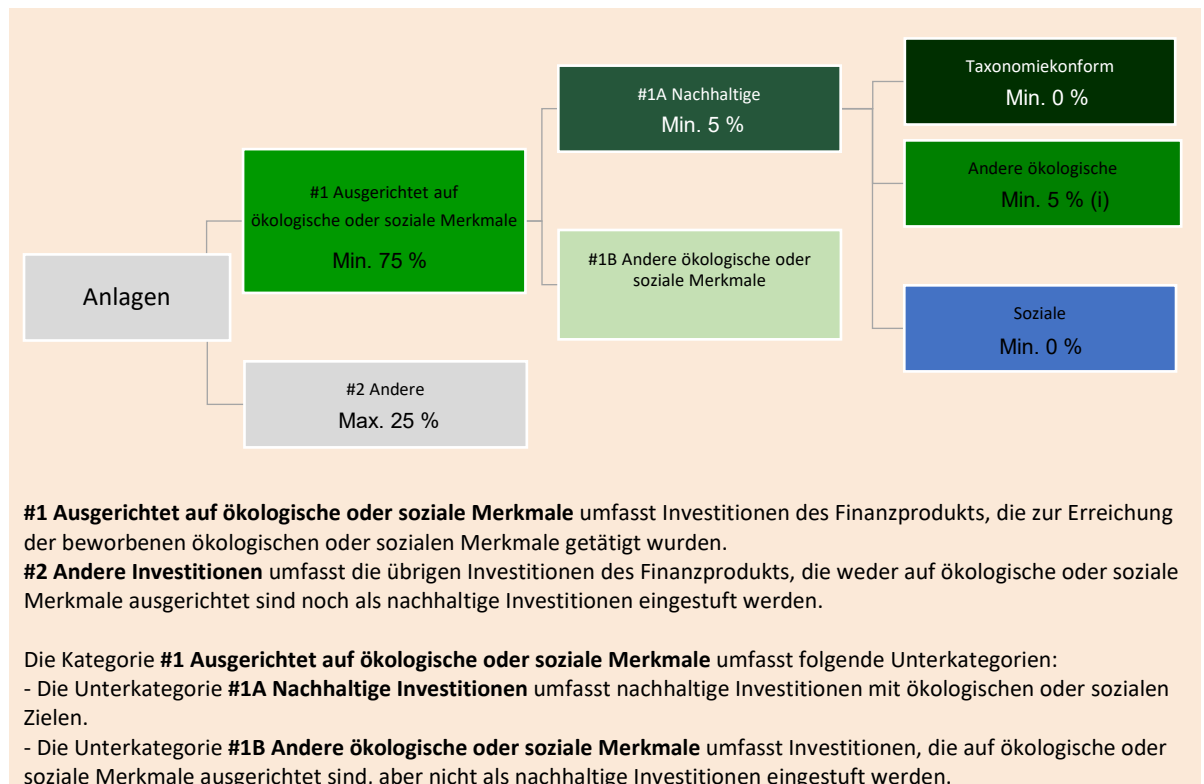
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

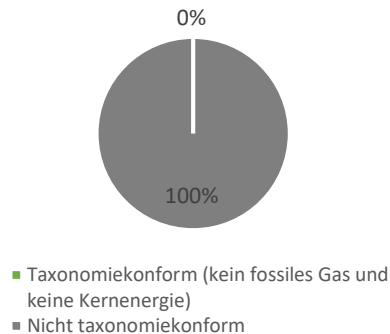
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

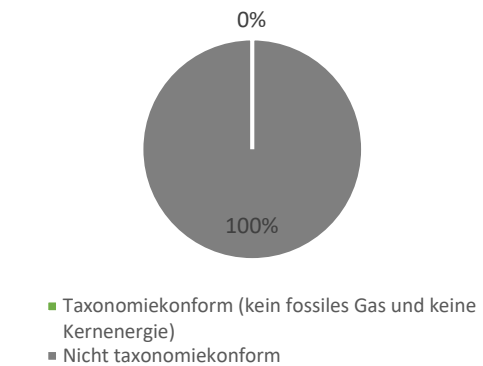
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS CHINA A SHARES

Unternehmenskennung:
213800SWM4W1H6YGZF46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI China A Onshore NR USD Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in der Volksrepublik China

haben. Der Teilfonds wird über das QFI-Lizenzsystem und Stock Connect anlegen und direkten Zugang zu chinesischen A-Anteilen haben, mit einem Engagement in bis zu 100 % seines Vermögens.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in OGA und OGAW anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI China A Onshore NR USD Index (die „Benchmark“) verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, und das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dürfte wesentlich sein. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI China A Onshore NR USD Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

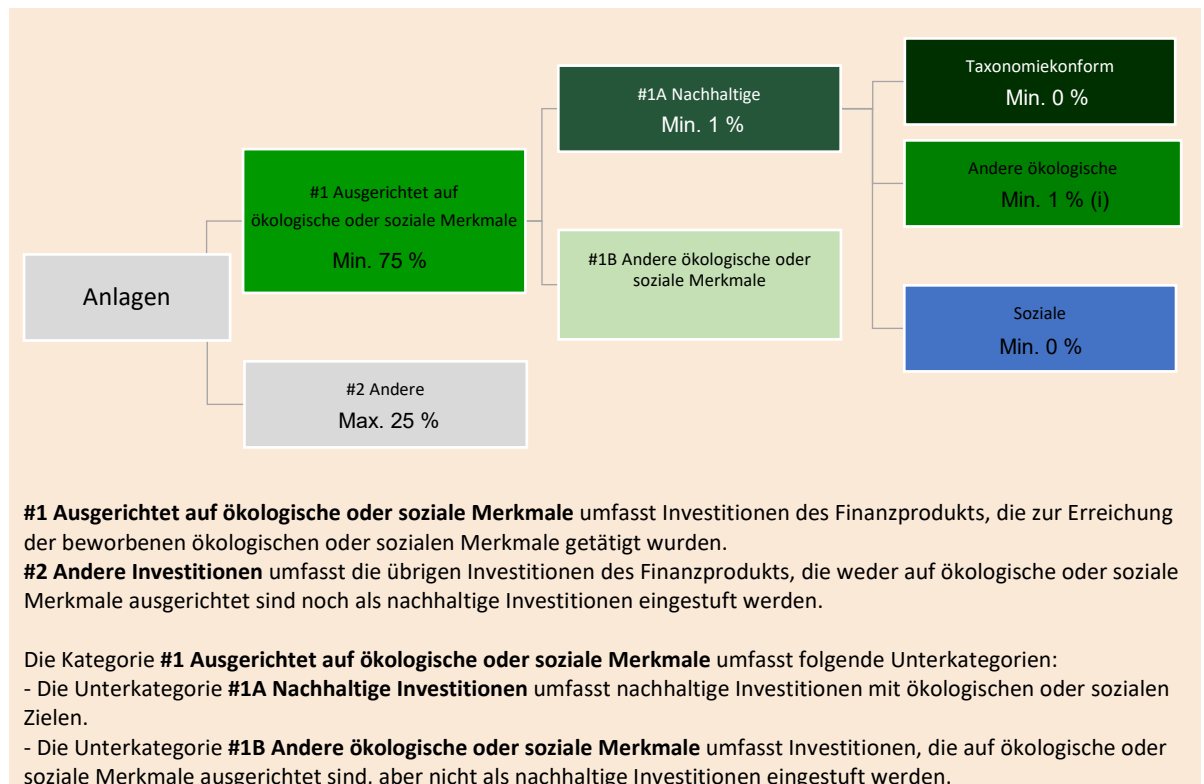
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

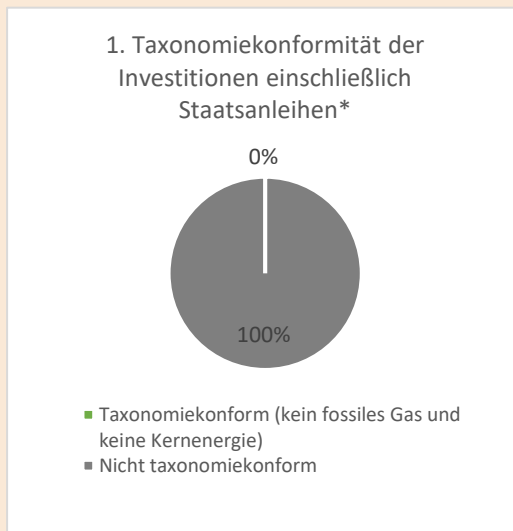
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS CHINA EQUITY

Unternehmenskennung:
549300Y1J7CKLI10B145

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI China 10/40 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in der Volksrepublik China haben und die an den Aktienmärkten der

Volksrepublik China oder von Hongkong notiert sind.

Der Teilfonds kann jederzeit über Stock Connect auf China-A-Anteile zugreifen und mit einem Engagement von bis zu 70 % seiner Vermögenswerte in sie anlegen. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFII anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI China 10/40 Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich ist. er soll daher nicht ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI China 10/40 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

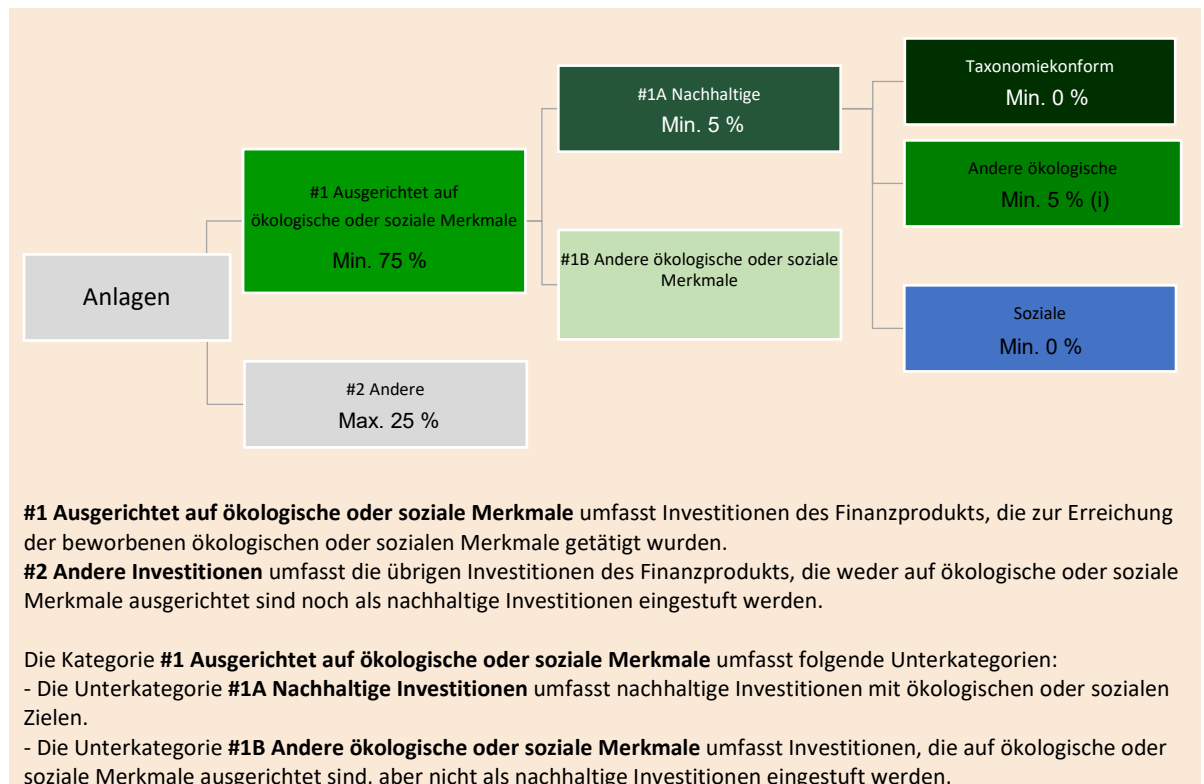
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

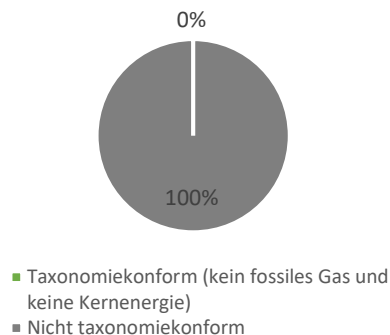
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

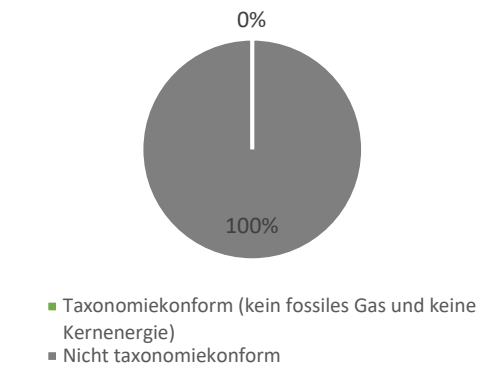
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING EUROPE AND
MEDITERRANEAN EQUITY

Unternehmenskennung:
549300QA3E8RYX3KUC78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in europäischen Schwellenländern und in Ländern im

Mittelmeerraum (von denen einige als Schwellenländer gelten können) ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und

Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

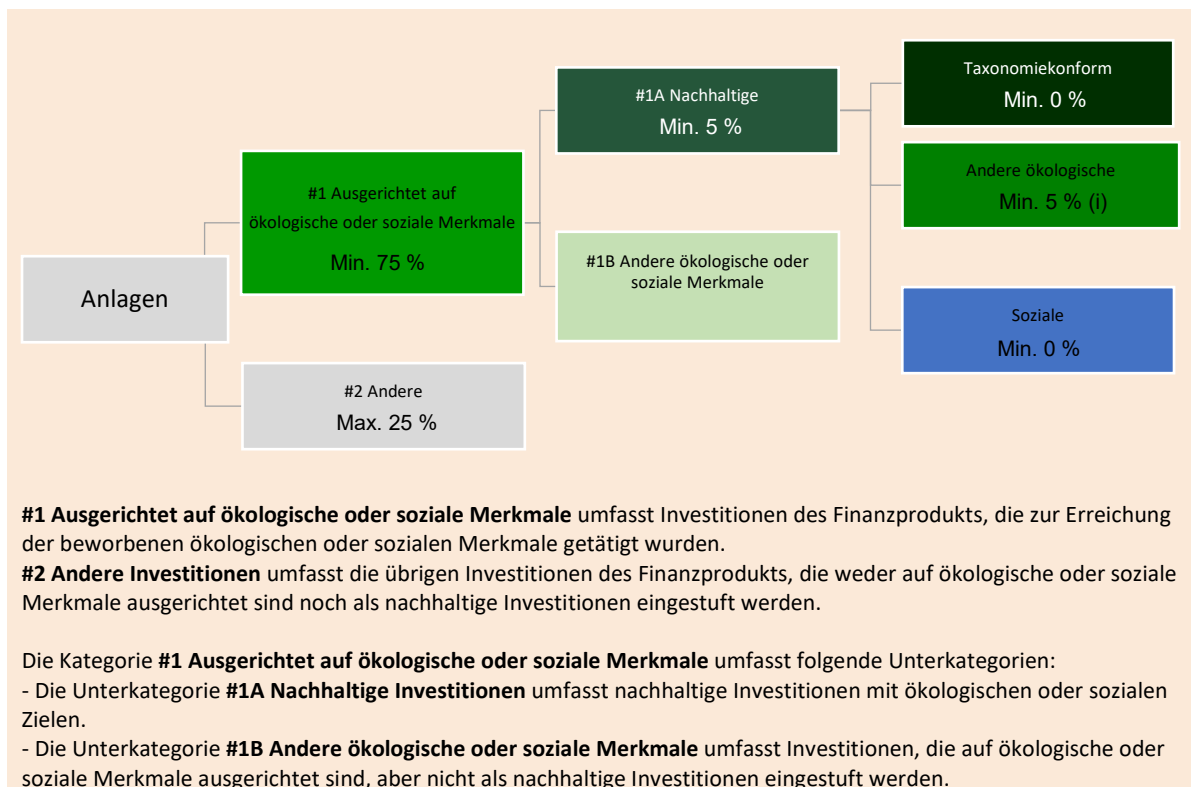
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

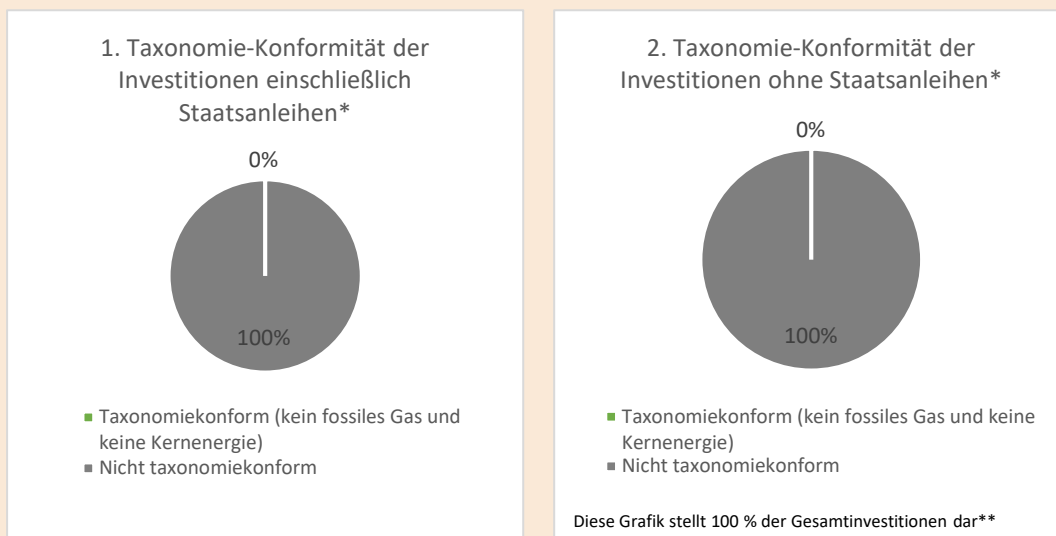
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten




Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS EQUITY FOCUS

Unternehmenskennung:

529900SQFJZNLOBO8Z15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene

Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen; das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem R-QFII anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: Geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienausswahl von Unternehmen, die direkt in Schwellenländern engagiert sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

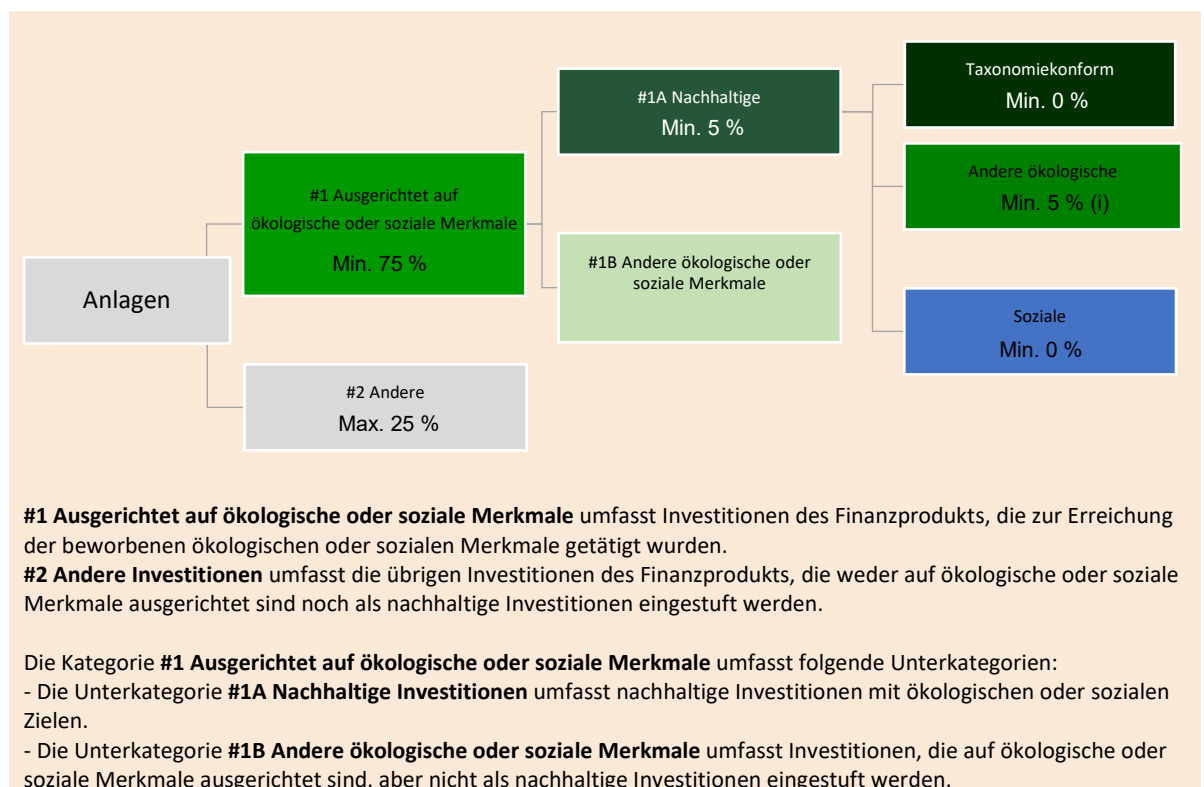
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

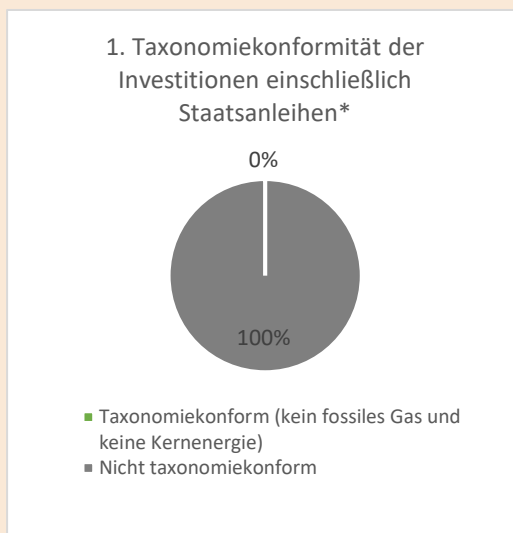
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS EQUITY ESG
IMPROVERS

Unternehmenskennung:
213800T17Z9VUK8N7648

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus Schwellenländern an. Anlagen in

chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect oder über das QFI-Lizenzsystem. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index (den „Referenzwert“) verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, und das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dürfte wesentlich sein. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Anlageverwalter versucht, die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für sein Geschäft wesentlich sind, und die finanziellen Auswirkungen dieser Faktoren zu verstehen und wie sie sich im Laufe der Zeit entwickeln können. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich auf die Aufnahme von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Aufsteiger sein werden, und gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit ESG-Gewinner in ihren Sektoren sind. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

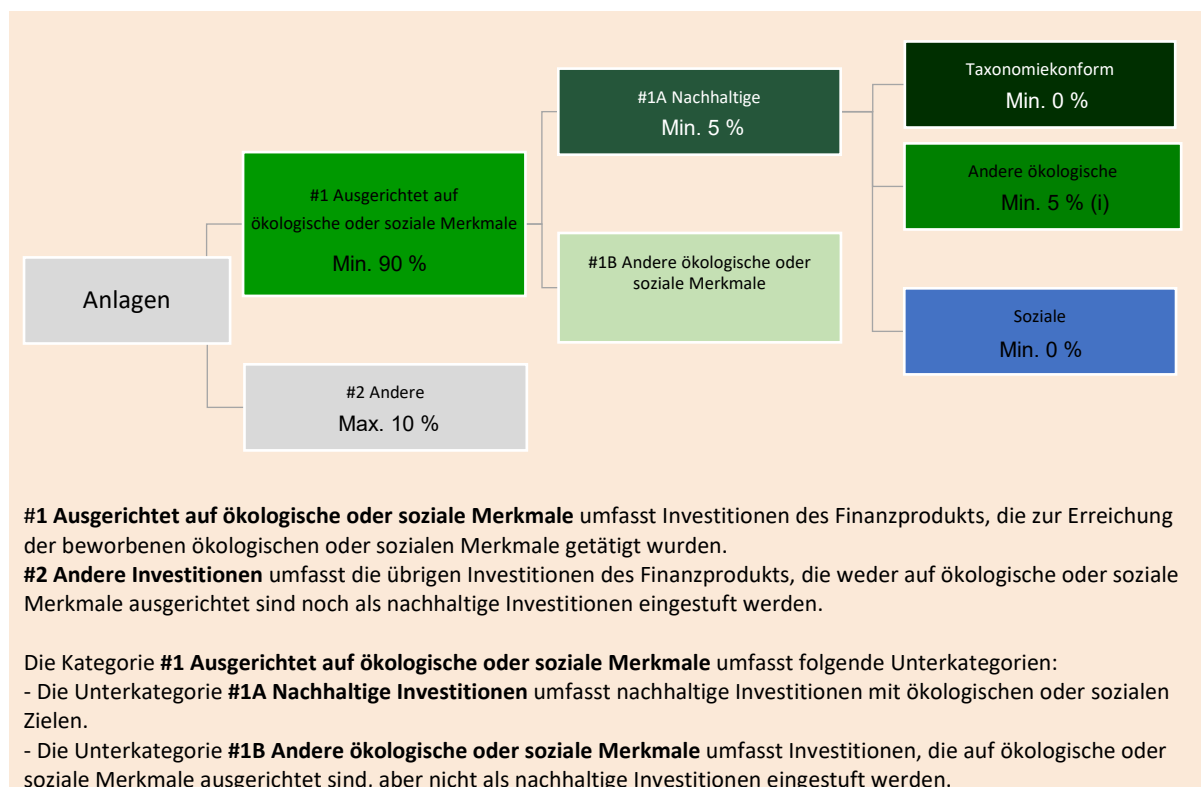
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

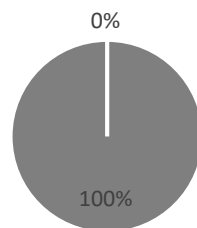
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

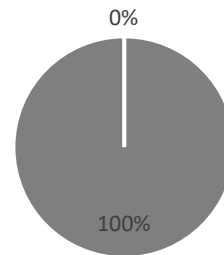
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING WORLD EQUITY

Unternehmenskennung:
529900FMUS31WLI1V843

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Free Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien und Europa liegen. Anlagen in

chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem R-QFII anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Free Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation und Aktienausswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Free Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

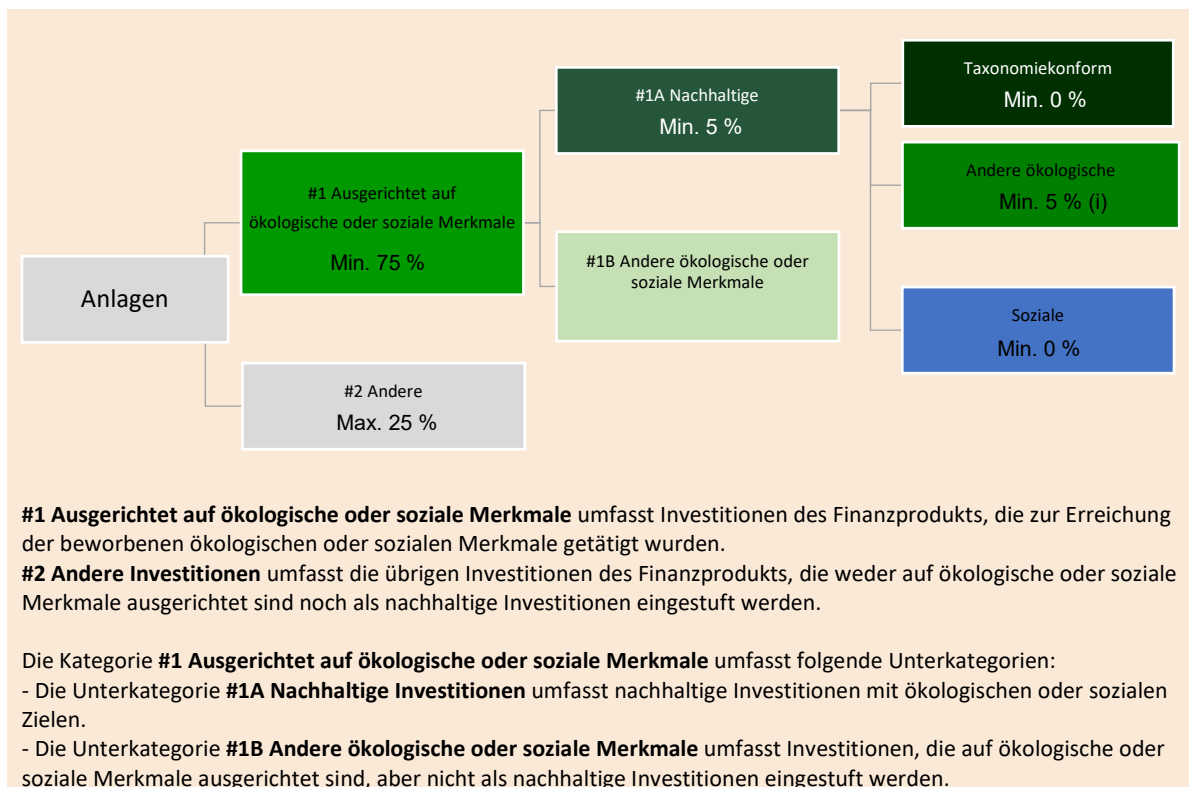
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

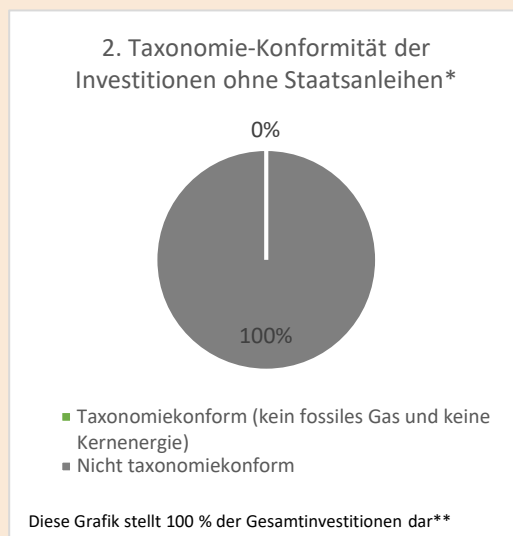
● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS LATIN AMERICA EQUITY

Unternehmenskennung:
529900S2PKB89W9KIR25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EM Latin America Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten. Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen wird angestrebt, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt und Soziales anwenden; und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher

Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind. Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Lateinamerika liegen. Konkret beträgt die Aktienanlage des Teilfonds in der Regel zwischen 90 % und 100 % seines Gesamtvermögens.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI EM Latin America Index verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation und Aktienausswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des MSCI EM Latin America Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

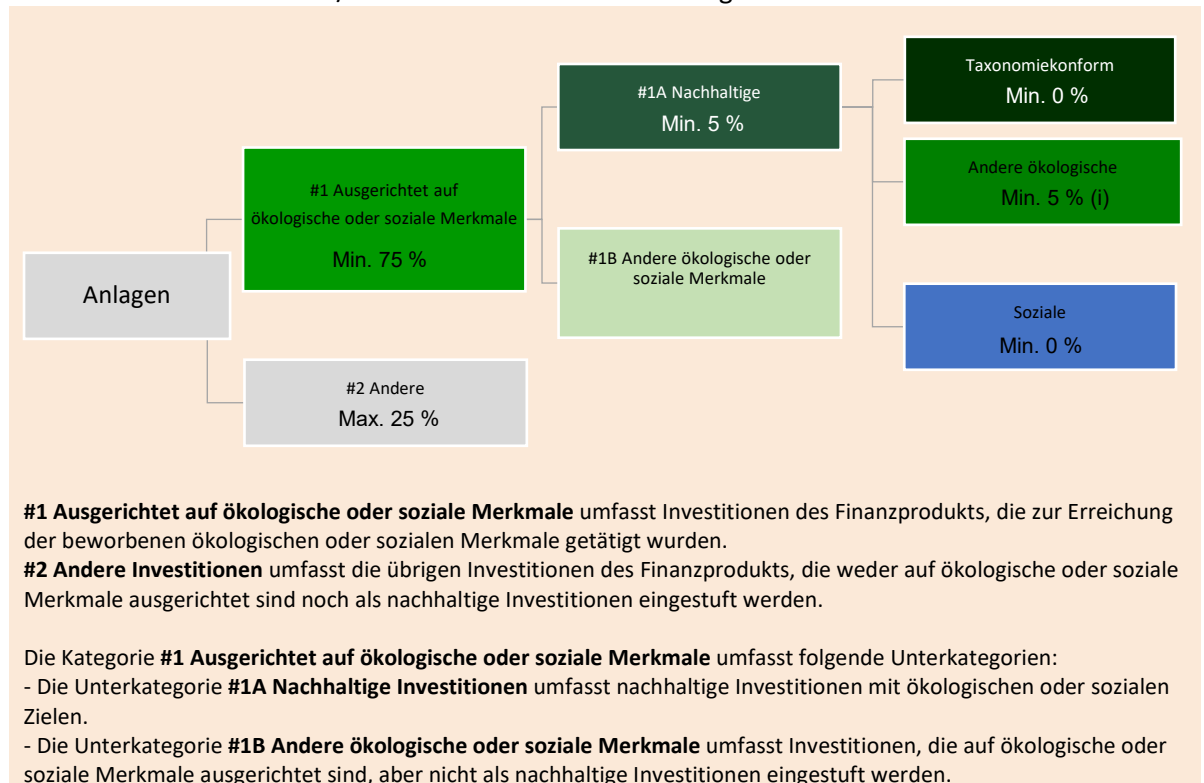
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

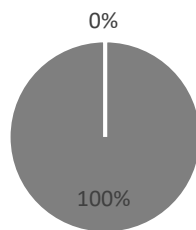
In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

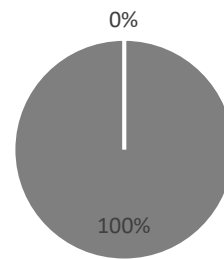
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

Amundi Funds Net Zero Ambition Emerging Markets Equity

Unternehmenskennung:

TBC

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen

bewertet oder einschließt, und stimmt daher mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- 1) der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts gemessen wird.
- 2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Referenzwerts verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

- 1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;
- 2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:
 - die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
 - Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner

wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 85 % seines Vermögens in ein breites Spektrum von Aktien und bis zu 20 % seines Vermögens in aktienähnliche Instrumente von Unternehmen aus Schwellenländern an. Auch wenn er in jedem Wirtschaftsbereich anlegen kann, können sich seine Anlagen jederzeit auf eine relativ geringe Anzahl von Unternehmen konzentrieren, deren Portfolio so aufgebaut ist, dass eine Kohlenstoffintensität erreicht wird, die mit dem MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index übereinstimmt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index (den „Referenzwert“) über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, wobei das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte CO₂-Intensität) überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln und die ESG-Privilegien der Emittenten, insbesondere die Merkmale der Kohlenstoffintensität, zu ermitteln. Das nachhaltige Investitionsziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der CO₂-Intensität an den Referenzwert erreicht. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem des Referenzwerts liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:
- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);

- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

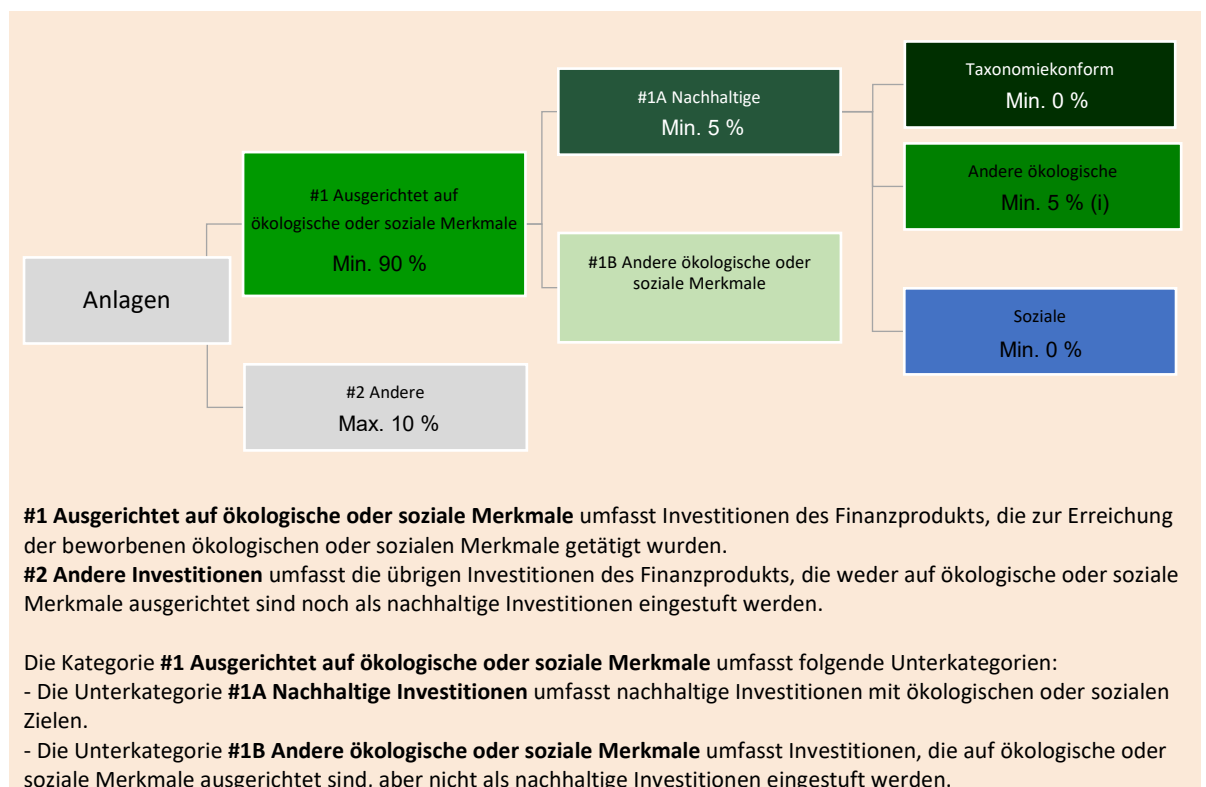
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

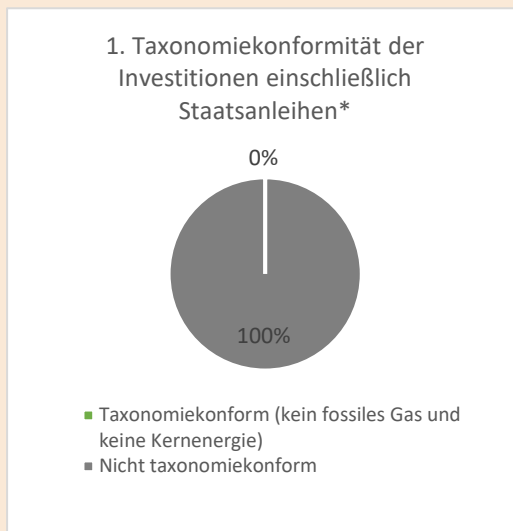
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index erreicht.

Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von

kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt.

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-indexes/climate-paris-aligned-indexes> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS NEW SILK ROAD

Unternehmenskennung:
549300ZD1W6MTTH0G211

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des 80 % MSCI EM (EMERGING MARKETS) + 20 % MSCI FRONTIER MARKETS Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher

nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Schwellenländern ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und direkt oder indirekt von der Belt and Road

Initiative („neue Seidenstraße“) der Volksrepublik China profitieren. Die Initiative soll die Infrastruktur und Wege zu Land und See verbessern, um eine bessere Verbindung und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder Asiens, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas zu ermöglichen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere Investmentfonds (OGA/OGAW) anlegen.

Der Teilfonds kann über Stock Connect in chinesische A-Anteile anlegen und direkten Zugang zu diesen haben. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in chinesische A-Anteile und chinesische B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem R-QFII anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80 % MSCI Emerging Markets Index; 20 % MSCI Frontier Markets Index (den „Referenzwert“) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 80 % MSCI EM (EMERGING MARKETS) + 20 % MSCI FRONTIER MARKETS Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

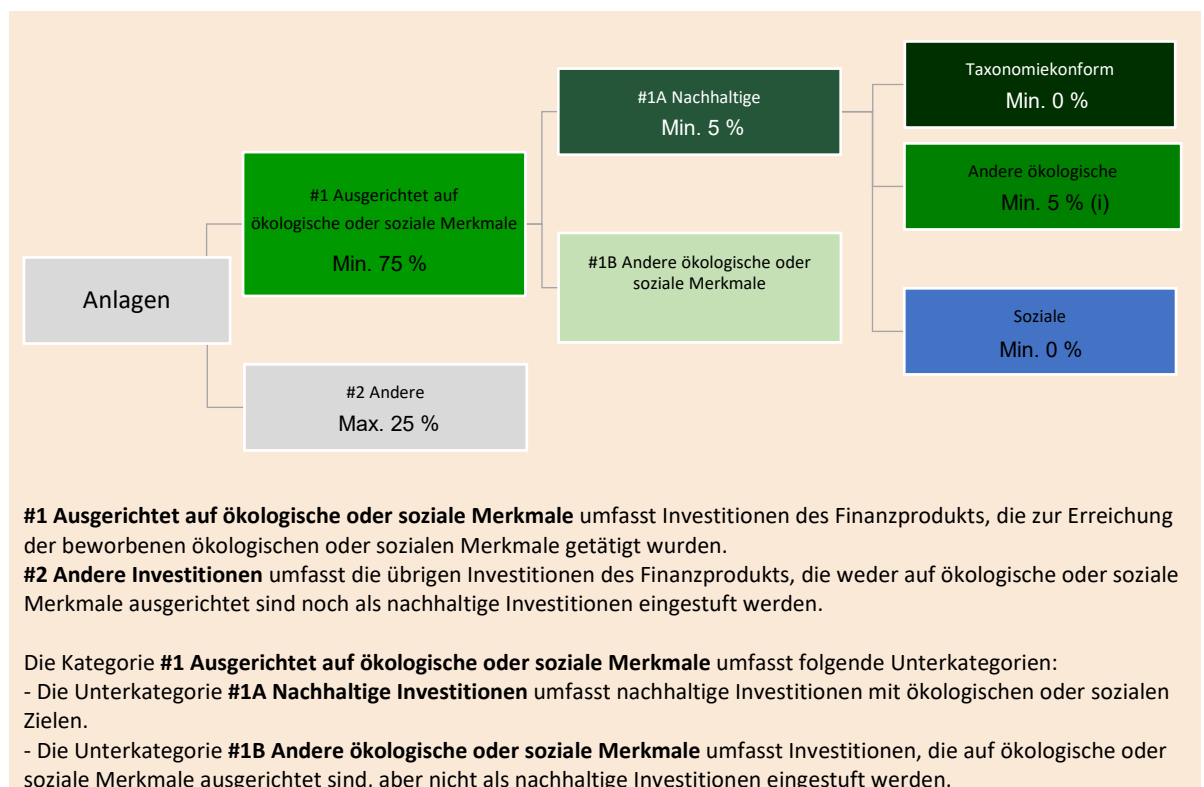
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

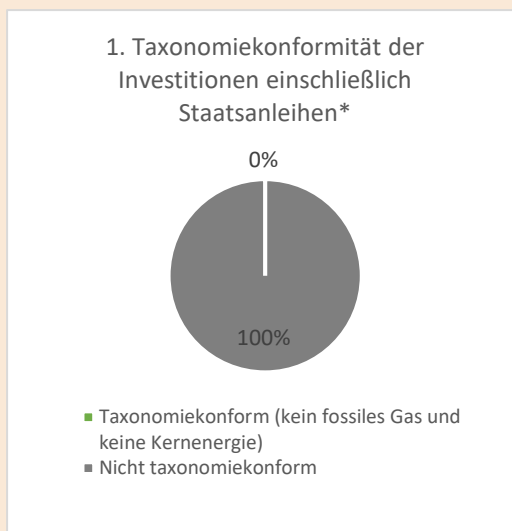
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS RUSSIAN EQUITY

Unternehmenskennung:
549300SIBXZF8M2U7K58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Russia 10/40 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die entweder in Russland ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI Russia 10/40 Index zu übertreffen. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert beschränkt ist. Das enge Anlageuniversum des Referenzwert beschränkt die Gewichtung der Positionen im Portfolio, und die Marktbedingungen können das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von der des Referenzwert abweicht. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Russia 10/40 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und

Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus und auch wenn der Teilfonds aufgrund der Aussetzung der Berechnung des NIW im Zusammenhang mit der Invasion Russlands in die Ukraine möglicherweise nicht zu einem Minimum an nachhaltigen Anlagen verpflichtet ist, kann der Teilfonds Unternehmen, in die investiert wird, halten, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

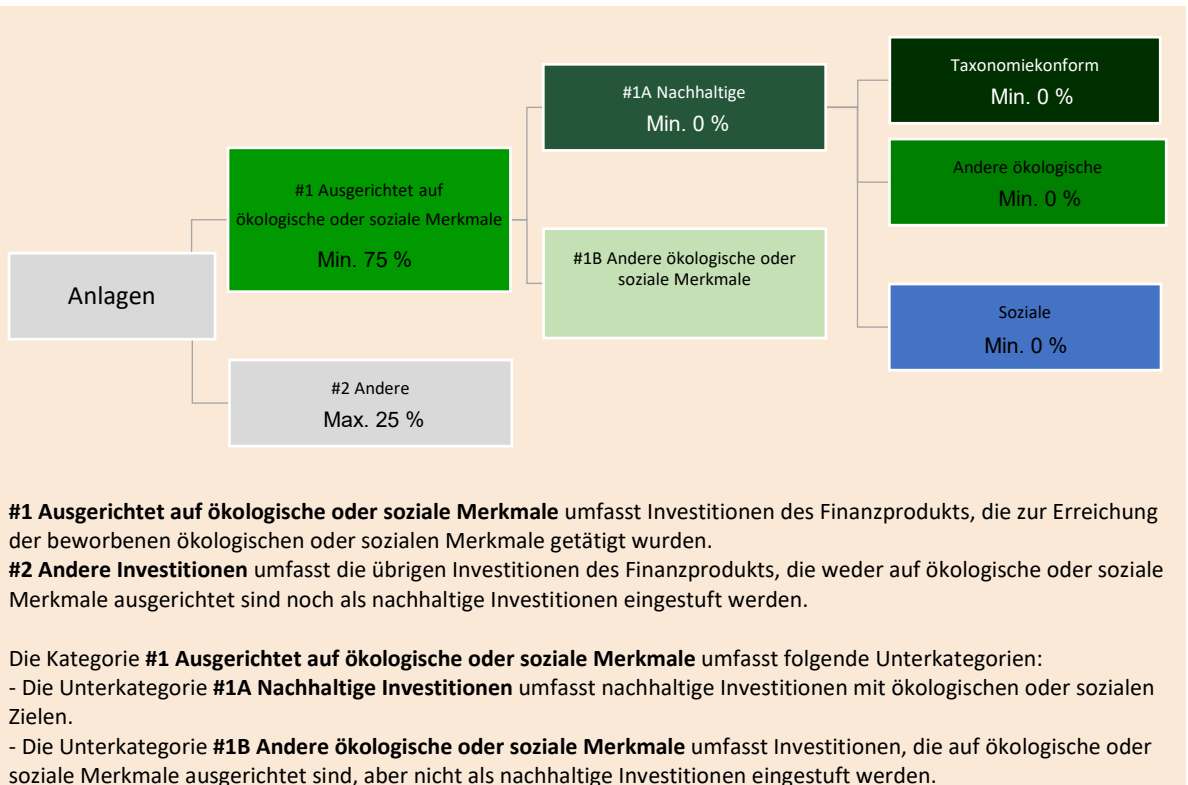
Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus kann es sein, dass der Teilfonds aufgrund der Aussetzung der Berechnung des NIW im Zusammenhang mit Russlands Invasion in die Ukraine nicht verpflichtet ist, ein Minimum an nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwieweit stehen nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

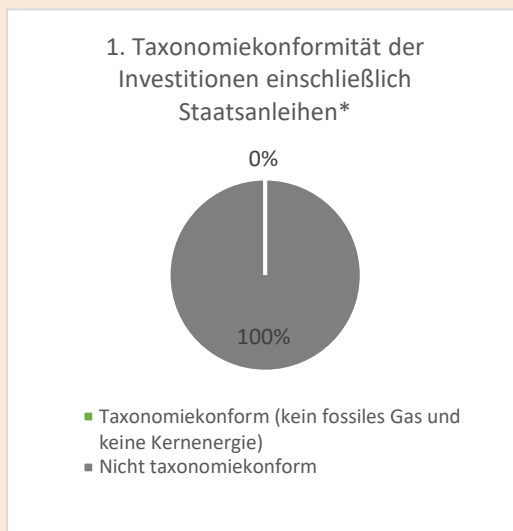
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat aufgrund der Aussetzung der NIW-Berechnung im Zusammenhang mit Russlands Invasion in die Ukraine kein Mindestengagement in nachhaltigen Anlagen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS SBI FM INDIA EQUITY

Unternehmenskennung:
529900VCX77NSWARZC34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI India 10/40 Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % der Vermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Indien haben oder dort vorrangig ihren Geschäftsaktivitäten nachgehen.

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI India 10/40 Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung abzielt. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI India 10/40 Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen

Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

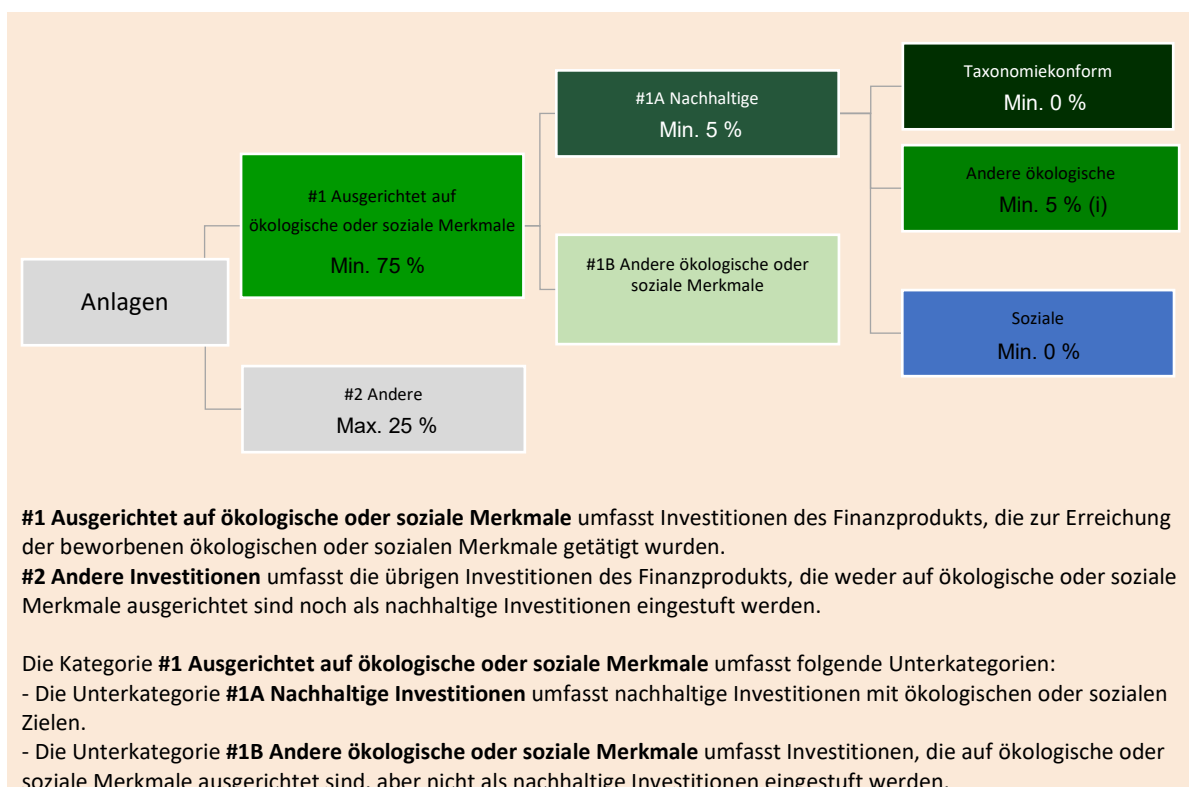
Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

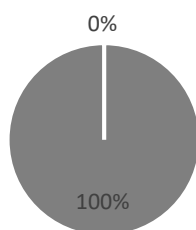
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

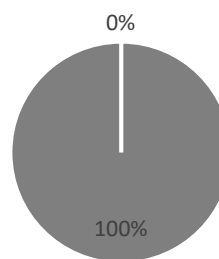
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EUROLAND EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS

Unternehmenskennung:

549300GS11SOXBNLON64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EMU Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in der Eurozone liegen. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese

Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU (reinvestierte Rendite) Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert beschränkt ist. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Momentum, Wert, Größe, Geringe Volatilität und Qualität abzielt. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EMU Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

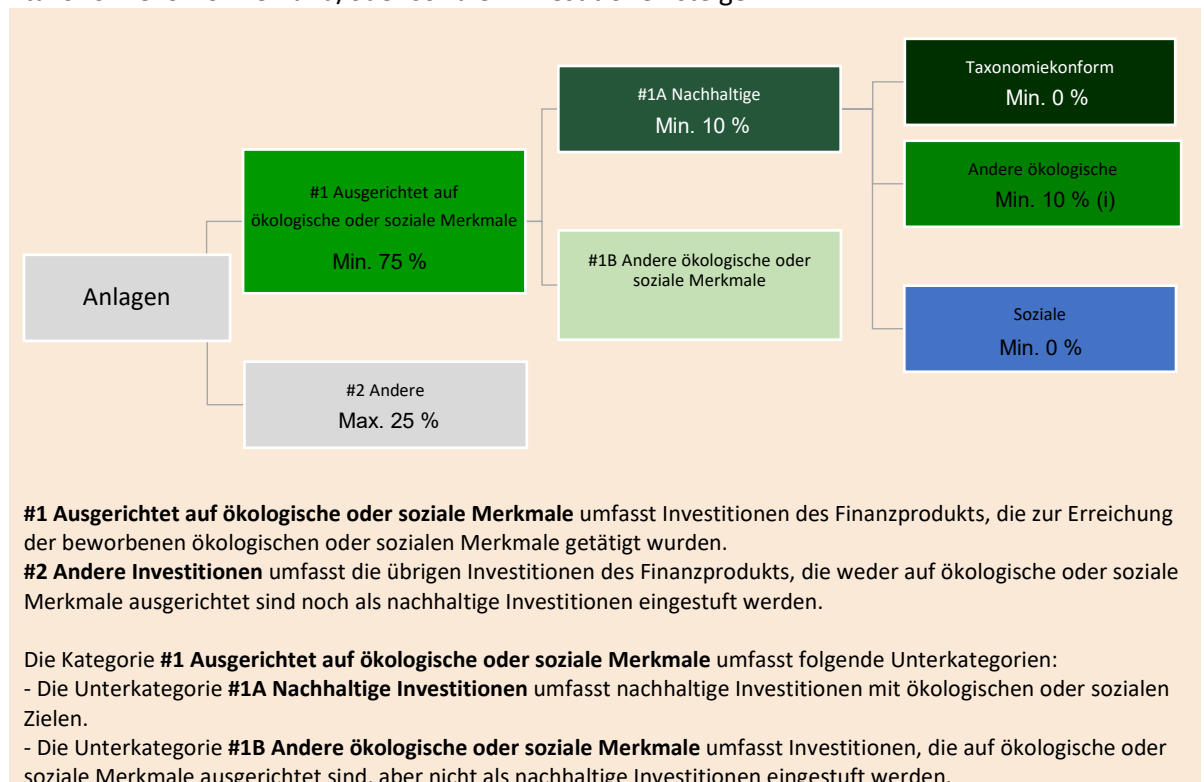
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

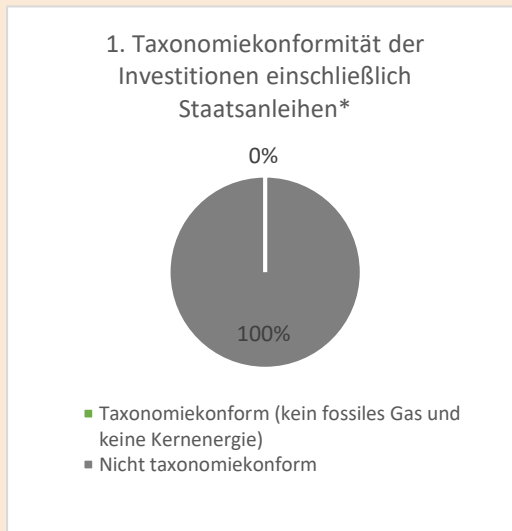
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROLAND EQUITY RISK PARITY

Unternehmenskennung:
222100TM3VJBCM4GPK90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI EMU Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EMU Index begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in der Eurozone liegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines

effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds ist aktiv verwaltet und strebt insbesondere an, den MSCI EMU (mit reinvestierten Nettodividenden) Index (nach anfallenden Gebühren) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagezeitraum zu übertreffen. Der Referenzwert definiert das Anlageuniversum und wird a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen hinsichtlich der Portfoliokonstruktion des Referenzwerts verwaltet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EMU Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-

Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

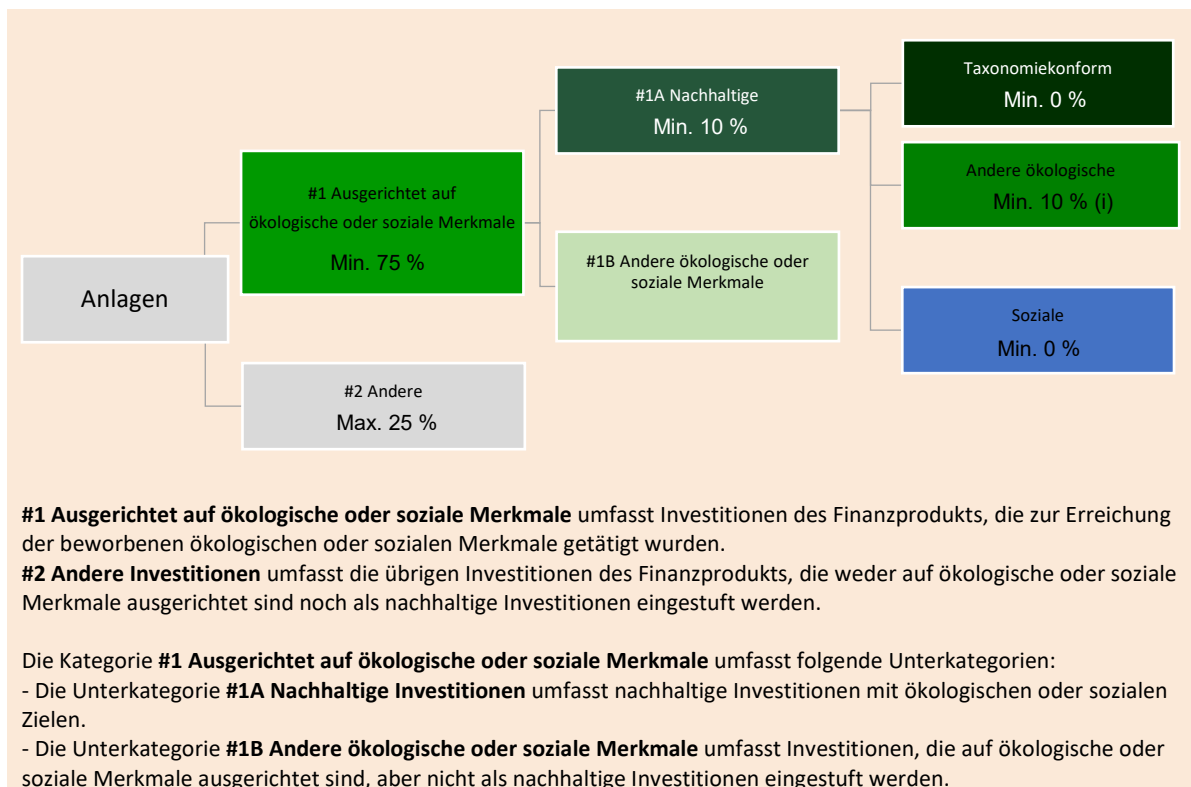
Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

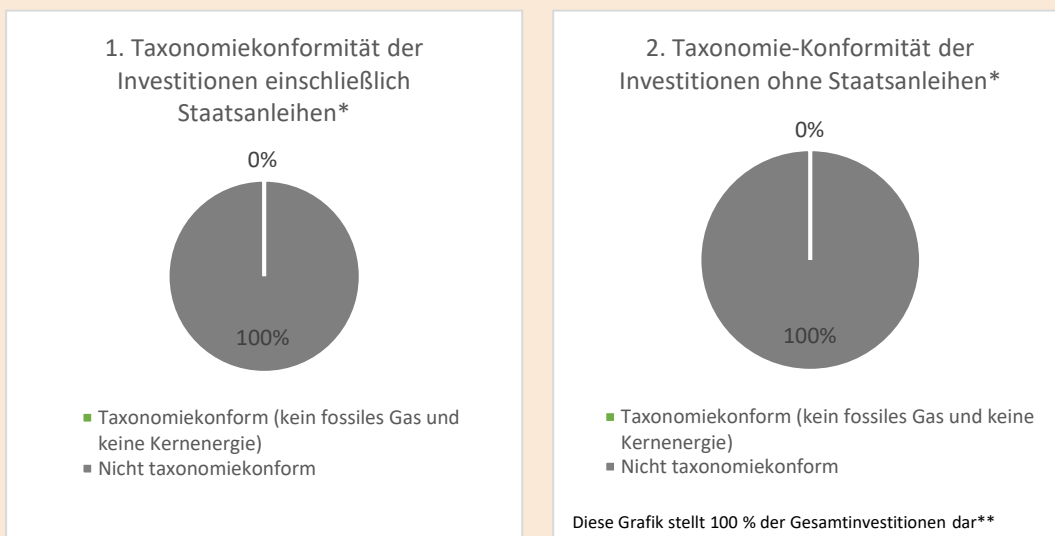
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY CONSERVATIVE

Unternehmenskennung:
529900CA12DQSLAWW128

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher

Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seiner Vermögenswerte in Aktien von Unternehmen an, die im MSCI Europe Index gelistet sind, und mindestens 75 % seines Nettovermögens in Unternehmen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als der MSCI Europe (Dividenden reinvestiert) an. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden und, was den Performancegebühr-Referenzwert anbelangt, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu

Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

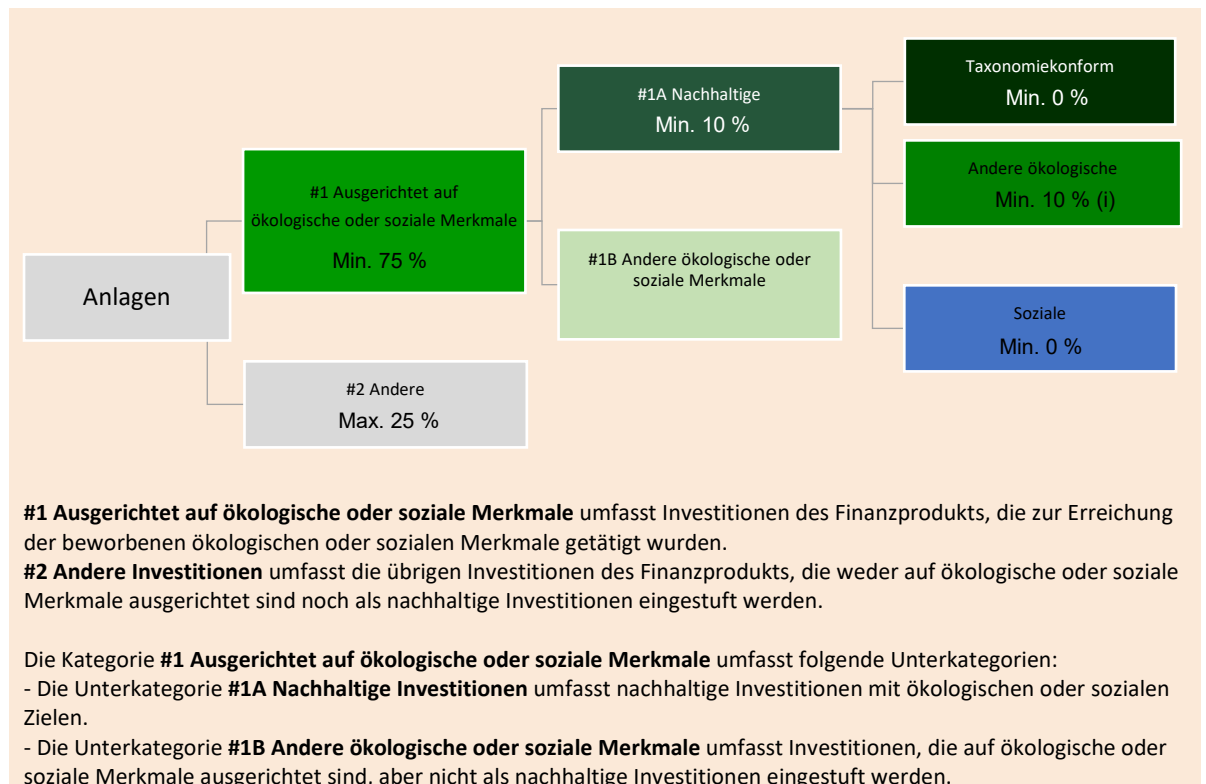
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

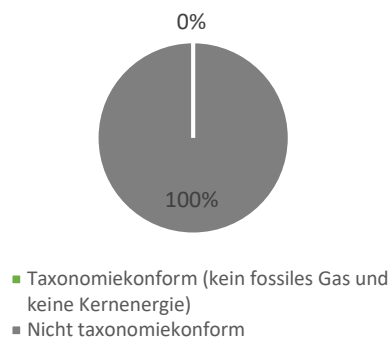
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

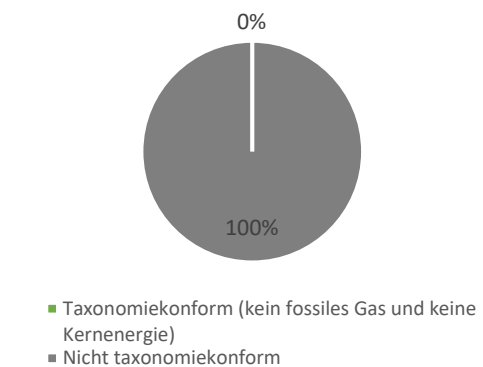
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS

Unternehmenskennung:

5493008YFOWLJMAHCR51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und

mittlerer Kapitalisierung anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe (Dividenden reinvestiert) (der „Referenzwert“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert beschränkt ist. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Momentum, Wert, Größe, Geringe Volatilität und Qualität abzielt. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-

Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

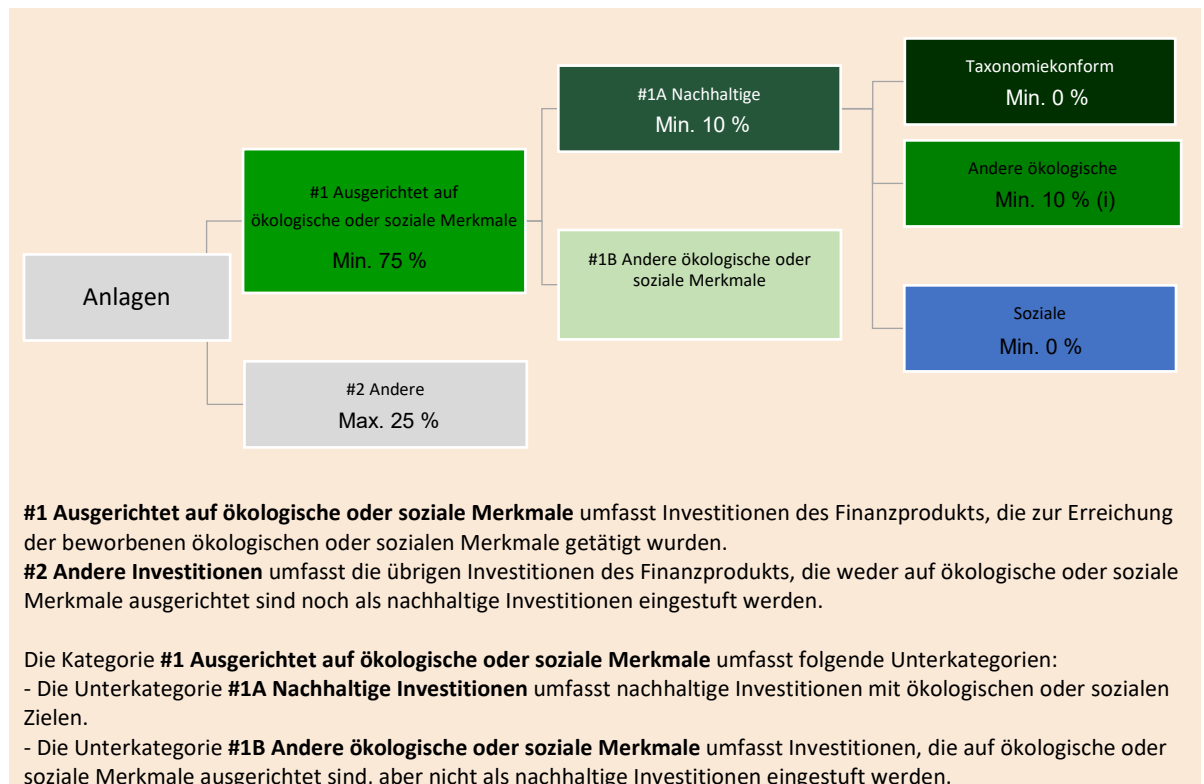
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

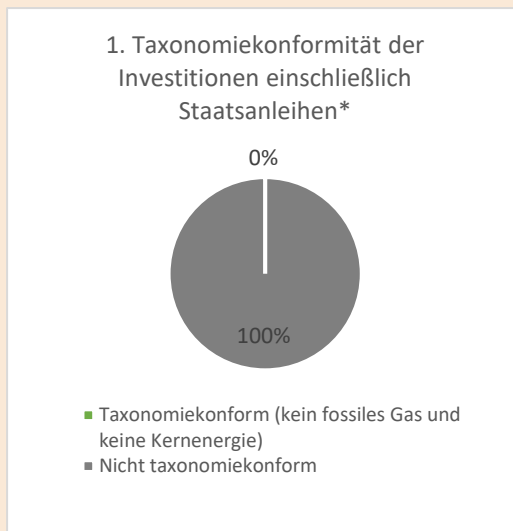
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN EQUITY RISK PARITY

Unternehmenskennung:
549300LGU40UNY8NUK95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Europe Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EUROPE Index begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt insbesondere auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Index MSCI Europe (mit reinvestierten Nettodividenden) über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Der Referenzwert definiert das Anlageuniversum und wird a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen hinsichtlich der Portfoliokonstruktion des Referenzwerts verwaltet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Europe Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

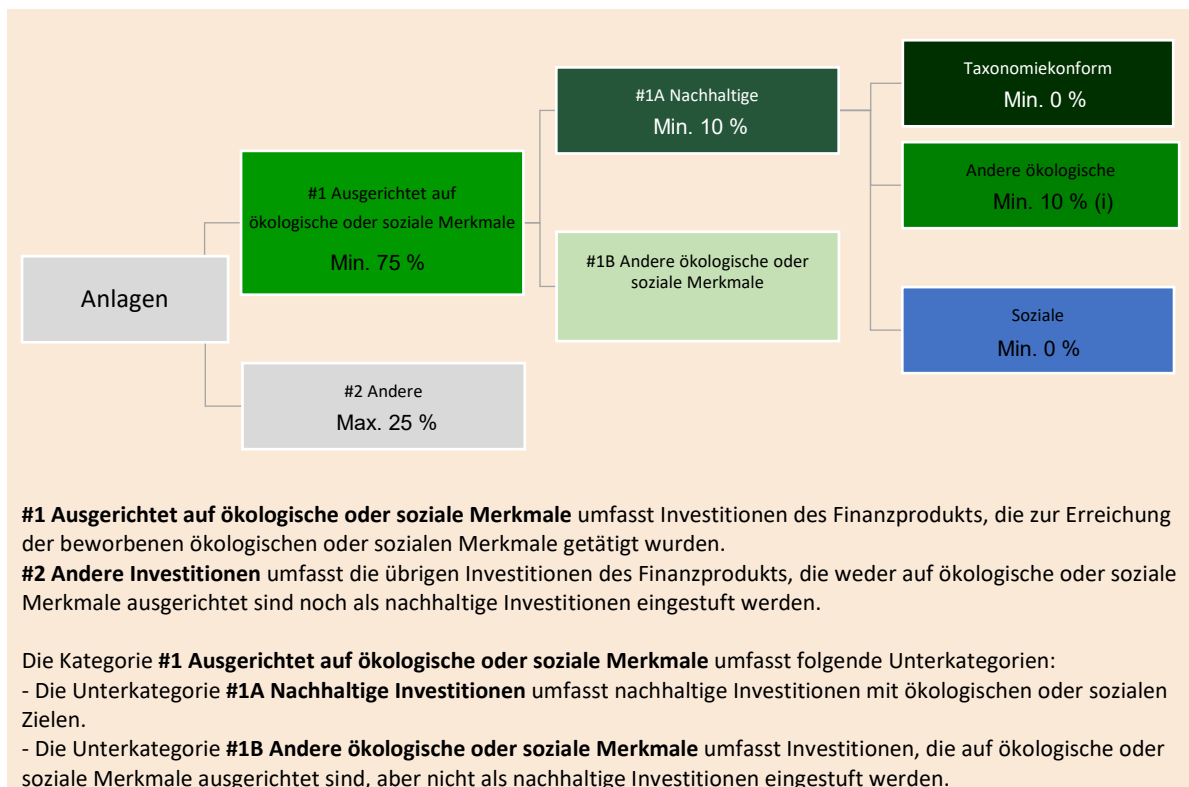
Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

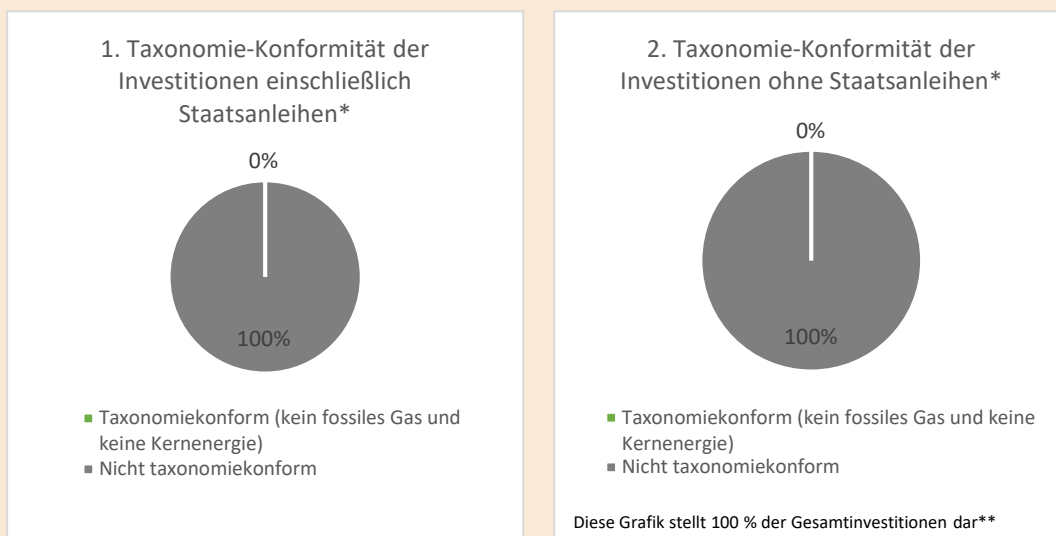
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY CONSERVATIVE

Unternehmenskennung:
529900QOYD9Y5ZBAU70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von im MSCI World Index enthaltenen Unternehmen an. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI World (Wiederanlage der Dividenden) zu übertreffen. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden und, was den Performancegebühr-Referenzwert anbelangt, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

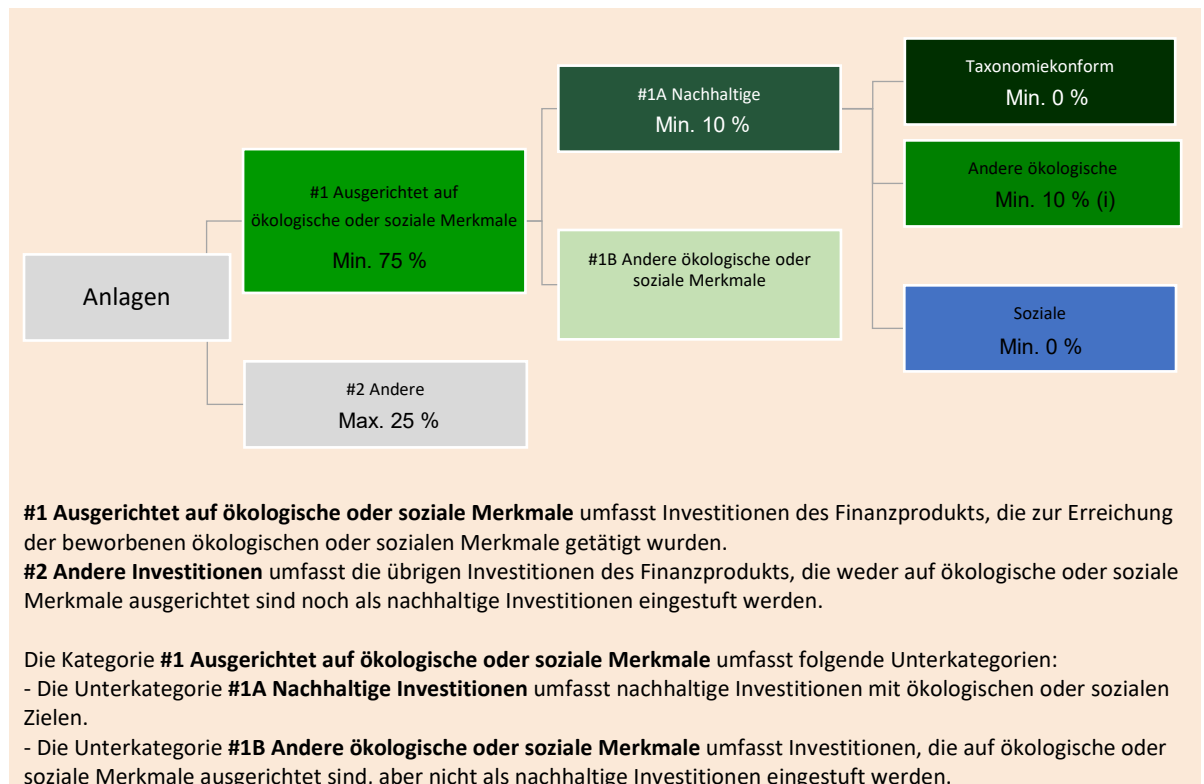
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat derzeit kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

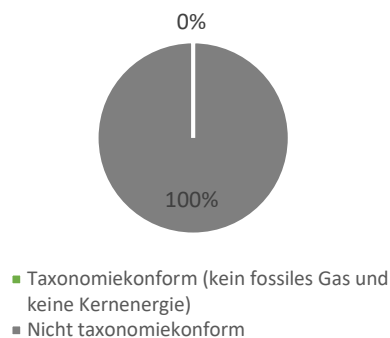
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

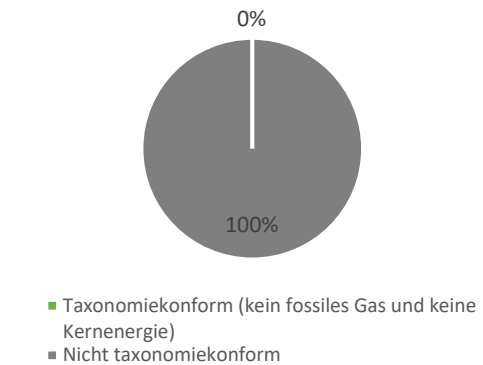
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**


Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY DYNAMIC MULTI
FACTORS

Unternehmenskennung:
549300YXILW3O14Y0587

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI World (Dividende reinvestiert) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in entwickelten Märkten liegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World (Dividenden reinvestiert) (der „Referenzwert“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Momentum, Wert, Größe, Geringe Volatilität und Qualität abzielt. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

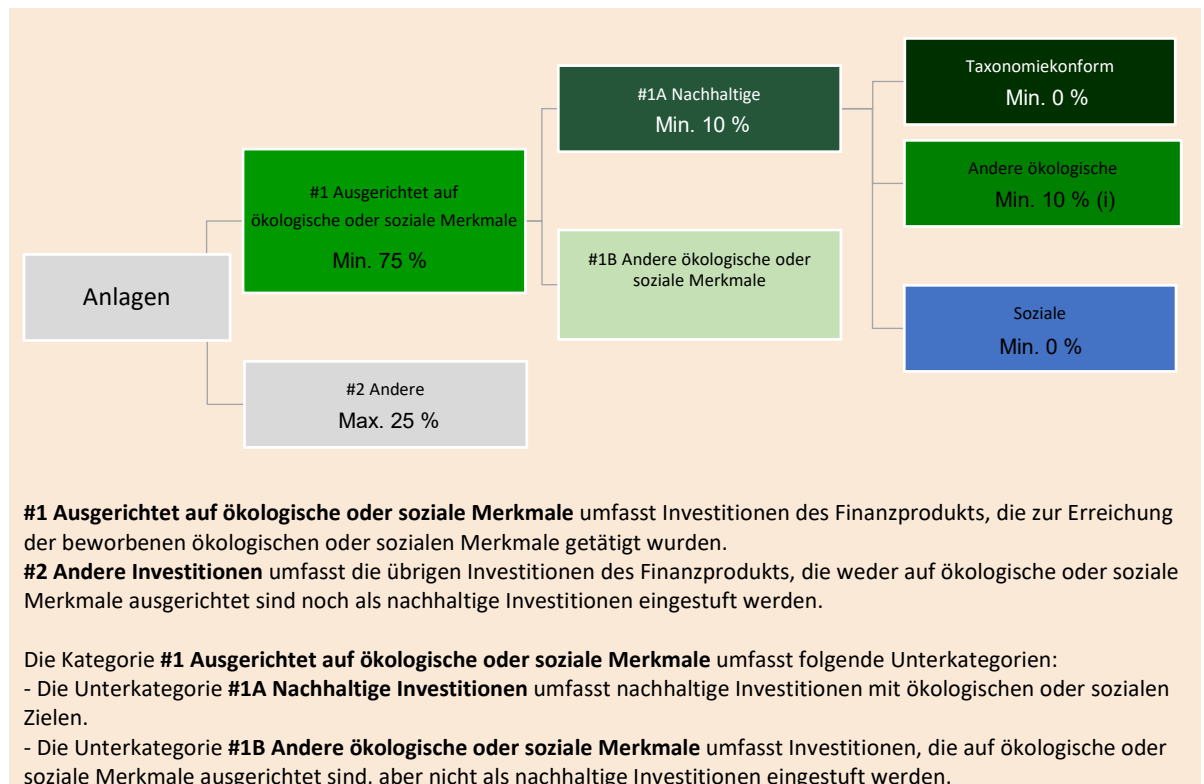
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

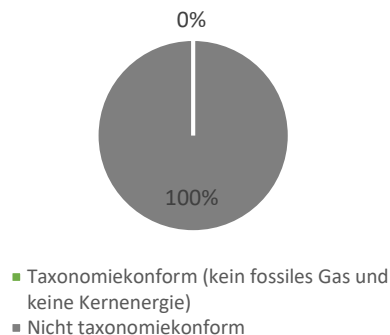
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

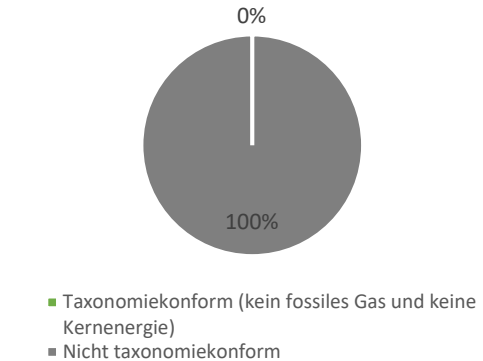
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN CONVERTIBLE BOND

Unternehmenskennung:
529900644PSS3LALW918

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Thomson Reuters Convertible - Europe Focus Hedged (EUR) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher

nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an, die entweder von Unternehmen in Europa (Unternehmen,

deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen) begeben werden oder gegen Aktien dieser Unternehmen eingetauscht werden können. Diese Anlagen können synthetische Wandelschuldverschreibungen umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Wandelschuldverschreibungen anlegen, die in Nicht-OECD-Ländern notiert sind. Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Vermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Thomson Reuters Convertible Index - Europe Focus Hedged Index (EUR) Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Thomson Reuters Convertible - Europe Focus Hedged (EUR) Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

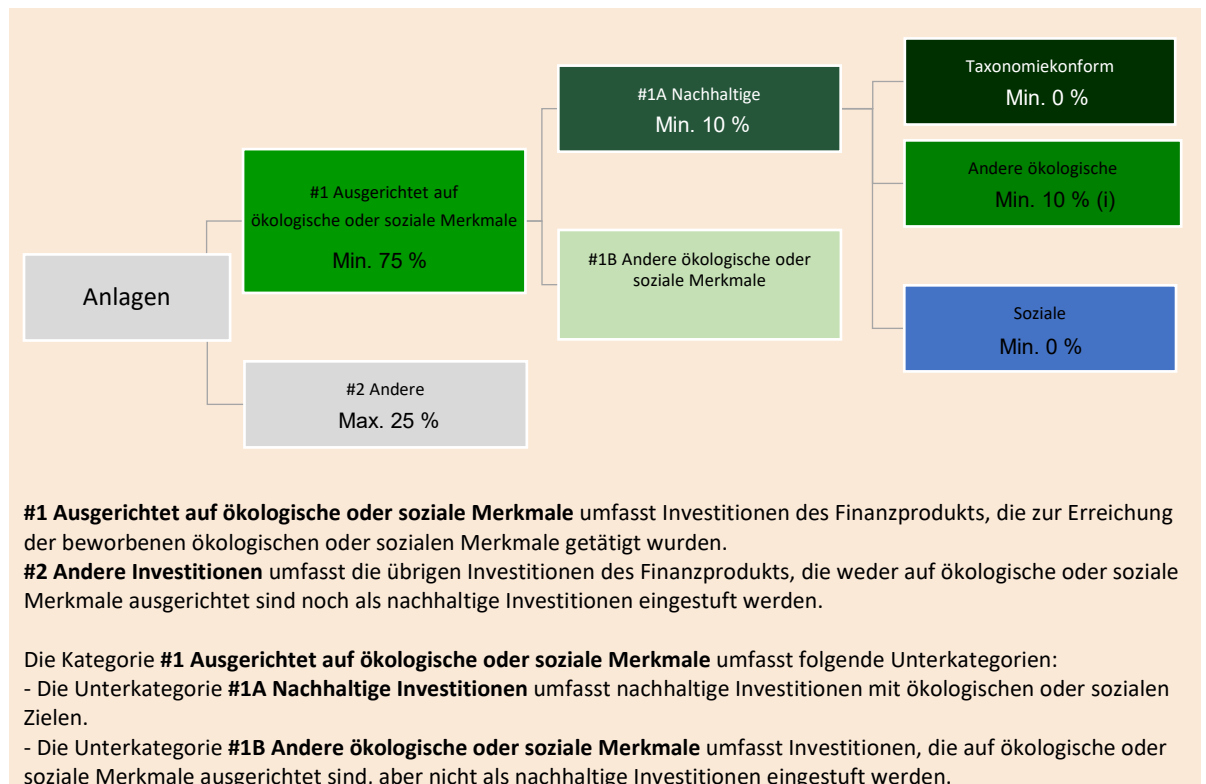
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

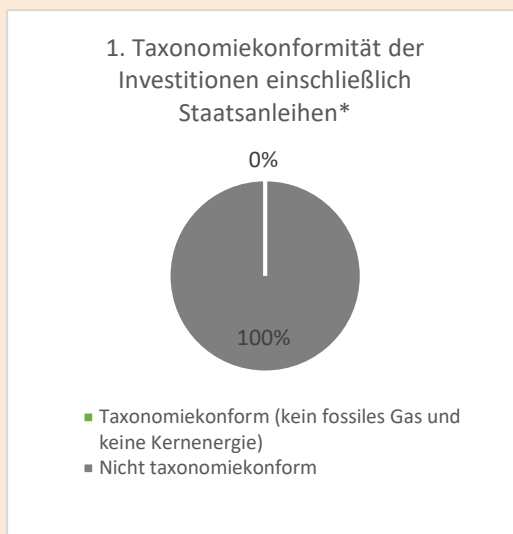
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
entf.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
entf.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
entf.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS MONTPENSIER GLOBAL
CONVERTIBLE BOND

Unternehmenskennung:
529900LZ9GLOP969J692

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des REFINITIV CONVERTIBLE GLOBAL HEDGED EUR Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht

mit den vom Teilfonds geförderten Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an. Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten

Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren (Währungsabsicherung).

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond Index EUR aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Darüber hinaus sind alle im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen (i) in dem von Montpensier Finance festgelegten investierbaren ESG-Universum enthalten, das auf der Umsetzung seines vierstufigen Ausschlussprozesses basiert, der auf der zugrunde liegenden Aktienebene umgesetzt wird und (ii) werden im Rahmen der proprietären Methodik von Montpensier Finance analysiert und sind daher für die folgenden Ratings qualifiziert: MGF: Watchlist oder Pass und MIC: Positiv oder Neutral.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

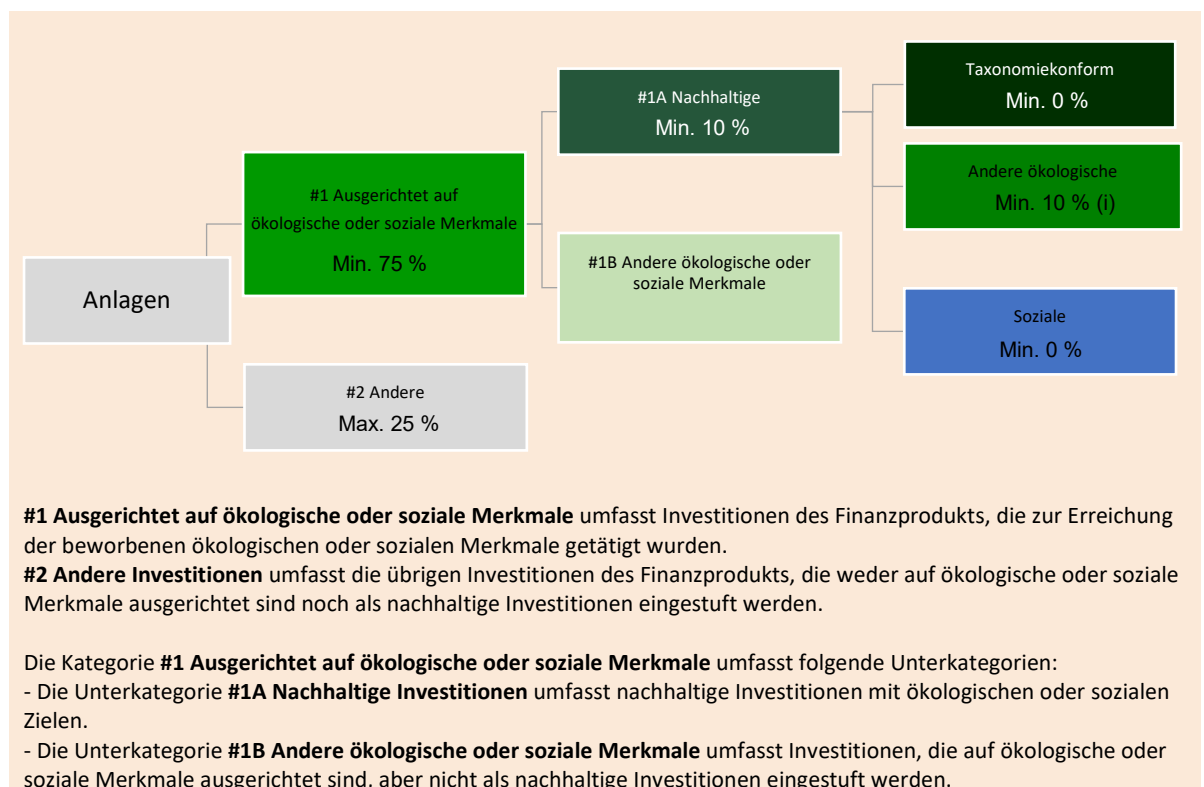
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

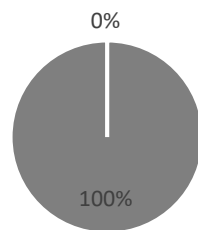
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

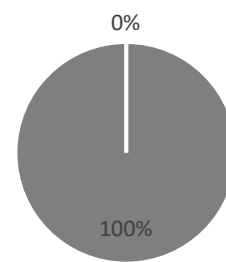
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EURO AGGREGATE BOND

Unternehmenskennung:
529900DJK6EP37QSNF19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung ist das Anlageuniversum definiert als 5 % JP MORGAN EMBI GLOBAL + 85 % BLOOMBERG EURO AGGREGATE + 10% ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD Index Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Instrumente an. Dabei handelt es sich um:

- Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder staatlichen Behörden der Euro-Zone oder supranationalen Organisationen wie der Weltbank begeben werden
- Unternehmensschuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating
- MBS (bis zu 20% seines Nettovermögens).

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % des Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro Aggregate (E) Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung des Anleihemarktsegments, das voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bietet, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten

Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

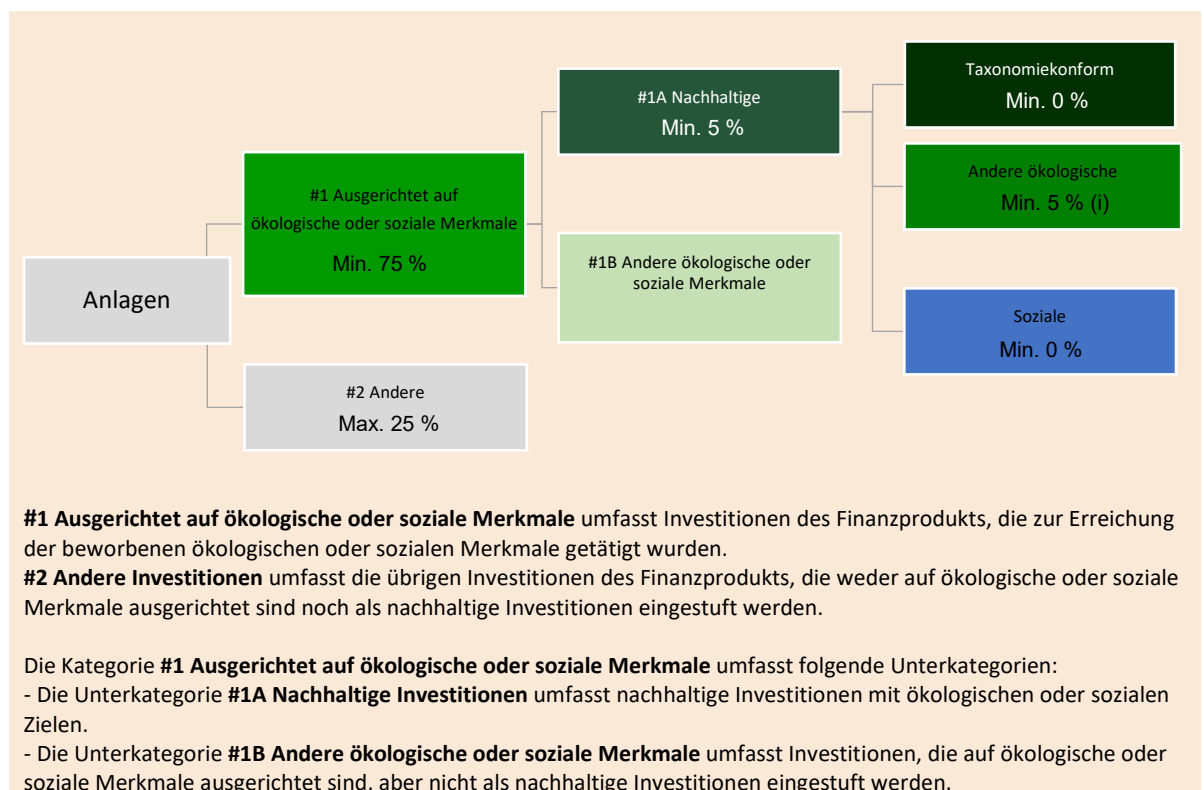
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

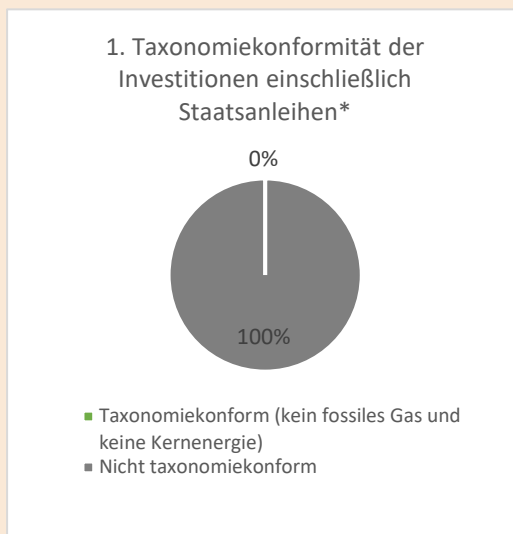
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EURO CORPORATE BOND

Unternehmenskennung:
EJCJD2QBJY0UVP7HMP10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die von Regierungen in der Eurozone begeben oder garantiert werden oder von an einem europäischen Markt notierten Unternehmen weltweit

begeben werden.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

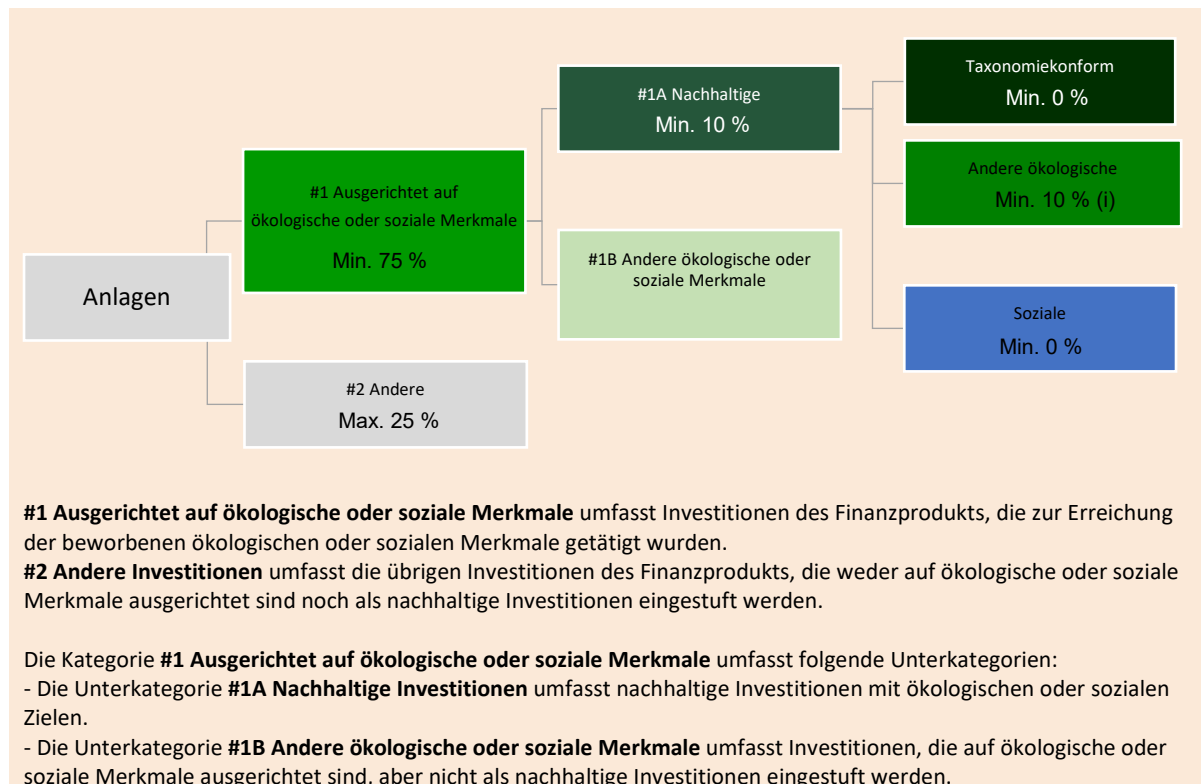
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

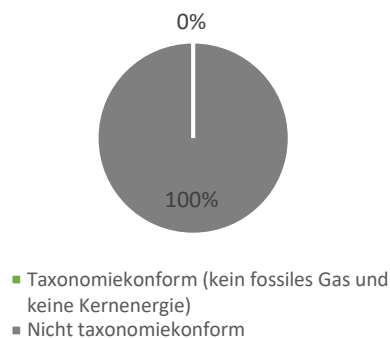
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

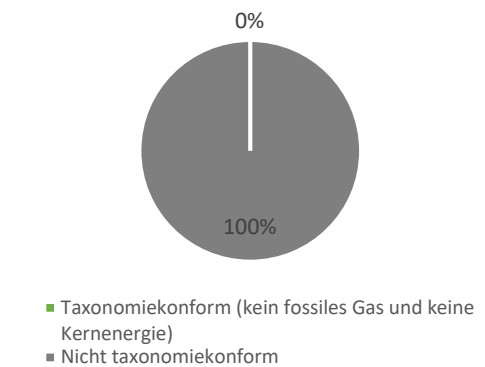
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Funds – Euro Corporate
Short Term Green Bond

Unternehmenskennung:
549300U5T6UEW30I8037

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

a
p



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, das darin besteht, dass das Portfolio zu mindestens 80 % aus nachhaltigen Investitionen besteht, wobei mindestens 75 % des Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating investiert sind, die die Kriterien und Leitlinien der Green Bond Principles erfüllen, wie von der International Capital Market Association veröffentlicht. Mit den geplanten „Green Bonds“ sollen Projekte finanziert werden, die eine positive und messbare Umweltwirkung im Sinne der CO₂-Emissionsreduktion erzeugen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen

Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als Bloomberg Euro Aggregate Corporate 1-3 YEARS Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Teilfonds strebt die Ermittlung von Green Bonds an, deren Ziel es ist, Projekte zu finanzieren, die positive und messbare Umweltauswirkungen erzeugen. Diese Messbarkeit bedeutet, dass pro Million Euro, die in einem Jahr investiert wird, Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden werden. Neben der quantitativen und qualitativen Finanzanalyse der Anleihen, aus denen sich das Portfolio zusammensetzen dürfte, wird im Rahmen des Auswahlprozesses ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, ihre Umweltqualitäten gemäß mehreren Analysepunkten beizubehalten:

1. Analyse der Merkmale der Anleihe im Hinblick auf:
 - (i) Transparenz über die vermiedenen Tonnen an CO₂-Emissionen pro Million Euro, die in einem Jahr investiert werden;
 - (ii) die Umweltauswirkungen der beworbenen Projekte (wie die Entwicklung recycelter Produkte, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen usw.);
 - (iii) die Aufnahme in die allgemeine Umweltstrategie des Emittenten (wie z. B. quantifizierte Ziele des Unternehmens zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rahmen des globalen Ziels, den Temperaturanstieg auf 1,5 ° zu begrenzen);
 - (iv) die Aufnahme in eine globale Unternehmenslogik, die auf die Konzeption von Ansätzen und die Festlegung bewährter Verfahren mit einem Umweltziel (Kreislaufwirtschaft, Entwicklung des Recyclings, Abfallreduzierung usw.) abzielt.
2. die Auswahl von Geschäftssektoren, die mit der ESG-Politik von Amundi und insbesondere den festgelegten Ausschlussregeln vereinbar sind;
3. die Analyse der ESG-Grundlagen des Emittenten, um Emittenten beizubehalten, die in ihrem Tätigkeitssektor in Bezug auf mindestens einen ihrer wesentlichen Umweltfaktoren „beste Leistungsträger“ sind.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Schließlich müssen alle ausgewählten Green Bonds die von der International Capital Market Association veröffentlichten Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel führen?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.
- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen.
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle

Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi¹.
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Investitionen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio mit „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating an, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf EUR oder andere OECD-Währungen lauten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen an. „Green Bonds“ sind Schuldverschreibungen und Instrumente, mit denen förderfähige Projekte finanziert werden, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen. Der Teilfonds kann bis zu 30 % in Anleihen der Schwellenmärkte investieren. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt zwischen -2 und +3.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index+ 1 (ESTER+1) (der „Referenzwert“) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG, insbesondere umweltbezogener Merkmale. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umweltnatur des Teilfonds zu vermeiden. Zusätzlich zur Verwendung des Amundi ESG-Ratings bewertet das ESG-Anlageforschungsteam, soweit verfügbar:

- (i) Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie z. B. Climate Bond (CBI) Zertifikate;
- (ii) Ob der Emittent mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist; und
- (iii) Ob die aus dem Green Bond zu finanzierenden Projekte zu breiteren Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Darüber hinaus werden nachhaltige Investitionen mindestens 80 % des Portfolios ausmachen, wobei mindestens 75 % des Nettovermögens in „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating angelegt werden, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen, wie von der International Capital Market Association veröffentlicht. Bis 25 % des Nettovermögens können in

Wandelanleihen (max. 5 %), ABS und MB (max. 10 %), Aktien und aktienähnliche Instrumente (max. 10 %) und OGAW/OGA (max. 10 %) investiert werden, vorbehaltlich ihrer Bewertung als nachhaltige Anlagen.

Damit der Emittent der Green Bonds oder das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitssektor in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.

Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, und des Emittenten bewertet.

Schließlich strebt der Teilfonds als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als den ESG-Score seines Anlageuniversums an.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es möglicherweise nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst keine Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

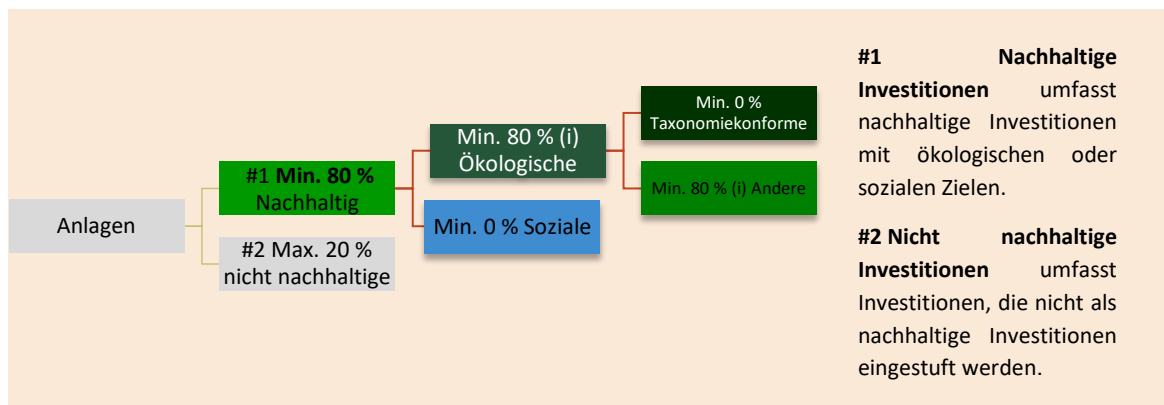


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Bei dem Teilfonds besteht die Verpflichtung, mindestens 80 % an nachhaltigen Investitionen zu halten und die verbleibenden Vermögenswerte werden zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements in Barmitteln und Instrumenten gehalten.

Der geplante Anteil der „ökologischen“, bzw. „anderen“ Investitionen beträgt mindestens 80 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen²?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

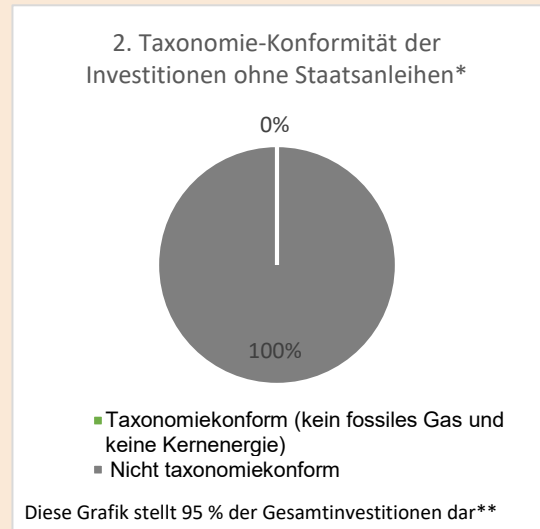
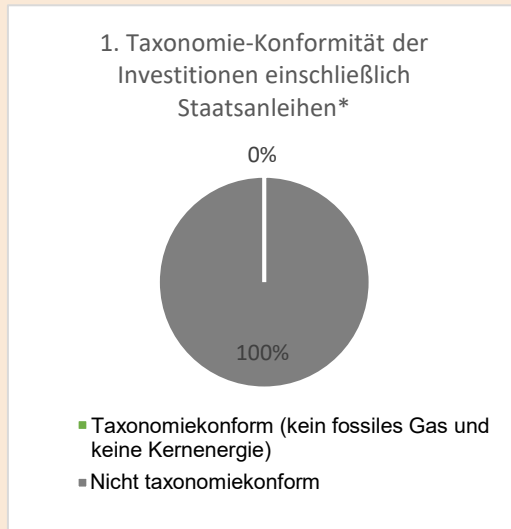
Nein

² Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 80 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte zu reinvestieren, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und um Vermögenswerte, die zu Absicherungszwecken gehalten werden. Für diese Vermögenswerte gibt es keine Mindestsicherung im Umwelt- oder Sozialbereich.



Wurde zur Erreichung des nachhaltiges Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein, es gibt keinen Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltiges Investitionsziel berücksichtigt?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS STRATEGIC BOND

Unternehmenskennung:
5493009E9QZ9NKKEW632

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Schuldverschreibungen und

schuldverschreibungsbezogene Titel, insbesondere in auf Euro lautende Wertpapiere, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Vermögens in Anlagen mit einer schlechteren Bonitätsbewertung als Investment-Grade und bis zu 20 % in Anleihen anlegen, die eine schlechtere Bewertung als CCC nach Standard & Poor's aufweisen oder von der Managementgesellschaft als gleichwertig im Hinblick auf die Qualität eingestuft wurden. Der Teilfonds kann auch in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10% seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds und zusätzlich in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in ABS und MBS anlegen. Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich in geeigneten Kreditindizes zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

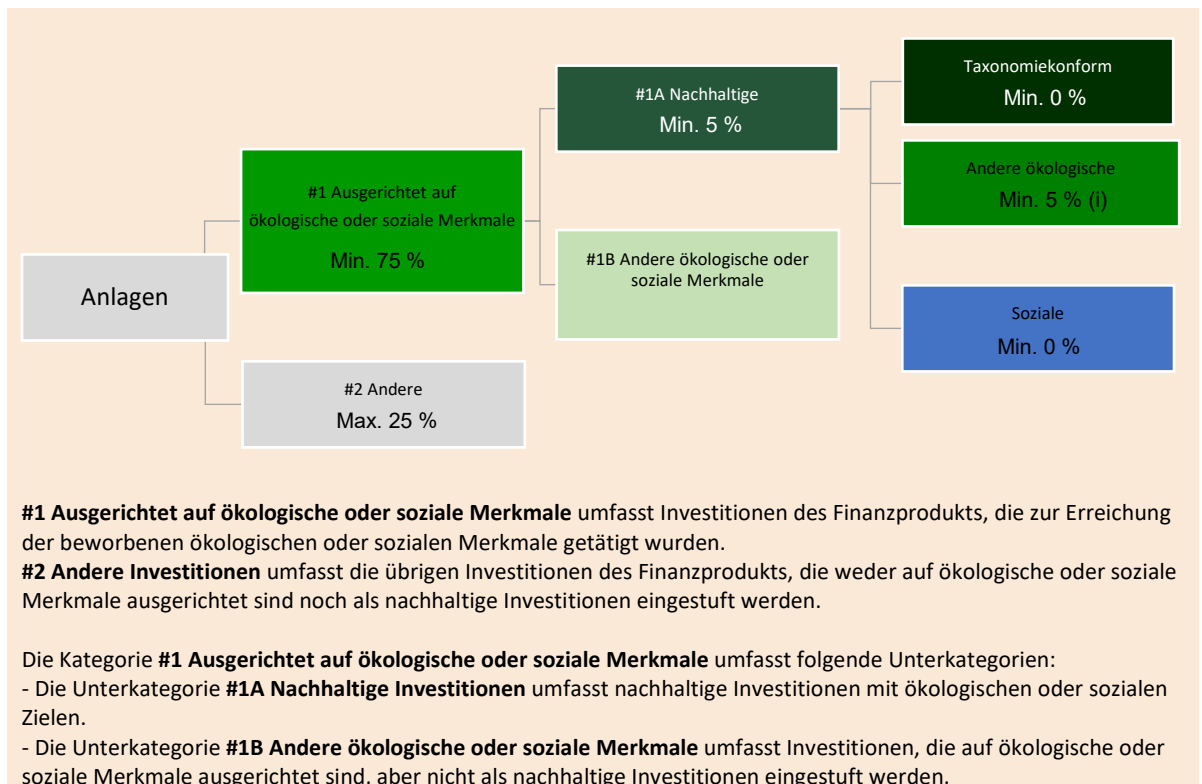
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

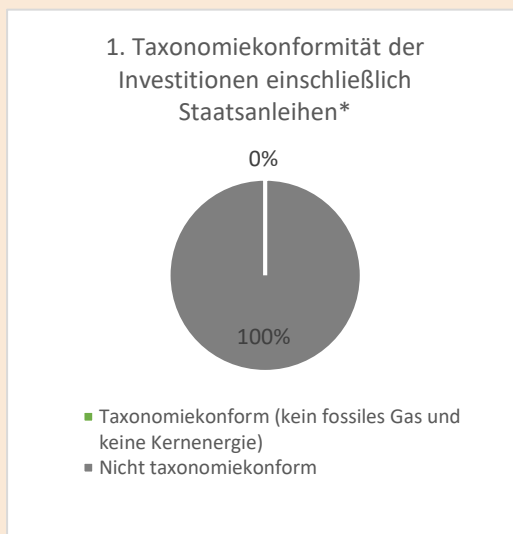
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EURO HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung:
E1BBUNTIB1P10L18SD26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines

effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seiner Benchmark liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

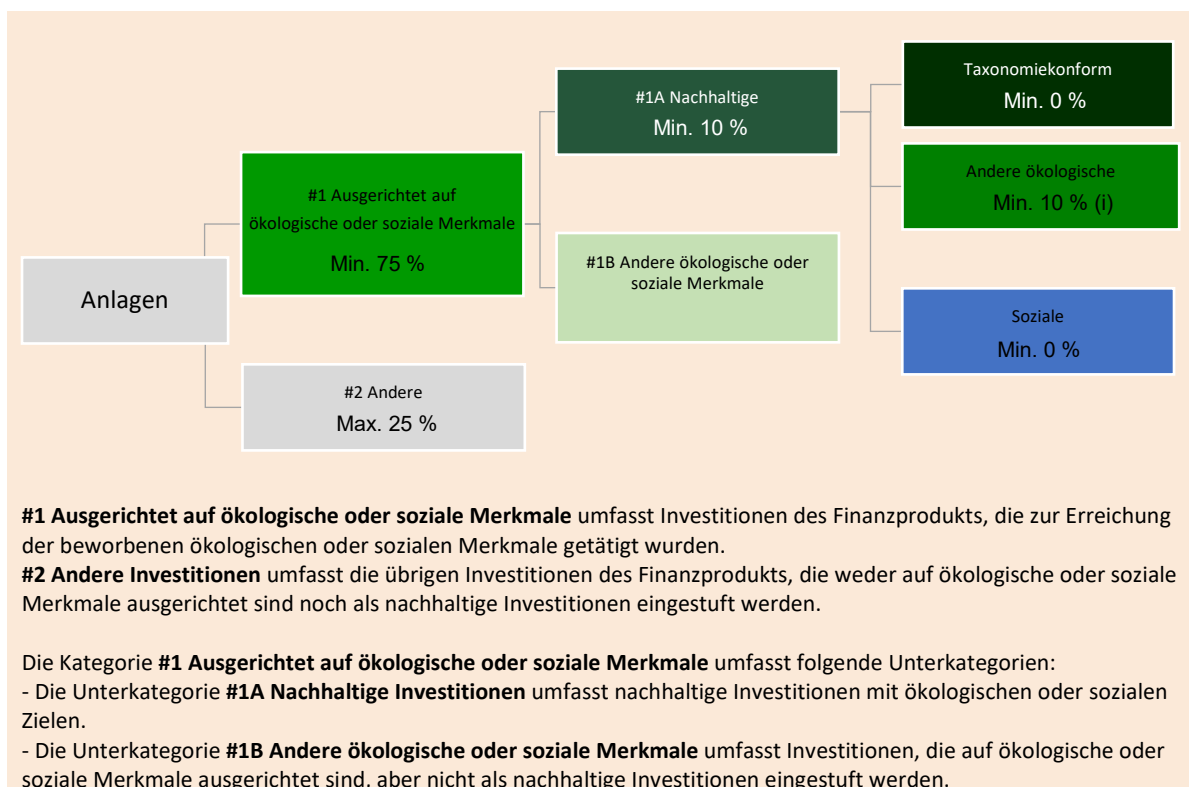
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

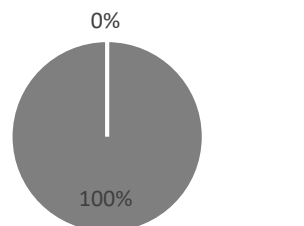
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

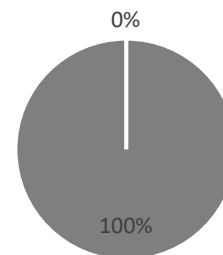
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EURO HIGH YIELD SHORT TERM
BOND

Unternehmenskennung:
529900Q3IK91XCA88E07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Merrill Lynch Euro High Yield 1-3 Non Fin, BB-B, Constrained Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher

nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score dem Referenzwert des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Investitionen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, deren Restlaufzeit nicht über vier Jahre hinausgeht.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen nur zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Merrill Lynch Euro High Yield 1–3, Non Fin, BB-B, Constrained Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung des Anleihemarktsegments, das voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bietet, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Merrill Lynch Euro High Yield 1-3 Non Fin, BB-B, Constrained Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-

Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

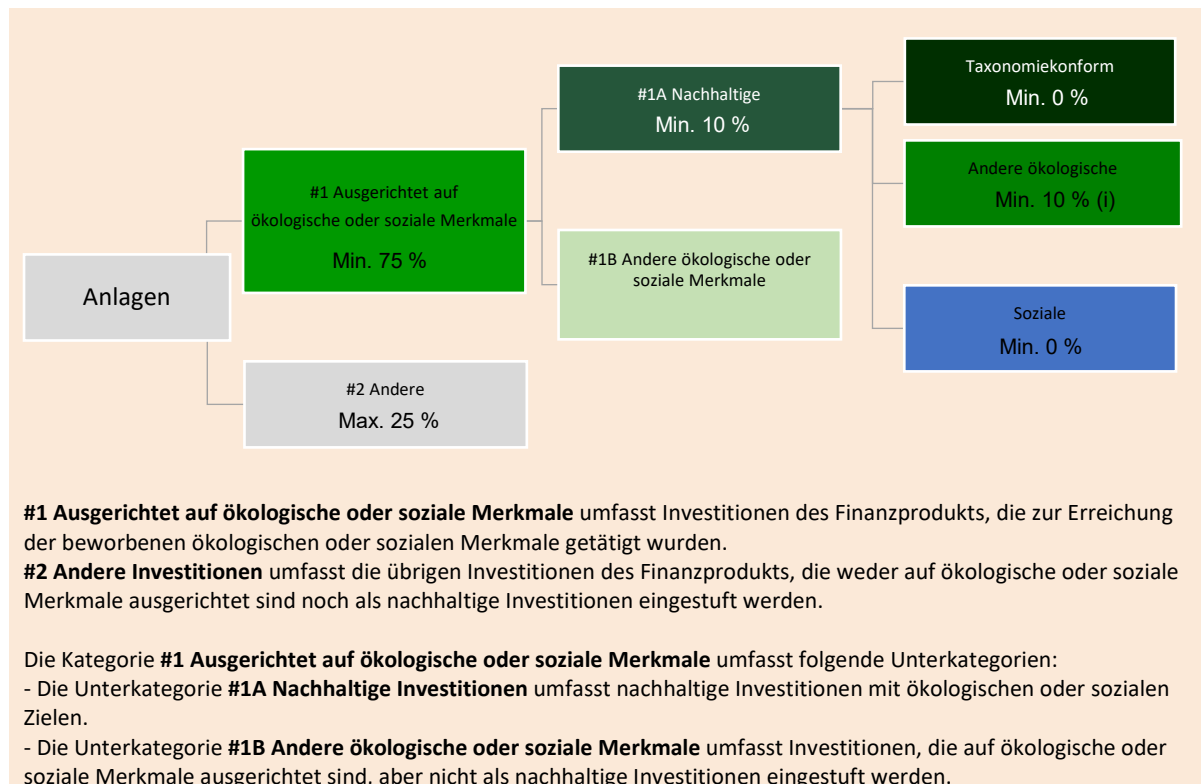
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

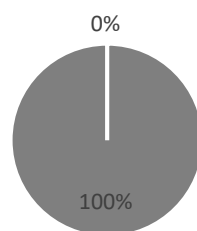
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

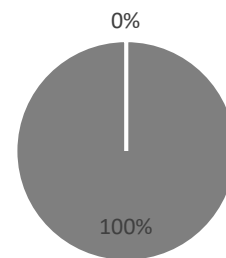
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL SUBORDINATED BOND

Unternehmenskennung:
549300YM7XSURJOGN349

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score der 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (EUR-abgesichert); 30 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (EUR-abgesichert); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (EUR-abgesichert); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (EUR-abgesichert) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der

Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Investitionen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus nachrangigen Wertpapieren von Unternehmensemittenten aus aller Welt. Die Anlagen des

Teilfonds können unter anderem nachrangige Wertpapiere, erstrangige Anleihen, Vorzugspapiere, wandelbare Wertpapiere sowie Hybridanleihen von Unternehmen und (bis zu 50 % seines Vermögens) Contingent Convertible Bonds umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in Wertpapiere anlegen, die von Finanzunternehmen begeben wurden. Der Teilfonds kann in Anleihen mit Investment-Grade-Rating oder einem schlechteren Rating anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 37,5% ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (EUR-abgesichert); 30% ICE BofA ML Contingent Capital Index (EUR-abgesichert); 15% ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (EUR-abgesichert); 17,5% ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (EUR-abgesichert) Index aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen risikogesteuerten Ansatz bei der Suche nach zusätzlichen Wertentwicklungschancen. Der Anlageverwalter verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (EUR-abgesichert); 30 % ICE BofA ML

Contingent Capital Index (EUR-abgesichert); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (EUR-abgesichert); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (EUR-abgesichert) Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

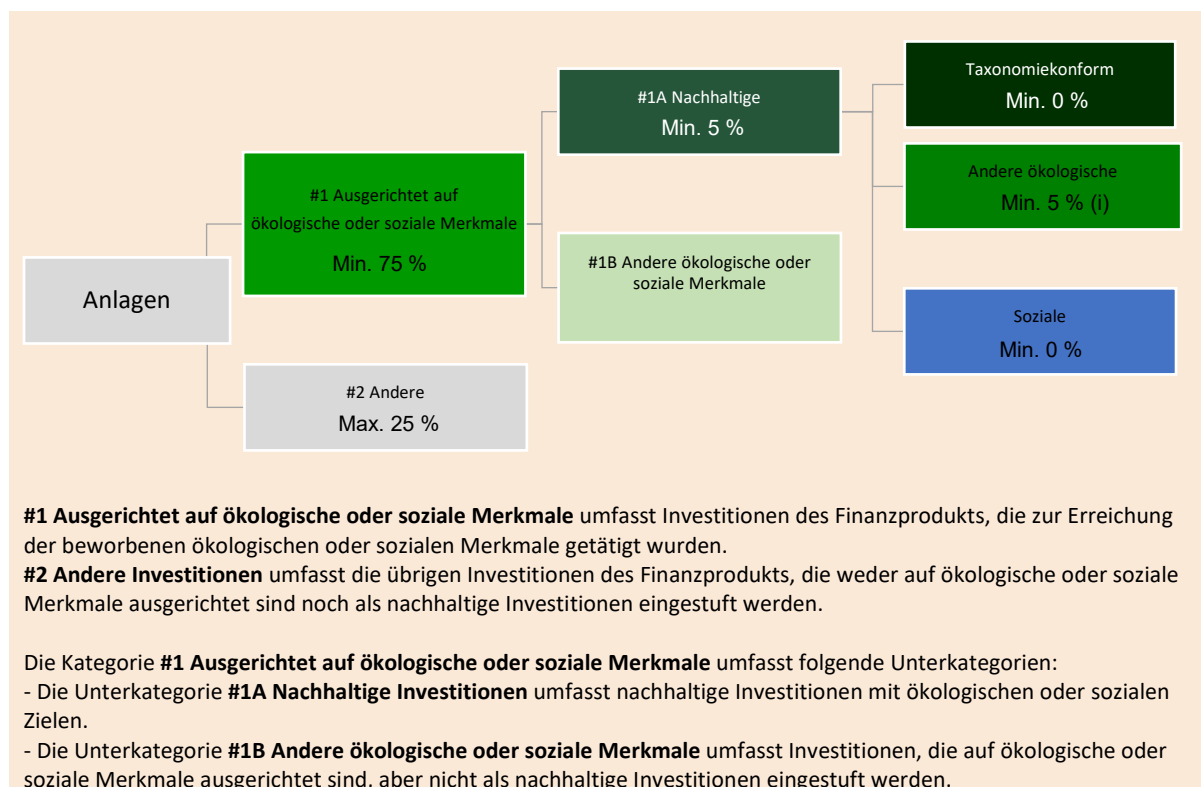
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

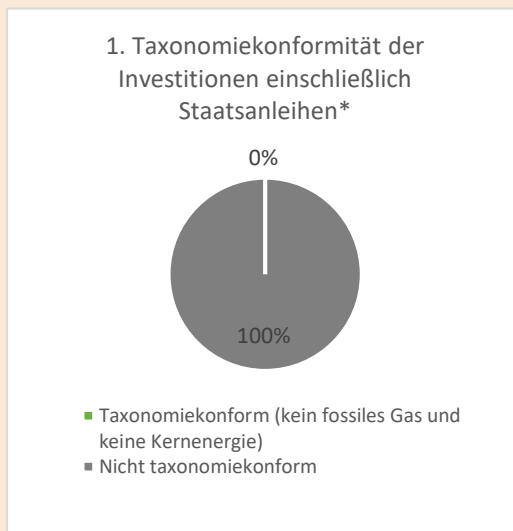
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS PIONEER GLOBAL HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung:

5493001ZUQBYXT5ICJ95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Bloomberg Global High Yield Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % seines Nettovermögens) sowie

hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere stammen aus mindestens drei Ländern aus beliebigen Regionen, einschließlich Schwellenländer.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global High Yield Index verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds ist ein verbindlicher Bestandteil und strebt einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg Global High Yield Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

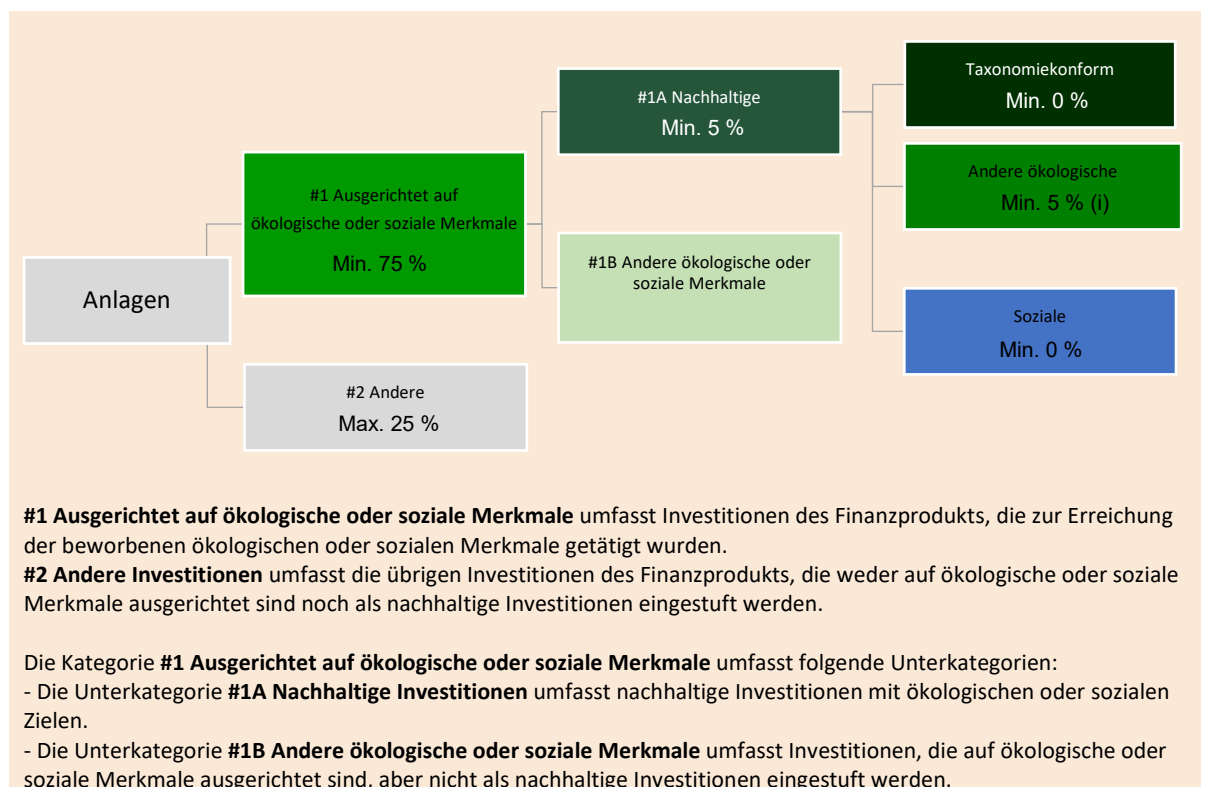
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

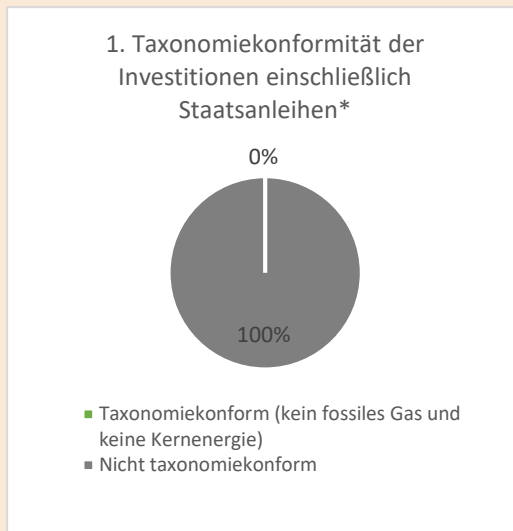
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS PIONEER GLOBAL HIGH YIELD ESG IMPROVERS BOND

Unternehmenskennung:

21380002125EN6NGE460

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Investitionen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen) an, die von Unternehmen weltweit einschließlich der Schwellenländer begeben werden und auf US-Dollar, Euro oder eine beliebige andere

Währung eines der G7-Staaten lauten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten lauten. Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden Analyse des Kredit-, ESG- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er den Anlageprozess auf Unternehmen/Sektoren/Länder konzentriert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

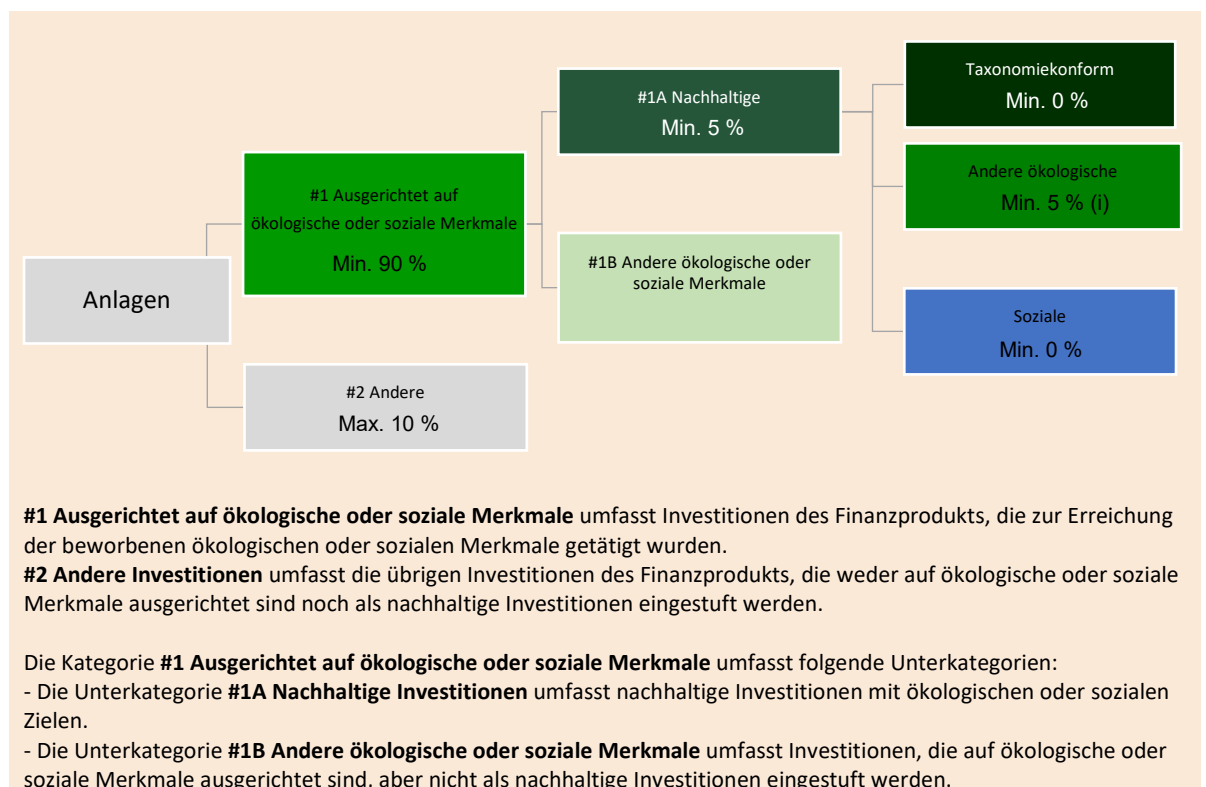
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

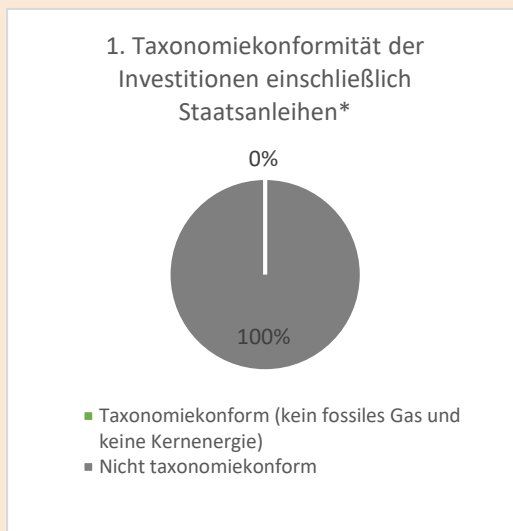
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung:
5493003QDKL8L48UQW51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BofA ML US High Yield Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in US-Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des

Nettovermögens), Vorzugsaktien sowie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 30% seines Vermögens in Wertpapiere von kanadischen Emittenten und bis zu 15% in Wertpapiere von Emittenten aus anderen Ländern der Welt, einschließlich Schwellenländer, sowie in Geldmarktpapiere, Anleihen mit Investment-Grade-Rating und ergänzend in Aktien anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML US High Yield Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des ICE BofA US High Yield Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

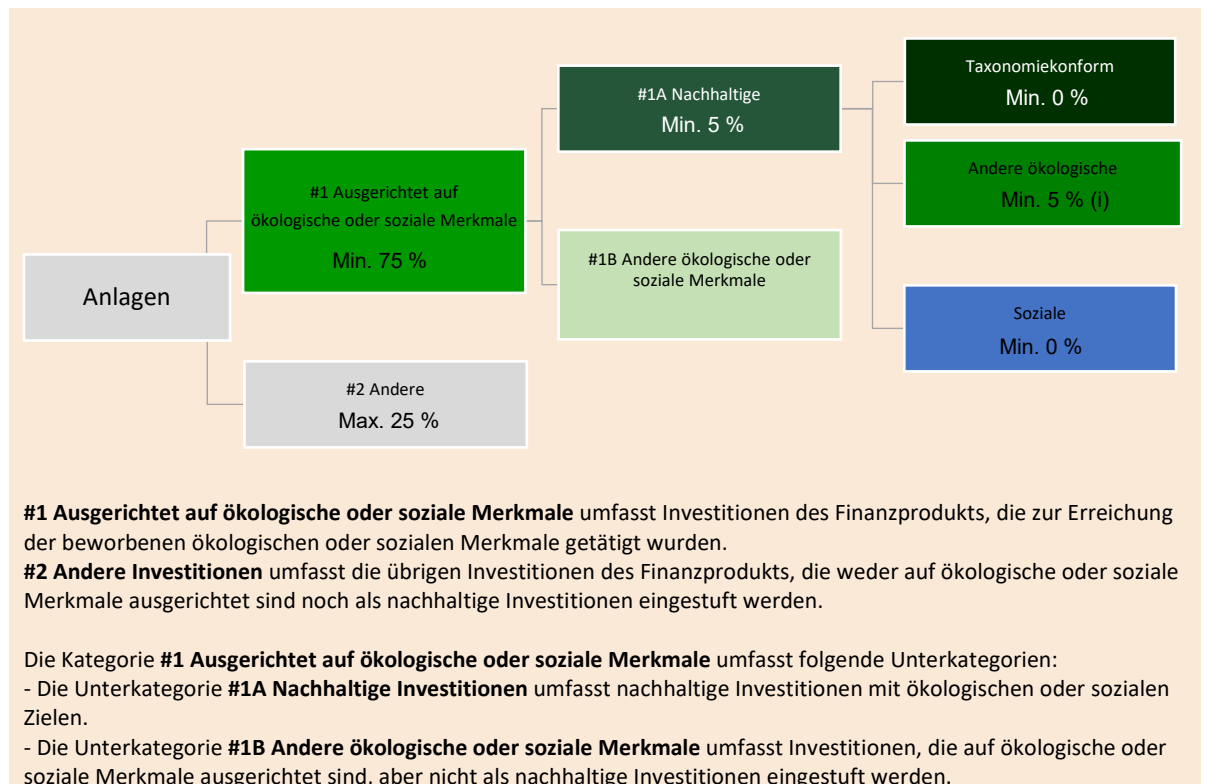
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

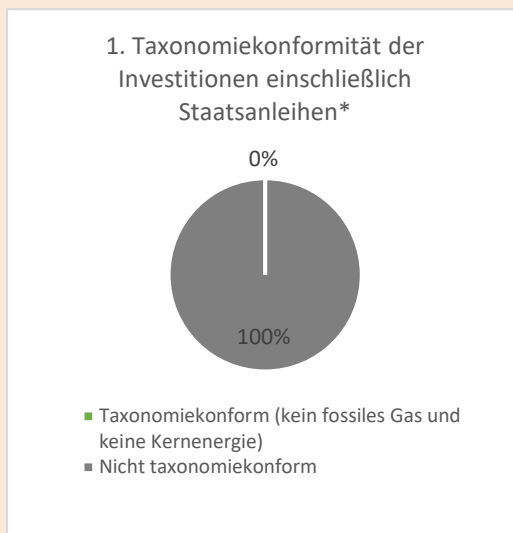
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EUROPEAN SUBORDINATED BOND
ESG

Unternehmenskennung:
2221006F1314ERENWD22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 51 % seines Nettovermögens in nachrangige Unternehmensanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds)) und mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Instrumente von

Emittenten an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Industrieländern liegen. Der Teilfonds kann auch in andere Arten von Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, bis zu 10 % in Aktien und aktienähnliche Instrumente und bis zu 10 % in OGAW/OGA investieren. Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Benchmark liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Anlageuniversum ausgeschlossen wurden

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

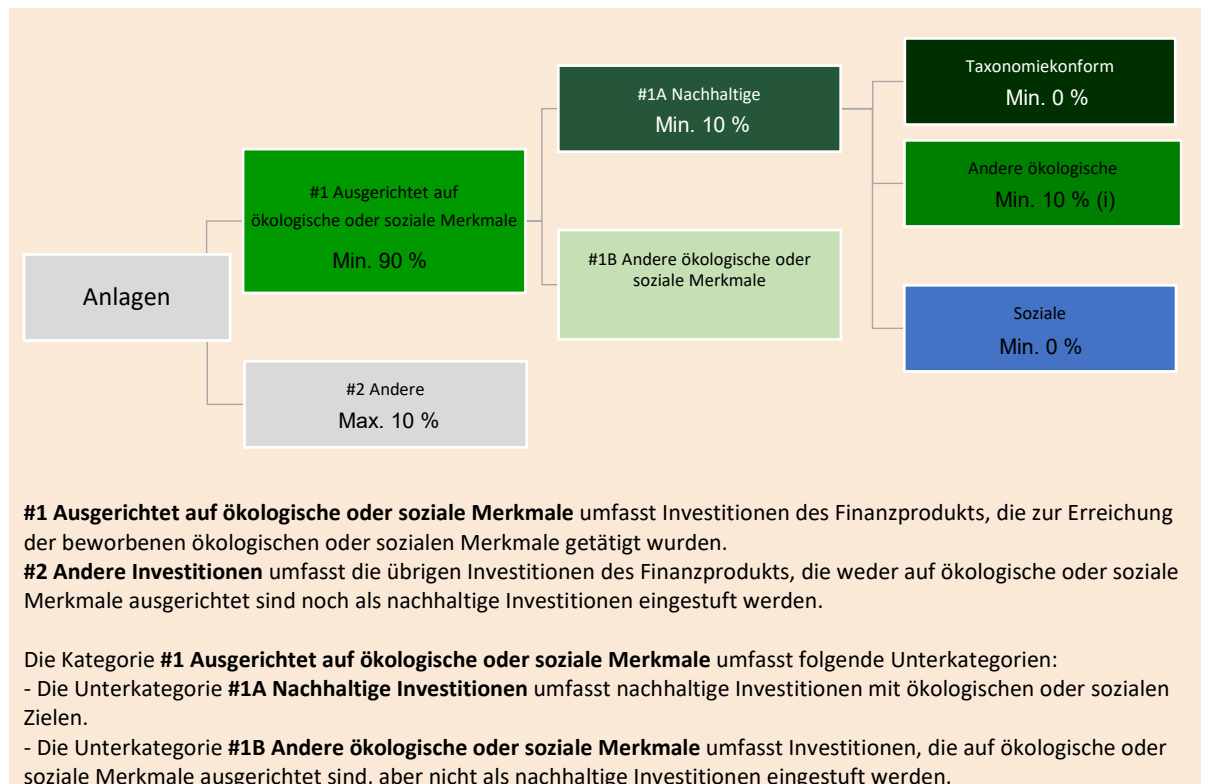
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

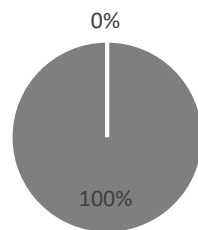
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

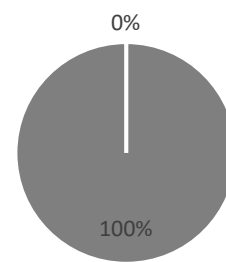
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL AGGREGATE BOND

Unternehmenskennung:
1BXU0IWD1154BQDOY676

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung ist das Anlageuniversum definiert als 80 % BLOOMBERG GLOBAL AGGREGATE + 10 % JP MORGAN EMBI GLOBAL + 10 % ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD Index. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie im Abschnitt Nachhaltige Anlagen des Prospekts. Die aufsichtsrechtliche ESG-Erklärung von Amundi finden Sie unter www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Investitionen: Der Teilfonds legt vorrangig in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten auf der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländer, an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte

Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Hedged Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu

Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

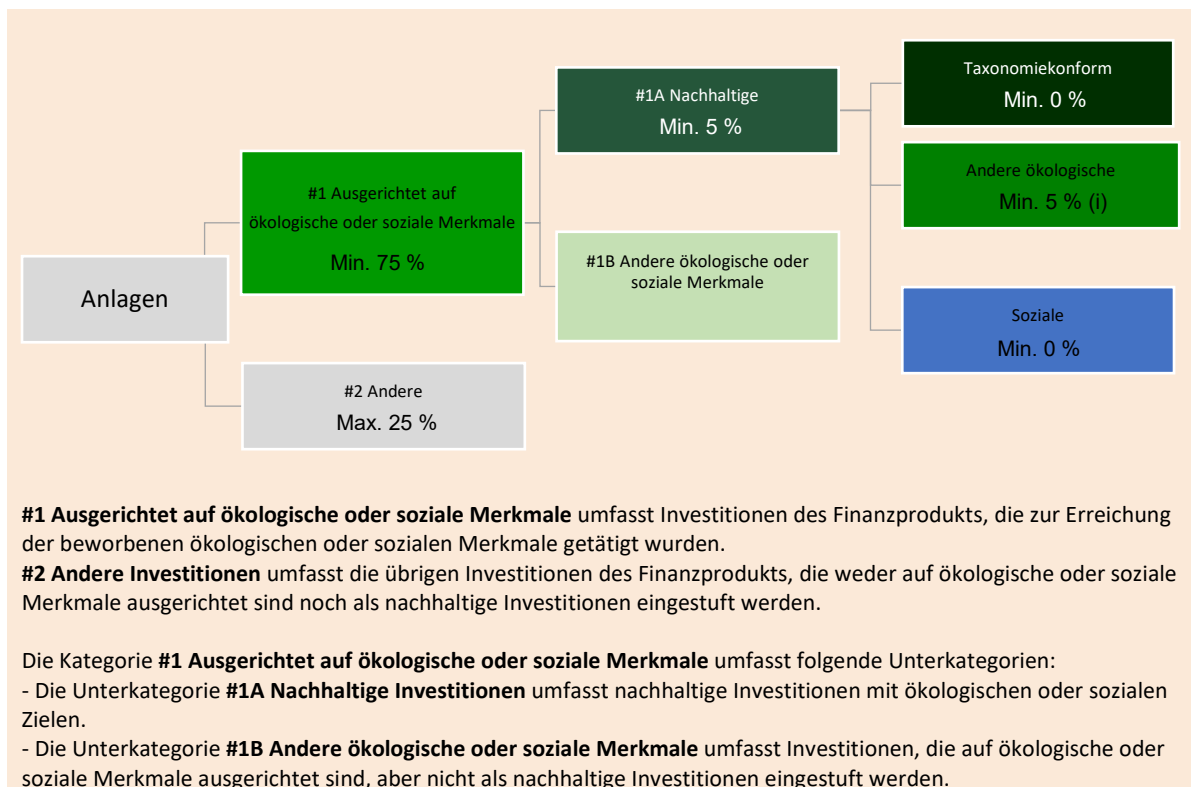
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

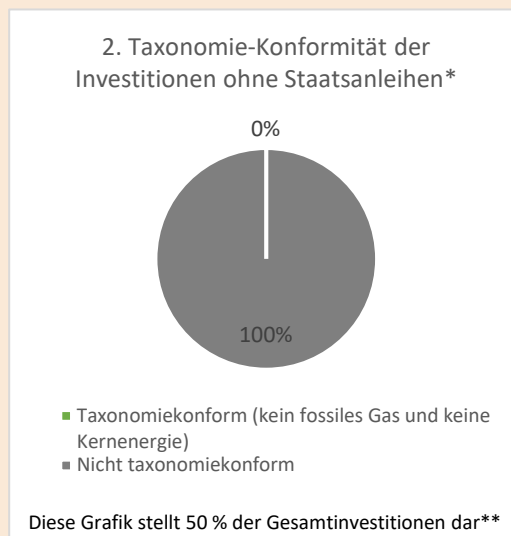
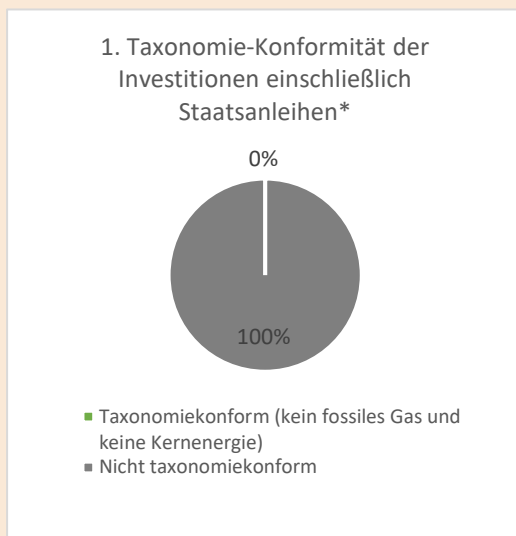
¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL CORPORATE BOND

Unternehmenskennung:
XJOH2VT7DMIW80J7DZ04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment

Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, aber das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte erheblich sein. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder enthält und daher nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmalen in Einklang steht.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds ist ein verbindlicher Bestandteil und strebt einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BofA Global Large Cap Corporate USD Hedged Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

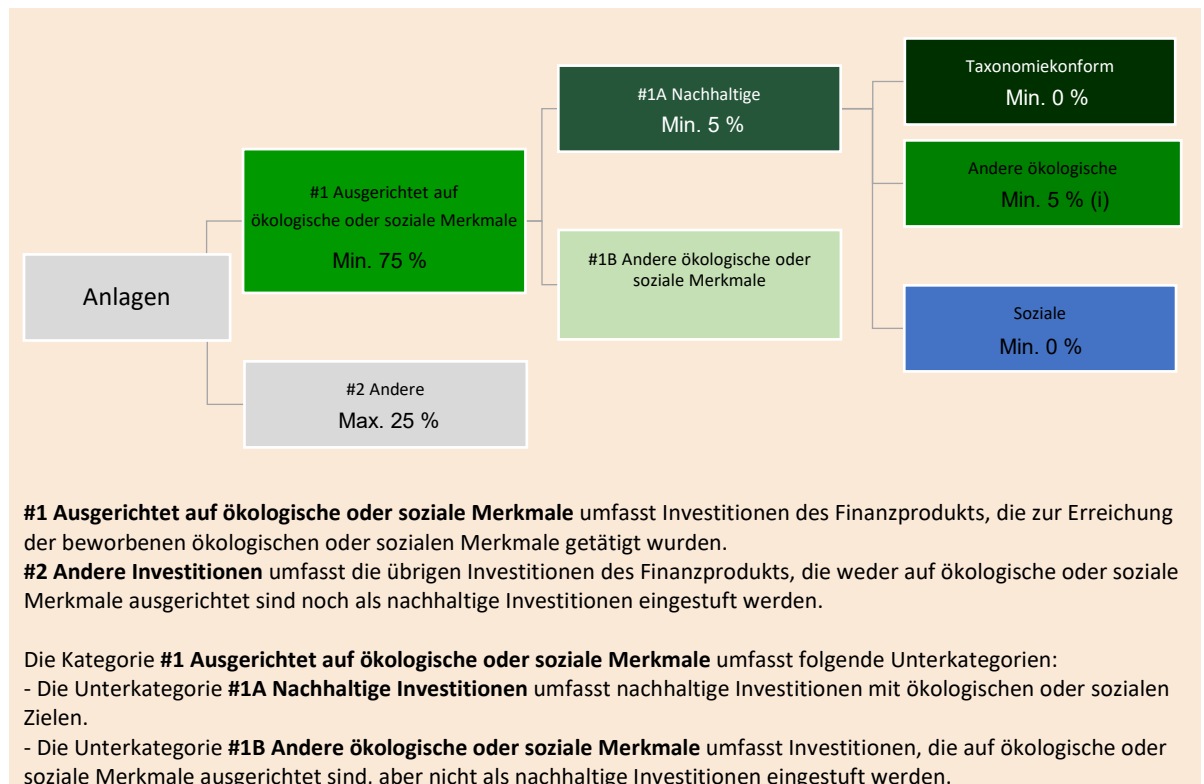
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

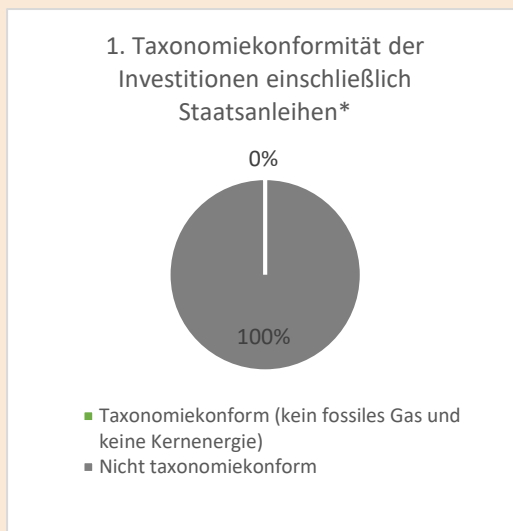
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL CORPORATE ESG
IMPROVERS BOND

Unternehmenskennung:
2138002V2U9FP8L55Z17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit, einschließlich aus Schwellenländern, an. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anlagen:

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index über den empfohlenen Anlagehorizont verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins-, Konjunktur- und ESG-Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung und ESG-Analyse zur Ermittlung von Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er den Anlageprozess auf Unternehmen/Sektoren/Länder konzentriert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft angenommen haben oder annehmen werden. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds ist ein verbindlicher Bestandteil und strebt einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BofA Global Large Cap Corporate USD Hedged Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

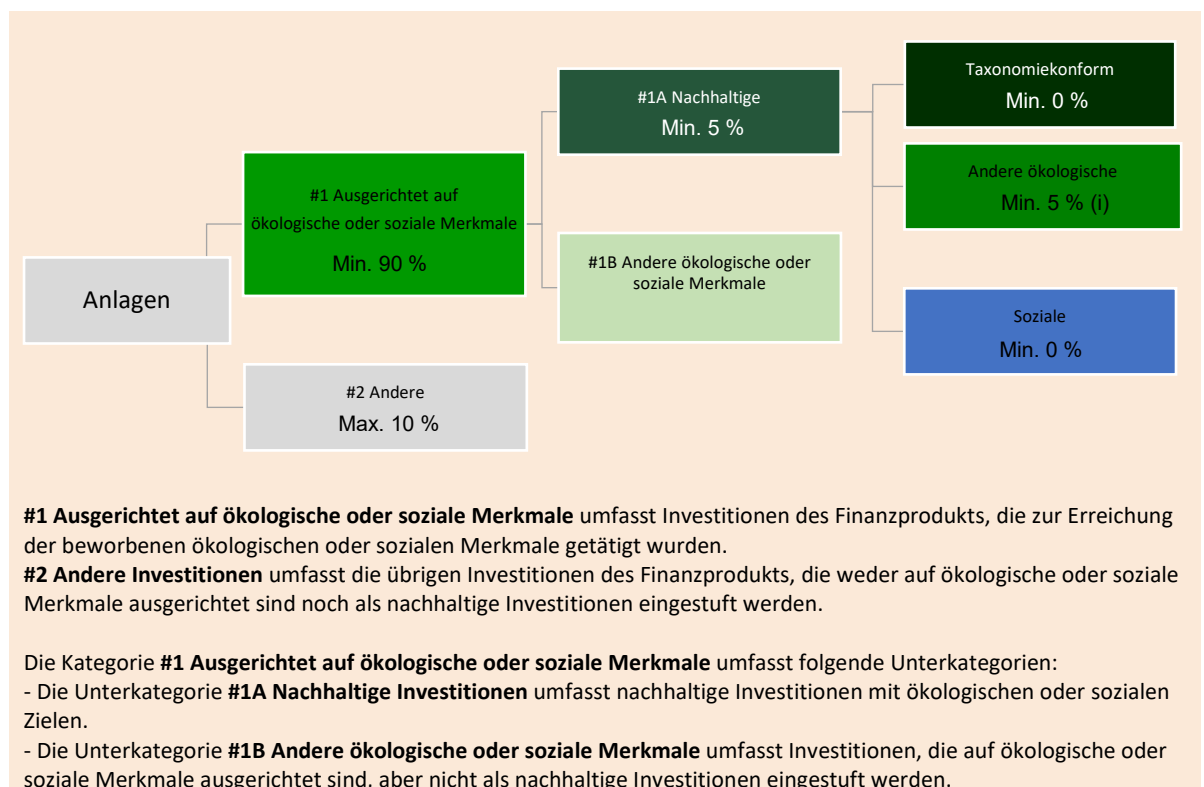
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

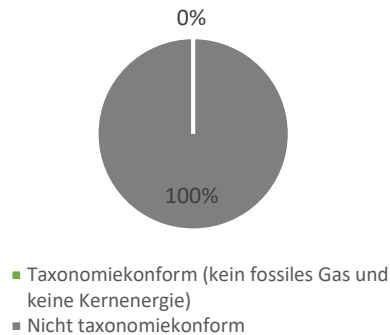
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

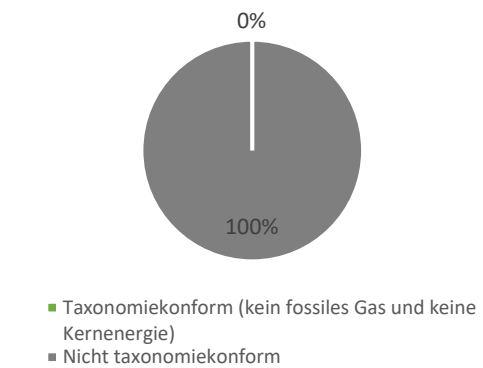
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

Amundi Funds Net Zero Ambition Global Corporate Bond

Unternehmenskennung:

213800ZDJ7583Z2H5G06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen

bewertet oder einschließt, und stimmt daher mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

1) der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts gemessen wird.

2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Referenzwerts verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Krienerieebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;

2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

- Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit an. Das Portfolio des Teilfonds ist so aufgebaut, dass die Kohlenstoffintensität auf den Solactive Paris

Aligned Global Corporate Index abgestimmt ist.

Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Die Anlage des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird in Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, wobei das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dennoch wesentlich sein dürfte. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmalen (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter wendet einen aktiven, fundamentalen kohlenstoffarmen Ansatz für einzelne Emittenten an, um Anleihen mit besseren langfristigen Aussichten sowie deren ESG-Merkmale, insbesondere die Eigenschaften der Kohlenstoffintensität, zu identifizieren. Das nachhaltige Investitionsziel wird erreicht, indem die Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate Index ausgerichtet werden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem des Referenzwerts liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des

Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

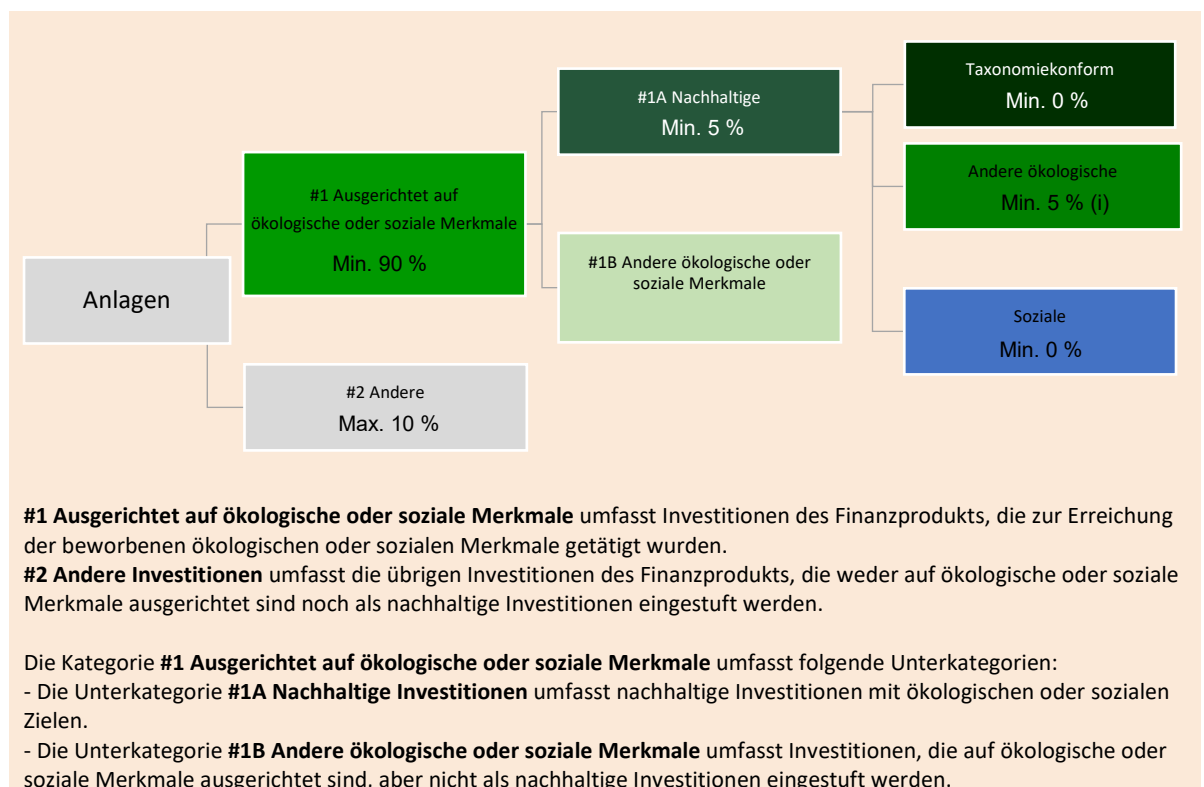
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

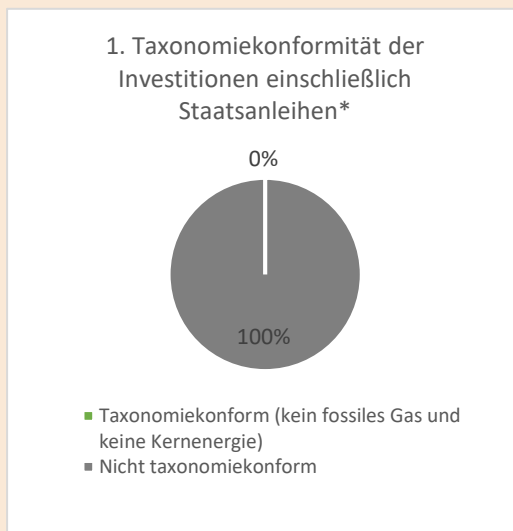
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Das nachhaltige Investitionsziel wird erreicht, indem die Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index¹¹ ausgerichtet werden

Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von

kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt.

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.solactive.com/indices/#> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung:
222100AIHPWCQOF6UQ48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BOFA ML GLOBAL HIGH YIELD USD-HEDGED Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten

lauten. Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden Analyse des Kredit- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BOFA ML GLOBAL HIGH YIELD USD-HEDGED Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

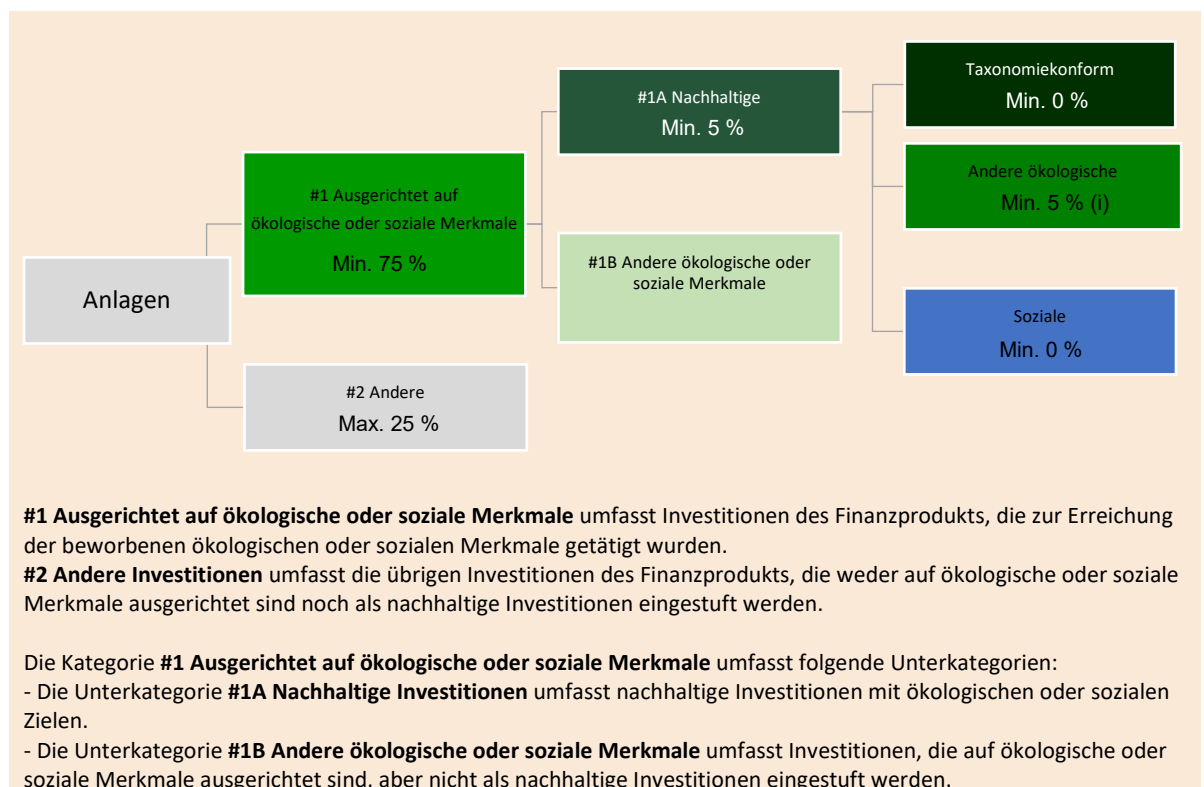
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

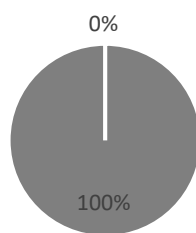
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

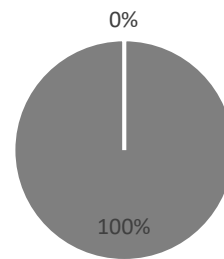
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Funds – Impact Green
Bond

Unternehmenskennung:
213800XAP1H8TNKVRE27

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds legt als Feeder-Fonds in Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds (Masterfonds) an, der dem nachhaltigen Anlageziel folgt, das Portfolio aus „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating zusammenzusetzen, die die von der International Capital Market Association veröffentlichten Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen.

Die Umweltauswirkungen werden auf der Grundlage von Schätzungen der vermiedenen Treibhausgasemissionen unter Verwendung der vermiedenen Tonnen an CO₂-Emissionen als Indikator bewertet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Masterfonds strebt die Ermittlung von Green Bonds an, deren Ziel es ist, Projekte zu finanzieren, die positive und messbare Umweltauswirkungen erzeugen. Diese Messbarkeit bedeutet, dass pro Million Euro, die in einem Jahr investiert wird, Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden werden.

Neben der quantitativen und qualitativen Finanzanalyse der Anleihen, aus denen sich das Portfolio zusammensetzen dürfte, wird im Rahmen des Auswahlprozesses ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, ihre Umweltqualitäten gemäß mehreren Analysepunkten beizubehalten:

1. Analyse der Merkmale der Anleihe im Hinblick auf:
 - (i) Transparenz über die vermiedenen Tonnen an CO₂-Emissionen pro Millionen Euro, die in einem Jahr investiert werden;
 - (ii) die Umweltauswirkungen der beworbenen Projekte (wie die Entwicklung recycelter Produkte, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen usw.);
 - (iii) die Aufnahme in die allgemeine Umweltstrategie des Emittenten (wie z. B. quantifizierte Ziele des Unternehmens zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rahmen des globalen Ziels, den Temperaturanstieg auf 1,5 ° zu begrenzen);
 - (iv) die Aufnahme in eine globale Unternehmenslogik, die auf die Konzeption von Ansätzen und die Festlegung bewährter Verfahren mit einem Umweltziel (Kreislaufwirtschaft, Entwicklung des Recyclings, Abfallreduzierung usw.) abzielt.
2. die Auswahl von Geschäftssektoren, die mit der ESG-Politik von Amundi und insbesondere den festgelegten Ausschlussregeln vereinbar sind;
3. die Analyse der ESG-Grundlagen des Emittenten, um Emittenten beizubehalten, die in ihrem Tätigkeitssektor in Bezug auf mindestens einen ihrer wesentlichen Umweltfaktoren „beste Leistungsträger“ sind.

Damit die emittierende Gesellschaft als Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds angesehen werden kann, muss sie in ihrem Tätigkeitssektor in Bezug auf mindestens einen ihrer wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Schließlich müssen alle ausgewählten Green Bonds die von der International Capital Market Association veröffentlichten Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel führen?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung und Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.
- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen.
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird,

einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Masterfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Masterfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi¹.
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel: Der Teilfonds strebt durch die Anlage in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung die Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagezeitraum an. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds („Masterfonds“) an, der die Erzielung einer mit nachhaltigen Anlagen verbundenen Wertentwicklung anstrebt, indem er in grüne Anleihen anlegt, deren Auswirkungen auf die Umwelt positiv sind, die auf der Grundlage der geschätzten vermiedenen Treibhausgasemissionen bewertet werden und die als Indikator vermiedene Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) verwenden.

Investitionen: Der Masterfonds legt hauptsächlich in OECD-Green-Bonds mit Investment-Grade-Rating an, die von Emittenten auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf eine beliebige Währung lauten. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Masterfonds (Klasse OR-D) an. Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % in Einlagen anlegen. Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens (mit mindestens 50 % von Emittenten mit einem ESG-Rating zwischen A und D) in alle der folgenden Arten von Green Bonds weltweit anlegen, einschließlich bis zu 15 % des Vermögens in Schwellenländern: festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen; Indexanleihen: Inflation, CMR (Constant Maturity Rate); nachrangige Wertpapiere, die von Banken, Unternehmen oder Versicherungsgesellschaften ausgegeben werden; ABS/MBS bis zu maximal 10 % des Nettovermögens. Der Masterfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere ohne Rating oder mit einer schlechteren Bonitätsbewertung als Investment-Grade anlegen. Das Währungsrisiko wird bis zu einem Gesamtengagement in anderen Währungen als dem Euro von 10 % des Nettovermögens abgesichert.

Der Masterfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen, Kredit und Devisen).

Benchmark: Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Barclays MSCI Global Green Bond Index (mit reinvestierten Coupons), abgesichert in Euro (der „Index“), dient a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Masterfonds. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf die Portfoliokonstruktion des Index.

Investmentprozess: Die nachhaltige Anlage des Masterfonds konzentriert sich auf Umweltziele, indem er in grüne Anleihen investiert, die die Kriterien und Leitlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen und für die die positiven Auswirkungen der von ihm finanzierten Projekte auf die Energiewende und die Umwelt beurteilt werden können (gemäß einer internen Analyse, die vom Anlagemanager zu den Umweltaspekten dieser Projekte durchgeführt wird). Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Portfolio wird anhand traditioneller finanzieller Kriterien zur Kreditwürdigkeit analysiert. Der Anlagemanager verwaltet das Portfolio aktiv, um auch von Zinsänderungen und Credit Spreads zu profitieren. Die Anlagemanager wählt dann die Wertpapiere aus, die das beste mittelfristige Risiko-/Renditeprofil bieten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Masterfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten, usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die Branchenausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds legt 100 % seines Vermögens in grüne Anleihen (außer Barmittel) an. Mindestens 50 % dieser grünen Anleihen haben ein ESG-Rating zwischen A und D. Darüber hinaus sind Emittenten mit einem ESG-Rating von F oder G ausgeschlossen.

Mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere unterliegen einer extrafinanziellen Analyse.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

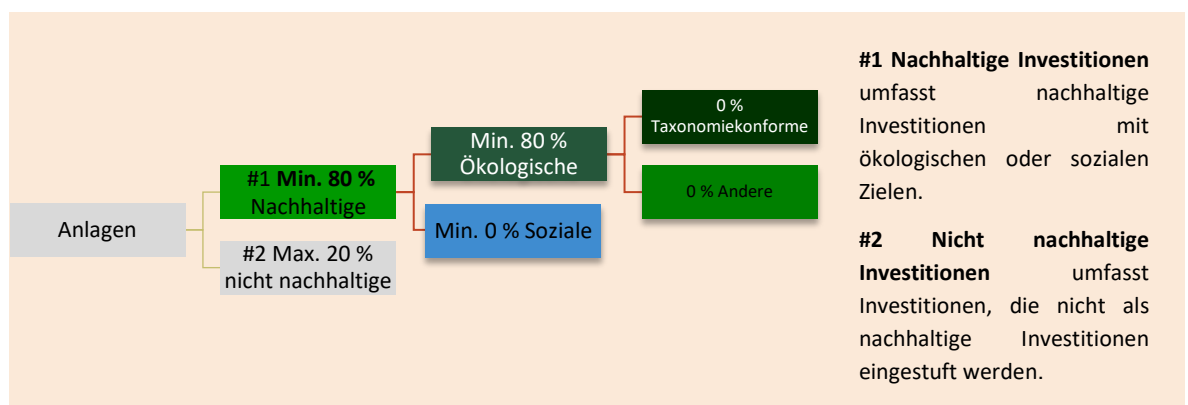
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Bei dem Masterfonds besteht die Verpflichtung, mindestens 80 % an nachhaltigen Investitionen zu halten und die verbleibenden Vermögenswerte werden zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements in Barmitteln und Instrumenten gehalten.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



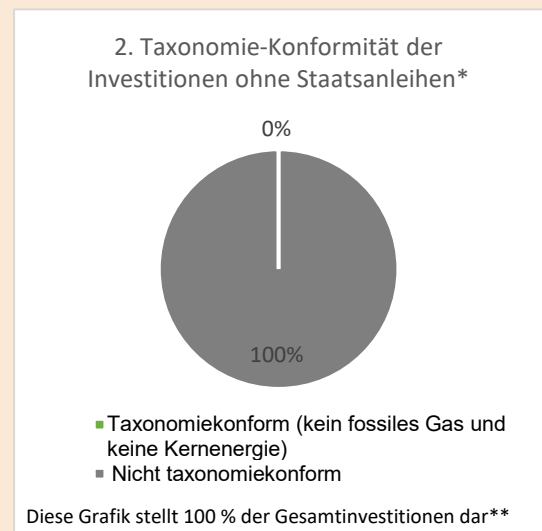
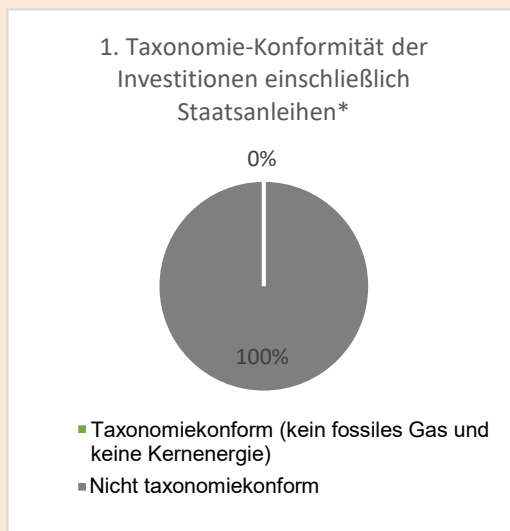
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Masterfonds hat derzeit kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Masterfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- Ja:
- In fossilem Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.


Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds wird mindestens 80 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Derivate und Liquiditäten (Geldmarktfonds und Barmittel) werden in die Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgenommen. Derivate tragen nicht zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Anlage bei, sie dienen der Absicherung und/oder dem Risiko (Wechselkurs etc.). Liquiditäten werden für das Cash-Management verwendet, um Zeichnungen/Rücknahmen abzuwickeln.



Wurde zur Erreichung des nachhaltiges Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein, es gibt keinen Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltiges Investitionsziel berücksichtigt?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:
www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS OPTIMAL YIELD

Unternehmenskennung:
549300SEXJO4VZFPO521

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann ferner in Geldmarktpapiere investieren und darf bis zu 20 % in

Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien anlegen. Die Anlagen des Teilfonds werden vorrangig auf Euro lauten. Zu vorübergehenden Schutzzwecken kann der Teilfonds bis zu 49% seines Vermögen in Barmittel oder in Anleihen aus EU-Staaten anlegen, deren Landeswährung der Euro ist. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich in geeigneten Kreditindizes zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Referenzwerts zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

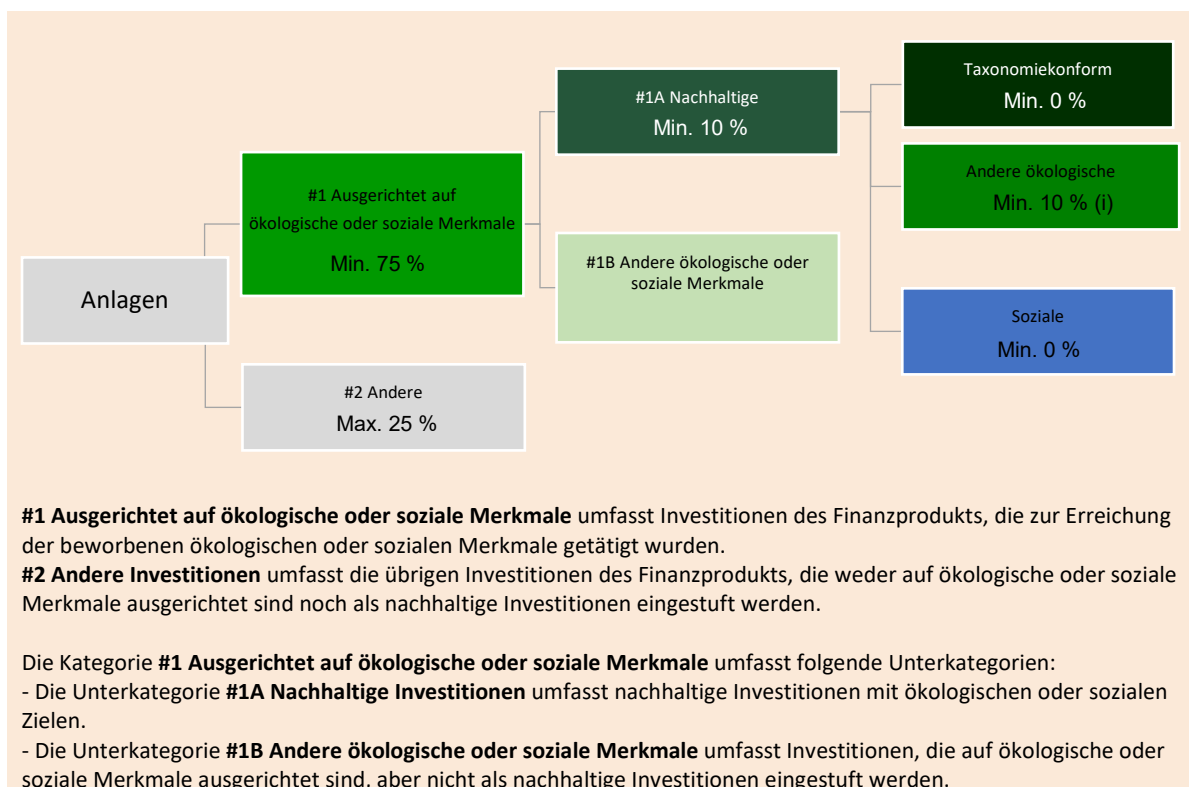
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

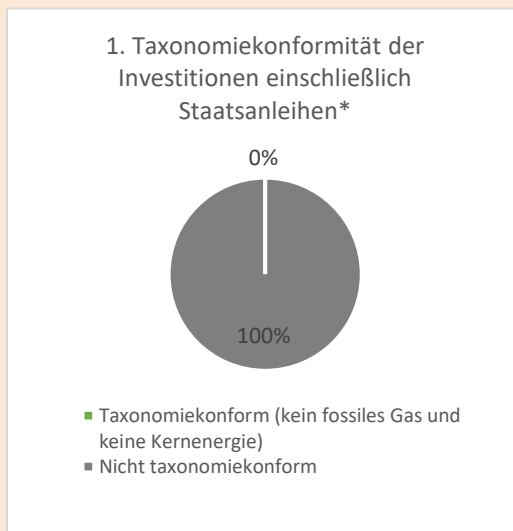
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS OPTIMAL YIELD SHORT TERM

Unternehmenskennung:
549300NI615JE79M9X21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeglicher Art aus einem breiten Spektrum von Emittenten, darunter Regierungen, supranationale Einrichtungen, internationale öffentliche Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt sowie in

Geldmarktpapiere. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds wird 3 Jahre nicht überschreiten. Insgesamt darf das Fremdwährungsexposure in Schwellenländern 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 20% in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds und zusätzlich in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich in geeigneten Kreditindizes zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr angeht, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Referenzwerts zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

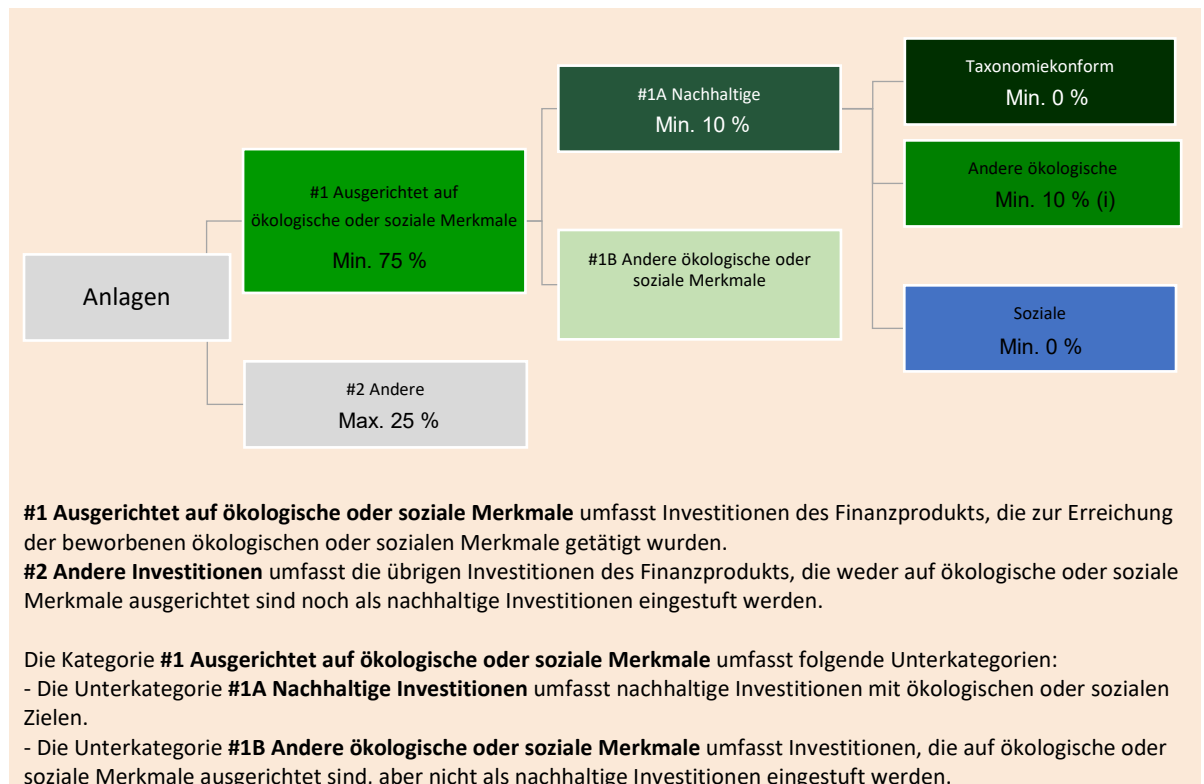
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

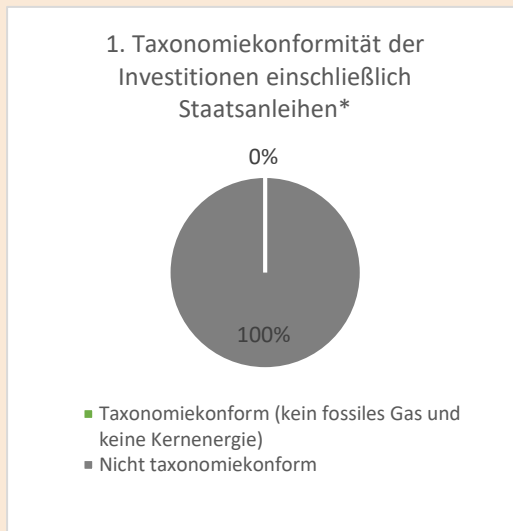
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER STRATEGIC INCOME

Unternehmenskennung:
5493004ZTK6D21CGCO05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Bloomberg US Universal Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt ein hohes Maß an laufenden Erträgen über den empfohlenen Anlagezeitraum an.

Anlagen: Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen, einschließlich hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Anlagen können aus jedem Land der Welt, einschließlich Schwellenländer, stammen und auf jede

Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Vermögens in Anlagen mit einer schlechteren Bonitätsbewertung als Investment-Grade, bis zu 20 % in Anleihen, die eine schlechtere Bewertung als CCC nach Standard & Poor's aufweisen oder von der Managementgesellschaft als gleichwertig im Hinblick auf die Qualität eingestuft wurden, bis zu 30 % in Wandelanleihen und ergänzend in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 5 % seines Vermögens in auf lokale Währung lautende chinesische Anleihen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Der Teilfonds kann Währungsrisiken in US-Dollar oder Euro absichern. Der Teilfonds kann eine Position in Verbindung mit seiner Anlage, einschließlich als Mittel zum Management von Währungsrisiken, in jeder Währung halten.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Universal Index verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website

www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg US Universal Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

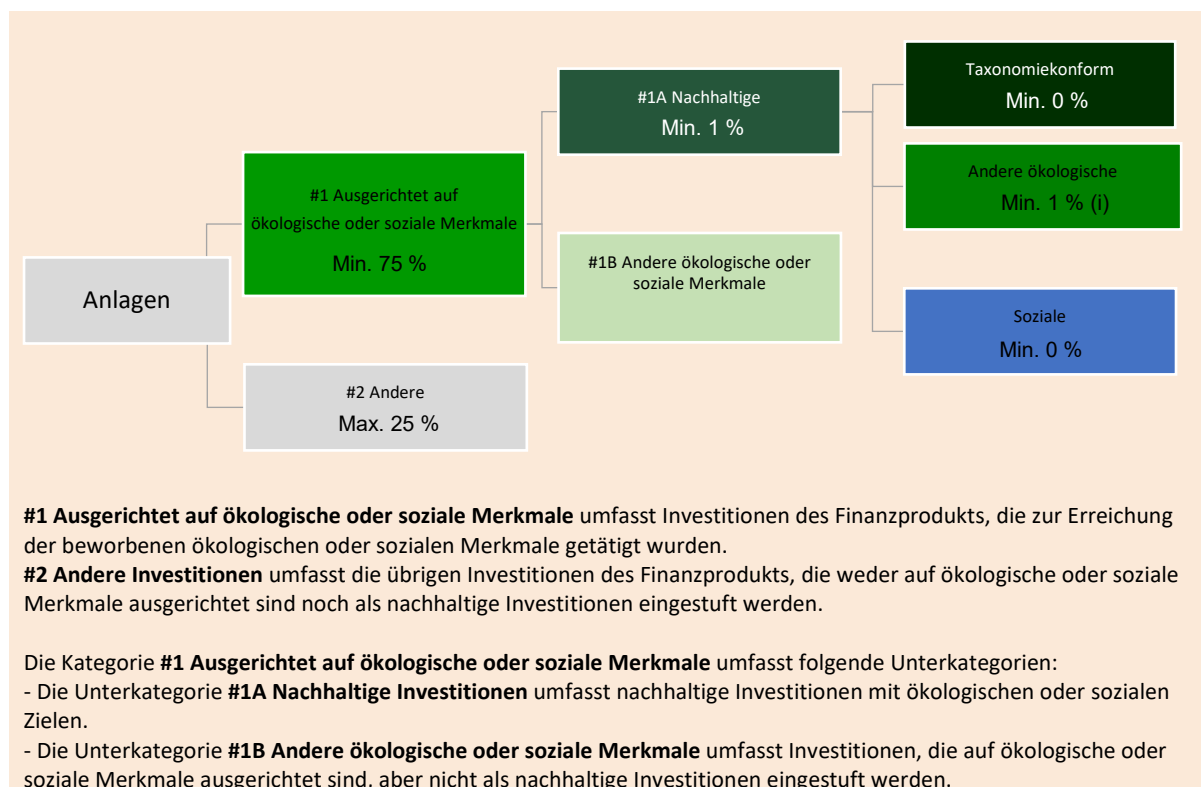
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

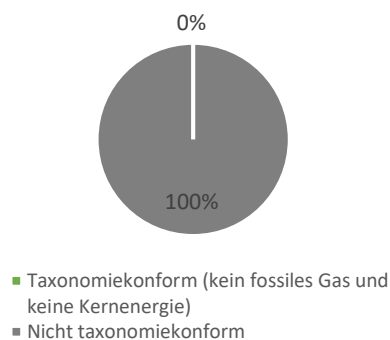
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

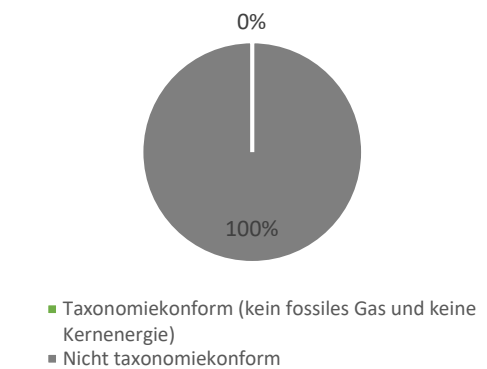
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 45 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

Amundi Funds Net Zero Ambition Pioneer US Corporate Bond

Unternehmenskennung:

213800VWP1P2KAFPEU55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index (der „Referenzwert“) und des Anlageuniversums des Teilfonds. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds, des Referenzwerts und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Staatsführung, bewertet. Das Anlageuniversum ist definiert als Bloomberg US Corporate Index, der keine ESG-Benchmark ist. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er

seine CO₂-Fußabdruckintensität an die des Referenzwerts anpasst. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- 1) der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score sowohl des Referenzwerts als auch des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.
- 2) Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios, die als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des zusammengesetzten Index MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index verglichen wird. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

- 1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;
- 2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:
 - die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
 - Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-

Rating von Unternehmen in den Vereinigten Staaten an. Die Anlagen können auch bedingte Wandelanleihen, hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Das Portfolio des Teilfonds ist so zusammengestellt, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index abgestimmt ist.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter wendet einen aktiven, fundamentalen kohlenstoffarmen Ansatz für einzelne Emittenten an, um Anleihen mit besseren langfristigen Aussichten sowie deren ESG-Merkmale, insbesondere die Eigenschaften der Kohlenstoffintensität, zu identifizieren. Das nachhaltige Investitionsziel wird erreicht, indem die Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index ausgerichtet werden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem des Referenzwerts und des Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index und des Anlageuniversums des Teilfonds an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem

er seine Kohlenstoffintensität an den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index anpasst.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

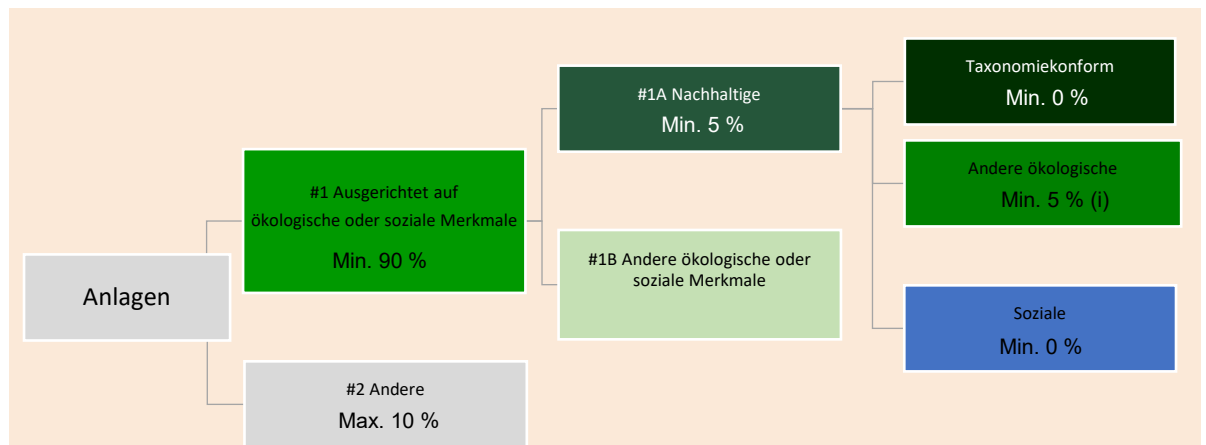
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

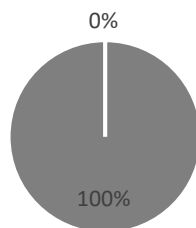
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

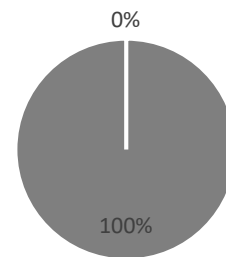
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen, d. h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den MSCI USD IG Climate Paris Aligned Corporate Bond Index erreicht

Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen

Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt.

Die verwendeten Indizes sind „Paris Aligned Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-indexes/climate-paris-aligned-indexes> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US BOND

Unternehmenskennung:
5493005LBJJ6BWRENA39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Bloomberg US Aggregate Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus auf USD lautende Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und

forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Der Teilfonds kann ferner bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % seines Nettovermögens), bis zu 20 % in Anleihen mit einer schlechteren Bewertung als Investment-Grade und bis zu 10 % in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dies umfasst ein indirektes Exposure, das über Wertpapiere der Kategorie „To be announced“ (TBA) erzielt wird, die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt sind. Das Exposure in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 50 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Index verwaltet und strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch erheblich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Anlageverwalter verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg US Aggregate Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

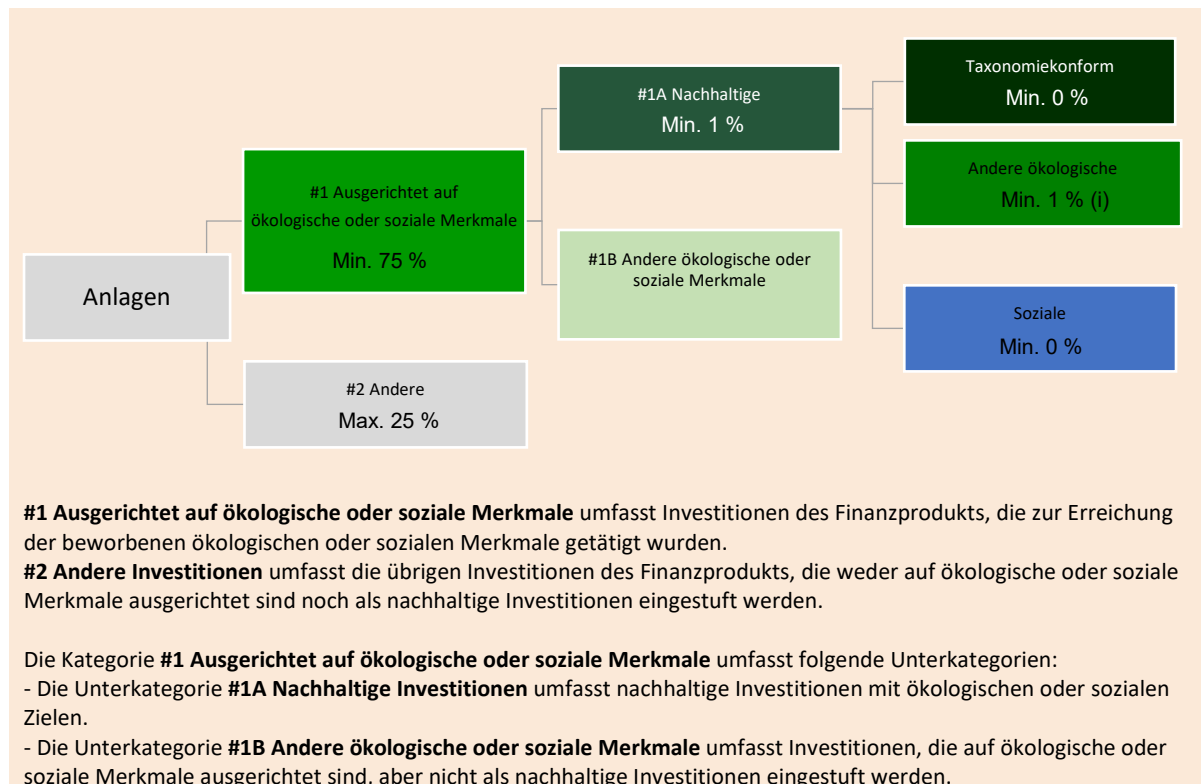
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

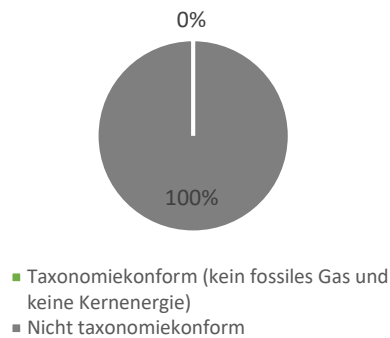
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

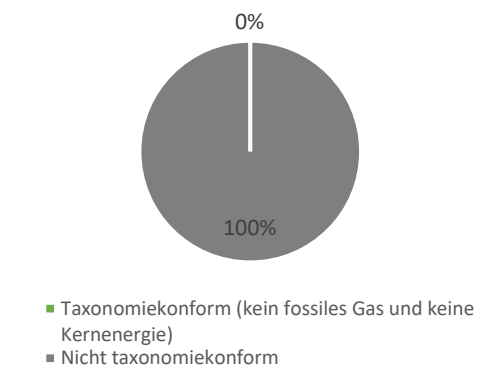
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 45 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US CORPORATE BOND

Unternehmenskennung:
222100LE431F865A4S54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Bloomberg Capital US Corporate Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade-Rating an, die auf US-Dollar lauten, und

mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den USA liegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Capital US Corporate Index aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung als dieser ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, und das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dürfte wesentlich sein. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wendet sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse für die Erstellung einer Liste einzelner Wertpapiere an, die attraktiv bewertet sind und voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten (Bottom-up-Ansatz). Das Investmentteam stützt sich außerdem auf eine Analyse der Konjunktur- und Zinsentwicklungen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg Capital US Corporate Index an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-

Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Referenzwert wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Referenzwerts verglichen, nachdem 20% der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Referenzwert ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

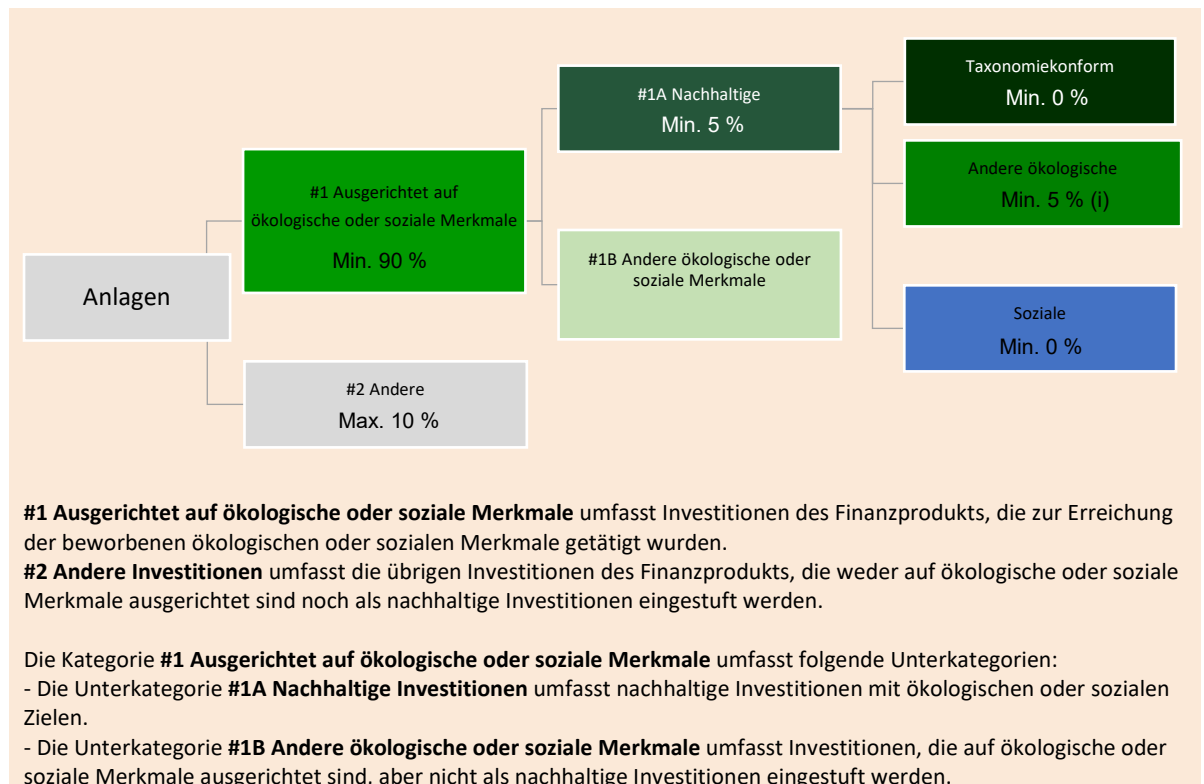
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

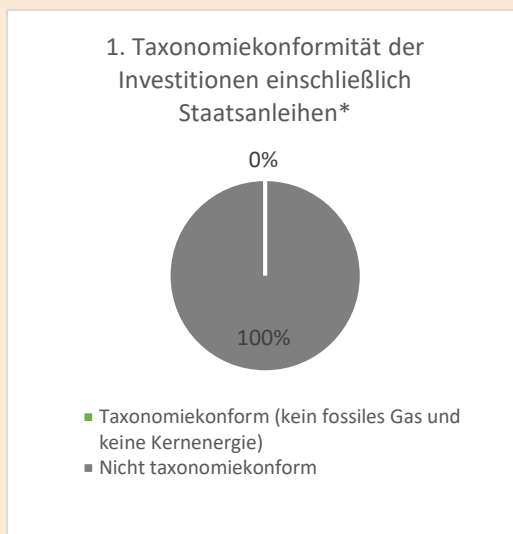
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER US SHORT TERM BOND

Unternehmenskennung:
549300QBCEQZSOFGDW23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu halten.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautende kurzfristige Anleihen sowie in vergleichbare Wertpapiere an, die auf andere Währungen lauten, vorausgesetzt, dass das Währungsrisiko grundsätzlich gegen den US-Dollar abgesichert ist. Anlagen können

Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens umfassen. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds darf 12 Monate nicht überschreiten. Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dies umfasst ein indirektes Exposure, das über Wertpapiere der Kategorie „To be announced“ (TBA) erzielt wird, die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt sind. Das Exposure in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 75 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen). Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den ICE BofA US 3-month Treasury Bill Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um diejenigen Aktien zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos die beste Rendite zu bieten scheinen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

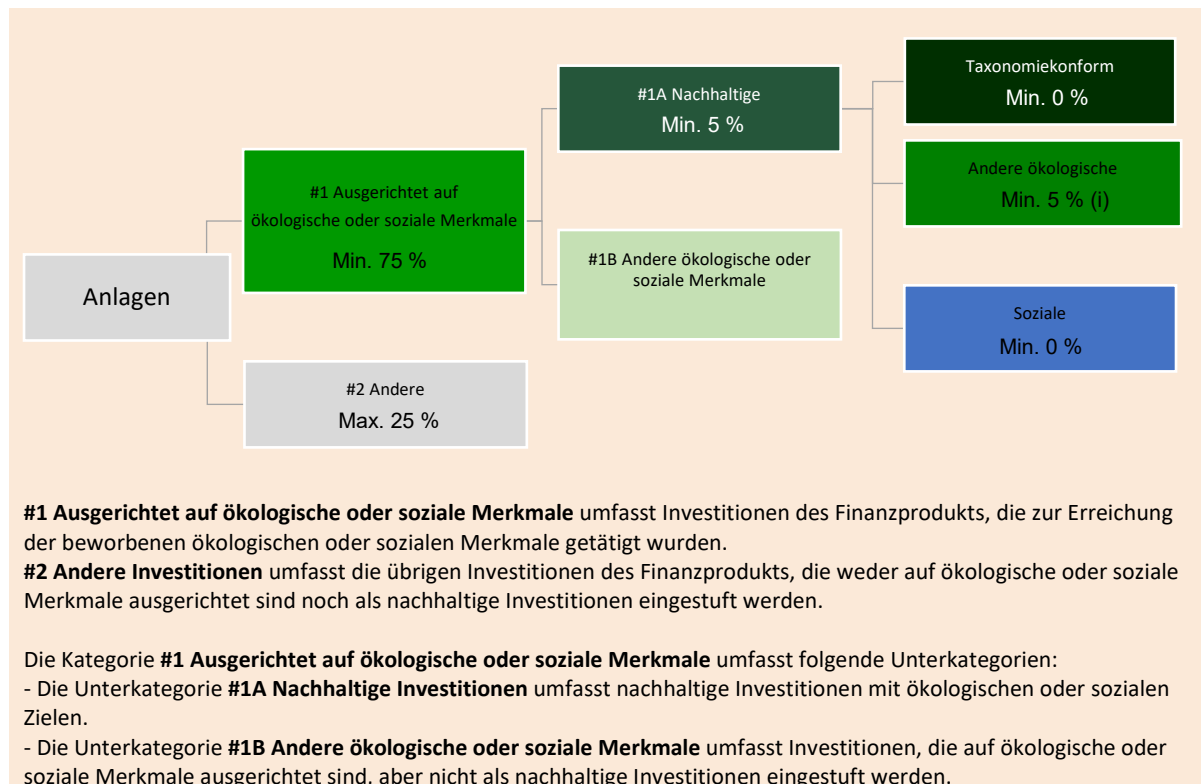
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

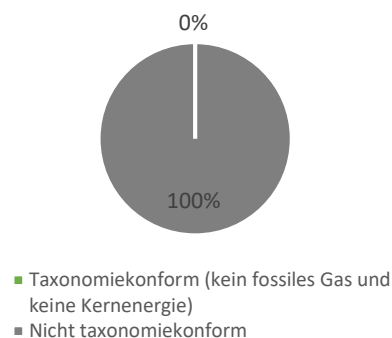
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

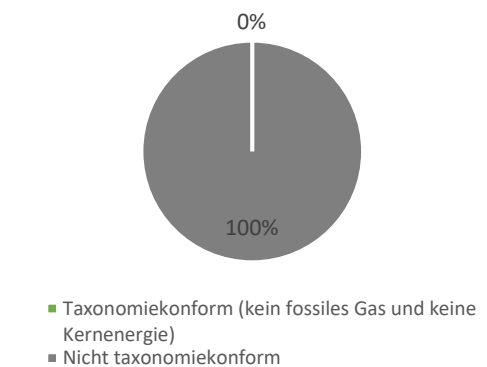
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 80 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS BLENDED
BOND

Unternehmenskennung:
222100ABBJIBM1BE8222

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als JP Morgan EMBI Global Diversified (EUR-abgesichert) Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen oder staatlichen Behörden in Schwellenländern begeben oder garantiert

werden, oder

- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Es gibt keine Währungs- oder Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Der Teilfonds kann auch in andere Arten von Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, bis zu 25 % in Wandelanleihen, jeweils bis zu 10 % in Aktien und aktienähnliche Instrumente, OGAW/OGA, notleidende Wertpapiere oder bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (EUR-abgesichert) und 50 % JP Morgan ELMI + Index (nicht Euro-abgesichert) Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Und:

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des

Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

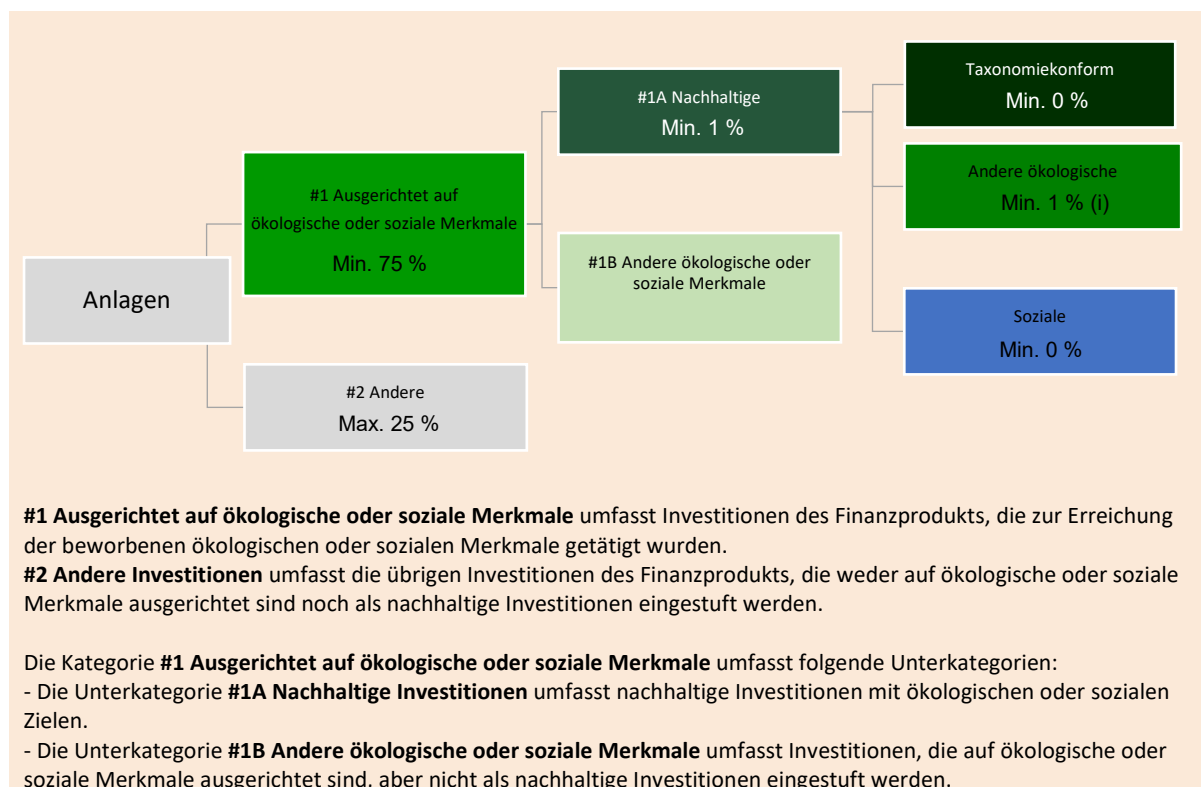
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

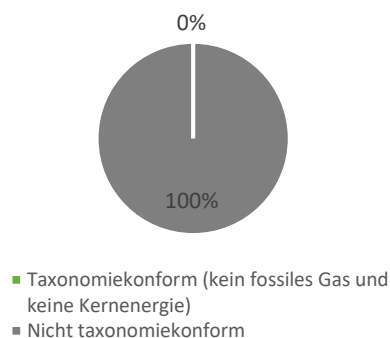
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

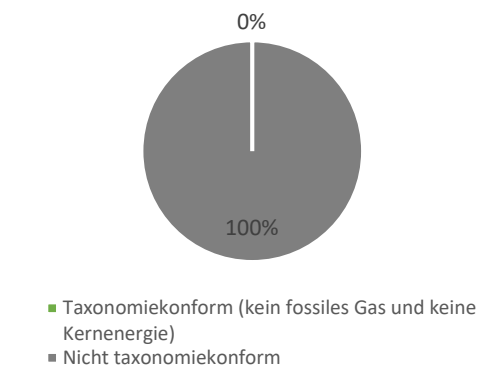
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 35 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS BOND

Unternehmenskennung:
549300KZW6KQ7WLJO866

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als 50% JP Morgan EMBI Global Diversified Index + 50% JP Morgan CEMBI Global Diversified Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf US-Dollar oder anderen Währungen von OECD-Ländern lauten.

Die Unternehmensanleihen aus Schwellenländern werden von Unternehmen emittiert, die in Schwellenländern gegründet wurden, dort ihren Geschäftssitz haben oder vorrangig dort ihren Geschäftsaktivitäten nachgehen. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in seines Vermögens in OGA und OGAW sowie bis zu 5 % in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Exposure in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Insgesamt darf das Fremdwährungsexposure in Schwellenländern 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den 95 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index und 5,00 % JP Morgan 1 Month Euro Cash Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Und:

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

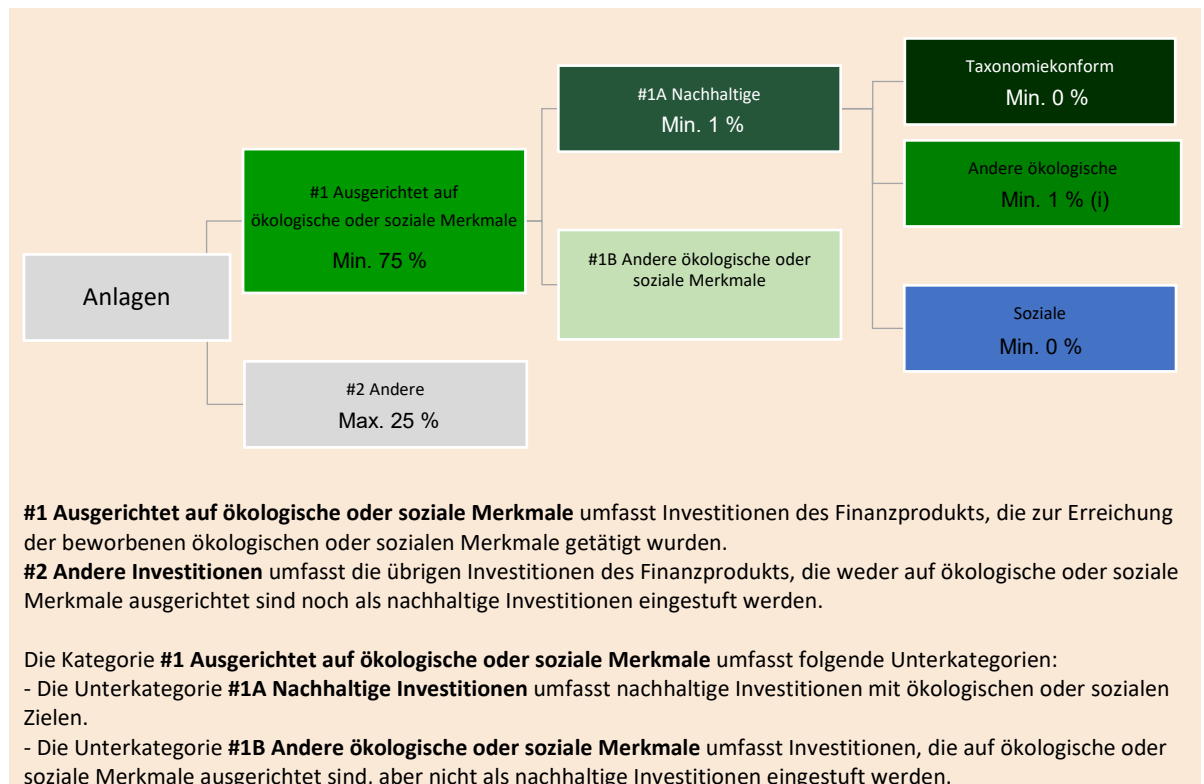
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

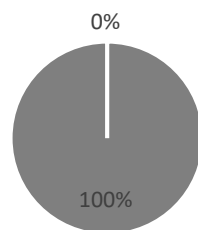
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

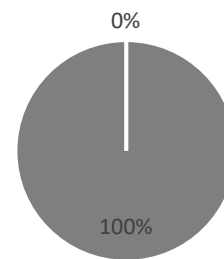
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 55 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS CORPORATE
BOND

Unternehmenskennung:
529900YJOJ3E3FRQQ325

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche

ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen an, die auf Euro, britisches Pfund Sterling, US-Dollar oder japanischen Yen lauten und von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in einem Schwellenland,

in Hongkong oder Singapur liegen. Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung. Der Teilfonds kann auch in andere Arten von Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, bis zu 25 % in Wandelanleihen, bis zu 20 % in ABS/MBS, jeweils bis zu 10 % in Aktien und aktienähnliche Instrumente, OGAW/OGA, notleidende Wertpapiere oder bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren, Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

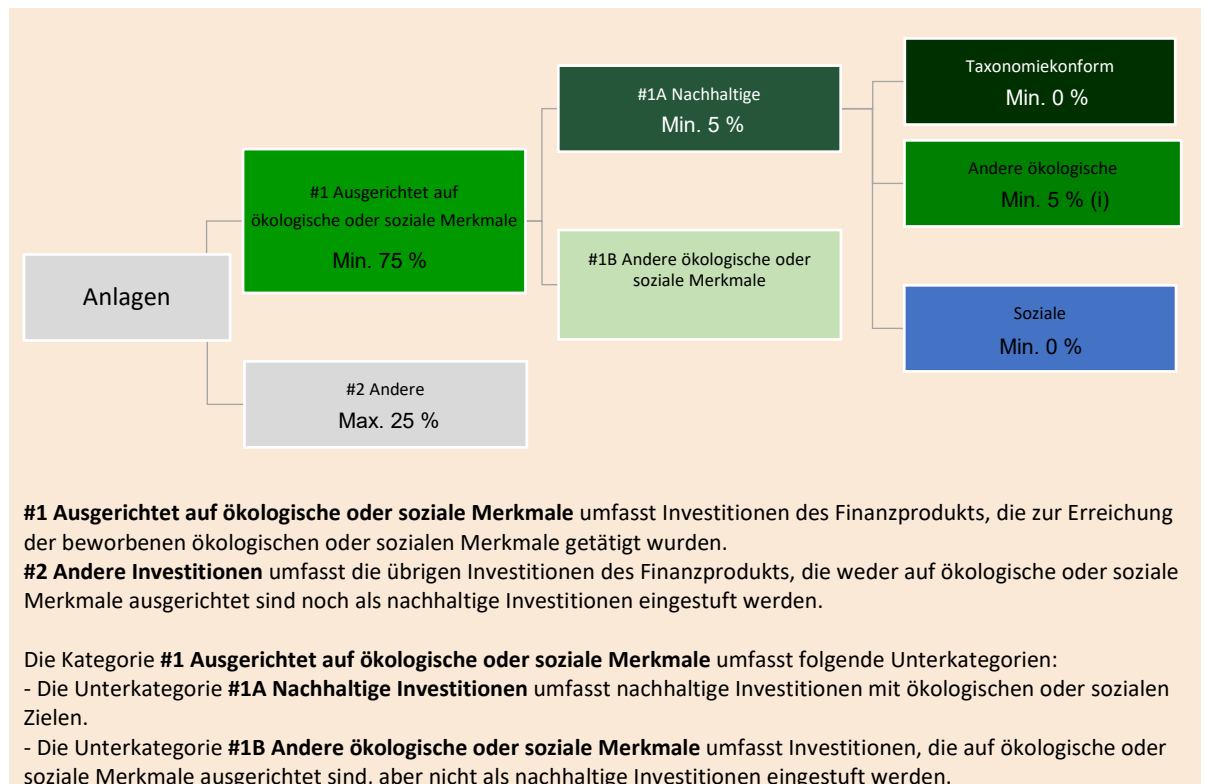
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

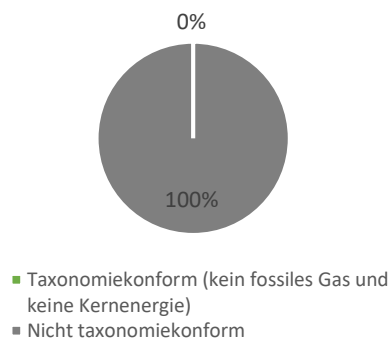
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

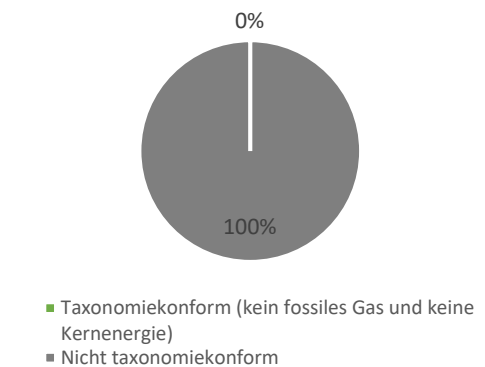
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 90 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS GREEN BOND

Unternehmenskennung:
2138001AOC3QUTY9SA42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus „Green Bonds aus Schwellenländern“ anlegt und einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio mit „Green Bonds aus Schwellenländern“ mit Investment-Grade-Rating an, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf USD oder andere OECD-Währungen lauten.

Separat verwendet der Teilfonds den ESG-Score seines Portfolios als Nachhaltigkeitsindikator, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind:

- 1) in Green Bonds aus Schwellenländern zu investieren, die zulässige Projekte finanzieren, die die von der International Capital Market Association veröffentlichten Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen.

- 2) Unternehmen, in die investiert wird, auszuwählen, die (i) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken befolgen und (ii) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten zweiten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen

seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio mit „Green Bonds aus Schwellenländern“ mit Investment-Grade-Rating an, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf USD oder andere OECD-Währungen lauten.

„Green Bonds aus Schwellenländern“ sind Schuldverschreibungen und Instrumente, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in einem Schwellenland liegen, mit denen förderfähige Projekte finanziert werden, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen.

Der Teilfonds kann auch in Anleihen anlegen, die von Unternehmen, Regierungen oder Institutionen aus einem beliebigen Land ausgegeben werden, die auf andere Währungen lauten, und kann bis zu 80 % in High-Yield-Anleihen anlegen. Der Teilfonds kann auch in andere Arten von Anleihen, in Geldmarktinstrumente, in Einlagen, in Wandelanleihen bis zu 25 %, ABS und MBS bis zu 20 %, OGAW/OGA bis zu 10 %, notleidende Wertpapiere bis zu 10 % und Contingent Convertible Bonds bis zu 10 % anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) dient a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf die Portfoliokonstruktion der Benchmark.“

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich hauptsächlich auf Klima- und Umweltziele, indem er in Green Bonds aus Schwellenländern anlegt, die förderfähige Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG, insbesondere umweltbezogener Merkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die als bindende Elemente verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden kumulierten Indikatoren:

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus „Emerging Markets Green Bonds“ an, die zulässige Projekte finanzieren, die die von der International Capital Market Association veröffentlichten Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles erfüllen. Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 25 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

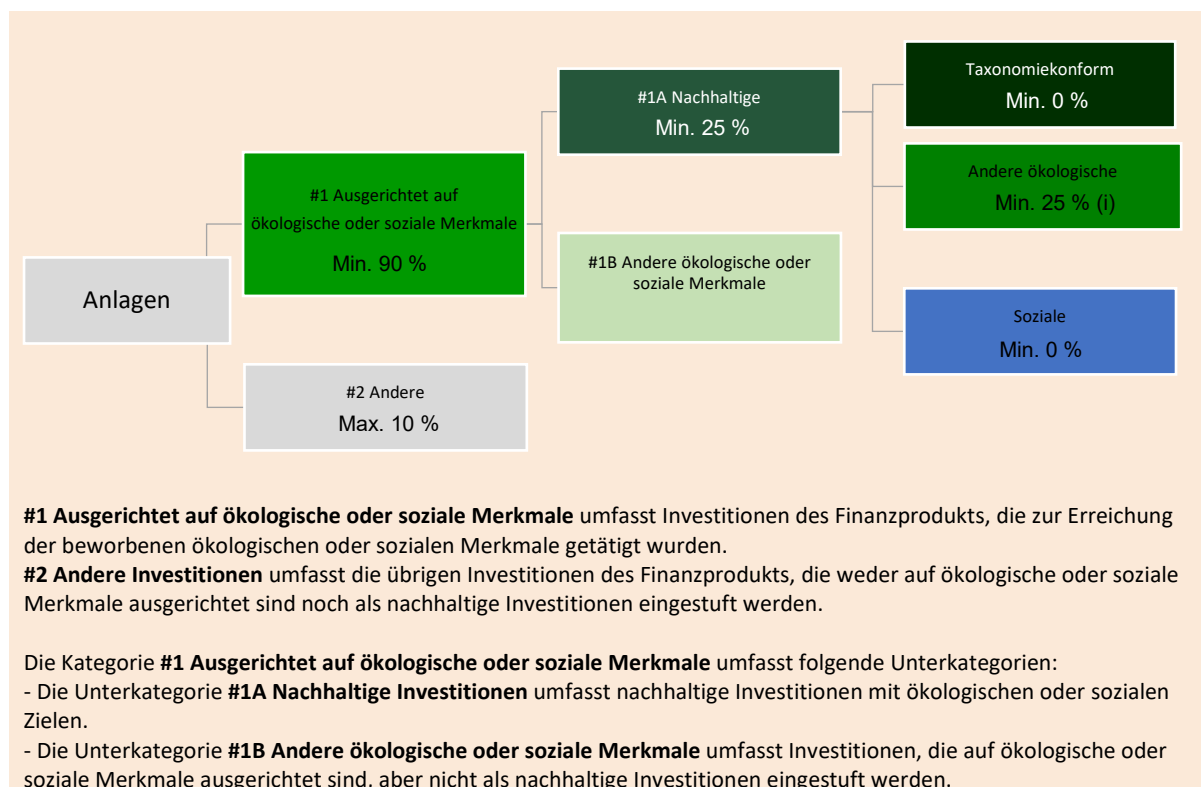
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 25 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 25 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

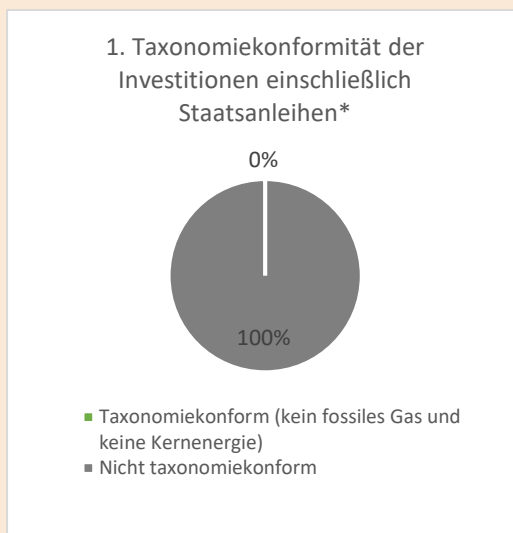
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 25 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS CORPORATE
HIGH YIELD BOND

Unternehmenskennung:
5493006QGDC TMW9Y1N50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom

Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden von Unternehmen emittiert, die entweder in

Schwellenländern ansässig sind, ihren Sitz in Schwellenländern haben oder deren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern liegt, oder ihr Kreditrisiko ist mit Schwellenländern verbunden. Insgesamt darf das Fremdwährungsexposure in Schwellenländern 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds anlegen. Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, und die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

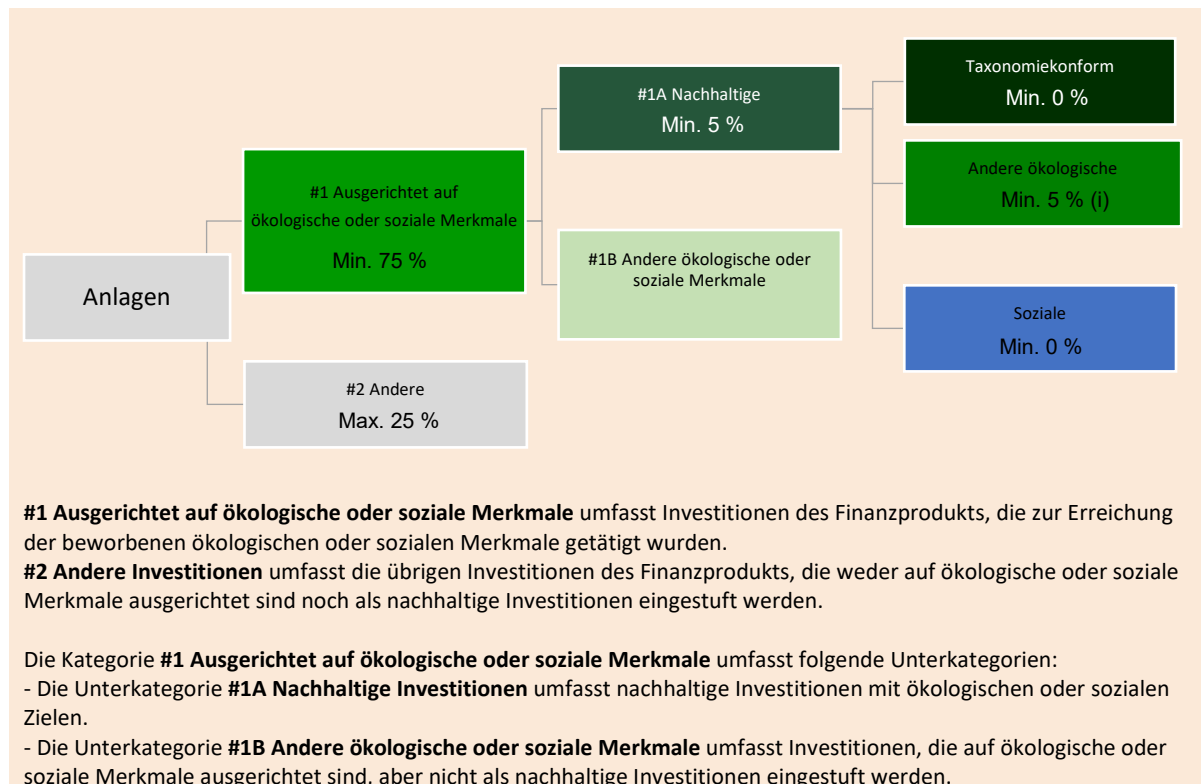
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

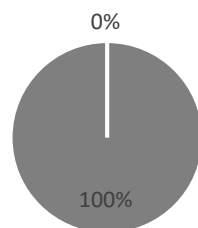
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

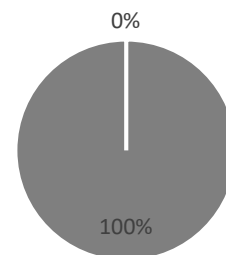
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 90 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS HARD
CURRENCY BOND

Unternehmenskennung:
549300CF4H3SXCNRP626

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des JP Morgan EMBI Global Diversified (EUR-abgesichert) Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher

nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristigen Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder

- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung. Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die sich nicht zu 100 % in Staatsbesitz befinden. Der Teilfonds kann auch in andere Arten von Anleihen und Wandelanleihen, in Geldmarktinstrumente, in Einlagen, ABS und MBS bis zu 20 %, OGAW/OGA bis zu 10 %, notleidende Wertpapiere bis zu 10 % und Contingent Convertible Bonds bis zu 10 % anlegen. Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Volatilität). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen nur zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den JP MORGAN EMBI Global Diversified Hedged Euro Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie

finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den JP Morgan EMBI Global Diversified (EUR-abgesichert) Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

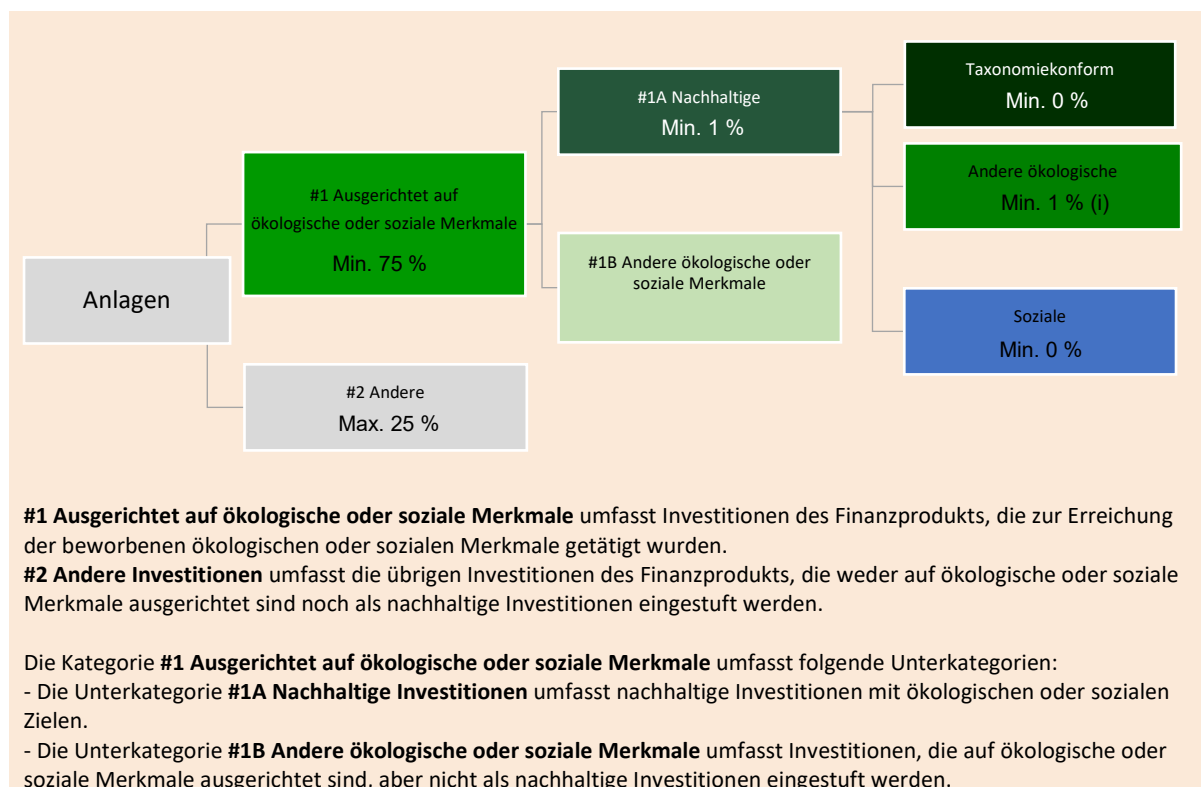
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

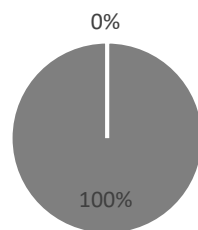
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

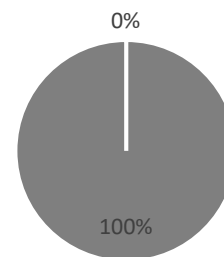
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 35 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS LOCAL
CURRENCY BOND

Unternehmenskennung:
549300JJ3276S8R63L30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung ist das Anlageuniversum definiert als 80 % JPM GBI EM GLOBAL DIVERSIFIED Index + 20 % ICE BOFA BROAD LOCAL EMERGING MARKETS NON-SOVEREIGN Index. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in Anleihen an, die auf eine lokale Währung eines Schwellenlandes lauten, oder in Anleihen, deren Kreditrisiko mit Schwellenmärkten in

Zusammenhang steht. Der Teilfonds kann auch in Anleihen aus Ländern aus aller Welt investieren, die auf die Währung eines anderen Landes lauten, und darf bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und bis zu 5 % in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung als dieser an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der des Referenzwerts anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen, und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit dem Referenzwert, wobei das Ausmaß der Abweichung vom Referenzwert dennoch wesentlich sein dürfte. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten und die von Wertsteigerungen von Lokalwährungen profitieren könnten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

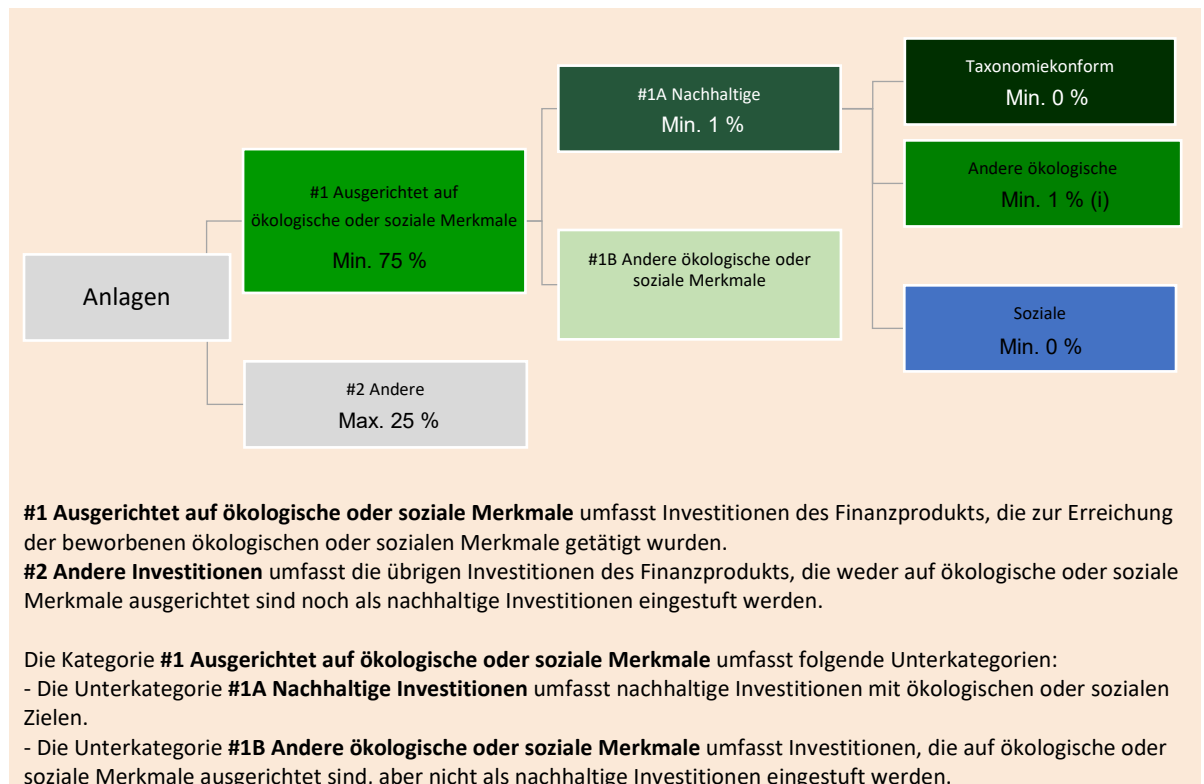
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

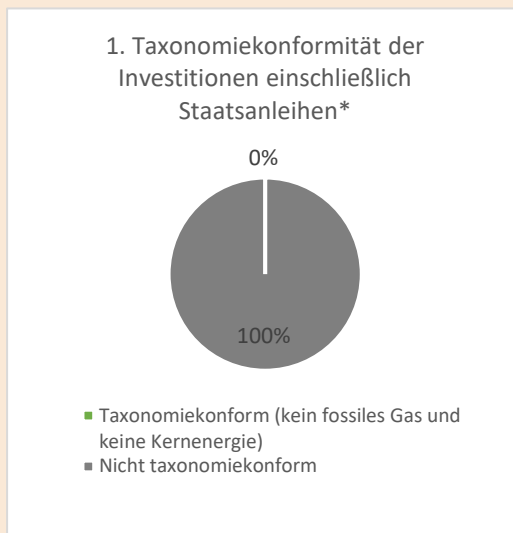
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EMERGING MARKETS SHORT TERM BOND

Unternehmenskennung:

5493000K4D8P0NQAIA67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung ist das Anlageuniversum definiert als 5 % JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED 1-3 Y INDEX + 75 % JP MORGAN CEMBI BROAD DIVERSIFIED HIGH YIELD Index. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt vorrangig in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf US-Dollar oder anderen Währungen von OECD-Ländern lauten.

Die Unternehmensanleihen aus Schwellenländern werden von Unternehmen emittiert, die in Schwellenländern gegründet wurden, dort ihren Geschäftssitz haben oder vorrangig dort ihren Geschäftsaktivitäten nachgehen. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds wird üblicherweise 3 Jahre nicht überschreiten. Insgesamt darf das Fremdwährungsexposure in Schwellenländern 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds sowie bis zu 5% in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Exposure des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Er wird nicht in Bezug auf einen Referenzwert verwaltet.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, und die bis zum Fälligkeitsdatum des Teilfonds das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

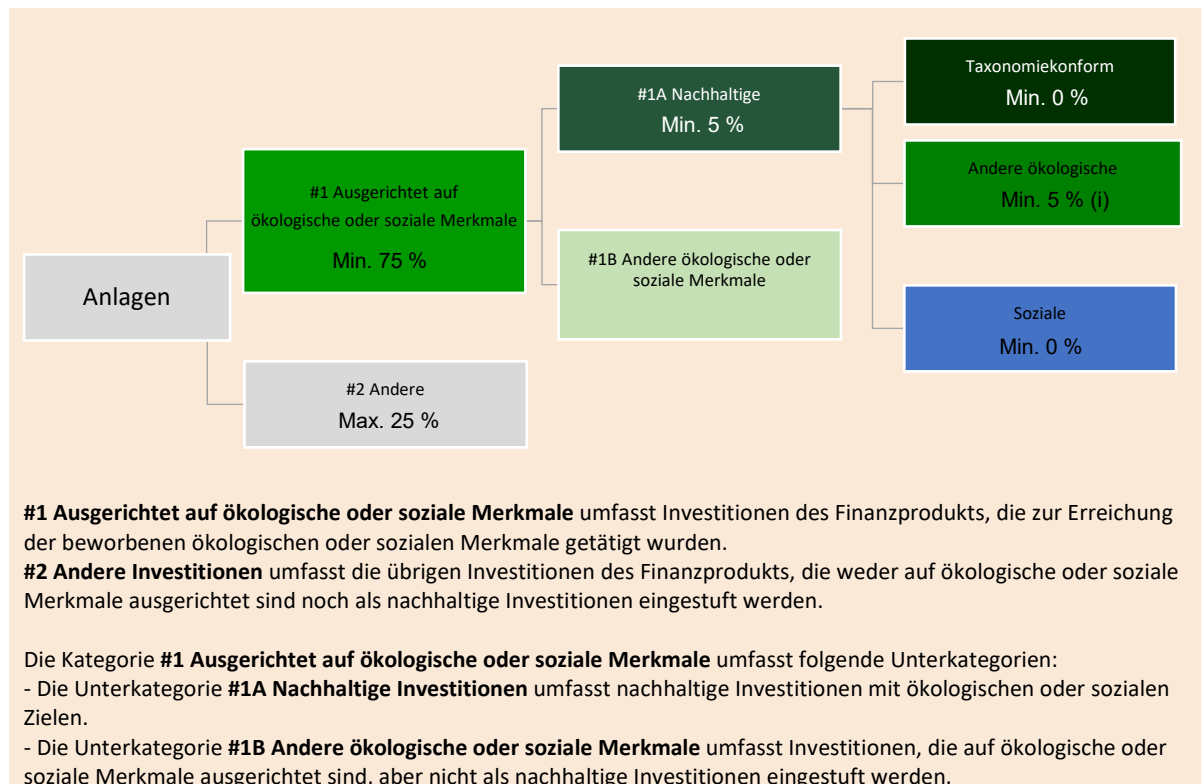
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

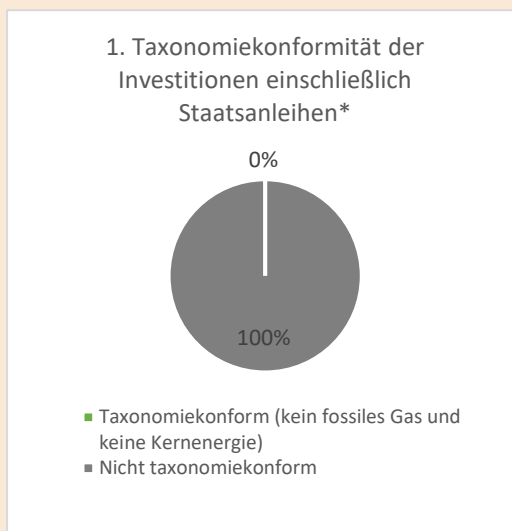
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
entf.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
entf.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
entf.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS EURO MULTI-ASSET TARGET INCOME

Unternehmenskennung:

549300MRV3FILX0BHB52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Aktien, Staats-

und Unternehmensanleihen sowie Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können jede Bonitätsbewertung aufweisen (Investment Grade oder darunter). Die Anlagen des Teilfonds werden vorrangig auf Euro lauten. Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere anlegen, die auf andere Währungen als den Euro lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Aktien, einschließlich bis zu 30 % in Aktien von Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv und nicht mit Bezug auf einen Referenzwert verwaltet.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

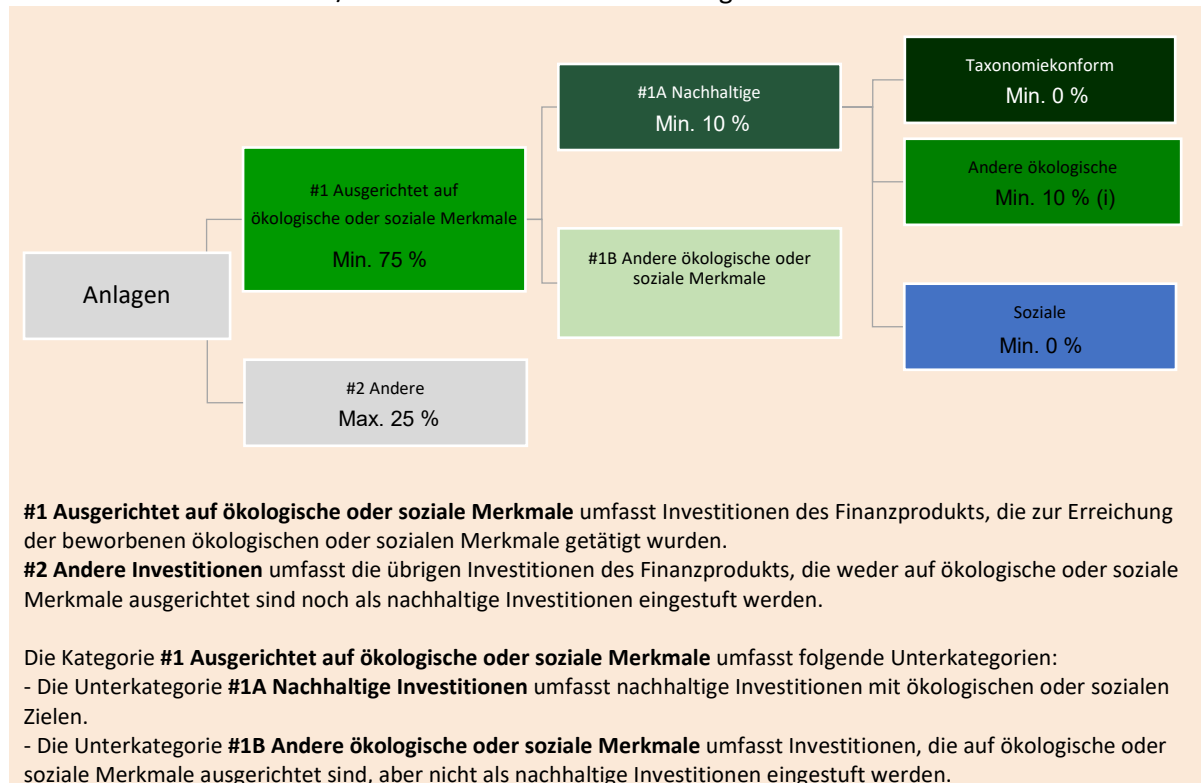
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

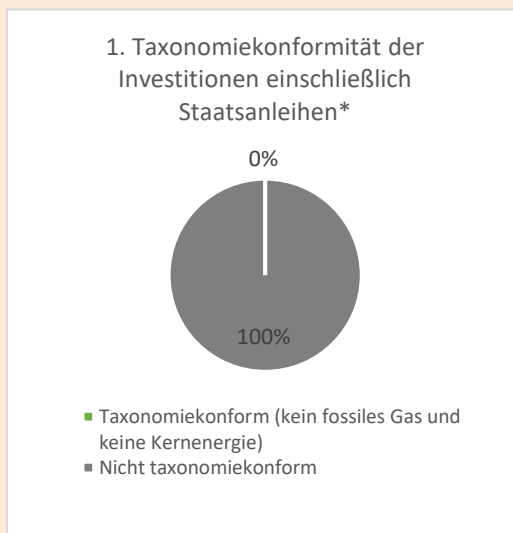
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL MULTI-ASSET

Unternehmenskennung:
549300OD7WDES3BYBD54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt. Diese können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen,

Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10% seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds) und Geldmarktpapiere sowie Depositen mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 15% seines Vermögens in Anlagen investieren, deren Werte an Rohstoffpreise gekoppelt sind.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 60 % MSCI World Index; 40 % JP Morgan GBI Global Index (den „Referenzwert“) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Wirtschaftslage in Verbindung mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und identifiziert dann innerhalb dieser Anlageklassen und Regionen die attraktivsten Wertpapiere. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und

Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

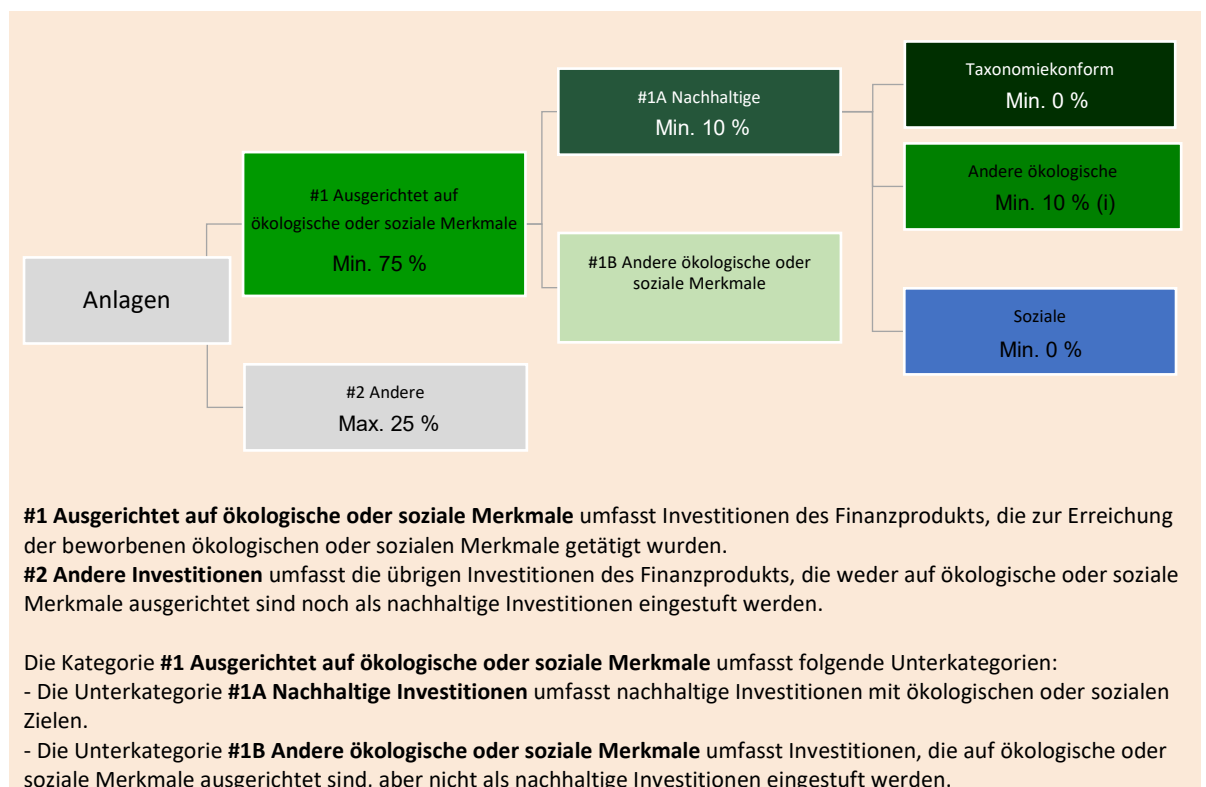
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

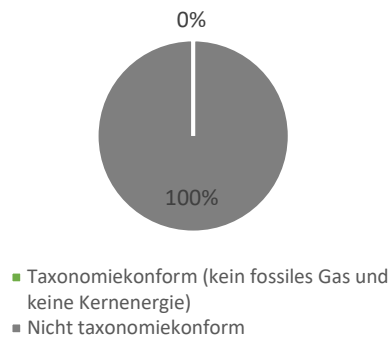
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

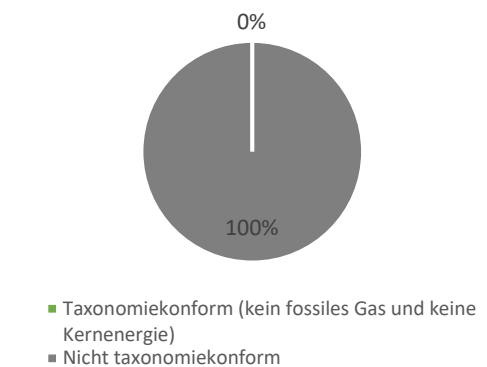
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 75 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**


Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL MULTI-ASSET
CONSERVATIVE

Unternehmenskennung:
549300B1R0N20X3Z5K83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieser Teilfonds strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Dies kann auch Regierungs-, Unternehmens- und

sonstige Anleihen umfassen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds sowie bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien aus der ganzen Welt anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80% Bloomberg Global Aggregate Bond Index; 20% MSCI World Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und

Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

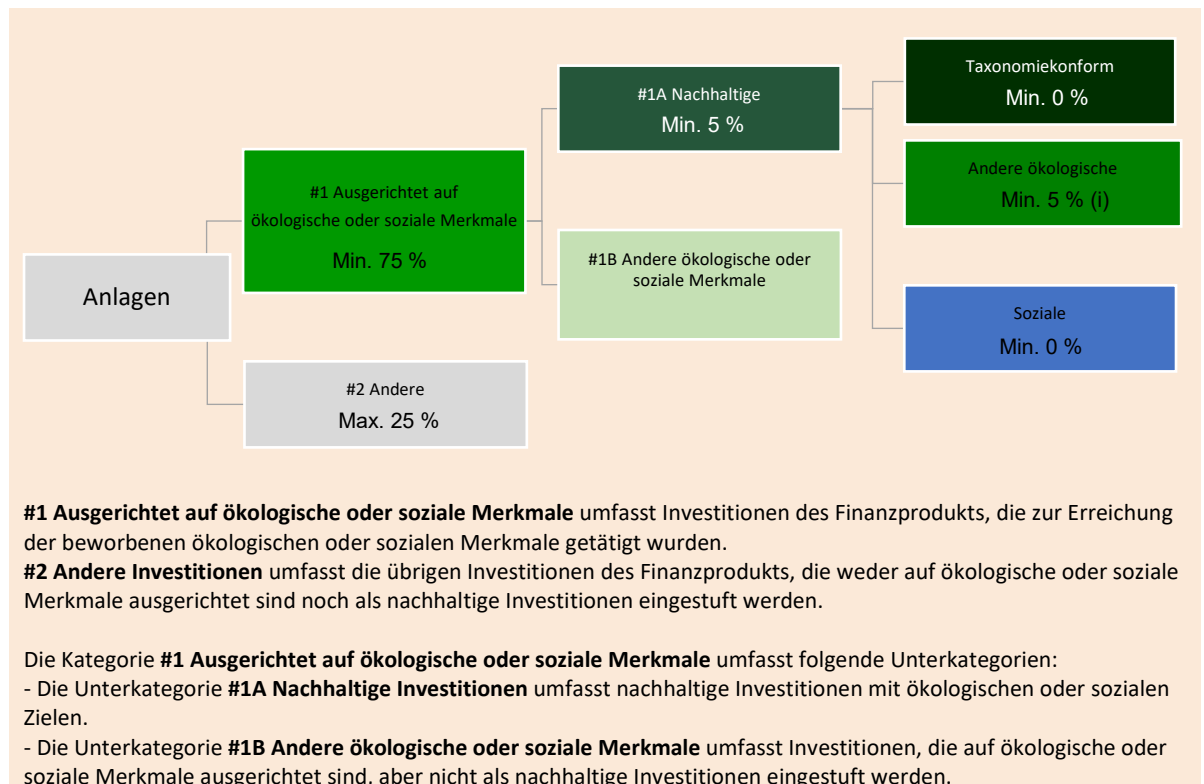
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

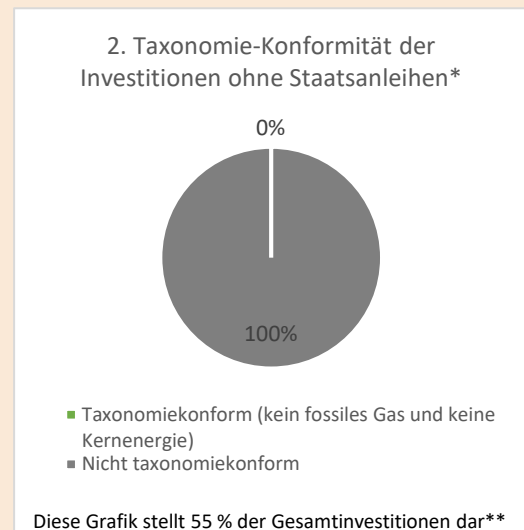
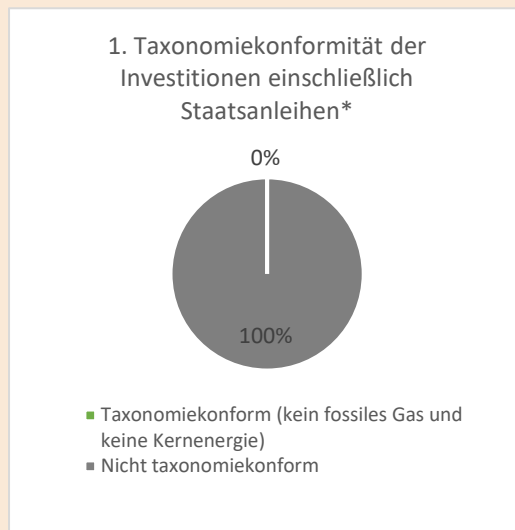
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS GLOBAL MULTI-ASSET TARGET
INCOME

Unternehmenskennung:
549300MJSB1OV3IZ3T98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere

umfassen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können jede Bonitätsbewertung aufweisen (Investment Grade oder darunter).

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv und nicht mit Bezug auf einen Referenzwert verwaltet.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

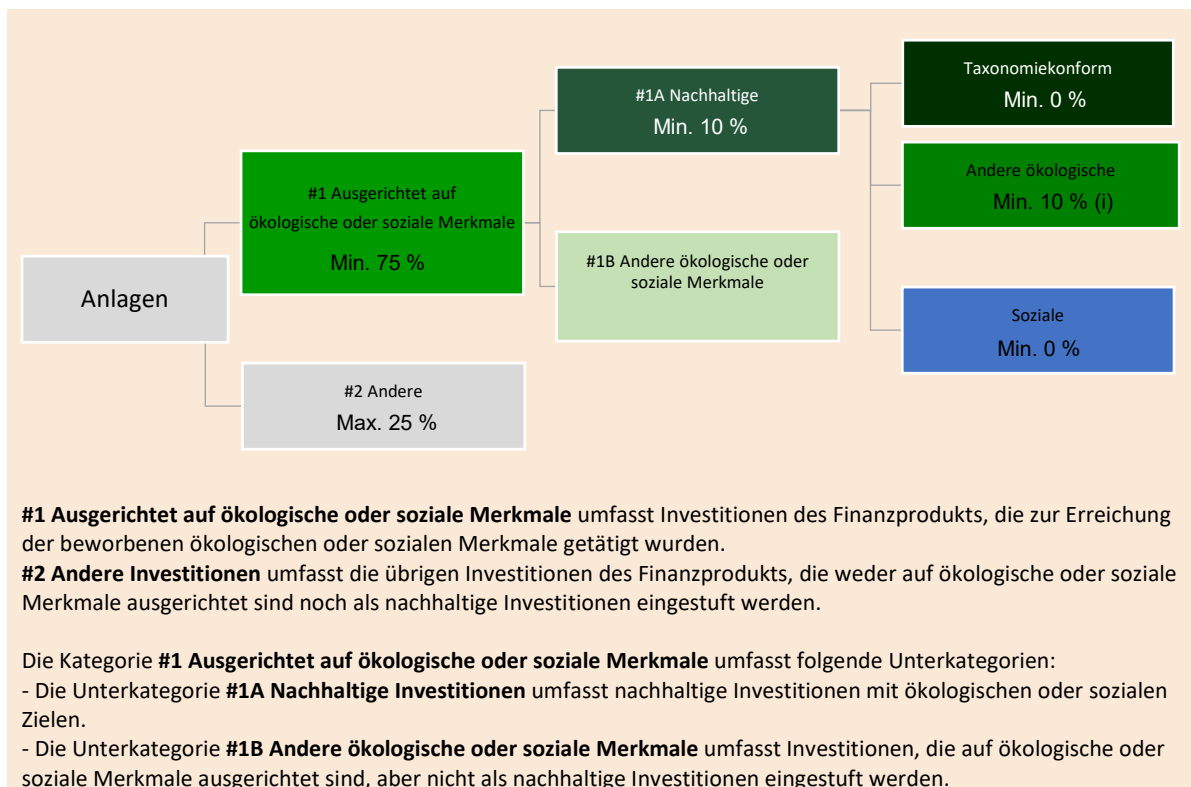
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

- Ja:
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

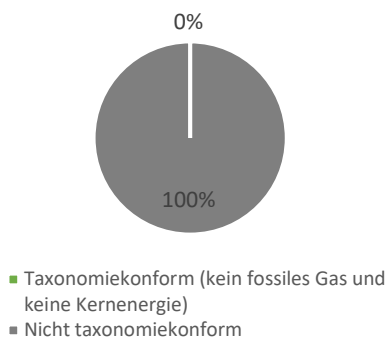
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

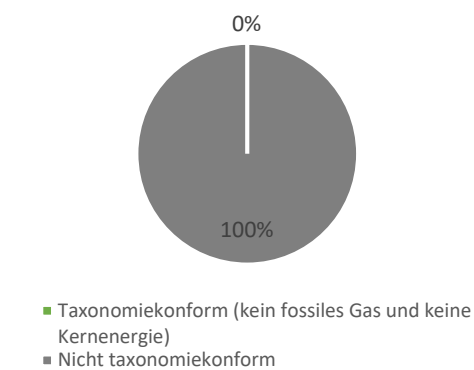
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 75 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts:
Amundi Funds Net Zero Ambition Multi-Asset

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300UWEKCHQNE88693

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung ist das Anlageuniversum definiert als 5 % MSCI USD HY CORPORATE BOND INDEX + 50 % MSCI ACWI + 5 % MSCI EUR HY CORPORATE BOND INDEX + 15 % MSCI USD IG CORPORATE BOND + 25 % MSCI EUR IG CORPORATE BOND INDEX.

Zudem beabsichtigt der Teilfonds die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu senken, indem er seine Kohlenstoffintensität auf den zusammengesetzten Index 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index ausrichtet.

Dieser zusammengesetzte Index ist ein breiter Marktindex, der Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher auf die vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmale, d. h. einen reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind

1) Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

2) Die Kohlenstoffintensität des Portfolios, die als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten Kohlenstoffintensität des zusammengesetzten Index 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index (der „Index“) verglichen wird. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind

1) Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios durch Konzentration auf die besonderen Merkmale der CO₂-Intensität solcher Investitionen;

2) in Unternehmen, in die investiert wird, zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

- die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

- Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien, Anleihen und Wandelschuldverschreibungen weltweit an, einschließlich in Schwellenländern. Der Teilfonds

nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds ist aktiv verwaltet und strebt an, den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagezeitraum um 5 % zu übertreffen und gleichzeitig ein kontrolliertes Risiko anzubieten. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden und, was den Performancegebühr-Referenzwert anbelangt, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Darüber hinaus verwendet der Teilfonds einen zusammengesetzten Index, der sich aus 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index Broad Market Index zusammensetzt, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und daher auf die Umweltmerkmale (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck), die vom Teilfonds beworben werden, ausgerichtet ist.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Teilfonds analysiert die volkswirtschaftlichen Entwicklungen und stützt sich auf die Bewertung der Vermögenswerte und der Attraktivität der Risikofaktoren, um Anlagestrategien zu ermitteln, die voraussichtlich die besten risikobereinigten Renditen bieten, sowie deren ESG-Merkmale, insbesondere die Kohlenstoffintensität, berücksichtigen. Daraufhin erstellt das Investmentteam ein stark diversifiziertes Portfolio, das flexibel an Marktbewegungen angepasst werden kann, um für eine nachhaltige Performance zu sorgen. Dies kann sowohl die Einnahme strategischer als auch taktischer Positionen sowie die Arbitrage auf Aktien-, Zins- und Währungsmärkten umfassen. Das nachhaltige Investitionsziel wird erreicht, indem die Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den zusammengesetzten Index 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index ausgerichtet werden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:
- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);

- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Zudem beabsichtigt der Teilfonds die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu senken, indem er seine Kohlenstoffintensität auf den zusammengesetzten allgemeinen Marktindex ausrichtet, der sich zusammensetzt aus 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Bei der Analyse des ESG-Scores gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Score seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating vom Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

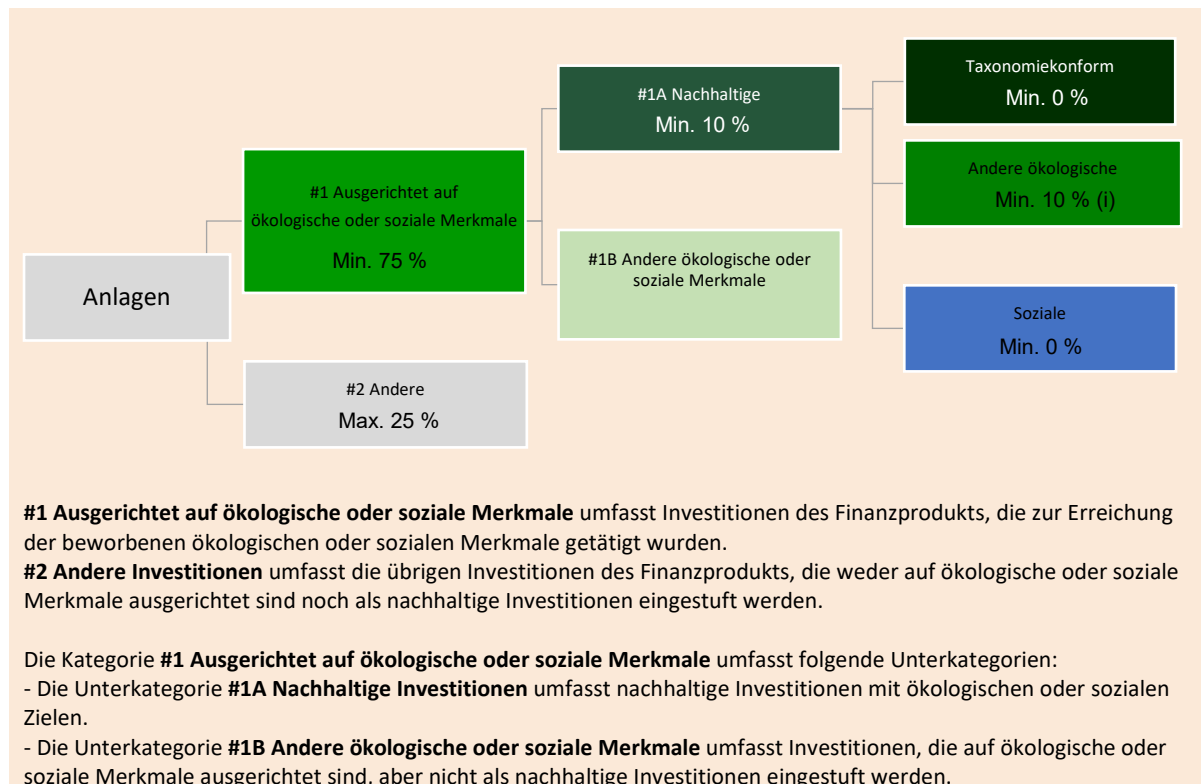
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

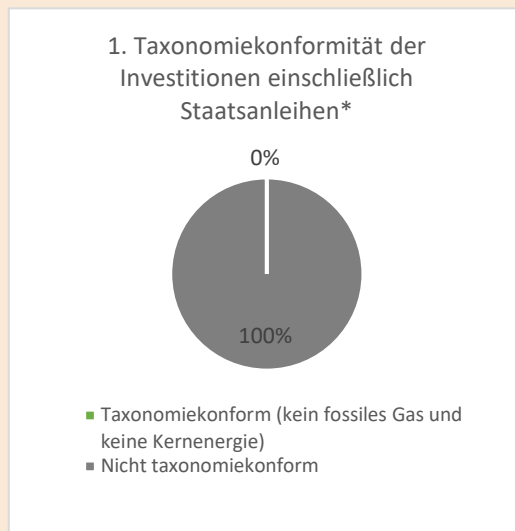
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds hat einen spezifischen zusammengesetzten Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen, d.h. einem reduzierten CO₂-Fußabdruck, ausgerichtet ist.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die verwendeten Indizes sind „Climate Transition Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das nachhaltige Investitionsziel wird erreicht, indem die Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den zusammengesetzten Index aus 50 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 25 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index (der Index“) ausgerichtet werden. Die CO₂-Fußabdruckintensität des Portfolios wird als anlagengewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der anlagengewichteten CO₂-Fußabdruckintensität des Index verglichen.

Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen Umweltauswirkungen eine höhere

Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit relativ hohen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus schließt der Fonds Unternehmen auf der Grundlage von kontroversen Verhaltensweisen und (oder) kontroversen Produkten in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Anlagepolitik aus.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und daher nicht mit den Umweltmerkmalen übereinstimmt. Die verwendeten Indizes sind „Climate Transition Benchmarks“, die spezifische Ziele im Zusammenhang mit Emissionsreduktionen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile beinhalten.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Die für die Berechnung des bestimmten Index angewandte Methodik ist unter <https://www.msci.com/climate-change-indexes> zu finden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS MULTI-ASSET REAL RETURN

Unternehmenskennung:
222100UNVFMGHI5DQJ57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des Euro HICP ex Tobacco Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Benchmark gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erwirtschaftung einer realen Rendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufendem Ertrag an.

Anlagen: Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumente anlegen. Er kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating

unterhalb von „Investment Grade“ und zwischen -10 und 30 % seines Nettovermögens in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro HICP ex Tobacco über den empfohlenen Haltezeitraum als indikative Inflationsreferenz. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Je nach Inflationssystem verwaltet das Investmentteam des Teilfonds den Teilfonds aktiv für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios durch die Kombination einer globalen geografischen Allokation, Strategien zur Diversifizierung und einer großen Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen, einschließlich der Arbitrage zwischen Aktien-, Kredit-, Zins-, Volatilitäts- und Währungsmarktunterschieden. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Euro HICP ex Tobacco Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

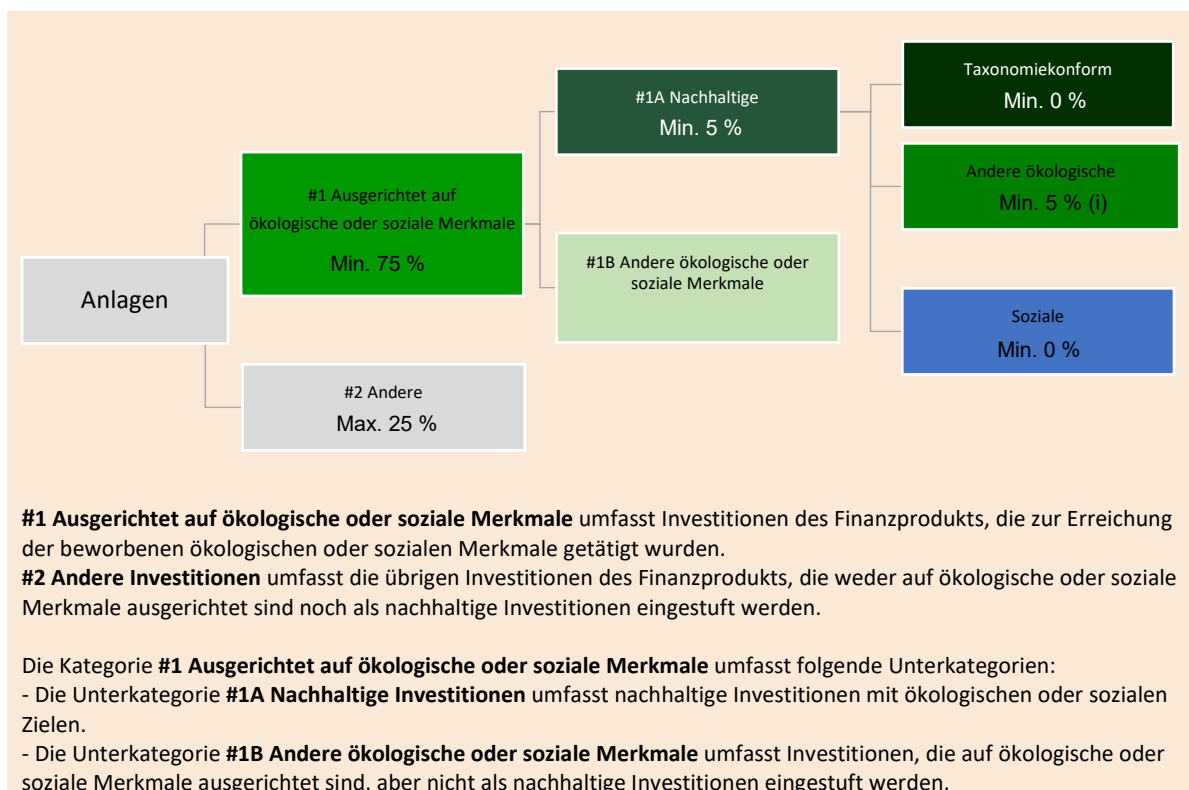
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

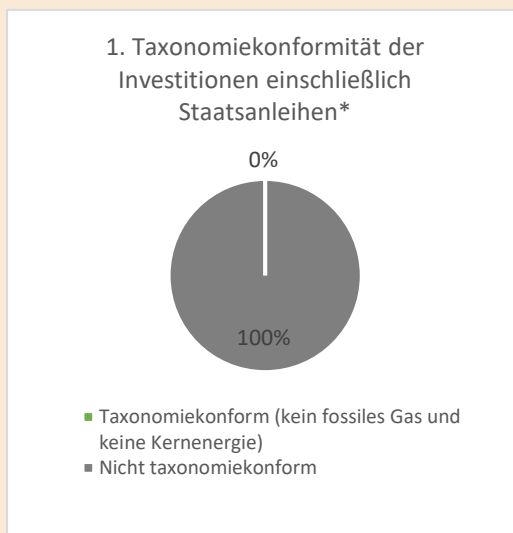
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS MULTI-ASSET SUSTAINABLE FUTURE

Unternehmenskennung:

549300E1QOFTUCHMCV76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds wendet auf Grundlage kontroverser Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Atomwaffen und anderer Waffen, Tabak, Kohle, Öl und Gas, Stromerzeugung durch Kohle oder Kernkraft oder Öl oder Gas, Spirituosen, Glücksspiel, Gentechnik, Pelz und Pornografie) und kontroverser Verhaltensweisen (einschließlich Kinderarbeit, Arbeits- und Menschenrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption, Betrug, Tod, Kernkraft) zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an. Der Teilfonds strebt außerdem an, nur die beste Hälfte des Anfangsuniversums in jedem Sektor beizubehalten. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds für jeden Emittenten die folgenden Nachhaltigkeitsziele:

1. Für die Umweltdimension: Der Teilfonds zielt darauf ab, die Energiewende und den ökologischen Übergang zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen investiert, die von Staaten und unabhängigen Körperschaften ausgegeben werden, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
2. Für die soziale Dimension: Der Teilfonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Stakeholder des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten und Kunden zeigen und einen Auswahlprozess anwenden, der ESG-Themen berücksichtigt.
3. Für die Governance-Dimension: Der Teilfonds strebt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist.
4. Schließlich strebt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen die Unterstützung der Achtung der Menschenrechte an.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind folgende kumulative Indikatoren:

- Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die auf der Grundlage der ESG-Ratingskala von Amundi ein ESG-Rating von weniger als D aufweisen.
- Für die Umweltdimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für den Indikator für die Energiewende und ökologischen Übergang ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die soziale Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die Governance-Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

Schließlich legt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen nur in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anschließend des internationalen Menschenrechts verpflichtet sind. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Nationen anwenden.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet: - Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen. - Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen; - Governance-Aspekt: Hier wird

die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren. Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1. die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
2. Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Zuletzt sind 10 % des Vermögens des Teilfonds in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen, wie von der ICMA veröffentlicht;

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf

abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .

- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen. Genauer gesagt besteht das nachhaltige Anlageziel des Fonds darin, in wirtschaftliche Aktivitäten zu investieren, die zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen und einige der globalen Herausforderungen angehen, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert weitgehend direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt, die gemessen an den Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen. Diese können in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer Vielfalt an Fälligkeiten, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, umfassen. Mindestens 10 % des Vermögens des Teilfonds sind in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen, wie von der ICMA veröffentlicht; (ii) inflationsgebundene Anleihen; (iii) bis zu 10 % des Vermögens des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen und bis zu 40 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30%) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70%) Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des

Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anlage in Unternehmen und Emittenten an globalen Aktien- und Rentenmärkten erreicht, die dazu beitragen, einen positiven langfristigen ökologischen oder sozialen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Die Titelselektion erfolgt aus einer traditionellen Finanzanalyse gepaart mit einer nichtfinanziellen Analyse, die darauf abzielt, den tatsächlichen Beitrag und das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu beurteilen. Der Teilfonds wendet auf Grundlage kontroverser Aktivitäten und kontroverser Verhaltensweisen zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die als bindende Elemente verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden kumulierten Indikatoren:

- Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die auf der Grundlage der ESG-Ratingskala von Amundi ein ESG-Rating von weniger als D aufweisen.
- Für die Umweltdimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für den Indikator für die Energiewende und ökologischen Übergang ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die soziale Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die Governance-Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

Schließlich legt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen nur in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anschließend des internationalen Menschenrechts verpflichtet. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Nationen anwenden.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „besten Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das investierbare Universum des Teilfonds (wie dargestellt durch den Referenzwert, der sich aus dem MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) und dem Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %) zusammensetzt) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Teilfonds strebt genauer gesagt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist. Daher investiert der Teilfonds nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

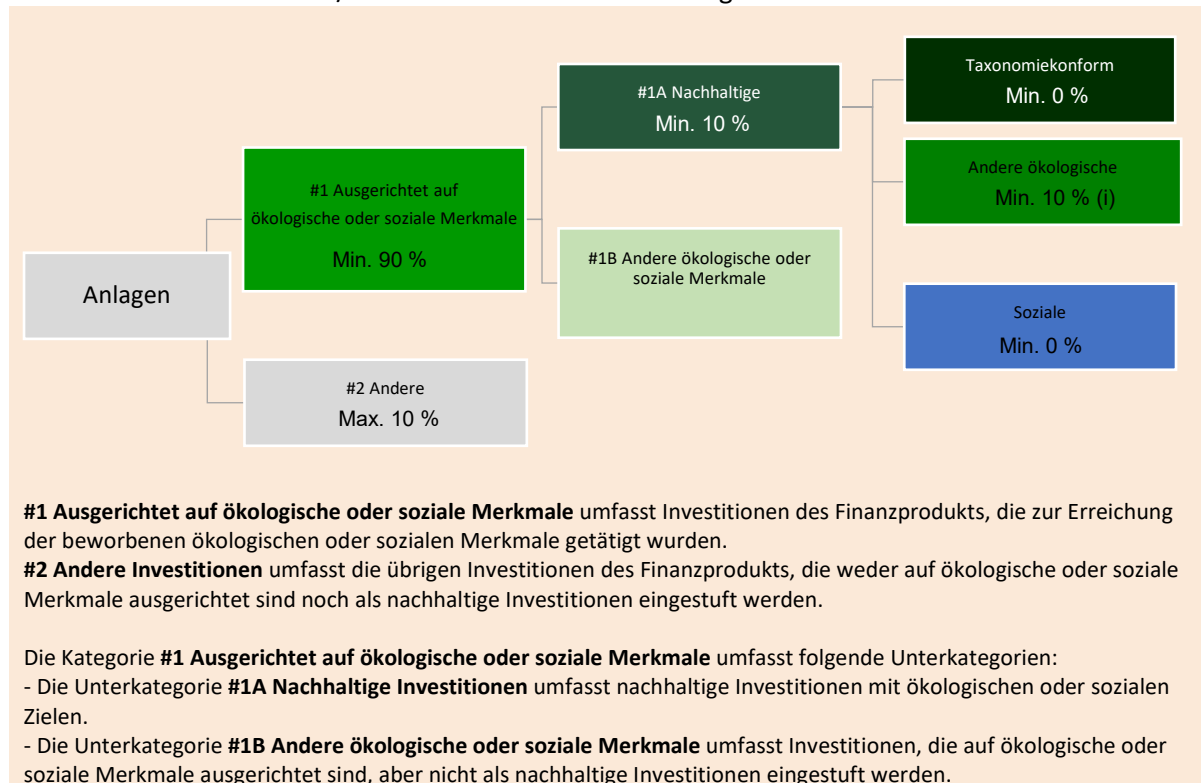
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

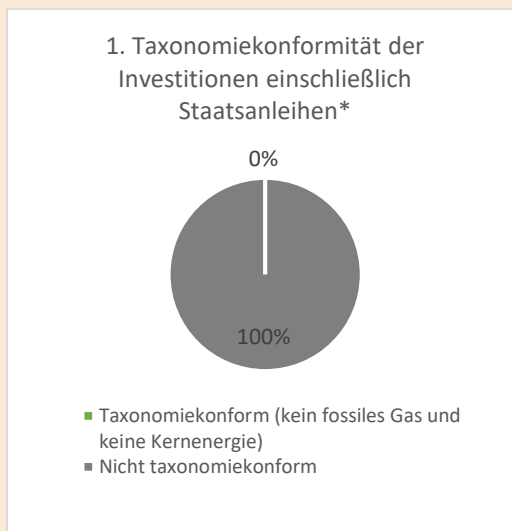
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS PIONEER FLEXIBLE OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung:

5493000SYHI3US1RDZ90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des U.S. CPI Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score dem Referenzwert des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den

besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Wertpapiermischung kann Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Geldmarktpapiere und Anlagen, deren Wert mit

Rohstoffpreisen verknüpft ist, sowie bis zu 20 % hypothekarisch besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien). Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden und, was den Performancegebühr-Referenzwert anbelangt, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage im Einklang mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln. Der Investitionsansatz berücksichtigt das Wirtschaftswachstum, die Inflationsdynamik sowie die Fiskal- und Geldpolitik auf globaler Ebene auf der Grundlage von umfangreichen quantitativen und qualitativen makroökonomischen Recherchedaten. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des U.S. CPI Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten

Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

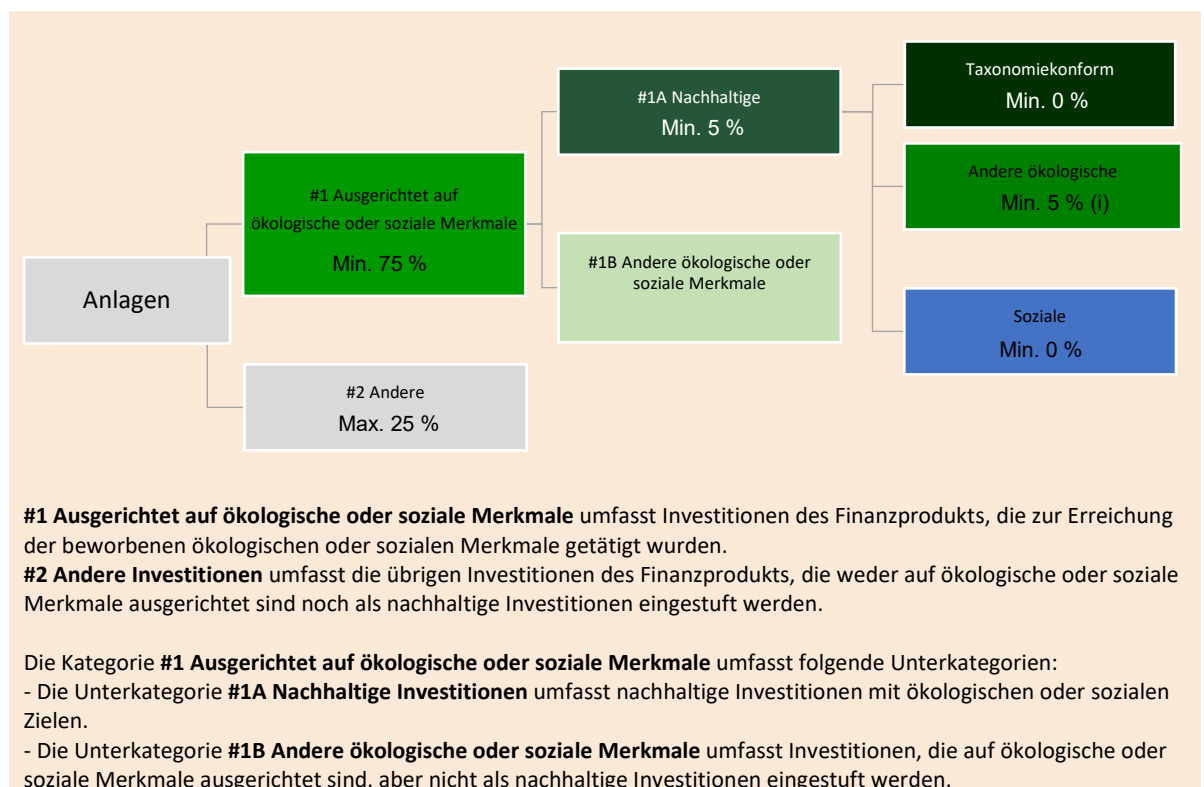
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

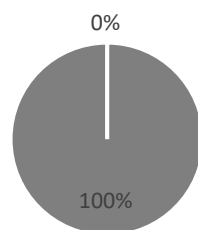
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

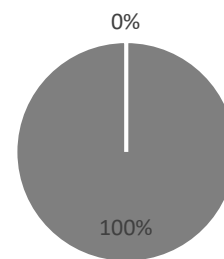
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 85 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PIONEER INCOME OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung:
549300ILVTGROHRV6666

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche

ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Das Finanzprodukt strebt Erträge und als zweites Ziel einen Kapitalzuwachs über den empfohlenen Anlagezeitraum an.

Investitionen: Der Teilfonds ist flexibel genug für Anlagen in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt, die Einkommen erzielen, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie

Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann in Anleihen jeglicher Qualität („Investment Grade“ oder darunter) investieren, einschließlich bis zu 20 % in forderungsbesicherte und hypotheckenbezogene Wertpapiere, und bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen investieren und kann auch Anlagen in Immobilien tätigen.

Der Teilfonds kann ohne Beschränkung in Schuldverschreibungen und Aktien von Nicht-US-Emittenten, einschließlich bis zu 30% seines Vermögens in Schuldverschreibungen und Aktien von Emittenten aus Schwellenländern, investieren.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den ICE BofA US 3-month Treasury Bill Index a posteriori als Indikator, der von den betreffenden Anteilsklassen für die Bewertung der Wertentwicklung und, was die Performancegebühr anbelangt, zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verfolgt eine flexible Allokationsstrategie, die darauf abzielt, attraktive Anlagechancen für Einkommens- und Kapitalwertsteigerungen zu ermitteln. Zusätzlich zum Aufbau eines Portfolios aus Wertpapieren auf Grundlage dieser Strategie nutzt der Anlagemanager taktische Asset Allocation und Absicherungsstrategien, um unbeabsichtigte Risiken zu eliminieren und die Volatilität zu verringern.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

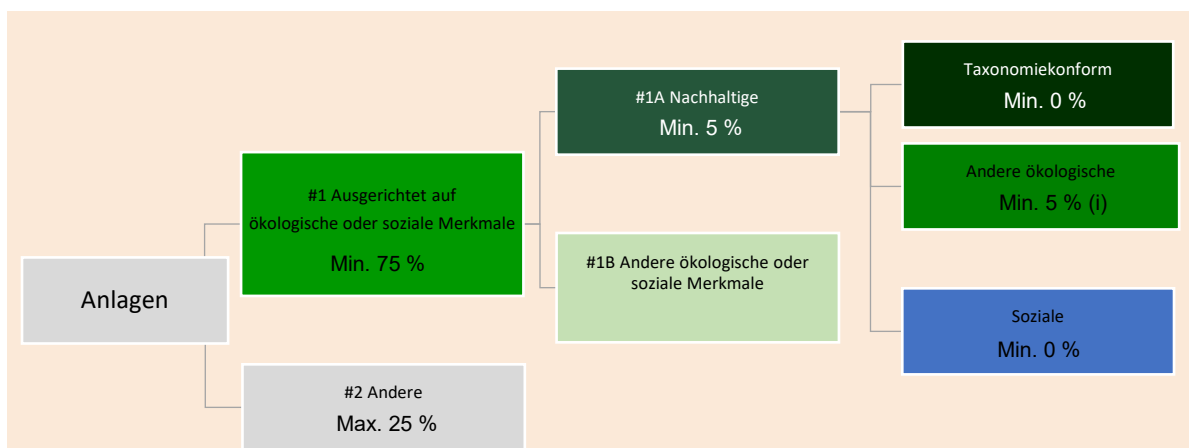
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

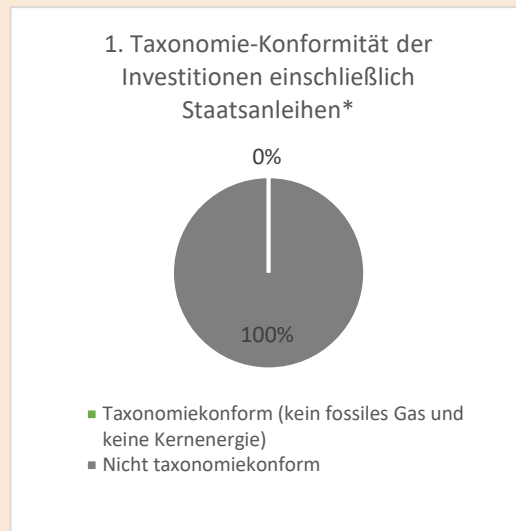
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS REAL ASSETS TARGET INCOME

Unternehmenskennung:
549300B49TP3UV3FOI07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umwelt- und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzwerts des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester

Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .

- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien sowie in Staats- und Unternehmensanleihen jeglicher Qualität aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann darüber hinaus in andere regulierte Fonds, Geldmarktinstrumente,

Barmittel und Investitionen anlegen, deren Werte an die Preise von Immobilien, Infrastruktur, Rohstoffe oder andere Sachwerte gekoppelt sind.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLP Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index. Das Ausmaß der Abweichung von dieser Benchmark dürfte dennoch erheblich sein. Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt, und stimmt daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Umweltmerkmalen überein.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen risikogesteuerten Ansatz bei der Suche nach zusätzlichen Wertentwicklungschancen und hält Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten, die ein überdurchschnittliches Einkommen erwirtschaften. Der Anlageverwalter verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem der Referenzwert liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die angereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des 5 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

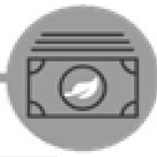
- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

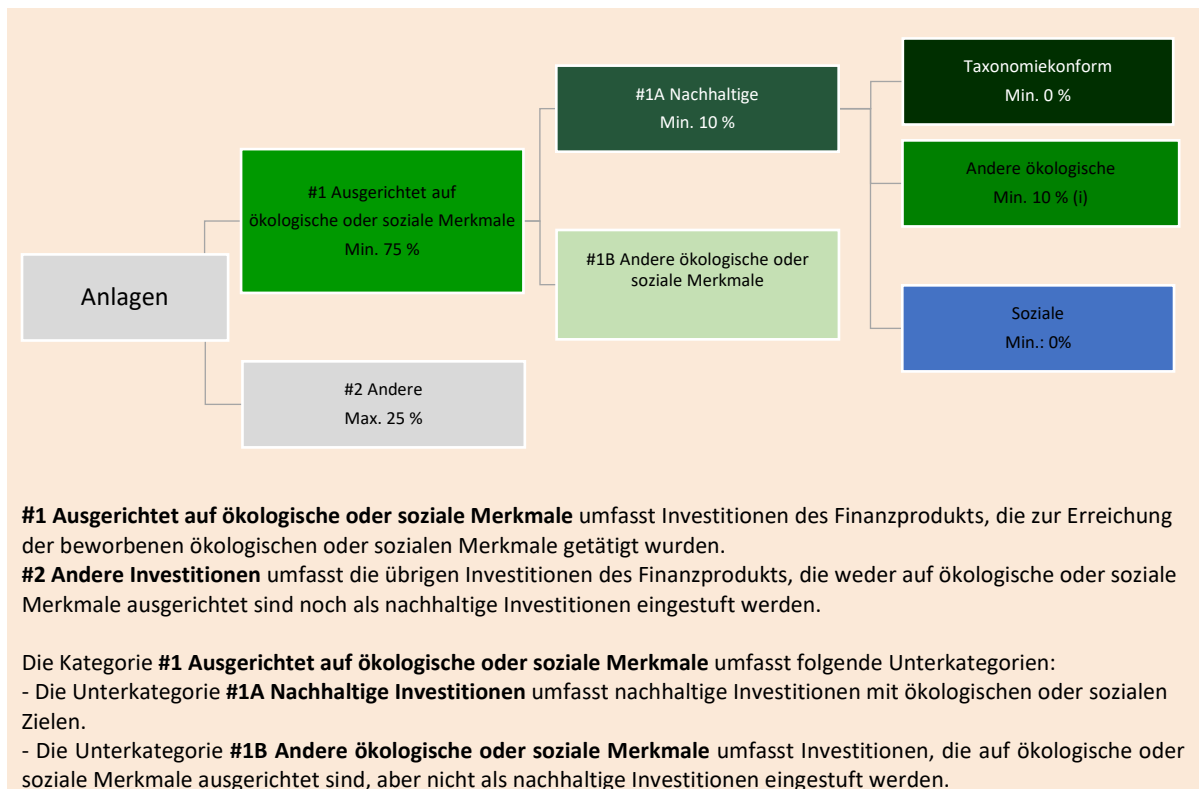
Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

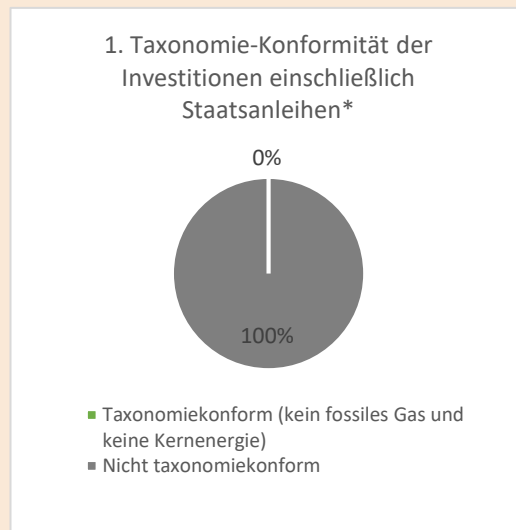
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS TARGET COUPON

Unternehmenskennung:
2221009D0WCSI3Q32Q11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds legt als Feeder-Fonds in Amundi Revenus (Masterfonds) an, der ökologische und/oder soziale Merkmale fördert, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als sein Anlageuniversum zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Masterfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Masterfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Masterfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsverhalten:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer Kombination von Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an. Der Teilfonds legt als Feeder-Fonds in Amundi Revenus (Masterfonds) an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des

Masterfonds (Klasse OR) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen und Derivate anlegen, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Masterfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an. Der Masterfonds kann in die folgenden Instrumente anlegen:

- High-Yield-Anleihen,
- nachrangige Unternehmensanleihen und
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS).

Der Masterfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Investmentprozess: Das Investmentteam des Masterfonds zielt darauf ab, Renditeaufschläge aus einem breiten Anlageuniversum (vorwiegend Anleihen) auszunutzen. Hierfür wendet es einen flexiblen Ansatz an, der auf Positionen mit hohem Überzeugungsgrad beruht. Zur Ermittlung von Strategien sowie Länder- und Anlageklassen-Allokationen, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert es Zins- und Konjunkturentwicklungen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Risikoprämienanalyse und Bonitätsprüfung an, um Wertpapiere anhand ihres Ertragspotenzials auszuwählen und ein stark diversifiziertes Portfolio aufzubauen, das für eine regelmäßige Rendite sorgen kann. Darüber hinaus strebt der Masterfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Masterfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Masterfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Masterfonds strebt als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Die ESG-Kriterien des Masterfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-

Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Masterfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

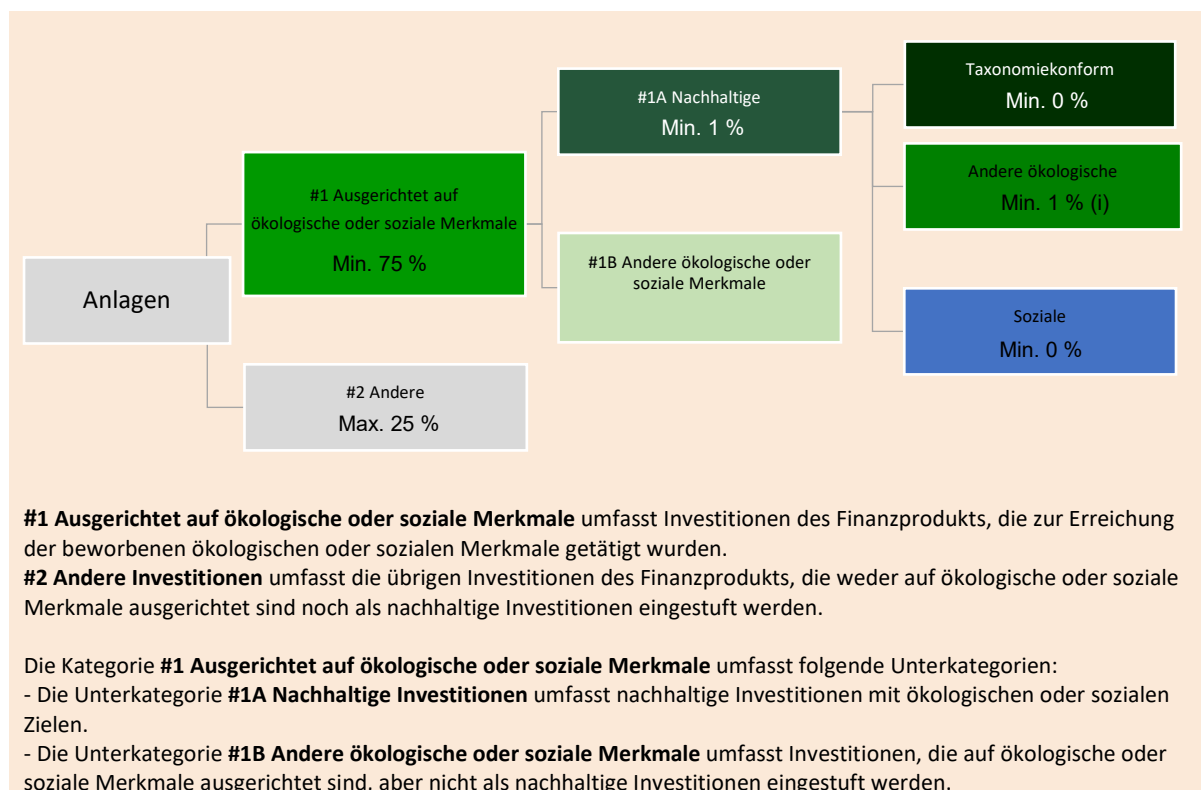
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Masterfonds werden verwendet, um die vom Masterfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Masterfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Masterfonds hat derzeit kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Masterfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

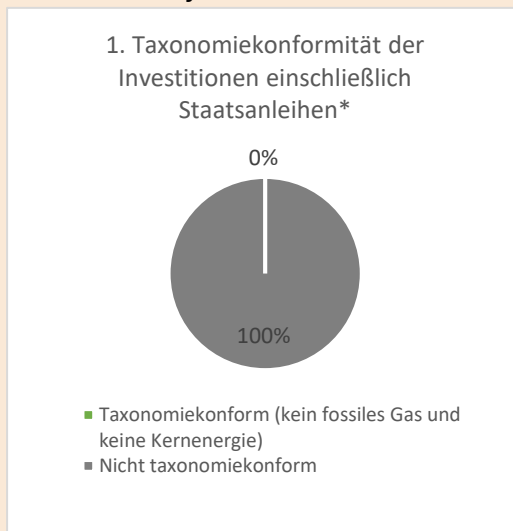
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Weder der Teilfonds noch der Masterfonds verfügen über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ABSOLUTE RETURN CREDIT

Unternehmenskennung:
222100C0Q8DZ0ONZYS48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Erzielung einer positiven Rendite bei jeder Konjunkturlage (Strategie der absoluten Rendite) an.

Anlagen: Der Teilfonds kann in Schuldverschreibungen und bis zu 30 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) anlegen. Wertpapiere

der Kategorie „To be announced“ (TBA) sind auf 30 % des Nettovermögens beschränkt. Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert die Rahmenbedingungen des Kreditmarktes, Bewertungsniveaus und Trends, um das globale Kreditrisiko und die Verteilung der geografischen und Kreditsegmente (High Grade, High Yield, Emerging, Securitized) zu beurteilen. Dann werden eine technische Analyse sowie eine Fundamentalanalyse zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios angewendet, um in allen Phasen des Kreditzyklus eine positive Performance zu erzielen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

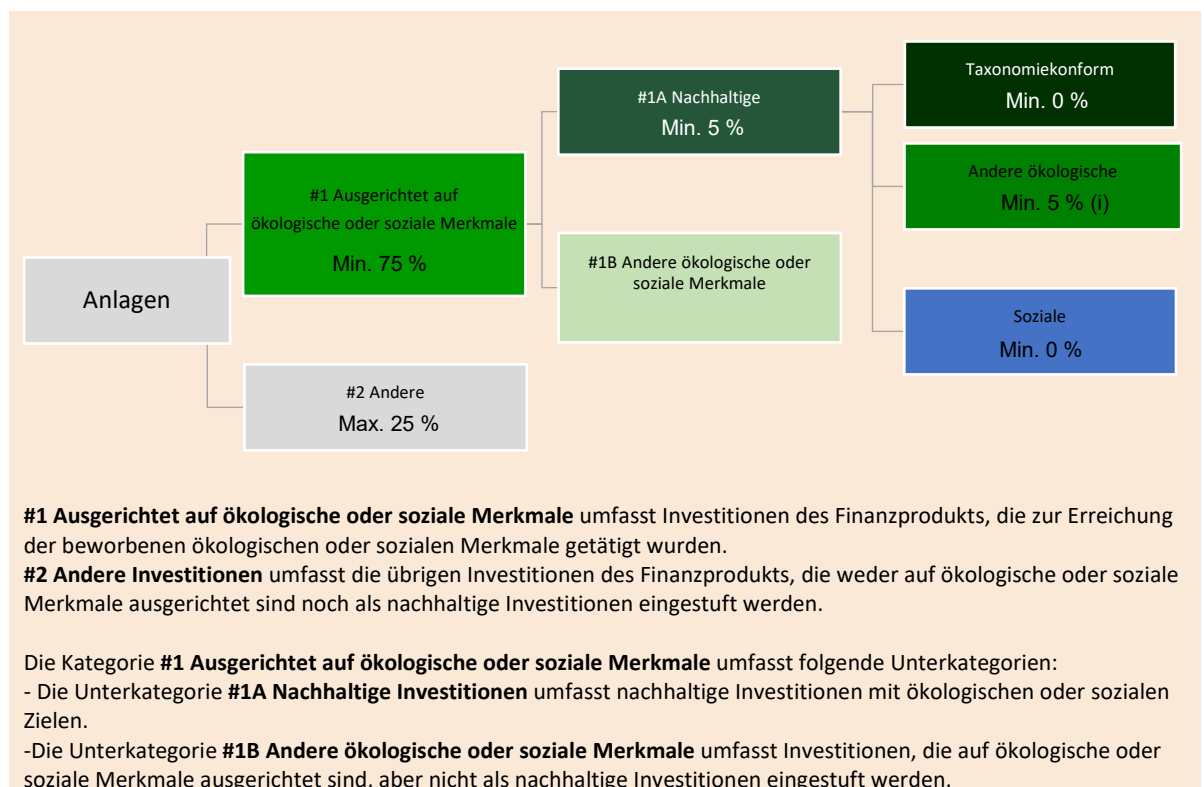
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

-Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

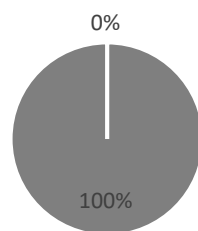
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

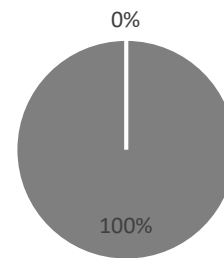
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 90 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ABSOLUTE RETURN EUROPEAN EQUITY

Unternehmenskennung:
549300FHP1088XLPXS06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyse Rahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt eine positive Rendite unter sämtlichen Marktbedingungen und über die empfohlene Haltedauer hinweg an.

Anlagen: Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann darüber hinaus in Anleihen anlegen, die entweder auf Euro oder

andere Währungen lauten, sofern sie hauptsächlich in Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Makro- und Marktanalysen sowie eine Analyse der Einzelunternehmen, um sowohl die attraktivsten als auch die unattraktivsten Wertpapiere zu ermitteln, und zwar auf Kategorie- und Einzeltitelebene. Der Anlageverwalter verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu

Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 1 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

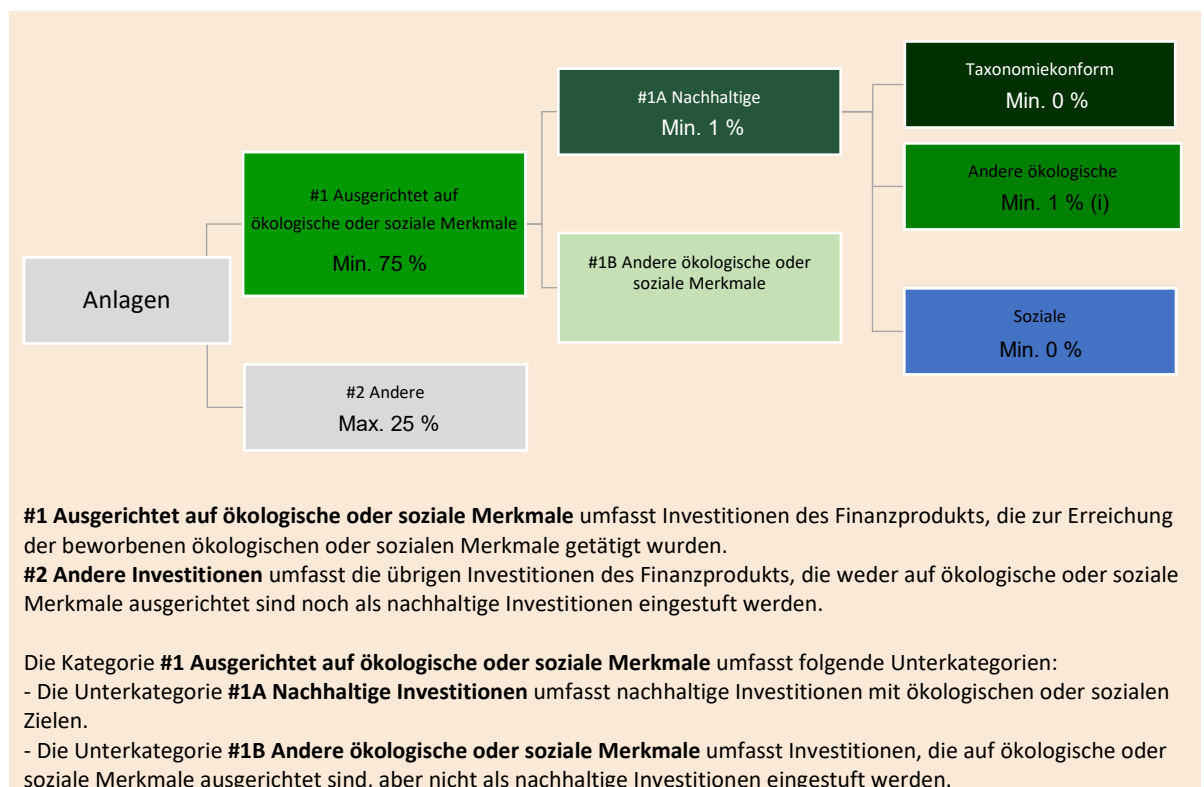
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 1 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

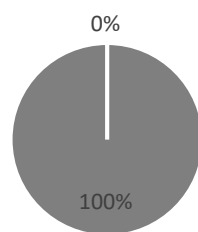
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

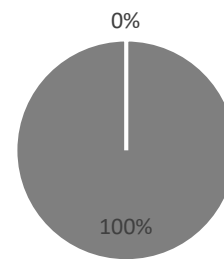
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 15 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**


Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie - **nicht berücksichtigen.**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ABSOLUTE RETURN MULTI-STRATEGY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300G94XO1UF8XMQ6

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche

ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt eine positive Rendite unter sämtlichen Marktbedingungen und über die empfohlene Haltedauer hinweg an.

Investitionen: Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen jedweder Laufzeit, Aktien,

Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann ebenfalls ein Engagement in Rohstoffen, Immobilien und Währungen anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Vermögens in Aktien und bis zu 25% in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds) anlegen. Die Anlagen des Teilfonds werden vorrangig auf Euro, andere europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen lauten. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index a posteriori (ESTER) als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden

Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

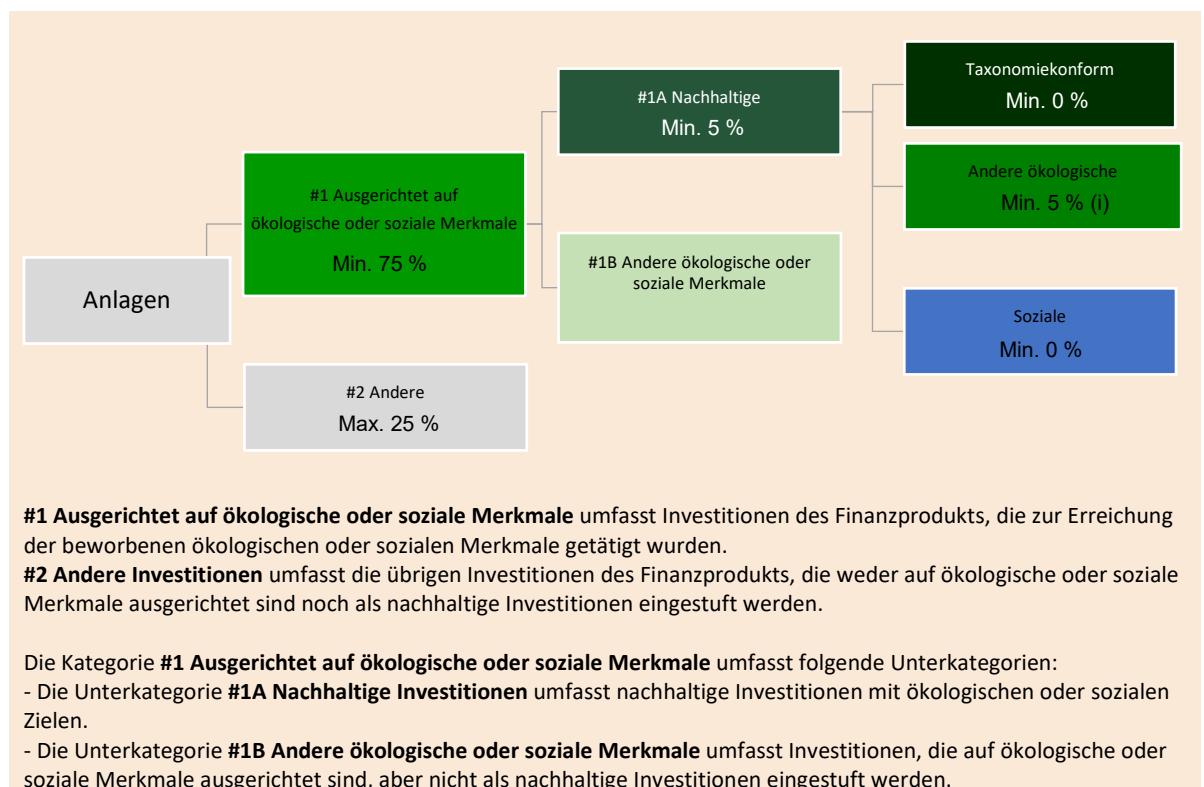
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

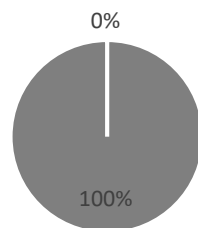
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

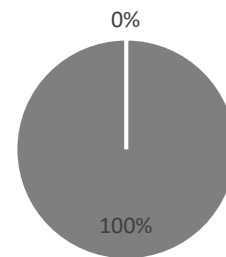
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 70 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ABSOLUTE RETURN GLOBAL
OPPORTUNITIES BOND

Unternehmenskennung:
549300BBK38MPT8QZI59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt eine positive Rendite (gemessen in Euro) unter sämtlichen Marktbedingungen und über die empfohlene Haltedauer hinweg an.

Anlagen: Die Wertentwicklung des Teilfonds ergibt sich aus einer aktiven Anlageallokation zwischen verschiedenen nachstehend beschriebenen Strategien, die auf Schuldverschreibungen von Unternehmen auf der ganzen Welt, einschließlich

Schwellenländern, angewendet werden.

Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49% seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb der Bonitätsnote, bis zu 15% seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20% seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds aktiv, indem er einen forschungsorientierten Ansatz einsetzt, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu identifizieren und zu erfassen. Basierend auf einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen und der Anwendung proprietärer Risikomanagementtools implementiert der Anlagemanager des Teilfonds einen dynamischen Risikoallokationsprozess, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Assetklassen-Expertise zu integrieren. Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind Alpha Opportunities, Dynamic Beta und Core Income:

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie

finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

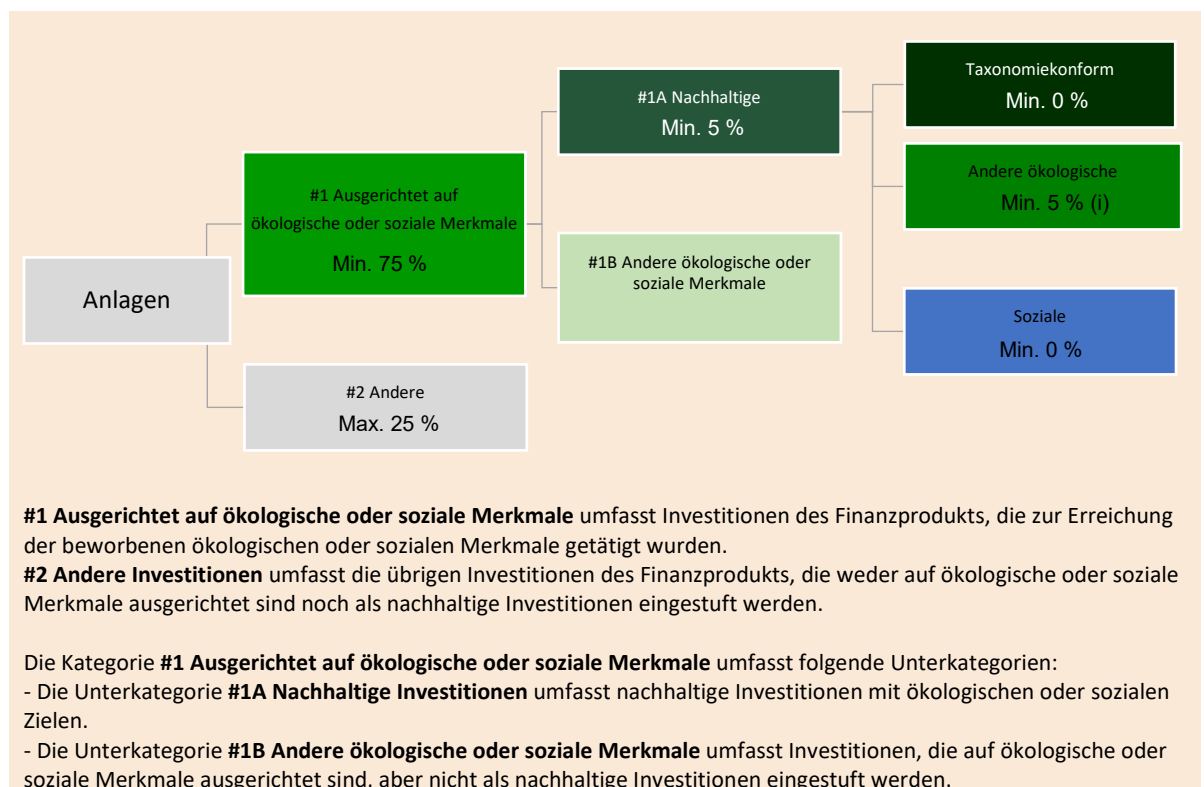
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

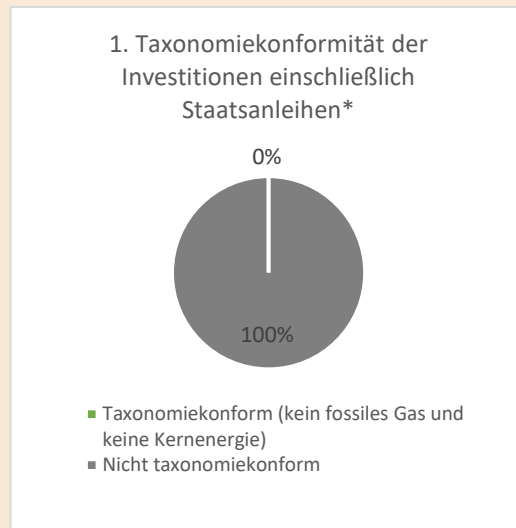
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS ABSOLUTE RETURN GLOBAL
OPPORTUNITIES BOND DYNAMIC

Unternehmenskennung:
213800ADK5DD5CTZQ486

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt eine positive Rendite (gemessen in US-Dollar) unter sämtlichen Marktbedingungen und über die empfohlene Haltedauer hinweg an.

Anlagen: Die Wertentwicklung des Teilfonds ergibt sich aus einer aktiven Anlageallokation zwischen verschiedenen nachstehend beschriebenen Strategien, die auf Schuldverschreibungen von Unternehmen auf der ganzen Welt, einschließlich

Schwellenländern, angewendet werden. Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb der Bonitätsnote, bis zu 15 % seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds, indem er einen forschungsorientierten Ansatz einsetzt, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu identifizieren und zu erfassen. Basierend auf einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen und der Anwendung proprietärer Risikomanagementtools implementiert der Anlagemanager des Teilfonds einen dynamischen Risikoallokationsprozess, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Assetklassen-Expertise zu integrieren. Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind Alpha Opportunities, Dynamic Beta und Core Income: Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-

Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;

- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

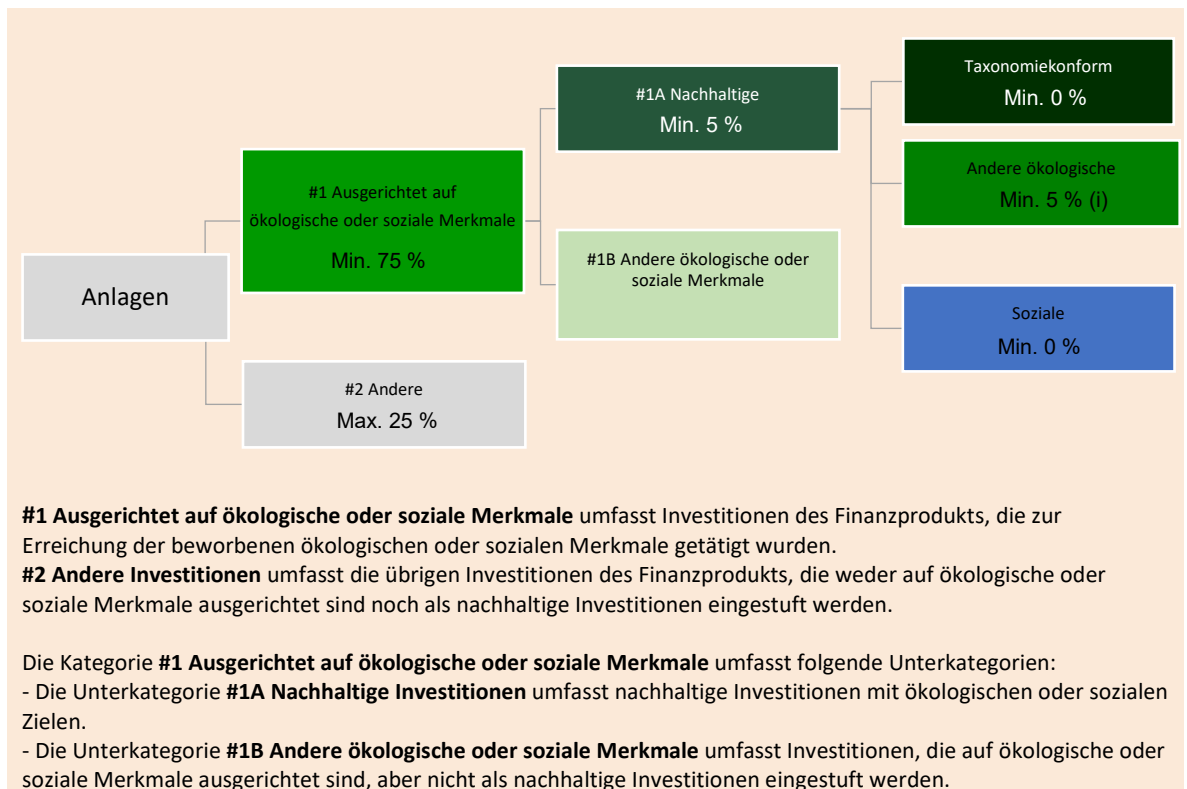
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

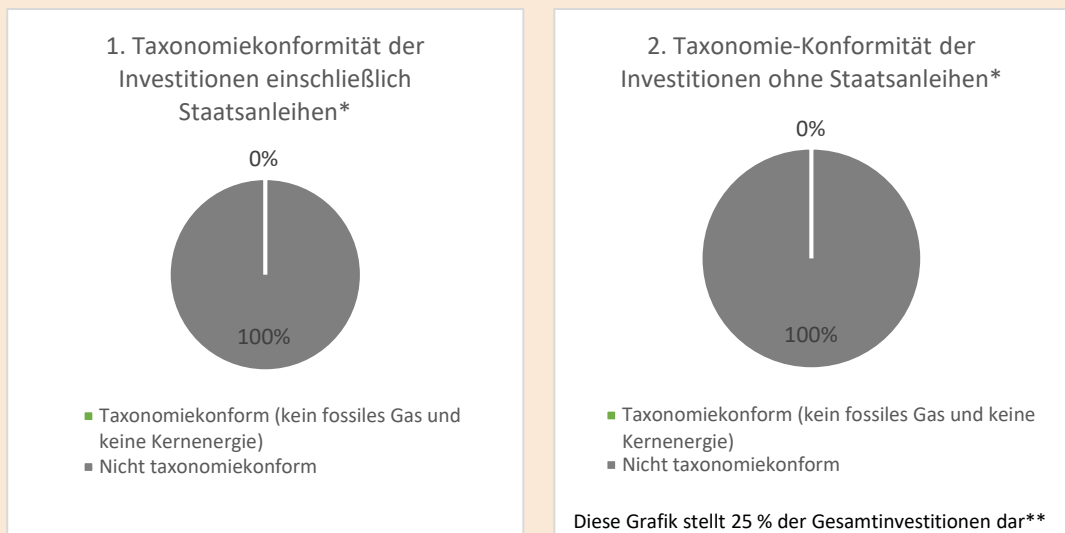
In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS MULTI-STRATEGY GROWTH

Unternehmenskennung:
549300U03843Z1MQX452

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- **Überwachung der Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Das Finanzprodukt strebt die Erwirtschaftung einer positiven Rendite an, die im Verlauf eines kompletten Marktzyklus über den empfohlenen Anlagehorizont über der von Geldmarktpapieren liegt.

Anlagen: Der Teilfonds investiert in eine breite Palette von Wertpapieren aus der ganzen Welt, einschließlich Wertpapiere aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und

Unternehmensanleihen jedweder Laufzeit, Aktien, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen) und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Die Anlagen des Teilfonds werden vorrangig auf Euro, andere europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen lauten.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation).

Referenzwert: Der Teilfonds verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf einen solchen Referenzwert, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen. Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus Aktien und Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, und die Asset Allocation sowie die Long- bzw. Short-Positionierung werden durch gesamtwirtschaftliche, thematische und regionale Szenarien gesteuert. Die Überrenditenstrategie zielt im Wesentlichen auf Zinsen, Aktien, Unternehmensanleihen, Währungen und Rohstoffe ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. Ein anspruchsvoller Prozess bewertet kontinuierlich das Risiko und die Performance und entscheidet über die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

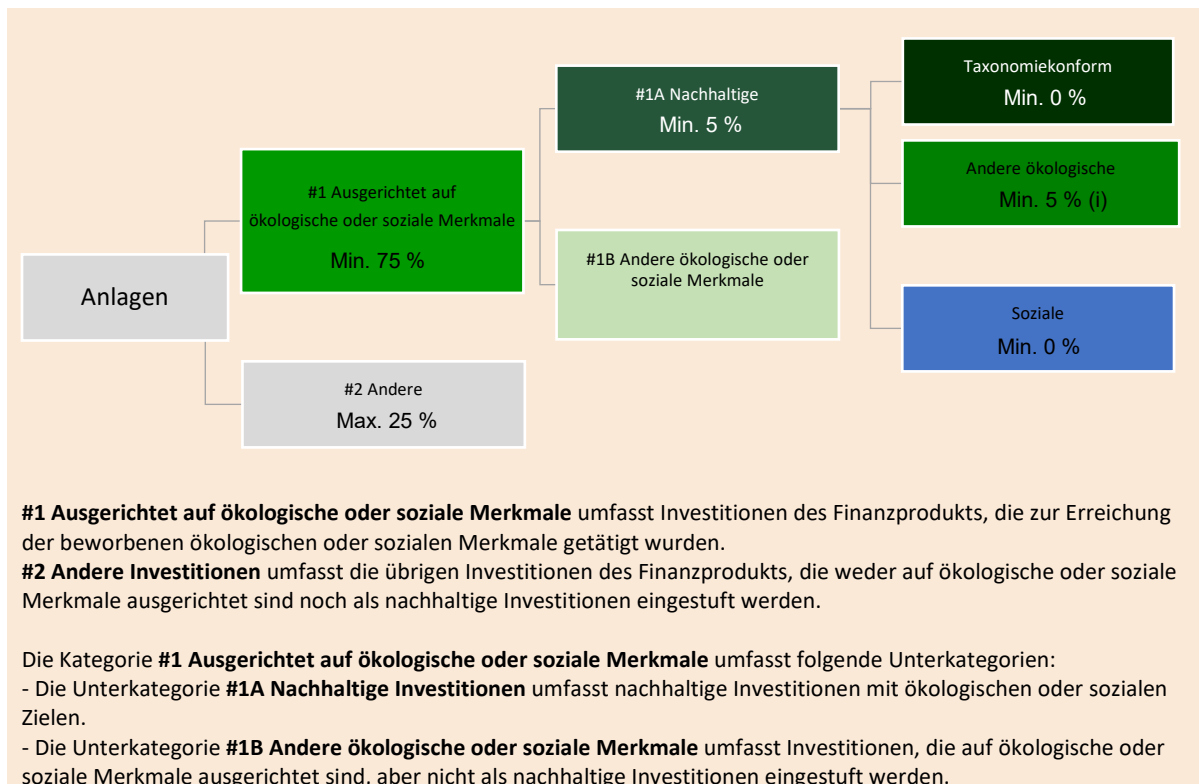
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

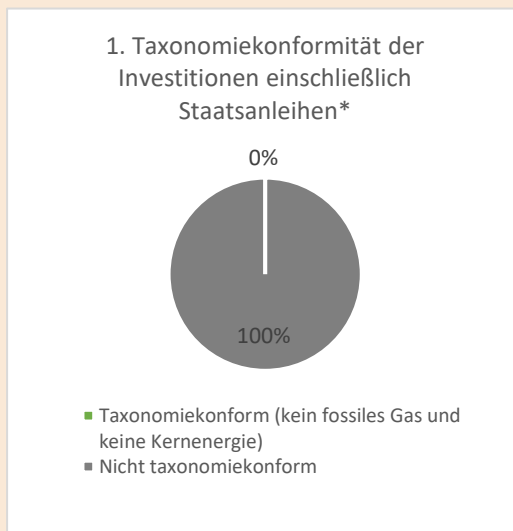
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS PROTECT 90

Unternehmenskennung:
22210055YWH87PNEL252

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf

mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt die Beteiligung an der Entwicklung der Finanzmärkte bei gleichzeitigem dauerhaftem teilweisem Schutz Ihrer Anlagen über den empfohlenen Anlagehorizont an. Insbesondere soll der Teilfonds sicherstellen, dass sein Anteilspreis nicht unter die NIW-Untergrenze fällt.

Die NIW-Untergrenze entspricht 90 % des höchsten NIW, der seit dem letzten Geschäftstag des Vormonats April erreicht wurde.

Investitionen: Der Teilfonds kann konkret zwischen 0 % und 100 % seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen und Geldmarktinstrumente anlegen sowie in Investmentfonds (OGAW/OGA), die wiederum in eine Vielzahl von Anlageklassen anlegen können. Das können neben den vorgenannten Anlageklassen Währungen, Wertpapiere aus Schwellenländern, Rohstoffe, Immobilien usw. sein.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen (High-Yield-Anleihen).

Der Teilfonds setzt Derivate ein, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement (lang- oder kurzfristig) in verschiedenen Anlagen, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten zu erzielen (einschließlich Derivate, die Darlehen, Aktien, Zinsen und Devisen zum Schwerpunkt haben).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv und nicht mit Bezug auf einen Referenzwert verwaltet.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt eine dynamische Strategie des Kapitalerhalts, in deren Rahmen das Fondsvermögen, abhängig von der Analyse der Marktfaktoren seitens des Investmentteams, kontinuierlich zwischen der wachstumsorientierten und der konservativen Komponente umgeschichtet wird. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Garant: Amundi S.A.

Der Schutz wird durch den Garanten an den Teilfonds für alle Anteilseigner gewährt, unabhängig vom Zeichnungs- oder Rücknahmedatum ihrer Anteile. Dies geschieht anfänglich für einen Zeitraum von fünf Jahren und wird stillschweigend für weitere Zeiträume von einem Jahr verlängert.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer

Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

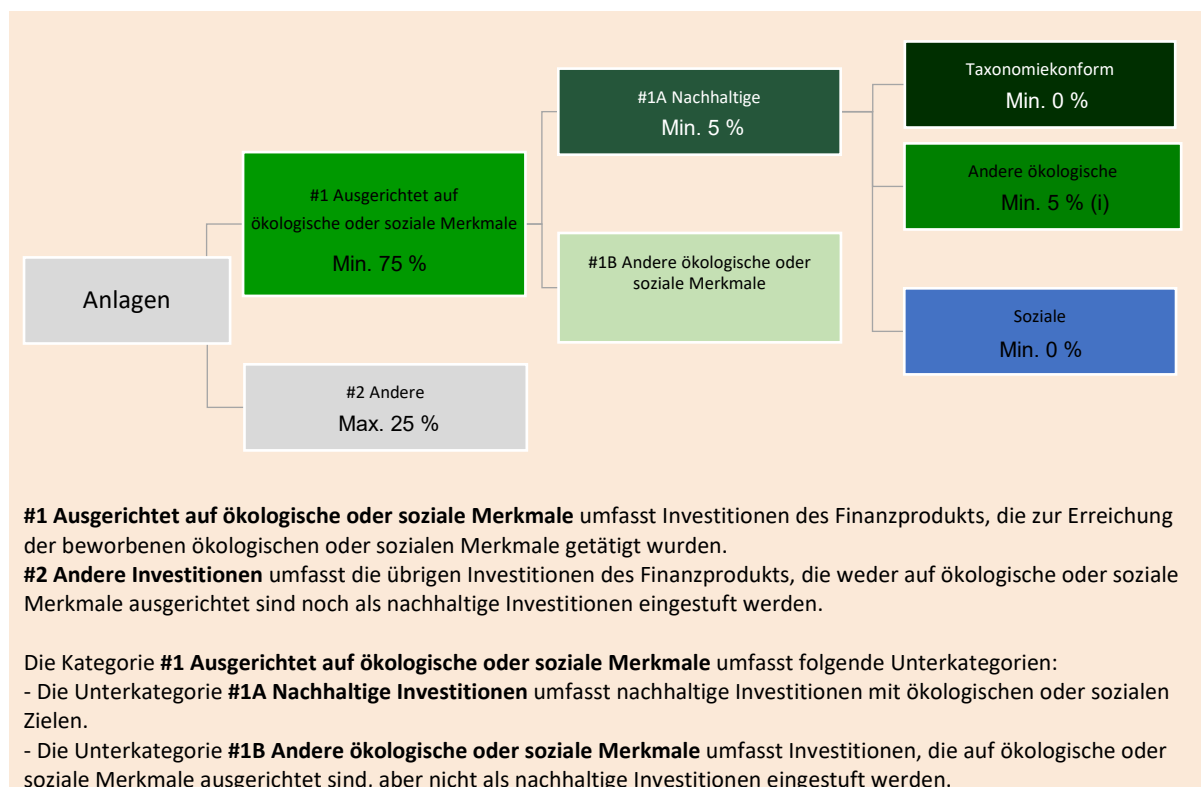
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossilem Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

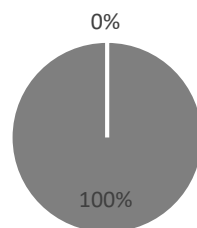
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

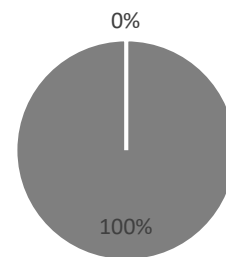
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS CASH EUR

Unternehmenskennung:
5299002SSK89DA5VPJ96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, bewertet. Für die Zwecke dieser Bewertung wird das Anlageuniversum als ICE BOFA 1–3 YEAR GLOBAL CORPORATE Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzwert benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Aspekt:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi,

die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Das Finanzprodukt strebt Renditen im Einklang mit Geldmarktsätzen an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % des Vermögens in Geldmarktinstrumente an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Einrichtung begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile/Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem 3-Monats-Euribor-Satz an. Der Teilfonds kann den Referenzwert a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf die Portfoliokonstruktion der Benchmark.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu

Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

**Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

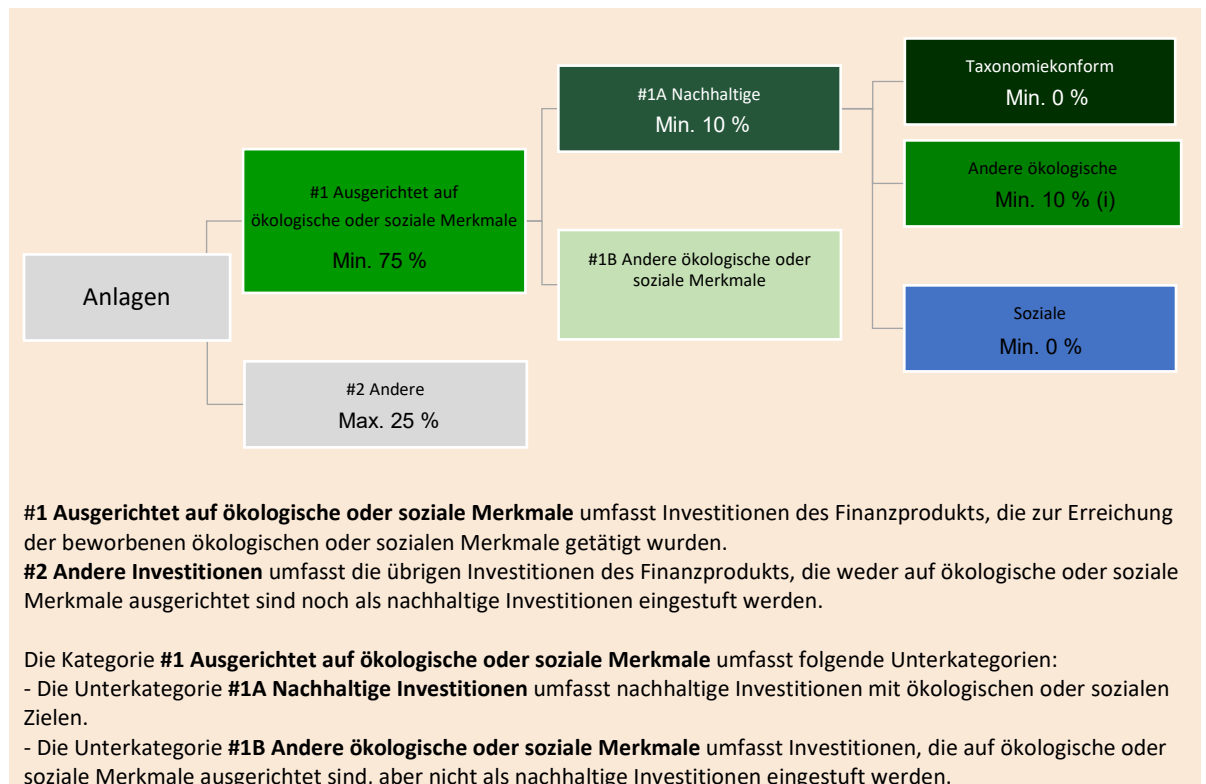
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

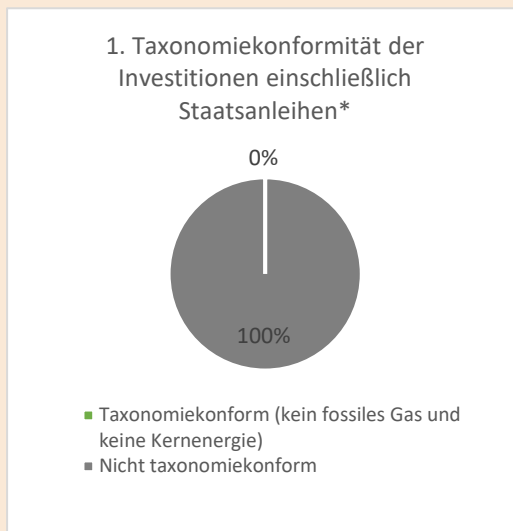
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

Name des Produkts:
AMUNDI FUNDS CASH USD

Unternehmenskennung:
529900YRDK94MJYXUO62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als das Anlageuniversum. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als ICE BOFA 1-3 YEAR GLOBAL CORPORATE Index definiert. Es wurde kein ESG-Referenzindex benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. An jeden Tätigkeitsbereich angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als

„bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die

Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Das Finanzprodukt strebt Renditen im Einklang mit Geldmarktsätzen an.

Anlagen: Der Teilfonds legt mindestens 67 % des Vermögens in Geldmarktinstrumente an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Einrichtung begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile/Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem Compounded Effective Federal Funds Rate Index (die „Benchmark“) an. Der Teilfonds kann eine Benchmark a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Responsible Investment Policy von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestsatz.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

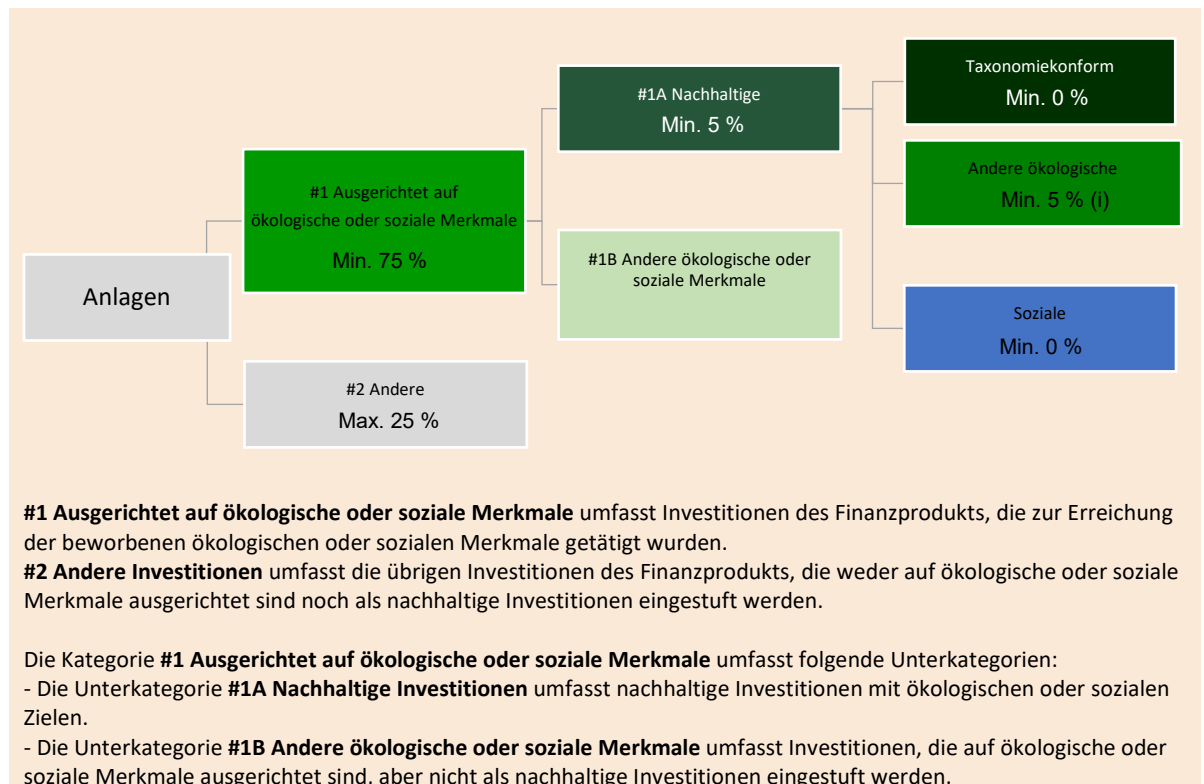
- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossilem Gas

In Kernenergie

Nein

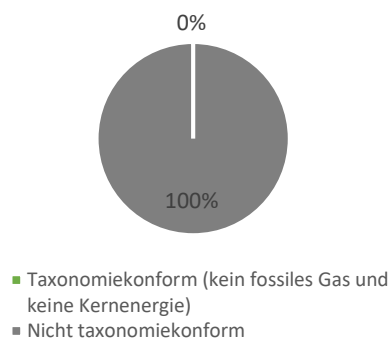
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

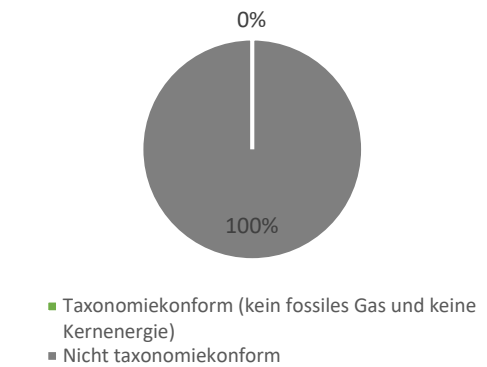
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 95 % der Gesamtinvestitionen dar**


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entf.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entf.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entf.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN EINRICHTUNGEN

- **Zeichnungen, Rückkäufe und Rücknahmen sowie Zahlungen von Rückkaufs- und Rücknahmeerlösen**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. a) und b))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen, sollten alle Handelsanträge über ihren Vermittler stellen.

Anlegern, die direkt mit der SICAV Geschäfte tätigen, stehen im Verkaufsprospekt ausführliche Informationen über Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmeaufträge sowie Zahlungen von Rückkaufs- und Rücknahmeerlösen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt, den Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds einsehen können

- **Anlegerrechte**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (c))

Alle Anleger profitieren von der gleichen Behandlung, und einzelnen Anlegern oder Anlegergruppen werden keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile oder eine bevorzugte Behandlung gewährt.

Bei Hauptversammlungen der SICAV ist jeder Anteilsinhaber zu einer Stimme für jeden von ihm gehaltenen ganzen Anteil berechtigt. Ein Anteilsinhaber eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse ist bei separaten Versammlungen der Anteilsinhaber dieses Teilfonds oder dieser Klasse zu einer Stimme für jeden von ihm gehaltenen ganzen Anteil dieses Teilfonds oder dieser Klasse berechtigt. Bei einem gemeinsamen Besitz darf nur der zuerst genannte Anteilsinhaber abstimmen.

Die SICAV macht die Anleger darauf aufmerksam, dass jeder Anleger nur dann vollständig seine Rechte als Anleger, insbesondere das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber, direkt gegenüber der SICAV ausüben kann, wenn der Anleger selbst und in eigenem Namen im Verzeichnis der Anteilsinhaber der SICAV registriert ist. Erfolgt die Anlage des Anlegers in der SICAV über einen Intermediär, der in eigenem Namen, aber im Auftrag des Anlegers in der SICAV anlegt, so kann es für den Anleger unter Umständen nicht möglich sein, bestimmte Anteilsinhaberrechte gegenüber der SICAV auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt, den Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[funds](#) einsehen können.

Eine Zusammenfassung der Rechte der Anleger gemäß Art. 4 (3) zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen und zur Änderung der Verordnungen finden Sie außerdem hier: <https://about.amundi.com/Metana-Header/Header/Quick-Links/Legal-documentation>

– **Umgang mit Beschwerden**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (c))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen und eine Beschwerde über den Betrieb des Fonds einreichen möchten, sollten sich an ihren Vermittler wenden.

Personen, die weitere Informationen über die SICAV wünschen oder sich über die Tätigkeit der SICAV beschweren möchten, sollten sich an den Compliance Officer, Amundi Luxembourg S.A., 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, wenden. Die Managementgesellschaft hat eine Richtlinie für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden erstellt, die unter

<https://www.amundi.lu/professional/Common-Content/Juridique-Compliance/Informations-reglementaires/Amundi-Lux-Docs-dedies/Amundi-Luxembourg> abrufbar ist.

– **Verfügbarkeit der Fondsinformationen und -dokumente**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (d))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen, können ebenfalls Informations- und Dokumentationsanfragen über ihren Vermittler stellen.

Eine Kopie der Satzung, des aktuellen Verkaufsprospekts und der letzten Finanzberichte wird allen Anteilhabern kostenlos zugesandt, wobei eine elektronische Übermittlung bevorzugt wird, daneben sind Kopien am eingetragenen Sitz der SICAV für jede Person kostenfrei erhältlich.

Sie sind auch zusammen mit den neuesten verfügbaren KID sowie dem aktuellen Ausgabe-, Verkaufs-, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis der Anteile online verfügbar unter: www.amundi.lu/amundi-funds